

Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
Ontario Council of University Libraries and Member Libraries



Geschichte der deutschen  
**Kirchen- und Schulvisitationen**  
im Zeitalter der Reformation

von

**C. A. H. Burkhardt,**

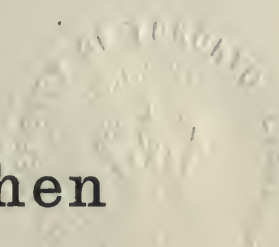
Dr. phil., Grossherzogl. Sächs. Ober-Archivar und Archiv-Rath,  
Herzogl. Sächs. gemeinschaftl. Archivar.



Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow  
1879

B9595g

758 - 15



# Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen

von

1524 bis 1545

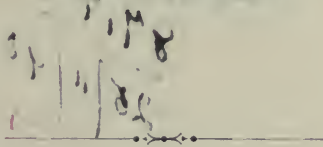
Umfassend:

Die Visitationen in den heutigen Gebietstheilen der Königreiche Preussen und Sachsen, des Grossherzogthums Weimar, der Herzogthümer Gotha, Meiningen, Altenburg, des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Schwarzburg Rudolstadt, Sondershausen, Reuss j. und Reuss ä. L.

Quellenmässig bearbeitet

von

**C. A. H. Burkhardt**



**Leipzig**

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1879

Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten.

8717  
25/11/90



## Vorwort.

Auch die nachstehende Arbeit kann ich zum Theil als ein Product meiner amtlichen Thätigkeit bezeichnen, die Jahre hindurch auf die Ordnung der historisch bedeutsamen Schätze des S. Ernestinischen Gesamt-Archivs gerichtet war.

Ich darf es wohl behaupten, dass das Material für die folgende Darstellung erst durch diese Ordnungsarbeiten flüssig geworden ist, welche in erster Linie auf die zahlreichen geistlichen Urkunden und Acten sich erstreckten, deren Entstehen die reformatorische Thätigkeit in dem alten Kurstaate Sachsen veranlasst hatte.

Wie man nun überhaupt derartige Arbeiten nicht vollzieht, ohne den wissenschaftlichen Apparat zu Hülfe zu nehmen, theils um gewisse Directiven für die Ordnung der bunten Massen zu gewinnen, theils um gleichzeitig zu ergründen, ob und in wie weit das Gesichtete für die historische Forschung noch von Bedeutung ist, ergab sich mir bald, dass die einschlagenden Archivalien für eine gewisse Richtung der Forschung ein ausserordentlich ergiebiges Material darboten, so viel auch sonst das reich benutzte Weimarische Archiv in seinem noch ungeordneten Zustande die historischen Studien auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte gestützt hat.

Auch wenn man in Mangel eines solchen Materials der Anregung entbehrt, derartige Vergleiche anzustellen, wird sich leicht ergeben, dass man sich eingehender mit der Geschichte des Dogmas unserer Kirche beschäftigt hat, während die Studien zur Geschichte

der äusseren Entwicklung unserer evangelisch lutherischen Kirche, ausserordentlich spärlich aufgetreten sind.

Die ergiebigsten Materialien zu einer Geschichte dieser äusseren Entwicklung bieten die Protocolle der Kirchen- und Schulvisitationen und die sie begleitenden Acten in vorzüglicher Weise dar. Schon die Compendien der Kirchengeschichte weisen auf die Bedeutung dieser Quellen hin, und man hat wiederholt Versuche<sup>1)</sup> gemacht, mit Hülfe einzelner dieser Protocolle, die Zustände unserer Kirche zu schildern: ja man hat sich neuerdings sogar mehrfach damit beschäftigt, die Visitationsprotocolle selbst als quellenmässiges Material zum Abdruck zu bringen<sup>2)</sup>.

Besonders günstiger Resultate erfreuten sich diese an sich löblichen Arbeiten nicht. Das Interesse an denselben konnte dauernd nicht belebt werden, weil die Protocolle an sich eintöniger Natur sind und man mit ausschliesslicher Hülfe eines solchen Protocolles ein Bild der Zustände nur für eine beschränkte Zeit und einen beschränkten Raum zu entwerfen im Stande ist. Um zu wichtigeren Resultaten zu gelangen, bedarf es der Durcharbeitung eines massenhaften, sich eng anschliessenden Materials, welches Schlüsse auf die Entwicklung kirchlicher Verhältnisse und Vergleiche gestattet, die, wie ich besonders betone, erst aus der eigenartigen Behandlung und Ausbeutung des Materials resultiren können.

Zu einer solchen umfassenden Arbeit reicht aber selbst das reichste Archiv nicht aus. Das Material ist lückenhaft, theils weil die Archive meist ein trauriges Schicksal erfahren haben, theils weil das Geschick des die Reformation beeinflussenden Kurstaates Sachsen, der durch die Wittenberger Kapitulation zerrissen wurde,

<sup>1)</sup> Den ersten, wenn auch schwachen Versuch machte Rosenberg in seiner Abhandlung von der ersten Kirchenvisitation, Breslau 1754.

<sup>2)</sup> J. Winter: Die Protocolle über die Kirchenvisitationen von 1528 bis 1533 im Wittenberger Kreise in d. neuen Mitth. aus d. Gebiet hist. antiq. Forschungen IX. Bd. 3—4 Hft., Halle 1862. — Daneil, Dr. Fr. H. O.: Protocolle der ersten General-Kirchenvisitation im Erzstifte Magdeburg anno 1562 bis 1564, Magdeburg 1564. Selbstverlag d. Verf. — Grossmann, Lic. Dr. Karl: Die Visitations-Acten der Diöces Grimma aus dem ersten Jahrhundert seit der Reformation. Erstes Heft, Leipzig 1873. — Dr. L. Götze: Die Protocolle des Kreises Jüterbogk von 1562 etc.

die Forschung ausserordentlich erschwert. Wer annähernd eine Arbeit von bleibendem Nutzen ausführen will, darf sich auch an dem bedeutsamsten Archive nicht genügen lassen. Für gewisse Lebensstellungen ist eine grössere zusammenhängendere Arbeit über die Kirchen- und Schulvisitationen, selbst in einer beschränkten Epoche kaum möglich.

So ist es gekommen, dass wir von den wichtigen Visitationen des Reformationszeitalters noch sehr unvollkommene Vorstellungen haben. Selbst die trefflichsten Compendien der Kirchengeschichte weisen den Beginn der Visitationen erst seit dem Jahre 1527 nach, obwohl das gesichtete Material, welches ich während meiner Arbeiten anderen Forschern überliess, zur erweiterten Kenntniss dieser Visitationen bereits etwas beigetragen hat<sup>1)</sup>.

Indess führten diese stückweisen Arbeiten nicht zu dem gewünschten Ziele. Um die äussere, allmähliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zu kennzeichnen, war es nothwendig, dass man das gesammte Material für die Visitationen eines grossen und einflussreichen Territoriums heranzog und in geeigneter Weise ausbeutete. Das aber musste zunächst für die Visitation Kursachsens angestrebt werden, dessen einflussreiche Stellung für den Gang der Reformation in vielen anderen Territorien maassgebend gewesen ist. Die eingehendere Kenntniss der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen ist von so hervorragender Bedeutung, dass man ohne die völlige Ergründung sächsischer Verhältnisse nicht wohl den Gang der Dinge in den übrigen deutschen Territorien verstehen kann. Wir begegnen dieser Norm gebenden Grundlage überall, wenn auch kleine Modificationen des Gültigen sich hie und da vorfinden.

Dass ich kurz vor Luther's Tode mit der Darstellung dieser äusseren Verhältnisse abschliesse, ist durch den Gang der Ereignisse bedingt worden. Es wird sich zeigen, dass die Kirche an einem bedeutenden Abschlusse ihrer Bildung angekommen war, so wenig er auch sonst befriedigen kann. Zu dem lässt sich unsehr nachweisen,

<sup>1)</sup> Vergl. Jacob Strauss von G. L. Schmidt, Progr. d. Eisenacher Real-Gymnasiums 1863.

dass nach dem Schmalkaldischen Kriege, wo man durch erneute Visitationen weiter zu bauen suchte, Verhältnisse eintraten, die völlig verschieden von den früheren waren und sich schon in den inneren Streitigkeiten abspiegeln, in welche die lutherische Kirche sich verlor. Die Darstellung weiter auszudehnen empfahl sich nicht; einen anderen Abschluss zu finden, war um so schwieriger, als wir es dann mit der Geschichte der Visitationen in dem sehr zersplitterten Gebiete Ernestinischer Länder zu thun gehabt hätten. Auch bekenne ich offen, dass mein Interesse an den kirchlichen Fragen nach Luther's Tode nicht nachhaltig genug ist, um der Arbeit eine grössere Ausdehnung geben zu können.

Wenn ich die Absicht habe, durch nachstehende Arbeit zu zeigen, wie die lutherische Kirche — ohne Rücksicht auf das Dogma — allmählig sich herausarbeitete und wirthschaftlich entwickelte, so dürfte es angezeigt sein, in Kürze auf die Behandlung und Ausbeutung meines Quellenmaterials zurückzukommen.

Wie oft auch die Aufzeichnungen der Visitatoren benutzt worden sind, eine gründliche Durchforschung und ein methodisches Verfahren in der Ausbeute dieser Quellen hat sich bis jetzt in keiner Weise gezeigt. Hauptsächlich hat man verabsäumt, die Ergebnisse der Forschung, in so weit es möglich war, statistisch darzustellen. So wichtig es ist, in den fortschreitenden Visitationen den Procentsatz der Tüchtigkeit der lutherischen Geistlichen zu fixiren, so bedeutsam ist es auch, klare Vorstellungen über die Verhältnisse der Pfarrlehnsherrn und Patrone anzustreben, die einen hervorragenden Einfluss auf die Fortschritte der Reformation ausgeübt haben. Ebenso wichtig erscheint aber auch, dass man von der Zahl der Mutterkirchen, von dem Verhältniss derselben zu den Filialen und eingepfarrten Ortschaften, von der Grösse ihrer Bevölkerung, sich genaue Kunde verschafft, und diese Verhältnisse in Zahlen darzustellen versucht. Nicht minder wichtig erscheinen in der Bildungsgeschichte das numerische Verhältniss der Stiftungen und Vicareien, die Zahl der Klöster, deren Insassen, die Bewirthschaftung dieser Institute, die Feststellung ihrer Einkünfte und Ueberschüsse, die höchst bedeutsam für das wirth-

schaffliche Leben der jungen Kirche waren, welche aus den Elementen der katholischen Kirche herauswuchs, indem jene Alles benutzte, umgestaltete und zum Theil bei Seite schob.

Diese statistischen Arbeiten, welche hier zum ersten Male in den Vordergrund gestellt sind, ermöglichen allein die nun einmal nothwendigen Vergleiche, ohne welche die Entwicklung kirchlicher Verhältnisse nicht gut darstellbar ist. Ursprünglich beabsichtigte ich nicht, diese Arbeiten, die mühevoller sind, als sie scheinen, in die Darstellung einzuflechten. Ich sagte mir, man wird sie bei der Lectüre des Buchs als einen Ballast überschlagen. Aber selbst auf die Gefahr hin, dass das geschehen wird, entschloss ich mich doch dazu, diese Visitationstabellen der Darstellung einzuverleiben. Die, welche auf meiner Arbeit weiter zu bauen gesonnen sind, finden Beobachtungen in greifbarer Gestalt vor; man kann sich wirklich überzeugen, dass die wichtigen numerischen Angaben nicht aus der Luft gegriffen, dass sie vielmehr das Product eines ernsten Studiums sind. Auch andere Rücksichten bestimmten mich zu diesem Vorgehen. Wer sich mit practischen Fragen über kirchliche Verhältnisse beschäftigt, muss sehr oft auf die Protocolle der Reformationszeit zurückgreifen. In ihnen liegt so manches wichtige Moment für die Behandlung und Entscheidung von allerhand Fragen, Rechtsfragen nicht ausgeschlossen, vor. Es ist, wie ich aus unzähligen Fällen meiner archivalischen Praxis darthun kann, höchst wichtig, sofort feststellen zu können, ob dies oder jenes Protocoll Anhaltspunkte zur Beurtheilung solcher Fragen gewährt, und wo dasselbe zu finden ist. Gerade der Umstand, dass das Material durch die häufige Verschiebung territorialer Verhältnisse zerstreut, jetzt in den verschiedensten Archiven zu suchen ist, dürfte schon das Einschieben der Uebersichten rechtfertigen. Dieser Gesichtspunkt hat mich zugleich bestimmt, die Ortsnamen nicht in ihrer ursprünglichen, oft verderbten und unkenntlichen Gestalt wiederzugeben. Eine rein archivalische Aufstellung dieser Namen war hier nicht am Platze.

Was ich auf diesem Wege gefunden und mit Hülfe zahlreicher Acten noch vervollständigt habe, ist für das nachstehende Bild der

äusseren Entwicklung unserer Kirche verworthen worden. Ich hoffe, dass diese Darstellung, die sich geflissentlich von jeder Berührung des Dogmas ferngehalten hat, ihre Berechtigung behaupten wird.

Das Ganze baut sich auf einer neuen Durchforschung der Quellen auf, die, was das Ernestinische Gesamt-Archiv anlangt, für zahlreiche Arbeiten benutzt worden sind, seitdem Veit Ludwig v. Seckendorf sein für uns immer noch maassgebendes Werk geschrieben hat. Auch diese Arbeiten habe ich nicht unberücksichtigt bei Seite gelegt, obwohl ich ihrer nicht immer speciell gedacht habe.

Was die Geschichte der Schulen anlangt, so tritt sie gegen die Darstellung der kirchlichen Entwicklung etwas zurück, weil jene, wie ich oft angedeutet habe, in den Quellen nicht die gründliche und allseitige Beachtung gefunden haben. Hie und da wäre es ein Leichtes gewesen, das Bild von der Lage der Schulen mit Hülfe anderer Arbeiten zu vervollständigen. Aber es war Absicht, nicht mehr zu geben, als was diese ursprünglichen Quellen, welche hier in erster Linie in Frage kamen, darboten.

Neben dem überaus reichen Gesamt-Archive, habe ich die Haus- und Staats-Archive zu Coburg und Gotha, das Oberconsistorial-Archiv zu Gotha, die fürstlichen Archive zu Rudolstadt und Sondershausen, das Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, das Staats-Archiv zu Magdeburg, das Consistorial-Archiv zu Wolfenbüttel und einzelne Ephoral-Archive des Königreichs Sachsen benutzt. Immerhin fehlen, wie die Darstellung nachweist, noch sehr wichtige Materialien, die wahrscheinlich untergegangen sind. Die eingehendsten Nachsuchungen in den Superintendentur- und Pfarr-Archiven der Ernestinischen Staaten geben der Befürchtung Raum, dass das Vermisste unwiederbringlich ist. Ein Gleiches zeigen die ausserordentlichen Unterstützungen, welche das hohe Landesconsistorium zu Dresden und hohes Consistorium zu Magdeburg in der Erforschung der Quellen mir haben angedeihen lassen. Schwer wiegender Indifferentismus vergangener Zeiten gegen das Geschick unserer deutschen Archive war auch bei diesen Arbeiten zu beklagen.

Noch erübrigt, dankbar der hohen Unterstützungen zu gedenken,

denen das Buch sein Erscheinen verdankt. Durch Bewilligung materieller Mittel Seitens des Königlich Preussischen Staatsministeriums für geistliche Angelegenheiten und des Königlich Sächsischen Oberconsistoriums zu Dresden ist die Drucklegung des Buchs überhaupt erst ermöglicht worden. Nicht minder muss ich dankbar anerkennen, dass die mir vorgesetzten hohen Staatsministerien zu Weimar und Gotha das Erscheinen des Buchs durch Entnahme und Verbreitung einer Anzahl von Exemplaren unterstützt haben.

Wenn ich nur zum Theil mich der Anerkennung erfreue, durch diese Darstellung eine neue Behandlung des Materials angebahnt und die früheste Geschichte unserer Kirche in der beabsichtigten Weise gefördert zu haben, so sind meine Wünsche erfüllt.

Weimar, im August 1879.

**Dr. Burkhardt.**

	Seite
Vorwort . . . . .	V—XI.
Inhaltsübersicht . . . . .	XIII—XXIV.
Zur Orientirung über die Werthverhältnisse im Reformations- zeitalter . . . . .	XXIV—XXV.
Erklärung zu den Visitationsübersichten . . . . .	XXV—XXVI.
Specielle Uebersicht der Visitation . . . . .	XXVI—XXVIII.

---



# Inhaltsübersicht.

---

## Das Ernestinische Gebiet.

Erste Periode. 1524—1526.

	Seite
§ 1. <b>Vorbereitende Schritte zu den Visitationen</b> . . .	1—24.
<p>Luther's Stellung S. 1. — Kurfürst Friedrich's Verhältniss zur religiösen Bewegung S. 2. — Auftauchen der Idee der Visitationen S. 3. — Anschluss derselben an die Ereignisse in Eisenach S. 3. — Beginn der Visitationen im Eisenachischen S. 3. — Einfluss des Nicolaus Haussmann auf den kurfürstlichen Hof S. 4. — Haussmann's Ansichten über die Nothwendigkeit der Visitationen S. 6. — Eingreifen des kurfürstlichen Hofes S. 9. — Luther's Antrag auf Vornahme der Visitation S. 9. — Luther's erster und zweiter Entwurf S. 9—10. — Erste Visitation im Amte Borna S. 10. — Visitation im Amte Tenneberg S. 12—14. — Einstellung der Visitationen, Gründe der Einstellung S. 14—15. — Luther's Antrag auf förmliche Visitationen S. 15. — Vornahme derselben im Kurkreise S. 16. — Visitations-Instruction, deren Inhalt S. 16—18. — Aelteste thüringer Visitation S. 18. — Neue Berathung der Instruction S. 21—22. — Visitation im Altenburger Kreise S. 22—23. — Abfassung der Instruction und deren Veröffentlichung S. 23—24.</p>	
§ 2. <b>Das Visitationsbuch.</b> Tendenz und Inhalt desselben .	24—27.

## Zweite Periode. 1527—1529.

- § 1. **Die ordentlichen Visitationen** . . . . . 27—29.  
 Ursprüngliches, verändertes Project S. 27. — Eintheilung der Visitationsbezirke, Ernennung der Visitatoren S. 28—29.
- § 2. **Die Visitation des Kurkreises** (22. October 1528 bis Ostern 1529) . . . . . 29—43.  
 Uebersicht der Visitation des Kurkreises S. 30—36. — Statistische Resultate S. 37. — Günstige Vorbedingungen für die Visitationen S. 37. — Ungünstige Verhältnisse S. 38—40. — Materielle Lage der Geistlichkeit S. 40. — Verhältnisse der Schulen S. 41. — Verhalten der Klöster S. 42—43.
- § 3. **Die Visitation in Meissen und im Voigtlande** (29. November 1528 bis ?) . . . . . 43—53.  
 Lage der Dinge in Altenburg S. 43—45. — Uebersicht des Visitationsbefundes S. 45—47. — Statistische Resultate desselben S. 47—48. — Einfluss der Patronatsverhältnisse S. 48. — Befähigung der Geistlichkeit und deren Wirken S. 49. — Dürftigkeit der Pfarrstellen, Gründe der Dürftigkeit S. 49—50. — Die Bezüge der Geistlichen S. 50. — Das Kirchenvermögen und dessen Verwaltung S. 51. — Das Schulwesen S. 52. — Anordnungen der Visitatoren S. 52—53.
- § 4. **Die Visitation in Franken** (16. November bis 25. December 1528) . . . . . 53—63.  
 Die Namen der Visitatoren S. 53. — Eigenart des fränkischen Landes, Freunde und Gegner der Lehre Luther's S. 54. — Uebersicht des Visitationsbefundes S. 54—58. — Resultate S. 58. — Die Filialverhältnisse und deren Umgestaltung S. 58. — Vorarbeiten für die Visitationen S. 58—59. — Qualification und Verhalten der Geistlichen S. 59—60. — Materielle Lage,

Bezüge der Pfarrstellen, Ablösung der Naturalbezüge  
S. 61—62. — Das Schulwesen und dessen Vorzüge  
S. 62—63.

§ 5. **Die erste Visitation in Zwickau, Werdau und Crim-  
nitzschau** (12. Januar bis 1. Februar 1529) . . . 63—69.

Ungünstige Verhältnisse S. 63. — Unerwartete gün-  
stige Gestaltungen S. 63. — Uebersicht des Visitations-  
befundes S. 64—65. — Resultate S. 65. — Zustände  
in Zwickau, Einfluss Zwickau's S. 66—67. — Wider-  
strebende Elemente in Zwickau S. 68. — Zustände des  
platten Landes S. 68—69.

§ 6. **Die Visitation der Aemter Voigtsberg, Plauen,  
Weida, Ronneburg und die Vorbereitungen zur  
Visitation in der Herrschaft Gera** (16. Februar  
bis 18. März 1529) . . . . . 69—81.

Gang der Visitation S. 69. — Versuche gegenüber  
der Herrschaft Gera S. 69. — Uebersicht der Visita-  
tion S. 70—73. — Verschiedenartigkeit des Befundes  
in den verschiedenen Bezirken S. 73—75. — Feind-  
liche Elemente S. 75. — Zustand der Geistlichkeit  
S. 75—76. — Materielle Lage des geistlichen Standes  
S. 76—77. — Die Bezüge desselben S. 77—78. —  
Klosterleben, Kampf mit demselben S. 78—79. —  
Verhältnisse der Schulen, Musa's Ansicht über die Gründe  
ihres Darniederliegens S. 79—80. — Die Schule zu  
Plauen und deren Lehrplan S. 81.

§ 7. **Die zweite Visitation des thüringischen Kreises an  
der Saale** (2. Mai bis 19. Juni 1529) . . . . . 82—93.

Die Visitatoren S. 82—93. — Uebersicht der Visita-  
tion S. 82—87. — Resultate S. 87. — Feindliche  
Elemente in den verschiedenen Bezirken S. 88—89. —  
Geistliche, Laien und deren Verhalten S. 89—91. —  
Materielle Lage der Geistlichkeit S. 91. — Das Kirchen-  
vermögen und dessen Verwaltung S. 92. — Das Schul-  
wesen S. 93.

§ 8. **Die erste Visitation in Meissen, Leissnig, Colditz,  
Grimma und Eilenburg** (11. Mai bis 22. Juni 1529) 94—102.

Die Verhältnisse in Leissnig S. 94. — Zustände in den übrigen Parochieen S. 95. — Maassregeln der Visitatoren S. 96. — Uebersicht der Visitation S. 97 bis 99. — Statistische Resultate S. 100. — Ungünstige Verhältnisse S. 101. — Schulwesen S. 101—102.

**Dritte Periode. 1529—1532.**

**Die Zeiten des Stillstandes der Visitationen . . . .** 103—105.

Abbruch der Visitationen. — Nothwendige Erneuerung derselben. — Abfassung der Katechismen. — Gründe des Abbruchs der Visitationen. — Politische Verhältnisse.

**Vierte Periode. 1532—1545.**

§ 1. **Die Aufhebung und Verwendung der geistlichen  
Güter** (1532—1543) . . . . . 105—118.

Lage der geistlichen Güter S. 105. — Allgemeiner Säcularisations-Entwurf von 1525 S. 105. — Beginn der Sequestration in Sachsen 1531 S. 106. — Luther's ursprüngliche Stellung zur Frage S. 106. — Luther's Antrag auf Sequestration S. 106. — Stellung des Kurfürsten zu Luther's Vorschlag S. 106—107. — Lage der Klostergüter und Verwaltung derselben S. 107. — Verwendung derselben in Sachsen S. 108. — Nothwendigkeit der Sequestration S. 108. — Landständische Genehmigung derselben S. 109. — Instruction der Sequestratoren S. 109. — Unterbrechung und Fortsetzung der Sequestration S. 110. — Veränderungen in dem Modus 1538 S. 110. — Nothwendigkeit der Sequestration S. 111. — Uebersicht der Erträge thüringischer Klöster S. 111—115. — Resultate und Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Sachverhalts S. 116. — Verhältniss der Visitatoren und Sequestratoren S. 117. —

Spätere Lage der Verhältnisse S. 118. — Wichtigkeit der Frage S. 119.

§ 2. **Die Lage nach den Visitationen und die Vorbereitungen zu neuen Visitationen (1532)** . . . 119—120.

Theilweise Fortsetzung der Visitationen unter schwierigen Verhältnissen S. 119. — Anregung der Landstände zu neuen Visitationen S. 119. — Stellung des Kurfürsten Johann zur Frage S. 119. — Stellung seines Nachfolgers Johann Friedrich S. 120.

§ 3. **Die neue Visitationsinstruction von 1532** . . . 120—124.

Anlehnung an die alte Instruction, Verschärfung derselben, Inhalt. — Schlussredaction. — Veröffentlichung der Instruction.

§ 4. **Die Visitationskreise und die Aufstellung der Visitatoren** . . . . . 124—125.

§ 5. **Die dritte Visitation in Thüringen (Beginn den 3. März 1533)** . . . . . 125—141.

Veränderte Aufgaben der Visitatoren S. 126—127. — Sorge für die Geistlichkeit S. 127. — Beaufsichtigung des Laienelementes S. 127. — Uebersicht der ganzen Visitation in Thüringen S. 127—135. — Resultate S. 135. — Reduction der geistlichen Stellen S. 136. — Erledigte Stiftungen S. 136. — Besoldungsarten der Pfarreien S. 136—137. — Wirthschaftsverhältnisse, Statistik S. 137—138. — Reconstruction der alten Pfarrmatrikeln S. 138. — Verhältniss der Zulagen S. 138 bis 139. — Reduction der Kirchen und Filiale S. 139. — Verhältnisse der Schulen S. 140. — Widerwärtige und befreundete Elemente S. 140—141.

§ 6. **Die erste Visitation des Amtes Allstedt (1533, 4. März)** . . . . . 141—145.

Grund verspäteter Visitation S. 141. — Befund in Allstedt S. 142. — Gang des Visitationsexamens S. 142. — Münzer'sche Einrichtungen und deren Beseitigung S. 143.

Materielle Lage der Geistlichkeit S. 144. — Uebersicht der Visitation S. 144. — Generalverordnung S. 145.

§ 7. **Die zweite Visitation des Kurkreises Wittenberg** (1533—1534) . . . . . 145—154.

Uebersicht der Visitationsbezirke S. 145—148. — Resultate S. 149. — Materielle Lage der Geistlichen S. 150. — Verhältnisse der Städte und des flachen Landes S. 150. — Mittellosigkeit der Bevölkerung, Einfluss auf die geistlichen Stellen S. 151. — Nothdürftige Aufbesserung der Pfarreien S. 152. — Stellung der Laien zum Geistlichen S. 152. — Lichtseiten S. 152. — Städtische Verhältnisse S. 153. — Wittenberger Geistlichkeit S. 154.

§ 8. **Die Visitation der Grafschaft Schwarzburg** (1533, 24. Mai bis 16. Juni) . . . . . 154—158.

Stellung der Schwarzburger Grafen zur Reformation S. 154—155. — Graf Heinrich's Visitation S. 155. — Unterschied von der Sächsischen Visitation S. 155. — Das Verhältniss der Geistlichen S. 156. — Uebersicht der Visitation S. 157.

§ 9. **Die erste Visitation der Reussischen Länder** (1533, 2. bis 21. September) . . . . . 158—169.

Einfluss der katholischen Reussen-Lande S. 158. — Feindliche Stellung des Landes zur beabsichtigten Visitation S. 159. — Kämpfe der Visitatoren und der beiderseitigen Landesherrn S. 159—160. — Einwilligung in die Visitation S. 160. — Verzögerung derselben 160. — Neue Kämpfe seit 1533 S. 160. — Anordnung und Vollzug der Visitation S. 160. — Uebersicht der Visitation S. 162—163. — Statistische Resultate S. 163. — Patronats- und Filialverhältnisse S. 164. — Zustände der Herrschaft Gera S. 164—165. — Zustände in der Herrschaft Schleiz S. 165. — Zustände in der Herrschaft Greiz S. 166. — Schulen S. 167. — Anordnungen der Visitatoren S. 168—169.

- § 10. **Die zweite Visitation in der Herrschaft Ronneburg** (1533, 27. September bis 1. October) . . . 169—170.  
 Vergleich mit Resultaten der früheren Visitation S. 169.  
 — Einzelne Befunde S. 170. — Visitationsaufgaben S. 170. — Execution der Visitation S. 170.
- § 11. **Die erste Visitation zu Remse** (1533, 29. November) 170—171.  
 Anordnungen S. 170—171. — Klosterverhältnisse S. 171.
- § 12. **Die dritte Visitation zu Altenburg und Borna** (1533, 1. und 16. December ff.) . . . . . 172—176.  
 Uebersicht der Visitation S. 172—173. — Befund und Fortschritte der Kirche S. 174. — Die Verhältnisse in der Stadt Altenburg S. 174—175. — Die Verhältnisse auf dem platten Lande S. 175.
- § 13. **Die zweite Visitation in den reussischen Landen** 176—180.  
 Vergleiche mit Resultaten der früheren Visitation S. 176—177. — Verhältnisse in Greiz S. 177. — Visitation des Schleizer Theiles S. 177. — Haltung des Adels und der Städte S. 177. — Visitation des Geraer Theiles S. 178.
- § 14. **Die zweite Visitation in Colditz, Leissnig, Buch, Nimbschen, Grimma, Eilenburg, Torgau, Düben, Gräfenhaynichen** (1534, 24. Februar bis 28. März) 180—191.  
 Uebersicht der Visitation S. 180—182. — Statistik der Censuren S. 183. — Gründe der schwierigen Verbesserung kirchlicher Verhältnisse S. 183. — Grundsätze der Visitationen in den brennenden Fragen S. 184. — Cultusbaulast S. 184. — Wiederherstellung alter Pfarrmatrikeln S. 185. — Beaufsichtigung des Laienstandes S. 186. — Verhalten der Städte S. 186. — Behandlung der Klöster S. 187. — Lage der Schulen, Vergleiche mit anderen Schulen S. 188—189. — Vergleich der Visitationsresultate für Colditz und Grimma S. 191.

- § 15. **Die zweite Visitation in Franken** (1535, 7. Jan. ff.) 191—196.  
 Erklärung für Verspätung dieser Visitation S. 191 bis 192. — Günstiger Visitationsbefund S. 192—193. Besserung der Pfarrstellen S. 193. — Stellung des Adels S. 194—195. — Schulwesen S. 195. — Abschluss der Visitationen in den Ernestinischen Landen S. 196.
- § 16. **Die Lage nach den Visitationen** . . . . . 196—200.  
 Aufsicht über kirchliche Verhältnisse S. 197. — Materielle Lage der Geistlichen S. 197. — Wirkung der Sequestration S. 197. — Stellung des fränkischen Adels S. 198. — Mangel an Kirchen- und Schuldienern; Gründe dieser Erscheinung S. 198. — Sonstige Klagen der Visitatoren S. 198—200. — Bedürfniss einer Aufsichtsbehörde S. 200.
- § 17. **Die Begründung der Consistorien** (1537—1542) 200—204.  
 Unvollkommene Ausübung des Aufsichtsrechtes S. 200 bis 201. — Ursprünglicher Plan der Aufrichtung von mehreren Consistorien S. 201. — Vorberathungen zur Begründung S. 201. — Geschäftskreis des Consistoriums S. 202. — Einführung der Consistorial-Ordnung S. 202. — Zweck derselben S. 203. — Thätigkeit des Consistoriums S. 204.
- § 18. **Das Stipendiatenwesen** . . . . . 204—207.  
 Unterstützung der Stipendiaten vor Gründung der Universität S. 204—205. — Die Aenderungen in Bezug auf die Universität S. 205. — Bevorzugung der Theologen S. 205. — Neue Vertheilung der Stipendien S. 206. — Bedeutung des Stipendiatenwesens S. 206. — Mittel desselben S. 206. — Mangel der Durchführung des Geplanten S. 206—207. — Publication der Stipendiatenordnung und deren Handhabung S. 207.
- § 19. **Die Visitation des Domstifts, des Amts und der Stadt Wurzen** (1542, 11. Mai) . . . . . 208—213.  
 Anlass der Wurzener Fehde S. 208. — Vorgänge in



Wurzen S. 209. — Beginn der Visitation S. 209—210.  
 — Uebersicht der Visitation S. 211. — Gang und  
 Resultate der Visitation S. 211—213.

§ 20. **Die erste Visitation in der Herrschaft Lobenstein** (1543, 20. September ff.) . . . . . 214—217.

Grund der Verspätung der Visitation S. 214. — Beginn und Uebersicht der Visitation S. 214—215. — Befund und Anordnungen in den kirchlichen Verhältnissen S. 216. — Schluss der Ernestinischen Visitationen; andere Aufgaben S. 217.

§ 21. **Das Bewidmungswerk in den Ernestinischen Landen** (1544—1546) . . . . . 217—224.

Wirkliche Lage nach den drei Hauptvisitationen. Materielle Verhältnisse der Geistlichkeit S. 217. — Wirthschaftliche Verhältnisse der Pfarreien S. 218. — Absichten des Kurfürsten, Anordnungen zur Ergründung der materiellen Lage S. 219. — Charakteristisches der Besoldungstabellen S. 220. — Specielle Verhältnisse der Eisenacher Diöcese S. 220. — Durchschnittsbesoldungen in 9 Superintendenturen S. 221. — Besoldungsübersichten von 10—100 Gulden S. 222. — Minderungen der Pfarreien S. 222. — Langsame Entwicklung S. 223. Lage der Pfarreien nach dem schmalkaldischen Kriege S. 223. — Neue Bewidmungsversuche S. 223—224.

## Das Albertinische Gebiet.

1537—1540.

§ 1. **Einleitendes** . . . . . 225—231.

Gegensätze in dem Ernestinischen und Albertinischen Hause, Förderung und Niederhaltung der Reformation S. 225. — Einbürgerung der Reformationsidee in dem Albertinischen Hause S. 226—227. — Einfluss Kurfürst Johann Friedrich's S. 227. — Thätigkeit Herzog Heinrich's für die Reformation S. 228. — Stellung Herzog Georg's zu diesen Bestrebungen S. 228. —

Visitation in Heinrich's Landen S. 228—230. — Fortsetzung der Visitation S. 230. — Vereinsamung Georg's, Tod desselben, Einfluss auf die Visitation S. 231.

§ 2. **Die Vorbereitungen zur Visitation in Meissen und Thüringen (1539)** . . . . . 231—234.

Stellung Herzog Heinrich's S. 231. — Die beabsichtigte Reformation des Meissner Bischofs S. 231. — Lutherische Reformation S. 232. — Beginn der Visitation in Meissen S. 232. — Die Visitationsinstruction S. 233. — Wesen der Visitation S. 233—234. — Einfluss Luther's S. 234.

§ 3. **Die erste Visitation in Meissen (1529, 21. Juli bis 26. August)** . . . . . 234—241.

Vorverhandlungen wegen Visitation des Stifts Meissen S. 235. — Gang der Visitation in den übrigen Theilen Meissens S. 235. — Eigenthümlichkeiten der Visitation S. 235. — Einzelne Befunde S. 236. — Unzulänglichkeit der Visitation S. 237. — Verhältnisse der Städte und Klöster S. 237. — Leipziger Reformation S. 238—241.

§ 4. **Die erste Visitation im Albertinischen Thüringen** 241—254.

Bestellung der Visitatoren S. 242. — Uebersicht der Visitation S. 242—249. — Resultate aus der Statistik S. 249—250. — Sonstiger Befund der Visitatoren S. 251—252. — Aufgaben, widerstrebende Elemente unter dem Adel S. 252—253. — Einschränkung der Visitation und Anordnungen S. 253—254.

§ 5. **Die zweite Visitation in Moisson (21. December 1539 bis 7. Juli 1540)** . . . . . 255—273.

Die Thätigkeit des Dr. Jonas S. 255. — Verhalten der Ernestiner in der Beihülfe der Visitationen S. 255. — Vornahme einer zweiten Visitation, Instruction S. 256. — Uebersicht der Visitation S. 256—270. — Resultate der Uebersicht S. 270—271. — Die Reformation in den Städten und auf dem Lande S. 271—272. — Klöster und Stifter S. 272—273

§ 6. **Die zweite Visitation im Albertinischen Thüringen**  
(1540, 4. August bis 11. October) . . . . . 273—282.

Anderer Gang der zweiten Visitation S. 274. — Schärfere Verordnungen derselben S. 274. — Lehn- und Patronatsverhältnisse S. 274. — Lage der Geistlichen und Schulen S. 274. — Reformation der Klöster S. 274 bis 275. — Die Reformation in den Städten und im Stifte Quedlinburg S. 276. — Uebergang zu der Reform des Hochstiftes Merseburg S. 276. — Uebersicht der zweiten Visitation in den Albertinischen Landen Thüringens S. 277—282.

§ 7. **Die Visitation im Hochstifte Merseburg** (1544, September bis October, 1545, Februar bis Mai) . . . 282—296.

Reformbedürfniss in den sächsischen Stiftern S. 282. — Einfluss Herzog Georg's auf die Stifter S. 283. — Stellung der Stifter Meissen und Merseburg S. 283. — Reformen Herzog Georg's S. 283—284. — Tod Georg's, Wahl eines Schutzfürsten des Stifts Merseburg S. 284. — Stellung des Schutzherrn Heinrich von Braunschweig S. 285. — Verhalten der Bischöfe zu den Reformen S. 285. — Fortschritte der Reformation, Nothstand der Bischöfe S. 285—288. — Hoffnungen derselben S. 288. — Ausgleich der Wurzener Irrungen S. 289. — Krieg gegen Heinrich von Braunschweig S. 289. — Einfluss auf die sächsischen Stifter S. 289. — Fortgang der Reformation im Stifte Merseburg S. 289—291. — Uebersicht der ersten Visitation im Hochstifte Merseburg S. 291—294. — Statistische Resultate S. 294—296.

## **Das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Gebiet.**

1542—1544.

§ 1. **Einleitendes und Vorvisitation** . . . . . 297—302.

Beilegung der Wurzener Irrungen S. 297. — Ereignisse bis zum Krieg gegen Heinrich von Braunschweig S. 297—299. — Eroberung Wolfenbüttels S. 299. —

Vorbereitungen zur Reformation des Herzogthums S. 299.  
 — Thätigkeit Bugenhagen's in Hildesheim S. 299 bis  
 301. — Wolfenbütteler Visitation S. 301. — Vornahme  
 der eigentlichen Visitation S. 301.

- § 2. **Die erste Visitation im Herzogthum Braunschweig-  
 Wolfenbüttel** (1542, 10. October) . . . . . 302—313.  
 Uebersicht der Visitation S. 303—311. — Statistische  
 Resultate S. 311. — Die Städte und das platte Land  
 S. 311—313.
- § 3. **Die zweite Visitation im Herzogthum Braun-  
 schweig-Wolfenbüttel** (1544, 9. Januar) . . . . . 314—320.  
 Verzögerung der Visitation, Bugenhagen's Thätigkeit  
 S. 314. — Die Städte S. 315. — Die Pfarreien und  
 Schulen in den Gerichten S. 315. — Materielle Lage  
 S. 316. — Bedürfnisse für Kirche und Schule S. 317  
 bis 319. — Drang nach Reformation S. 319. — Be-  
 strebungen des Schmalkaldischen Bundes S. 319. —  
 Schluss der reformatorischen Thätigkeit Kursachsens  
 S. 320.
- Rückblick und Resultate, Register** . . . . . 320—Ende.

## Zur Orientirung über die Werthverhältnisse im Reformationszeitalter.<sup>1)</sup>

Zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse gehört die Kenntniss des Geldwerthes im Reformationszeitalter, und wie sich der Geldwerth zu dem heutigen Gelde verhält, auf welches wir Alles reduciren müssen, um richtige Vergleiche stellen zu können.

Der (meissnische) Gulden, welcher meist im Verkehr war, hat nach heutigem Gelde einen Silberwerth von 1 Thlr. 12 Gr. =  $4\frac{1}{5}$  Mark. Da

<sup>1)</sup> Vergl. die überaus tüchtige Arbeit von Dr. Kins: „Die Preis- und Lohnverhältnisse des 16. Jahrhunderts in Thüringen“ in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Band I, S. 65 ff. Die Arbeit fusst auf Materialien des Gesamt-Archivs. — Aehnliche Arbeiten hat bekanntlich der verdienstliche Archivar Falcke ausgeführt, die in der Beurtheilung der Werthe von den Ansichten des Dr. Kins etwas abweichen.

der Geldwerth gesunken und die Getreidedurchschnittspreise im 16. Jahrhundert zu den unsern sich verhalten wie 1 : 3,75, so stellt sich der Werth des Guldens auf  $3\frac{3}{4} \times 1$  Thlr. 12 Gr. =  $5\frac{1}{4}$  Thlr. = 15,75 Mark. Das heisst, für einen Gulden konnte man im 16. Jahrhundert ebenso viel Korn kaufen, als jetzt für  $5\frac{1}{4}$  Thlr. = 15,75 Mark. Das ist die Grundlage für jede Reduction des früheren Geldes auf das unsere.

Wir verzeichnen hier nur die hauptsächlichlichen Preise; verweisen im übrigen auf die Stellen der Darstellung.

1 Hufe Landes (30 Acker) ertrag .	5 Fl. Werth,
1 Fuder Heu war angeschlagen auf	1 „ „
1 Malter Korn . . . . .	3 „ „
1 Malter Gerste . . . . .	3 „ „
1 Malter Hafer . . . . .	2 „ „

Eine Pfarrei, die 60 Fl. baares Einkommen und die eben erwähnten Naturalbezüge hatte, hatte also ein Gesamteinkommen von  $74 \times 15,75$  Mark = 1135 Mark 50 Pf. Das war schon eine leidliche Pfarrei. Nach Diesem wolle man die Verhältnisse beurtheilen, um zu richtigen Vorstellungen zu gelangen.

## Erklärungen zu den Visitations-Uebersichten.

1. Die erste Reihe der Tabellen weist die Mutterkirchen nach.
2. S. vor dem Orte bedeutet das Vorhandensein einer Schule im Orte.
3. Die zweite Reihe hinter dem Orte giebt den Lehnsherrn oder den Patron der Kirchenstelle an.
4. Die Zahlen 1, 2, 3, 4 bedeuten die Censuren und zwar: Censur 1 gut (fast gelehrt und geschickt, gelert befunden, wohl bericht, geschickt befunden, ein feiner, frommer, erlicher, geschickter mann, feiner, alder mann, lateinisch und deutsch wol bericht befunden, geschickt und fromm, ist ein feiner, herlicher, gelerter, geschickter mann u. s. w.); Censur 2 ziemlich gut (ist ziemlich in der lere befunden, ziemlich bericht, ziemlich gelert befunden); Censur 3 mittelmässig (nicht fast geschickt, nicht sehr gelehrt befunden); Censur 4 unbrauchbar (nicht gelert, nicht geschickt, unbericht befunden, vbel bericht, ein arger Papist u. s. w.).
5. Das Fragezeichen in Parenthese hinter dem Orte bedeutet, dass die Angabe des Patrons in den Quellen fehlt.

6. In den Anmerkungen zu den Uebersichten stehen in correspondirender Weise die zur Mutterkirche gehörigen Orte. Haben diese einen \*, so sind sie Orte mit Kirchen oder Capellen, also Filiale; ohne \* eingepfarrte Orte.
7. Die Zahlen hinter den Ortschaften bedeuten die Zahl der Einwohner. Die erste Zahl bedeutet die besessenen Wirthe, die zweite die Hintersiedler, wenn nicht anderes in den Anmerkungen angegeben ist.
8. ⊙ Zeichen für die bei der Visitation ausgebliebenen Geistlichen.
9. Die alten Formen der Ortsnamen sind, wie im Vorworte hervorgehoben, auf die heutige Schreibweise reducirt und nur sprachlich interessante oder verderbte Formen in Parenthese angegeben. Orte, welche sich nicht mehr vorfanden oder nicht zweifellos feststellen liessen, sind mit einem ? bezeichnet. — Die Schreibweise der Ortsnamen ist auf Grund der preussischen und sächsischen 100,000theiligen Generalstabskarten und Reyman's topographischer Specialkarte festgestellt, da die Ortsbestimmungen nur mit Hülfe vollständiger Karten zu ermöglichen waren. Daraus erklären sich hie und da kleine Abweichungen in der Schreibweise der Orte, auf die wir keine besondere Rücksicht nehmen konnten.

---

### Specielle Uebersicht der Visitationen.<sup>1)</sup>

- 1524, 24. Juni: Erste Anregung zu einer Visitation durch Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
- 1525, 10. Januar: Jacob Strauss beginnt die Visitation im Eisenachischen. Sie wird unterbrochen und bis
- 1525 nach Fastnacht verschoben. Am 17. März wird die Visitation für die Aemter Wartburg, Hausbreitenbach, Salzungen, Krenzburg und Gerstungen angeordnet.
- 1526, 8. Januar: Visitation des Amtes Borna.
- 1526, 11.—31. März: Visitation im Amte Tenneberg.
- [1527, 13. Februar: Visitation im Kurkreis.]
- [1527, Anfang Juli: Visitation in Thüringen (der Saalkreis).]<sup>2)</sup>
- [1527, 15. September: Visitation in Meissen und Altenburg.]

---

<sup>1)</sup> Die in diesem Buche aus Mangel an Material nicht abgehandelten Visitationen sind durch [ ] bezeichnet.

<sup>2)</sup> Von dieser Visitation sind nur spärliche Aufzeichnungen vorhanden.

- 1528, 22. October bis Ostern 1529: Visitation des Kurkreises.
- 1528, 16. November bis 25. November: Visitation des Frankenlandes.
- [1528, 23. November bis 5. Januar 1529: Zweite thüringer Visitation in Eisenach, Gotha, Weimar.]
- 1528, 29. November bis ?: Erste Visitation in Meissen und im Voigtlande.
- 1529, 12. Januar bis 1. Februar: Visitation in Zwickau, Werdau, Crimmitschau.
- 1529, 16. Februar bis 18. März: Visitation der Aemter Voigtsberg, Plauen, Weida und Ronneburg.
- 1529, 2. Mai bis 19. Juni: Die zweite Visitation des thüringischen Kreises an der Saale.
- 1529, 11. Mai bis Ende Juni: Die erste Visitation in Meissen, Leisnig, Colditz, Grimma und Eilenburg.
- [1530, 13. Januar bis 17. März: Beginn der Visitation der noch rückständigen Aemter Eilenburg, Bitterfeld und Belzig.]<sup>1)</sup>
- 1530, 9. März: Graf Albrecht von Mansfeld beabsichtigt die Vornahme der Visitation im Stifte Saalfeld.
- [1531, 2. April: Visitation des Klosters Brehna durch Benedict Pauli, Taubenheim und Kötteritzsch.]
- 1533, 3. März: Die dritte Visitation in Gesamt-Thüringen.
- 1533, 4. März: Erste Visitation des Amtes Allstedt.
- 1533, April: Zweite Visitation des Kurkreises.
- 1533, 24. Mai bis 16. Juni: Die Visitation der Grafschaft Schwarzburg (Oberherrschaft).
- 1533, 2. bis 21. September: Die erste Visitation in den reussischen Landen.

<sup>1)</sup> Vgl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 169—171. Den 17. März schreiben die Visitatoren: „als wir diesen Tag nahe an der Visitation des Amts Bitterfeld gewesen, bin ich, Justus Jonas, durch Luther und Melanethon abgefordert“. Er bittet zur Vollendung der Visitation um Absendung des Sebastian von Kötteritzsch und des Bernhard v. Hirsfeld. (Reg. Ji. fol. 84<sup>b</sup>. No. 48.) Belzig hatte folgende visitirte Ortschaften: Ragösen 8. 16. — Lühusdorf mit Buchholz hat geringe Dörfer, zwei, darin 13 Hufn. und 5 Koss. — Lütte (Lotto) mit Fredersdorf, Dippmaumsdorf 36. 70. — Linthe (Linto) mit einigen Dörfern 15. 11. — Raben mit 4 Dörfern: Rabenstein, Grube, Klepzig, Lotzke (Hornlotzke) 32. 8. — Dahusdorf mit Kranepuhl 37. 9. — Werbig vor Niemeck mit Zicksdorf 15. 2. — Rädigke. Garrey, Martzens 29. 4. — Werbig mit Jehserig 14. 5. — Haseloff mit Grabow, Rietz 27. 2. — Schwanebeck mit Baitz 18. 18. — Rottstock mit Trebitz, Gornick 31. 17. — Lüsse mit Neschholz und Kuhlewitz 29. 8. — Zeuden mit Lobbesen und Pflückuf 31. 3.

- 1533, 27. September bis 1. October: Die zweite Visitation in der Herrschaft Ronneburg.
- 1533, 29. November: Die erste Visitation zu Remse.
- 1533, 1. December ff.: Die dritte Visitation zu Altenburg und Borna.
- 1534, 30. Januar ff.: Die zweite Visitation in den reussischen Landen.
- 1534, 24. Februar bis 28. März: Die zweite Visitation in Colditz, Leisnig, Buch, Nimbschen, Grimma, Eilenburg, Torgau, Däben, Grafenhaynichen.
- 1535, 7. Januar: Die zweite Visitation in Franken.
- 1537, 26. Mai: Die erste Visitation in dem Freiburger Gebiete Herzog Heinrich's.
- 1537, 17. August: Fortsetzung der Visitation.
- 1539, 21. Juli bis 26. August: Die erste Gesamt-Visitation in Meissen.
- 1539, 3. August . . . Die erste Visitation im Albertinischen Thüringen.
- 1539, 21. December bis 7. Juli 1540: Die zweite Visitation in Meissen.
- 1540, 4. August bis 11. October: Die zweite Visitation im Albertinischen Thüringen.
- 1542, 11. Mai: Die Visitation des Domstifts, des Amts und der Stadt Wurzen.
- 1542, 10. October: Die erste Visitation im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel.
- 1543, 20. September: Die erste Visitation in der Herrschaft Lobenstein.
- 1544, 9. Januar: Die zweite Visitation im Herzogthum Braunschweig.
- 1544, 23. September bis 18. October: Erste Visitation im Hochstifte Merseburg.
- 1545, 9. Februar bis Mai: Zweite Visitation im Hochstifte Merseburg.
-



# Das Ernestinische Gebiet.

Erste Periode. 1524 – 1526.

## § 1.

### Vorbereitende Schritte zu den Visitationen der lutherischen Kirche.

Vor dem Jahre 1524 hat man sich in dem Kurfürstenthume Sachsen nicht mit der Idee der Kirchen- und Schulvisitationen befasst, so dringend es auch geboten erschien, im Interesse der kirchlichen Ordnung<sup>1)</sup> in den Gang der Dinge einzugreifen.

Dass diese Idee zunächst nicht von der Seite ausging, die im Grunde sich von selbst verstand, lag vor Allem an den Anschauungen Luthers; dass jene aber verhältnissmässig spät sich Eingang verschaffte, lag an dem Bildungsgang der lutherischen Kirche, der mehrfache, schwer schädigende Unterbrechungen erlitt.

Es lässt sich unschwer nachweisen, dass Luther mit Zähigkeit an der freiheitlichen Entwicklung seiner Lehre fest hielt<sup>2)</sup>. So sehr es sich empfahl, ein straffes geistliches Regiment nach dem Beiseiteschieben der Dioecesangewalt einzuführen, konnte sich dazu der Reformator doch nicht entschliessen. Jenes war kaum denkbar ohne die Theilnahme des politischen Factors, dem er nach seiner Anschauung einen Einfluss auf die religiöse Bewegung nicht gestatten konnte.

---

<sup>1)</sup> Welche Wege Luther vor den Visitationen im Sinne hatte, wenn er von „Gleichheit der Ceremonien und deren Einführung u. s. w.“ sprach, ist schwer festzustellen. Von seinen „Büchern und Sermonen“ allein, war sicherlich nicht Alles zu hoffen. (De Wette, Luther's Briefe II. 435.)

<sup>2)</sup> Luther's Brief bei de Wette II. 435: Proinde nihil vi aut imperio tentavi, nec vetera novis mutavi etc.

Aber es lag doch nicht in der Macht Luthers, an seiner Ansicht festzuhalten, ihr Ausdruck und Form zu geben. Auch wenn er es versucht hätte, die kleinen kirchlichen Bildungen — denn von einer Kirche konnte man noch nicht reden — zu organisiren, zu einem grossen Ganzen zu gestalten, ohne den politischen Einfluss hätte sich diese Bildung doch nicht ermöglichen lassen. Zusammenhangslos wie die Kirchen waren, fehlte es ihnen natürlich an einem durchgreifenden geistlichen Oberhaupte, und die Stellung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen ermöglichte zur Zeit ein organisatorisches Eingreifen noch nicht. Was dieser für die neue Lehre als deren stiller Anhänger that, bestand im Wesentlichen darin, dass er dem Drängen der Gegner anscheinend nachgab, die religiöse Bewegung in seinem Lande eindämmte. Er kam dem Regimentsbeschlusse nach, unterstützte sogar die kirchlichen Visitationsgelüste <sup>1)</sup> der Bischöfe seines Landes, die nichts anders wollten, als die vom Katholicismus Abtrümmigen in den Schooss der Kirche zurückzuführen. Aber im Grunde schadeten die kurfürstlichen Befehle nicht viel; sie drangen nicht durch, weil sie es nicht sollten. Man konnte wenigstens nicht behaupten, dass der Kurfürst in Opposition zu dem Regimentsbeschlusse stand, und wenn die Bischöfe zu neuen, entschiedeneren Maassregeln drängten, so war es bezeichnend für Friedrichs Stellung, dass er meinte, man müsse sich nur hüten, eine „unschickliche Antwort“ zu ertheilen. So war es ein natürlicher Verlauf, dass die Bewegung zunahm, aber auch bedenkliche Auswüchse zeigte, wie sie sich in dem Sectenwesen und der bäuerlichen Bewegung gipfelten. Da kam die Zeit, dass die politische Gewalt um ihrer selbst willen eingreifen, und den religiösen Einzelbildungen Richtung, Maass und Ziel geben musste.

Es wäre eine höchst dankbare Aufgabe, das Behauptete an der grossen Reihe der religiös-politischen Einzelbewegungen, vor allem an den für uns maassgebenden, in dem Kurfürstenthum Sachsen, nachzuweisen. Die localgeschichtlichen Ereignisse treten in der Durchforschung jener grossen Epoche zur Zeit noch immer zurück, um zur vollen Anschauung zu bringen, wo und in wie weit die politische Macht die religiöse Bewegung förderte oder ihr entgegentrat.

<sup>1)</sup> Reg. N., pag. 57, B. 11.

Ganz allmählich brach sich die Idee der Kirchenvisitation Bahn. Sie erwuchs zunächst in geistlichen Kreisen, und je inniger sich jene beim allmählichen Erstarken der politischen Macht an diese anlehnte, trat ein, was Luther vermieden wissen wollte: die Entwicklung der Kirche ging von Oben mit Hülfe der politischen Gewalt vor sich.

Auf das Engste schloss sich die Idee der Kirchenvisitationen an die Ereignisse in Eisenach an, wenn auch anderwärts im Kurfürstenthume Verhältnisse ähnlicher Art sich gezeigt hatten. An dem Fusse des schon bedeutungsvollen Wartbergs war der Pfarrer Jacob Strauss gegen das Ende des Jahres 1523 in den erbittertsten Kampf gegen das städtische Regiment getreten, indem er sich gegen die Abtragung der Zinsen ausgesprochen <sup>1)</sup> und die ohnehin erregte Bevölkerung durch seine Schrift vom Wiederkauf dem kurfürstlichen Befehle entgegen gesteuert hatte. Gerade hier, wo die versuchte Belehrung durch Luther und Melanchthon sich vergeblich erwies, tauchte zum ersten Male die Idee einer Visitation auf. Sie erschien zunächst als eine von dem Herzog Johann Friedrich angeregte, der es unter diesen Verhältnissen dringend geboten erachtete, dass Luther durch Thüringen ziehe, um die untauglichen Geistlichen zu entsetzen.<sup>2)</sup>

Wenn nun auch nicht sofort eintrat, was Johann Friedrich gewünscht hatte, so wurde doch schon im nächsten Jahre ein Versuch der Art gemacht, indem merkwürdiger Weise Jacob Strauss selbst in der Eisenacher Gegend als Visitor auftrat. Am 10. Januar 1525 hatte er eine Visitation dort eingeleitet. Ob sie Resultate erzielt hatte, lässt sich zur Zeit nicht feststellen. Wichtig bleibt der Umstand, dass sie, wenn auch nicht zu Ende geführt, auf den Betrieb des Herzogs

<sup>1)</sup> Lieben Brüder in Christo, predigte Strauss, Ihr seit nit schuldig den Geistlichen die Zins zu geben, so von Wucher und Wiederkauf herrüren, denn Ir sündigt tödtlich, so ir's tut. Will mans aber haben, so geschicht Euch gewalt, leids, dann nimpt man euch den Rock, so gebt den mantel himmach . . . seit beständig, und lasst leib und leben bei mir, itzt sitzen enere herrn des rats aufm Rathaus und handeln, wie sie das Wort Gottes niedertrucken wollen. (Reg. Ji. pag. 34<sup>b</sup>, No. 11.)

<sup>2)</sup> Brief bei Waleh X. 398, vom 24. Juni 1524, im Auszug in meinem Briefwechsel Luther's, S. 72. Dieser Brief ist aber die Antwort zu dem Brief bei de Wette II., No. 605, dessen Datum falsch reducirt ist. Das Datum ist nicht der 21. Mai, sondern der 18. Juni. Schmidt Menius I, S. 88, darfte daher nicht behaupten, dass Luther auf den Antrag nicht eingegangen sei. Eine Antwort Luther's auf den Brief vom 24. Juni ist bis jetzt nicht bekannt.

Johann Friedrich nach Fastnacht wieder aufgenommen wurde, da dieser den Burkhardt Hund als Mitvisitor thätig zu sehen wünschte<sup>1)</sup>. Das Laienelement, welches in den ordentlichen Visitationen der spätern Jahre die Rolle der Executoren übernahm, war also schon im Beginn der Visitationen vertreten.

Dann (17. März) erhielt Jacob Strauss den Auftrag, die Aemter Wartburg, Hausbreitenbach, Salzungen, Krenzburg und Gerstungen zu visitiren. Vielleicht scheiterte das Unternehmen an den bedrohlichen Zeitläuften. Dass man damals auf widerwärtige Elemente stieß, bezeugt Jacob Strauss ausdrücklich.

Zeigen diese Vorgänge, dass gegen die geläufige Annahme, schon unter der Regierung Kurfürst Friedrich's die bessernde Hand an die kirchlichen Verhältnisse gelegt wurde, so mussten verschiedene Factoren thätig gewesen sein, welche den kurfürstlichen Hof zum Eingreifen in die geistlichen Verhältnisse bestimmt hatten. Wir glauben, dass folgende Vorgänge von entschiedenem Einfluss gewesen sind.

Im Herbst des Jahres 1524 war der bekannte Prediger Nicolaus Haussmann aus Zwickau veranlasst worden, an den kurfürstlichen Hof zu eilen, um bei dem Kurfürsten selbst über die religiöse Lage Zwickau's vorstellig zu werden. Er fand den Hof mitten in den Jagdbelustigungen zu Friedebach in Thüringen<sup>2)</sup>. Haussmann, der vom Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann in einer kurzen Audienz empfangen wurde<sup>3)</sup>, schilderte die Schäden auf religiösem Gebiete und versuchte auch die Wege ihrer Heilung, soweit es die Zeit erlaubte, zu bezeichnen. Betonte er in seinem Vortrage selbst, dass die kurze Zeit ein tieferes Eingehen auf die wichtigen Fragen nicht gestatte, so nahm der Kurfürst Veranlassung, den Wunsch nach einer eingehenden schriftlichen Darlegung der Verhältnisse kund zu geben. Es ist kaum zweifelhaft, dass schon hier Haussmann durchgreifende Massregeln zur festern Begründung der kirchlichen Verhältnisse gefordert und speciell die Ein-

<sup>1)</sup> Brief des Jacob Strauss an Johann von Sachsen vom 15. Januar 1525. Gedruckt aus JI fol. 36<sup>b</sup> schon bei Schmidt im Programm des Eisenacher Realgymnasiums 1863: Jacob Strauss.

<sup>2)</sup> Meinungisches Dorf im Amte Saalfeld, damals wie Hummelshain ein Jagdort mit Schloss, welches häufig vom kurf. Hofe besucht wurde.

<sup>3)</sup> Nach den Reiserrechnungen befand sich der Hof vom 8. bis 13. Septbr. in Friedebach.

leitung von Kirchen- und Schulvisitationen unter weltlicher Führung betont hatte.

Weihnachten 1524 finden wir den Prediger bei dem befreundeten Reformator in Wittenberg. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ähnliche Bestrebungen Haussmann's diese Reise veranlasst und die versuchsweisen Visitationen, wie wir sie in Eisenach kurz nachher angestellt finden, im Einverständniss mit dem sächsischen Hofe beschlossen wurden.

Im Anfang Mai 1525 war Haussmann endlich der Aufforderung des Kurfürsten nachgekommen. Er hatte eine eingehende Darstellung der kirchlichen Schäden eingereicht, an die sich seine Ansichten über die Mittel ihrer Heilung anschlossen<sup>1)</sup>.

Wir müssen dieser Haussmann'schen Darstellung etwas nachgehen; sie ist in einigen Punkten von hohem Interesse. Bedeutsam aber ist sie für die Rechtsbildungen in der jungen Kirche, weil er mit voller Ueberzeugung dafür eintrat, dass die neue Lehre sich nur mit Hülfe der politischen Gewalt des Kurfürsten entwickeln könne, der Kraft seiner Stellung für die Visitation der Kirchen und die Aufrichtung der Schulen eintreten müsse.

Wäre Haussmann nicht eine bedeutende, in so innigem Verkehr mit Luther stehende Persönlichkeit gewesen, so würden uns seine auch von Andern geltend gemachte Ansichten nicht von so grossem Gewicht erscheinen. Schon früher hatte er das straffere Zusammenfassen der lutherischen Elemente betont, auf eine kirchliche Verfassung hingearbeitet. Er war von der Idee ausgegangen, dass ein lutherisches Concil<sup>2)</sup> die Einigkeit in der Kirche, namentlich die Gleichheit in den Ceremonien herstellen müsse, wogegen Luther sich entschieden aussprach, der eben damals noch (im November 1524) fest daran hielt, dass jene sich frei entwickeln müsse. Schon das Wort Concilium feindete er an, das er ebenso für verdächtig hielt, wie das Wort und die Lehre vom „freien Willen“. Wenn eine Kirche der andern nicht folgen will aus freier Wahl in äusserlichen Satzungen, entgegnete Luther, was ist dann von Nöthen, dass man sie soll durch Decrete der Concilien dahin treiben, die doch bald „zu Gesetzen und Stricken der Seelen“ gerathen werden.

<sup>1)</sup> Sie findet sich im Original Reg. Ji. fol. 35, No. 5 und ist 18 $\frac{1}{2}$  Folio-Seite lang; da die Anrede öw. f. g. sich ausschliesslich darin findet, so war sie für den Herzog Johann, nachmaligen Kurfürsten berechnet.

<sup>2)</sup> Schrift Luthers an Haussmann bei de Wette-Seidemann VI. S. 54.

Es ist nicht anzunehmen, dass Luther und Haussmann in allen Punkten bei der Berathung kirchlicher Verhältnisse übereinstimmten. Haussmann's längere Darstellung spricht dagegen. Er hatte eng an die Verhältnisse Zwickau's angeknüpft, sich die Dinge nach seiner Weise zurecht gelegt, unbekümmert, ob die empfohlenen Maassnahmen dem grossen Ganzen entsprachen. Wenn er richtig betonte, dass die religiösen Wirren durch Missverständniss der lutherischen Lehre erwachsen waren, dem Unverstand und böser Wille zum Theil zu Grunde lag, so war es um so bezeichnender, dass er eine Zeit lang auf die Hülfe der Bischöfe von Freisingen und Naumburg gebaut hatte, unter deren Botmässigkeit Zwickau stand. Auch er hatte also an den Institutionen der alten Kirche festzuhalten gesucht und die Thätigkeit der Bischöfe noch für möglich gehalten. Nun, da seine Wünsche sich von dieser Seite her nicht realisirten, wandte er sich andern Ansichten zu. Nicht darauf legte er allein mehr das Gewicht, die christliche Ordnung in Zwickau durchgeführt zu sehen, in allen Dörfern und kleinen Städten muss das Evangelium sich festsetzen, wo entgegengesetzter Einfluss noch in hinreichendem Maasse zu spüren ist. Mit Recht deutete er auf die Lehnsherren hin, die noch dem alten Glauben anhängend, ihre Unterthanen durch unwissende und verstockte Pfarr-Miethlinge verführen liessen. Es ist an der Zeit, dass die Gemeinden, welche ihren Geistlichen unterhalten, auch das Recht erhalten, ihn zu wählen. Er veranschaulichte dem Herzog, wie die geistliche und politische Gewalt der Gegner das Evangelium zu unterdrücken strebe, wie man suche, die Bekehrten zur Umkehr zu bewegen. Gefährlich erschien ihm das Treiben der Mönche, die vor Annahme der Lehre Luther's warnten, da diese von langem Bestande nicht sein könne. Er charakterisirte das unheimliche Treiben der hohen Stifter, wies mit Recht auf deren ungünstigen Einfluss hin, da sie vermöge des ihnen in überreichem Maasse zustehenden Pfarrbesetzungsrechtes eine Fülle von Macht entwickelten, die der Entfaltung der neuen Lehre Hindernisse und ewige Kämpfe bereiten müsse. Dann dachte er der schändlichen Presserzeugnisse und des gänzlichen Darniederliegens der Schulen, aus denen allein für die Zukunft der Kirche die wahren Elemente erwachsen könnten; in ihnen müssten die neuen, kräftigen Stützen zur Vollendung der begonnenen kirchlichen Reformen gesucht und gefunden werden.

Im Ganzen war es nicht viel Neues, was Haussmann zur Charak-

teristik der kirchlichen Schäden vorführte. Um so bezeichnender ist sein Ideengang, der den Herzog zum Eingreifen in die geistlichen Verhältnisse bewegen sollte. Gerade deshalb, weil die Bischöfe von Freisingen und Naumburg nicht in das Land kommen, um die Schäden abzustellen, liege es dem Herzog wie jedem Landesfürsten als oberstem Schutzherrn ob, die ewige Verderbniss von den Seelen abzuwenden. „Desshalb fasse e. fürstl. Gnaden ein gut Herz, bitte Gott um Gnade und thue wie ein Kaiser zu Hieronymi Zeiten gethan hat, der hinter des Papsts Wissen viel Bischöfe zu einer Synode zusammen gefordert, weil es die Nothdurft gebot. Jetzt sieht euer fürstl. Gnaden, dass nichts nöthiger ist, als zu visitiren. Man fordere die Domherrn zu Naumburg und Zeitz zusammen, befehle ihnen mit Ernst, ihrem Amte zu folgen, bestelle Archidiaconen und Suffraganen an Stelle des Bischofs, heisse sie das Werk vollenden, umherziehen und fragen, was allenthalben wandelbar und gebrechlich ist. Finden sie sich dazu untauglich und umgelehrt, so geben sie ihr Amt auf. Es muss wohl Furcht bleiben, wenn gelehrte, namhafte und erfahrene Leute aufsehen und im Umherziehen den rechten Bann und geistliche Censur aufrichten und in Kraft erhalten.“

Aber auch die Ausübung dieses geistlichen Berufs wusste Haussmann dem Herzog annehmbar zu machen. „Wollten euer f. Gnaden sagen, wie soll ich Christo folgen, Paulo, Barnabæ, und Petro; bin ich doch kein Prediger noch Lehrer des Worts, da mir nur die „weltliche Obrigkeit“ befohlen ist, so antworte ich, „hatte doch der König Josaphat (Paralip. II. 17) auch nicht Befehl, Fürsten, Leviten und Priester in's Land zu schieken, das Volk unterweisen zu lassen! Fürwahr, die Liebe zu seinem Volke' hat ihn dazu bewogen, zu erfüllen, was lässige Prälaten unterlassen hatten. Ist doch euer gnade nicht ein heidnischer Fürst, sondern von christlich heiligem Geblüte und Herkommen; billig wäre es, dass euer gnaden solch tapfern Fusstapfen nachgingen und andern Fürsten und Herrn zum Beispiel dienten.“ — Er hielt dem Herzog vor, dass Markgraf Casimir<sup>1)</sup> Aehnliches gethan, seine Gelehrten erfordert und ihnen in dieser Richtung Vorhalt gemacht habe, darüber sie Rath gepflogen und als nützlich erkannt, beide

---

<sup>1)</sup> Dessen Reformen gerade ganz in territorialem Sinne angeordnet waren. Vergl. Richter's evangel. Kirchenordnungen I. 50.

Regimente in gutem, beständigen Wesen zu erhalten. — „Visitiren“ ist ein gar edeles Werk, fuhr er fort, es ist nichts, als Gebrechen wandeln, ermahnen zum sittlichen Leben, trösten und stärken. — Doctor Luther, der sei am tauglichsten, der habe die Gewalt, das Herz und den Verstand dazu. Unmöglich könne er, wenn ihn die Wahl treffe, seine Bethheiligung abschlagen. Und selbst über die Aufbringung der Kosten wusste er Beruhigendes zu sagen,<sup>1)</sup> um auch gegenüber dem materiellen Nothstande das letzte Bedenken gegen eine Visitation aus dem Wege zu räumen.

Das waren Erwägungen, die, am 2. Mai 1525 niedergeschrieben, in doppelt schwerer Zeit an den kurfürstlichen Hof gelangten. Mitten in der bäuerlichen Bewegung und in den Tagen, wo Kurfürst Friedrich zur ewigen Ruhe einging (5. Mai 1525), war für erst keine Zeit, die Frage von so hochbedeutsamer Natur in Erwägung zu ziehen.

Die Visitationen waren in's Stocken gerathen, mitten in dem religiös-politischen Kampfe war zunächst an die Wiederaufnahme derselben nicht zu denken.

Die furchtbaren Schläge, welche in der wiedertäuferischen und der bäuerlichen Bewegung gegen die Entwicklung der lutherischen Kirche geführt waren, hatten die Grundlagen völlig in Frage gestellt, auf der Luther seine Kirche aufzuführen gedachte. Das Predigtamt und die Obrigkeit, die er sich als feste Säulen der künftigen Ordnung gedacht, waren negirt, die politischen Gemeinden in den Städten und auf dem Lande waren durchwühlt, von widerwärtigen Elementen zersetzt, die ohnehin lockere kirchliche Ordnung vielfach zerstört. Es bedurfte eines ersten Nothbaues an den Fundamenten: der Aufrichtung der Pfarreien und die Sicherstellung ihrer Dotirung. Da drängte die Noth zur Zubülfenahme der territorialen Gewalt, die jetzt Luther aus eigenem Antriebe in Anspruch nahm. „Die Pfarren liegen elend darnieder, Niemand giebt, Niemand bezahlt: Opfer und Seelpfennige sind gefallen, Zinsen sind nicht da oder zu wenig, es achtet der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, dass, wo nicht eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarreien vorgenommen wird, in kurzer Zeit weder Pfarrhöfe, Schulen noch Schüler da sein werden,

<sup>1)</sup> Er kam nämlich auf das *subsidium annuale* der Pfarrer zurück.



und Gottes Wort und Dienst zu Boden geben muss.“ Es ist sehr bezeichnend, dass Luther des Kurfürsten Beihülfe erbitten konnte, weil die Noth es erfordere. In seinem Vorschlage zur Wiederaufrichtung der Pfarreien betonte er die Verwendung der Klöster, Stifter, Lehen und Spenden.<sup>1)</sup>

Es war eine Bitte, die, sollte sie mit Hülfe territorialer Gewalt erfüllt werden, in der Zeit und unter den Verhältnissen, eine eminente Thatkraft erforderte. Denn das, was Luther wünschte, bezeichnet genau die Vollziehung der Arbeit, mit der man sich weit über das Zeitalter der Reformation hinaus mit wiederholten Kirchenvisitationen und der Aufhebung der geistlichen Stiftungen beschäftigte, ohne im Ganzen zu einem befriedigenden Abschluss zu gelangen. Ja wir möchten geradezu bezweifeln, dass Luther die Schwierigkeit der beantragten Organisation richtig gewürdigt habe. Die Richtigkeit unserer Ansicht kennzeichnet sich schon in der Antwort des Kurfürsten<sup>2)</sup>, der auf die von Luther beantragte Maassnahme gar nicht einging, sondern die materielle Besserung der geistlichen Stellen von der naturgemässen Unterstützung der „Pfarrkinder“ abhängig gemacht wissen wollte. Höchstens verstand er sich zu der Executive einer von Luther zu entwerfenden Ordnung, die auf den Unterhalt der Geistlichen Bedacht nahm. Den Antrag Luther's, in dem schon die Verwendung der geistlichen Güter enthalten war, berührte der Kurfürst gar nicht, er hatte diesen sogar falsch verstanden, indem er die Unmöglichkeit darthat, dass die dürftigen Pfarreien aus den Mitteln der „fürstlichen Kammer“ unterhalten werden sollten. Möglich war es aber auch, dass er die verlassenen geistlichen Güter als der fürstlichen Kammer verfallen ansah.

Hier war es endlich, wo Luther in wenig Worten mit dem Plane einer durchgreifenden Kirchenvisitation in dem Kurfürstenthum hervortrat.<sup>3)</sup> Gegenüber dem weittragenden Unternehmen, das er hier empfahl, blieb es aber ein flüchtiger Entwurf. Die Gemeinden, welche evangelische Pfarrer zu haben wünschten, sollten für deren Unterhalt sorgen. Es müsste ihnen der Unterhalt vom Rathhause oder sonst auf Befehl des Kurfürsten gereicht werden, wenn das Pfarrgut

1) De Wette III. S. 39, Brief vom 31. October 1525.

2) In meinem Briefwechsel Luther's S. 92.

3) Brief bei de Wette III. 51 vom 30. November 1525.

nicht ausreiche. Dabei wünschte er die Einrichtung von vier bis fünf Visitationsbezirken, die Mitwirkung des Laienelementes, die Unterweisung der untüchtigen Geistlichen, nicht aber deren sofortige Entfernung, in so weit sie sich dem Evangelium nicht geradezu feindselig erweisen würden. Man sieht, wie Luther gegen den ersten Vorschlag schon ein bedeutendes Stück weiter gegangen war; wie sich beide Vorschläge sogar durch wesentliche Momente unterschieden,<sup>1)</sup> ohne dass sie dem Bedürfniss der Kirche gegenüber völlig durchdacht und gründlich ausgearbeitet sich erwiesen. Denn wie es uns scheinen will, war es an Luther gerade nicht die stärkste Seite, praktische, auf die äussere Organisation zielende Vorschläge im entscheidenden Momente zu machen, in der Lösung solcher Aufgaben zeigte er sich weniger stark und umfassend. — Eine Theilnahme für die darniederliegenden Schulen zeigte der flüchtige Entwurf nicht, so wesentlich diese auch für die Entwicklung der Kirche war. Haussmann's Vorschlag hatte jene wohlweislich nicht vergessen.

Practische Folgen hatte Luther's lückenhafter Vorschlag immerhin. So wenig wir auch sonst in der Lage sind, den Vorgängen zu folgen; das steht fest, dass nun sofort Visitationen in den einzelnen Landestheilen versucht wurden, von denen freilich bis jetzt nur zwei sich quellenmässig verfolgen lassen.

Die erste, welche zur Ausführung gelangte, war die des Amtes Borna, in welchem Georg Spalatin und der Geleitsmann des Amtes Michael von der Strasse am 8. Januar 1526 die kirchlichen Verhältnisse einer Prüfung unterzogen.

#### Die Uebersicht der Visitation des Amtes Borna.

1. Bubendorf	1 <sup>2)</sup>	—	—	—	—	8. Gornitz	1	—	—	—	—
2. Zöpen	1	—	—	4	5	9. Kitzscher	1	—	—	—	—
3. Neukirchen	1	—	—	—	—	10. Hohendorf	—	2	—	—	—
4. Hain	1	—	—	4	5	11. Nenkersdorf	1	—	—	—	—
5. Zedlitz	1	—	—	—	—	12. Benndorf	1	—	3	—	—
6. Hermsdorf	—	2	—	—	—	13. Kreudnitz	—	2	—	—	5
7. Trages	1	—	—	—	5						

<sup>1)</sup> Der erste sprach ja nur von Dotationen, der zweite auch von der Prüfung und Heranbildung der Geistlichen.

<sup>2)</sup> Besetzung der Censuren: 1. Predigt das Evangelium. — 2. Predigt das Evangelium nicht. — 3. Ist verhehlicht. — 4. Lebt in wilder Ehe. — 5. Erbietet sich zur Ehe.

14. Dittmannsdorf	—	2	—	—	—	20. Witznitz	—	2	—	—	5
15. Steinbach	—	2	3	—	—	21. Eula	1	—	—	—	—
16. Kieritzsch	—	2	—	—	—	22. Mölbis a), unbesetzt.					
17. Trachenau	—	2	—	—	—	23. Priessnitz, erschienen nicht.					
18. Ramsdorf	—	2	—	—	—	24. Flössberg	1	—	—	4	—
19. Lobstädt	1	—	3	—	—	25. Deutzen	1	—	3	—	—

a) Wird von Trages versorgt.

Die statistischen Angaben, welche sich aus noch sehr dürftigen Notizen herausheben lassen, zeigen allerdings erfreuliche Resultate <sup>1)</sup>, da der der alten Lehre noch ergebene Theil der Geistlichen mit geringen Ausnahmen sich nicht abgeneigt zeigte, das Evangelium anzunehmen, sondern auch die Besserung des sittlichen Lebens gelobte. Nur da, wo der Einfluss des katholisch gesinnten Patrons sich nicht beseitigen liess, blieben die Geistlichen renitent. Besonders waren es die v. Kitzscher'sche, die v. Wernsdorf'sche und die v. Bünau'sche Familien, die dem alten Glauben noch zugethan waren, und deren Geistliche in moralischer Beziehung manches zu wünschen übrig liessen. Sehr bedeutsam war es, dass der Adel im Amte Borna in überwiegendem Maasse <sup>2)</sup> das Patronatrecht ausübte und dem Landesherrn selbst nur wenige Stellen gehörten, ein Verhältniss, das fast überall vorherrschte und, wie wir bereits betonten <sup>3)</sup>, für die Ausbreitung der evangelischen Kirche von hoher Bedeutung sein musste.

Es blieb nach Befehl des Kurfürsten Aufgabe der Visitatoren, sowohl die Annahme der neuen Lehre, als auch die Verhehlung derer zu überwachen, welche bisher mit verdächtigen Personen Haus gehalten hatten. Ebenso fiel den Visitatoren die Besserung der materiellen Lage der Geistlichkeit zu, der man aber erst dann eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, nachdem Spalatin in einem besondern Berichte von der Armuth der Geistlichen gesprochen hatte, die sich namentlich aus dem Vorenthalten der vertragsmässigen Bezüge herzuschreiben pflegte. — Wir werden mehrfach Gelegenheit haben, der

<sup>1)</sup> 14 predigten das Evangelium, 9 nicht.

<sup>2)</sup> Alle Pfarreien sub 1—21 waren adlige; von den übrigen ist die Lehnsqualität nicht angegeben. War der Rest, also 4 Pfarreien, wirklich kurfürstlich, so war dies nicht günstig für die Machtstellung des Kurfürsten.

<sup>3)</sup> Siehe Vorwort.

vorzüglichen Schwierigkeiten zu gedenken, welche aus diesem Punkte den Organisationsversuchen der Visitatoren erwuchsen.

Eine zweite Visitation wurde von Mittfasten bis Ostern im Amte Tenneberg angestellt, mit der Diezmann Goldacker als Laie und die beiden Geistlichen Dr. Johann Draco und Friedrich Mecum betraut waren.

**Die Uebersicht der Visitation des Amtes Tenneberg 1526<sup>1)</sup>.**

1. Sundhausen — — 3 <sup>2)</sup> — 5	6. Uelleben — — 3 — —
Oberpfarrei	7. Fröttstedt — — 3 — —
2. Sundhausen — — 3 — —	8. Leina — — 3 — —
Unterpfarrei	9. Asbach — — 3 — —
3. Wahlwinkel — — 3 4 —	10. Trügleben — — 3 4 —
4. Hürselgau — 2 — — —	11. Laucha — — 3 — —
5. Teutleben — — 3 4 —	12. Boilstedt — — 3 — —

Hieraus ergibt sich, dass hier bei weitem ungünstigere Verhältnisse in dem Bekenntnisstande vorlagen, als im Amte Berna. Freilich war die Prüfung der Geistlichen, auf die man hier volle drei Wochen verwandte, viel eingehender, da man nicht allein Erkundigungen<sup>3)</sup> über das äussere Leben des Einzelnen einzog, sondern auch dem betreffenden Examen die Predigt des Examinanden vorausgehen liess.<sup>4)</sup> Das Examen erstreckte sich auf die Lehre von der Sünde, den Glauben, das Sacrament und die Freiheit.

Es kam unerwartet, dass keinem Pfarrer die erste Censur ertheilt werden konnte. Man fand offenbare Papisten, die ohne Scheu die neue Lehre verdamnten, sei es, dass dies aus eigner Ueberzeugung oder auf Betrieb des Lehnherrn<sup>5)</sup> ausgesprochen wurde. Theils waren es auch Pfarrer, die ohne Grund als Anhänger des Evangeliums galten<sup>6)</sup> und je nachdem es gewünscht wurde, die katholischen oder die lutherischen Gebräuche festhielten.<sup>7)</sup> Einzelne meinten hinreichende Kenntnisse zu besitzen, da sie der Bischof als tüchtig anerkannt habe, sie

<sup>1)</sup> Das Material im Consistorialarchive zu Gotha.

<sup>2)</sup> Die Censuren bedeuten hier: 1. Gut: kein Geistlicher. — 2. Ziemlich gut: 1 Geistlicher. — 3. Untauglich: 1 Geistlicher. — 4. Verhehlicht: 3 Geistliche. — 5. In wilder Ehe: 1 Pfarrer.

<sup>3)</sup> Aus jeder Gemeinde wurden hierzu zwei Personen erfordert.

<sup>4)</sup> Draco wohnte allen Predigten mit Ausnahme der des Pfarrers zu Teutleben und Sandhausen (Oberpfarrei) bei. Das Thema zur Predigt wurde gegeben.

<sup>5)</sup> Cunz v. Lissa für Boilstedt, Ernst von Teutleben für Laucha.

<sup>6)</sup> Teutleben. „Von dem Pfarrer sagten aber die Visitatoren: Herr Gott, wo bleibt aber sana doctrina“.

<sup>7)</sup> Sundhausen, beide Uelleben, Fröttstedt.

sahen das Visitationswerk als eine verfrühte Maassregel an, die um so überflüssiger erscheinen musste, als sie dem Durchdringen der neuen Lehre begründete Zweifel entgegen stellten. Wieder andere hatten, obwohl sie zu studiren behaupteten, nicht einmal die nöthigen Bücher, und pflegten mehr des Waidwerks als der Seelsorge. Das günstigste Zeugniß, welches ertheilt werden konnte, galt dem Pfarrer von Laucha, dem doch wenigstens „etwas Verstand vom Evangelium“ zugesprochen wurde, und dem Geistlichen zu Hörselgau, der das Evangelium studirte und lehrte, ohne dass man dem sonstigen Leben das unbedingte Lob ertheilen konnte, weil er der Trunksucht ergeben war.

Nur ganz vereinzelte Gemeinden wünschten eine Aenderung im Sinne der Reformation. Unter ihnen war Uelleben,<sup>1)</sup> wo man sogar den Besuch der eigenen Dorfkirche aus dem Drange nach dem Evangelium, auch aus Abneigung gegen das unsittliche Leben des Pfarrers mied und die Predigt im nahen Gotha besuchte; dann die Gemeinden Asbach<sup>2)</sup> und Boilstedt, die aus ähnlichen Gründen um den Wechsel des Geistlichen nachsuchten.

Dem eingehenden Berichte über den Befund fügten die Visitatoren ihr „Consilium“ bei, in dem sie ausdrücklich hervorhoben, dass der fromme Kurfürst „kein besser Ding habe fürnehmen können“. Sie empfahlen nicht allein eine durch alle Pflegen gehende und zu wiederholende Visitation, sondern ertheilten auch ihren Rath, welche Gesichtspunkte künftig für diese maassgebend sein müssten. Trotz trauriger Erfahrungen befürworteten sie freundliche Behandlung der Untauglichen, deren sofortige Absetzung man meiden müsse. Es wurde vorzüglich betont, dass fortan den Amtleuten die Macht genommen werden müsse, die Geistlichen ein- und abzusetzen; sie wünschten, dass diese Befugniss allein der Landesherr ausüben sollte. Man sieht, wie schon hier auf das Episcopat der weltlichen Macht alles Gewicht gelegt und mehr und mehr von der geistlichen Seite her die Obrigkeit in das Mittel gezogen wurde. Man drang dabei auf Anstellung tüchtiger

---

1) Der Pfarrer war nach Beendigung des Bauernkriegs von seiner Verehelichung mit der Concubine zurückgekommen, obwohl er bereits in Gotha aufgeboten war. Das Volk hält beide noch für „Hurenvolk.“

2) In Asbach war ein alter Pfaff, der zwar viel kann, „kann aber nicht gesag oder geraden, lehrt nichts von Christi Glauben, wird oft so irre im Evangelio, dass er selbst nicht weiss, was er sagt“.

„Kirchner“, die der Jugend die zehn Gebote, das Vaterunser vorsprechen und deutsche Lieder und Psalmen vorsingen sollten, betonte das Lesen der Bibel, und wie das Singen und Lesen recht eigentlich „in's Herz hinein“ getrieben werden müsse. Die Einführung der Postille Luther's, auf der die Predigten fussen sollten, war nach der Meinung der Visitatoren ein Hauptforderniss, damit nicht Jedermann auf den Dörfern sein „Gaukelwerk“ der Gemeinde vorplaudern könne. Nächst der warm empfohlenen Wiederaufrichtung der Schulen in Städten und Dörfern war es die Besserung der materiellen Lage der Seelsorger, die die Visitatoren hervorhoben. Der Geistliche dürfe nicht mehr über dem Handhaben des Pflugs, über seinen Nahrungssorgen das Studium vergessen. Es war eine Fülle von Wünschen, denen in berechtigter Weise hier Ausdruck gegeben wurde; viel mehr, als Luther in seinem kurzen Plane über die Vornahme der Kirchenvisitation erwähnt hatte, stellte sich als ein zu befriedigendes Bedürfniss heraus.

Da ist es nun merkwürdig, dass für längere Zeit keine Thätigkeit in dieser Richtung zu bemerken ist. Man könnte geneigt sein, den Grund für den Stillstand der Visitationen in den politischen Verhältnissen, namentlich in der Thätigkeit der evangelisch gesinnten Fürsten zu suchen, die sich zu einem Bunde gegen die der Reformation feindlichen Elemente zu vereinigen strebten. Aber welche Thätigkeit dieses engere Aneinanderschliessen auch erheischte, nie wird man nachzuweisen im Stande sein, dass der Fortgang der Reformation in dem Kurfürstenthume von diesen politischen Maassnahmen so abhängig war, dass man aus gewissen Rücksichten das weitere Vorgehen absichtlich sistirte.<sup>1)</sup> Nie ist das Visitationswerk Gegenstand bei Berathung politischer Krisen gewesen, selbst in den späteren Verhandlungen des schmalkaldischen Bundes denkt man dieser so zu sagen selbstverständlichen Maassnahme nicht. Die Vornahme der Visitationen, die Art und Weise ihrer Durchführung blieb interne Angelegenheit des einzelnen Territoriums. Weiter als in die landständischen Kreise ist die religiöse Frage nicht gedrungen; gerade darin liegt der Beweis, dass

<sup>1)</sup> Nach Seckendorf II. 48, liess der Kurfürst am 24. Juni 1526 sogar den alligen Patronen befehlen, ihren Pfarrern, Luther's deutsche Messe zur Nachachtung vorzulegen und wenn sie nicht selbst predigen könnten, ihnen Luther's Kirchenpostille zu empfehlen.

es sich noch um Einzelbildungen handelte, deren Gang nur von den Entschliessungen der territorialen Macht sich abhängig zeigte.

Nur der Reichstag konnte für die Entwicklung der Reformation in diesen einzelnen Territorien von hoher Bedeutung sein. Der Reichstag von Speyer, auf welchem die evangelischen Fürsten unumwunden als Bekenner der neuen Kirche auftraten und im Reichsabschied vom 27. August 1526 das Zugeständniss erlangten, dass Jeder — bis zur Berufung eines Concils — für sich also zu leben, zu regieren und halten könne, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät sich getraue zu verantworten, — trug zur Befestigung der neuen Kirche in den einzelnen Territorien um so mehr bei, als die Verwickelungen den Gegnern der Reformation nicht gestatteten, die evangelischen Fürsten dauernd zu beunruhigen. Dieser Beschluss hatte die grössten Wirkungen: er bedingte die fernere Entwicklung der einzelnen deutschen Landeskirchen, zu deren Gestaltung nicht nur der Landesfürst, sondern auch die Reichsstädte und die Ritter sich berechtigt fühlen mussten; jedes Land betrieb die Reformfrage nach eigenem Ermessen.

Im Kurfürstenthume hatte man im Stillen an dem Projecte der Visitationen weiter gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen wurden verwerthet; gerade sie mahnten zu sorgfältigen Erwägungen, in ihnen lag der Grund für das Aufgeben der vorläufigen Visitationsversuche.

Da kam es nach der successiven Wandlung, die Luther bezüglich der Stellung der Kirche zu der politischen Gewalt durchlebt, nicht unerwartet, dass er jetzt — am 22. November 1526 <sup>1)</sup> — in aller Form eine Kirchen- und Schulvisitation bei dem Kurfürsten beantragte. An die Stelle der fehlenden Diöcesangewalt musste doch etwas treten, was die geistliche Zucht wieder herstellte, zu der vor allem die Jugend angehalten werden müsste, wenn man nicht, wie er andeutete, höchst bedenkliche sociale Zustände schaffen wollte. Es war sehr bezeichnend, dass nicht allein „Gottes Gebot, sondern auch aller Noth“ zu diesem Vorgehen zwang. Sein Antrag ging dahin, die Einnahmen der Klöster und Stifter in so weit zur Dotation der geistlichen Stellen zu verwenden, als die sonstigen von den Gemeinden aufzubringenden Mittel nicht ausreichten. Ja da, wo diese vorhanden, mussten nach

<sup>1)</sup> de Wette, Luther's Briefe III. S. 135.

seiner Meinung die Gemeinden „gezwungen“ werden, Pfarreien und Schulen aufzurichten. Er sah dies als eine Verpflichtung an, der man sich ebensowenig wie der Unterhaltung von Brücken, Wegen und Stegen entziehen könne. In der That, es waren die Grundzüge der spätern Visitationsinstructionen angedeutet, die dem Kurfürsten zur vorläufigen Erwägung anheim gegeben wurden.

Je tiefer Kurfürst Johann den Nothstand empfunden, je mehr hatte er es als „landesherrliche“ Pflicht erachtet, im Sinne Luther's jenem gründliche Abhülfe zu schaffen. Er hatte bei seinem Weggange von Wittenberg zwei seiner Räthe, den Kanzler Gregor Brück und Hansen von Gräfendorf beauftragt, mit den vier Dechanten und Luther die weitem Maassnahmen zu berathen.<sup>1)</sup> Die Resultate ihrer Berathungen erhielten die Zustimmung des Kurfürsten; es handelte sich jetzt um weiter nichts, als um die Wahl geeigneter Visitatoren. Auch eine materielle Unterstützung der Sache Seitens des Kurfürsten lag ausser allem Zweifel.

Zu dem gesellte sich der Drang der Universität Wittenberg,<sup>2)</sup> die Visitation zu beschleunigen. Am 13. Februar wurden mit derselben im Kurkreise zunächst Hieronymus Schurff, Melanchthon, Hans Edler von der Planitz und Asmus von Haubitz betraut und es leidet keinen Zweifel, dass diese sofort in Angriff genommen wurde, wenn wir auch nicht in der Lage sind, über den Vollzug der Visitation in Mangel der einschlagenden Protocolle Weiteres festzustellen.<sup>3)</sup>

Die Instruction, welche dieser Visitation als Grundlage diente,<sup>4)</sup> legte vor allem darauf Gewicht, dass es die Pflicht der Dankbarkeit

<sup>1)</sup> Burkhardt, Luther's Briefwechsel. S. 114.

<sup>2)</sup> de Wette III. S. 154: nihil et ego praeterea novi habeo, nisi quod princeps universitati respondet, sese velle maturare visitationem etc.

<sup>3)</sup> Alles Nachsuchens ungeachtet, sind diese nicht aufgefunden worden, obwohl das königl. Consistorium in Magdeburg auf mein Gesuch die umfassendsten Recherchen in den preussischen Specialarchiven der Superintendenturen, in denen ich das Material zu finden hoffte, angestellt hat.

<sup>4)</sup> Reg. Ji. fol. 41. ff. sine Dato et a. Reg. Ji. fol. 41a. A. 3. 1—37. Sie dürfte spätestens im Juni 1527 abgefasst sein. — Die gleiche findet sich in Richter's evangelischen Kirchenordnungen d. 16. Jahrh. I. 77 und daraus bei Grossmann, die Visitations-Acten der Diöcese Grimma S. 10. Ausserdem in der Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft IV. S. 45.



gebiete, zum Ausbau des göttlichen Wortes beizutragen, nachdem es „aus überschwänglicher Güte und Barmherzigkeit“ wieder erschienen sei. Geistliche und Schullehrer sollten in der Lehre und ihrem Lebenswandel nach geprüft, für das weitere Unterkommen der Papisten, die bereits an mehreren Orten verstossen und dadurch leider in's Elend versetzt worden seien, durch „Abfertigung“ gesorgt, Irrthümer aber im Glauben soleher, die das Wort Gottes lehrten, mit Landesverweisung, sittenloser Lebenswandel mit Entsetzung vom Amte geahndet werden. Der Kurfürst wollte zwar keinen Glaubenszwang auferlegt, aber das Sectenwesen beseitigt wissen, indem die Visitatoren den Weg der Güte und Belehrung nicht unversucht lassen sollten, um die Irrigen zur freiwilligen Umkehr zu bewegen. Personalmangel war nach Möglichkeit zu beseitigen, das Einkommen und das, was den Stellen entzogen, war festzustellen. Gleiches galt von verlassenen Klöstern und sonstigen Stiftungen, deren Einkommen wie dessen nunmehrige Verwendung aufgezeichnet werden mussten. Mangel an Mitteln, die künftig anderweit für die Besoldung der Geistlichen zu beschaffen waren, bedurften eines besondern Nachweises durch die Visitatoren, während man ein besonderes Augenmerk auf die Hinterziehung der Stiftungen mit ihrem Einkommen zu richten hatte. Einkünfte von Patronaten, die bis auf den dritten Theil, der dem Patron zur Ausstattung eigener Kinder im Fall ihres Unvermögens zu belassen war, fielen dem gemeinen Kasten zu. Gleichheit des Ritus war herzustellen, und den Lehrern Anleitung zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend zu ertheilen. Zusammenschlagung dürftiger Pfarreien, sowie die anderweitigen Verhältnisse derselben waren zu regeln. Ungleichheiten der Einkünfte zu beseitigen, war lediglich dem Ermessen der Visitatoren anheimgestellt. Sie hatten besonders zu überwachen, dass den Geistlichen ihr stipulirtes Einkommen gereicht werde; besondere Personen waren aufzustellen, die die Rechte der Geistlichen zu wahren hatten, damit sie des lästigen Einnehmens überhoben wurden. Die Gemeinden hatten für die Instandhaltung der geistlichen Gebäude zu sorgen; wie nicht minder die Unterstützung der Armen aus bereiten öffentlichen Mitteln zu überwachen. Zur Beaufsichtigung der Geistlichen waren besonders in Städten Superintendenten zu bestellen, denen auch die Entscheidung in ehelichen Händeln, in denen leider sich oft Parteilichkeit bei den Geistlichen gezeigt hatte, zufallen sollte, um mit Hilfe

des Amtmanns oder Schossers gerechte Entscheidungen anbahnen zu können. Ebenso sollten die Geistlichen aller Einnischung in weltlichen Hader sich enthalten; aber dafür sorgen, dass ärgerlicher Lebenswandel, Spiel, Müssiggang, Völlerei, Hurerei, Ungehorsam der Kinder, das Absingen von Schandliedern und dergleichen mehr vermieden werde.

Auch specielle Verhältnisse und deren Ordnung berührte die Instruction, die bereits für die einzelnen Kreise entworfen war. Die gleichzeitig für Thüringen aufgestellte enthielt genauere Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Neustadt a. O., und die Vornahme von Unterhandlungen mit den Barfüßermönchen zu Weimar, den Klosterpersonen zu Reinhardsbrunn, Georgenthal, Eisenach und Gotha. Man regte Verordnung evangelischer Prediger in die Nonnenklöster Cronschwitz und Heusdorf an, indem den Visitatoren zugleich freiere Handlung in diesen Beziehungen gestattet wurde.

Schon aus gedruckten Ladungen und sonstigen Correspondenzen <sup>1)</sup> geht hervor, dass der Beginn der Visitation in dem Neustädter und Thüringer Kreise für die erste Woche des Juli festgesetzt war. Am 12. Juli finden wir die Beauftragten in voller Thätigkeit in Weida. Von dort reisten sie am 16. Juli <sup>2)</sup> nach Neustadt a. O. In kurzer Zeit hatten sie die Visitation in Weida, Arnshaug, Pösneck, Saalfeld, so weit es dort die Verhältnisse gestatteten, durchgeführt. Namentlich waren sie in Saalfeld auf harten Widerstand des Grafen Albrecht von Mansfeld gestossen, den der Kanzler Brück für die Zulassung der Visitation noch zu gewinnen hoffte.

Leider ist nur wenig über diese älteste Thüringer Visitation

<sup>1)</sup> Das gedruckte Ausschreiben Kurfürst Johanns datirt vom Sonntag Trinitatis (16. Juni), während Hans v. d. Planitz um Terminsetzung bittet wegen Zusammenkunft der Visitatoren, indem er bemerkt, dass v. Haubitz auf Donnerstag nach Petri und Pauli (4. Juli) geladen sei.

<sup>2)</sup> Sie klagen über den Mangel eines Schreibers und über die grosse Arbeit, welche die Aufzeichnungen verursachen. Leider fehlen all' diese Protocolle. Das, was ich über diese erste thüringische Visitation berichte, ist aus einzelnen uns erhaltenen Briefen mitgetheilt. — Visitatio incept, schreibt Luther am 13. Juli 1527 an Haussmann, bei de Wette III. S. 187. — In Weida waren ihnen auch die gedruckten Ladungen zur Visitation zugegangen. — Ueber den Mangel eines Visitationsschreibers antwortet Kurfürst Johann am 14. Juli, dass er einen Schreiber nicht für nöthig erachtet habe, da Schurff „lieber deutsch“ schreibe. Man kann also annehmen, dass dieser die thüringischen Visitationsprotocolle schrieb.

in einigen Fragmenten erhalten. Um so wichtiger sind diese für die Physiognomie der alten kirchlichen Verhältnisse, die 1533 bereits beinahe eine gründliche Umwandlung erfahren hatten. Indem die Visitatoren Friessnitz <sup>1)</sup>, Döhlen <sup>2)</sup>, Schömberg <sup>3)</sup>, Wittchendorf <sup>4)</sup>, Burkersdorf <sup>5)</sup>, Neuenhofen <sup>6)</sup>, Laussnitz <sup>7)</sup>, Niederoppurg <sup>8)</sup>, Nimritz <sup>9)</sup>, Daumitsch <sup>10)</sup>, Weyra <sup>11)</sup>, Dreba <sup>12)</sup>, Linda <sup>13)</sup>, Moderwitz <sup>14)</sup>, Weltwitz <sup>15)</sup>, Copitzsch <sup>16)</sup> und Dreitzsch <sup>17)</sup> besichtigten, fanden sie überall fast unhaltbare Ver-

---

<sup>1)</sup> Hat wegen vieler Dörfer zwei Caplano. (Die Filiale sind nicht angegeben).

<sup>2)</sup> Hat bisher zu versorgen gehabt: Merkendorf, Göhren, Dörtendorf, Schüpitz, Piesigitz, Staitz, Steinsdorf, Loitzsch, Uhlersdorf und Halbesdorf (?), und die nach Merkendorf geschlagenen Dörfer: Pfersdorf, Wiebelsdorf und Welschendorf. Dann Zadelsdorf, Ziekra, welche beide künftig auch von Döhlen abkommen sollen. Stelzendorf, Zadelsdorf und Ziekra sollen künftig eine Pfarrei bilden. Uhlersdorf wird nach Wolfersdorf geschlagen.

<sup>3)</sup> Geringe Pfarrei.

<sup>4)</sup> Geringe Pfarrei, zu der in Zukunft (Hohen-) Oelsen und Teichwitz geschlagen werden sollen.

<sup>5)</sup> Fast arme Pfarrei, zu der künftig Köckeritz und Köffeln geschlagen werden sollen.

<sup>6)</sup> Die versorgt Neustadt a. O., welches keinen Pfarrer hat.

<sup>7)</sup> Capelle, soll mit den 3 andern Capellen: Lichtenau, Colba und Gröbitz zu einer Pfarrei gemacht werden. Die 4 Dörfer hatten 71 gesessene Wirthe.

<sup>8)</sup> Mit 43 gesessenen Wirthen, bleibt selbstständige Pfarrei.

<sup>9)</sup> Wird unter Zuschlagung von Döbritz, Solekwitz und Rehmen zu einer Pfarrei gestaltet. Rehmen verliert dann seinen Geistlichen. Alle 4 haben 62 gesessene Wirthe.

<sup>10)</sup> Wird unter Zuschlagung von Oberoppurg, Quaschwitz und Gertewitz eigene Pfarrei. Alle 4 haben 72 gesessene Männer.

<sup>11)</sup> Wird unter Zuschlagung von Cospoda und Meilitz eine Pfarrei, zu der also 83 gesessene Wirthe gehören.

<sup>12)</sup> Wird unter Zuschlagung von Klaina und Neudeck eine Pfarrei mit 68 gesessenen Wirthen. Klaina wird bisher von Cospoda versorgt.

<sup>13)</sup> Wird unter Zuschlagung von Köthnitz und Steinbrücken eine Pfarrei mit 57 gesessenen Wirthen.

<sup>14)</sup> Wird unter Zuschlagung von Burgwitz und der Capelle vor'm Schlosse (sc. Arnshaug) unter Beigabe eines Caplans, der die Schlossecapelle versorgt, Pfarrei werden.

<sup>15)</sup> Wird unter Zuschlagung von Schmieritz und Traun eine Pfarrei.

<sup>16)</sup> Wird unter Zuschlagung von Miesitz, Hassla und Alsmansdorf mit 43 gesessenen Wirthen Pfarrei.

<sup>17)</sup> Wird unter Zuschlagung von Molbitz und Hungersdorf Pfarrei. (Hungersdorf jetzt Rosendorf.)

hältnisse. Sie änderten die Filiale, schlugen dürftige Pfarreien zusammen, gründeten völlig neue aus dürftigem Capelleinkommen; mit einem Schlage ward der Gegend das Gepräge eines eigenthümlichen kirchlichen Lebens genommen, das unmöglich unter den eben angegebenen Verhältnissen gedeihen konnte.

Zum Theil stiess man auf harten Sinn. Die Mönche im Kloster Mildenfurt hielten an dem Absingen der Horas fest, wenn sie auch sonst zu Klagen nicht Anlass gaben. Im Weida'er Mönchskloster, wo sich nur sechs Mönche gehalten hatten, zeigte sich desto energischer Widerstand gegen die befohlene Ablegung der äussern Mönchszeichen, obwohl sie bei der Weida'schen Bevölkerung kaum materielle Unterstützung fanden und ihr Leben nur von dem geringen Almosen der ländlichen Einwohner fristeten. Gern gaben die Visitatoren den Bitten der Klosterinsassen Gehör, im Nothfall zur Stillung des Hungers einen Theil ihres Mönchornates verkaufen zu dürfen.

Im Kloster Cronschwitz, welches die Visitatoren am 14. Juli besuchten, fanden sie theils Anhänger der neuen Lehre, theils starre Verfechter des alten Glaubens, woraus grosse Uneinigkeit der Klosterbewohner und die Unterdrückung der evangelisch Gesinnten entstanden war, die bereits unter Entbehnung des zum Leben Nöthigsten litten. Man verordnete dem Kloster einen Beichtvater, der die Nonnen von der Richtigkeit der neuen Lehre, namentlich der Sacramentslehre, überzeugen sollte, indem man ihnen besonders die Zulassung eines Barfüssermönchs zu ähnlichem Zwecke verbot.

Seit dem 13. August war die Visitation der Aemter Leuchtenburg, Orlamünde, Roda, Jena, Bürgel und Eisenberg im Gange, wo man „viel Unrichtigkeiten“ fand, und der grösste Theil der Seelsorger übel bestellt war, zumal sie wohl die „remissio peccatorum“, nicht aber die „poenitentia“ lehrten. In Kahla und Orlamünde fanden die Visitatoren Anhänger Carlstadt's, die sich bis auf wenige zu bekehren versprachen. Man gewährte dazu nur wenige Wochen Frist, nach denen die angedrohte Strafe der Landesverweisung vollzogen werden sollte. Ungetaufte Kinder fanden sie in hinreichender Zahl. In den meisten Orten handelte es sich um die Neubesetzung der Pfarrstellen; man empfahl die Gründung gemeiner Kasten, um dem Mangel der Geistlichen wenigstens etwas abzuheffen, der sich selbst in den Städten fühlbar machte. In Roda und Bürgel war kein Geistlicher zu finden, weil

dort die Klöster die Geistlichen unterhielten.<sup>1)</sup> Nur in Jena, wo Musa als Superintendent aufgestellt wurde, fanden die Visitatoren regen Eifer für die reformatorische Idee und deren Durchführung.

Mit Beendigung der Visitation im Jena'schen und Eisenberger Kreise wurde dieselbe auf Befehl des Kurfürsten abgebrochen, da dies die bevorstehende Ernte und die drohende Pest erheischten, wegen der die Universität Wittenberg nach Jena übersiedeln musste.<sup>2)</sup>

Am 19. August lagen die Resultate der Visitation in Wittenberg vor, welche Spalatin zu prüfen hatte, um sich dem Kurfürsten gegenüber über diese gutachtlich zu äussern.<sup>3)</sup>

Soviel stand schon während der Visitation selbst fest, dass gar Manches an der Instruction geändert werden müsse. Insbesondere hatte Melanchthon in verschiedenen Richtungen sich ungünstig über dieselbe geäußert; schon zu Kahla<sup>4)</sup> war er der Meinung gewesen, dass die Visitation schwerlich von Erfolgen begleitet sein könnte, wenn die Instruction nicht einer gründlichen Berathung unterstellt und die Resultate bei den künftigen Visitationen praktisch verwerthet werden würden.

Die Grundlage für die Berathung<sup>5)</sup> bietet sich uns in einer interessanten Zusammenstellung<sup>6)</sup> der Punkte, welche nach Spalatin's

---

<sup>1)</sup> Das Städtchen Eisenberg hatte ein Kirchenvermögen von 27 Fl., aus dem die Besoldung des Geistlichen, des Schullehrers, sowie die kirchlichen Bauten bestritten werden sollten.

<sup>2)</sup> Befehl d. d. Torgau, Sonnabend nach Vincula Petri (3. Aug.).

<sup>3)</sup> de Wette III. S. 191.

<sup>4)</sup> Corp. Ref. I. 881: Ego in molestissimis negotiis hoc tempore et quidem cum fructu, quantum video, versor.

<sup>5)</sup> Die erste Grundlage: die Articuli „de quibus egerunt per visitatores in regione Saxonie“ war bereits 1527 ohne Vorwissen Melanchthon's durch den Druck bekannt gegeben. Vergl. die Ausgabe Strobel's und Richter's Kirchenordnungen, I. 77.

<sup>6)</sup> Reg. Ji. fol. 46a, 4b. Artikel, so durch die Rete zur Visitation verordenth und andere unterteniglich bedacht, 1527. Die Gebrechen bestanden in folgenden Punkten: 1. Klage des Adels gegen die Pfarrauflagen. 2. Man sucht gegen das Interesse des kirchlichen Aerars die Stiftungen und deren Einkommen zu hinterziehen. 3. Man leiht die kirchlichen Lehn und beansprucht von diesen Zehnden und Aecker, wodurch die Lehn zerrissen werden. 4. Die Lehnherren stossen die Geistlichen nach Gefallen von den Pfarrstellen. 5. Der Adel gestattet die Verhehlung der Geistlichen nicht, ebenso nicht die Reihung des Sacraments unter zweierlei Gestalt. 6. Zweifel über das Lehnrecht der Edelleute über die Stiftungen auf den Schlössern. 7. Zuschlagung der Stiftungen auf kurfürstl. Schlössern zur Besserung der Pfarrstellen. 8. Frage über den Verkauf der

Ansicht beim Lesen der Protocolle einer Aenderung unterliegen musste, und die den unumstößlichen Beweis liefert, wie Vieles bei der Durchführung des gewaltigen Werkes übersehen, und welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, ehe man an's Ziel der Organisation gelangen konnte. Am Schluss dieser Betrachtung betonte Spalatin noch besonders, dass das Projectirte auch zur Anerkennung und Durchführung gebracht werden müsse; sonst, meinte er, sei es viel besser gewesen, dass man die Visitation nie begonnen habe. Zunächst fiel der Auftrag, das Verzeichniss zu prüfen, dem Dr. Luther zu, der im Behinderungsfalle sich von Bugenhagen unterstützen lassen möge. Eine endgültige Feststellung der Ordnung erwartete Luther (31. August) noch von Melanchthon's Gegenwart,<sup>1)</sup> der aber, da er sich von seinen Schülern in Jena nicht trennen wollte, jedenfalls ebensoviel zur Verzögerung der weiteren Berathung beitrug, als Schurff, der die Betheligung an dieser verweigerte, weil er als Nichttheolog sich von dieser Thätigkeit einen Nutzen nicht versprechen konnte.<sup>2)</sup>

Nichtsdestoweniger drang der Kurfürst jetzt auf die Ausführung der Visitation im Altenburger Kreise, zu der der Amtmann Günther von Büнау und an Schurff's Stelle Spalatin ausersehen waren.<sup>3)</sup> Auch von der Planitz, von Haubitz und sogar Melanchthon nahmen an derselben Theil. In Mangel der Protocolle haben wir auch von dieser Visitation keine nähere Kunde.

Unterdessen arbeitete man an der Verbesserung der Visitationsordnung ruhig weiter.<sup>4)</sup> Vorzüglich betheiligte sich an derselben der Kanzler Brück, der die Zusammenkunft der für die Berathung Aus-

---

Ornate. 9. Frage über den Verkauf der Kirchengeräthe durch die Bauern. 10. Hinterziehung der Baarschaft in Kirchen. 11. Frage über die Mittel zur Unterstützung armer Pfarrer. 12. Frage, wie alte und junge untüchtige Geistliche zu versorgen sind. 13. Frage über die Einrichtung einer gleichförmigen Messe im ganzen Kurfürstenthume. 14. Frage, wie man es in Stiftskirchen mit den Ceremonien und Einkommen halten soll.

<sup>1)</sup> de Wetto III. S. 197.

<sup>2)</sup> Reg. JI. fol. 46a, 4a. Schreiben d. d. Jona 10. Sept. (Dienstag nach Nativ. Mariae).

<sup>3)</sup> Befehl Kurfürst Johann's vom 12. September.

<sup>4)</sup> de Wetto III. S. 204 schreibt Luther an Spalatin: *de industria quoadam non correat, ne videretur meum commentum*. Er hatte aber seinen Beirath in einzelnen Punkten gegeben und Spalatin die Verbesserungen aufgesetzt.

erwählten betrieb,<sup>1)</sup> zumal Melanchthon und Schurff weitere Vorstellungen gegen ihren Wegzug von Jena eingereicht hatten. Erst als Torgau als Berathungsort festgestellt war, erhielt Spalatin den Befehl, die Visitation im Altenburgischen einzustellen und am 26. September in Torgau zur Berathung sich einzufinden.

Da die Visitation in Altenburg — schwerlich hatte man sich weiter als mit der Stadt und deren nächster Umgebung beschäftigt — nur noch zwei Tage in Anspruch nahm, so trat man vor dem angesetzten Termine zusammen, zumal es sich für Melanchthon um die schleunige Rückkehr nach Jena handelte, wo die Universität seine Anwesenheit bedingte, wenn man nicht ihre Auflösung befürchten musste.

Schon am 30. September war die neue Visitationsordnung so weit durchberathen, dass sie an Luther und Bugenhagen zur Durchsicht eingesandt wurde<sup>2)</sup>. Als Autor derselben ist Melanchthon anzusehen, während Luther und Bugenhagen nur Weniges in derselben änderten, zumal deren Fassung populär war, worauf ein besonderes Gewicht gelegt werden musste<sup>3)</sup>. Im Beginn des Jahres 1528 wurde die letzte Redaction vollzogen; es handelte sich jetzt nur noch um zwei Fragen, ob man, wie Luther beabsichtigte, bei der Lehre vom Sacrament sich eingehender über die Reichung desselben in verschiedener Gestalt auslassen, oder ob der Unterricht dieses Passus, wie die Lehre von den Graden der Sippchaft und Magschaft wegen des Eingehens von zulässigen Ehen entbehren sollte. Luther entschied sich für die Beibehaltung der Lehre vom Sacrament,<sup>4)</sup> während er die nähern Bestimmungen über die Ehegrade den mündlichen Auseinandersetzungen der Visitatoren durch gänzliche Auslassung jener überliess<sup>5)</sup>. Die übrigen Aenderungen sind nicht von Belang für den Inhalt des beabsichtigten Visitationsbuches, dessen Text, nachdem Spalatin diesen zur letzten Durchsicht Luther's abgeschrieben, dreifach vorhanden war.

1) Schreiben Kurfürst Johann's an Brück, vom 15. Septbr.

2) Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 122. Die strittigen Punkte zwischen Melanchthon und Agricola bei de Wette III. S. 215 und 243.

3) de Wette III. S. 211.

4) Von der Reichung des Sacraments unter einer Gestalt, die ja in bestimmten Ausnahmefällen nach Luther's Gutachten zulässig sein konnte, je nachdem es sich um Schwache oder Halsstarrige handelte.

5) Die Artikel in Burkhardt's Briefwechsel Luther's, S. 128 ff.

Erst am 22. März 1528<sup>1)</sup> verliess das Visitationsbüchlein nach Wegräumung so mancher Hindernisse<sup>2)</sup> die Presse. Die Gründe für das Hinausschieben der Visitation selbst lassen sich gegenüber dem Verhalten Luther's<sup>3)</sup> schwer auffinden. Möglich, dass die politische Lage des Kurfürsten, welche durch die Pack'sehen Händel sich verschärft hatte, nicht ohne jeden Einfluss blieb.

## § 2.

Das Visitationsbuch.<sup>4)</sup>

So war Luther durch die Macht der Thatsachen allmählig dahin gedrängt worden, seine Idee von der unsichtbaren Kirche aufzugeben. Mit dem Zeitpunkte, wo er die territoriale Gewalt für die Besserung und Begründung der kirchlichen Verfassung angerufen, lag die Möglichkeit ihrer freien, selbstständigen Entwicklung nicht mehr vor. Die Kirche nahm ihren Entwicklungsgang nicht mehr von unten, sondern von oben herab.

Es stand zu fürchten, dass die territoriale Gewalt harte Maassregeln zur Anerkennung der neuen Lehre anwandte, nachdem man nun einmal mit den Institutionen des Papstthums in den sächsischen Landen gebrochen hatte und dasselbe bekämpfen musste, sobald es sich der lutherischen Lehre schroff gegenüber stellte. In der Anordnung der Visitationen selbst und wie man sie bisher gehandhabt, war der Kampf gegen die katholische Kirche aufgenommen und sanctionirt. Unlängbar waren bisher schon die Visitatoren an einigen Stellen mit Härte vorgegangen. Jetzt war es bedeutsam, welche Tendenzen das

<sup>1)</sup> Corp. Ref. I., Zeittafel.

<sup>2)</sup> de Wetto III. S. 287. Luther an Haussmann am 2. März giebt „penuria papiri“ als Hinderungsgrund an.

<sup>3)</sup> de Wetto III. S. 301. Brief vom 11. April: Caeterum satis ursi et urgeo, ut visitatio procedat et executionem seriam consequatur; speroque post Pascha statim in opus prodituram.

<sup>4)</sup> Die verschiedenen Ausgaben desselben finden sich in der Strobel'schen Edition (Altdorf 1777) verzeichnet, welcher „die kursächsischen Visitations-Artikel vom Jahre 1527 und 1528“ lateinisch und deutsch herausgab. — Ueber den Zusammenhang der Dinge, dass das Visitationsbuch 1527 bereits lateinisch erschien, vergl. Strobel l. c. und Richter's evangel. Kirchenordnungen Bd. I., wo man den Unterricht der Visitatoren ebenfalls gedruckt findet. Derselbe ist zuletzt von Grossmann „die Visitationsacten der Diöcese Grimma“ S. 24 abgedruckt.



neu berathene Visitationsbuch hatte, das die Grundlage und Richtschnur für alle künftigen Visitationen bilden sollte. Es enthielt eben die Lehr-, Kirchen- und Schulordnung, welche nunmehr definitiv sich Eingang zu verschaffen hatte.

Da war es höchst merkwürdig, dass wider Erwarten das Buch mit grösster Mässigung abgefasst war. Nur die Vorrede, welche von Luther herstammt, hatte etwas Derbes, indem er nachzuweisen suchte, dass die Visitationen in der Zeit der Apostel im Gange gewesen, in der katholischen Kirche von den Bischöfen ausgeübt, allmählig aber in Verfall gerathen, und „dis ampt gleich wie alle heilige christliche alte Lehre und Ordnung, auch des Teufels und Endechrists Spott und Gaukelwerk mit gräulichem, erschrecklichen Verderben der Seelen geworden sei.“ Er sah die Institutionen der katholischen Kirche als im Verfall begriffen an. „Stifter und Klöster, sagt er, haben die christliche Kirche unterdrückt, der Glaube ist verloschen, die Liebe in Zank und Krieg verwandelt, das Evangelium ist unter die Bank gesteckt und anstatt dass dasselbe regiert, ist eiteles Menschenwerk oben auf. Da hat freilich der Teufel gut machen, weil eitel geistliche Larven und Münchkälber aufgerichtet sind.“

Es liegt nicht in unserer Absicht, die 18 Artikel des Visitationsbuches bis in die Einzelheiten zu verfolgen. Nur einiger bemerkenswerther Grundzüge wollen wir gedenken, um den Geist, der durch das Ganze geht, zu kennzeichnen.

Vor allem ist da zu betonen, dass man nicht etwa den Boden der lateinischen Kirche, sondern nur die Formen und Traditionen derselben verliess, welche als Ausfluss päpstlicher Annassungen gelten und dem Inhalte der heiligen Schrift und der Offenbarung zuwiderlaufen mussten. Aber Alles geschah im Buche selbst ganz ohne jede Polemik gegen das Papstthum. Man zeigte sich ganz unabhängig von demselben, hatte nur das Wohl der Menge im Auge, in die man die reine evangelische Lehre verpflanzen wollte. Dem Geistlichen fiel die Aufgabe zu, zur Busse und zu guten Werken zu ermahnen, nicht zu disputiren vom Verdienste und ausschliesslich zu predigen vom Glauben, von der Vergebung der Sünde, ohne der Busse, der Gottesfurcht und des Gottesgerichtes zu gedenken. Dabei bekämpfte Melancthon gerade die schroffe Stellung der Geistlichen, die im Sinne Luther's auf der Kanzel gegen das Papstthum polemisiren zu müssen glaubten, ohne

ein Ende zu finden.<sup>1)</sup> Die haben den Papst noch nicht überwunden, sagt er, die sich dünken lassen, dass sie den Papst überwunden haben. Der Gottesdienst fand zwar seine Normen, aber man liess doch manches noch bestehen, was an den katholischen Ritus erinnerte. So verbot man nicht unbedingt die lateinische Messe, selbst die Mittheilung des Sacramentes unter einer Gestalt liess man noch für den zu, der vielleicht aus Gewissensscrupeln sich von dem hergebrachten Ritus nicht sofort lossagen konnte. Nur den Zwang der Ohrenbeichte gestattete man nicht, da die Berechtigung zu derselben durch die heilige Schrift nicht zu begründen war. Selbst eine Reihe katholischer Feste liess man vor der Hand noch bestehen; es war schon genug, dass man die Heiligen an diesen Tagen nicht mehr anrief. Was irgendwie in Einklang mit Luther's Lehre zu bringen war, das behielt man bei, wich aber auch von der einmal gewonnenen Ueberzeugung nicht ab; die Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben blieb unangestastet. Man legte allen Nachdruck auf ein frommes Leben, das mit Reue und Leid begonnen werden müsse, auf die Wahl, das Gute zu thun, das Böse zu meiden, was im freien Willen des Menschen beruhe. Nur aus eigener Kraft könne dieser das Herz nicht reinigen und „göttliche Gaben wirken“, Gott müsse man suchen und ihn bitten, dass er seine Gaben in uns wirken lasse. Das heisse christliche Frömmigkeit.

Auch auf die äussere Gestaltung der Kirche und Schule suchte das Visitationsbuch einzuwirken. Man stellte geistliche Aufsichtsbehörden durch die „Superintendenten“ her, gab einen Schematismus für die Einrichtung der Schulen, in denen der Elementarunterricht mit den Anfängen gelehrter Bildung Hand in Hand ging, indem ganz besonders betont wurde, dass es ein schädlicher Wahn sei, wenn der Prediger sich an der Kenntniss des Deutschen genügen lasse. Auf der anderen Seite hielt man an dem ausschliesslichen Erlernen des Lateinischen im Beginne des Unterrichtes fest, um die Jugend durch mehrererlei Sprachen nicht zu verwirren, betonte aber auch, dass man die Schule nicht wie ehemals aus Eigennutz besuchen müsse,

<sup>1)</sup> Johann Faber bemerkt zu dieser Stelle: Wenn Deine (Melancthon's) Junger das thun und annehmen sollten, so müssen sie hinfort länger auf eine Predigt studiren, denn sie bisher gethan. Denn wenn sie eine Stunde gepredigt, sind fast die drei Theile mit Schmähung nicht allein der Päpste und Bischöfe, sondern auch des Kaisers, der Fürsten und anderer verlossen. Strobel I. c. S. 34.

um des Bauchs willen eine Präbende zu erhaschen. Bei all' dem ist es bemerkenswerth, dass man in erster Reihe doch nur an die Wiederaufrichtung der Schulen in den Städten dachte. Dass man das platte Land nicht erwähnte, lag in den Verhältnissen, denen wir nun näher treten werden, indem wir den Befund der Visitatoren gründlicher und allseitiger, als es bisher geschehen ist, vergegenwärtigen wollen.

---

## Zweite Periode. 1527—1529.

### § 1.

#### Die ordentlichen Visitationen.

Man sieht schon aus der Vorrede des eben angeführten Visitationenbuchs, dass man bei Abfassung desselben an die allmähliche Vornahme der Visitation im ganzen Bereiche des Kurfürstenthums dachte und hierzu Persönlichkeiten ausersehen hatte, welche alljährlich einen Landestheil bereisen sollten. Hans Edler von der Planitz, Dr. Hieronymus Schurff, Asmus von Haubitz und Philipp Melanchthon waren die Auserlesenen, denen die Durchführung des ganzen Werkes zugedacht war.<sup>1)</sup>

Aber schon im Juli 1528<sup>2)</sup> war man andern Sinnes geworden. Man sah gegenüber den mancherlei Uebelständen in der Kirehe ein, dass die allmähliche Vornahme der Visitation sowohl als die ausschliessliche Bestellung der vier genannten Personen viel Nachtheiliges bot. Es erschien angemessener, in allen Theilen des Kurfürstenthums, in Sachsen, Meissen, Voigtland, Thüringen und Franken die Visitation gleichzeitig beginnen zu lassen und mit derselben verschiedene Gruppen von Visitatoren zu beauftragen.<sup>3)</sup> Ihr Geschäftskreis wurde in einem eigenen Erlasse des Kurfürsten von Weimar aus am 26. September festgestellt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vorrede des Unterrichts der Visitation (bei Strobel), Seite 7.

<sup>2)</sup> Burkhardt, Luther's Briefwechsel, S. 138.

<sup>3)</sup> Die Stelle im Corp. Reform. I. 984, 15. Juni 1528, wonach es heisst: Lutherus aliquot diebus abfuit hinc in inspectione vicinarum Ecclesiarum, ist trügerisch. Der Brief gehört ja zum 19. Januar 1529. — Ueberhaupt muss ich an dieser Stelle aussprechen, dass die Datirung der Briefe im Corp. Ref. viel zu wünschen übrig lässt, und die Darsteller oft irre führen kann.

<sup>4)</sup> Reg. Ji. fol. 50b. A. 5, 4c.

Hiernach waren bestimmt:

1. Für den Kurkreis mit den Visitationsorten Wittenberg<sup>1)</sup>, Schweinitz<sup>2)</sup> oder Lichtenberg, Herzberg<sup>3)</sup>, Bitterfeld<sup>4)</sup> und Belzig<sup>5)</sup>: Dr. M. Luther, Hans Metzsch, Dr. Benedict Pauli und Hans von Taubenheim.
2. Für Meissen mit den Visitationsorten Torgau<sup>6)</sup>, Eilenburg<sup>7)</sup>, Colditz<sup>8)</sup>: Jonas, Seb. v. Ködderitzsch, Asmus v. Haubitz, Benedict Pauli und Wolfg. Fuess.
3. Für Meissen und Voigtland mit den Visitationsorten Altenburg<sup>9)</sup>, Zwickau<sup>10)</sup>, Oelsnitz<sup>11)</sup>, Plauen<sup>12)</sup> und Weida<sup>13)</sup>: Magister Spalatin, Dietrich v. Starschedel und Anton Musa.
4. Für Thüringen an der Saale mit den Visitationsorten Jena<sup>14)</sup>, Neustadt a. O.<sup>15)</sup>, Pösneck<sup>16)</sup> und Saalfeld<sup>17)</sup>: Ewald von Brandenstein, Heinrich v. Einsiedel, Anton Musa und noch ein (nicht bestimmter) Weltlicher.
5. Für den andern Hauptlandkreis Thüringen mit den Visitationsorten Eisenach<sup>18)</sup>, Gotha<sup>19)</sup> und Weimar<sup>20)</sup>: Christoph

1) Wittenberg mit Kemberg, Schmiedeberg, Zahna, Seida.

2) Schweinitz mit Jessen, Prettin, Schönwalde, Lochau.

3) Herzberg mit Liebenwerde, Schlieben, Uebigau, Wahrenbrück.

4) Bitterfeld mit Brehna, Laussig, Gräfenhainichen, Düben.

5) Belzig mit Brück, Niemeck, Kloster Plötzka.

6) Torgau sollte für diesmal in den sächsischen Kreis gezogen werden. Torgau mit Dommitzsch, Schilda, Belgern, Sitzenrode, Graditz.

7) Eilenburg mit Stadt und Amt.

8) Colditz mit Grimma, Neuenhofen, Laussig, Leissnig, Buch und Nimpfen.

9) Altenburg mit Borna, Schmölln, Lucka (Ronneburg).

10) Zwickau mit Werdau, Crimmitschau, Frankenhausen.

11) Oelsnitz mit Voigtsberg, Adorf, Neuenkirchen.

12) Plauen mit Pausa.

13) Weida mit Cronschwitz, Mildensfurt.

14) Jena mit Eisenberg, Bürgel, Laussnitz.

15) Neustadt mit Arnshaus, Ziegenrück, Triptis, Auma.

16) Pösneck mit Kahla, Leuchtenburg, Orlamünde, Roda.

17) Saalfeld mit Amt und Stadt.

18) Eisenach mit Amt Wartburg, Gerstungen, Salzungen, Hausbreitenbach, Creuzburg, Hainek, Klöster in Eisenach, Creuzburg sammt Allendorf. Für den Fall, dass Salzungen wegen getheilter Herrschaft als Visitationsort nicht beliebt werden sollte, blieb es den Visitatoren überlassen, ein anderes Arrangement zu treffen.

19) Gotha mit Waltershausen, Tenneberg, Wachsenburg und die dortigen Klöster.

20) Weimar mit Buttstedt und Buttstedt, Rastenberg, Neumark, Rossla und Capellendorf.

v. d. Planitz, Philipp Melanchthon, Friedrich Mecum und Justus Menius.

6. Für den Kreis Franken mit den Visitationsorten Coburg, Heldburg, Königsberg und Neustadt a. H. <sup>1)</sup>: Hans v. Sternberg, der Pfarrer zu Eisfeld und der Kastner zu Coburg neben noch einem Weltlichen.

Der kurfürstlichen Verfügung gemäss begannen die Visitationen in allen Theilen des Kurfürstenthums fast gleichzeitig. Im Kurkreise, von dem die Protocolle noch nicht vollständig wieder aufgefunden worden sind, scheint man erst gegen Ende October <sup>2)</sup> begonnen und mit Unterbrechungen bis 1529 die erste Visitation fortgesetzt zu haben.

## § 2.

### Die Visitation des Kurkreises. <sup>3)</sup>

(22. October 1528 bis Ostern 1529.)

Trotz der eben angedeuteten Lückenhaftigkeit lässt sich immerhin ein der Wahrheit nahe kommendes Bild von der Lage der kirchlichen Verhältnisse im Kurkreise entwerfen.

<sup>1)</sup> Falls die Leute nicht nach Coburg erfordert werden können.

<sup>2)</sup> Die Stelle bei de Wette III. S. 391: Nos altera post Ursulae (22. Octobr.) nostrae visitationis partem aggrediemur, dürfte sich also speciell auf das Amt Wittenberg beziehen; denn am 29. October wurden Kemberg und Schmiedeberg visitirt, 13. November Seyda, 16. November Zahna. Am 26. November waren die Visitatoren des Kurkreises nach Luther's Zeugniß (III. 403) fast einen Monat auf dem Wege.

<sup>3)</sup> Von den Protocollen des Kurkreises fehlt vor allem Amt und Stadt Wittenberg, mit Ausnahme des Amtes Seyda; von Schweinitz fehlt Prettin, Schönewalde und Lochau; von Herzberg fehlt Uebigau und Wahrenbrück; von Bitterfeld Brehna und Laussig, und von Belzig Niemeck. Dagegen wurde Torgau in den Kurkreis gezogen. — Die unvollständigen Protocolle sind im Dresdener Archiv, Loc. 10,598. — Einiges (Amt Seyda) ist auch in dem Protocolle, welches im Magdeburger Staats-Archiv liegt, das jedoch überwiegend Materialien von der Visitation von 1533 enthält (s. Nene Mitth. des thür.-sächs. Vereins, IX. Bd., S. 30 ff. und Niedner's Zeitschrift f. hist. Theol. 1863). Die Weimarischen Archive haben keine Protocolle über die Visitation des Kurkreises, woraus auch die dürftigen Angaben bei Seckendorf zu erklären sind.

Wir geben zunächst die

## Uebersicht der Visitation des Kurkreises. 1528 bis 1529.

(Ueber die Bedeutung der Zahlen und Zeichen in den Visitationsübersichten und deren Einrichtung wolle man sich in dem der Darstellung vorausgehenden Abschnitte: „Erklärungen zu den Visitationsübersichten“ orientiren.)

### Kreis und Amt Schweinitz mit Amt Lochau.

1. S. Schweinitz	?	1	10. Arensnesta 19.	Univ. Wittenberg.	(1)
2. S. Jessen	?				
	Pfarrer	(1)	11. Buckau 19.	Kurf.	(1)
	Prediger	(1)	12. Zülldorf	Kurf.	(1)
3. S. Prettin	?		13. Bayern 19. 4.	?	(1)
	Pfarrer	(1)	14. Döbrichau	Pf. zu Zwethau	(1)
	Prediger	(1)			
	Caplan	(1)	15. S. Stolzenhayn		
4. S. Schönewalde 43	Univ. Wittenberg	(1)	16. 16.	Kurf.	(1)
	Lichtenberg.	(1)	16. Löben 16.	Kurf.	4
5. Bethau 15.	Lichtenberg.	3	17. Holzdorf 14. 2.	Kurf.	(1)
6. Plössig 20. 15.	Lichtenberg.	4	18. Dubro 23. 2.	Kurf.	(1)
7. Axien 18.	Lichtenberg.	4	19. Battin 15. 4.	Kurf.	(1)
8. Lebien 16. 2.	?	4	20. Dautschen 32.	?	2
9. Lochau 33.	?	1	21. Werchau 14. 1.	Kurf.	(1)
			22. Wildenau 23.	?	3

1. Dietmansdorf (fehlt auf der Karte). Mönchenhofen. Klein- u. Grosskarga. Dagegen sind Neuerstädt, Reicho (Richahorst) und (Kunstorff) Hohenkulsdorf wegen Abgelegenheit abgezweigt.

2. Arnsdorf 14, Leipe 7, Rehhayn 5. Dagegen wird Lindwerder\* weggeschlagen.

3. Labrun, Hohlndorf.

4. Brandis, Freywalde, Grauwinkel.

5. Naundorf 22. Bethau und N. sollen mit Predigt abwechselnd von Axien und Plössig versorgt werden.

7. Känsch\* 34.

8. Einsteilen nach Axien gewiesen. No. 7 und 8 sollen künftig aus Prettin versorgt werden.

9. Purzien\*.

10. Borken 14. 2. —

11. Rahmsdorf.

12. Sollte auf Absterben nach Döbrichau gepfarrt werden, verblieb aber.

13. Fermerswalde 10. 2.

14. Löhsten\*.

15. Linde\*, Steinsdorf\* 12. 4. Dazugeschlagen Neuerstädt und Horst und Mathes Loser's Schäferci.

16. Klossa\* 14. 8. Menselko\* 8. 10.

17. Cremitz\* 3, wozu Waltersdorf 6 und Bernsdorf 10. 6; letzteres nach Dubro geschlagen. Auch Reicho 8. 3. und Kuhsdorf 6. 4. werden dahin geschlagen, die bisher nach Schweinitz gehörten.

18. Grassau\* 24. Dazu Bernsdorf geschlagen.

19. Zwiesigko\* 9. 8.

20. Hatte früher das Vorwerk Döhlen\*.

21. Wieppersdorf\* 27. 1.

Sind die Censuren eingeclammert, so sind in den Protocollen keine angegeben, aber diese in zulässiger, dem Befund entsprechender Weise ergänzt.

23. Ahlsdorf 11. 6.	v. Nitzschwitz 11. 6.	2	25. Knippelsdorf 21. 6.	v. Drandorf	2
24. Treben 15. 4.	v. Kanitz	(1)			

**Kreis Herzberg.**

1529, 3. April.

1. Amt Schlieben.

26. S. Herzberg	Kurf.		35. Schöna 15. 7.	Losser.	1
Pfarrer		(1)	36. Lebuse 16. 10.	Univ.	1
Prediger		(1)		Wittenberg.	
Caplan		(1)		Univ.	
27. Altherzberg 31.	d. Rath	(1)	37. Wiederau 19. 9.	Wittenberg.	1
	dasselbst.			Kurf.	(1)
28. S. Schlieben 80.	Univ.		38. Bukowin 23. 1.	v. Schlieben.	1
Probst	Wittenberg.	1	39. S. Baruth 69.	v. Schlieben.	(1)
Prediger	Univ.	4		v. Schlieben.	(1)
29. Malitschkendorf 13. 2.	Wittenberg.		40. Gross-Zischt 19. 7.	v. Schlieben.	(1)
	Cap. Wittenberg.	(1)	41. Paplitz 16. 6.	v. Schlieben.	(1)
30. Collochau 21. 13.	Univ. und	(1)	42. Petkuss 17. 7.	v. Schlieben.	(1)
	Cap. zu		(Betko)	v. Schlieben.	2
31. Hohenbucko 19. 3.	Wittenberg.	1	43. Kehmlitz 15. 4.	v. Schlieben.	4
	v. Drandorf.	1	44. Mertzdorf 13. 2.	v. Schlieben.	4
32. Stechau 18. 6.	Casp.	1	45. Heinsdorf	v. Schlieben.	4
33. Kleinrössen 24. 4.	Drossler.	1			
34. Passerin 13. 14.	Kurf.	1			

23. Schmielsdorf 13.  
 26. Gräfendorf, Frauenhorst, Grochwitz, Mahdel (zwei haben eigene Kirchen, welche ist nicht gesagt).  
 27. Kaxdorf 14. 4. (Kokerstorff), Nauendorf 21. 14, Friedersdorf\* 14. 3, Friedersluga 8. 4.  
 28. Krassig\* 8, Berga 9. 1, Naundorf 8. 13, Werchluga (Werchelan) 20. 5, Frankenhayn 15. 1, Oelsig\* 20.  
 29. Jagsal (Gassel) 17, Rodlien 9, Osterode 12. 4.  
 30. Polzen 15, Jessnig\* 25. 4.  
 31. Prossmarke\*.  
 32. Dubriehen\* (Dubro) 10. 4, Hilmersdorf 12. 1. Letzteres bisher nach Tröbitz gehörig, zugeschlagen.

33. Grossrössen\* 4. 6.  
 34. Ukro\* 12. 6 (Veulo).  
 35. Cölpjen\* 11. 7.  
 36. Körba\* 13. 4, Striesa 10. 1.  
 37. Drasdo\* 19, Neudeck 9. 1, Bomsdorf 11, Bahnsdorf 9, 3 (Hanesdorff).  
 38. Priesen 19. 1, Naxdorf 15. 1.  
 39. Mückendorf 13. 2, Rodeland 13. 1, Zesch 13. 3, Dornswalde 12. 6 (Ternitzwalde), Klein-Zischt 7. 4, Clasdorf 2. 2 (Klawesdorf).  
 40. Schenkendorf\* 15. 2.  
 41. Schöbendorf 13. 2, Lino 12. 2.  
 42. Liessen (Lessen) 6, 3.  
 43. Schönfeld 11. 11.  
 44. Liepe 7. 2.  
 45. Waltersdorf, Niebendorf.

## 2. Amt Liebenwerda.

46. S. Liebenwerda 166.	Kurf.		49. Langennauendorf 18. 10.	Kurf.	1
Pfarrer		1	50. Hohenleipisch 24. 6.	?	4
2 Diaconen		1. 1	51. Cröbelsn 19. 1.	?	3
47. Wahrenbrück 53.	?	1	52. Schmerkendorf 15. 3.	?	4
48. S. Uebigau 56.	Kl. Nimb- schen.	1			

## Kreis Bitterfeld.

## 1. Amt Bitterfeld.

53. S. Bitterfeld 123.	Kurf.		59. Pouch 2 R., 7. 19.	C. Wurzen.	4
Pfarrer		2	60. Roesa	v. Ammen- dorf.	2
(nen) Diaconus		1		61. Burgkennitz 1. R., 5. 11.	
54. Niemegk 8. 16.	Probst zu Petersberg Kl. Brehna.	4	62. Priorau 10. 3.	Koler.	1
55. Beyersdorf 1 R., 12. 1.		2	63. Quetz 2 R., 4. 5.	v. d. Neu- stadt.	—
56. Roitzsch 4 R. 18. 43.	Kl. Brehna.	2	64. Sausedelitz 1 R., 6. 15.	v. Schön- feldt.	1
57. Sandersdorf 11. 9.	Kl. Brehna.	4			
58. Petersroda 7. 14.	Spiegel.	?			

46. Lausitz 24, Zobersdorf 18. 2, Zschetscha 12, Möglens 28. 2, Dobra 11. 4, Theissa (Dyszö) 13. 3, Maasdorf 20. 4. — Dabro, Theissa, Maasdorf gehörten bisher nach Wahrenbrück.

47. Zinnsdorf 20, Winkel 15. 1, Beutersitz 14. 3, Wildgrube 11. 2, Tröbitz 18. 2, Domsdorf 22, Rothstein 13. 1, Prestowitz (Bronzewitz) 14. 3, Schadowitz 13. 3, Bönitz 17. 2 (letzteres Dorf gehörte bisher halb in Georginisches Gebiet). Filiale unter diesen Dörfern sind nicht angegeben.

48. Bomsdorf wird nach Uebigau geschlagen.

49. Schilda 18. 2, bisher nach Wahrenbrück gehörig.

50. Oppelhein 18 (Opplan), Gorden 17. 3, Dolga 10.

51. Coslunzen (Kaszelentz) 25. Nauwalsch bisher bei Spandberg.

52. Falkenberg 16. 16, Kiebitz 8, Marxdorf 23, Lonowitz 11.

55. Glebitzsch\* 8. 3.

57. Greppin 2 R., 3. 13, Zscherndorf 8. 8. — Thalheim 8, mit 2 unbesetzten Höfen, neu dazu geschlagen. Reuden, über Menschengedenken verwaist, kommt nach Thalheim.

58. Holzweissig, 18. 5, dazu geschlagen, ging dem Probst zu Petersberg zu Lehen.

60. Bisher mit Gröbern, Lubast und Sekköna, welche nun eine eigene Pfarrei bilden. Bräsa gehört zu Roesa.

61. Gossa 4. 12, Friedersdorf (von Ammendorf. L.), bisher eigene Pfarrei, wird dazu geschlagen.

62. Schierau\* 1 R., 3. 9 (gehörte Christoph aus dem Winkel und von diesem von K. entzogen). Dazu kam Mosen 6. 4.

63. Dölsdorf 3. 7.

64. Reibitz\* 16. 2.



65. Capelle 10.	P. Zanter.	2	67. Crina 14.	v. Ammen-	4
66. Mühlbeck 22. 6.	Kurf.	1	68. Altjessnitz 3. 20.	dorf.	
				Kurf.	4

## 2. Amt Gräfenhaynichen.

69. S. Gräfenhay-	Kurf.		71. S. Brehna 53 und	Amt	
nichen 124.			40 Klosterges.	Bitterfeld.	
Pfarrer	1		Pfarrer		1
Prediger	1		Prediger		1
70. Judenberg 16. 1.	Kurf.	1	72. Kloster Stein-	—	—
			laussig.		

## 3. Amt Düben.

73. S. Düben 110.	Kurf.		74. Söllichau 19. 1.	Kurf.	1
Pfarrer		4	75. Authausen (s. Kreis		
Diaconus			Torgau).		

## Kreis Belzig.

## 1. Amt Belzig.

76. S. Belzig	Kurf.		80. Wiesenburg	Brand.	2
Pfarrer	1		81. Roitzsch	Brand.	4
Diaconus	1		82. Borna	Nomenkl.	1
77. S. Niemeck 100.	Kurf.			zu Zerst.	
Pfarrer	1		83. Buchholz	Kurf.	1
Diaconus	1		84. Ragösen 8. 16.	Kurf.	1
78. S. Bruck 81.	Kurf.	1	85. Lütte 13. 30.	Kurf.	2
79. Mörtz 13. 8.	Kl. St.	1			
	Lorenz in				
	Magde-				
	burg.				

65. Salzfurt 6. 13.

66. Schlaitz 14. 2.

67. Lubast 5, Schköna 5. 2 (s. 60).

68. War früher Filial von Neujessnitz.

Es wurde aber wogendort. Papisterei eigene Pfarrei. — Dazu kamen die frühere eigene Pfarrei Golp 6. 9, Möhtau 12. 1 und Steinlaussig 1 R. 6.

69. Mescheide 8. 10, Zschornowitz 8. 8.

70. Zschiesewitz 8. 5, Goltewitz 11. 14, letzteres bisher eigene Pfarrei, ebenso Gremin 6. 7.

71. Thiemendorf 5. 4, Wiesewitz 1. 5, Zennewitz 1. 4, Kietzendorf 6. 3, Reinische Anger 5, Torna 5. 4, Gordenitz 2. 5, (Powitzsch ist weg gewiesen, Sultitz (Czoltz) steht auf dem Wege).

73. Görschlitz 19, Schwerz 5. 1. Pri-  
stäblich soll von Düben versorgt werden.

74. Schwemsal 5. 7, Tornau 6. 4, Durch-  
welma 7. 4.

76. Preissnitz\* (Brentznitz).

77. Neuendorf\* 12. 1.

79. Lütte\* 10. 4, Ziezo 7. 2, nachdem  
Grabo zu Haseloff gekommen.

80. Jeserigk 6. 8, Schlamman 8. 4.

81. Medewitz.

82. Bergholz.\*

83. Lühusdorf.

84. Tanndorf (Tamendorf, damals wüst),  
Poltz (wüst).

85. Fredersdorf\* 13. 32, Dippmanns-  
dorf (Dipenstorf) 7. 8.

86. Linthe 15. 11.	Kurf.	1	94. Rädicke 11.	Kurf.	3
87. Rabenstein 8. 5.	Kurf.	1	95. Hohenwerbig 8. 3.	Kurf.	1
88. Rottstock 15. 4.	Kurf.	2	96. Dahmsdorf 30. 6.	Deutsch- orden.	—
89. Lobbesen 11. 1.	Kurf.	—	97. Klein-Plötzke	—	—
90. Pflückuf 19.	Probst zu Witten- berg.	4	98. Dannigko 15. 1.	Kurf.	1
91. Lüssa 8. 5.	Kurf.	1	99. Vehlitz 22. 5.	Kl.Plötzke.	1
92. Schwanbeck 9. 9.	Kurf.	1	100. Dorf Plötzke 31.	Kl.Plötzke.	—
93. Rietz. 1 R. 8.	Jörg und Joachim Sele.	1			

## 2. Amt Gommern.

101. Wallwitz 11. 3.	Kl.Plötzke.	—	105. Glinda 10. 18.	Probst zu Magdebg. burg.	3
102. Gommern. 1 Schl., 27 Einw.	Kl.Plötzke.	4	106. Calenberg	—	⊙
103. Schora 12. 4.	Kurf.	2			
104. Jüterglück 17. 5.	Kl.Plötzke.	1			

## Kreis Wittenberg.

## 1. Amt Wittenberg.

(Weiteres ist nicht angegeben.)

107. S. Zahna	Kurf.	1
Pfarrer (neu) Caplan		1

## 2. Amt Seyda.

13. Novbr. 1528.

108. S. Seyda	Kurf.	1	109. Niederseefeld	Kurf.	1
Pfarrer Caplan		1			

87. Grube 12, Klepzig 2, Lotschke (Letzcko) 9. 3.

88. Trebitz 9. 5, Gömnick 7. 8.

89. S. No. 90.

90. Zenden 10. 2 und Lobbesen.

91. Baitz 9. 13, Aschholz 8. 3, Kühle-  
witz 13 (s. 92).

92. Baitz kommt nach S.

93. Haseloff 10. 1, Grabe.

94. Garrey\* 14. 1, Klein-Marzehns\* 4.

95. Zicksdorf 7. 1.

96. Kronepohl\* 7. 1.

98. Wallwitz\* dazugeschlagen.

100. Wird eigene Pfarrei, und Pretzin  
23. dazugeschlagen.

105. Ranis 9, Pomelde.

106. Calenberg\* 8 K. (Magdeburgisch)  
pfarrt nach Randau, Ellenau 10 K. steht  
auch unter einer Magdeburg. Pfarrei, soll  
einen eigenen Caplan erhalten. Weil Nie-  
mand erschienen, war das Einkommen nicht  
festzustellen.

107. Waltersdorf\* 6.

108. Mit Marxdorf, Lüttgenseyda, Schade-  
walde, Möllnitz: beide letztere durch An-  
stellung eines Caplans seit 1528 dazu ge-  
kommen.109. Mit Waltersdorf. Von Otto von  
Schlieben vor vier Jahren nach Heinersdorf  
geschlagen.

110. Oehna	Kurf.	4	113. Kurzlippsdorf	Kurf.	1
111. Mügeln	Kurf.	1	114. Gadegast	Kurf.	4
112. Seehausen	Kurf.	1			

## Kreis Torgau.

## Amt Torgau.

115. S. Torgau	Kurf.	1	125. Beckwitz 38.	Kurf.	4
Pfarrer		1.1		Kl. Sitzen-	4
2 Capläne				rode.	
116. Domnitzsch 120.	Comthur-	1	126. Taura 20.	Kl. Sitzen-	1
Pfarrer	haus da-	1.4		rode.	
2 Capläne	selbst.		127. Zinna 22. 4.	Kl. Nimb-	4
117. Falkenberg 22. 2.	Comthur	4	128. Süptitz 18. 6.	schen.	2
Pfarrer	zu Dom-			Amt	
	nitzsch.	2	129. Weidenhayn 34. 2.	Torgau.	4
118. Trossin 16. 2.	Comthur		130. Wildenhayn	Kurf.	4
	zu Dom-		131. Audenhain 85.	Kurf.	4
	nitzsch.		132. Röcknitz	Bischof von	1
119. S. Belgern c. 100.	Kl. Buch.	1	133. Strellen 17.	Meissen.	4
Pfarrer		1	134. Kobershayn 6. 8.	v. Teckwitz	2
Diaconus		1	135. Pressel 31. 3.	Kurf.	4
120. Neussen 18. 9.	Kl. Buch.	4	136. Neiden	Kl. Nimb-	1
121. Sörnowitz	Kl. Buch.	4		schen.	4
122. Elsnig	Kl. Buch.	1	137. Wessnig	Kl. Nimb-	4
123. S. Schilda 60.	Amt	2		schen.	
	Torgau.				
124. Kloster Sitzen-	Kl. Sitzen-				
rode 43.	rode.				

110. Mit Göhlsdorf (14 Hufn., 1 K.) Zellendorf\*, bisher nach Körbitz gehörig, nach Oehna gepfarrt (7 H. und 2 K.).

111. Lindwerder soll früher Filial von M. gewesen sein.

113. Naundorf (Newendorf) 9 H. 2 K.

114. Zennick.

115. Kreyschau erhielt das einzige nach Torgau eingepfarrte Dorf, dessen Name nicht genannt ist.

116. Proschwitz, Malitzsch, Polbitz Dreblig, Merckwitz, Greudnitz.

117. Dahlenberg 7. 1.

118. Roitzsch 11.

119. Mahitzschen 8. 7, Döbelitz 16. 4, Tauschwitz 4. 1, Korgitsch 3, Cöllitzsch 4, Ottersitz 1, Amelgostewitz 6 (Annagostewitz). — Unter Herzog Georg gelegen und der Pfarrei abgezogen waren: Liebersee (Loberesee), Adelwitz, Bockwitz, Plothä (ein

Edelhof), Kathewitz (Katitz), Dröschkau (Vorwerk), Packisch (Vorwerk), Köttlitz.

120. Kaysa.

121. Dazu gehörte Olganitz und Schöna, unter Herzog Georg gelegen, aber entzogen worden. Dazu kam Möhlau (Myla).

123. Schildenhain 24.

124. Staupitz 11.

125. Runditz\* 10.

127. Welsau\*.

128. Grosswick 23. 4.

129. Mockrehna\* (Mockreyn) dazu geschlagen.

132. Filial Böhlitz\* war entzogen.

135. Authausen\* 10. 16, Cossa 14. — Pressel\* und Authausen zu einer Pfarrei gestaltet.

136. Döbern 11, Mockritz\* 11. 8.

137. Mederitzsch\* 13. 13, Krannichau 8, Bennewitz 6. 3, Losswig\* 18. 8, Pülswerd, Kunzwerde, Bencka, damals drei Vorwerke.

138. Langenreichenbach	Probst von St. Petersburg.	2	143. Arzberg 6. 1.	Kl. Nimb- schen. Hertwig.	1
139. Wildschütz 16.	Probst von St. Petersburg.	2	144. Dürrenreichenbach 4. 10.		4
140. Zschaekau 15. 5.	Kl. Nimb- schen.	2	145. Klitzschen 10. 11.	v. Mistel- bach.	1
141. Zwethau 4. 8.	Kl. Nimb- schen.	4	146. Kreische 6.	Conthur zu Dom- nitzsch.	2
142. Kathewitz 5. 3.	Kurf.	2			

Demnach sind es 145 Pfarrorte, da 75 in 135 aufgeht.

Es waren also:

	Pfarr- stellen	Geist- liche	Cens. 1	Cens. 2	Cens. 3	Cens. 4	Ohne C.
Schweinitz . . . . .	25	28	20	3	2	3	—
Herzberg:							
Schlieben . . . . .	20	23	18	1	—	4	—
Liebenwerda . . . . .	7	9	6	—	1	2	—
Bitterfeld:							
Bitterfeld . . . . .	16	17	5	5	—	5	2
Gräfenhaynichen . . . . .	4	6	5	—	—	—	1
Düben . . . . .	2	1	—	—	—	1	—
Belzig:							
Belzig . . . . .	25	27	17	3	1	2	4
Elbenau . . . . .	6	5	1	1	1	1	1
Wittenberg:							
Wittenberg . . . . .	1	2	2	—	—	—	—
Seyda . . . . .	7	8	6	—	—	2	—
Torgau . . . . .	32	37	14	9	—	14	—
	145	153	94	22	5	34	8

Diese Zusammenstellung führt zu dem überraschenden Resultate, dass etwa vier Fünftel der Geistlichen den Anforderungen entsprachen, aber auch etwa der fünfte Theil der Unbrauchbaren von Verhältnissen getragen wurde, die ein eigenthümliches Licht auf das bisherige kirchliche Leben und die Fortschritte desselben werfen.

138. Probathayn\*.  
 139. Schona\* 28.  
 140. Eulenan 5 G., Graditz, ein Vorwerk. Vergl. 141 wegen Zeckritz\*.  
 141. Rosenfeld 15. 11. Zeckritz\*, 15. 11, ist von Zwethau nach No. 140 geschlagen.

142. Triestewitz\* 4, 5 und 1 R.  
 143. Nichtewitz 10. 4, Kauklitz 5. 2, Prausitz 1. 2.  
 144. Meltewitz 5. 12, Frauwalda 4. 3, Heyda 3 G., 1 Vorw.  
 145. Melpitz 13. 3.

Wie anderwärts, so zeigte sich zur Zeit auch im Kurkreise ein bedeutender Mangel an Geistlichen. Dass 145 Pfarreien mit nur 153 Geistlichen besetzt waren, dürfte gegenüber der reichen Zahl kleiner Städte nicht günstig erscheinen. In einzelnen Kreisen und Aemtern übten die Filialverhältnisse einen schädigenden Einfluss auf das kirchliche Leben aus. Am meisten scheint dies im Herzberger Kreise der Fall gewesen zu sein, wenn die ungenauen Protocolle (s Anm. No. 47 der Uebersicht) auch keine statistischen Bemerkungen gestatten. Doch steht fest, dass die Filiale und Eingepfarrten zum Theil weit von der Mutterkirche entfernt lagen und nach dem vorliegenden Materiale 38 Ortschaften bei der Umgestaltung der Pfarreien betroffen wurden. Nicht viel besser stand es in den übrigen Visitationsbezirken. Dabei war das platte Land wenig dicht bevölkert. Massenhaft tritt uns in den vorstehenden Uebersichten, die zugleich sehr lehrreiche Bevölkerungsziffern<sup>1)</sup> nachweisen, die geringe Einwohnerzahl entgegen, von der das Wohlbefinden des Geistlichen abhing, weil dieser ja auf die Gaben des Einzelnen auch jetzt noch angewiesen war. Wenn Luther schreibt: „Armuth und Mangel finden wir überall“, so begreifen wir die Lage der Geistlichen in dem Kurkreise erst dann, wenn wir die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung in Rücksicht ziehen, die noch dazu fast ausschliesslich auf den Betrieb des Kleingewerbes, meist auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen war. Im Amte Schlieben bewegten sich z. B. die Bevölkerungsziffern der Ortschaften zwischen 13 Hufnern, 4 Kossäthen und 80 Hufnern, die die grösste Stadt Schlieben aufwies, und die Bevölkerung der Filiale und eingepfarrten Dörfer waren ja oft so gering, dass man sich zu umfassenden Zusammenschlagungen der Pfarreien entschliessen musste.

Dessenungeachtet unterliegt es keinem Zweifel, dass im Kurkreise die wesentlichsten Vorbedingungen für die Entwicklung der lutherischen Kirche schon vor Beginn der Visitationen vorhanden waren. Insbesondere gehören zu diesen günstigen Vorbedingungen die Lehns- und Patronatsverhältnisse, auf die der Kurfürst einen entscheidenden Einfluss ausübte, da er über mehr als den dritten Theil der Pfarrstellen zu gebieten hatte, während das geistliche Element und der Adel einen

---

<sup>1)</sup> Die hinter den Orten angeführten Zahlen bedeuten die Hufner und die Kossäthen.

geringern Einfluss bearkundeten<sup>1)</sup>, wie dies auch aus den etwas vollständigeren Visitationstabellen der spätern Zeit zur Genüge hervorgeht.

Indess fanden die Visitatoren noch ungünstige Verhältnisse genug. Zwar war von den Räten mancher Städte der Visitation vorgearbeitet, indem man die kirchlichen Verhältnisse durch Begründung gemeiner Kästen<sup>2)</sup> bereits zu regeln gesucht hatte; aber damit war ja nur der materiellen Lage der Geistlichen an einzelnen Orten und auch da nicht gründlich aufgeholfen. Unglaublich gross war die Rohheit des Volkes in Städten und auf dem Lande, widerwärtig das Verhalten im kirchlichen wie im profanen Leben. Den Bessern war schon ein zweimaliger Gottesdienst in der Woche zu viel. In Holzdorf und Dubro bekannten die Visitatoren, dass dem böswilligen Volke nur durch „Henker und Stockmeister“ zu rathen sei, die dasselbe zum Lande hinausjagen und fromme Leute dahin verpflanzen sollten. Ueberall gab es eine beträchtliche Zahl derer, denen man den Genuss des Sacramentes verbot, da sie die Hauptstücke des Glaubens nicht kannten. In Wereho konnten die Bauern weder beten, noch die Gebote und Glaubensartikel. In Schlieben, wo der Probst ebenfalls über unfleissigen Kirchenbesuch und übermässiges Wirthshausleben klagte, riethen die Visitatoren selbst, die Nachmittagspredigt einzustellen, und „das Wort Gottes nicht vor die Säue zu werfen“. In Schönau und Cölpfen, wo Gottlosigkeit und offenes Auflehnen gegen die Predigt<sup>3)</sup> zu Hause

1)	Kurf.	Geistl.	Adlig	Unbst.	Univ.	Städt.	Summa
Belzig . . . . .	15	6	3	1	—	—	25
Gommern . . . . .	1	4	—	—	—	—	5
Wittenberg . . . . .	1	—	—	—	—	—	1
Torgau . . . . .	8	20	4	—	—	—	32
Seyda . . . . .	7	—	—	—	—	—	7
Schweinitz . . . . .	8	4	3	8	2	—	25
Amt Schlieben . . . . .	3	—	10	—	6	1	20
Liebenwerda . . . . .	2	1	—	4	—	—	7
Bitterfeld . . . . .	3	5	8	—	—	—	16
Grafenhaynichen . . . . .	3	—	—	—	—	—	3
Duben . . . . .	2	—	—	—	—	—	2
	53	40	28	13	8	1	143

<sup>1)</sup> Z. B. in Schweinitz.

<sup>2)</sup> Was predigt der laue Pfaff von Gott; wer weiss, was Gott ist, ob auch ein Gott ist; er wird ja auch seinen Anfang und sein Ende haben, riefen die Bauern dem Prediger zu.

waren, ordneten sie rechtliche Verfolgung an. Im kleinen Düben mit seinen 110 Familien, wo in wenigen Jahren sechs Geistliche gewechselt hatten, war der kirchliche Sinn fast ganz erloschen; ein kirchlicher Sinn war um so weniger bemerkbar, als oft kaum drei Menschen dem Gottesdienste beiwohnten und ihn durch Sittenlosigkeit und bürgerliche Handtierung entweichten.<sup>1)</sup> In Zinna verweigerten gar die Bauern das Erlernen des Vaterunsers, weil es „zu lang sei“. Oeffentliche Störungen des Gottesdienstes durch Unterbrechung der Predigt waren nichts Seltenes. In Süptitz zogen die Bauern während der Kirche sogar mit Pauken auf, dort wie in Muckrehna hatte man sogar die Kirche zur Niederlage für das Pflingstbier ausersehen. Dazu fehlte der weltliche Schutz. Als die Bauern zu Neiden ihren Geistlichen steinjagen wollten, und dieser sich beklagte, habe der Richter dazu gelacht. Diese und ähnliche massenhafte Beispiele von dem verwilderten Zustande des Laienelementes gestatten einen Rückschluss auf die Wirksamkeit der Geistlichen, die zum Theil weit hinter den bescheidensten Anforderungen zurückblieben. Viele Pfarrer stellte man daher unter die Aufsicht mustergültiger Nachbarggeistlichen, da ein guter Theil zwar dem Bekenntnisse nach lutherisch war, in Wirklichkeit aber noch den katholischen Gebräuchen huldigte. — Hier gebrauchte man das Weihwasser, dort das Sacrament in einerlei Gestalt; manche Geistliche vertraten sogar beide Bekenntnisse. In Elsnig konnte der Pfarrer, der ein alter Mann, Vaterunser und den Glauben nur mit gebrochenen Worten beten; dagegen verstand er Teufel zu bannen und genoss darin einen so grossen Ruf, dass er nach Leipzig geholt wurde. Merkwürdig, dass diesen der bekannte Michael Stiefel zu beaufsichtigen hatte, der wenige Jahre später in seinen Predigten den Weltuntergang auf einen bestimmten Tag voraussagte. Das Lob der Gemeinden, welches sie den Geistlichen spendeten, gab überhaupt keinen Anhalt für deren Brauchbarkeit. Mehrfach musste man die Seelsorger um ihrer selbst und der beschränkten Fassungskraft der Zuhörer willen anweisen, das Wort „auf's Gröbste“ auszulegen, wofür es eine besonders gedruckte Anweisung gab. In Baruth und Bitterfeld durfte der Predigttext nur dem Evangelisten Matthäus entnommen werden, da Johannes dem Volke weniger begreiflich war. In wendischen

---

<sup>1)</sup> In Düben waren in einem Jahre 15 uneheliche Kinder getauft worden.

Orten fehlte es vielfach an Geistlichen aus sprachlichen Gründen.<sup>1)</sup> Dagegen war die Zahl derer, die in wilder Ehe, in Trunksucht und Hader ihre Tage dahin brachten, bürgerliche Gewerbe, namentlich die Schankwirthschaft betrieben, gross genug, um die Visitatoren zu den strengsten Maassregeln, zu Absetzungen zu veranlassen, obwohl man selbst die beharrlichen Papisten nicht entliess, ohne für ihren Lebensunterhalt Sorge zu tragen. Ueberall gab man Zeit zur Besserung. Umfassende Entlassungen der Geistlichen hätten die junge Kirche noch mehr geschädigt, denn sie war damals nicht in der Lage, sofort andere und bessere Kräfte zu gewinnen. Sie musste versuchen, mit denen einstweilen weiter zu leben, die auf dem Boden des Papismus erwachsen waren und diesem möglichst treu blieben.

Zu diesen Misständen kam dann noch die trostlose materielle Lage der Geistlichen, die nicht allein durch die Mittellosigkeit der Gemeinden bedingt war. Die Stiftungen waren eingegangen, oder das stiftungsmässige Vermögen namentlich vom Adel hinterzogen. In dem Maasse, als die Unkirchlichkeit einriss, verringerten sich die Einnahmen der Pfarrer. Man durfte froh sein, wenn man den Zehnden, die Opfer- und Messpfennige, überhaupt die kleinen Bezüge<sup>2)</sup> wieder in Gang brachte, mit denen der Geistliche sein Dasein kümmerlich fristete. Wie die Kirchen, so waren auch die einst so reichgefüllten Speicher und Vorrathskammern leer. Geringe und baufällige Pfarrhäuser, offene Friedhöfe, die das Vieh abweidete und bis auf die Leichen durchwühlte, waren ganz gewöhnlich. Wo keine Kirchen waren, sollte der Geistliche die Andacht „an ehrlichem Orte“, zur Sommerszeit vielleicht unter einem Baume abhalten. Gab bei diesem Gottesdienst die Gemeinde Aergerniss, so hatte der Pfarrer das Recht, das Dorf weniger zu besuchen, sich auf bessere Ortschaften zu beschränken. Manche (wie Kemnitz, Schwanbeck und Neiden) hatten am Sitz der Mutterkirche nicht einmal ein Pfarrhaus; an einzelnen Stellen verkaufte man sogar das Küsterhaus<sup>3)</sup>, um wenigstens das Pfarrhaus damit zu bessern. Aecker und Wiesen fehlten den Stellen nicht selten.

<sup>1)</sup> Es wurde daher den Geistlichen eingebunden, die wendische Sprache zu lernen, um diese Orte versorgen zu können.

<sup>2)</sup> Sie bestanden eigentlich in allem, was man baute oder producirte. Z. B. gab jeder Fischer in Wydra dem Geistlichen ein Essen leichter Fische.

<sup>3)</sup> In Kleinrössen.



da sie die Gemeinden bei günstiger Zeit verkauft hatten. Da, wo die Klöster noch sich in der alten Machtfülle zu erhalten wussten, war die Lage der übergetretenen, noch abhängigen Geistlichen materiell trostlos.

Fast ganz darniederliegend fanden die Visitatoren die Schulen. In Dörfern, wo vielfach der Küster mangelte oder dessen Stelleinkommen dem dürftigen Pfarrer zugewiesen war, fand nur selten die Unter- richtung der Jugend statt. Dorfschulen gab es im ganzen Bereiche des Kurfürstenthums ausserordentlich wenige. In Dubro, wo die Gemein- de ihrem Küster Lob spendete, stellte sich heraus, dass dieser weder schreiben noch lesen konnte. Man pflegte ja auf diese Stellen kein besonderes Gewicht zu legen, da auch in Städten die Küster oft nur auf ein Jahr angestellt waren<sup>1)</sup>, obwohl sie an der Schule mitzu- wirken pflegten. Man war schon zufrieden, wenn auf Dörfern der Küster wöchentlich einmal sich der Kinder annahm. — In Städten war meist der Stadtschreiber mit dem Schuldienste betraut, wenn nicht ein Geistlicher das Amt mitversah. — In Schweinitz ordneten erst die Visitatoren die Gründung einer Schule an, wo man vornehmlich dem Stadtschreiber die Verpflichtung auferlegte, den Kindern den deutschen Segen für das Tischgebet zu lehren. Im grössern Schlieben gab es nur Alphabetarier, da dort nicht einmal ein des Lateinischen kundiger Schulmeister wirkte, obwohl in den Städten durchweg ge- lehrte Bildung angestrebt wurde. Aber das Streben war vielfach ab- handeln gekommen; fast überall begann man von Neuem mit dem Wiederaufbau der Schulen. In Uebigau lag die Schule in Asehe, in Düben war die Schule ein ganzes Jahr nicht besucht; ganz vereinzelt lernten die Knaben in Winkeln das Lesen und Schreiben. Nur in der kurfürstlichen Residenz Torgau, wo sich 170 Schüler fanden, konnte man von einer gelehrten Schule<sup>2)</sup> nach Melanchthonischem Zuschnitt

<sup>1)</sup> In Arensneste wurde dieser Wechsel verboten.

<sup>2)</sup> Lehrplan: I. Haufe: 7—8 Comödien des Terenz, 8—9 Epist. fam. Cice- ronis, daraus ihnen *exempla constructionis, figurarum, dispositionis und artificii rhetorici* zu geben sind. — II. Haufe: 7—8 Donat und Cato, 8—9 Conjugationen und Declinationen. — III. Haufe: 8—9 Lesen und Recitiren des Cato, des Enchiridion Philippi und des Kinderbüchleins, je nach den Fortschritten. — IV. Haufe: Die Alphabetarier. — Schreibübungen durch alle Klassen. — I., II., III. Haufe: 12—1 Musica, IV. Haufe: deutsche Gesänge, 1—2 Grammatik aus Terenz, Donat und Cato. — 2—3 frei. — I. Haufe: 3—4 Bucolica, Colloquia

reden. Dort bestand auch eine Mädchenschule. In beiden warnten die Visitatoren vor Ueberbürdung der Jugend, damit diese des Lernens nicht überdrüssig würde.

Sehr verschieden war die Stellung der Klöster in dem Kurkreise zur neuen Lehre, je nachdem sie diesem oder jenem Orden angehörten. Die Augustinermönche in Herzberg hatten sämmtlich das Kloster freiwillig verlassen und sich meist verheirathet. Das Klostergut hatten sie dem gemeinen Kasten zugewandt und die bewegliche Habe unter sich getheilt. Die Kirche wurde wie häufig in einen Schüttboden umgewandelt. Die übrigen Klöster scheint man zunächst nicht besucht, sondern eine besondere Visitation für diese angeordnet zu haben, da man Plötzke erst 1530, 25. Januar, Brehna und Steinlaussig aber im folgenden Jahre am 2. bezügl. am 10. April, visitirte.

Das Kloster Plötzke<sup>1)</sup> hatte bei der Visitation 28 Klosterjungfrauen und 3 Laienschwestern, die, obwohl sie bis auf 6 oder 7 im Kloster verbleiben wollten, sich bereit erklärten, in der neuen Lehre Unterricht zu nehmen und zu derselben überzutreten. Einige Schwestern befanden sich bereits in dem Besitz lutherischer Bücher. Das Kloster Brehna<sup>2)</sup> war zum grossen Theile der lutherischen Lehre zugethan; nur die Lehre vom Abendmahl hatte Zwiespaltigkeit in das Kloster gebracht und einen Theil der Insassen zum Uebertritt in andere Klöster veranlasst. Mit der Wahl einer andern Vorsteherin vollzog sich die Reform des Klosters, aus dem der Austritt bei Verheirathungen, nicht aber der Uebertritt in andere Convente gestattet wurden.

Nur in Steinlaussig stellte man sich den Visitatoren schroff entgegen, wo noch wenig Bettelmönche heimisch zu finden waren, denen man bereits vor der Visitation 1527 die Ausübung des Pfarrechtes und das Betteln verboten hatte. Jonas versuchte vergebens, die Mönche, welche durch Opposition viel Schaden angerichtet hatten, von den Wahrheiten der lutherischen Lehre zu überzeugen. Erst bei ihrem

Erami oder Pedagogia Mosellani; II. Haufe: 3—4 Cato; III. Haufe: 3—4 lateinische Sentenzen; IV. Haufe: Alphabetarier. — „Sunderlich soll Fleiss angewandt werden, dass keiner die Knaben das Alphabet sillabiciren und ersten Buchstaben lehre, der ein lispelnd oder sonst böse aussprache hat, damit die Knaben, welche bald fahren, nicht erst'w anfangs damit inficirt werden.“

<sup>1)</sup> Visitirt von Jonas, Bogenhagen, v. Hirsfeld und Amsdorf.

<sup>2)</sup> Visitirt von Jonas, Pauli, v. Kötteritzsch und Joh. von Taubenheim.

Verhör zu Bitterfeld versprachen sie, sich des Pfarrrechtes ausserhalb des Klosters zu entäussern, bestanden hingegen, indem sie bittweise auf die Knie fielen, bei dem Verbleiben in der „Universalkirche“. Wahrscheinlich wurde das Kloster kurz darauf gänzlich aufgelöst, da man den Mönchen nur bis Trinitatis Frist zu ihrer anderweitigen Versorgung gab und ihre bewegliche Habe und das Eingebrachte zu diesem Zwecke zu verwenden gestattete.

Während sich die Visitation des zweiten Thüringer<sup>1)</sup> Hauptkreises vom 23. November 1528 bis zum 5. Januar 1529 in Eisenach, Gotha und Weimar vollzog, schritt man auch in Meissen und im Voigtlande zur Prüfung der kirchlichen Verhältnisse.

### § 3.

#### Die Visitation in Meissen und im Voigtlande.

(29. November 1528 bis ?)

Am 29. November waren die designirten Visitatoren in Altenburg,<sup>2)</sup> angelangt. Nachdem man die Dispositionen zur Erforderung der Landgeistlichen getroffen hatte, begannen sie am 1. December die Verhandlungen mit den Klöstern und geistlichen Orden. Die Unterhandlungen mit den Barfüßern unterblieben wegen Abwesenheit ihres terminirenden Guardians. Dann folgte die Unterredung mit den Deutschherrn, denen man wegen ihrer abzulegenden Ordenstracht, ihres Umgangs mit verdächtigen Personen, der Aufhebung ihres Spitals und der Beitragspflicht zum gemeinen Kasten Vorhalt that.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die jedenfalls höchst interessanten Visitationsacten Thüringens fand ich leider im Gesamt-Archive zu Weimar nicht mehr vor. Eine ältere Registraturnotiz besagt, dass sie „verfault“ gewesen seien. Eine Abschrift ist nirgends zu entdecken gewesen. — Am 23. November kamen die Visitatoren nach Gotha, wohnten in der Herberge bei Hans Steinmetz, blieben bis 20. December in Gotha und kamen 2. Januar von Eisenach zurück, blieben bis 5. Januar in Gotha. (Ji. fol. 54<sup>b</sup>. 62., laut Zehrungsregister).

<sup>2)</sup> Anark v. Wildenfels, Dietrick v. Starschedel, Georg Spalatin und Anton Musa. Einiges über die Altenburger Visitation bei Wagner, Georg Spalatin und die Reformation der Kirchen und Schulen in Altenburg, S. 110 ff.; nicht alle Angaben sind fehlerlos, vieles ganz unkritisch.

<sup>3)</sup> Der Deutschmeister in Torgau willigte in die frühere Zusage, dass der Orden jährlich 30 fl. in den gemeinen Kasten zu Altenburg geben sollte, wenn der Orden nicht mehr für den Schulmeister und Kirchner zu sorgen habe. (Ji. fol. 50<sup>b</sup> 5.)

Tiefere Schäden zeigten sich in den geistlichen Verhältnissen der Stadt, obwohl der Rath längst der neuen Lehre sich zugewandt und selbst die Gründung eines gemeinen Kastens angestrebt hatte. Aber er war noch nicht siegreich aus dem Kampfe mit dem papistischen Elemente hervorgegangen, da die Mehrheit der Geistlichen dem Bergerkloster angehörte, welches die Stadt mit der Seelsorge versah, und von sechs Geistlichen nur einer sich dem Evangelium zugewandt hatte. Die Unthätigkeit der Meisten, die von den geistlichen Gütern zehrten und dabei in der Stadt und vorzüglich auf dem Lande im Geheimen gegen die neue Lehre wirkten, nährte dort das Sectenwesen. Wunder nimmt es nicht, sagte der Rath, dass es viele Papisten giebt, „denn Altenburg ist mit Mönchen und Nonnen überschüttet.“ Trotzdem, dass seit sieben Jahren das Evangelium sich Eingang verschafft hatte, gab es noch eine hinlängliche Anzahl der Bewohner, die in ihren Ansichten schwankten oder an den gewissen Untergang der neuen Lehre glaubten. Auch hier vertraten, wenn auch nur einzelne adlige Familien, wie die v. Gablenz noch die alte Richtung. In dem Maasse, als die Mönche sich factisch noch im Besitz der klösterlichen Nutzungen befanden, die Stadt selbst arm, ohne Handel war und sich meist vom Brau- und Schankrecht nährte, fehlte es dem Rathe an materiellen Mitteln, die Reformation durch Anstellung lutherisch gesinnter Geistlicher zu fördern. Wie die Dinge zur Zeit lagen, konnte man nicht einmal daran denken, beide Pfarrkirchen der Stadt zu besetzen; 3 Geistliche<sup>1)</sup> sollten an einer Kirche wirken, weil der Rath damit eine bessere Aufsicht zu üben und das Sectenwesen im Keime zu ersticken hoffen konnte. Aber seinen Absichten, das Klostervermögen an sich zu bringen und im reformatorischen Sinne zu verwenden, stellten sich ungeahnte Schwierigkeiten entgegen. Einen grossen Theil der geistlichen Stiftungen kannte man gar nicht, und für die völlige Auflösung der geistlichen Orden, die weitaus sich in den Besitz der besten Grundstücke gesetzt hatten, war die Zeit noch nicht gekommen; dazu waren die Visitatoren noch zu nachsichtig, zumal der Landesherr selbst an die radicale Ausrottung des klösterlichen Lebens zur Zeit noch nicht dachte. Vor-

<sup>1)</sup> Demgemäss folgte auch die Besetzung der Pfarrstelle Dienstag nach Barthelomäi; man stellte als Prediger Bräuer und Schanbig, als Caplan einen reformatorisch gesinnten Berger-Mönch und Spalatin als Pfarrer an.

erst begnügte man sich das Vermögen des Stiftes festzustellen, obwohl auch dies nur zum Theil gelang, und von jenem nur geringe Summen an den gemeinen Kasten abgegeben wurden. Der reiche Convent auf dem Frauenberge, der nahe an tausend Schock<sup>1)</sup> jährlichen Einkommens nachwies, verstand sich nur zu einer jährlichen Abgabe von 12 Gulden, da er noch 50 Personen zu ernähren hatte, und ihm bereits manche Gerechtsame durch den Rath der Stadt entzogen waren. Noch weniger war an das Aufgeben der Ordensgelübde zu denken. „man habe die Kappen um Gotteswillen angelegt, und wolle sie auch um Gotteswillen tragen<sup>2)</sup>.“

Noch ungünstiger lagen die Verhältnisse für die Durchführung der Reformation in andern Städten und namentlich auf dem platten Lande.

Lassen wir zunächst die Uebersicht der Visitation von Meissen und Voigtland über die Verhältnisse selbst sprechen.

### Uebersicht der Visitation in Meissen und im Voigtlande.

3. bis 14. December 1528.

S. Altenburg, siehe die Darstellung.			6. Breitenhain	v. Bünau	
1. Hohendorf	v. Hagenest	3	Pfarrer		3
2. Ramsdorf	v. Weissenbach	4	Prediger	v. Bünau	2
3. Mehna	Probst in Altenburg	1	7. Ruppertsdorf	Abt von Bosau	1
4. Lucka	Kurf.	4	8. Kriebitzsch	Kurf.	2
	Pfarrer	2	9. Rositz	H. Wolf	⊙
	Prediger	2	10. Tegkwitz	Abt von Bosau	2
5. Meuselwitz	v. Bünau	1	11. Röda	Abt von Bosau	2
			12. Lohma bei Schmölln	v. Ende	4

8. Wintersdorf, Pflichtendorf, Heuckendorf; Gröba und Waltersdorf sollen nun nach Ruppertsdorf geschlagen werden.

9. Gorma, Fichtenhainichen, Schelditz.  
10. Starkenberg, Kreuzen, Breesen.

<sup>1)</sup> Er hatte allein 664 Schock Zinsen im kurfürstlichen und herzoglich Georgischen Gebiete, 128 Scheffel Zinskorn, und erbante 305 Schock auf eignen Aeckern. — (Ji. fol. 54<sup>b</sup>, 26.)

<sup>2)</sup> So lautete die Erklärung des Guardians und seiner 3 Brüder. Aehnlich stellten sich die Domherrn und deren Untergebene. Halsstarrig zeigten sich die Nonnen des Jungfrauenklosters.

13. Monstab Pfarrer	?	1	28. Gieba	v. Ende	1
14. Schwanditz	?	2	29. Göllnitz	v. Zschöp- peritz	1
15. Gödern	Probst in Altenburg	2	30. Gössnitz	Kurf.	1
16. Treben	Kurf.	2	31. Saara	Kurf.	1
17. Zschernitzsch	Kurf.	2	32. Fuchshain	v. Ende	4
18. Rasephas	v. Büнау	4	33. Arnsdorf	v. Ende	1
19. Oberledlau	Stange	2	34. Bornshain	Dechant in Altenburg	2
20. Windischleuben	v. Gablenz	2	35. Flemmingen	v. Einsiedel	1
21. Remse	?	⊙	36. Grossstechau	v. Ende	2
22. Nobitz bei der Leina	v. Gablenz	2	37. Lohma a. L.	Probst in Altenburg	3
23. Reichstädt	v. Kreitzen	2	38. Langenleuben	v. Zscha- deritz	3
24. Busendorf	v. Büнау	2	39. Kaufungen	v. Maltitz	3
25. Altkirchen	Deutsch- herren in Altenburg	2	40. Wolkenburg	v. Ende	4
26. Pölzig	v. Kreitzen	2			
27. Kraschwitz	Stift Alten- burg	3			

13. Unterlödla, Wiesenmühle, Schlauditz, Kriebitzschen, Dölzig, Kraasa, Petsa, Kröbern, Zechau, Altpoderschau.

15. Lossen, Göhren, Lutschütz.

16. Thräna, Palma\*, Fockendorf, Primmelwitz, Unterzetscha, Gerstenberg\*, Lehma, Trebanz, Plöttendorf, Serbitz, Hasselbach.

17. Capelle zu Untermolbitz\*.

18. Kauerndorf (Kauern).

20. Burgishayn, Pähnitz, Zschaselwitz, Remsa, Schelchwitz, Kraschwitz\*, Poschwitz.

22. Weidendorf\*, Neukirchen\*, Kertsch\*, Remsa. Dieses hatte Ziegelheim mit den Beidörfern Nirkendorf, Göpfersdorf, Gersdorf (Gerbersdorf), Oberwinkel, Tettau. Zu Nobitz gehörte auch Capelle Wilchwitz\*.

25. Nöbden (Noben), Röthenitz, Kleintauschwitz, Trebula, Platschütz, Drogen, Mohlis\*, Graicha, Pehna, Mencha\* (Kertschütz und Zschöpperitz sind nach Göllnitz geschlagen), Grossauschwitz, Kratschütz, Gnadschütz, Köthenitz.

28. Grossmoeck\*, Tautenhayn, Zunnroda (Roda\*), Podelwitz, Goldbach. — Ransdorf (Rodensdorf) ist genommen und nach Schönberg gepfarrt, liegt in der Obrigkeit Ernst's von Schönberg.

30. Naundorf\*, Löhmigen, Kauritz und Hainichen hat Ernst von Schönberg genommen.

31. Lehdorf (Lugendorf), Sellers, Mockern\*, Heiligenleichnam\* (hodie Wahrleichenam), Greipzig, Zehma\*, Gleina, Burkersdorf (Bergkstorff), Kaimnitz, Jauern, Schlöplitz, Löpitz. Die 7 folgenden Dörfer: Goldschau (Koltze), Podelwitz, Löhmigen, Ehrenberg, Modelwitz, Lehmitzsch und Kleintauschwitz sind, als zu entfernt, wegge- wiesen.

32. Jetzt Ehrenhain mit Zschaiga, Haucersdorf (Haulsdorf), Garbus (Garbitz), Oberleupen, Dippelsdorf, Mockzig, Prisselberg; (Nirkendorf, Merkendorf) halb bei Ziegelheim, Heiersdorf.

34. Jüchelberg, Niedersteinbach (im Protocoll: Obersteinbach), Beiern, Frohsdorf.

36. Beerwalde (Beyerwalde), Löbichau (Schilichau), Falkenau, Drosen, Ingrams- dorf, Kleinstechau.

37. Neuenmörbitz. Mit selbstständiger Capelle ist „Allenheiligen\*\*“ erwähnt.

39. Hat die Pfarrei Franken zu ver- bühren.

41. Schnölln	Pfarrer	} Cronsch- witz	4	63. Gödissa	} Deutsch- herren	3	
	Prediger		1	64. Mölbis		v. Etzdorf	2
	1. Caplan		2	65. Borna		Pfarrer	1
	2. Caplan		2			Prediger	1
42. Kosma		Kurf.	2	66. Eula	v. Kitzscher	1	
43. Niederwiera		Grünhain	3	67. Zöpen	v. Kitzscher	1	
44. Wolperndorf		v. Meckau	4	68. Dittmannsdorf	v. Kitzscher	4	
45. Stünzhain		v. Rains- perg	2	69. Priessnitz	v. Einsiedel	1	
46. Thonhausen		v. Weiss- bach	4	70. Otterwisch	v. Hirsch- feld	2	
47. Dobitzschen		v. Do- bitzsch	4	71. Zedlitz	v. Neustadt	3	
48. Kohren	Pfarrer	v. Einsiedel	2	72. Neukirchen	v. Neustadt	2	
	Caplan		1	73. Tragis	v. Breiten- bach	2	
49. Hopfgarten		v. Einsiedel	4	74. Steinbach	v. Holleufer	3	
50. Altenmerbitz		v. Einsiedel	2	75. Deutzen	v. Kitzscher	2	
51. Greiffenhayn		Schrenk	4	76. Witznitz	v. Bünau	4	
52. Oberfrankenhayn		v. Einsiedel	2	77. Hain	v. Bünau	4	
53. Bocka		v. Einsiedel	1	78. Hermsdorf	v. Kitzscher	1	
54. Eschefeld		v. Einsiedel	1	79. Trachenau	v. Loehma	4	
55. Frohburg	Pfarrer	} Kurf.	2	80. Flössberg	v. Haubitz	2	
	Prediger		2	81. Kieritzsch	v. Peres	4	
56. Benndorf		Abt von Kemnitz	2	82. Görnitz	v. Könnritz	4	
57. Nöbdenitz	Pfarrer	v. Ende	4	83. Lobstädt	v. Könnritz	1	
	Prediger		2	84. Zössen	v. Breiten- bach	1	
58. Hartrode		v. Ende	2	85. Nenkersdorf	Abt von Kemnitz	2	
59. Wildenbörten		v. Ende	4	86. Kreudnitz	Merse- burg?	2	
60. Lumpzig		v. Ende	4	87. Ostrau	?	1	
61. Hohenkirchen		v. Ende	3				
62. Romschütz		v. Schade- ritz	1				

41. Selka\*, Grossstöbnitz\*, Sommeritz\*, Zschernitzsch\*, Kleinmückern, Kleinstöbnitz, Nörditz, Nitzschka, Tanpadel, Kummer, Burkersdorf, Untschen, Zagkwitz, Steinsdorf, Schlossig, Nödenitzsch, Bohra. (Das Protocoll unterscheidet zwischen Zeyrnitz und Klein-Zeyrnitzsch.)

42. Altendorf, Kürbitz.

48. Meusdorf, Linde, Walditz, Sahlis, Terpitz, Jahnshayn\*.

52. Elbisbach\*, Niederfrankenhayn, Hermsdorf bei Geithayn.

53. Pöppschen.

57. Vollmershayn, Wettelswalde, Jonaswalde, Menndorf, Posterstein.

63. Jllsitz.

66. Thierbach.

67. Zössen.

70. Stockheim.

72. Schönau.

73. Haynichen (zum Heynichen).

80. Beucha.

Das Resultat, welches sich aus dieser Uebersicht für die Lage der neuen Kirche ergibt, ist demnach folgendes: Meissen und Voigtland besass 87 Pfarreien mit 238 Ortschaften, von denen 109 Kirchen

oder Capellen hatten, welche nur 96 Geistliche versorgten. Von diesen entsprachen den Anforderungen der Visitatoren nur 25; während 37 ziemlich gut, 11 mittelmässig befähigt und 21 gänzlich untauglich waren.<sup>1)</sup> Die Lehnsherrn, welche sich wegen unvollständiger Angaben nur für 83 Pfarreien bestimmen lassen, waren an 59 Stellen der Adel, an 9 der Landesherr und an 15 die Geistlichkeit.

Wir werden versuchen, das Bild der kirchlichen Verhältnisse nach andern Richtungen zu vervollständigen, da nicht alles, was in den Berichten und Protocollen angegeben ist, statistisch darstellbar ist.

An und für sich dürften die in wenig Zahlen veranschaulichten Verhältnisse darthun, dass die lutherische Lehre auch hier festen Fuss gefasst hatte, da streng genommen etwa nur der fünfte Theil der Geistlichen dem papistischen Leben ergehen geblieben war. Die Mittelmässigkeit zeigte sich mehr unter Anhängern der neuen als der alten Lehre. Ein höchst unvortheilhaftes Licht fällt auf den noch katholisch gesinnten Theil der Geistlichen, die sich durch Unwissenheit und Sittenlosigkeit auszeichneten, da nicht allein das übliche Zusammenleben mit sogenannten „Köchinnen“, sondern auch wilde Ehen vorhanden waren, während unter allen Geistlichen des visitirten Sprengels nur einer in rechtmässiger Ehe lebte und der Prediger zu Lucka, Michael Kramer, sogar drei lebendige Eheweiber aufzuweisen hatte<sup>2)</sup>, ohne von zweien geschieden zu sein. Der Rückschluss, welchen die Zahlen auf den allgemeinen Zustand der früher herrschenden katholischen Kirche gestatten, dürfte keineswegs erfreulich sein, wenn man bedenkt, dass hier die reformatorischen Ideen seit etwa sieben Jahren gewirkt und die offenbaren Schäden zum guten Theile gemindert hatten. Diese thatsächlichen Verhältnisse sind ein treuer Spiegel der katholischen Kirche.

Die Verbreitung der lutherischen Lehre in Meissen und Voigtland war nach den Wahrnehmungen der Visitatoren von mancherlei äussern Einflüssen abhängig. Zu diesen rechnen wir die eben angezogenen Lehnverhältnisse der Pfarreien, deren Patrone die Anordnungen der Visitatoren vielfach als unberechtigte Eingriffe hinstellten

<sup>1)</sup> 25 + 37 + 11 + 21 = 94; zwei waren ausgeblieben, sind also ihrer Censur nach nicht festzustellen.

<sup>2)</sup> Burkhardt, Luther's Briefwechsel, S. 87. — Köchinnen und wilde Ehen gab es in Monstab, Hayn, Busendorf, Dietmansdorf, Thonhausen, Witznitz u. s. w.



und dem Kurfürsten überhaupt das Recht, „das Gewissen zu regieren“, absprachen<sup>1)</sup>. Geistliche, die gern der lutherischen Lehre sich zu-neigten, fürchteten die Nachstellungen der Patrone, die mit Fanatismus den alten Glauben verfochten. Insbesondere galt dies von den Pfarreien, welche in der Herrschaft Schönburg und in dem Gebiete des Herzogs Georg lagen, wo die Geistlichen die alte und neue Lehre verkündeten, je nach dem sie dem Patron gerecht zu werden suchten<sup>2)</sup>. Gegenüber diesen Verhältnissen gingen die Visitatoren mit Bestimmtheit, aber auch mit möglichster Schonung vor, da sie in der Regel die plötzliche Entfernung der Untauglichen vermieden und hinreichende Fristen zur Besserung gewährten<sup>3)</sup>.

Es darf nicht befremden, dass unter der Einwirkung feindlicher Verhältnisse die Lage der jungen Kirche im Ganzen eine sehr un-günstige war. Die theilweise grosse Unwissenheit der Geistlichen, die zur Zeit kaum etwas anderes als eben bekehrte Katholiken waren, zeigte auch hier, wie der Zustand der alten Kirche dringend der Reformation bedürftig erschien. Neben geringer Befähigung zum geistlichen Amte fand man die gewissenloseste Verwaltung der Pfarreien. Eine Menge Stellen wurden von altersschwachen Leuten verwaltet, die nur in seltenen Fällen eine jüngere, dürftig besoldete Kraft zur Erfüllung der geistlichen Pflichten herangezogen hatten. Der Pfarrer von Oberledlau hatte in drei Jahren keine Messe gehalten noch das Sacrament gereicht; in Oberwierau hielten die Bauern dem Geistlichen die Zinsen vor, weil er keine Messe las; in Fuchshain, das allein 10 Dörfer zu versorgen hatte, war seit langer Zeit nicht gepredigt, da die Seelsorge auch durch die ungünstigen Filialverhältnisse empfindlich geschädigt wurde, die sich wegen ihres Umfanges als unhaltbar erwiesen. Dazu kam dann die dürftige Besoldung der Geistlichen, die überdies durch geldgierigen Adel geschmälert wurde, der das Kirchenvermögen verringerte, indem er es zu privaten Zwecken verwendete. An einzelnen Stellen war man gar nicht im Stande, das Kirchengut und die Besoldung der Stellen festzusetzen. Seit Jahren

1) Z. B. in Lohma bei Schmölln, wo Götz von Ende Patron war.

2) Z. B. in Greifenhayn wurde deutsche Messe, in der Beikirche Roda, welche im Gebiete Georg's lag, lateinische Messe gelesen.

3) In Gödern setzten sie den Pfarrer wegen seines Spottes gegen das Sacrament gefangen.

hatten die Geistlichen oft ihre Bezüge nicht erhalten, sei es, dass dies aus dem feindlichen Verhältniss zur Gemeinde oder zum Patron sich herschrieb, oder aus der entwürdigenden Weise, in der der Geistliche selbst seine Bezüge einzutreiben hatte.

Wenn sich in unserer protestantischen Kirche letzteres Verhältniss länger als wünschenswerth erhalten und den Stand der Geistlichen unglaublich geschädigt hat, so war doch im Zeitalter der Reformation die Lage der Seelsorger eine ungleich betrübendere. Es war nicht etwa die auf Nebenerwerb bedachte Thätigkeit, der Betrieb des Ackerbaues und der Viehzucht, der dem Geistlichen zum Lebensunterhalt bei dürftiger Besoldung nöthig war, sondern die Art und Weise des Betriebes war es, die den Geistlichen in ein widriges Abhängigkeitsverhältniss von seinen Pfarrkindern brachte, weil er auf die ausschliessliche Hülfe derselben wegen der Frohnden angewiesen war. Noch schlimmer war die Lage der Geistlichen, welche weder Acker noch Wiesen, auch keinen Decem als Besoldungstheil hatten, sondern auf verminderte Naturalbezüge, die nicht selten ganz ausblieben, angewiesen waren<sup>1)</sup>. Lästig war die Beitreibung der verschiedensten Abgaben bei den einzelnen Gemeindemitgliedern. Dahin gehörte dort „das Zehndbrod“, welches je von einer Hufe dem Geistlichen gereicht wurde<sup>2)</sup>, ferner das Sprengbrod<sup>3)</sup> und der „Kornzehnd“<sup>4)</sup>. Andern Orts, wie in Borna, bezog der Pfarrer das „Sichelgeld“ und den „Messheller“, während hie und da die Lieferung des Sprengbrodes oder Weihnachtsbrodes schon in Sprengpfennige verwandelt war. In Frohburg genoss der Geistliche den Wollenzins, während in Tettau und Frohburg der Pfarrer sogar die Erbgerichte im Dorfe und im Felde nützte, und hie und da derselbe auch als Gemeindeschreiber fungirte, wofür ihm Wachs gereicht wurde. Andere Gemeinden, wie z. B. Tragis, gaben dem Geistlichen für den Besuch der Filiale „aus gutem Willen“ Getreide, und hie und da herrschte in den Gemeinden so vollständige Willkür, dass man nicht beanstandete, den Zehnden in ganz beliebige Abgaben zu verwandeln, wie die Klage gegen die Gemeinde zu Gödissa darthut. In Neukirchen bestand der hier sel-

<sup>1)</sup> Die Pfarrei Roda, welche vom Abte zu Bosau versorgt wurde.

<sup>2)</sup> In Lohma a. L.

<sup>3)</sup> In Wildenbörten.

<sup>4)</sup> In Hartrode.

tener vorkommende Viehzehnd, wogegen der Pfarrer der Gemeinde einen Reitochsen, einen Eber und einen Widder zur Fortpflanzung des Dorfviehes zu halten hatte. Anderwärts gab jedes Haus dem Pfarrer jährlich einen Groschen als Besoldung<sup>1)</sup>, während andere Geistliche im Wesentlichen auf den Ertrag der Casualien allein angewiesen waren. Besonders gilt dies vom Empfang des Abendmahls, bei dem Mann und Frau je einen Groschen, das Gesinde einen halben zu erlegen hatten<sup>2)</sup>. Dagegen gab es Dörfer, wie Arnsdorf, welches für Taufen und Trauungen keinerlei Abgabe entrichtete; wie überhaupt auch Filiale existirten, welche eine Abgabe an den Pfarrer bis zur Visitation gar nicht kannten<sup>3)</sup>. Für die Casualien selbst gab es Abgaben der verschiedensten Art und Höhe<sup>4)</sup>. In Priessnitz hielt der Pfarrer für seine Kasse alljährlich noch 7 Opfertage aufrecht, an denen Jeder, der zum Sacrament ging, 2 neue Pfenninge zu entrichten hatte<sup>5)</sup>.

Schon aus der Verschiedenartigkeit dieser Bezüge geht hervor, wie schwierig die persönliche Betreibung derselben war. Oft seit Jahren war der Geistliche nicht in den Genuss derselben getreten, weil neben der Verweigerung auch die Armuth der Pfarrkinder maassgebend war, die theilweiser Misswachs steigerte und den Geistlichen zugleich schädigte<sup>6)</sup>, der bei dürftigem Unterhalt für die eigne weitere geistige Ausbildung keinerlei Mittel zu verwenden hatte. „Wo sind nun meine Bücher und Kleider“, rief der Pfarrer zu Gollnitz den Visitatoren zu, als er ihnen ein Bild seiner dürftigen Lage entwarf!

Auch die Verwaltung des Kirchenvermögens liess vieles zu wünschen übrig. In manchen Fällen war dasselbe nicht nachweisbar oder war auf unrechtmässigem Wege verringert. Einzelne Gemeinden scheuten sich gar nicht, das Inventar der Kirche zur Bezahlung der

1) In Neukirchen.

2) In Saara und den 14 dorthin eingepfarrten Dorfschaften, ferner in Altenburg selbst, wo auch die Kinder die Hälfte des Groschens entrichteten.

3) Dies gilt von Schmölln, welches 11 eingepfarrte Dörfer besass.

4) In Nenkersdorf gab man vom Begräbniss des Wirths drei, vom Gesinde zwei, vom Kind einen Groschen, wenn der Pfarrer nach dem Begräbniss ein Evangelium las.

5) Ebenso verschiedenartig waren natürlich die Besoldungstheile der Kirchner.

6) In Priessnitz wurde der Geistliche bei Missernten mit 5 Gulden entschädigt. So aber nicht überall.

Gemeindeschulden<sup>1)</sup> oder zu noch niedrigeren Zwecken zu versilbern, wie dies oft in den Zeiten des Bauernkrieges der Fall gewesen war. Noch öfter erlitt das Kirchvermögen durch die Art seiner Verwaltung bedeutende Einbusse, da die Zinsen uneinbringlich waren und das Capital selbst oft sehr bald verloren ging<sup>2)</sup>, weil man beinahe in überwiegendem Maasse gewohnt war, Kühe und Schafe für Rechnung der Kirchkasse anzukaufen und diese für einen Zins an den Pfarrer oder einzelne Gemeindeglieder zu überlassen. In manchen Orten, wo diese „Gotteskühe“, auch „ewige“ oder „Immerkühe“ genannt, ausgethan waren, liefen die Zinsen so hoch auf, dass sie fast uneinbringlich waren<sup>3)</sup>. An sich schon war diese Verwaltung des Kirchvermögens wenig empfehlenswerth, da höchstens 2 bis 2½ Procent erzielt wurden, wenn nicht das Nutzrecht der Immerkühe zur Besoldung des Geistlichen gehörte.

Gänzlich in den Hintergrund trat bei dieser Visitation das Schicksal der Schulen. Wie fast überall, so gab es solche in Meissen und im Voigtlande nur in den Städten, fast gar nicht auf dem platten Lande. Hie und da unterrichtete der Kirchner die Jugend, der z. B. in Gauern zugleich Dorfhirte war: im günstigsten Fall nahm sich der Geistliche selbst derselben etwas an. In andern Landestheilen war man, wie wir sehen werden, in dieser Beziehung weit voraus. Man scheint sich hier auf die Mahnung zur Wiederaufrichtung der Schulen, dem Visitationsbüchlein gemäss, beschränkt zu haben, und vor allem darauf bedacht gewesen zu sein, den kirchlichen Verhältnissen ausschliesslich Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Man sieht, es waren in diesen bunten Verhältnissen und versuchten Neugestaltungen die umfassendsten Maassregeln nöthig, um in den chaotischen Zustand der neubegründeten Kirche Klarheit und

<sup>1)</sup> So in Tegkwitz, wo man die Monstranz verkaufte, in Mockern, wo das silberne Kreuz verkauft wurde und Niemand darüber Rechenschaft geben wollte. Dagegen gab es Dörfer, die gar kein Silber, nicht einmal eine Monstranz aufzuweisen hatten, z. B. in Altenmerbitz. Das stimmte doch nicht zu den Zeiten der katholischen Kirche, die es verstand, reiche Stiftungen anzulegen! Die bäuerliche Bewegung hatte Vielen vergessen gemacht, wenn nicht vernichtet.

<sup>2)</sup> Ebenso häufig durch Entfremdung, als durch Abgang.

<sup>3)</sup> Z. B. in Treben, wo 483 Pfund Kuhzinsen ausstanden. Eine Kuh trug \* bis 10 Groschen jährlich, so in Eschefeld und Hopfgarten, Schafe lief man jährlich um 1 Groschen, also gegen einen lächerlich geringen Zins.

Ordnung zu bringen. Es galt vor allem auch hier, eine Aenderung der Pfarrstellen, namentlich auch durch Zusammenschlagung derselben, vorzunehmen, wenn dies auch nicht in ausgedehntem Maasse stattfand<sup>1)</sup>; die Beseitigung des klösterlichen Lebens anzustreben, aber auch die Versorgung derer zu übernehmen, die diesem entsagten. Die Gründung des Gotteskastens für jede Gemeinde gehörte zu den bedeutsamsten Aufgaben der Visitatoren, die Entfremdetes beizubringen, alte Stiftungen im Sinne der neuen Kirche zu verwerthen und klösterlichen Ueberfluss in sachgemässer Weise zu verwenden hatten. Wie man bedacht war, das wenig beneidenswerthe Loos der Geistlichen materiell möglichst zu bessern, so galt es aber auch, mit Schonung der bestehenden Verhältnisse der neuen Lehre die Pfade zu ebnen, indem man mahnd, ohne Gewaltmaassregeln, den Widerstrebenden sich gegenüberstellte. Was man angeordnet, war sodann der weltlichen Gewalt zur Durchführung überlassen. In wie weit die Anordnungen befruchtend gewirkt, sollte die Wiederkehr der Visitation in Meissen und im Voigtlande zeigen, die wenige Jahre später (1533) von Neuem einsetzte.

## § 4.

**Die Visitation in Franken.<sup>2)</sup>**

(16. November bis 25. December 1528.)

Etwas früher als die Visitation von Meissen und Voigtland begann die des fränkischen Theils der kurfürstlichen Lande. Hans von Sternberg, Dr. Nicolaus Kindt, Magister Balthasar Düring und der Coburger Amtskastner Paul Bader waren mit der Ausführung derselben auf Grund der allgemein gültigen Instruction betraut, welche schon im September zu Weimar entworfen war.<sup>3)</sup>

Die Eigenart des fränkischen Landes, die in so manchen Beziehungen dem Forscher entgegentritt, behauptete sich auch in den kirchlichen Verhältnissen, die wesentlich anders als in den übrigen

<sup>1)</sup> Im Ganzen würden 18 Orte von diesen Aenderungen betroffen.

<sup>2)</sup> Die Quellen für diesen Abschnitt befinden sich im Coburger Haus- und Staatsarchive. Die Visitation hatte folgenden Gang: Amt und Stadt Königsberg wurden 16. bis 30. November, Heldburg 1. bis 13. December, Hildburghausen am 14. December visitirt. Zuletzt erstreckte sich die Visitation über Rodach und Eisfeld.

<sup>3)</sup> Es gab zwei fast gleichlautende Instructionsentwürfe d. d. Weimar Sonntag nach Egidii (6. September) und Sonntag nach Mauritii (27. September) 1528.

Theilen des Kurfürstenthums lagen. Die Visitationen hatten demgemäss auch andere Ergebnisse.

Mehr an Terrain hatte die lutherische Lehre im Vergleich zu dem etwas grössern Meissnisch-Voigtländischen Kreis nicht gewonnen, aber man war in Franken intensiver lutherisch geworden, die Gegner Luther's waren aber auch intensiv katholisch geblieben. Die Einwirkungen des Krummstabes von Würzburg und Bamberg, von denen die fränkischen Länder fast umschlossen waren, mochten einen guten Theil der Schuld daran tragen. Der Adel Frankens, dessen Söhne wir wiederholt auf den Würzburgischen und Bambergischen Bischofsstühlen sehen, war nothwendig der Träger des Catholicismus, wenn er mit den Traditionen der Familie nicht völlig brechen und der Reformation sich hätte sofort zuwenden wollen.

Für die Kenntniss der kirchlichen Physiognomie dieses Landes lassen wir den Befund der Visitatoren zunächst selbst folgen, in so weit er statistisch für uns darstellbar war.

### Uebersicht der Visitation in Franken.<sup>1)</sup>

(16. November bis 25. December 1528.)

#### Amt und Stadt Königsberg.

1. S. Königsberg Pfarrer	Würzburg	1	5. Prappach	Würzburg	⊙
2. Rügheim Pfarrer 2 Vicare	Pfarrei Königsbg.	1 4. 4	6. Gossmannsdorf	Pfarrei Königsbg.	⊙
3. Holzhausen	Pfarrei Königsbg.	1	7. Pfarr. Forberg?	Pfarrei Königsbg.	⊙
4. Unfinden Vicar	Würzburg	1 ⊙			

1. Hellingen\* mit 1 Vicarei (Bauernlehn). — Der Pfarrer hatte in Königsberg 2 Vicareien zu verleihen, wovon eine erledigt; ausserdem waren 5 Vicareien (vier Raths-, 1 Bischoflichen) in Königsberg, dasselbe hatte 2 Kirchen, 1 verlassenes Kloster, 3 Bruderschaften. — Hellingen hatte einen Geistlichen.

2. Junkersdorf\*, Münster\*.

3. Uchenhofen\* (von Rügheim separirt). — Holzhausen gehörte früher zu  $\frac{2}{3}$  nach Westhausen, zu  $\frac{1}{3}$  nach Heldburg.

4. Mit 1 Vicarei (v. Lichtenstein'sches Lehen). Der Pfarrer zu U. gab aber noch Weihwasser und las lateinische Messe. — Der Vicar war nicht erfordert.

5. Sylbach\*, Oberhoheuried\*, Unterhoheuried, Römershofen\*, Altershausen\*, Sechsthal\*. Die drei ersten erhalten einen evangelischen Pfarrer, die beiden folgenden werden vom Vicar zu Königsberg besorgt.

6 und 7 wurden nicht erfordert, sie lagen unter Würzburgs Obrigkeit. Vielleicht ist Vorbach gemeint?

<sup>1)</sup> Bei doppelten Censuren bedeutet die erste den Grad der Befähigung und die zweite die sittliche Führung. Saufen war an der Tagesordnung.

## Heldburg.

8. S. Heldburg	Würzburg		12. Hellingen Pfarrer	Pfarrei	4
Pfarrer		4	Vicar	West-	3. —
Prediger		4		hausen	
2 Vicare		1. 1	13. Rieth	Pfarrei	4
9. Ummerstadt	Würzburg	4		West-	
Vicar		1	14. Westhausen	Kurf.	2. 4
10. Lindenau	Würzburg	1	Caplan		1
11. Poppenhausen	Kurf.	4	In d. Fil. 2 Vic.		3. 4

## Hildburghausen.

15. S. Hildburghausen	Kurf.		18. Veilsdorf Pfarrer	Pfarrei	3
Pfarrer		1	Vicar	Hildburg-	4
Caplan		4		hausen	
16. Häschrieth	Stift Hersfeld	4	19. Bedheim	Würzburg	1
17. Eishausen Pfar.	Kurf.	1	20. Bürden (unbes.)	Kurf.	—
Vicar		3	21. Reurieth	Kl. Vessra	⊙ (4)
			22. Hessberg	Wilhelm	4
				v. Hessberg	

## Rodach.

23. S. Rodach	Kurf.	3	25. Oettinghausen	v. Schaumburg	1
24. Gauerstadt	Würzburg	2	26. Heldritt	Pfarrei	2
				Rodach	

8. Einöd, Völkershäusen, Holzhausen\* (halb). — Heldburg\*\*\* mit 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Seelhaus, 2 besetzte, 1 unbesetzte Vicarei, 2 Bruderschaften.

9. Billmuthhausen\*, Colberg\*, Erlebach. — Ummerstadt\*\* hat 1 Vicarei, 1 Kirche, 1 Kapelle.

12. Kässlitz, Schweikershausen. — Hellingen\* mit 1 Vicarei, 1 Kirche, 1 Kapelle.

14. Gumpertshausen\*\* mit 1 Vicar (3), 2 Kirchen, Gellershausen\* mit 1 Vicar (4), Schlechtsart\*. — Westhausen\*\*\* mit einer Kirche, 2 Kapellen; 1 Kapelle wird von Heldburg versorgt.

15. Ebonharz\* mit 1 Vicar (3), Pfordorf\*, Leimrieth\*, Walrabs. — Hildburghausen\*\*\* mit 1 Pfarrkirche, 1 Feldkirche (Jerusalem), 1 Kapelle (auf dem Baumgarten der Vorstadt), 3 Bruderschaften, 3 Vicarien, die aber zu Kölln studirten, während einer zu Schmalkalden Pfarrer war.

17. S. Streisdorf\* mit 2 Vicaren (1. 1), Stressenhausen\* mit 1 Vicarei, Adelhausen\*, Seidingstadt\*. — Nach Eishausen

werden Adelhausen und Steinfeld gepfarrt, aber die beiden zuerst genannten Orte werden abgesondert. Seidingstadt wird mit Streisdorf verbunden.

18. Harras\*, Schackendorf\*. — Veilsdorf hat eine Ordensperson, die nach Mönchröden versetzt wird.

19. Simmershausen\* mit 1 Vicar (4), Roth\*, Zeilfeld\*.

20. Ist dem Kloster Veilsdorf incorporirt und soll eine eigene Pfarrei erhalten, die früher von einem Mönch versehen war.

21. Wurde vom Kloster Vessra versehen.

22. Mit 1 Vicarei.

23. Rossfeld\*, Lempertshausen, Riedelsdorf (Rudelstatt). Rodach\*\* hatte 3 Vicarien (1 erledigt, 2 besetzt), 1 Kirche, 1 Kapelle.

24. Schlettach\*, Weitramsdorf\*, Niederndorf, Mährenshausen, Sülzfeld, Gersbach, Carlshain.

25. Grosswalbur\* mit 1 Vicar (1), Grattstadt\* mit 1 Vicarei, Ahlstadt\*, Ottowind\*.

26. War schon von Rodach separirt.

27. Elsa	Kurf.	4	29. Breitenau (18)	v. Bach	3
28. Rottenbach	v. Schaumburg	(1)	30. Georgenberg bei Rodach	Kl. Vessra	4

**Eisfeld.**

31. S. Eisfeld Pfarrer	Kurf.	1	33. Stelzen	Pfarrei Eisfeld	3
Caplan		1			
32. Wiedersbach	Pfarrei Eisfeld	3			

**Neustadt.**

34. S. Neustadt	Kloster Langheim	4	38. Kl. Mönchröden	(Kurf.)	1
35. Mupberg	Kl. Banz	1	39. Grossgarnstadt	Kloster Langheim	1
36. Fechheim Pfarrer	Kloster Langheim	4	40. Ebersdorf	(Kurf.)	4
Caplan		1	41. Seidmannsdorf	(Kurf.)	3
37. Kl. Sonnefeld	(Kurf.)	1			

**Sonneberg.**

42. S. Sonneberg	Kloster Langheim	4	44. Oberlind Pfarrer	(früher Kl. Langheim)	2
43. Heinersdorf	Bamberg	2	2 Vicare	jetzt Kurf.	3. 4

27. War schon von Rodach separirt; Elsa hatte halb nach Oettinghausen gefahrt.

28. Gehörte früher nach Oettinghausen.

29. Von Oettinghausen separirt.

31. Eisfeld\*\* mit 6 Vicareien, '2 erledigt, 4 besetzt, mit Sachsendorf\*, Schwarzenbrunn, Schirnrod, Hirschendorf\*, Tossenthal, Herbartswind, Stendach (zwei Höfe). — Zu Crock\*, 1 Vicar (4), gehören Brünm, Brottendorf, Schwarzbach\*, Oberwind, Gossmannsrode, Schmelt\*, Heubach\*, Biber-schlag, Merbensrod, Waffenrod, Hinterod, Poppenwind, Engenstein. — Crock mit 1 Vicarei.

32. Oberneubrunn\*, Unterneubrunn\*, Gieshübel\*.

33. Von Eisfeld separirt.

34. Thann, Haarbrücken, Meilschnitz, Kotschenbach, Wildenhaid, Ebersdorf. — Neustadt hatte 1 Kirche, 3 Kapellen, wovon die Wallfahrtskapelle abgetroffen, 3 Vicareien (2 erledigt). — Von Meuder kamen hinzu: Bräu, Hohn, Weimarsdorf, Rückersdorf?

35. Gefell\*, Mogger, Oerlsdorf, Fürth, Heubisch, Sichelreuth. — Mupberg hatte 1 erledigte Vicarei. — Sichelreuth kommt zu Schiersnitz.

36. Wörlsdorf (Wernsdorf), Weikenbach, Bieberbach, Ober-, Mittel-, Unter-Wasungen, Aicha, Horb, Birkig, Welmersdorf, Boderndorf, Kemmaten, Hofstätten\*, Plehsten, Einberg\*, Oeslau\*, Waldsachsen\* mit 1 Vicar ☉, Rogen, NeuhoF, Rothenhof, Kipfendorf, Blumenrod, Steyn (h. Spittelstein?), Nesersdorf, Nayles?, Schafhausen?, Thierach.

39. Kleingarnstadt, Oberfüllbach, Röhrbach, Zeikhorn, Friesendorf.

40. Frohnlach, erst dahin gewiesen, welches früher bei Graitz.

42. Mörschnitz, Bettelbecken, Neufang. — Sonneberg mit 1 Vicarei (2 Messen) erledigt.

44. Rottmar, Judenbach\*, Köppelsdorf, Steinbach, Hönbach (Haynbuch), Mahlmerz, Föritz, Unterlindt, Mönchsberg, Weidhausen, Kotwedorf?, Jagdshof, Schmeltzhütten a. St.



**Gestungshausener Gericht.**

45. Gestungshausen | Mönchberg bei Bamberg | 4

**Gericht Neuhaus.**

46. Schiersnitz | Bamberg | 2. (4)

**Schalkau.**

47. S. Schalkau Pf. Caplan	Kurf.	1 4	50. Meeder	Kurf.	
48. Effelder	Kl. Banz	2. (4)	Pfarrer Caplan		2 2
49. S. Coburg Pfarrer	Stift Saal- feld	4	51. Unterlauter	Stift Saal- feld	4
4 Capl., sämmtl. 1 Schlosscaplan		1.1.1.1 1	52. Weissenbrunn	Kurf.	2

45. Zedersdorf, Mödlitz, Weischau, Neuss, Steinach, Hof (zu Hoffen), Hassenberg, Mühle unter Mödlitz, Weikenbach (5), früher halb nach Fechheim gehörig, nach G. geschlagen, ebenso Weidhausen.

46. Neuhaus\*, Sichelreut, Lindenberg, Buch, Gessendorf, Mark, Eichitz, Schwarzdorf, Burggrub.

47. Almerswindt, Görsdorf, Truckendorf, Emstadt, Heidt, Katzberg (8), Ehnes, Truckenthal, Neuendorf, Mausendorf, Grümpen, Theuern, Rauenstein, Selsendorf, Döhlau, Bachfeld\*\*, Steinheid\*. — Schalkau mit 3 Vicareien, wovon 2 erledigt. Döhlau kommt nach Effelder. Rauenstein mit 1 Vic. (2, 4). Steinheid wird Pfarrei.

48. Blatterndorf?, Seltendorf, Meschenbach\*, (Fichtig?), Mengersgereut, Forschengereut, die Hämmer, Pechhütten, Korberoth, Rückerswind, Welschendorf.

49. Coburg hatte 4 Lehen, 14 Vicareien, wovon nur 3 erledigt waren, 4 Kirchen (St. Moritz, heil. Kreuz, Barfüsser- und Spitalkirche) ausser der Kirche und Kapelle auf dem Schloss, zu der 5 Vicareien (wovon 3 erledigt) gehörten, und 1 Kapelle, 8 Bruderschaften. Die Pfarrei auf dem Schloss hatte 2 Vicareien und folgende Beidörfer: Kortendorf, Seidmannsdorf, Lützelbach, Creidlitz, Ketschendorf, Niederfüllbach, Geiersmühle, Finkenmühle, Eichhof,

Kyrsengrund?, Wüstenahorn, Propsteihof, ein Haus zu Hungersberg unter Hohenstein.

50. Wiesenfeld\* (1), Beiersdorf, Callenberg\* 1 Vicar (3), Mühle ober Beiersdorf, Kropfweyers, Weidach, Scheuerfeld, Neuss\*, Ziegelhütte zu Coburg, Niederdorfles, Oberdorfles, Hanberg?, Oberwolbach (ausser 4 Häusern), Unterwolbach, Ruckmannsdorf?, Hayn? (Höhn?), Weimarsdorf, Brüx, Waltersdorf, Unterlauter (15 Häuser), Oberlauter\*, Moggenbrunn, Beuerfeld\*, Glend, Bertelsdorf, Meschbach?, Sülzfeld, Kosfurcht?, Neida, Kleinwalbur, Birkenmoor, Drossenhausen, Einzelberg, Mirsdorf, Tremersdorf, Neukirchen\*, Taimbach, Fornbach (1 Haus). — Meeder hatte 3 Vicareien. — Abgezweigt wurden nach Neustadt: Ruckmersdorf?, Brüx, Weimarsdorf und Waltersdorf. — Nach Unterlauter: Unter- und Oberwohlbach, 1 Einzelhaus von Dörfles, 15 Häuser zu Unterlauter, Oberlauter, Esbach. — Nach Einberg: Hanberg?. — Nach Weissenbrunn: Waltersdorf.

51. Unterlauter hatte 2 Vicareien, 1 Vicar auf Schloss Lauterburg\* (1), 1 Vicar zu Rosenau (2, 4). — Beuerfeld (3 Männer), Oberwohlbach (4 Männer), Dörfles (7 M.) Staudenmühle?.

52. Almerswind, Roth, Welchendorf, Schönstedt, Gereut, Mittelberg, Truckendorf, Katzberg (3 Männer), Fischbach, Waltersdorf, Wohlbach (3 Häuser).

53. Ahorn (18)	v. Rosenau	—	56. Grub	v. Schaumburg	4
54. Watzendorf	Pfarrei	2	57. Scherneek	Pfarrei	—
55. Siemau	Alt-Banz	2		Alt-Banz	
	L. Schenk	2			

53. Weigert sich auf Befehl examinieren zu lassen.

54. Neussess, Gossenberg, Welsperg.

55. Mit 1 Vicarei. — Stoppach (21), Meschenbach (11), Ziegelsdorf (8), Wohlbach (9), Haarth (8), Buchenrode (Buch am Forst) (20), Hohenstein (5).

56. Roth am Forst kommt nach Grub, früher zu Alten-Banz gehörig.

57. Soll eigene Pfarrei werden, gehörte früher zu Alten-Banz, hat Filiale: Rossach\*, Heirath\*. — Gleussen\*, Rossach und Heirath sollen zu einer Pfarrei gestaltet werden. Unterdessen wird Rossach von Siemau, Heirath von einem Coburger Geistlichen versorgt, ebenso Scherneek.

Es resultirt aus dieser Uebersicht, dass Franken 57 Mutterkirchen mit 137 Geistlichen hatte (106 mit, 31 ohne Censur), welche 316 Ortschaften und Einzelhöfe versorgten. Die Ortschaften hatten im Ganzen 142 Kirchen oder Kapellen. Von den Geistlichen waren 31 gut, 13 ziemlich gut, 13 mittelmässig, 24 untauglich, die übrigen, meist Vicare, ohne Censur.

Ganz auffällig gross war die Zahl der eingepfarrten Kirchen, die oft meilenweit von der Mutterkirche entfernt lagen und die abweichend von andern Visitationsbezirken meist eigene Vicare hatten, zumal der angesessene Adel solche auf seinen Schlössern zu halten gewohnt war, wie die Uebersicht lehrt, aus der sich ergibt, dass 65 Vicare noch thätig waren. Das Frankenland zeichnete sich hierin vor andern Landestheilen ganz besonders aus, und eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Visitatoren war, durch Zusammenschlagungen und Neugestaltung der Filialverhältnisse Zustände zu schaffen<sup>1)</sup>, welche besser den kirchlichen Sinn unterstützen sollten<sup>2)</sup>. Diese Umgestaltung war sehr bedeutend, da 46 Ortschaften und Höfe von derselben betroffen wurden, und man namentlich auf die Abzweigung der Orte, die unter katholischen Pfarreien standen, bedacht war, wodurch völlig neue, selbstständige lutherische Pfarrstellen geschaffen wurden. Einzelnen Gemeinden überliess man die freie Wahl ihrer Mutterkirche<sup>3)</sup>.

Der bessern Qualification der Geistlichen hatten die Gemeinden vielfach, am meisten die Gemeinden in Dörfern und in den Städten

<sup>1)</sup> Manche Orte hatten verschiedene Mutterkirchen. Holzhausen gehörte zu  $\frac{1}{2}$  nach Heldburg, zu  $\frac{1}{2}$  nach Westhausen.

<sup>2)</sup> Schleisbart konnte bisher nur alle 3 Wochen Kirche haben.

<sup>3)</sup> Z. B. Säcketal.

vorgearbeitet, wo die Klöster hie und da ganz aufgehoben und die Mönche zur neuen Lehre übergetreten waren. So war das Augustinerkloster in Königsberg von Mönchen schon vor der Visitation gänzlich geräumt<sup>1)</sup>. In Coburg wurden in der Visitation die Barfüßermönche abgefunden, andere nach Mönchröden versetzt. Der Guardian selbst wurde als lutherischer Geistlicher bestellt. Alle Vicareien, welche erloschen waren, besetzte man nicht mehr und die Einkünfte fielen dem gemeinen Kasten zu, deren es im Coburgischen Landestheile schon viele gab. Ihre wesentliche Aufbesserung jedoch verdankten sie vorzüglich der Visitation. Einzelne Vicareien zogen die Stifter selbst ein; während ein Adliger, Hans Schott, die Stiftungssumme zu Sonneberg zum Unterhalte seiner ausserehelichen Kinder verwandte. In das Mönchröder Kloster setzte man einen lutherischen Prediger, wo man ihm neben den Ordenspersonen Zellen zum Studiren und Schlafen anwies, indem der Klosterverwalter ihm Bücher zum Studium anzukaufen hatte, und die Mönche vermahnte, sich kurfürstlicher Ordnung gemäss zu halten. Dem Mangel an Geistlichen begegnete man hier durch Einziehen von Kirchen, namentlich der baufälligen, die fortan zu allerhand weltlichen Zwecken benutzt wurden. Oft mag man in dieser Beziehung etwas radical gewesen sein und manches ehrwürdige Baudenkmal der Vernichtung preis gegeben haben<sup>2)</sup>.

Wenn, wie hervorgehoben, 24 Geistliche nicht den geringsten Anforderungen entsprachen, so war beachtenswerth, dass Viele sich der neuen Lehre feindlich zeigten, indem man das über die Priester verhängte Examen für eine Schmach erklärte<sup>3)</sup>. Andere zeichneten sich durch das Laster des Trunks und Spieles aus<sup>4)</sup> und waren, wie man ihnen nachsagte, bessere Gesellschafter in Wirthshäusern, als erträgliche Geistliche. In Unfinden lehrte der Geistliche das neue Evangelium, las aber auch Messe und brauchte das Weihwasser. Deutsche Messe zu lesen und die Ehe einzuführen, hielt er für ein Wagniss. Wieder Andere entschuldigten sich mit dem Mangel der

<sup>1)</sup> Auf Fürbitte des Mathes von Giech predigte eine frühere Ordensperson darin, damit das Kloster nicht „leer“ stand.

<sup>2)</sup> Vor Hildburghausen verschwand die Kirche „Jerusalem“. Die Kirche auf dem Baumgarten wurde Schüttdoden; letzteres war auch in Eisfeld mit der Frauenkapelle der Fall.

<sup>3)</sup> Z. B. der Vicar in Hellingen.

<sup>4)</sup> Die Geistlichen zu Westhausen, Rieth,

Erkenntniss über die Vorzüglichkeit der alten oder neuen Lehre, während letztere von Einzelnen in besonderen Schmähbüchern angegriffen wurde<sup>1)</sup>. Demnach war es begreiflich, dass einzelne Geistliche über das Erscheinen der Visitatoren höchst betroffen waren. Der Pfarrer zu Ahorn schrieb es ihnen zur Last, dass seine Frau eine Fehlgeburt gethan habe.

Das aussereheliche Zusammenleben der Geistlichen fand sich noch fast bei einem Drittheil derselben. Erst während der Visitationen ehelichte man einige Zuhälterinnen im Drange der Umstände, da im Allgemeinen die Visitatoren auf Verhehlung oder gänzliche Entlassung<sup>2)</sup> oder auf Auswanderung von der Stelle drangen. Der Geistliche in Hellingen erklärte ohne Umschweif, dass er die Verhehlung hinausgeschoben habe, weil er im Todfall der alten Zuhälterin „lieber eine Junge“ zu ehelichen gedenke. Dagegen gab es einige, die den gerechten Tadel über sich ergehen liessen, sich selbst als ungeschickt zum geistlichen Amte erachteten, zumal viele Gemeinden auf tüchtige Geistliche sahen, welche der neuen Lehre zugethan waren. Die unseligen Zustände veranlasste zum Theil der starre Katholicismus in den nahe gelegenen Bisthümern, in denen die anders Denkenden mit ungeheurem Fanatismus verfolgt wurden und selbst ihres Lebens nicht sicher waren<sup>3)</sup>.

Theils waren die Zustände noch dieselben, wie in der katholischen Zeit. In Ahorn entpuppte sich der Pfarrer als Leineweber: sein Einkommen belief sich im Ganzen auf jährlich 2 Gulden, etwa 36 Mark nach heutiger Währung. In Unterlauter, wo der Geistliche auf keine Frage Antwort ertheilen konnte, erfuhren die Visitatoren, dass derselbe einst auf Fürbitten des Kurfürsten Friedrich zum geistlichen Amte gelangt war, weil er sein Erbe an die Kirche abgetreten hatte. Man sieht, was der Landesherr der Ernestiner selbst in katholischen Zeiten zu thun fähig gewesen war! — In Meeder, Neida und Kleinwalbur wurde eine grosse Anzahl Unterthanen wegen wiedertäuferischer Gesinnung, Wirthshausleben, Hurerei und Ungehorsam gegen Eltern vernommen, verwarnt und mit Landesverweisung bedroht.

<sup>1)</sup> Vom Vicar zu Veilsdorf.

<sup>2)</sup> Z. B. in Rügheim.

<sup>3)</sup> So entging der Heldburger Superintendent, früher Geistlicher in der Schweiz, kaum den Nachstellungen von Bamberg aus.

So war an allen Enden Elends genug. Schon die materielle Lage zu bessern erheischte die grössten Anstrengungen, um wie viel mehr die Einsetzung tüchtiger Persönlichkeiten, an denen überall grosser Mangel war. Ganz besonders galt es, die an Bisthümer grenzenden Stellen mit tüchtigen Geistlichen zu besetzen, die mit Nichtachtung aller persönlichen Gefahr für die lutherische Lehre mit überzeugender Kraft einzutreten hatten<sup>1)</sup>.

Grosses erreichte diese Visitation schon dadurch, dass sie in materieller Beziehung die Lage der Geistlichen besserte, die man, wie den Pfarrer zu Veilsdorf, der seiner Nahrung nachging, selten zu Hause antraf. Pfarrstellen mit 15 Gulden Einkommen waren nicht selten. Viele waren auch sehr gut dotirt. Die Gründung und Hebung der gemeinen Kasten, in die an fast jedem Orte die nicht mehr ganghaften Stiftungen flossen, trugen schon Ausserordentliches zur Besserung bei, wenn dem Uebel auch nicht völlig abzuhelfen war. Daneben brachte man das den Stellen Entfreundete gewissenhaft bei, liess die Naturalbezüge der Geistlichen bestehen, wo sie die Würde des geistlichen Amtes nicht beeinträchtigten, aber wirkte auch auf die Ablösung sämmtlicher Bezüge für Casualien in einer Weise hin, wie sie nirgends in den Visitationen des Reformations-Zeitalters wieder vorkommt. In der Regel gab ein Haus jährlich als Ablösungssumme 8 bis 10 Pfennige.

Vergegenwärtigt man sich die Verschiedenartigkeit der Bezüge der Geistlichen, die im Ganzen dieselben wie in Meissen und im Voigtlande, zum Theil noch härtere für die Gemeinden waren, so war entschieden Grossartiges für den geistlichen und den Laienstand erreicht. In Königsberg hatte der Pfarrer das Hauptrecht auf 12 Gütern, d. h. das Bezugsrecht des besten Pferdes oder der besten Kuh im Todfall des Mannes oder der Frau. Dort liess auch der Kuhzins, der zu einer nicht mehr zu erschwingenden Höhe bei den Pfarrkindern aufgelaufen war. Man verwandte ihn zu baulichen Zwecken und zur Unterstützung der Armen. Opfer, Seelgeräthe, Taufen, Trauungen wie Begräbnisse wurden aus dem gemeinen Kasten vergütet, oder die Gemeinden

---

<sup>1)</sup> Manche Adlige oder Geistliche hatte man zur Visitation gar nicht erfordert, um keinen Grund zu Nachstellungen zu geben.

verstanden sich ein für alle Mal zur Ablösung durch Geld<sup>1)</sup>. Hier fielen die Anspann- und sonstige Frohdienste, dort die Zehnden und Brodlieferungen: nicht selten gaben freiwillig die Gemeinden Feld- und Wiesennutzungen zu den Pfarrstellen. Wie in keinem andern Landestheile war hier die möglichste persönliche Unabhängigkeit der Geistlichen angestrebt und erreicht.

Auch in Bezug auf die Schulen eilte Franken den übrigen kurfürstlichen Ländern voraus. In den Städten waren diese noch im vollen Gange und selbst auf den Dörfern bestanden sie in hinreichender Zahl. Freilich hingen materiell die Schulmeister noch immer von den Geistlichen ihres Ortes und den einzelnen Gliedern der Gemeinde ab, weil in der Regel dem Schulmeister die Kost von dem Pfarrer oder die Reiheschüssel in der Gemeinde gereicht wurde. Desshalb wurden auch diese Bezüge in Geld verwandelt, und an den Orten, wo der Stadtschreiber bisher die Dienste des Schullehrers versehen hatte, eine besondere Schulstelle begründet und das Stadtschreiberamt als Nebensächliches behandelt<sup>2)</sup>. In kleinern Orten hielt der Kirchner die Schule ab<sup>3)</sup>. In grössern Orten, wie in Hildburghausen und Eisfeld, gab es Gehülfen des Lehrers, die in ganz Franken Locaten hiessen, welche in der Regel der Schulmeister unterhielt. Auch dies Verhältniss wurde durch Gehaltsfixirung beseitigt. Gleichzeitig hoben die Visitatoren das Schulgeld gänzlich auf; nur an einzelnen Orten wurde ein Eintrittsgeld des Schülers erhoben<sup>4)</sup>, da die Opferwilligkeit der Gemeindeglieder und die Beisteuer der öffentlichen Kassen diese wohlthätige Einrichtung überall ermöglichten.

Fehlen uns auch eingehendere Nachrichten von dem Zustande all dieser Schulen, da die Visitatoren Sachliches nicht weiter constatirten und höchstens in den Lehrplan eingriffen, so zeigen doch die Verhältnisse, dass mehr als in andern Landestheilen die Schule mit Vorliebe gepflegt wurde.

Erst 1535 zogen die Visitatoren zum zweiten Male durch das

<sup>1)</sup> In Hesselrieth betrug die Ablösung für jedes Haus 12 Pfennige, in Gauerstadt 9 Pfennige.

<sup>2)</sup> So bis zur Visitation in Heldburg und Rodach.

<sup>3)</sup> So in Ummerstadt, Strensdorf, Mupperg.

<sup>4)</sup> In Coburg betrug es 2 Pfund. Dorthin hatte Melanchthon den Magister Stumpf gebracht.

Frankenland. Wir werden sehen, wie die Verhältnisse dort sich zu Gunsten der neuen Lehre gestaltet hatten.

§ 5.

**Die erste Visitation in Zwickau, Werdau  
und Crimmitschau.<sup>1)</sup>**

(12. Januar bis 1. Februar 1529.)

Man könnte nicht mit Unrecht einen höchst ungünstigen Visitationsbefund voraussetzen, da namentlich Zwickau an die gewaltige Bewegung der Secte Storch's erinnert, die, obwohl sie unterlag, immerhin in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung ihre Anhänger behalten hatte. Klage man doch, dass selbst unter den Vätern des städtischen Regiments Sectirer sich fanden, deren Einfluss gefürchtet wurde. Sodann war es das unmittelbar angrenzende Schönburg'sche Gebiet, in welchem der Katholicismus eifrig gepflegt wurde, die Macht des Abtes zu Grünhain, der von einem grossen Theile der Pfarreien Lehnherr war; also Verhältnisse die das Emporkommen der lutherischen Lehre andern Orts in reichem Maasse geschädigt hatten.

Merkwürdig, dass wider alles Vermuthen die Zustände im zweiten Meissnischen Visitationsbezirke günstiger als irgendwo lagen. Vor allem — das war ein Hauptgrund — hatten sich Zwickau und die vielen kleinen Communen des Erzgebirges, der Reformation sehr günstig erwiesen. Unter 61 visitirten Ortschaften hatten 8 ihre Schulen und im Vorort für die reformatorische Bewegung, in Zwickau, entwickelte der bekannte Nicolaus Haussmann eine ausserordentliche Thätigkeit, der wie wir sahen (§ 1) schon sehr früh den Kurfürsten für die Vornahme der Visitationen im ganzen Lande zu bewegen gesucht hatte.

Die folgende Uebersicht schon spricht für die im allgemeinen günstige Lage der kirchlichen Verhältnisse.

---

<sup>1)</sup> Die Originalprotocolle von dieser Visitation befinden sich im k. sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden. Loc. 10,598.

## Uebersicht der Visitation von Zwickau, Werdau und Crimmitschau.

(12. Januar bis 1. Februar 1529.)

1. Mosel	v. Mosel	4	16. Chursdorf	Caplan	—	3
2. Crossen	Rath zu Zwickau	1	17. Schönfels	Caplan	v. Weissenbach	1
3. Bockwa	Rath zu Zwickau	(1)		Pfarrer	Pf. Neumarek	1
4. Ober-Crinitz	v. d. Planitz	3	18. Lichtentanne		v. Weissenbach	1
5. Auerbach	v. Schönburg	⊙ (4)		Vicar	v. Weissenbach	(4)
6. Langen-Bernsdorf	Kloster Cronschwitz	(1)	20. Neumark	Pfarrer	v. Wolframsdorf	1
	Pfarrer	(1)			v. Wolframsdorf	1
	Prediger	(1)	21. Hirschfeld	Pfarrer	Pf. Neumarek	4
7. Albersdorf	Kloster Cronschw.	2		Frühm.	v. Gauern	1
8. Langen-Hessen	Tüncher z. Freiberg	1	22. Ebersbrunn		v. Ende	3
	Pfarrer	1			v. d. Planitz	1
	Caplan	1	23. Bärenwalda		v. Ende	3
9. Langen-Reinsdorf	Kloster Cronschwitz	1	24. Blanckenhayn		v. d. Planitz	1
	Pfarrer	1	25. Planitz		v. Ende	3
	Caplan	1	26. Russdorf (Klein-?)		v. d. Planitz	1
10. Trünzig	Casp. Bose	3	27. Russdorf		v. d. Planitz	1
11. St. Johann und Maurit. vor Zwickau	Rath zu Zwickau	1	28. Neustädte	Pfarrer	v. d. Planitz	1
12. Weissenborn	Rath zu Zwickau	1		Prediger	v. d. Planitz	2
13. Marienthal	Rath zu Zwickau	2	29. S. Kirehberg			2
14. Stangengrün	Rath zu Zwickau	2		Pfarrer		2
15. S. Zwickau			30. Culitzsch	Pfarrer	v. d. Planitz	3
	Pfarrer z. heil. Geist	1	31. S. Werdau	Pfarrer	(Frauenberg zu Altenbg.)	1
	Pfarrer z. St. Marg. Spit.	1		2 Vicare		1. 1
18 belehnt u. unbelehnte Vicare und Caplane	Rath zu Zwickau	1	32. S. Schlettau		Grünhain	
				Pfarrer		4
				Prediger		1

2. Früher eine nach Zwickau gehörende Capelle, jetzt selbständige Pfarrei. Wulm war von v. Schönburg abgerissen.

3. Ebenso wie 2. — Schedewitz und Ober-Hohndorf.

6. Ausserdem mit einer Capelle\*, wahrscheinlich St. Niclas-Capelle vor dem Walde. Die Kirche war St. Pantaleon.

7. Unteraltersdorf.\*

8. Hat 66 Bauern. Mit Königswalde\* (22), und Hartmannsdorf\* (4).

9. Rudelswalde\* (Rudisswaldt.)

15. Von den 18 Caplanen hatten 4

die erste, 10 die zweite und 4 die vierte Censur.

16. Gehörte in die Pfarrei Culnitzsch. Chursdorf war Filial von Seelingsstadt.

18. War eigentlich nur Filial von 17. (Rudelsdorf).

26. (Rutzendorf).

27. (Rutzendorf).

28. Lindenau u. Griessbach\*.

29. Hartmannsdorf\*, Leutersbach, Cunnersdorf, Uhrsprünge\*, Seyfflersdorf\*.

30. Burkersdorf\* u. Nieder-Crinitz\*.

31. War vom Volke berufen.

32. Cunnersdorf, Schma, Cranzahl, Waltersdorf.



33. Zschocken	Grünhain	3	51. Grünberg	Kloster der Jungfr.	1
34. S. Zwönitz	Grünhain	3	52. Braunshayn	v. Ende	2
35. Mittweyda	Grünhain	4	53. Plohn	Deutschherrn in Reichenbach	4
36. Beyerfeld	Grünhain	3			
37. Raschau	Grünhain	4			
38. Steinpleiss	Grünhain	1			
39. Hermannsdorf	Grünhain	2	54. Beyersdorf	Pfarrer v. Schönfels	(4)
40. S. Buchholz	(v. Tettau)	1		Prediger	1
41. S. Schwartzberg	v. Tettau	1	55. Ortmannsdorf	v. Wildenfels	1
42. Eybenstock	v. Tettau	2	56. Weissbach	v. Wildenfels	4
43. Aue	v. Tettau	3			
44. S. Crimmitschau	Kurf.	1	57. Wildenfels	Pfarrer v. Wildenfels	—
45. Neukirchen	Kurf.	1		Caplan	1
46. Lauterbach	v. Ende	3	58. Hartensdorf	v. Wildenfels	(1)
47. Lauenhain	v. Ende	3	59. Reinsdorf (unbes.)	v. Wildenfels	—
48. Gablenz	v. Ende	1	60. Stangengrün	Rath von Zwickau	1
49. Oelsnitz	Grünhain	4	61. Ober-Schlema	?	—
50. Frankenhausen	Kloster der Jungfr.	1			

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass von 91 Geistlichen 42 die erste, 19 die zweite, 15 die dritte, 12 die vierte Censur erhielten; ein äusserst günstiges Verhältniss, wenn man den Umstand in Rechnung zieht, dass in Zwickau allein noch 18 Caplane und Vicare sassen, die allerhand geistliche Stiftungen aus der katholischen Zeit vertraten. Auch lehrt der Einblick in die Filialverhältnisse, dass diese im Ganzen günstig waren, und keine Ueberbürdung der Geistlichen oder eine Vernachlässigung der Seelsorge bedingten, wie dies anderwärts so häufig der Fall war. Wenn hier nun feststeht, dass der kurfürstliche Einfluss auf die Gestaltung der religiösen Verhältnisse ein verschwindend kleiner war<sup>1)</sup>, so mussten die übrigen

<sup>1)</sup> Da der Kurfürst Lehnherr von nur zwei Stellen war.

34. Kühnheyda.	47. Gersdorf*.
35. Unter-Scheibe, Schwartzbach.	48. Waldsachsen*, früher nach Ponitz gehörig.
36. Bernsbach, Sachsenfeld, Wildenau.	51. Heyersdorf*.
38. Früher der Pfarrei Werdau gehörig.	52. Neuer Pfarrer.
39. Dörffel (Schönburgisch).	53. Zur Plan, Röthenbach*.
41. Breitenbrun*, Grünstädtel*(Stetel).	54. Ruppertsgrün, Gospersgrün, die „Reute Thanhof“, Franckenreut* u. Gotzengrün*.
42. Mit Sosa*.	57. Dieser Pfarrer ist verliehen und verwaltet die Pfarrei Hartensdorf.
43. Bockau*, Lauter*.	
44. Lehn der Carthause.	
45. Bernsdorf* (Bergensdorf).	

Patrone sehr günstig im Sinn der Reformation gewirkt haben, um das zu schaffen, was die Visitatoren antrafen. Der Adel verfügte über 31 Pfarrstellen, die geistlichen Würden über nicht weniger als 17, der Rath von Zwickau über nur 8 Pfarreien.

Doch fehlte es an feindlichen Elementen des Lutherthums nicht. „Was darf's vieler Worte, entgegnete der Pfarrer zu Mosel den Prüfenden; ich will von der römischen Kirche nicht abstehen“. Er wie der Geistliche zu Langenbernsdorf hatten noch ihre verdächtigen Weibspersonen bei sich; in Plohn fand man einen 80jährigen ungeschickten Geistlichen, der 42 Dienstjahre hinter sich hatte. In Zschocken wirkte als Pfarrer gar ein geborener Grieche aus Candia, der kaum der Anforderung genügte. So liess sich noch lange von „unbrauchbaren, feisten“ Papisten erzählen.

Vor allem war es günstig, dass Zwickau selbst den Heerd des Papstthums zerstört hatte. Wie selten anderswo wurde man hier noch durch die Reste desselben an die Blüthe des geistlichen Elementes erinnert. An zwei Hauptkirchen<sup>1)</sup> und wenig untergeordneten Stellen<sup>2)</sup> wirkten noch einige zwanzig Geistliche, von denen der Rath 17 Capläne und Vicare noch auf Lebensdauer unterhielt, um wenigstens die Seelmessen und Gedenktage der frommen Stifter zu celebriren. Ein Zwickauer Mütterchen hatte ihren eignen Sohn mit solch einer lebenslänglichen Pfründe bedacht. Trotzdem, dass die Finanzlage Zwickau's nicht besonders günstig, und insbesondere der gemeine Kasten nicht glänzend situirt war, wie überall sein Deficit hatte, so zeigte man sich eifrig und opferwillig, setzte jährlich viel Geld zu, um den Forderungen der neuen Kirche gerecht zu werden. Die grosse Zahl der Vicare und Capläne blieb im Genuss der Stiftungen, wenn auch Einige nicht mehr als etwas singen und die Orgel schlagen konnten. Vom Predigen war natürlich nicht bei allen die Rede. Der eine trieb dies, jener das. Einer wirkte am Spital der Leporeusen, einer Stiftung der Dr. Studlerin, die für Unterhalt und ärztliche Hilfe sorgte, während der Rath ein eigenes Haus eingerichtet und dem Spital wöchentlich zwei Almosengänge gestattete. Ueberhaupt zeigte sich der Rath ausserordentlich regsam. So

<sup>1)</sup> Frauenkirche und St. Catharinenkirche.

<sup>2)</sup> St. Nicolaskirche und St. Moritzkirche.

hatte er die Beginen<sup>1)</sup> ausgekauft, ihr Kloster aufgehoben, und die letzten 18 Mönche jeden mit 20 Gulden, den Guardian mit dem Doppelten abgefertigt. Die Vorräthe des Klosters und das Inventar wurden theils verschenkt oder verkauft, das Kaufhaus mit den Fensterscheiben des Klosters ausgestattet und für die massenhaften Victualien, die nach Tonnen von Käse, Speck und anderen Victualien zählten, fanden sich Interessenten genug, die für Geld und ohne solches aus Gnaden die Speicher der nun entfernten Mönche ausleerten. Man sieht, ein lutherisch gesinntes Stadregiment konnte in kurzer Zeit unendlich viel leisten; gerade den Städten ist ein überaus grosses Verdienst für die Durchführung der Reformation beizumessen. Nicht, als ob man in Zwickau den Säckel in eigennützigter Weise aus dem Ueberlebten gefüllt hätte; davon war man weit entfernt. Das umsichtige Stadregiment unterstützte in bemerkenswerther Weise seine Armuth. Zwickau war sehr reich an wohlthätigen Anstalten. Neben dem Haus der Leporeusen, das für 9 Personen völligen Unterhalt bot, bestanden die Spitäler zum heiligen Geist für 12 Bedürftige; das St. Margarethenhospital für 41 Personen und fremde Durchzügler für eine Nacht, das Stift für Hausarme, um namentlich derjenigen Vermächtnisse nicht zu gedenken, die für arme Jungfrauen und für Studirende ins Leben getreten waren. Zwickau erhielt in der Regel 5 Studirende auf inländischen Universitäten; die jungen Leute, welche Welschland besuchten, erhielten möglichst das Doppelte<sup>2)</sup>. — Was der Kurfürst mit Hilfe der sequestrirten geistlichen Güter in ewig denkwürdiger Weise an Gutem gestiftet, das that Zwickau in der hervorragendsten Weise im Wege seiner vorzüglichen städtischen Verwaltung. Das anerkannten die Visitatoren hinlänglich bei dem Aufstellen des Befundes, ohne überschwängliches Lob auszusprechen. Wenn irgendwo, so wäre es hier an rechter Stelle gewesen.

Neben all dem wirkte die Stadt in ausserordentlicher Weise für ihre Schule<sup>3)</sup>. Zahlreich wie sie war, — sie hatte damals 300 Schüler, — fand man an ihr für Latein, Griechisch und Hebräisch

<sup>1)</sup> Ihr Haus stand auf dem Holzmarkte, ihre Washütte vor dem Oberthore.

<sup>2)</sup> Nämlich 40 fl.

<sup>3)</sup> Die spätern Zustände von 1535—46 unter dem Rector M. P. Plateanus bespricht neuerdings in dem Zwickauer Gymnasialprogramm 1878, No. 445, der Oberlehrer Fabian in anziehender Weise.

besondere Lehrer. Ausser einem Grammaticus wies sie noch zwei Cantoren und zwei Elementarlehrer auf. Daneben bestand auch eine Mädchenschule. Die Zwickauer Schule war gewissermaassen das Vorbild für die Schulen in Meissen und Voigtland, ja im ganzen Kurfürstenlande genoss sie einen ansehnlichen Ruf.

Bei all' dem fehlte es an Schattenseiten nicht. Trotz aller Wachsamkeit, die einem Nicolaus Haussmann, einem vorzüglich begabten, ächten Träger des Lutherthums, eigen war, wirkten die Anhänger der Zwickauer Propheten noch fort, freilich nicht im grossen Stile, sondern in stiller, bescheidener Verborgenheit. Es waren wenige Männer der untern Stände, die namentlich vor den Wittenberger Unruhen von Storch's Lehren begeistert waren, und vor allem noch zwei Weiber <sup>1)</sup>, die wohl als die letzten Ueberbleibsel dieser Richtung gelten dürften. Sie nannten das Sacrament „Ackerment“, hielten dasselbe für „schlechten Wein“, nannten die Taufe ein Hundsbad und hielten die Priester für nichts als „Bader-Knechte“. Ehe und Hurerei war ihnen gleichbedeutend; sie versagten desshalb ihren Männern die Ehepflicht. Eine gab vor, Christo selbst vertraut zu sein, wesshalb sie keusch sein müsse und begründete diese Ansicht damit, dass Niemand zwei Herren dienen könne. Andere ihrer Richtung nahmen den ausschliesslichen Beruf des Predigtants für sich in Anspruch.

Wenden wir uns zu den Verhältnissen der übrigen Städte und zu der Lage der ländlichen Pfarreien, so liessen freilich diese viel zu wünschen übrig. In Crimmitschau hatte die Schule kein Einkommen; die Pfarrei Buchholz hatte weder bewegliches noch unbewegliches Vermögen. Der Pfarrer hatte wöchentlich 1 fl. Besoldung und jährlich 5 fl. Holzgeld; doch ging ihm die Freiheit des Bierbrauens nicht ab, wesshalb es nicht unmöglich ist, dass auch auf dieser Pfarrei Bier verschenkt wurde. Secten gab es in Buchholz zwar nicht, aber der Ort hatte auch nicht eine Bruderschaft oder Stiftung <sup>2)</sup>. Wie der kirchliche Sinn abgenommen, sahen die Visitatoren in Hirschfeld, wo in 4 Jahren nicht ein Schock als Opfer gefallen war, während sonst in einem Jahre mehr einkam. Dagegen

<sup>1)</sup> Die Vetterin und die Kratzberin.

<sup>2)</sup> Der Schulmeister hatte wöchentlich 7 Groschen, sein Geselle 5 Groschen, die 3 Adjvanten 2, 4 oder 6 Pfennige, je nach Alter und Leistung.

war der Abt zu Grünhain äusserst willfährig; seine Geistlichen wurden meist durch lutherische ersetzt, und er selbst that das Seine, bessere Verhältnisse in seinem Klosterbereiche einzuführen. Auch die Herren von Wildenfels und die Adligen zeigten sich der Reformation so günstig, dass wir unbedenklich die Resultate der Visitation in diesem Kreise als die vorzüglichsten hinstellen können, die bei einem ersten Besuche überhaupt gefunden wurden. Ein Vergleich mit der Visitation von 1533 lässt sich leider in Mangel der einschlagenden Protocolle bis jetzt nicht ausführen.

§ 6.

**Die Visitation der Aemter Voigtsberg, Plauen, Weida,  
Ronneburg, und die Vorbereitungen zur Visitation  
in der Herrschaft Gera**

(16. Februar bis 18. März 1529.)

Nach kurzer Rast nahmen die Visitatoren<sup>1)</sup> von Meissen und Voigtland ihre Thätigkeit wieder auf, um die angrenzenden Gebiets-theile zu besuchen. Von Oelsnitz, wo sie vom 15. bis 20. Februar der Visitation des Amtes Voigtsberg oblagen, wandten sie sich vom 21. Februar bis 2. März nach Plauen. Das Amt Weida wurde vom 5. bis 15. März, Ronneburg vom 16. März bis 18. März besucht. An einzelnen Tagen beschäftigten sie die geistlichen Verhältnisse des bereits visitirten Theiles von Meissen und Voigtland, wo es auf die definitive Regelung der Verhältnisse in einzelnen Pfarreien ankam. Von besonderm Gewicht waren die Versuche, die Herrschaft Gera für die Visitation zu stimmen, da sowohl die Geistlichkeit und die Ritterschaft dieser Länder neben den Herren von Gera wiederholt ihre Abgeneigtheit zu erkennen gegeben und nur ganz vereinzelt Gemeinden, Geistliche oder Lehrer vor den Visitatoren erschienen waren und sich der Prüfung unterzogen hatten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Seite 43 ff.

<sup>2)</sup> Dahin gehören Dittersdorf, Hirschfeld, Göschitz und besonders Zeulendorf, dessen Gemeinde durch ihren Schullehrer Geneigtheit für die neue Lehre bekrunden liess. — Die Visitation der Herrschaft Gera setzte erst 1533 ein. Wir verweisen hier auf diese.

## Uebersicht der Visitation in Voigtsberg, Plauen, Gera, Weida und Ronneburg.

(1529, vom 16. Februar bis 18. März.)

1. S. Adorf**			11. Schönberg	Comth. v.	2
	Comthur )	Deutsch-		Zwäzen	
	Prediger )	orden		Markgraf	1
	Capl. zu Erlbach	Tossen	12. Eichigt	Fr. von	
2. Lauenhain		v. Ende		Brandenb.	
3. S. Markneukirchen			13. Landwüst	Kurfürstl.	4
	Pfarrer	Kurfürstl.	14. Wiedersberg	Markgraf	1
	Frühmesser	Kurfürstl.		Fr. von	
4. Schöneck				Brandenb.	
	Pfarrer	v. Schaub	15. S. Bobenmenkirchen	v. Reitzen-	
	Frühmesser	Rath zu		stein	2
		Schöneck			4
5. Wehrda		Tr. v.	16. Ober-Zöbern	Fr. von	3
		Falkenst.		Brandenb.	
6. Unter-Würschnitz		Comth. v.	17. Sachsgrün	Fr. von	4
		Zwäzen		Brandenb.	
7. Marieney		Pfarrei	18. Posseck	v. Reitzen-	1
		Oelsnitz		stein	
8. S. Oelsnitz	Pfarrer	Der Rath	19. Kröbes	Fr. von	4
	Caplan	dasselbst		Brandenb.	
	2 Vicare		20. Planschwitz	Comth. v.	2
9. Arnoldsgrün				Zwäzen	
	Pfarrer v.	Pfarrer v.	21. Untertriebel	Sack	2
	Oelsnitz	Oelsnitz	22. Dröda	Comth. v.	2
10. Oberbrambach				Zwäzen	
		v. Planitz	23. Misslareuth	Fr. von	1
	Pfarrer }	v. Thun		Brandenb.	
		v. Weiss-			
	Frühmesser	bach			
		v. Zedwitz			3

1. In Adorf das heilige Kreuz und die Mutter Gottescapelle. Elster\* (mit Arngrün, Muhlhausen, Raum, Gurth, Grün), Erlbach\* (s. 13).

2. Capelle zu Gersdorf\*.

3. Breitenfeld, Wohlhausen.

4. Schillbach, Guntzen zur Hälfte, Eschenbach.

6. Oberwürschnitz, Willitzgrün, Görnitz, Leubetha, Rasedorf (Radersdorf)\*, Tirschendorf (Teschendorf).

7. Saahlig, Hermsgrün (Hermannsgrün) mit Marieney 21 Erbgüter enthaltend.

8. Bösenbrunn, Schönbrunn, Lauterbach, Unter- und Ober-Hermannsgrün, Ebersbach, Hundgrün, Voigtsberg, Raschan.

9. Korna, Brotenfeld, ein Vorwerk.

10. Unterbrambach, Fleussen (i. Böhmen).

11. Hohendorf und die Egerschen Dörfer Fordersreuth? (Voitersreuth) und Ottengrün.

13. Erlbach, Goppelsgrün.

14. Troschenreuth, Ebersberg, Plosen-berg, Heinersgrün\*, Rammoldsreuth (Ramersreuth).

15. Ottengrün, Burkhardtsgrün, Zettelgrün, Engelhardsgrün, Dechengrün.

16. Grosszöbern — Oberzöbern m. Klein-zöbern und Berglass.

17. Hartmannsreuth (markgräflich), Lottenreuth.

18. Neutschau (Nemptschka), Gassenreuth, Bockwieden (Pockwiss), Neideck.

19. Gutenfürst, Chemnitz\*, Ruderitz.

20. Magwitz, Pirk, Tirbel, Rosenthal, Stein.

23. Rothenacker, Gebersreuth, Grobau\*, Müncheureuth.

**Amt Plauen und Pausa.**

24. S. Plauen	Prediger 2 Caplane 2 Vicare	Deutsches Haus	1 1.1 1.1	37. S. Mühltruff		v. Sack	4
25. Strassberg	Pfarrer Vicar	Rath von Plauen	4 2	38. Jössnitz		v. Dobe- neck	?
26. Reuth		v. Geils- dorf	3	39. Langenbach		v. Sack	4
27. Kürbitz	Frühmesser Pfarrer Caplan	v. Fei- litzsch Comth. v. Zwäzen ?	4 1 1	40. Langenbuch		v. Sack	4
28. Theuma		Comth. v. Zwäzen	1	41. Thierbach		v. Sack	?
29. Rodersdorf		Comth. v. Zwäzen	1	42. Leubnitz		Comth. v. Zwäzen	2
30. Kloschwitz		Comth. v. Zwäzen	1	43. Rodau		Comth. v. Zwäzen	2
31. Schwand		Pfarrei Oelsnitz	4	44. Syrau	Pfarrer Caplan	v. Büнау v. Tettau	2 2
32. Altensalz		Comth. v. Zwäzen	4	45. Irfersgrün		v. Metzsch	4
33. Taltitz		Comth. v. Zwäzen	4	46. S. Auerbach	Pfarrer Prediger	v. Planitz ?	1 1
34. Neuensalz		v. Tettau	4	47. Falkenstein	Pfarrer	Tr. v. Falkenst.	4
35. Ebersgrün		Kurfürstl.	2		Prediger	?	2
36. S. Pausa	Prediger Pfarrer Vicar	Kurfürstl.	4 4 4	48. Treuen	Caplan Pfarrer	?	2
						v. Fei- litzsch	4
				49. Pöhl		Comth. v. Zwäzen	2
				50. Mylau		Comth. v. Reichenb.	1
				51. S. Reichenbach	Comthur Pfarrer	Comth. v. Reichenb.	4 1

24. Kapelle zu Jössnitz\*, Möschwitz, Krieschwitz, Voigtsgrün, Kleinfriesen, Tauschwitz, Reussa, Stöckigt, Ober-\* und Unter-Losa, Messbach, Thiergarten, Neundorf, Schneckengrün, Zwoschwitz, Kauschwitz, Haselbrunn, Kemmler Vorwerk, Reussig, Reinsdorf. Nach Jössnitz ist eingepfarrt die Barthmühle und Röttis (Rotten).

25. Strassberg gehört als Filial nach Plauen. — Nach Strassberg eingepfarrt: Kröstau, Kobitzschwalde.

27. Thossen\*, Schönkind, Weischlitz, Steins, Dehles.

28. Mechelgrün, Zschokan, Tirpersdorf\*, Drosdorf, Schloditz, Lottengrün, Ober-Marxgrün (Marckartsgrün), Zaulsdorf (Kaulsdorf), Hartmannsgrün, Altmannsgrün, (Grossfriesen).

32. Neuensalz\*, Zebes, Thossfell\*, Gospersgrün, Gansgrün und die 6 Häuslein der Hirten.

41. Rampach\* (Ramsbach), Wallengrün, Dröswein (Drosswyn).

42. Demeusel, Schönberg, Unter-Pirk, Ober-Pirk, Drochaus, Fasendorf (Phosendorf), Rössnitz, Rodau\*, Stelzen, Spilmess, Tobertitz, Kornbach.

44. Bernsgrün\*, Frotscha.

46. Mit 1 Kirche und 1 Capelle.

47. Neustadt\*, Ober- und Unter-Dorfstadt, Bergen\*, Ellefeld, Trieb, Schönau.

48. Weisensand\*, Wolfspfütz, Eich, Lengenfeld, Schreiersgrün, Rembesgrün, Ober- und Unterlauterbach\*, Hartmannsgrün, Altmannsgrün.

49. Helmsgrün, Jockta, beide mit 28 Feuerstätten, Hammerschmiede und Mühle.

50. Rotzschau, Lambzig, Netzschkau, Foschenroda, Friesen\*.

51. Mit 1 Kirche und 1 Capelle.

52. Wohlbach	J. Tossz	4	57. S. Elsterberg		
53. Lengenfeld	?		Prediger	} v. Binau	1
Vicar	v. Metzsch	4	Pfarrer		?
			2 Capläne		2. 3
54. Burgstein			58. Limbach	Pfarrei	4
	Prediger	?		Elsterberg	
	Vicar	?	59. Ruppertsgrün	Pfarrei	3
55. Geilsdorf	v. Sack	2	60. Gefell	Elsterberg	
56. Waldkirchen	?			Mkgf.	1
	Caplan	3		Georg v. Brandenb.	

## A m t W e i d a .

61. S. Weida	2 Pfarrer	Kloster	1. 4	72. Stelzendorf	Pf. Döhlen	2
	Caplan		1	73. Röppisch	Mildenfurt	4
	2 Vicare	Rath- und Jungfrkl.	2. 2	74. Münchenbernsdorf	v. Münch	
	Altarist	Kurfürstl.	2			1
62. Burkersdorf		Roder	4			3. 3
63. Teichwitz		Kloster	4	75. Serbitz	Caplan	2
		Crouschw.				
64. Schönberg		v. Lohma	4	76. Culmitzsch		1
65. Wittchendorf		Mildenfurt	4	77. Teichwolframsdorf	v. Wolf-	
66. Wolfersdorf		Kurf.	4		rams-	4
67. Markersdorf		?	4		dorf	4
68. Zadzelsdorf		Mildenfurt ?	4			4
69. Döhlen	Pfarrer	Mildenfurt	4	78. Lauenhain	v. Ende	1
	2 Capläne		2. 4	79. Kühdorf	v. Wolfers-	2
70. Friessnitz		Mildenfurt		80. Forst Wolframsdf.	v. Wolfers-	
	Pfarrer		1		dorf	4
	2 Capläne		1. 2			4
71. Merkendorf		Pf. Döhlen	2	81. Lübschwitz	v. Ende	1

55. Kleinzübern.

57. Mit 3 Kirchen.

58. Pfaffengrün, Herlasgrün, Neudörfel und 2 Hämmer.

59. Liebau (Luba), Renschmühle.

60. Dobareuth, Ventzka, Gottengrün, Ullersreuth, Görütz.

61. Serbitz, Filial vom Jungfrauenkloster dasebst und die wüste Kapelle zu Schafpreskeln.

62. Köckeritz\*.

63. Hohenölsen\* (Elsen).

66. Letzendorf\* (Lützendorf, Lentzendorf).

68. Ziebra\* bei Auma.

69. Staitz\*, Piesigitz\* (Pesitz), Steinsdorf\*, Schüpitz\*.

70. Rohma\* (Ronau), Birkhausen (Polchhausen), Neundorf\*, Gross-Ebersdorf\*, Seifersdorf\*, Kleinbocka\*, Grochwitz\*, Niederpöllnitz\*, Wetzdorf\*, Birkigt, Porstendorf (Burschendorf).

71. Wöhldorf\*, Pfersdorf, Wiebelsdorf, Piesigitz (cf. No. 69).

74. Hundhaupten\*, Lederhose\*, Grossbocka\*, Kleinbernsdorf\*, (Klein-Beyersdorff), Schönau\*.

76. Seelingsstadt, Chursdorf, Grosskündorf, Seitendorf, Zwirtzschchen, Klein-Reinsdorf, Friedmannsdorf, Katzendorf, Kleinkündorf, Trünzig\*.

80. Uhlersdorf\*.

81. Taubenpreskeln\* (Prusckel).



82. Berga	Pfarrer Caplan	v. Wolfersdorf	4	84. Cronschwitz	Kloster Prediger	3
			2	85. Kraftsdorf		v. Ende
83. Clodra		Mildenfurt	2	86. Mildenfurt	Kloster	4

Ronneburg.

87. S. Ronneburg	Pfarrer 2 Capläne	Cronschwitz	1	96. Plothen	Herrn von Gera	2
				2. 2	97. Gauern	v. Wolfersdorf
88. Röpsen		v. Schau- roth	4	98. Reust	v. Wolfersdorf	1
89. Paitzdorf		Cronschwitz	4	99. Kauern	v. Friesen	4
90. Stechau	Pfarrer Caplan	Cronschwitz	2	100. Nischwitz	Pfarrei Nöbdenitz	1
				2	101. Rückersdorf	v. Ende
91. Rosehütz		v. Schau- roth	2	102. Haselbach	v. Ende	1
92. Niebra		Mildenfurt	2	103. Mannichswalde	v. Ende	1
93. Schmirchau		v. Löb- schütz	2	104. Blaukenhayn	v. Ende	4
94. Linda		v. Löb- schütz	2	105. Nöbdenitz	Cronschwitz	4
95. Thränitz		v. Kayn	1			

Schon diese Uebersicht gestattet einen äusserst lehrreichen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse. Auch in diesem Visitationsbezirke war ihre Entwicklung eine ganz verschiedene gewesen.

Weit voraus war in der Annahme der lutherischen Lehre die Ronneburger Gegend; dort hatte das Papstthum verhältnissmässig viel an Boden verloren. Kaum  $\frac{1}{3}$  der Geistlichen hing dem alten Glauben noch an oder zeigte sich für den lutherischen Pfarrdienst

82. Waltersdorf\*, Wernsdorf\*, Obergeissendorf, Niedergeissendorf, Albersdorf\*, Pöltchen, letzteres mit wüster Capelle, Clodra\*.

86. Veitsberg\* mit Capelle Unditz\* (Veitsberg war ursprünglich eigne Pfarrei), Endschütz\*, Falka\*, Unter-Röppisch\*.

87. Naulitz\*, Raitzhain.

88. Hayn (Heynichen).

90. Korbussen\*, Mückern\*, Obernauendorf (Newendorf), Baldenhayn\*, Waaswitz (Bosewitz).

92. Hilbersdorf, Loitzsch, Lichtenberg\* (Geraisch), Otticha, Russdorf (Rudelsdorf?).

100. Heukewalde\*.

101. Vogelgesang\*, Braunnichswalde\*.

104. Kleinpillingsdorf.

105. Vollmershain\*, Jonaswalde\*, Mennsdorf\*, Wettelswalde\*. — Früher schon in Altenburg verhört, wiederholt, weil die Filiale in die Herrschaft Ronneburg gehörten.

ungenügend<sup>1)</sup>: fast gleiche Bewandniss hatte es mit den Aemtern Voigtsberg und Plauen<sup>2)</sup>, während Weida<sup>3)</sup> unter offenbarem Einfluss des dort herrschenden klösterlichen Lebens einen weit höhern Procentsatz der Untüchtigkeit aufwies.

Die kleine Stadt hatte nicht allein ein Jungfrauen- und Barfüsserkloster, auch in ihrer unmittelbaren Nähe standen blühende Klöster, wie Mildenfurt und Cronschwitz.

Am besten beweist die Statistik, wie im Laufe der Zeit das überwuchernde klösterliche Leben den Weidaischen Kreis mit Kirchen und Capellen besetzt hatte. Im ganzen Kurfürstenthum tritt uns kaum ein vergleichbares Verhältniss entgegen, da Weida mit 26 Mutterkirchen<sup>4)</sup> allein 34 Orte aufwies, von denen jeder eine Kirche oder Capelle hatte, während nur 19 Ortschaften ohne Kirchen waren. Ganz anders lagen die Verhältnisse im übrigen Visitationsbezirke, wo die Kirchenzahl gering und die Einpfarrungen geradezu ungünstig waren<sup>5)</sup>.

Doch ist bemerkenswerth, dass bei aller Ungunst der Patronatsverhältnisse Luther's Lehre sehr schnell ihre Anhänger gewonnen hatte. An sich verfügte der Landesherr von 105 Pfarrstellen nur über 5, während die adligen und geistlichen Patrone bei weitem das Uebergewicht hatten<sup>6)</sup>. Die Visitationsberichte anerkannten ausdrücklich die Willfährigkeit des Adels und der Geistlichkeit, die, wie wir

1) Von 22 Geistlichen waren 6 schlecht, 9 mittelmässig, 7 gut.

2) Von 32 Geistlichen waren 8 schlecht, 11 gut, 10 ziemlich gut, 3 mittelmässig.

3) Von 41 Geistlichen waren 18 schlecht, 8 gut, 11 ziemlich, 3 mittelmässig (1 ohne Censur).

4) Diese hatten im Ganzen 29 Kirchen.

5) Es hatten:

Voigtsberg	23 Mutterkirchen (25),	7 Filiale mit 58 eingepfarrten Orten.
Plauen	37 „ (44),	13 „ „ 83 „ „
Ronneburg	19 „	12 „ „ 9 „ „

6) Folgende Statistik ist lehrreich:

	adlig	geistlich	städtisch	kurfürstl.	fremdh.
Voigtsberg 23 Stellen	7	7	1	2	6
Plauen 37 „	17	15	1	2	1
Weida 26 „	10	13	—	1	—
Ronneburg 19 „	12	6	—	—	1
105 Stellen	46	41	2	5	8

= 102; da 3 bei Plauen u. Weida unbekannt waren.

sahen, anderwärts der reformatorischen Bewegung sich schroff entgegen stellten.

Zur Kennzeichnung der Lage bedarf es aber doch eines nähern Eingehens auf die Verhältnisse der Kirche und Schule. Auch diese werden zeigen, dass die Zustände keineswegs erfreulich waren, in denen das Evangelium Wurzel fassen und gedeihen sollte.

Wie überall, so stand auch hier die politische Gewalt der Verbreitung der reformatorischen Idee gegenüber. Aber ihre Gegner setzten in diesem Visitationskreise doch nicht so scharf wie anderwärts ein. An exponirten Orten übte der König Ferdinand einen Druck, was indess nicht viel bedeuten wollte<sup>1)</sup>. Wichtiger war, dass nur ein Theil des angesessenen Adels die neue Ordnung der Dinge bekämpfte. In der Regel berief sich der Adel auf die Stiftung der Voreltern und die Entschliessung des Reichstags von Speyer. Von diesem hoffte man katholischer Seits mit Bestimmtheit das Verdammungsurtheil der neuen Lehre. Eine hervorragende Rolle spielte Götz v. Wolfsdorf, ohne jedoch einen weitem Einfluss auf die Standesgenossen auszuüben. Auf die Geistlichkeit wirkten an einigen Orten die geharnischten Mandate des Bischofs von Bamberg und die Verhetzungen einiger Capläne, und eines unbelehnten Priesters zu Weida, dem man aber ebenso wie den wandernden Barfüßern zu begegnen wusste. Weitaus grösser war der Einfluss der Klöster, namentlich in dem Weidaer District, und der Herren von Gera, welche als Vasallen des Kurfürsten wenigstens eine Zeit lang durch die offenkundige Verweigerung der Visitation ein böses Beispiel gegeben hatten. Städtische Räthe und geistliche Orden, namentlich Deutschordensherrn, die in Plauen vorzüglich ihren Sitz hatten, waren längst für die Reformen des geistlichen Lebens gewonnen, wenn es auch in den Städten an einzelnen Widersachern nicht fehlte.

An vielen Orten gab es daher noch Geistliche, die den katholischen Ritus aufrecht erhielten, und nebenbei ein ärgerliches Leben mit offenkundigen Concubinen führten. Wenige dieser Musterpriester setzte man sofort ab, da sie nur selten sich den Visitatoren schroff entgegen

<sup>1)</sup> Der Misslareuther Pfarrer war durch ihn vertrieben worden, in Oelsnitz war Wolf Ochsenhäuter drei Mal durch Ferdinand vertrieben worden,

stellten<sup>1)</sup>: viele vermahnte man zur Besserung und gab hinreichende Bedenkzeit<sup>2)</sup>. Den Abgesetzten reichte man sogar eine hinlänglich anständige Abfindungssumme. Bei der Beurtheilung des Einzelnen ging man nicht von den strengern Forderungen der neuen Lehre aus; auch der Papist wurde für tüchtig erachtet, wenn er nur den nöthigen Fond zum künftig lutherischen Geistlichen in sich trug, und der Ausübung des katholischen Ritus entsagte. Mancher, der nachweislich nicht predigte, blieb doch im Amte, und wiederum wurde mancher entlassen, obwohl er sich nicht als Papist gerirte. So galt es, an allen Enden eine gründliche Reinigung der Kirche vorzunehmen, die aus der katholischen Zeit gar seltsame Pfleger der geistlichen Interessen mit herüber genommen hatte. Der Pfarrer von Kauern war mehr „Hasenjäger“ als Geistlicher; in Strassberg war der Geistliche ein Tuchmachergeselle und Deutschherr zugleich. Gelegentlich erzählte der Schosser zu Zwickau von dem Geistlichen zur Musel, dem die Gemeinde die Aufnahme verweigerte, dass er zwar ein ordentlicher Mann, aber doch nichts anderes als Bäckergehülfe, dann Feldschreiber während des Zwickauer Bauernaufbruchs gewesen sei, wo er zum Tode verurtheilte Gefangene mit Gottes Wort so getröstet habe, dass sie „viel desto fröhlicher gestorben“ seien.

Man sieht, dass unter diesen Verhältnissen nicht die Möglichkeit vorlag, namentlich dem bedauernswerthen sittenlosen Leben ganzer Gemeinden Schranken zu setzen. Gar mancher Ort hatte durch Gotteslästerung und fortgesetzten Ehebruch sich einen Namen gemacht<sup>3)</sup>, der Entfremdungen gar nicht zu denken, die an dem kirchlichen Vermögen und heiligen Inventare begangen waren.

Auch die materielle Lage der Geistlichen schädigte die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten. Zum Theil war diese an sich wegen der ungünstigen Filialverhältnisse höchst schwierig. Es war bis zur Durchführung der Visitation für die Geistlichen beiderlei Richtungen eine furchtbare Prüfungszeit. Entbehrungen trafen den lutherisch wie den katholisch Gesinnten. Natürlich gab es auch hier Ausnahmen. Es gab untergeordnete Frühmesserstellen, wie in Bobenneukirchen, die

<sup>1)</sup> Z. B. die Geistlichen von Schönberg, Bobenneukirchen, Pausa, Mühltruff, Langenbuch, Irfersgrün und Treuen.

<sup>2)</sup> Z. B. dem Geistlichen zu Rappersgrün.

<sup>3)</sup> Z. B. Untertriebel.

nach Ansicht der Visitatoren so einträglich wie eine „gute Herberge“ waren. In reformatorisch gesinnten Orten war das Einkommen der Stiftungen dem Geistlichen entzogen, weil es in den gemeinen Kasten floss; während wiederum andern Orts der Patron der Kirche stiftungsmässiges Vermögen hinterzog und die Pfarrkinder selbst sich meist seit den wilden Zeiten des Bauernkrieges aller Verpflichtungen gegen die Geistlichen überhoben erachteten. In Gefell war das Zinskorn schon seit 12 Jahren nicht gereicht worden! An manchen Orten, wie in Weida, residirten die Geistlichen aus diesem Grunde auf mancher Stelle gar nicht, die Kirchen und Kapellen gingen ein, wurden verkauft und zu profanen Zwecken benutzt<sup>1)</sup>. In Plauen fiel eine Masse Altäre schon des Raumes wegen, und die städtische Gemeinde hatte längst begonnen, dem Comthurhofs die Güter zu entreissen, zu parcelliren und auf Zins auszuthun. Die Gewalt hatte das Recht und der Geistliche das Nachsehen. Was ihm blieb, war Feld und Wiese, wenn er die Bewirthschaftung derselben ermöglichen konnte. Denn meist war er auf die Beihülfe seiner Witthumsleute angewiesen, die pflügten und bestellten, schnitten und einheimsten. Traurig war oft der Zustand der Pfarräcker, „loses Feld“, wie man es nannte, auf dem jung Holz angepflogen war, anstatt die Scheuer zu füllen<sup>2)</sup>.

Ueberschaut man dann die grosse Zahl der kleinern Bezüge und Gaben, die der Geistliche von den Pfarrkindern selbst einzutreiben hatte, so begreift man wohl den Mangel, den er bei herrschender Saumseligkeit erlitt. Nicht allein war es der Bezug niedriger Tauf-, Trau- und Begräbnisskosten, Communiongebühren u. s. w., die drückend erschienen, sondern es war ein beständiges Decemgeschäft, dem der Geistliche um der Existenz willen seine volle Aufmerksamkeit widmen musste. Bezog er doch in manchen Orten von jedem Kinde eine Abgabe, auch wenn er ihm geistliche Pflege nicht angedeihen liess. Hier musste er den Mohrnäpfen, dort den Kuh- und Wachszinsen nachgehen, die oft theilweise auch dem Kirchhärar zu Gute kamen, wenn sie überhaupt fielen. In Oberzöbern bekam der Geistliche von jedem Fass verschenkten Bieres eine Kandel, hier spielten das Füllhuhn und Gartenhuhn von jedem Hause, dort der Haide- und

<sup>1)</sup> Z. B. in Lauenhayn.

<sup>2)</sup> Z. B. in Triebel.

Flachszehd eine Rolle; Käse und Brod wurde in diesem Visitationsbezirke fast überwiegend gereicht, der Eier bei Communions, „des heiligen Abends“, der Evangelien-Käse und anderer lästigen Abgaben gar nicht zu gedenken. Daneben hatte der Geistliche die Sorge um das lebende Inventar, das je nach dem Stelleinkommen in einer Anzahl Kühe und Schafe bestand. Gingen diese ab, so war er der Gemeinde ersatzpflichtig. Oft traf er die bestimmte Zahl auf der Pfarrei nicht an, zum Theil war das Vieh bereits veräussert, das Geld zur Reparatur der vielfach baufälligen Pfarreien verwandt, der sich in dem Uebergangsstadium Niemand annehmen wollte. Nimmt man zu diesen wirthschaftlichen Bedrängnissen hinzu, dass der Kirehner und Schullehrer zum Theil von den Einkünften des Pfarrers mitzuzehren angewiesen und ausserdem auf eine fast gleich grosse Anzahl kleiner Bezüge hingewiesen waren, so musste dies Verhältniss die wirthschaftliche Calamität der Seelsorger nur vergrössern. Dem gegenüber bleibt es merkwürdig, dass in diesem Visitationsbezirke bei weitem nicht die scharfen und durchdringenden Maassregeln für die Regelung der Pfarrbezüge genommen wurden, wie in Franken. Nur in den Städten gründete man gemeine Kasten, in die allerlei stiftungsmässige Einkünfte flossen, aus denen man die Seelsorger zu besolden pflegte. Aber auf dem Lande blieben die alten Bezugsquellen; man sorgte nur, dass die Gemeinde diese ordnungsmässig fliessen liess.

Vor allem galt es das klösterliche Leben selbst zu bekämpfen, aus denen zum guten Theil sich die Missstände ergaben. Wenige Personen zehrten von überaus reichen Einkünften dieser Stiftungen, während die Landgeistlichen in Nahrungssorgen lebten. Im reichen Mildenfurt lebten nur 9 Mönche; in Cronschwitz war die Zahl der zu versorgenden nicht viel grösser; dorthin wanderten die reichen Abgaben des Landes. Das Jungfrauenkloster in Weida bezog aus 44 Ortschaften reiche Geldzinsen, man nutzte das Leib- und Lassgut, massenhaft flossen die Naturalien, während es unter dem eignen Pflug allein 250 Scheffel Getreide brauchte, und Holz in so reicher Masse hatte, dass man seinen Bestand gar nicht angeben konnte oder wollte. Von all' dem Segen lebten im ganzen 22 Personen, die Wirthschaftsleute mit eingerechnet <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Mildenfurt hatte 380 Weidaische Scheffel Feld, baute 85 Fuder Heu und hatte sonst enorme Gerechtsame.

Die Idee der Säcularisation, die einige Jahre später zur Ausführung kam, musste hier um so mehr einsetzen, als das klösterliche Leben, das man ja principmässig bekämpfte, mehr und mehr an Boden verlor. Jetzt freilich hielt man die Klöster nur an, von ihrem reichen Einkommen einen Theil zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen abzutreten, was natürlich um so härtern Widerstand fand, als die Klosterinsassen zum Theil mit grosser Zähigkeit der katholischen Kirche ergeben blieben. In Cronschwitz erboten sich erst in zweiter Verhandlung einige Insassen, die christliche Ordnung im lutherischen Sinne anzunehmen; andere blieben um so fester bei dem alten Glauben. Auch die Barfüsser und das Jungfrauenkloster zu Weida wollten bei dem Sacramente unter einer Gestalt stehen bleiben, letzteres weigerte sogar die Annahme eines Kloostervorstehers<sup>1)</sup>, weil er mit einer ehemaligen Klosterschwester ein Ehebündniss abgeschlossen hatte. Indess kam man allmählig über diese Verhältnisse hinweg; für die Widersetzlichkeit auf längere Zeit fehlte schliesslich doch der Boden.

Auch die Schule fand man, wie sich voraussetzen lässt, in nicht besonders günstigen Verhältnissen. Nur die Städte des Visitationsbezirktes wiesen Knabenschulen, Weida eine unter dem Jungfrauenkloster stehende Mädchenschule auf. Ueberall hing der Schulmeister in materieller Beziehung von dem Geistlichen ab, der ihm nicht allein im Wesentlichen beköstigte, sondern auch mit Geld zu besolden hatte. Das Schulgeld selbst war ein kaum in Betracht kommender Factor für das Einkommen; 16 Pfennige bis 2 Groschen pro Quartal, die hie und da bezogen wurden, fielen um so weniger in's Gewicht, als die Ortschaften nicht volkreich waren, und nur eine geringe Sympathie für das Streben nach Schulbildung sich zeigte. Einer der Visitatoren, Anton Musa, äusserte sich über diese Verhältnisse in höchst ungünstiger Weise. Die Schulen, schrieb er<sup>2)</sup>, sind ganz gering, es mangelt nicht allein an Schulmeistern, sondern der grosse Fehler liegt im gemeinen Volke, welches mehr geneigt ist, die Kinder zum Handwerk als für die Schule zu erziehen. Der böse Wahn fliesst aus drei Ursachen. Unverständige Prediger haben das Volk gelehrt, dass die lateinische und andere alte Sprachen, sammt den freien Künsten

<sup>1)</sup> Des Wolf v. Raschau.

<sup>2)</sup> Reg. Ji. fol. 70<sup>b</sup>. 23 und O. pag. 179 GGGG 2, wahrscheinlich erst aus dem Jahre 1539. — Das Gesagte ist um so mehr für diese Zeit zutreffend.

zu nichts dienen; man fordert und wünscht nur, dass der Knabe deutsch schreiben und lesen könne<sup>1)</sup>. Die ländliche Bevölkerung hält ihre Kinder vom Besuch der städtischen Schulen zurück, weil man die Kosten fürchtet<sup>2)</sup> und lieber dem nährenden Handwerke zustrébt. Vor allem lag aber nach Musa's Ansicht die Abneigung in der Strömung der Zeit, die sich gegen den gelehrten und namentlich gegen den geistlichen Stand geltend machte. Dieser hatte seine Geltung verloren, und die Stadtschreiber-<sup>3)</sup> und Kirchnerstellen allein waren so wenig verlockend, dass der gemeine Mann lieber die Knaben zu allem andern als zum Studium bestimmte.

Musa wies sehr richtig darauf hin, dass die höhern Stände, welche ihre Söhne um der Ehre und des Ruhmes wegen dem Studium zuführten, überhaupt der Kirche und Schule keine Stütze sein könnten, sondern dass man die Söhne der untern Stände wieder für das Studium der Theologie gewinnen müsse. Er betonte besonders, dass die alte Gewohnheit in den Städten wieder ihren Eingang finden müsse, fremde Schüler gegen die Gewähr freier Herberge und theilweiser Beköstigung aufzunehmen. Man werde, obwohl die Neuzeit dies insbesondere deshalb bekämpft habe, weil den Städten aus der Masse zuströmender Schüler eine Last erwachsen sei, die vor den Thüren singenden und bettelnden Schüler zu unterstützen, doch auf diesen Weg zurückkommen, zumal dies früher dem Bürger in den Städten ein wesentliches Förderungsmittel für die Heranbildung der Söhne, wenn auch nicht eine Ersparniß für den Haushalt gewesen sei, der jetzt auf Beschaffung anderweitiger Mittel bedacht sein müsse. Er erwartete vorzüglich von der nachdrücklichen Wirksamkeit Seitens der Geistlichen viel, in deren Hand es liege, auf die Gemeinden einen entsprechenden Einfluss auszuüben. Luther, der sich wohl wie keiner in die dürftigen Jahre seiner Kindheit zurückzusetzen wusste, billigte diesen Rathschlag. „Solch bedenken, schrieb er unter den wohlgemeinten Rathschluss, gefällt mir wohl, denn die Reichen ziehen ihre Kinder zum Reichthum und nicht zum Dienste des Worts“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Dasselbe sagte schon das Visitationsbüchlein.

<sup>2)</sup> Musa schlägt die Kosten ohne Kleidung pro Jahr auf 10—12 fl. an, was heute 60—72 Thalern gleich kommen würde.

<sup>3)</sup> Der Geistliche versah ja oft die Stadtschreiberstelle.

<sup>4)</sup> Burkhardt, Luther's Briefwechsel, S. 316.



Von dem eigentlichen Zustande der städtischen Schulen, unter denen in der Regel gelehrte Schulen zu verstehen sind, liegen für diesen Visitationsbezirk nur unvollkommene Nachrichten vor, da die Visitatoren meist nur über die materielle Lage der Schullehrer Aufzeichnungen machten und die Gehalts-Fixirung aus öffentlichen Mitteln betrieben. Nur über die Schule zu Plauen erfahren wir Einiges, woraus sich ergibt, dass sie 4 Knabenklassen aufwies. In der ersten beschäftigte man sich mit den Elementen der lateinischen Sprache, wobei man besonders auf Erlernung massenhafter Vocabeln Gewicht legte, um dann in der zweiten Klasse den Donatus zu tractiren und die Sentenzen Cato's zu lesen. Die dritte Klasse beschäftigte die Etymologie Melanchthon's und Aesop's Fabeln, die vierte Klasse endlich die Syntax und die Comödien des Terenz. Nebenher lief der Religionsunterricht, der auf die Erlernung der Hauptstücke hinzielte. Im Gesang unterrichtete man täglich, da der kirchliche Dienst dies erforderte. Ebenso wurde jeden Abend nach Schluss der Schule in der Kirche das Evangelium Matthäi lateinisch oder deutsch gelesen. Die Schule begann im Winter um 5, im Sommer um 6 Uhr und dauerte bis 8 bezüglich 9 Uhr. Von 11 bis 3 Uhr wurden die Unterrichtsstunden fortgesetzt. Aus dem Umstande, dass bis zur Visitation die Schule von nur zwei Personen<sup>1)</sup> gehalten wurde, lässt sich leicht auf die Leistungsfähigkeit derselben schliessen. Bedeutende Anforderungen werden bei der Beschränkung der Lehrgegenstände sicherlich nicht zu stellen gewesen sein.

Aus all' diesen Verhältnissen dürfte zur Genüge hervorgehen, dass das Arbeitsfeld ein überaus grosses war und eine bedeutende Umsicht der Visitatoren für die Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse und deren Besserung die höchste Anspannung der Kräfte erforderte, um der jungen Kirche eine geeignete Basis für ihre Entfaltung geben zu können. Der drohenden Feinde hatte sie genug; es galt die strenge Durchführung des Angeordneten zu erstreben und eine rückläufige Bewegung musste vor allem verhütet werden, wenn nach Spalatin's Ansicht öffentlicher Spott und die Vernichtung der neuen Lehre der Visitation nicht auf dem Fusse folgen sollten.

<sup>1)</sup> Man wünschte von jetzt ab die Anstellung eines dritten Schulcollegen.

## § 7.

Die zweite Visitation des thüringischen Kreises  
an der Saale. <sup>1)</sup>

(2. Mai bis 19. Juni 1529.)

Die rasche Wiederkehr der Visitation in Thüringen, die zuletzt im Sommer 1527 <sup>2)</sup> eingeleitet war, gestattet einen Rückschluss auf ungünstige kirchliche Verhältnisse, obwohl sich in der Zwischenzeit Manches zu Gunsten des Evangeliums in Thüringen geändert hatte.

Ewald v. Brandenstein, Christoph v. d. Planitz, Anton Musa und Georg Spalatin begannen die Visitation am 2. Mai zu Jena, mit dem Verhör auf dem Rathhause <sup>3)</sup>.

Uebersicht der zweiten Visitation in Thüringen (Saalkreis).  
(1529, 2. Mai bis 19. Juni.)

## J e n a.

1. S. Jena	Pfarrer	?	1	8. Löberschütz	Kloster	4
	2 Capläne		1. 1		Laussnitz	
2. Rothenstein		Renss	2	9. Golmsdorf	Herzog	
		v. Kranich-			Georg	4
		feld		10. Maua	Abt von	4
3. Münchenroda		Abt von	4		Grünhain	
		Bürgel		11. Schöngleina	v. Lichten-	2
4. Isserstedt		Kurf.	2		hain	
5. Bucha		Kurf.	2	12. Schleifreisen	v. Lichten-	4
6. Jenapriesnitz		Abt von	4		hain	
		Posa		13. Wenigenjena	v. Gross	3
7. Beutnitz				14. Taupadel	v. Lichten-	2
	Pfarrer Vicar	Kurf.	4	15. Burgau	Pfarrrei	1
		v. Lichten-	4		Loheda	

1. Lichtenhain\*.

4. Lützerode\*.

5. Nennsdorf\*, Osmaritz\*, Schorba\*,

Pösen.

6. Golmsdorf\* (Vicarei Georg's Lehen).

10. Leutra\*.

11. Albersdorf\*, Scheiditz, Waldeck.

13. Camsdorf.

14. Rodigast.

15. Winzerla\*, Ammerbach\*, Göschwitz\*.

<sup>1)</sup> Der andere Visitationskreis Thüringens umfasste Eisenach, Gotha und Weimar. Auch die Acten dieser wie der ersten Visitation sind bis jetzt nicht aufgefunden worden.

<sup>2)</sup> Vergl. oben Seite 18.

<sup>3)</sup> Das Personal bestand ausserdem aus 7 Knechten, 2 Schreibern und einem Boten. Die zweite Visitation verursachte einen Gesamtaufwand von 202 fl., etwa 3600 Mark nach heutiger Währung.

16. Lobeda	Cap. zu Naumburg	3	33. Seifatsdorf	Kloster Laussnitz	4
	Prediger	2	34. Graitschen	Kloster Laussnitz	2
	Caplan			Kloster Laussnitz	1
	2 Vicare	3. 3	35. Hermsdorf	Kloster Laussnitz	1
	Pfarrer	4		Kloster Laussnitz	2
17. Drakendorf	v. Puster	4	36. Löberschütz	v. Gottfart	2
18. Hainichen	Jungfrkl. Jena	2	37. Laussnitz	Kloster Laussnitz	1
19. Löbstedt	Jungfrkl. Jena	2	38. Aue	v. Molau	3
20. Cospeda	Jungfrkl. Jena	1	39. S. Eisenberg	Jungfrkl. daselbst	1
	Pfarrer				
21. Closewitz	Probst in Droissig	4	40. Flemmingen	Abt zu Pforta	1
22. S. Bürgel	Stift Bürgel	2	41. Priessnitz	v. Hagenest	2
23. Hohendorf	Stift Bürgel	1	42. Kasekirchen	Kurf.	
	Bürgel			Caplan	2
24. Stiebritz	Stift Bürgel	4	43. Janisroda	v. Portzig	4
	Caplan		44. Serba	v. Hanfmus	3
25. Rüttersdorf	Stift Bürgel	4	45. Neidschütz	v. Portzig	4
	Pfarrer	4	46. Haynspitz	v. Wellnitz	4
	Caplan	4	47. Boblas	v. Portzig	2
26. Bobeck	Stift Bürgel	4	48. Walpernhayn	Kloster Eisenberg	3
27. St. Georgenberg	Stift Bürgel	2	49. Etzdorf	v. Hanfmus	3
28. Ablöbnitz	Stift Bürgel	4	50. Rauda	Kloster Eisenberg	1
29. Rüdigesdorf	Kloster Laussnitz	3	51. Königshofen	v. Gräfen-dorf	1
30. Molau	Kloster Laussnitz	3	52. Rudelsdorf	?	⊙
31. Reichardsdorf	Kloster Laussnitz	2	53. Petersberg	?	?
32. Kraftsdorf	Kloster Laussnitz	1	54. Dienstedt	Graf v. Gleichen	1
	Laussnitz		55. Kranichfeld	v. Reuss	4

16. Wöllnitz\*, Rutha\*, Zöllnitz\*, Drakendorf\* (Vicarei), Schiebelau\*.

20. Lützerode und einstweilen Closewitz.

22. (Früher Rodigast.)

23. Nischwitz, Schmörschwitz, Rauschwitz\*, Döllschütz.

24. (Gehörte früher nach Utenbach, jetzt zu Nerkewitz.)

27. (Hatte 7 Dörfer, die mittelst Klöppers beritten wurden.)

28. Schieben, Tultewitz, Molschütz, alle 3 Herzog Georgen zuständig.

32. Niederndorf\*, Harpersdorf.

33. Kaschwitz.

36. Oberndorf\*, Reichenbach\*.

39. Kursdorf.

42. Köckenitzsch\*, Utenbach\*, Kaueritz\*, Seuselitz\*, Seidewitz\* (letzteres erst seit der 2. Visitation bei K., gehörte vordem zu Sköhlen).

50. Thimmendorf (gehörte früher nach Walpernhayn).

51. Gösen\*, pfarrte früher schon da hin.

53. Saasa\*, Pretzschwitz, Törpla, Tün-schütz\* (Tunsk).

54. Kleinhettstedt\* (auch Vicarei).

55. Stedten\*.

56. Grossliebriegen	Graf von Henneberg	1	65. Saalborn	v. Witzleben	4
57. Hochdorf	Graf v. Gleichen	2	66. Treppendorf	v. Reuss d. M.	4
58. Neckeroda	Graf v. Gleichen	2	67. Osthausen	Stift Georgenthal	4
59. Rittersdorf	Graf v. Gleichen	2	68. Achelstedt	Rath von Erfurt	4
60. Tamroda	?	2	69. Jenalöbnitz	Rath von Jena	4
61. Oettern	Graf v. Gleichen	4	70. Blankenhain	Graf v. Gleichen	1
62. Lohma	Graf v. Gleichen	2		Pfarrer Vicar	2
63. Berka	v. Witzleben	2	71. Schiebelau	Koller	4
	Pfarrer Vicar	2		Vicar	4
64. Nohra	v. Witzleben	4	72. Bösleben	Graf von Schwarzburg	2

## Neustadt.

73. S. Neustadt	nicht belehnt	1	83. Moderswitz	Kurf.	2
	Pfarrer	1	84. Burgwitz	Kurf.	2
	Vicar	1	85. Cospoda	v. Blankenburg	2
74. Traun	v. Hayn	2		Vicar	2
75. Weltewitz	Kurf.	2	86. Schönborn	v. Stein	2
76. Dreitzsch	v. Eichicht	1	87. Schwarzbach	?	2
77. Molbitz	Vicar	2		Caplan	2
	Steinhäuser	2	88. S. Triptis		2
78. Schmiritz	(v. Hayn?)	2		Pfarrer) Kurf.	1
	Vicar	2		Caplan ( Vicar	2
79. Pöllnitz	v. Pöllnitz	2		Rath von Triptis	4
80. Pillingsdorf	Kurf.	1	89. Köthnitz	Kurf.	4
81. Breitenhayn	Kurf.	4	90. Copitzsch	Kurf.	2
	Vicar	4	91. Rehmen	v. Etzdorf	2
82. Weira	Kurf.	2			2

56. Kleinliebriegen\*, Nahwinden\*, Töllstedt\*.

57. Crakendorf, welches vom Grafen von Gleichen weggenommen war.

59. Haufeld\*.

61. Kiliansrode\*.

62. Kleinlohma\*.

63. Hetschburg\*.

66. Milwitz\*.

70. Rottorf\*, Schwarz\*, Altdörrfeld.

73. War auf Jahresbesoldung von Uhlstädt berufen. Mit Borthen und Molbitz.

74. Weltewitz und Schmiritz, jetzt elgne Pfarreien.

76. Hungersdorf\*.

79. Mittelpöllnitz\*, Gehege.

80. Zwackau\*.

81. Lichtenau\*, Strösswitz.

82. Cospoda\* und Meilitz in letzter Visitation dazugelommen.

83. Schloss Arnshaug, Burgwitz\*.

86. Wittchenstein\*.

87. Gehörte nach Beutendorf im Ante Leuchtenburg.

88. Lemnitz\*, Döblitz\*.

89. Linda\*, Steinbrücken\*.

90. Alsmansdorf, soll auch Frauen und Leubnitz versorgen.

92. Dreba	Kurf.	4	100. Wernburg	v. Brandenstein	2
93. Mossbach	v. Schütz	2	101. Ziegenrück	Kurf.	
94. S. Auma				Pfarrer	1
	Pfarrer	2		Caplan	2
	Frühmesser	4		2 Vicare	2, 4
	Vicar	1	102. Braunsdorf	v. Meusebach	2
	Caplan	1	103. Liebschütz		
95. Daumitzsch	(v. Hayn?)	2		Pfarrer	Kurf. 2
96. Wenigenauma	v. Quingenberg	3	104. Knau	Caplan	? 2
97. Linda	Kurf.		105. Gössnitz		? 4
	Vicar	4	106. Endschütz	v. Wolfersdorf	4
98. Chursdorf	v. Pöllnitz	4	107. Niederoppurg	v. Brandenstein	1
99. Oppurg	v. Brandenstein	1			

P ö s n e c k .

108. S. Ranis	v. Brandenstein	2	117. S. Roda	Kl. Roda	
109. Grobengereuth	v. Gross	4		Pfarrer	1
110. Tröbnitz	Kl. Roda	4		Caplan	2
111. Schlöben	v. Bünau	2	118. Karlsdorf	Kl. Roda	4
112. Bremsnitz	Kl. Roda	4	119. Bockedra	v. Puster	4
113. Lippersdorf	Kl. Roda	2	120. Tautendorf	Kl. Roda	4
114. Ottendorf	Kl. Roda	2	121. Rabis	?	⊙ 4
115. Rentendorf	v. Hayn	2	122. Rehmen	v. Etzdorf	4
116. S. Pösneck	Kurf.		123. Reinstädt	?	4
	Pfarrer	1	124. Geunitz	Pfarrei	2
	Prediger	1	125. Dienstädt	Orlanünde	
				Kurf.	?

92. Neudeck\*, Kleina\*.

95. Oberoppurg\*, Solkwitz\*, Gertewitz mit der wüsten Capelle Peuschen (Waytschen).

96. Muntscha\*, Crölpa\*.

99. Quaschwitz\* (früher auch Gertewitz). Bei Oppurg wird auch die Kapelle zu Kleindembach\* und die Pfarrei zu Langendembach\* aufgeführt. Es ist jedoch nicht ermittelt, ob jene eigne Pfarrei war.

100. Bodelwitz.

101. Essbach\*.

102. Tischendorf: Braunsdorf soll Sonntags die Kinderpredigt in Gütterlitz halten.

103. Liebengrün\*.

104. Laskau\*, Bahren\*.

105. Blied entschuldigt aus.

109. Laasdorf.

110. Meusebach\*, Geisenhain, Obergneus, Untergneus\*, Kleinbockedra.

111. Podelsatz, Trockenhausen, Mennewitz, Cöthnitz, Stanan\*, Drauschwitz\*.

113. Erdmannsdorf\*, Weissbach\*.

114. Eineborn\*.

115. Ebersdorf\*, Hellborn\*, Schwarzbach, Ottmannsdorf, Burkensdorf.

116. Angeführt wird in der Gegend von Pösneck: Kapelle zu Schlettwein\*, Oepitz\* und Tramroda\* (Dreyrnrode); unbestimmt zu welcher Mutterkirche!

117. Gernewitz\*, Hainbücht, Waltersdorf, Tissa, Quirla. (Roda mit 2 Kirchen).

118. Rattelsdorf\*.

119. Rausdorf\*.

120. Lindenkreuz\*.

123. Geunitz\*. — 125. Bucha\*.

126. S. Kahla	Kurf.		138. Grosskröbitz	v. Schei- dingen	4
Pfarrer		2	139. Jägersdorf	v. Gräfen- dorf	2
Prediger		1	140. Löbschütz	v. Uhlstädt	4
127. Niederkrossen	Kurf.	1	141. Unterbodnitz	Kurf.	4
128. Zeutsch	Kurf.	1	142. Seitenroda	Kurf.	3
129. Beutelsdorf	Universit. Wittenbg.	1	143. Hummelshain	Kurf.	2
130. Heilingen	Kurf.	1	144. Trockenborn	Kurf.	2
131. Gumperda	Kurf.	4	145. Oelknitz	Kurf.	2
132. Eichenberg	v. Eichen- berg	4	146. Zwabitz	v. Weiss- bach	2
133. Engerda	Kurf.		147. Altendorf	v. Weiss- bach	4
Caplan		?	148. Uhlstädt	Kurf.	1
134. Grosseutersdorf	Kurf.	2	149. Kochberg	v. Koch- berg	2
135. Kleineutersdorf	v. Eichen- berg	2	150. Partschefeld	v. Koch- berg	2
136. Neusitz	Kurf.	2			
137. S. Orlamünde	Kurf.				
Prediger		?			
Pfarrer		?			
Caplan		?			

## Saalfeld.

151. Marktgölitz	v. Pappen- heim	2	157. Lehsten	Kurf.	1
152. Oberloquitz	v. Pappen- heim	1	158. Neuenhofen	Stift Saalf.	1
153. Lichtentanne	v. Könitz	4	159. Oberwellen- born	Stift Saalf.	2
154. Gross-Neun- dorf	v. Pappen- heim	4	160. Unterwellen- born	Stift Saalf.	2
155. Oberrnitz	v. Thun	2	161. Camsdorf	Stift Saalf.	2
156. Gräfenenthal			162. Zella Vicar	Stift Saalf.	4
Vicar	v. Pappen- heim	4	163. Hildburg- hausen	Stift Saalf.	4
Pfarrverweser	Stift Saal- feld	2	164. Crölpa	Stift Saalf.	⊙

126. Bibra\*, Greuda.

127. Freienorla\*.

128. Beutelsdorf\* (interimistisch).

130. Dorndorf\*, Engerda\*, Rübenschütz,  
Mötzelbach\*.

131. Zweifelbach, Rödelwitz.

134. Schmölln\*.

136. Schmieden\*, Kleinkochberg\*.

138. Zimmritz\*, Kleinkröbitz\*.

139. Grosspürschitz\*, Kleinpürschitz.

140. Lindach\*.

141. Oberbodnitz\*, Mageradorf.

142. Seitenbrück\* und Schloss Leuchten-  
burg.

144. Wolfersdorf.

147. Altenberga\*, Greuda, Schirnowitz,  
Schöps, Schorba (Vicari).148. Weissen\*, Oberkrossen, Rückers-  
dorf.151. Limbach (Lumbach), Jehmchen,  
Schaderthal, Reichenbach\*, Pippelsdorf.

153. Schmiedebach\*, Lehsten\*.

160. Gossewitz\*, Kleineamsdorf\*.

164. Olsen, Schmorda, Rockendorf, Zella,  
Dobian, Wilhelmsdorf (Gilmusdorf).

165. Nimmritz	v. Etzdorf	2	177. S. Saalfeld	Stift Saalf.	
166. Lositz	v. Thun	2	Superintendent		1
167. Lausnitz	v. Stein		Pfarrer		1
Vicar		3	178. Hoheneiche	Stift Saalf.	4
168. Volkmannsdorf	v. Obernitz		179. Jüdewein	Stift Saalf.	2
Pfarrer		1	180. Friedebach	Stift Saalf.	2
Vicar		4	181. Crölpa	Stift Saalf.	
169. Passeck	v. Obernitz	4	Pfarrer		4
	v. Gräfen- dorf		3 Capläne		2. 2. ⊙
170. Drognitz	Stift Saalf.	?	182. Gahma	Stift Saalf.	
171. Schöndorf	v. Obernitz	3	Pfarrer		4
172. Heilsberg	Graf von Henneberg	?	Caplan		1
173. Graba	Stift Saalf.	1	183. Oßsla	Vicar	Stift Saalf. ⊙
174. Langenschade	Stift Saalf.		184. Wurzbach	Vicar	Stift Saalf. ⊙
Pfarrer		2	185. Caulsdorf	Stift Saalf.	4
Caplan		1	186. Weissbach	v. Passeck	
175. Fischersdorf	Stift Saalf.	1	Pfarrer		4
176. Katharinau	Stift Saalf.	1	Caplan		4
			187. Keila	Stift Saalf.	?

Bemerkung. Erwähnt sind noch: Köttschau\*, nach Capellendorf gehörig; Graitschen und Thierschnek sollten wönöglich zu einer Pfarrei gestaltet werden; Priessnitz, als v. Hagenost'sches Lehen, Heiligenkreuz, bisher nach Löbeschütz und nach Leislau gehörig, hatte keinen Pfarrer, und gehörte in das Fürstenthum Herzog Georg's; Pfarrei Altenburg, Naumburg'sches Lehen, war im Zerfallen begriffen.

Besonders reich an Geistlichen zeigte sich hiernach dieser Theil Thüringens nicht. Die eben aufgeführten 187 Pfarrstellen hatten nicht mehr als 221 Geistliche, deren Qualification für eine zweite Prüfung

165. Solkwitz\*.

168. Moxa\*. — Passeck wurde früher durch einen Vicar von Ziegenrück versorgt, jetzt eigene Pfarrei.

170. Altenbeuthen\*, Reitzungeschwende\*.

171. Bucha\* und Posen\*.

173. Römschütz, Wölsdorf, Crösten, Beulwitz, Aue unterm Berge\*, Wirrbach (zur Hälfte), Wittmannsgereuth\*, Garnsdorf\*, Knobelsdorf\*, Weischwitz\*, Reschwitz\*, Köditz\*, Gorndorf\*, Culm\*, Altsaalfeld\* (der alte Markt, die breite Gasse, die Freiheit), Oberpreillipp, Unterpreillipp.

174. Reichenbach\*, Kolkwitz\*, Katharinau\*.

176. Jetzt eigene Pfarrei.

179. Schweinitz\*, Köstitz\*. -- Jüdewein gehörte früher nach Crölpa.

180. Hütten\*, Weissbach\*.

181. Rockendorf\*, Birkigt, Lausnitz, Herschdorf, Tannrode (Treuenrode), Schlettwein, Oeps, Gräfenhof, Oelsen\*, Seussla\* (Zeißlein oder Seusel), Schmorda\*, Wilmannsdorf\*, Gösswitz, Dobigau\*, Neidenberg\*, Zelle\*.

182. Reuschengesess\*, Thimendorff\*, Ruppersdorf\*, Eliasbrunn (Eyligersborn), auch Oßsla und Wurzbach.

keineswegs günstig erschien <sup>1)</sup>. Der Umstand, dass etwa  $\frac{1}{3}$  völlig untauglich war, kennzeichnet die frühern religiösen Verhältnisse Thüringens, welches allerdings durch Sectenwesen und den Bauernkrieg unendlich viel, auch in den weltlichen Kreisen, geschädigt worden war. Dazu kam, dass hier die reformatorische Idee durch die maassgebenden Patronatsverhältnisse nicht besonders gestützt wurde, wenigstens hatte der Kurfürst <sup>2)</sup> etwa über ein Drittel der Stellen zu verfügen, während die Geistlichkeit, der Adel und die freiherrlichen Kreise mehr als  $\frac{2}{3}$  der Pfarreien besetzten. Die auffällige Erscheinung, dass die 187 Pfarrstellen neben den Mutterkirchen noch 133 Tochterkirchen zu versorgen hatten, schreibt sich zum Theile aus der ausserordentlich grossen Anzahl der Vicareien her, die auf den Filialen vorhanden und in der Regel durch einen besondern Geistlichen besetzt waren, wenn er der Stiftung auch nur durch den Gottesdienst in einer bescheidenen Capelle gerecht wurde. Darin liegt gleichzeitig der Grund, dass es eine verhältnissmässig geringe Zahl von eingepfarrten Dörfern gab, die im Ganzen sich kaum auf hundert beliefen; ein Verhältniss, welches in in den übrigen Landestheilen kaum wieder vorkommt.

Trotzdem war das kirchliche Leben im lutherischen Sinne vielfach erschwert. In den kirchlichen Visitationsbezirken, wo man oft an das Gebiet Herzog Georg's grenzte, fand der Papist hinlänglich Unterstützung. Eine ganze Reihe von Pfarrstellen waren dort gemischt, d. h. sie lagen auf ernestinischem Gebiete und waren doch dem Herzog Georg zuständig. Auch Mutterkirchen und Filiale wurden durch dies

<sup>1)</sup> Jena:	72	Pfarrstellen mit	82	Geistlichen,
Neustadt:	35	„	45	„
Pöneck:	43	„	48	„
Saalfeld:	37	„	46	„

Zusammen: 187 Pfarrstellen mit 221 Geistlichen.

Von diesen waren 46 gut, 79 ziemlich, 14 mittelmässig und 67 untauglich. 15 führen die Acten ohne Censur.

<sup>2)</sup> Jena:	3	kurfürstliche,	30	geistliche,	31	adlige	Pfarrstellen,
Saalfeld:	1	„	22	„	13	„	„
Pöneck:	17	„	8	„	15	„	„
Neustadt:	12	„	—	„	16	„	„

Zusammen: 33 kurfürstliche, 60 geistliche, 75 adlige = 178 Pfarrstellen. Die übrigen 9 Stellen waren nicht bestimmt, oder waren gemischte, städtische oder gar fremdherrliche.



Verhältniss oft scharf religiös geschieden; schwankende Geistliche waren daher Papisten und Lutheraner zugleich, je nachdem sie auf dem der Reformation feindlichen oder freundlichen Gebiete ihre Amtspflichten ausübten<sup>1)</sup>. Fast ebenso stand es um die Stellen, welche an kurmainzisches Gebiet grenzten; hier wie dort war man im Mangel des Vertrauens auf den Bestand der lutherischen Lehre zum Theil auch papistisch aus blosser Furcht.

Im Saalfelder Bezirke, der noch in letzter Stunde zur Visitation herangezogen wurde, klammerte sich der Rest des Papismus an die beharrlichen Weigerungen des Grafen von Mansfeld. Auch die Oberhoheit des Grafen von Schwarzburg machte Einiges zu schaffen. Dieser erschien zwar vor den Visitatoren, aber seine Geistlichen blieben aus. An und für sich war er gegen die Reformation nicht; nur fürchtete er Kaiser und Reich, dem seine Herrschaft zu Lehen ging. Er gestand zu, dass er in diesem Dilemma „ein armer Gesell sei, der sich gern halten werde, wie er es vor Gott verantworten könne, zumal er wisse, dass des Kurfürsten Fürnehmen aus einem christlichen Herzen stamme“.

Im Innern des Landes wirkten dann die versteckten Wiedertäufer. Carlstadt's Lehre, das blickte überall durch, hatte in einem grossen Theile Thüringens sich gewaltigen Anhang von Orlamünde aus, dem Hauptsitze, zu schaffen gewusst, und hie und da hielt auch der Adel an dem alten Glauben fest<sup>2)</sup>. Feindliche Elemente gab es also genug, denen der innigste Antheil an den wirren religiösen Zuständen des thüringischen Landes zugeschrieben werden kann.

Es waren aber nicht die Geistlichen allein, die diesen chaotischen Zustand nährten. Ueber deren Unbrauchbarkeit wäre man leichter hinweggekommen, wenn man sie abgesetzt oder der Praxis gemäss gegen Entschädigung entlassen hätte. Allein die Entlassungen in grossem Maassstabe hatten viel Bedenkliches. Die lutherische Kirche hatte, wie berührt, keinen Nachwuchs in der studirenden Jugend. Man trug damals überhaupt Bedenken, sich gerade der Theologie zuzuwenden, um wie viel mehr der lutherischen! Es war viel Nachsicht geübt, dass man im Ganzen blos 11 der ärgsten Papisten absetzte.

<sup>1)</sup> Closewitz, Stieberitz, Nerkewitz, Abtlöbnitz etc.

<sup>2)</sup> Götz von Wolfersdorf zu Endschütz, der mit seinem alten ungeschickten Caplan das Papstthum vertheidigte.

Eine bedeutende Zahl blos zur Besserung zu verwarnen, gebot die Klugheit. Was wäre sonst auf Jahre hinaus aus den Pfarreien und aus den Gemeinden geworden? Man wusste, welche Mühe die Besetzung einer Pfarrei verursachte. Es war betrübend, mit welcher Vorbildung der Geistliche bei Annahme eines Hirtenamtes auftrat! Ein Geistlicher, der die Pfarrstelle zu Seitenrode suchte, konnte nicht einmal die zehn Gebote: einer einfachen deutschen Erzählung war er gar nicht fähig. Dagegen gestand er freilich zu, in 6 Jahren kein Buch angesehen zu haben, während er 3 Jahre Pferde und Ackerwerk, die übrige Zeit das Tischlerhandwerk tractirt hatte. Für die Pfarrei Bodnitz meldete sich ein in der Plauen'schen Visitation bereits abgesetzter Papist, das uneheliche Kind eines Landgeistlichen, dessen Name die Visitatoren schon an üble Qualification erinnerte. Auch sonst stiess man auf eigenthümliche Erscheinungen in diesem Stande. Das Zusammenleben mit Concubinen war natürlich nichts Seltenes, des Alters, der Gebrechlichkeit und der Dienstuntauglichkeit gar nicht zu gedenken. Man traf Lahme und Verstümmelte, wie den Pfarrer zu Reichardsdorf, der nur eine Hand hatte.

Aber wie bemerkt, es galt auch der Verwilderung im Gemeindeleben kräftigen Einhalt zu thun. Der Bauernkrieg und das Sectenwesen in Thüringen liessen ihre Nachwirkung auf die sittlichen Zustände in äussert nachtheiliger Weise spüren. Die Rohheit machte sich breit; der Krieg hatte die Leidenschaften aufgeregt, wie Vieles erinnert nicht an die trüben Zustände unserer Zeiten! Viele Gemeinden hatten Hand an das kirchliche Inventar gelegt. Aus den Zeiten des Bauernkrieges gab es massenhafte Beispiele, dass die Dorfschaften ihre Kelche und Monstranzen verkauft und den Erlös zu „Zechpfennigen“ verwendet hatten. Häufig hatte man auch die Summen zur Bezahlung von Strafgeldern nach dem Bauernkriege und zu Steuern verwandt; wieder andere glaubten ganz im Sinne der Reformation gehandelt zu haben, dass sie den Rest katholischer Gebräuche getilgt und aus versilberten Monstranzen Wirthshäuser und Braupfannen gemacht hatten.

Dazu wucherte der Aberglaube fast in der ganzen Bevölkerung. Man traf z. B. auf ein erblindetes Weib<sup>1)</sup>, das mit Gotteshülfe den

<sup>1)</sup> In Amte Arushaug, wo sie der Schosser deshalb ausweisen wollte.

Teufel bannte. Ihr, die mit ihren Beschwörungen alles Entfremdete wiederzubringen versprach, strömten die Massen zu. Selbst an den Kurfürsten richtete sie die Bitte, ihr den gewerbsmässigen Betrieb des Bannens zu gestatten, zumal sie im Interesse des öffentlichen Lebens alle Diebe in einem Amte zusammen zu bringen hoffte.

Uebersieht man sodann die materielle Lage der Geistlichen, so treten uns keine erfreulichen Verhältnisse gegenüber. Die Städte Jena, Pösneck, Orlamünde, Saalfeld und Neustadt waren so arm, dass sie Geistliche und Schulen aus eignen Mitteln nicht erhalten konnten. Der hauptsächliche Erwerb in diesen Visitationsbezirken lag im Weinbau, dessen Gedeihen nicht von eigener Thätigkeit abhing. Häufige Missernten wirkten auf die communalen Verhältnisse so nachhaltig, dass wir uns jetzt kaum mehr eine richtige Vorstellung davon zu machen vermögen<sup>1)</sup>. Nur dadurch, dass man das Einkommen der in jenen Städten aufgehobenen Klöster in den gemeinen Kasten schlug, war die Erhaltung der Geistlichen möglich. In Jena hatte der Rath bereits zu Communal-Zwecken das ganze Kirchensilber im Betrag von 2007 Fl. veräussert, wozu er Angesichts der dürftigen Lage erst nachträglich die kurfürstliche Genehmigung erlangte.

In Thüringen waren überhaupt die meisten Pfarreien so kärglich besoldet, dass man das Einkommen vieler erst bei der Visitation von 1533 aus den Mitteln der aufgehobenen Klöster auf 40 Fl. brachte. An vielen Stellen hatten die Geistlichen in der bäuerlichen Bewegung an Einkommen verloren; weil man theils ein förmliches Abkommen wegen Herabsetzung der Pfarrbesoldung getroffen hatte<sup>2)</sup>, theils waren die Bezüge aus fortgesetzter Verweigerung nicht mehr gangbar. Oft hatte der Pfarrer auch an privatem Vermögen verloren, da die Pfarreien mehrfach gestürmt wurden, und diejenigen, welche auf Bezüge aus dem angrenzenden Herzogthum Georg's angewiesen waren, verloren solche, weil der Herzog alle Abgaben an die lutherisch gesinnten Geistlichen verboten hatte.

Wie anderwärts, so war auch in Thüringen der Geistliche neben Ackerbau und Viehzucht und dem Bezug des Decems auf die

<sup>1)</sup> Jena z. B. baute im guten Jahre 1519 19,827 Eimer Wein, welcher versteuert wurde. Also steuerfreies Product, wie Tischtrunk u. s. w., kam hierbei gar nicht in Berechnung.

<sup>2)</sup> In Molwitz z. B. wurden 9 Scheffel vom Decem abgestrichen.

Casualien angewiesen. Viele dieser Bezüge waren die gleichen wie in anderen Visitationsbezirken. Desto merkwürdigere Vergütungen fanden sich hier. In Gumperda bekam der Geistliche vom Begräbniss eines Hauswirths einen Stuhl und ein Kissen oder 5 Groschen Geldentschädigung, in Bucha zwei alte Hennen; in Rutha hatte er für acht Predigten die Nutzung von acht Aeckern. In Saalfeld dagegen bestand gar keine Pfarrbesoldung, sondern der Geistliche war ausschliesslich auf seine Anniversarien, auf Opfer und tägliche Gefälle angewiesen. Dies war um so gefährlicher, als viele Dienstleistungen mit dem Cultus der katholischen Kirche fielen, und die Abgaben davon durch die Pfarrkinder verweigert wurden <sup>1)</sup>. Manche Besoldungstheile wollten sich für die Stellung des Geistlichen gar nicht eignen, wie in Orlamünde, wo dieser in verschiedenen Nachbardörfern durch seine Schultheissen, Richter und Schöffen Ober-, Unter- und Erbgerichte ausüben liess und die Pfarrei nicht allein zum Gerichtshaus, sondern auch zum Gefängniss gestempelt wurde.

Auch das kirchliche Vermögen hatte unter den Zeitläuften vielfach gelitten, an vielen Orten konnten die Bezüge desselben aus Mangel geeigneter Urkunden nicht fixirt werden <sup>2)</sup>. Sehr verbreitet war, dass die Bauern die Baarschaft im Aufreure getheilt und das Inventar für andere Zwecke versilbert hatten: wenn der Ertrag nur dem Kirchenärar zu Gute kam, an dem mitunter selbst der Kurfürst seinen hälftigen Antheil hatte. Auch diese Verwaltungsgrundsätze des Äerars übten sehr oft einen ungünstigen Einfluss auf die Existenz des Geistlichen aus, der nur in ganz vereinzelt Fällen sein Auskommen hatte, welches aber mitunter auch weit über das eigne Verdienst hinausging. Zu solchen Pfarrstellen zählte insbesondere Neuenhofen, dessen reiche Geld- und Getreidezinsen, trotz des grossen, nicht einzubringenden Theils, die Pfarr- und Kirchendiener des benachbarten Neustadt leidlich ausstattete, obwohl das Decemgetreide, wie aller Orten von der geringsten Sorte, noch bedeutende Einsammlungskosten verursachte. Die Pfarrei Crölpa war so reich, dass der Geistliche ohne Schädigung drei Capläne hielt, um, da er selbst nicht predigte, seine 13 Beidörfer mit Predigten zu versorgen; während Graba mit seinen 20 Beidörfern

<sup>1)</sup> Z. B. die Weihnachts- oder Sprengbrode.

<sup>2)</sup> Z. B. in Kioekirchen, wo die Kirchenregister verbrannt waren.

ein unverhältnissmässig geringes Einkommen hatte, dem mit Ausschluss der Casualien sogar alle Geldbezüge abgingen.

Die Ordnung all dieser ungleichen Verhältnisse bereite bei oft dürftigen Mitteln, mangelndem Personale und überwiegender Dürftigkeit grosse Schwierigkeiten. Die Regelung der Filialverhältnisse, die Gründung gemeiner Kasten, die ohne Bedeutung blieben, sobald sie wie in Auma<sup>1)</sup> nur dem Namen nach bestanden, war unmöglich das Werk zweier Visitationen, um so mehr, als man über die minder gewissenhafte Durchführung des Angeordneten gerechte Klage zu führen hatte, und in der Regel weitere Visitationen einleiten musste.

Ueber das Verhältniss der Schulen lässt sich in Mangel ergiebiger Quellen nur Weniges feststellen.

Dass sie auch hier nur in Städten vorhanden, theilweis nicht in dem gewünschten Zustande waren, blickt überall in den Aufzeichnungen der Visitatoren durch, obwohl die Ausstellungen selbst nicht protocollirt sind. Nur der dürftigen materiellen Lage der Schulmeister ist auch hier überall gedacht. Trotzdem arbeitete man auf Vermehrung des Personals hin, und brachte vor allem die Schulen unter Verwendung der Klosterräume in bessere Localitäten<sup>2)</sup>. Hier gelang es noch nicht, die Stadtschreiberstelle von der des Schulmeisters zu trennen, da die nöthigen Mittel fehlten. In Pösneck erhielt derselbe nicht einmal eine Besoldung vom Rathe, sondern lebte von den Einkünften der Kirche, von Sehmessen, Leutgeld u. a., wovon er sogar noch seinen Gehülfen besoldete. Dies Verhältniss führte zu Missstimmungen; die Schule entleerte sich je mehr die Schüler selbst zur Deckung der Kosten herangezogen wurden, bis dann der Rath im Drange der Umstände zur Unterstützung sich herbei liess<sup>3)</sup>.

Erst die Visitation von 1533 besserte die Verhältnisse wesentlich, ohne dass man zu einer endgültigen Regelung gelangte, da ergiebigere Mittel erst aus der in Vollzug gesetzten Aufhebung der geistlichen Güter zur Verfügung gestellt werden konnten, auf die wir später eingehend zurückkommen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Dort war in 3 Jahren dem gemeinen Kasten kein Heller zugeflossen.

<sup>2)</sup> So in Saalfeld und Weida, wo sie in das Barfüsserkloster gelegt wurde.

<sup>3)</sup> In Roda reichten die Filiale dem Geistlichen gar nichts und gaben nur dem zweiten Schullehrer einige Garben.

<sup>4)</sup> § 1 der vierten Periode.

## § 8.

**Die erste Visitation in Meissen, Leissnig, Colditz,  
Grimma und Eilenburg.<sup>1)</sup>**

(1529, 11. Mai, 25. Mai, 22. Juni.)

Völlig ungleich entwickelt zeigten sich die kirchlichen Verhältnisse in Meissen. Wo die klösterliche Macht ihren Einfluss behauptet hatte, fanden die Visitatoren Vieles auszustellen. So in Leissnig, wo sie am 11. Mai ihre Wirksamkeit begannen, eine Stadt, die sehr früh durch ihre reformatorischen Bestrebungen sich bekannt gemacht und ihren lutherisch gesinnten Geistlichen aus dem Kloster Buch selbst, welches das Patronatsrecht über die Pfarrei ausübte, erhalten hatte. Die Streitigkeiten der Gemeinde und ihres Geistlichen Heinrich Kindt kennzeichnen die Heftigkeit, mit der man die Unabhängigkeit der Gemeinde zu erstreiten suchte, während der Abt sie mit allen Mitteln bekämpfte. Obwohl er in der „ketzerischen Zeit“ nicht hinreichende Musse fand, die gegen ihn und sein Regiment eingereichten Beschwerdeschriften zu beantworten, wies er immerhin einen reichen Wortvorrath nach, mit dem er gegen die ketzerische Stadt Leissnig und deren aus dem Kloster „entlaufenen Teufelsknecht“ Kindt kämpfte. Nach Ansicht des Abtes mussten in Sachsen ähnliche Zustände, welche die hussitische Bewegung in Böhmen geschaffen hatten, durch die Lehre Luther's, den er den „Seducator“ nannte, herbeigeführt werden, sobald der fromme Landesfürst nicht eingreifen werde.

Der mit Einmüthigkeit gegen den Abt geführte Kampf und die frühen reformatorischen Regungen der Stadt entsprechen aber dem Befunde der Visitatoren keineswegs. Verlängnete der Geistliche doch selbst seine klösterliche Abstammung nicht; war er es doch, der Angesichts der grössern Anforderungen der neuen Lehre um seine Ent-

<sup>1)</sup> Die Protocolle von Stadt Colditz im Ephoralarchive zu Rochlitz; die von Stadt und Amt Leissnig in Leissnig; die von Grimma sind aus dem dortigen Archive von Dr. Grossmann, „Die Visitationsacten der Diöces Grimma, 1873 Leipzig“, veröffentlicht worden. — Sämmtliche Protocolle sind im Dresdener Hauptstaatsarchive, Loc. 19,598; doch mehrfach abweichend, zum Theil ohne Zeitbestimmung der Visitationen. Ebenda die von Eilenburg.

lassung bat <sup>1)</sup>. Alter und sonstige Umstände befähigten ihn nicht zum lutherischen Geistlichen, in einer Stadt, deren Ortsgeistlicher zum Superintendenten erhoben, mit der Oberaufsicht über die Diöcese be-  
traut werden sollte.

Man sieht, dass die Zuneigung zur lutherischen Lehre allein nicht genügte, um die Visitatoren zufrieden zu stellen. Gerade in Leissnig, wo sehr früh die Verwaltung der Kirche im lutherischen Sinne durch die Begründung eines gemeinen Kastens einsetzte und der Kampf mit dem klösterlichen Leben heftig entbrannte, war man doch noch von den ächten lutherischen Einrichtungen weit entfernt. Man beklagte nicht allein in Leissnig, sondern auch in den benachbarten Visitationsbezirken die fast ärgerliche Ungleichheit der Ceremonien, welche nach Anleitung des Visitationsbuches sich hätte bei Seite schaffen lassen. Der Geistliche bediente sich bei den kirchlichen Handlungen nicht einmal eines priesterlichen Gewandes und man vermerkte nur ungern, dass auf die Auslegung des Evangeliums und der Sonntagsepistel nur eine Stunde verwandt worden war, was man im Interesse der schwer fassenden Gemeinde streng untersagte. Hatte man im Sinne Luther's einen Theil der Fest- und Feiertage abgeschafft, so war man wieder darin zu weit gegangen, dass von den jetzt bestehenden hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten nur ein einziger Vormittag kirchlich gefeiert wurde, während der Pfarrer selbst sich vom Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes, namentlich vom Bierschenken, nicht fern hielt.

Nicht viel günstiger stand es in den übrigen Orten der Parochie von Leissnig, deren kirchliches Leben sich bei den bestehenden Filialverhältnissen unmöglich günstig entwickeln konnte. Jene hatte, wie die Uebersicht lehrt, 9 Mutterkirchen mit 56 Ortschaften, unter denen nur 3 Tochterkirchen, mithin 53 eingepfarrte Dörfer oder Einzelhöfe bestanden, die zum Theil weit von der Mutterkirche entlegen waren <sup>2)</sup>, ein Verhältniss, das unstreitig zu den ungünstigsten im ganzen Kurfürstenthume gerechnet werden muss. Wenn die Geistlichen selbst

<sup>1)</sup> Er wurde durch Wolfgang Fuess ersetzt, der bis Michaelis 1539 in Leissnig verblieb.

<sup>2)</sup> Die Veränderungen der Filialverhältnisse ergiebt die Uebersicht. Es wurden 26 Orte von jenen betroffen.

zu fast gleichen Theilen befähigt und unbefähigt sich zeigten, so trugen die Patronatsverhältnisse daran einen guten Theil der Schuld, da in überwiegendem Maasse die Klöster Buch und Sornzig ihren Einfluss ausübten. Der Geistliche zu Altleissnig hatte erst seit 3 Jahren dem papistischen Leben den Rücken gewandt, in Gersdorf war die Pfarrei durch den Stellinhaber käuflich erworben, während das Pfarreinkommen in Altenhof erst neu begründet werden musste, da das Kloster Buch jenes in Folge der lutherischen Gesinnung der Geistlichen eingezogen hatte<sup>1)</sup>. An mehreren Stellen der Diöcese, die dem Georgischen Gebiete nahe gelegen waren, fanden die alte und neue Lehre gleichzeitig ihre Anhänger und Vertreter, wie in Wendishayn, wo der Geistliche sich als Commissar des Bischofs von Meissen erwies, aber sich doch äusserlich dem Evangelium günstig stellte, obwohl die Stelle sieben Jahre durch Miethlinge versehen und dem wirklichen Besitzer es mehr um „die Zinsen als um die Seelen“ zu thun war. Wenn irgend wo klösterlicher Einfluss sich intensiv geltend machte, so war es in dieser kleinen Diöcese, in der ein seltsames Gemisch des Verhaltens sich bei Geistlichen und Laien zeigte.

Es fehlte daher an schärferen Maassregeln nicht. Die vielen eingepfarrten Dörfer wurden durch häufigeren Besuch des Geistlichen besser beaufsichtigt, das Leben der Laien, deren viele des Sacraments sich jahrelang enthalten, suchte man zu regeln, indem auf den besseren Unterricht der Jugend und die Erlernung der Glaubensartikel der Erwachsenen hingearbeitet wurde, da Niemand ohne die vollständige Kenntniss jener zum Sacrament zugelassen wurde. Wie man auf die Heilighaltung der Feiertage durch strenges Verbot des Zeehens hinarbeitete, so wurden auch alle Beziehungen zur Kirche strenger geregelt, die geistlichen Gebäude, Kirchhöfe und Begräbnisse in möglich guten Stand gesetzt, und auch auf anständige Bestattung der Todten am Tage mit den üblichen Ceremonien gehalten, zumal das nächtliche Begraben vielfach eingerissen und zu allerlei Unstatten geführt hatte.

Wir lassen zunächst eine Uebersicht des Visitationsbezirktes folgen.

<sup>1)</sup> Joh. Hase war vom Herzog von Holstein als Prediger berufen, aber auf Rath Luther's auf seiner Stelle gehalten worden.



Uebersicht der Visitation in Meissen 1529.<sup>1)</sup>

Colditzer Kreis.

1. Amt Leissnig.

1. S. Leissnig	Kl. Buch	4	5. Altenhof 7. 3	Kl. Buch	1
	Pfarrer	—	6. Gersdorf 23. 31	Aebtissin von Sornitz	3
	Diaconus	—	7. Bockelwitz 7. 1	v. Kötteritzsch	1
2. Alt-Leissnig, 13 G.	Kl. Buch	3	8. Sitten 7. 6	v. Kötteritzsch	2
3. Wendishayn 6. 21	Kl. Buch	4			
4. Hohenweitzschen 10. 18	Kl. Buch	2			

2. Amt Grimma.<sup>2)</sup>

9. Jungfrauenkloster Nimbschen.			12. Trebsen 90	v. Minkwitz	1
10. Augustinerkloster Grimma.			13. Nerchau 131	v. Minkwitz	4
11. S. Grimma 300	Kloster da- selbst	1	14. Altenhain 21	v. Gross	2
	Pfarrer	1	15. Neichen 15	v. Minkwitz	(4)
	Diaconus	1	16. Sachsendorf 27	v. Minkwitz	2
			17. Holmstädt 47	Augustin- Kloster in Grimma	1

1. Gorschmitz 4. 4, Röda 5. 8, Börsen 10. 9 (Breszen), Tautendorf 3. 3, Minkwitz 6. 5, Meinitz 4. 10, Naundorf 2, Döhlen 2 Gärtner, Lichtenhayn? 2, Hasenberg, Lindigsmühle?

2. Marschwitz 3. 6, Seidewitz 5. 8, Böhlen 4. 15, Muschau 5. 6, Zschockau 4. 1, Doberschitz 4. 3, Korpitzsch 10 G., Kalthausen 2. 3, Polditz 2. 4 G., Dörffgen 2. G., Tragwitz\* 10 G., Fischersdorf 1. 13, Görnitz 4. 4, Zennewitz 1. 2, Zeschwitz 3. 2, Hetzdorf 2. 3, Zollschwitz 4. 4. (Doberquitz und Clennen sind nach Sitten geschlagen.)

3. Nauhain\* 5. 7, Lauscha 5. 2, Töpel 5. 7, Saalbach 4. 3, Pischwitz 2, Pandritzsch 2.

4. Eichardt 4. 8, Kleinweitzschen 7. 3, Westewitz 4. 5, Tautendorf Schäferei.

5. Naunhof 7. 5, Beiersdorf 5. 6, Naundorf 4. 10.

6. Wallbach 13. 3, Queckhain 3. 2, Kieselbach 5. 3, Langenau 10. 5, Seifersdorf 10. 5.

7. Nickelschwitz 4, Dobernitz 3. 3, Leuterwitz 4. 3, Gross-Pelsen 5, Klein-Pelsen 1. 4, Börtewitz\* 5. 8.

8. Clennen 6. 1, Doberquitz 3. 4, Kropzewitz 4. 4.

12. Wednig 3. 5, Pauschwitz 1. 7, Walzig 3. 2, Rodersdorf 3, Modelitz 1. 3, Bach 4. 7, Seelingstadt\* 4. 21.

13. Gornewitz 2. 2, Würschwitz 4. 5, Schmorditz 6. 4, Grotzewitz 6. 1, Cannewitz\* 6. 10, Denkwitz 4. 6, Wagelwitz 8. 7, Serka 2. 2, Löbschütz 4. 2, Thümlitz 2 2, Zöda.

16. Wäldehen 4. 2.

17. Beiersdorf\* 6. 13, Babren 3. 7, Böhlen 3. 1 (Vorwerk).

<sup>1)</sup> Die erste Zahl hinter den Ortsnamen bedeutet die Zahl der „Pferdner“, die zweite Zahl die der „Gärtner“.

<sup>2)</sup> Abweichend sind die Angaben über Pferdner und Gärtner hinsichtlich der Mutterkirchen im Dresdener Exemplar. Bei den Filialen und Eingepfarrten sind die Zahlen nach dem Dresdener Exemplar angegeben, welches niedrigere Zahlen hat.

18. Höfchen 50	Jungfrkl. zu Nimb- schen	2	31. S. Naunhof 88	Kl. Nimb- schen	1
19. Grossbardau 98	Kl. Nimb- schen	2	32. Polenz 29	v. Lin- denau	4
20. Grossbothen 77	Kl. Nimb- schen	4	33. Döben 89	v. Maltitz	2
21. Oberrnitzschka 27	v. Zeschau	1	34. Ragewitz 43	Pfarrer von Döben	1
22. Deuben 40	Pfarrer zu Püchau	4	35. S. Mutzschen 117	v. Star- schedel	1
23. Nepperwitz 32	Pfarrer zu Püchau	1			1
24. Burkertshayn 53	v. Milka	2	36. Fremdiswalde 34	v. Star- schedel	1
25. Liptitz 24	v. Heinitz	1	37. Wernsdorf 26	v. Star- schedel	2
26. Mahlis 29. 6	v. Heinitz	1	38. S. Brandis 83	Kloster Neuwerk	4
27. Pomssen 47	v. Pflug	3	39. Beicha 77	v. Bünau	4
28. Thräna 21	v. Pflug	4	40. Köhra 42	v. Pflug	2
29. Leulitz 38	v. Pflug	2	41. Holzhausen 28	Thomaskl. in Leipzig	—
30. Seyffertshayn 83	v. Pflug	4			

## 3. Amt Colditz.

42. S. Colditz 134	Kurf.	1	43. Schönbach	Kurf.	1
Pfarrer		1	44. Collmen, 1 R., 12. 1	Kloster Buch	1
Diaconus		1			
18. Förstgen 4. 7, Skortitz 8. 7, Kaditzsch			2. 4. (3 Dörfer wurden nach Ragewitz		
5. 5, Naundorf 4. 3.			(s. dasselbe) gepfarrt, also ursprünglich 9		
19. Kleinbardau* 9. 11, Grethen* 11. 13.			eingepfarrte.)		
20. Glasten* 8. 8, Kleinbothen 9. 12,			34. Hanbitz 1 R., 1. 6, Zaszchwitz 7. 7,		
Schaddel 3. 7.			Pöhsig 10. 4 (s. 25).		
21. Unternitzschka 3. 6, Oelschütz 4. 5,			35. Gottwitz 6. 4, Wetteritz 6. 2,		
Eldorf (jetzt verschwunden), Sonnen-Mühl,			Gastewitz 4. 4, Merschwitz 3, Köllmichen 3,		
Döhnitz.			Prösitz 6. 3, Jesewitz 8. 3, Böhlitz 6. 2,		
22. Bennewitz* 2. 12.			Roda 7. 13.		
23. Grubnitz* 7. 4.			37. Reckwitz 3. 6.		
24. Pyrna 3. 7.			38. Cämmerei.		
25. Mannewitz 7. 3.			39. Klein-Steinberg 2. 8, Wolfshayn		
26. Wadewitz 5. 2, Groppendorf 1. 4,			5. 12, Zweenfurth 8. 14.		
dazu geschlagen: Poppitz und Clossen.			40. Rohrbach* 5. 8, Lindhardt* 6 G.		
(Die Einwohnerzahl ohne Poppitz und			41. Wird eigene Pfarrei mit Zuckel-		
Clossen gerechnet.)			hausen 7. 5.		
27. Grosssteinberg 6. 11.			42. Kollzchen 8. 4, Hausdorf 5. 7,		
28. Belgershayn*.			Zollwitz (Vorwerk) 1. 2, Terpitzsch 5. 4,		
29. Altenbach* 5. 10, Zeititz 3. 4.			Tschadras 6. 6.		
30. Fuchshain*, Klein-Pössna*.			43. Leisenau 1 R., 1. 10, Thumirnicht		
31. Klinga* 7. 14, Staudnitz 3. 10,			3. 9, Zschetsch 1. 5, Gross-Sermuth 8. 6,		
Kieka*, Albrechtshayn.			Kotteritzsch 1 R., 2. 10.		
32. Ammelshain* 1 R., 22 G.			44. Klein-Sermuth 7. 3, Tamdorf 3. 4,		
33. Dorna 2. 8, Neunitz 8. 10, Golzern			Maschwitz 5 G., Podelwitz 1 R., 1 Sch.,		
9. 6, Brosen 10. 3, Gschwitz 8. 6, Deditz			8 G., Commichau 1 R., 3 G.		

45. Zschirla, 1 R., 1 G.	Kurf.	2	50. Ablas 4. 6	Kurf.	2
46. Schwarzbach 11. 6	Kurf.	2	51. Zschoppach 6. 10	Kurf.	2
47. Tautenhayn 11. 9	Kurf.	4	52. Gross-Buch 13. 15	Kurf.	2
48. Dürr-Weitzschen 11. 3	Kurf.	4	53. Lastau 12. 12	Kurf.	neu
49. Leipnitz	Kurf.	1	54. S. Lausigk 55	Capitel zu Freiberg	1
			Pfarrer		
			Diaconus		1

**Eilenburger Kreis.**

**Amt Eilenburg.**

55. S. Eilenburg 182	Kloster		62. Thammenhayn	v. Lin-	1
Pfarrer	Petersberg	1	13. 25	denau	
2 Diaconen		1. —	63. Machern 5. 19	v. Lin-	2
56. Pehritzsch 10. 15	Pfarrrei	2		denau	
	Weltewitz		64. Hohenheyda 5. 14	Univers.	4
57. Doberschütz 28. 2	Kurf.	1		Leipzig	
58. Sprottau 23. 4	Kurf.	4	65. Hohenleina 6. 16	Kurf.	4
59. Battauna 11	Rath zu	2	66. Behlitz 2. 8	Probst zu	4
	Eilenburg			Petersberg	
60. Rödigen 8. 12	v. Leym-	1	67. Krippelna 11. 33	Kurf.	2
	bach		68. Naundorf 6. 23	Kurf.	4
61. Zschepplin 10. 23	v. Leym-	1	69. Mörtitz 7. 18	Spiegel	2
	bach				

45. Kaltenborn 2. 6, Erlbach 16. 12, Raschütz 2. 3, Bockwitz 8. 4, Meuselwitz 6. 1, letztere beide Dörfer gehörten bisher nach Schönerrstadt.

46. Seupalm 8. 5, Leupalm 6. 7, Leutenhain 12. 1; Holmbach 8. 9, Moseln 5. 4, Thierbaum\* 4. 7.

47. Ebersbach 7. 19.

49. Keiselwitz 4. 8, Kössern 1. 9, Zeunitz 5. 4, Kuckeland 4. 2, Papsdorf 2. 3, Frauendorf 4. 4.

50. Zschannewitz 2, Obergrauschwitz 4. 4, Niedergrauschwitz 2. 4, Wiederrode 1 R., Rensa 2, Pommlitz 1 R., 7 G., Querbitzsch 7. 6, Kemmlitz 5. 5.

51. Nauberg\* 9. 6, Poischwitz 2. 3, Draschwitz 6. 2, Ostrau 3. 3, Motterwitz 2. 4.

52. Bernbruch\* 6. 13.

53. Rix 9. 1, Kralap 7. 2. Lastau war Auerwald'sches Lehen und die drei Dörfer gehörten sonst nach Zedlitz, welches unter Herzog Georg gelegen war. Nun wurde L. eigne Pfarrrei.

54. Ballendorf\* 6. 25, Buchheim\* 9. 11,

Etzoldshain\* 7. 11, Reichersdorf 3. 17, Heinersdorf 8. 12, Lauterbach\* 3. 8.

55. Dorthin werden gefarrt wegen der Missbräuche in Wurzeln: Trebatschitz? 3. 6. und Czisischitz? 3 G. Zur Pfarrrei auf dem Schlosse: Wedelwitz 4. 8, Cospe 9. 9, Zschöttga 6. 17, Groitzsch 1 R. 1, Haynichen 2. 15.

56. Gotha 4. 6, Wöllmen 2. 9.

57. Paschwitz 10. 7, Mölbitz 5. 1, Widder, Kirche (wüst).

58. Wöllman 13. 2.

60. Steubeln 4. 6.

61. Gottscheina 2. 8. Dazu auch das unter H. Georg gelegene Dorf Mutzschlehna 4. 8.

62. Pröttitz, Beuden, Crostitz, Lehelitz, Niederossig, in Herzog Georg's Gebiet. Folgende kurfürstl. Orte 5. 9, Cupsal (Kobsteyl) 4. 7, Cremsnitz 4. 5.

63. Pressen 4. 12, Ochelmütz 3. 6, wegen Papisterei auch dahin geschlagen.

64. Görütz 8. 4.

69. Meunsdorf 1 R., 7. 9.

70. Gruna, 1 R., 2. 18	Spiegel	2	74. Lindenhain 11. 7	Rabiel	4
71. Hohenbriessnitz	Spiegel	1	75. Tiefensee, 1 R.,	Rabiel	4
72. Nieder-Glauchau	Spiegel	4	5. 10		
12. 7			76. Gross-Wölkau	v. Schön-	1
73. Priestäblich 9. 16	Spiegel	2	2. 15	felt	

Diese Statistik spricht auch bezüglich der übrigen Pfarochien Meissens nicht für günstige kirchliche Verhältnisse. Im Ganzen waren in dem Bezirke 76 Mutterkirchen mit 82 Geistlichen, deren Censuren im Ganzen günstig ausgefallen waren.

	Pfarr- orte	Stellen	Cens. 1	Cens. 2	Cens. 3	Cens. 4	Ohne C.
Leissnig . . . . .	8	9	2	2	2	2	1
Grimma . . . . .	33	35	13	9	1	9	3
Colditz . . . . .	13	15	7	5	—	2	1
Eilenburg . . . . .	22	23	8	7	—	8	—
	76	82	30	23	3	21	5

Eigenthümlich und gänzlich abweichend von den andern Visitationsbezirken lagen die Lehns- und Patronatsverhältnisse, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

	Geistl.	Adlig	Kurf.	Unbst.	Städte u. Univers.
Leissnig . . . . .	6	2	—	—	—
Grimma . . . . .	11	20	—	2	—
Colditz . . . . .	2	—	11	—	—
Eilenburg . . . . .	3	12	5	—	2
	22	34	16	2	2

= 76 Pfarrstellen,

da Adel und Geistlichkeit überwiegend die Macht hatten, während der Kurfürst auf die Besetzung der Pfarreien im Leissniger Amte keinen Einfluss ausübte.

70. Lauszig 8. 8.

71. Netzsch R. und Schäferei.

72. Oberglauchau\* 11. 7.

74. Badrina R. 3. 9, Klein-Wölkau\*

5. 16, Goldmütz 2. 10, Wannwitz 2. 10.

75. Schnaditz dazugeschlagen, zu welchem auch Wellaune geschlagen. Ersterer Ort hatte bisher einen von Günther v. Zschwitz besoldeten Caplan.

76. Boyda 3. 9.

Ungünstig für die Entfaltung der lutherischen Lehre war wenigstens für einzelne Ortschaften die Nähe des herzoglich Georg'schen Gebietes, namentlich Leipzig und des Stiftes Wurzen, da sowohl Geistliche als Laien Gelegenheit genug hatten, mit dem Papstthume zu liebäugeln, so bald ein entschiedenes Bekenntniss zum Lutherthume mangelte. Ganz vereinzelt zeigte sich der Zwingli'sche Bekenntnissstand<sup>1)</sup>, der in der Diöcese ebensowenig wurzelte, als das klösterliche Leben in Nimbschen und Grimma einen hervorragenden Einfluss ausübte<sup>2)</sup>. Im Ganzen lässt sich die Ungunst gegen das Lutherthum auf die Rauheit des Laienstandes in einzelnen Orten und auf die mehrfache Zweideutigkeit der Geistlichen und deren Sittenlosigkeit zurückführen, die in den Verhältnissen der katholischen Zeit wurzelten. Im Laienstande beklagte man die Gleichgültigkeit gegen das Sacrament, die wie fast überall ein Zeichen des Uebergangsstadiums hier besonders auffiel. Schwerer wog die Störung des Gottesdienstes<sup>3)</sup> durch das Laienelement und das sittliche Leben der Geistlichen, die mehrfach der Völlerei, auch des verbotenen Umgangs mit Weibern überführt wurden, oder verdächtig erschienen; Umstände<sup>4)</sup>, die eine verhältnissmässig weitgehende Entsetzung<sup>5)</sup> der Geistlichen zur Folge hatten, wie sie in den ersten Visitationen seltener vorzukommen pflegten.

Auch für die Schulen der Visitationsbezirke musste Mancherlei geschehen, ehe sie den Anforderungen einigermaassen entsprachen. In den Städten der Bezirke fanden sich zwar fast überall gelehrte Schulen, aber sie waren zum Theil schlecht besetzt. In Colditz stand derselben ein verarmter Edelman, Johannes Wild, vor, der nicht einmal der lateinischen Sprache mächtig war und sich vom Schreiben der Bittschriften nährte. Gleiches scheint in Leissnig der Fall gewesen zu sein, wo die Schule 45 Schüler, welche zwei

---

<sup>1)</sup> In Polenz und Thammenhayn.

<sup>2)</sup> Die 9 Augustiner in Grimma traten bis auf einen, beim Erscheinen der Visitatoren, zum Lutherthume über.

<sup>3)</sup> In Luptitz, Hohenstädt.

<sup>4)</sup> In Altenhayn, Sachsendorf, Deuben, Köhra, Hohenheyda. In Höfchen war die Rohheit des Geistlichen so weit gegangen, dass er seinem Küster die rechte Hand lahm gehauen und in der Kirche selbst einen alten Mann geschlagen hatte.

<sup>5)</sup> Der Geistliche zu Sprottau wurde entsetzt, da er unbrauchbar und sich vom Armbrustschnitzen und Kannenmachen unterhalten konnte.

Lehrer versorgten, aufwies. Dort sollte bei Erledigung der Schulstelle eine taugliche Person aus Wittenberg gewonnen werden, welche die lateinischen Klassiker verstand und ein „ziemlich gutes lateinisches Scriptum“ zu fertigen die Fähigkeit hatte. Im Wesentlichen war der Stand dieser Schule wie der in andern Städten oder sollte doch nach Vorschrift des Visitationsbuches erreicht werden <sup>1)</sup>. Ein Hauptgewicht wünschte man auf die grammaticalische Bildung zu legen, welche erfahrungsmässig von Lehrern verabsäumt wurde, die die Jugend mit blosser Erlernung von Regeln „zu plagen“ pflegten, ohne dieselben in der Lectüre zur Anwendung zu bringen. Neuere Schriftsteller, wie Melanchthon, Eoban Hesse, Agricola, waren nur dann für die Lectüre zulässig, wenn man sich in den alten Klassikern tüchtig geübt hatte. Nebenbei trieb man auch Rhetorik und Musik, aber alles so, dass die Jugend vor jeder Ueberbürdung sicher gestellt wurde <sup>2)</sup>.

Aehnliche Bestrebungen zeigten sich in der Diöcese Grimma, in deren Städten bereits gelehrte Schulen bestanden oder, wie in Mutzschen, erst gegründet werden sollten. Eine Mädchenschule bestand nur in Grimma und Eilenburg; in den Dörfern der Diöcese aber strebte man wenigstens, den nothdürftigsten Unterricht <sup>3)</sup> der Jugend an, wo derselbe in der Regel dem Küster zufiel, in so weit sich solche vorfanden oder bestellt wurden.

In wie weit das Erstrebte erreicht wurde, wird der Befund der zweiten Visitation darthun, welche 1534 vorgenommen wurde.

<sup>1)</sup> Erster Haufe trieb von 7—8 Terenz und Plautus. Die zweite Abtheilung 8—9 Cicero's Episteln, Grammatik und besonders Constructionsregeln. Der zweite Haufe las von 7—8 Donat und Cato, trieb Melanchthon's lateinische Grammatik, verbunden mit Schreibübungen (*ut discant litteras latinas bene pingere*, „denn wer lateinisch schreiben kann, lernt bald deutsch“). Der dritte Haufe bestand in den Alphabetariern. Am Nachmittag gab man 1 Stunde Singunterricht; der erste Haufe trieb Grammatik und repetirte die Regeln bei Lectüre des Terenz, und las in der zweiten Stunde Virgil's *Bucolica*. Der zweite Haufe repetirte Grammatik bei der Lectüre Cato's. In der Stunde von 3—4 wurden lateinische Sentenzen gelernt.

<sup>2)</sup> Aus der Gewohnheit, dass die Schüler alle 14 Tage einen halben Tag von der Schule befreit wurden, schreiben sich die freien Nachmittage in den Schulen her.

<sup>3)</sup> Lauszig arbeitete erst auf die Gründung einer gelehrten Schule hin.

## Dritte Periode. 1529—1532.

### Die Zeiten des Stillstandes der Visitationen.

So weit war man im Juni 1529 gediehen, als die Haupt-Visitationen abgebrochen<sup>1)</sup> wurden, ohne dass ein Grund für diese Unterbrechung geltend gemacht wurde. Es gab einzelne Theile des Kurfürstenthums, die von der Visitation noch unberührt geblieben waren, und in den übrigen Theilen erschien die Wiederholung der Visitation dringend nöthig, wenn man nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollte. Schon die Abfassung der beiden Katechismen deutet darauf hin, dass Luther den Geistlichen eine andere Anweisung als das Visitationsbuch in die Hand zu geben für nöthig erachtete, welches in gewisser Beziehung mehr voraussetzte, als vorhanden war. „Hilf, lieber Gott, schrieb Luther in der Vorrede zu diesem kleinen Katechismus, wie manchen Jammer habe ich gesehen, dass der gemeine Mann doch so gar nichts weiss von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherrn fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren und sollen doch alle Christen heissen, getauft seien und der heiligen Sacramente geniessen; können weder Vaterunser, noch den Glauben oder die zehn Gebote, leben dahin, wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue, und nun das liebe Evangelium kommen ist, dennoch fein gelernt haben, aller Freiheit meisterlich zu missbrauchen“.

Erwartete er von dem eifrigen Betrieb der Katechismuslehre nicht allein Segnungen für das Laienelement, sondern auch die Besserung des dunkelhaften geistlichen Standes, der sich an dem oberflächlichen Wissen gern genug sein liess, so war dies tiefere Eindringen in den Lehren des Christenthums eine Frage der Zeit, während welcher die Visitationen eine Unterbrechung nicht erleiden konnten, zumal nach andern Seiten hin viel für die Organisation der kirchlichen Verhältnisse zu thun übrig blieb. Die Gründe für die Unterbrechung der Visitation finden wir vielmehr in den politischen Verhältnissen. Seit

---

<sup>1)</sup> Einzelvisitationen fanden noch statt, doch kommen diese kaum in Betracht. Vergl. die Uebersicht der Visitationen, nach welcher noch Anfang 1530 rückständige Aemter, 1531 Kloster Brehne visitirt wurden.

der Kaiser in Italien die Oberhand gewonnen, hatte sich die feindselige Haltung der katholischen Stände schon in den Propositionen des Reichstags zu Speier (1529) kundgegeben. Die Wiederaufnahme des frühern Kampfes war nun wieder in Aussicht gestellt, zumal man durch die Mehrheit der katholischen Stimmen auf jenem Reichstage der innern Weiterentwicklung der lutherischen Lehre und der äusseren Verbreitung Stillstand zu bieten hoffte. Wenn auch die im Gange befindlichen Visitationen im Kurfürstenthume durch diese äusseren politischen Vorgänge nicht unterbrochen wurden und gegen diesen Reichsabschied eine Appellation Seitens der evangelischen Stände eingelegt war, so folgten doch Ereignisse höchst bedeutsamer Art, die den Schwerpunkt der Thätigkeit des Kurfürsten und seiner Theologen für mehrere Jahre nach aussen verlegten und den Stillstand der Visitation um so mehr bedingten, als wir alle Kräfte, die sonst für die Entwicklung der lutherischen Lehre innerhalb des sächsischen Territoriums thätig sehen, in anderer Richtung andauernd thätig finden. Der Abschluss eines Bündnisses zwischen dem Kaiser und dem Papste (29. Juni 1529) und der Friede mit Frankreich, der am 5. August in Cambray zu Stande kam, mahnten zu einem energischen Zusammenschliessen Aller, welche der Reformation zugethan waren. Die Erörterungen über die Aufnahme der den Zwingli'schen Lehrbegriffen zugethanen Stände verwickelte die beiderseitigen Theologen in Erörterungen, die trotz des Marburger Gesprächs (1529, 1. October) und des Schwabacher Convents (1529, 16. October) zu einer Vereinigung nicht führten; ihm folgten dann die Vorbereitungen zu dem Reichstag von Augsburg, auf dem es lutherischer Seits galt, zu einer Darlegung und Vertheidigung der neuen Lehre gerüstet zu sein, während der Reichstag selbst unter Anspannung aller Kräfte zu keinem Abkommen, wohl aber zu dem Schmalkaldischen Bündniss führte, welches allmählig durch den Zutritt mächtiger Elemente so erstarkt war, dass der Kaiser nicht daran denken konnte, mit Gewalt gegen die Protestanten vorzugehen, um den Beschlüssen des Augsburger Reichstags Geltung zu verschaffen. Im Gegentheil führten die Gefahren, welchen das Reich durch den Angriff der Türken ausgesetzt war, zu dem Religionsfrieden von Nürnberg (23. Juli 1532), in welchem beide Theile bis zu der Entscheidung eines Concils den Frieden garantirten, während über die Augsburgerische Confession hinaus keine weiteren Neuerungen vor-



genommen werden sollten. Wenn die näheren Bestimmungen des Friedens für die Protestanten einen höchst unvollkommenen Friedstand gewährten, so war für die nächste Zeit die festere Basis für die Fortentwicklung des Protestantismus wieder gewonnen. Jetzt konnte man sich der Fortsetzung der Visitation in Kursachsen und damit der Ausbildung der protestantischen Kirche von Neuem zuwenden.

## Vierte Periode. 1532—1545.

### § 1.

#### Die Aufhebung und Verwendung der geistlichen Güter.

(1532 bis 1543.)

Wie die Dinge nun einmal lagen, die Aufhebung und Verwendung der geistlichen Güter im Sinne der Reformation musste von der territorialen Macht früher oder später doch verfügt werden. Ueberall, wo die reformatorische Idee sich Eingang verschaffte, hatten die Klöster und geistlichen Stiftungen die heftigsten Angriffe zu bestehen. Ein Theil derselben war früh schon äusserlich zerstört, die Insassen waren der Gewalt gewichen; andere bestanden zunächst fort, indem man ihre Einkünfte, zum Theil wenigstens, zu reformatorischen Zwecken, namentlich in den Städten verwandte, und den Klosterinsassen das Leben fristete. Dann waren die Zeiten des Bauernkriegs über diese Stiftungen hereingebrochen, in denen der Besitzstand in die verschiedensten unberechtigten Hände übergegangen war. Da war es denn unerlässlich, dass auch hier das Bedürfniss einer gewissen Ordnung sich in den weitesten Kreisen geltend machte. Schon am Ende 1525 gab es einen Säcularisationsentwurf, der in einigen Reichsversammlungen zur Sprache gebracht wurde. Man hatte die Ansicht ausgesprochen, dass die geistlichen Güter zu nichts mehr nütze seien; man betonte damals, eine Veränderung mit ihnen vornehmen zu müssen, die aber nur von der Obrigkeit, dem Kaiser und den weltlichen Ständen ausgehen könne, da das Schicksal dieser Stiftungen nicht vom gemeinen Manne abhängig gemacht werden dürfe. Drang diese Ansicht durch, so bedingte sie eine völlige Säcularisation, da man den geistlichen Fürsten ein anständiges Leben sichern, die

Domherrn aussterben lassen müsse, während, wie man glaubte, das Bestehen einiger Nonnenconvente hinreichte, um die Versorgung adliger Fräuleins durch sie ermöglichen zu lassen. Was man von der Aufhebung geistlicher Stiftungen erziele, müsse zu geistlichen Bedürfnissen verwandt werden. Die Idee der Säcularisation erschien als eine vollberechtigte, aber sie zeigte sich bei der Macht, die dem geistlichen Stande noch inne wohnte, nicht ausführbar. Erst mit der allseitigen und kräftigern Durchführung der Reformation konnte sich diese Idee verkörpern.

Im Kurfürstenthum Sachsen bedurfte es lange Zeit, ehe man die Sequestration, und zwar auf Anrathen der Landstände, 1531 in Angriff nahm. Es ist nicht unwichtig für die Geschichte der Visitationen, den Gang der Dinge in diesem Territorium in grossen Zügen bis dahin zu verfolgen und die Resultate zu fixiren, welche die Sequestration für die Bildung der protestantischen Kirche aufzuweisen hat.

Zunächst, und zwar noch am Ende des Jahres 1525, hatte Luther selbst an die Verwendung der Klostergüter zur Dotirung der Kirchen und Schulstellen nicht gedacht. Er wollte die Unterhaltung derselben den einzelnen Gemeinden aufgebürdet wissen<sup>1)</sup>. Erst ein Jahr später, im November 1526, wo er auf die Visitation der Kirchen anträgt, giebt er die Idee kund, dass man die Klöster und Stifter, die nach dem Fall der päpstlichen Ordnung ausschliesslich dem Landesherrn zuständig seien, zur Dotirung der Kirchen und Schulen verwenden müsse. Er formulirte schon damals seinen Vorschlag so, dass die Sequestration mit der Visitation Hand in Hand gehen solle, für welche er je zwei Personen thätig zu sehen wünscht. Es ist merkwürdig, dass man sechs Jahre später, wo der Kurfürst die Sequestration durchführen liess, in den Hauptzügen die Ansichten Luther's in unveränderter Gestalt zur Ausführung brachte, da dieser schon damals die bedingte Verwendung der Klostergüter für geistliche und profane Zwecke befürwortete<sup>2)</sup>. Auf die Idee der Visitation ging, wie wir sahen, der Kurfürst ein; die Durchführung der Sequestration musste er noch beanstanden, dazu zwangen die politischen Verhält-

<sup>1)</sup> de Wette, Luther's Briefe III. S. 51.

<sup>2)</sup> de Wette III. S. 135—137.

nisse. Er konnte dies um so mehr, als die Visitation ganz unvermerkt auf die Aufhebung der Stifter und Klöster hinarbeitete, da die Insassen derselben theils zur lutherischen Lehre übertraten, in den weltlichen Stand zurückkehrten und nur ein verhältnissmässig kleiner Theil in den Klöstern zurückblieb, deren Macht allmählig durch die Visitationen gebrochen wurde. Einen Theil derselben musste der Landesherr schon verwalten lassen, da einzelne Klöster sich völlig entleert hatten, wieder andere von den Insassen dem Landesherrn freiwillig übergeben wurden. Beim Einsetzen der Sequestration befand sich der Landesherr factisch schon im Besitz der meisten Klöster, da er sie theils auf eigne Rechnung, theils beschiedeweise verwalten liess, indem er geeignete Personen auf Zeit anstellte, welche gegenüber den Klosterbewohnern bezüglich ihres Lebensunterhaltes bestimmt formulirten Verpflichtungen nachzukommen hatten. Im Grunde genommen, hätte der Kurfürst eine eigentliche Sequestration in Scene zu setzen nicht nöthig gehabt, da die klösterliche Gesellschaft auf den Aussterbeetat zu setzen war, wenn nicht verschiedene Verhältnisse es doch wünschenswerth erscheinen liessen, eine strammere Verwaltung der Klostergüter einzuführen, die im Interesse der schnelleren Durchführung der Reformation geboten erschien. Den geistlichen Stiftungen war namentlich in den Zeiten des Bauernkrieges Vieles entzogen; die Städte, der Adel und wer sich sonst berechtigt glaubte, hatte die Vermögenssubstanz derselben verringert, und der landesherrlichen Gewalt war es weder geglückt, die Verluste durch die bestellten Verwalter auszugleichen, noch eine rationelle Verwaltung selbst einzuführen<sup>1)</sup>. Nur eine durchdringendere, schärfere Verwaltung unter landesherrlicher Aufsicht, konnte die Reformation stützen. Das Interesse des Landesherrn wuchs zugleich mit der Aussicht, dass dann die Klöster Niemandem anders als ihm zufallen konnten, so wenig sonst auch dies Motiv lauter erschien. Fürerst — das lässt sich behaupten —, war die Verwendung der Reinerträge der Klöster im Kurfürstenthume eine über alle Maassen uneigennützig; mochte die katholische Partei in Deutschland es auch noch für so verwerflich erachten, dass man die

<sup>1)</sup> Die permanenten Reste, welche sich angeblich aus der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner herschrieben, waren sehr bedeutend.

Nutzungen an sich gezogen hatte. Ungeachtet der Prozesse, die dem kurfürstlichen Regimente an dem kaiserlichen Kammergerichte erwachsen, konnte man im Kurfürstenthume sich darüber beruhigen, da die Verwaltung bis zum Reichstage von 1530 sich in der glücklichen Lage befand, der Anklage gegenüber bestehen und nachweisen zu können, dass man die Einkünfte der Klöster in Wirklichkeit zweckentsprechend verwandt hatte.

Trotzdem haben wir nicht finden können, dass man auf dem Reichstage zu Augsburg das Behauptete mit Zahlen zu beweisen gesucht hätte! Wäre das geschehen, so hätte sich der Kaiser wohl überzeugen müssen, dass von dem Zeitpunkte an, wo Sachsen sich in dem Besitz der meisten Klöster befand (nach dem Bauernkriege), die Einnahmen in gewissenhafter Weise auf die Erhaltung der Klöster und auf die Abfertigung der Ordenspersonen verwendet wurden, da man aus den Erträgen der Thüringer Klöster, welche sich 1525—1530 auf 25,301 Schock beliefen, allein 18,645 auf die Erhaltung der Klosterinsassen und die Abfindung der ausgetretenen Mönche und Nonnen aufgewendet hatte <sup>1)</sup>. Was in die kurfürstliche Kammer floss, war geradezu unbedeutend; zumal auch diese Beträge theils auf Unterstützung lutherischer Geistlicher und, wie Luther auch gewollt hatte, zum allgemeinen Besten des Landes auf „Bauten, Wege und Stege“ etc. verwendet wurden.

Aber wie die Dinge lagen, konnte mit dieser Unterstützung der lutherischen Kirche wenig gedient sein. Ueberall lagen die geistlichen Stellen darnieder. Wir hoben hervor, wie die Dürftigkeit derselben vom Studium der Theologie abhielt, wie demnach zu besorgen stand, dass die eines frischen Nachwuchses bedürftige Kirche versumpft. Die Klosterwirthschaft war ohne dies nicht überall gut

<sup>1)</sup> Nach den Capitalbüchern stellt sich die Einnahme und Ausgabe wie folgt:

	Einnahme	Ausgabe	kurf. Kammer	Reste
1525—1526:	3597	3221	33	343
1526—1527:	4987	3993	610	383
1527—1528:	5441	3848	578	1003
1528—1529:	6461	4277	1256	1025
1529—1530:	4815	3306	1183	325
Summa:	25301	18645	3660	3079 Schock.

bestellt, zum Theil gingen die Geldeinnahmen völlig auf: es blieben nur eine Menge Naturalien zur Verwerthung übrig. Das, was den Stiftungen entfremdet war, erschien beträchtlich genug, um endlich eine strengere Verwaltung und Aufsicht über die Klöster einzuführen; die Säcularisation selbst durfte man als empfehlenswerth bezeichnen.

Es war natürlich, dass man nicht ohne landständische Genehmigung vorging. Beides, die Visitationen und die Säcularisation, waren innere Angelegenheiten des Territoriums geworden; es war genügend, wenn man die zuständigen Factoren heranzog, um Kaiser und Reich kümmerte man sich nicht. Wenn man nur vor dem „verheissenen“ Concile bestehen konnte! Der Zustimmung der Stände konnte man um so gewisser sein, als sie ja selbst die Erneuerung der Visitationen gewünscht hatten. Nachdem man auf den Landesausschusstagen zu Torgau und Zwickau über die Nothwendigkeit der Sequestration schlüssig geworden war, und Luther vielleicht etwas früher seine Ansichten über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit derselben entwickelt hatte<sup>1)</sup>, erschien am 1. Juni 1531 die Instruction für die gleichzeitig erwählten Sequestratoren, die für Thüringen, Meissen und Voigtland, Sachsen und Franken bestellt waren<sup>2)</sup>.

Wie den Visitatoren die Aufsicht über die geistlichen Stellen, so fiel den Sequestratoren eine gleiche über alle Stifts- und Klostergüter in den abgegrenzten Landestheilen zu. Sie hatten die geistlichen Güter alljährlich zwei Mal aufzusuchen, die Bewirthschaftung zu prüfen, die Nutzungen und deren Verwendungen festzustellen. Ihnen stand das Recht zu, die Klosterverwalter ein- und abzusetzen, alles Entfremdete (bis zum 24. August<sup>3)</sup>) beizubringen. Besonders lag ihnen die Aufsicht ob, dass Niemand in das Kloster zurückkehre. Alle Streitigkeiten, die hieraus mit dem kaiserlichen Fiscal erwachsen,

1) Bei de Wette IV. 365. mit dem jedenfalls unrichtigen Datum: vom April 1532. Ich möchte gegen Seckendorf und de Wette viel lieber an den Anfang des Jahres 1531 setzen.

2) Für Thüringen: Burkhard Hund, Ewalt von Brandenstein, Felix von Brandenstein, Johann Oswald. — Für Meissen und Voigtland: Hans von Weissenbach, Günther von Büнау, Georg Trützschler, Hermann Mühlport. — Für Franken: Hans Sternberg, Cunz Gotzmann, Hans Schott, Claus Hessberg, Caspar Ransperger.

3) Ein sehr kurz bemessener Termin, der auf der einen Seite Unkenntniss der Sachlage verrieth; auf der andern Seite den reformatorischen Eifer bezeichnet.

wurden aus dem Einkommen der Klöster bestritten; überhaupt wünschte man eine von der kurfürstlichen Kammer völlig getrennte Verwaltung der geistlichen Güter, aus deren Ueberschuss auch die Bewirthschaffung der Stiftungen ermöglicht werden sollte, die für sich allein nicht immer bestehen konnten. In Coburg wurde eine Hauptkasse für die Güter Frankens, in Wittenberg für die Güter in Sachsen, Meissen, Voigtland und Thüringen eingerichtet, die unter Verschluss und Verwaltung der Sequestratoren, des Raths und des bezüglichlichen Landausschusses gestellt wurde. Zunächst beabsichtigte man der Sequestration einige Jahre freien Lauf zu lassen, da man hoffen konnte, dass ein freies christliches Concil in deutschen Landen entgültig über die fernere Verwendung der geistlichen Güter entscheiden würde.

Nachdem die sofort in Angriff genommene Sequestration durch den Tod des Kurfürsten Johann unterbrochen und Luther sich nochmals gutachtlich über dieselbe geäußert hatte<sup>1)</sup>, wurde (am 6. September 1532) die schleunigste Fortsetzung der Sequestration verfügt<sup>2)</sup>, welche sich mit wenigen Ausnahmen über alle geistliche Güter im Kurfürstenthume erstrecken sollte<sup>3)</sup>. Erst im Jahre 1538 wurde dieselbe unterbrochen, da man zum Theil andere Personen für dieselbe bestellte, als auch einen anderen sparsameren Organismus der Klosterverwaltung einführte, den man bis in den Anfang des nächsten Decenniums beibehielt, wo, wie es scheint, die Sequestration allmählig 1543 im Sande verlief.

Mit ihr war trotz aller Mangelhaftigkeit ihrer Durchführung ein höchst wichtiges und schwieriges Werk vollendet, ohne welches die festere Begründung der protestantischen Kirche überhaupt nicht möglich erschien, da es sich in ihr nicht allein um die Entwicklung und Feststellung ihres Dogmas, sondern um die Fundirung auf besserer materieller Grundlage handelte. Eine solche aber zu schaffen, lag nur in der Gewalt der weltlichen Macht; von der Zuführung bedeutender materieller Mittel hing das Gedeihen der jungen

<sup>1)</sup> de Wette IV. 409 setzt das Bedenken wegen IV. 413 in den October, wir wegen des Befehls vom 6. Septbr. in den August, spätestens Anfang Septbr.

<sup>2)</sup> *Parro sequestratio procedit rigidissime.* de Wette IV. 414.

<sup>3)</sup> Laut Befehl vom 22. September war nur das Stift Saalfeld ausgeschlossen, da dieses Graf Albrecht von Mansfeld vertragsmässig an sich gebracht hatte.

Kirche ab. Denn das, was bisher die Visitatoren den geistlichen Gütern, so zu sagen, abgerungen hatten, war kaum nennenswerth. Aber man darf nicht glauben, dass mit der Sequestration nun auch sofort der materielle Nothstand der Geistlichen aufgehört hätte<sup>1)</sup>. Er linderte sich sehr langsamen Zuges, weil die kurfürstliche Regierung in äusserst humaner Weise die Verwaltung der Güter betrieb. Bevor sich die Klöster nicht entleerten, war von grossen Reinerträgen um so weniger die Rede, als die Klosterwirthschaft in höchstem Maasse irrationell war, was wir gelegentlich an einem andern Orte eingehend nachzuweisen suchen werden. Ehe man das Wirthschaftssystem besserte, verliefen Jahre; der Apparat, mit dem die Klöster arbeiteten, war viel zu grossartig. Viele erübrigten mit Ausnahme der erbauten Naturalien nicht nur nichts, sondern schlossen sogar mit Ueberstiegen ab<sup>2)</sup>. Läge uns ein vollständiges Material vor, so würde sich leicht die Bruttoeinnahme der kurfürstlichen Regierung aus den Klöstern berechnen lassen.

Folgende Uebersicht<sup>3)</sup> dürfte immerhin eine Vorstellung von der Ertragsfähigkeit der Klöster geben, wenn das Material selbst für Thüringen auch noch so lückenhaft ist.

1) Wir verweisen hierbei auf den Abschnitt „die Bewidmung“. Wir bemerken hinsichtlich des Gebrauches des Wortes „Sequestration“, dass streng genommen dieser Ausdruck nicht das bezeichnet, was wir unter Aufhebung der geistlichen Güter verstehen, wie sie sich hier vollzog. Wir haben den Ausdruck „Sequestration“ beibehalten, weil man sich dessen in der bezeichneten Periode allseitig bediente.

2) Diejenigen Positionen, welche einen \* haben, sind in Gulden, alle anderen in Schocken zu verstehen. Ein Schock ist nur auf rund 3 Gulden gerechnet. Die fehlenden Positionen weist unser noch etwas lückenhaftes Material nicht nach. Position 1 giebt die Einnahme, Position 2 die Ausgabe. — Einen ganz kleinen Theil dieser aus einigen 40 Rechnungen zusammengestellten Uebersicht weist auch Bd. 5 des thüringischen Geschichts- und Alterthumsvereins S. 68 nach.

3) Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle auf S. 112 bis 115, in der sich sehr bedeutende Einnahmen, wie z. B. bei Allendorf im Jahre 1531 bis 1532, absorbt finden.





in Geld und abgerundeten Summen.

	1529—30		1530—31		1531—32		1532—33	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Reinhardtsbrunn . . . . .	797	550	1105	904	872	636	849	518
Eisenach, Niclaskloster	181	} 448	439	} 574	685	591	663	411
„ Carthause . . . . .	167		164					
„ Predigerkl. . . . .	213		133					
„ Catharinenkl. . . . .	14		13					
„ Johannisthal	—	—	—	—	41	7	21	5
Capellendorf . . . . .	117	53	106	95	{ 84	82	81	36
					{ 80	27		
Ettersburg . . . . .	129	65	111	40	290	61	169	58
Ichtershausen . . . . .	819	638	650	379	774	336	822	74
Gotha, Augustinerkloster	220	211	—	—	—	—	188	187
Jena, Nonnenkloster . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Predigerkloster . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Orlamünde . . . . .	42*	1*	—	—	—	—	56*	1*
Gotha, Heiligenkreuzkl.	339	98	567	179	394	194	902	131
Allendorf . . . . .	587*	587*	—	—	1075*	1005*	188	1
Oberellen . . . . .	25	—	30	28	51	0	51	0
Creuzburg . . . . .	100	100	88	83	75	77	81	90
Eisenberg . . . . .	111	89	96	61	{ 82	58	74	56
					{ 31	27		
Petersberg . . . . .	58	47	59	40	64	43	64	37
Laussnitz . . . . .	142	197	131	180	{ 125	107	197	132
					{ 111	120		
Roda . . . . .	143	149	166	201	{ 167	211	220	227
					{ 147	161		
Bürgel . . . . .	440	373	451	330	587	482	458	395
Oberweimar . . . . .	183	183	251	160	{ 210	167	259	222
					{ 226	121		
Neustadt . . . . .	46	11	—	—	—	—	—	—
Georgenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	377	167
Ringleben . . . . .	241*	171*	—	—	{ 592*	526*	99	20
					{ 204*	107*		
Georgenthaler Hof . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Hensdorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallichen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

## Uebersicht der Klostererträge in Thüringen

	1533—34		1534—35		1535—36		1536—37	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Reinhardsbrunn . . .	1308	617	1559	592	1359	525	1605	628
Eisenach, Niclaskloster	} 715	} 306	354	} 306	104	87	65	118
„ Carthause . . .			189		244	54	258	202
„ Predigerkl. . .			106		158	44	115	25
„ Catharinenkl. . .			27		12	12	53	44
„ Johannisthal . . .			15		—	28	15	0
Capellendorf . . . .	114	37	259	44	253	51	104	72
Ettersburg . . . . .	143	67	204	38	152	62	165	102
Ichtershausen . . . .	307	132	504	132	349	159	422	180
Gotha, Augustinerkloster	217	217	223	223	225	222	—	—
Jena, Nonnenkloster . .	135	118	88	95	99	123	107	116
„ Predigerkloster . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Orlamünde . . . . .	44	1	35*	12*	12	12	12	9
Gotha, Heiligenkreuzkl.	421	144	804	101	303	121	309	197
Allendorf . . . . .	338	17	157	4	500*	200*	157	57
Oberellen . . . . .	24	4	23	4	24*	21*	27	10
Creuzburg . . . . .	100	85	86	75	104	82	126	112
Eisenberg . . . . .	80	18	372	86	82	64	89	74
Petersberg . . . . .	77	36	94	32	49	36	49	23
Laussnitz . . . . .	123	97	308	116	158	132	185	149
Roda . . . . .	124	95	166	111	232	173	181	167
Bürgel . . . . .	442	250	745	432	542	316	515	150
Oberweimar . . . . .	271	232	410	383	223	175	188	153
Neustadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Georgenthal . . . . .	826	474	1122	378	1006	291	1035	267
Ringleben . . . . .	609*	142*	620*	556*	—	—	—	—
Georgenthaler Hof . . .	92	78	342	53	130	68	93	68
Heusdorf . . . . .	243	230	—	—	230	191	176	173
Wallichen . . . . .	59	37	137	62	38	21	189	140

in Geld und abgerundeten Summen.

	1537—38		1538—39		1539—40		1542—48	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Reinhardtsbrunn . . . . .	1776	689	2331	806	1298	687	1638	602
Eisenach, Niclaskloster	68	129	68	108	} 972	425	46	—
„ Carthause . . . . .	241	187	295	32			209	—
„ Predigerkl. . . . .	112	28	113	44			96	—
„ Catharinenkl. . . . .	10	9	9	8			471	—
„ Johannisthal . . . . .	16	5	15	0			—	—
Capellendorf . . . . .	145	36	491	54	142	91	125	100
Ettersburg . . . . .	181	104	144	116	199	76	71	76
Ichtershausen . . . . .	597	158	668	279	501	187	480	432
Gotha, Augustinerkloster	—	—	—	—	—	—	—	—
Jena, Nonnenkloster . . . . .	76	88	—	—	} 97	75	197	106
„ Predigerkloster . . . . .	—	—	—	—			—	—
Orlamünde . . . . .	12	9	12	10	14	10	35*	35*
Gotha, Heiligenkreuzkl. . . . .	820	194	978	275	365	304	574	388
Allendorf . . . . .	242	146	188	206	280	169	415	151
Oberellen . . . . .	24	9	24	13	39	10	74*	28*
Creuzburg . . . . .	118	114	154	144	147	114	133	144
Eisenberg . . . . .	88	65	205	60	150	98	78	75
Petersberg . . . . .	67	47	68	36	83	12	65	57
Laussnitz . . . . .	209	154	252	194	126	164	244	188
Roda . . . . .	319	34	497	242	371	193	189	232
Bürgel . . . . .	543	368	681	355	704	333	654	318
Oberweimar . . . . .	470	146	557	266	367	364	276	223
Neustadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Georgenthal . . . . .	1381	308	1988	253	1428	328	841	558
Ringleben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Georgenthaler Hof . . . . .	193	85	—	—	—	—	—	—
Heusdorf . . . . .	225	221	759	394	350	277	282	242
Wallichen . . . . .	117	35	—	—	—	—	79	33

Hieraus ergibt sich, dass die Einnahmen der 29 Klöster Thüringens in der bezeichneten Periode nahe an 100,000 Schock (ungerechnet die Naturalien) betragen, während die Ausgaben sich auf etwa 50,000 Schock <sup>1)</sup> stellten. Diese Zahlen gestatten schon einen Schluss auf die Gesamteinnahmen der kurfürstlichen Regierung, denn in Meissen und im Voigtlande, in Sachsen und Franken zusammen gab es eine fast gleiche Zahl Klöster, wie in Thüringen <sup>2)</sup>. Mithin konnte man den geistlichen Stellen um so weniger schnell aufhelfen, als die Regierung sich für die Unterhaltung der Ordenspersonen in den Klöstern selbst und der aus den Klöstern Abgefertigten, verpflichtet erachtete. Zum Theil waren diese Abfindungssummen, namentlich bei den Aebten, sehr beträchtlich <sup>3)</sup>: der unzähligen Ordenspersonen gar nicht zu gedenken, die auf Lebenszeit kleine Gaben, Beköstigung und Kleidung erhielten. Luther hatte sich gewaltig verrechnet, wenn er hoffte, die Klöster baldigst auf den Aussterbeetat zu setzen; es ist ganz unglaublich, wie lange die kurfürstliche und die späteren herzoglichen Regierungen den ehemaligen Klösterlingen die milden Gaben reichen mussten <sup>4)</sup>, die der Pflege geistiger Interessen abgingen. Es wäre höchst anziehend, heute noch bestimmen zu können, wie man die Ueberschüsse der Klöster verwandte. Aber bei dem undurchsichtigen Rechnungswesen, bei dem lückenhaften Materiale wird sich diese Absicht kaum verwirklichen lassen. Nur an ganz einzelnen Klöstern und an einigen zufällig uns erhaltenen Gesamtübersichten lässt sich dies noch ergründen. Uns genügt bis auf Weiteres das Obige, um wenigstens eine ungefähre richtige Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der Klöster geben zu können. Im Anfang der Sequestration waren die Erträgnisse der Klöster in nur spärlicher Weise verwendet. Von einer wesentlichen

<sup>1)</sup> Es sind in Einnahme und Ausgabe nur volle Schock, nicht Groschen, in Rechnung gestellt.

<sup>2)</sup> Meissen und Voigtland hatten 16, Sachsen 4 und Franken 4, d. h. Klöster, insoweit sie unter der Bewirthschaftung für kurfürstliche Rechnung standen, denn manche waren bereits veräußert.

<sup>3)</sup> Die Aebte von Reinhardebrunn, Georgenthal und Bürgel erhielten jährlich 773 Fl.

<sup>4)</sup> Noch 1537 wurden aus den Klöstern Meissen's und Voigtland's 65 Klosterpersonen verabschiedet, während fast ebenso viele noch darin verblieben. Das lautet zwar günstig, aber man bedenke, dass auch ehemalige Klosterpersonen vielfach eine lebenslängliche Unterstützung erhielten und wenn sie dienstuntauglich waren, in eben dem Masse bedacht wurden.

Unterstützung der protestantischen Kirche konnte erst seit 1538 die Rede sein, wo eine schärfere Sequestrationsinstruction einsetzte, die auf grössere Ersparnisse hinzielte. Die thüringischen Klöster stellten damals 11,311 Gulden <sup>1)</sup>, die meissnischen 5153 Fl. <sup>2)</sup>, die sächsischen nur 901 Fl. <sup>3)</sup> den Sequestratoren zur Verfügung; während die fränkischen kaum Nennenswerthes geleistet haben mögen. Verhältnissmässig war das wenig, und überschaut man die Einzelpositionen in der Summe, so geht daraus evident hervor, dass man fast ebensoviel auf die Ordenspersonen, als auf die protestantischen Geistlichen aufwendete. Diese Verhältnisse konnten sich aber erst im Laufe der Jahre günstiger gestalten, und sicherlich hätte man die Klöster besser ausnützen können, wenn man nicht schon sehr früh dazu gedrängt worden wäre, diese auf Beschied auszuthun. Denn damit war man auf Einnahmen blosser Pächterträge angewiesen <sup>4)</sup>, wenn man nicht vorzog, einzelne Klostergüter sogar unter Vorbehalt der Steuer und Folge zu veräussern.

Uebrigens ist es für die kirchliche Entwicklung charakteristisch, dass das Verhältniss der Visitatoren zu den Sequestratoren kein besonders günstiges war. Denn zum Theil war die Lösung der Aufgaben den Sequestratoren dadurch erschwert, dass die Visitatoren vielfach über die Stifter, Lehen, Zinsen und liegende Gründe verfügt hatten, was im schneidenden Widerspruch zur Instruction der Sequestratoren stand. Während diese zu sparen suchten, traten die Visitatoren fortwährend mit neuen Anforderungen hervor, deren Befriedigung sich natürlich nach der Finanzlage richtete. Wie man einst beim Kurfürsten, so musste man jetzt bei den Seque-

---

<sup>1)</sup> Die Summe setzt sich aus folgenden Verwendungen zusammen: 3697 Fl. an Geld auf Kirchendiener, 497 Fl. an Naturalien, 2588 Fl. auf Ordenspersonen, 852 auf Naturalien, 1850 Fl. auf endliche Abfertigung der Ordenspersonen, 773 Fl. auf drei Aebte.

<sup>2)</sup> Diese Summe setzte sich so zusammen: 1989 Fl. an Zulagen für Geistliche, 1068 Fl. auf Ordenspersonen, 17 Fl. an Naturalien für dieselben, 1377 Fl. auf endliche Abfertigung, 530 Fl. für Ausgaben gemeinnütziger Art, auf Hospitale, Brücken, gemeine Kasten.

<sup>3)</sup> Diese Summe setzt sich so zusammen: 581 Gulden auf Kirchendiener, 20 Fl. zu Abfertigung und 300 Fl. zu gemeinem Nutzen.

<sup>4)</sup> Von den meissnischen und voigtländischen Klöstern waren 1538 schon 7 auf Beschied ausgethan.

stratoren betteln gehen, die Luther schon 1533 nicht einmal dem Namen nach kennen wollte<sup>1)</sup>.

Sehr bezeichnend ist auch die spätere Lage der Sache, als es sich unter den Söhnen des verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich um weitere Unterstützung der Geistlichen aus den Klostergütern handelte. Damals (vor 1555) gab die fürstliche Kammer an, dass die Klöster Thüringens und Frankens alljährlich an steigenden und fallenden Nutzungen nicht mehr als 24,000 Fl. betrügen, von denen 6000 auf die Klöster, 1500 auf die Ordenspersonen an jährlichen Pensionen und 6022 Gulden auf Zulage der Kirchen- und Schuldiener aufgingen. Es blieb somit ein Ueberschuss von 11,978 Gulden, mit dem man die Geistlichen nochmals kräftig unterstützen konnte.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass bis zur Landestheilung von 1572 in dem schon zersplitterten ernestinischen Gebiete jede Einzel-Regierung Wesentliches für die geistlichen Zwecke aus dem Klostersvermögen aufwandte. Aber schwerlich wird man heute noch nachzuweisen vermögen, ob dies auch später in der ursprünglich beabsichtigten Weise geschehen ist, wie viel von den Erträgen der Klöster zu profanen Zwecken verwandt wurde, und wie viel speciell in den Säckel der Fürsten gegen den Geist der Reformation gewandert ist. Darüber fehlen zwar die Nachweise, aber man kann leicht zu der Meinung gelangen, dass, da man, wie wir oben zeigten, nach der Reformation mit Ueberschüssen arbeitete, diese wohl schwerlich in ihrer Totalität der Kirche und Schule oder dem gemeinen Nutzen des Landes zu Gute gekommen sind. In unsern Tagen ist diese Frage sehr wichtig, namentlich da, wo die Theilung des Domainvermögens sich noch nicht vollzogen hat. Der Entscheidung solcher Fragen müsste ein tieferes Studium über die Behandlung der geistlichen Stiftungen vorausgehen, so schwierig es auch ist, heute noch alle Verhältnisse der Vergangenheit sich klar zu vergegenwärtigen. Für die Geschichte der protestantischen Kirche ist die Frage jedenfalls von hoher Bedeutung — und wird es auch bleiben.

<sup>1)</sup> Nach de Wette IV. pag. 442 schrieb er an Spalatin, er möge für Unterstützung der Elisabeth von Reinsperg bei den Sequestratoren Fürbitte einlegen: „ut tan tuo quam meo nomine sequestratores (nescio enim, quodnam sit illud chaos hominum aut qui vocentur)“. Und es waren ihrer doch nicht so viele! Aber angenehm waren ihm diese Finanziere nicht.

## § 2.

**Die Lage nach den Visitationen und die Vorbereitungen  
zu neuen Visitationen.**

(1532.)

Unläugbar hatten die Vorgänge auf dem Reichstage zu Augsburg zur Steigerung der moralischen Kraft der Protestanten unendlich viel beigetragen. Es ist nahezu merkwürdig, dass, noch bevor sich über den Ausgang der Verhandlungen etwas sagen liess, sich der Eifer für die Reformation in dem kursächsischen Territorium in hohem Maasse gesteigert hatte. Vor und nach dem Reichstage wurden die Visitationen, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie früher, fortgesetzt. Ja, der Graf Albrecht von Mansfeld, der noch vor einigen Monaten sich den Visitationen nicht geneigt zeigte, stellte unter dem 9. März 1530 das Ansinnen an den Kurfürsten, dass Luther und Melanchthon die Visitation im Stifte Saalfeld durchführen möchten<sup>1)</sup>. Aber im Kurfürstenthume selbst sah es noch trübe aus; die Landstände selbst waren es, die auf dem Ausschusstage zu Zwickau den Wiederbeginn der Visitationen anregten, da auch ihnen die Zustände unhaltbar erschienen. Kurfürst Johann liess nicht auf sich warten. Nachdem der Religionsfriede am 23. Juli 1530 unterzeichnet war, ergriff er unter Schilderung der drückenden Mängel die Initiative<sup>2)</sup>. Die Verachtung und Verfolgung des geistlichen Standes, der materielle Nothstand desselben, die Zuchtlosigkeit der Geistlichen und Laien bedingten die Vornahme neuer Visitationen, die Luther, Jonas, Melanchthon und Pauli neben Dr. Brück wieder in Berathung ziehen, Zeit und Ort derselben bestimmen sollten. Nachdem die Visitatoren auch ihrer Seits die herrschenden Mängel festgestellt und hervorgehoben hatten, dass der Ritterschaft und den Amtleuten die Nichtvollstreckung der Visitationsbeschlüsse zur Last falle, und das Leben der Geistlichen, ihr Verhältniss zu den Gemeinden vielfach zu Klagen Anlass gäbe, beauftragte der Landesherr den Kanzler Brück mit der Anordnung einer neuen Visitation, in der alles „endlich“ seine definitive Regelung finden müsse, da ja die bisherigen Visitationen nur „ein Anfang“

<sup>1)</sup> Der Kurfürst schlug das Gesuch ab, weil beide mit Rücksicht auf den Augsburger Reichstag verhindert wären.

<sup>2)</sup> Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 206—208.

gewesen seien. Er wollte nicht mehr sehen, dass der Geistliche Mangel leide, und dem Evangelium zur Schmach betteln gehe. Er betonte deshalb die Zusammenschlagung der Pfarreien, und die Anwendung der grössten Sorgfalt in der gesammten Organisation, mit der man bisher sehr „geeilet“ habe. Als Grundlage sollten dem neuen Unternehmen die Visitationsprotocolle dienen, auf denen man weiterbauen, neue Instructionen und Eintheilung der Visitationskreise entwerfen solle.

Es war eine der letzten Verfügungen<sup>1)</sup>, die Kurfürst Johann für das Reformationswerk ergehen liess. Vier Tage später, am 16. August, segnete er das Zeitliche.

Niemand war geeigneter, das Erwünschte durchzuführen, als sein Nachfolger Johann Friedrich, der in der Geschichte unter dem Namen der Grossmüthige fortlebt. Eifrig wie er war, der reformatorischen Idee mit voller Seele zugethan, setzte er scharf ein. Hinter ihm stand die Landschaft, deren Ausschuss im October 1532 in Weimar tagte. Dieser beantragte, die alte Instruction durch Zusätze zu verbessern, die mit grosser Sorgfalt redigirt wurden. Nach dreimonatlicher Thätigkeit war die neue Instruction mit Hülfe Brück's, Bayer's und Spalatin's<sup>2)</sup> und der Visitatoren des Kurkreises festgestellt.

Wir müssen zunächst dieser neuen Grundlage näher treten, zumal sie sich in wesentlichen Punkten von der früheren Instruction unterscheidet.

### § 3.

#### Die neue Visitationsinstruction von 1532<sup>3)</sup>.

Wie bemerkt, die neue Instruction, welche im Namen des Kurfürsten Johann Friedrich und des noch unter der Vormundschaft

<sup>1)</sup> Reg. Ji. fol. 93a, B. 6. 4. d. d. Torgau, Montag nach Laurentii 1532 (12. August).

<sup>2)</sup> Spalatin, der in der That endlich einer Biographie würdig wäre, stellte allein 21 zu berücksichtigende Punkte auf. Ich kann nicht finden, dass diese alle in die Instruction aufgenommen wurden. Er sprach für wöchentliche Tractirung des Katechismus, gegen die Auflage von Hülfsgeldern der Geistlichkeit, für Abschaffung des Spoliums auf den Pfarreien des Adels, für den Druck eines Verzeichnisses über erlaubte Heirathen unter Blutsverwandten und für bessere Execution der Visitationsbeschlüsse. Die übrigen Punkte waren in der Instruction berücksichtigt. Reg. Ji. fol. 93a, B. 6. 3.

<sup>3)</sup> Die Schlussfassung findet sich im Gesamtarchive zu Weimar, Reg. Ji. fol. 93b bis 92. Die Redactionarbeiten übergehen wir hier, um sie vielleicht an andern Orten zu besprechen. Vergl. auch Kapfen's kleine Nachlese, I. 231.



stehenden Bruders Johann Ernst für den Coburgischen Landestheil ausging, lehnte sich an die alte an, fusste sogar theilweise auf dem Wortlaute der alten, aber zeichnete sich auch durch Schärfe der Maassnahmen aus und stellte der Entscheidung der Visitatoren ohne weiteres Vieles anheim. Vor allem beklagte man in ihr, dass, wo das Evangelium Eingang gefunden, man sich undankbar erwiesen, indem den Predigern der gebührende Unterhalt nicht gereicht werde, woraus sich mit Nothwendigkeit der Verfall des göttlichen Wortes ergeben müsse. Indem man die Brauchbarkeit der Kirchen- und Schuldiener einer gewissenhaften Prüfung unterstellt wissen wollte, verfügte die Instruction gleichzeitig die Absetzung aller Papisten und sonst untauglichen Diener, sei es, dass diesen eine einmalige oder fortlaufende Unterstützung gereicht werde. Irrthümer im Glauben wurden mit Landesverweisung bedroht, die nöthigen Falls sofort verfügt werden konnte. Verstösse gegen die Sittlichkeit der Geistlichen hatten unbedingte Entsetzung zur Folge, auch wenn diese in der Lehre sich als brauchbar erwiesen hatten. Geringere Mängel involvirten eine Versetzung; Vertheidigung von Glaubenssätzen, die dem gedruckten Unterrichte der Visitatoren entgegenlief, war durchaus unstatthaft und hatte die Räumung der Ernestinischen Lande zur Folge, da jeder Trennung in Glaubenssachen vorgebeugt werden sollte. Eine gleiche Behandlung erfuhr das Laienelement. Besondere Aufmerksamkeit widmete man der Anstellung tüchtiger Geistlichen, der Aufzeichnung aller liegenden und fahrenden Habe der Pfarrstellen, der Stiftungen und Klöster, der Verwendung des Einkommens der geistlichen Lehen und der aufgehobenen Stiftungen, mittelst welcher die geistlichen Stellen ausgestattet werden sollten. Für den Fall, dass die Erträge der Stiftungen nicht ausreichten, waren die Gemeindeglieder zur Deckung des Fehlenden heranzuziehen. Erst dann, wenn dies nicht zum Ziele führte, kam das Vermögen der Stifter und Klöster und die Erträge der kurfürstlichen Lehen überhaupt zur Mitverwendung. Wie man eigennütziger Verwendung geistlicher Lehen und Stiftungen zu begegnen hatte, so gestattete man den Patronaten höchstens einen Drittheil der Erträge, die auf Zeit zur Ausstattung von Töchtern oder zur Unterstützung des Studiums adliger Söhne verwendet werden durften. Grosses Gewicht legte man auf Gleichförmigkeit der Ceremonien, Trennung und Zu-

sammenschlagung der Pfarrstellen, wobei den Patronaten das Präsentationsrecht für die einverleibten Pfarreien vorbehalten blieb. Das Uebermaass der Besoldung, welches hie und da aus zusammengeschlagenen Pfarreien herrührte und anderweite Verwendung gefunden hatte, würde den betreffenden Stellen wieder zugewiesen, auf die richtige Abführung der Besoldung besonders hingearbeitet und die weltliche Gewalt mit der Einbringung derselben betraut. Die Baupflicht der Pfarrhäuser wurde den Gemeinden selbst auferlegt; nur dem durch Brand nöthig gewordenen Neubau sagte der Kurfürst seine Unterstützungen durch Holzlieferungen zu. Alle überschüssigen Einkünfte fielen den gemeinen Kasten zu, deren Verwaltung wegen partiischer Verwendung der besonderen Prüfung der Visitatoren empfohlen wurde. Die Aufsicht über die Geistlichkeit und Lehrer der einzelnen Diöcesen wurden den bestellten Superintendenten übertragen, die insbesondere die Einnischung der Geistlichen in weltliche Händel, die Entscheidung in Ehesachen, die wiederholt lüderlich und partiisch gehandhabt waren, zu verhüten und das lasterhafte Leben der Weltlichen zu beaufsichtigen hatten. Die Instruction führt insbesondere an, dass allerlei Uebelthaten, leichtfertiges Schwören, Spiel, Völlerei, Ehebruch, Ungehorsam der Kinder, heimliche Verlöbnisse und leidenschaftliche Erörterungen über Glaubenssachen in Wirthshäusern streng zu ahnden seien. Daneben fiel den Visitatoren die Aufgabe zu, die Dürftigkeit der aus den Klöstern abgefertigten Personen zu prüfen, ihre Unterstützung geeigneten Ortes zu empfehlen, die Bedürfnisse der gebrechlichen Klosterpersonen, welche man namentlich in Eisenach und Gotha vereinigt hatte, festzustellen, aber auch dem zwieträchtigen Wesen ein Ende zu setzen, welches besonders in Cronschwitz und Heusdorf durch die dahin verordneten Geistlichen Platz gegriffen hatte. Der Kurfürst, der alles Weitere der Entscheidung der Visitatoren anheimstellte, hoffte schliesslich durch die genaueren Aufzeichnungen des Visitationsbefundes in die Lage zu kommen, den sich noch zeigenden Missständen gründliche Abhülfe zu verschaffen und fügte am Schluss der Instruction noch diejenigen Punkte zur Beachtung bei, welche die Landstände zur Aufnahme in jene empfohlen hatten.

Nach dem Willen der Landstände sollten die Visitatoren auf Grund der Visitationsprotocolle die Durchführung des Angeordneten

prüfen, die Bestrafung der Schuldigen veranlassen<sup>1)</sup>. Ebenso war bezüglich der Wiederbeschaffung alles Entfremdeten zu verfahren, so bald dasselbe in einem festzusetzenden Termine nicht beigebracht wurde. Die Herstellung neuer Pfarrgebäude sammt allem Zugehörigen hatten die Unterthanen des betreffenden Kirchspiels zu übernehmen. Die Entscheidung darüber stand den Visitatoren bezüglich den beiden Executoren eines jeden Landkreises zu, die von dem Landesausschuss gewählt werden sollten. Im Fall aber die Füglichkeit nicht bestand, wurde eine Beihülfe an Geld aus den Mitteln der aufgehobenen geistlichen Güter des bezüglichen Landkreises in Aussicht gestellt. Die Reparatur und Besserungen der Pfarrgebäude hingegen sollten dem jeweiligen Pfarrer zur Last fallen. Dürftige Pfarr- und Schulstellen, in so fern solche durch Umlagen, durch Vermögen des gemeinen Kastens oder sonst nicht gehörig aufge bessert werden können, sollten ebenfalls aus dem Fond der aufgehobenen geistlichen Güter eine „mässige und nothdürftige“ Zulage<sup>2)</sup> erhalten. Den misslichen Ausgleichungen mit den Amtsnachfolgern bei Erledigung der Pfarreien suchte man durch Aufstellungen dreifacher Pfarrinventare zu begegnen; überhaupt wünschte man in allen Verwickelungen des Lebens den Geistlichen möglichst dadurch frei zu machen, dass alle Differenzen vor das Forum der Superintendenten zur Entscheidung gewiesen wurden, wogegen die Geistlichen tadelloses Leben und eine von jeden persönlichen Angriffen freie Amtsführung anzustreben hatten, die oft durch unfruchtbares, verletzendes öffentliches Schelten mit Namensnennung getrübt wurde. Alle Widersetzlichkeiten auf berührtem Gebiete sollten unnachsichtlich mit Entsetzung bestraft werden.

Diese Schlussredaction ging unter dem 19. December 1532 den ernannten Visitatoren zu. Ihr gemäss sollte in den angewiesenen

<sup>1)</sup> Amtsassan durch Schosser oder Amtleute, Schriftsassan durch den landständischen Ausschuss, schriftsessshafte Unterthanen durch den Adel. Im Fall die Strafe dennoch nicht verhängt wird, sollen die Executoren der Visitatoren oder die Superintendenten dem Landesausschuss Anzeige erstatten.

<sup>2)</sup> Wie wir schon gelegentlich erwähnten, wurden die einzelnen bis zu 40 Fl. aufge bessert. Dies Einkommen belief sich also nach heutigem Geldwerth berechnet auf 720 Mark, inclusive der etwa gewährten Naturalzulagen an Getreide, welches ebenfalls aus den Mitteln der Sequestration gewährt wurde. Vergl. den § „Bewidmung“.

Visitationskreisen verfahren werden. Wir werden sehen, wie sie den sich darbietenden Verhältnissen gegenüber stellten, um die letzten Spuren des Unhaltbaren vollends zu tilgen.

#### §. 4.

### Die Visitationskreise und die Aufstellung der Visitatoren.

Im Wesentlichen war zunächst die Wahl der Visitatoren dieselbe wie in den Visitationen der ersten Periode geblieben, da man deren Durchführung den alt bewährten Kräften zu überlassen wünschte. Nur Rücksichten auf einzelne Persönlichkeiten, die wegen dringender Gründe zu dispensiren waren, erheischten kleine Aenderungen.

Für Sachsen waren Dr. Luther, Justus Jonas, der Hauptmann Hans Metzsch und Hans von Taubenheim,

Für Meissen: Jonas, Dr. Pauli, der Amtmann zu Bitterfeld und Hans von Taubenheim,

Für Thüringen: Christoph von der Planitz, Melancthon, Mecum und Menius,

Für das Voigtland: Christoph von der Planitz an Stelle des ursprünglich designirten Herrn von Wildenfels, Spalatin und Musa,

Für Franken endlich Hans von Sternberg, Dr. Kindt, Balthasar Düring und der Kastner daselbst in Aussicht genommen.

Nur Thüringen, welches wegen seines ausgedehnten Visitationsbezirktes einen Wechsel der Personen bedingte, hatte verschiedene Visitatoren, da jenes in den Saalkreis und drei Landkreise mit den Visitationsplätzen zu Eisenach, Gotha und Weimar zerfiel. In diesen wirkten die oben Genannten; während in dem Saalgrunde Christoph von der Planitz, Ewald von Brandenstein, Spalatin und Musa als Visitatoren bestellt wurden.

In Bezug auf den Besuch der hennebergischen Lande, deren natürlicher Visitationsort Salzungen war, behielt man sich weitere Entschliessungen vor, da hier zum guten Theil das Territorium des Grafen von Henneberg in Frage kam.

Indess musste man bald von diesen Dispositionen abweichen, da zum Theil persönliche Rücksichten und die Wahl der mit dem Landtagsausschuss vereinbarten Executoren für die einzelnen Kreise

in Frage kamen. Auch scheint man den besonderen Vorschlägen des Landtages Folge gegeben zu haben, der sich zu folgenden Aufstellungen entschloss:

Für Sachsen: Jonas, Bugenhagen, Bernhard von Hirschfeld, Sebastian von Kotteritzsch und Dr. Kilian Goldstein, Paul Knodt als Schreiber. Executoren: Hans Metzsch und Christoph Gross.

Für Thüringen: Menius, Mecum, Georg von Denstedt, Hans Cotta, Bürgermeister zu Eisenach; Dietrich Gärtner als Schreiber. Executoren: Eberhard von der Thann, Johann Oswald an der Werra und dem Haynich, Ewald von Brandenstein und Georg von Denstedt am Saalgrund und den Aemtern Weimar, Rossla etc.

Für Meissen und Voigtland: der Herr von Wildenfels, Spalatin, Asmus Spiegel, Joseph Lewin Metzsch, der Pfarrer zu Werdau und Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg. Schreiber war ein Diener Spalatin's. Executoren: Asmus Spiegel, der Amtmann von Colditz im Unterkreis, also in Torgau, Eilenburg, Leissnig, Colditz, Borna; — Georg von Bünau und Joseph Lewin Metzsch im Oberkreis, also in Altenburg, Zwickau und dem Voigtlande.

Für Franken: Ritter Heinz Schott, Magister Johann von Wolkenhayn, Silvester von Rosenau, Magister Johann Birnstiel, Paul Bader, Kastner; Wolf Ernfried zu Coburg, als Schreiber. Executoren: Hans Schott, Silvester v. Rosenau.

Sofort nach dem Neujahrsmarkte sollten die Visitationen beginnen, um mit Unterbrechung von Fastnacht wieder aufgenommen zu werden.

## § 5.

### Die dritte <sup>1)</sup> Visitation in Thüringen.

(Beginn den 3. März 1533.)

Als man am 3. März die Visitation in Thüringen begann, traten die Beauftragten mit der Ueberzeugung an ihre Aufgabe, dass es sich jetzt nicht mehr um die Prüfung der einzelnen Geistlichen handeln könne. Nach ihrer Ansicht waren in Thüringen die Pfarreien überall

<sup>1)</sup> Die dritte Visitation war es, weil wir annehmen, dass 1527 die erste, 1528 die zweite unternommen wurde, von denen wir, wie oben S. 18 u. 43 hervorgehoben wurde, leider keine eingehenden Nachrichten besitzen.

mit „tüchtigen“ Seelsorgern versehen, sie richteten daher mehr ihr Augenmerk darauf, dass nicht Unberufene, die, wie es scheint, im Lande umherzogen, den geistlichen Beruf ausübten; sie waren hauptsächlich bestrebt, die materielle Lage des Einzelnen genau festzustellen, jedem ein seiner Thätigkeit entsprechendes Einkommen zu sichern, sei es, dass man alte, im Laufe der Zeit verlorene Bezüge wieder einführte, oder dem Dürftigen eine angemessene Besoldungszulage aus andern Mitteln angedeihen liess. Ganz besonders arbeitete man auf die Herstellung der geistlichen Wohnungen und deren Instandhaltung hin, was fast ausnahmslos den Gemeinden und dem Kirchenärar auferlegt wurde. Wie man bemüht war, das Pfarreinkommen auf Grund alter Matrikeln zu fixiren, so suchte man jenes auch vor jeder neuen Schädigung zu bewahren, da es jetzt kaum mehr der willkürlichen Behandlung des Einzelnen unterliegen konnte. Verkauf von Grund und Boden, selbst zeitweise Verpachtungen, überhaupt jedes Rechtsgeschäft, welches mit dem kirchlichen Eigenthum vorgenommen werden sollte, unterlag der Begutachtung der Superintendenten, ohne deren specielle Einwilligung auf kirchlichem Gebiete überhaupt nichts mehr geschehen durfte. Die Patrone oder die Gemeinden konnten in der Besetzung der Stellen nicht wie ehemals willkürlich verfahren<sup>1)</sup>; selbst die Zahl der Kirchnerstellen, die an vielen Orten, namentlich in Städten eine ziemlich untergeordnete Rolle spielten, durften ohne Weiteres nicht eingezogen, aber auch nur mit Vorwissen des Ortsgeistlichen besetzt werden. Dagegen wurde die Competenz der Letzteren wesentlich beschränkt, indem ihnen die Untersuchung und Entscheidungen in strittigen Ehesachen entzogen wurden, die ganz ausschliesslich vor das Forum der Superintendenten und der weltlichen Gerichte gehörten, vor denen man nunmehr die Untersuchungen vornahm.

Auch der Beaufsichtigung des Laienstandes wandte man grössere Aufmerksamkeit zu. Das sittliche Verhalten des Einzelnen wurde von dem Geistlichen beobachtet; das ärgerliche Fluchen, Schwören und Zaubern mit kirchlichen Strafen geahndet, und am wenigsten gestattete man jetzt, wo die protestantische Kirche in Thüringen festen Fuss gefasst hatte, die Absonderung des Einzelnen, die sogar mit Landes-

<sup>1)</sup> Geistliche, deren gute Qualifikation nicht ausser allem Zweifel stand, wurden schon in der ersten Periode der Visitationen nach Wittenberg vorgeladen, um sich dort einem Examen zu unterwerfen.

verweisung bestraft, wurde im Fall die Warnungen vor unkirchlichem Leben von Erfolgen nicht begleitet waren.

Mit diesem Programm traten die Visitatoren ihre Wanderungen durch Thüringen an. Dass ihre bisherige Wirksamkeit schon Bedeutendes erreicht hatte, geht aus den Patronatsverhältnissen der Kirchen hervor, die der Einführung der lutherischen Lehre zum guten Theile nicht günstig gewesen sein konnten, da die adligen, freiherrlichen und besonders die geistlichen Patrone zu der kurfürstlichen Macht in einem eigenthümlichen Missverhältniss standen, welches das reformatorische Werk unzweifelhaft erschwert hatte.

Wir lassen zunächst die Uebersicht über die ganze Thüringische Visitation folgen, die um so wichtiger ist, als wir von den früheren Befunden, wie schon bemerkt, nur dürftige Nachrichten besitzen<sup>1)</sup>.

### Uebersicht der ganzen Visitation von Thüringen. (1533.)

1. S. Creuzburg	Kl. Creuzburg.	9. Süss (Süssra)	Kurfürstl.
2. Ifta	Kl. Creuzburg.	10. Neustedt	Kurfürstl.
3. Pfersdorf	Kurfürstl.	11. Berka	Abt von Hersfeld.
4. Oberellen	Kurfürstl.	12. Herda	Abt von Hersfeld.
5. Marksuhl	Abt zu Fulda.	13. S. Salzungen	Kloster Allendorf.
6. Schnellmannshausen	Sachsen, Mainz, Hessen.	14. Möhra	Aebtissin zum „Seho“.
7. Gerstungen	Kurfürstl.	15. Witzelsroda	(Kl. Allendorf.)
8. Dankmarshausen	Pfarrer zu Gerstungen.	16. Immelborn	Gf. v. Henneberg.
		17. Treffurt	S., Mainz, Hessen.

2. Volteroda\*.  
 3. Seit 1528 selbstständige Pfarrei.  
 5. Förtha, Etterwinden kommt dazu.  
 7. Untern-Subl\*.  
 8. Mit Sulingssee; seit 1528 eigne Pfarrei, früher Filial von Gerstungen.  
 9. Richelsdorf.  
 10. Salmannshausen\*. Gehörte auch bis 1528 nach Gerstungen, soll jetzt v. Lauchröden versorgt werden.  
 11. Dorfbreitenbach\*, Hausbreitenbach, Horschlitt, Gospenroda\*, Dippach\*. Die

- St. Gehülfenkirche\* bei Berka im Felde, wird abgebrochen.  
 12. Wünschensuhl\*.  
 13. St. Husen\*, Langenfeld\*.  
 14. Gehörte früher als Filial nach St. Husen, war Filial von Frauenbreitungen.  
 15. Gehörte früher als Filial nach St. Husen.  
 16. Gehörte früher als Filial nach Frauenbreitungen.  
 17. Reinholdshausen\*, eigne Pfarrei, incorporirt.

<sup>1)</sup> Die Protocolle befinden sich im S. Ernest. Gesamt-Archive zu Weimar, Reg. Ji.

18. Falken	?	46. Sättelstedt	Stift Eisenach.
19. Frankenroda	St. Peter z. Erfurt.	47. Stedtfeld	Stift Eisenach.
20. Bursla	Domherrn das.	48. Eckardtshausen	Kurfürstl.
21. Langula	Hessisch.	49. Mosbach	Kurfürstl.
22. Obern-Dorla	Hessisch.	50. Ruhla	von Utterodt.
23. Niedern-Dorla	Hessisch (strittig).	51. Grossenlupnitz	Kloster zum See.
24. Dorndorf	Gf. v. Beichlingen.	52. S. Eisenach	—
25. Ettenhausen	Gf. v. Beichlingen.	53. S. Gotha	—
26. Tiefenort	Gf. v. Beichlingen.	54. Eberstädt	Kurfürstl.
27. Schweina	Gf. v. Henneberg.	(S. zu Sonneborn.)	
28. Steinbach	?	55. Goldbach	Kl. Heiligkreuz in Gotha.
29. Gumpelstadt	Kloster Allendorf.	56. Brüheim	Stift Fulda.
30. Kraula	von Haieck.	57. Warza	von Erffa.
31. Neukirchen	von Hopfgarten.	58. Remstedt	Kl. Heiligkreuz in Gotha.
32. Nazza	von Hopfgarten.	59. Buflieben	Stift Beat. Virg. in Erfurt.
33. Mihla	Bischof von Mainz.	60. Ballstädt	Beat. Virg. in Gotha.
34. Bischofsroda	St. Peter z. Erfurt.	61. Hausen	von Wechmar.
35. Madelungen	Frauenstift Eisenach.	62. Eschenbergen	Probstei Gotha.
36. Farnroda	von Utterodt.	63. Wiegleben	Kurfürstl.
37. Weissenborn	?	64. Molschleben	Stift Gotha.
38. Scherbda	Jungfrauenkloster zu Creuzburg.	65. S. Friemar	Schenk v. Tanten- burg.
39. Mechterstedt	von Reckenrodt.	66. Siebleben	Kurfürstl.
40. Lauchröden	von Herda.	67. Tüttleben	Kurfürstl.
41. Neuenhof	Cap. zu Eisenach.	68. Gamstädt	Kurfürstl.
42. Unterellen	von Herda.	69. Grossrettbach	Kl. Georgenthal.
43. Melborn	von Wangenheim.	70. Nottleben	Kurfürstl.
44. Schwarzhausen	von Utterodt.		
45. Schönau	von Utterodt.		

19. Gehörte früher als Filial nach Falken.  
 22. St. Niclas-Capelle\* im Dorfe.  
 24. Kieselbach\*, Merkers\*.  
 27. Altenstein.  
 28. Früher Filial von Schweina, aber mit eignen Priester.  
 29. Waldfish.  
 32. Ebenheim.  
 34. Berka\*.  
 35. Kranthausen\*, Uetteroda. Seit 1528 selbstständige Pfarrei. Gehörte nach Stedtfeld als Filial.  
 36. Seebach, Eichrodt, Wutha.  
 39. St. Gehülfen-Capelle\*.  
 40. Schnellmannshausen ist in dieser Visitation dazu geschlagen

41. Göhringen\*. Neuenhof war bisher Filial von Stedtfeld.  
 43. Ettenhausen\*, Hastrungsfeld\*.  
 44. Winterstein, Schmerbach.  
 45. Deubach\*, Kahlenberg.  
 46. Burla\*.  
 47. Hürschel, Spiehra.  
 48. Etterwinden.  
 49. Kittelsthal.  
 51. Wenigenlupnitz, Stockhausen, Höt-zelsroda, Beuernfeld, Bolleroda.  
 52. St. Georg-\*, St. Niclas-\*, St. Anna-\* und St. Jacobs-Capelle\*.  
 54. Weingarten, Sonneborn\*.  
 62. Hatte auch eine St. Niclas-Capelle.  
 68. Kleinrettbach\*.



71. S. Waltershausen	Kurfürstl.	96. Illeben	Kl. R. und Gf. Gleichen.
72. Uelleben	Abt zu Paulinzelle.	97. Hohenkirchen	Abt von Hersfeld.
73. Boilstedt	Abt zu Reinhardsbrenn.	98. Tambach	Kl. Georgenthal.
74. Sundhausen	Kurfürstl.	99. Schönau	Kl. Georgenthal.
75. Leina	Kurfürstl.	100. Cobstädt	Kl. Georgenthal.
76. Wahlwinkel	Kurfürstl.	101. S. Iechtershausen	Kl. Iechtershausen.
77. Hörselgau	Frauenstift in Eisenach.	102. Eischleben	Kl. Iechtershausen.
78. Fröttstedt	Kurfürstl.	103. Dachwich	Kl. Iechtershausen.
79. Laucha	von Teutleben.	104. S. Ohrdruf	Gf. von Gleichen.
80. Teutleben	Rath zu Gotha.	105. Wandersleben	Gf. von Gleichen.
81. Aspach	Kurfürstl.	106. Wechmar	Gf. von Gleichen.
82. Trügleben	von Erffa.	107. Schwabhausen	Gf. von Gleichen.
83. Apfelstädt	Kurfürstl.	108. Einleben	Gf. von Gleichen.
84. Dietendorf	von Witterda.	109. Günthersleben	Gf. von Gleichen.
85. Holzhausen	Abt von St. Peter zu Erfurt.	110. Sulzenbrück	St. Peter in Erfurt.
86. Bischleben	Kurfürstl.	111. Ingersleben	St. Martin in Erfurt.
87. Thorei	Kl. Iechtershausen.	112. Gräfentonna	Herrn von Tonna.
88. Liebenstein	von Witzleben.	113. Döllstädt	Gf. von Gleichen.
89. Crawinkel	Abt zu Frauenbreitungen.	114. Werningshausen	Gf. von Gleichen.
90. Wölfis	Abt zu Frauenbreitungen.	115. Bienstädt	Gf. von Gleichen.
91. Harhausen	Gf. v. Gleichen.	116. Töttelstädt	Bischof von Mainz u. Gf. v. Gleichen.
92. S. Reinhardsbrenn	Kloster daselbst.	117. Pferdingsleben	Gf. von Gleichen.
93. Altenbergen	(Kl. Reinhardsbrenn?).	118. Burgtonna	Gf. von Gleichen.
94. Zella	Kl. Reinhardsbrenn.	119. Aschara	St. Peter in Erfurt.
95. Ernstroda	Kl. Reinhardsbrenn.	120. Eckardtsleben	Kl. Zella a. d. Eichsfeld.
		121. Frienstedt	Gf. von Gleichen.
		122. S. Wangenheim	von Wangenheim.
		123. S. Sonneborn	Kurfürstl.

71. Langenhain\*, Ibenhain\*, Tabarz\*, Cabarz\*.

74. Mit zwei Pfarreien, von denen eine eingegangen ist.

75. Gospiteroda\*.

83. Mit Dietendorf vereinigt.

85. Bittstedt\*.

86. Möbisburg\*.

87. Rehestädt\*.

88. Gossel\* soll nun eigne Pfarrei werden.

89. (War früher Filial von Wölfis). Frankenhain\* von Crawinkel versorgt.

91. War Filial von Sulzenbrück.

92. Friedrichsrode\*, (Rödichen).

93. Finsterbergen\*, Catterfeld\*, Engelsbach\*.

94. Mehlis\*.

95. Cumbach\*.

96. Hat Kirche und eine Capelle U. I. Frauen, die vom Jungfrauenkloster zu Zella auf dem Eichsfeld zu Lehn ging.

97. Herrnhof\*, Capelle „Neuss“ bei Molschleben dazu geschlagen.

98. Dietharz\*.

99. Wipperoda\*.

100. Grabsleben\*.

104. Gräfenhain\*, Nauendorf\*.

107. Potriroda\* (Petzigeroda).

110. Hochheim\*.

113. Mit 2 Pfarreien im Dorf: die Pfarrei im Kloster\* und zu St. Peter\*.

124. Nordhofen	von Wangenheim.	150. Troistedt	Kurfürstl.
125. Hayna	Abt zu Fulda.	151. Legefeld	Kurfürstl.
126. Wolfsbehringen	Abt zu Hersfeld.	152. Lehnstedt	Kurfürstl.
127. Grossenbehring.	Abt zu Hersfeld.	153. Grossmölsen	St. Sever zu Erfurt.
128. Tüngeda	von Wangenheim.	154. Rastenberg	Domprobst zu Naumburg.
129. Hochheim	von Wangenheim.	155. Vippachedel-	Kurfürstl.
130. Westhausen	von Wangenheim.	hausen	
131. Pfullendorf	von Wangenheim.	156. Grossbrennbach	Carthause zu Erfurt.
132. Erffa	von Erffa.	157. Kleinbrennbach	Probst zu Nord-
133. Grossfahner	St. Peter zu Erfurt.	158. Vogelsberg	hausen.
134. Gierstedt	Beat. Virg. das.	159. Hardisleben	Probst zu Nord-
135. Molsdorf	von Thun und	160. Olbersleben	hausen.
	Bischof von Mainz.	161. Guthmanns-	St. Moritz in
		hausen	Naumburg.
136. Ebenheim	von Hopfgarten.	162. Töttleben	von Kölleda.
137. Rippers(roda)	von Witzleben.	163. Sprötau	von Marschalk.
138. Gera	von Witzleben.	164. Nernsdorf	
139. Buttstädt	Kurfürstl.	165. Kleinrudstedt	Kl. Mergenthal.
140. Buttstädt i. Wend.	von Wiehe.	166. Markvippach	Probst zu Nord-
141. Wenigen - Butt-	Rath zu Buttstädt.	167. Riethnordhausen	hausen.
stedt (Wüstung)		168. Mittelhausen	Kurfürstl.
142. Magdala	Kurfürstl.	169. Gebstedt	Kurfürstl.
143. Mellingen	Kurfürstl.	170. Neustedt	von Vitzthum.
144. Niedersynder-	Kurfürstl.	171. Russdorf	A. Schade.
stedt			Abt zu Oldisleben.
145. Niedergrunstedt	Kurfürstl.		Abt zu Paulin-
146. Grossobringen	?		zelle.
147. Döbritzchen	?		Abt zu Paulinzelle.
148. Göttern	Kurfürstl.		Probst zu
149. Gaberndorf	Kurfürstl.		Naumburg.

124. Metebach\*.  
 126. Reichenbach\*.  
 127. Osterbehringen\*.  
 134. Kleinfahner\*.  
 135. Zwei Pfarreien, jetzt nur eine.  
 138. Martinroda\* (Rodichen), Manebach\*,  
 Burgk oder Neustat\*, Angelroda\*.  
 140. Ein besonderer Theil von Buttstädt.  
 141. Niederreissen\*.  
 142. Maina\*, Ottstedt\*.  
 143. St. Michel-\* u. St. Georgen-Pfarrei\*  
 mit Filial Taubach\*.  
 144. Obersynderstedt\*, Tromlitz\*, Söll-  
 nitz\*.  
 145. Obergrunstedt\*.  
 147. Kleinschwabhausen\*.  
 149. Daasdorf\*.

150. Schoppendorf\*.  
 151. Possendorf\*, Gelmerode\*, Holzdorf\*.  
 152. Hammerstedt\*.  
 153. Wallichen\*.  
 154. Billroda\*, Schafau\*.  
 156. Mit 2 Gotteshäusern, Wiperti\* und  
 Kiliani\*.  
 160. Mit zwei Gotteshäusern, St. Veit\*  
 und Wiprecht\*.  
 164. Bisher Lehen des Domprobsts zu  
 Nordhausen. Mit Filial Rohrbach\*.  
 165. Schwansee\*.  
 168. Es wurde die wüste Kapelle abge-  
 brochen.  
 170. Sehen (Syhen) 170, wird nun mit  
 171 vereinigt.

172. Burghessler	Kurfürstl.	198. Schwabsdorf	Gans.
173. Weimar	Kurfürstl.	199. Osmannstedt	Kurfürstl.
174. S. Butteltstedt	Kurfürstl.	200. Grosscromsdorf	von Cromsdorf.
175. Schwerstedt	Kl. Ettersburg.	201. Buchfart	von Meusebach.
176. Krautheim	Abt zum Schotten.	202. Daasdorf	von Gottfart.
177. Neumark	Kurfürstl.	203. Heichelheim	von Worm.
178. Hottelstedt	von Riedesel.	204. Dielsdorf	von Vippach.
179. Stedten	Kurfürstl.	205. Eckstedt	von Vitzthum.
180. Ballstedt	J. Bock.	206. Apolda	von Vitzthum.
181. Oberrossla	Kurfürstl.	207. Tannroda	von Büнау.
182. Niederrossla	Kurfürstl.	208. Saufeld	von Tannroda.
183. S. Sulza	Kurfürstl.	209. Obernissa	Kurfürstl.
184. Pfiffelbach	Kurfürstl.	210. Tiefurt	von Denstedt.
185. Zottelstedt	Kurfürstl.	211. S. Jena	Kurfürstl.
186. Wickerstedt	von Marschalk.	212. Isserstedt	Kurfürstl.
187. Capellendorf	Kurfürstl.	213. Cospeda	Nonnenkloster Jena.
188. Hermstedt	Kloster Capellen- dorf.	214. Burgau	Kurfürstl.
189. Grossschwab- hausen	Kloster Capellen- dorf.	215. Hainichen	St. Michaelkloster Jena.
190. Oberweimar	Kurfürstl.	216. Wenigenjena	Gross.
191. Umpferstedt	Kl. Oberweimar.	217. Löbstedt	Jungfrauenkloster Jena.
192. Ettersburg	Kurfürstl.	218. Beutnitz	Kurfürstl.
193. Ramsla	Kurfürstl.	219. Löberschütz	Kloster Lauss- nitz.
194. Heusdorf	(Kurfürstl.)	220. Jenapriessnitz	Abt zu Posa.
195. Ringleben	Kurfürstl.	221. Taupadel	von Lichtenhain.
196. Denstedt	Gans.	222. Münchenroda	Kl. Bürgel.
197. Süssenborn	Gans.		

172. Soll eigne Pfarrei werden. Bisher gehörten B.\* und Eberstedt\* nach Nieder-  
trebra als Filiale.

174. Oberndorf\*, Weiden\*.

176. Heyndorf\* (Hegendorf).

177. Thalborn\*.

178. Ottstedt\*.

179. Ottmannshausen\*.

181. Herressen\*.

183. Dorfsulza\*; war von Ebersburg'sches  
Lehen, dagegen die Pfarrei auf dem Berge  
kurfürstliches Lehen.

184. Goldbach\*, Wersdorf\*.

185. Mattstedt\*.

187. Hohlstedt\*, Kötschau\*, Franken-  
dorf\*.

188. Stobra\*.

189. Münchenroda\*.

190. Ehringsdorf\*.

191. Wiegendorf\*.

192. Kleinobringen\*.

194. Schöten\*.

197. Kleincromsdorf\*.

198. Rödigsdorf\*.

199. Ulrichshalben\*.

201. Vollradisroda\*, Oettern\*.

208. (hodie Thangelstedt).

211. (Lichtenhain\*). Zwei Kirchen in  
Jena.

213. Lützeroda\*, Closewitz\*.

214. Göschwitz\*, Ammerbach\*, Winzerla\*.

215. Stiebritz\*.

216. Camsdorf.

218. Golmsdorf\*.

220. Ziegenhain\*.

221. Rodigast\*.

223. Lobeda	Kurfürstl.	248. Serba	v. Hanfmus.
224. Bucha	Kurfürstl.	249. Etzdorf	v. Hanfmus.
225. Rothenstein	Reuss v. Cranichf.	250. Haynspitz	v. Wöllnitz.
226. Maua	Abt zu Grünhain.	251. Königshofen	Gräf.
227. S. Bürgel	Kloster daselbst.	252. Neidschütz	} v. Molau.
228. St. Georgen	Kloster daselbst.	253. Priessnitz	{ v. Portzka.
229. Bobeck	Kloster Bürgel.	254. Schöngleina	v. Hagenest.
230. Rüttersdorf	?	255. Schleifreisen	v. Lichtenhain.
231. Hohendorf	Kl. Bürgel.	256. S. Berka	v. Lichtenhain.
232. Abtlöbnitz	Stift Bürgel.	257. Blankenhain	v. Witzleben.
233. Hermsdorf	Kl. Laussnitz.	258. Hochdorf	v. Gleichen.
234. Laussnitz	Kloster daselbst.	259. Neckerode	v. Gleichen.
235. Graitschen	Kloster Laussnitz.	260. Lohma	v. Gleichen.
236. Seifartsdorf	Kl. Laussnitz.	261. Grossliebriegen	v. Greussen.
237. Reichardsdorf	Kl. Laussnitz.	262. Dienstedt	v. Gleichen.
238. S. Eisenberg	Jungfr.-Kl. das.	263. Bösleben	Graf
239. Petersberg	?	264. Rittersdorf	v. Schwarzburg.
240. Walpernhain	Kl. Eisenberg.	265. Saalborn	v. Gleichen.
241. Buchheim	Stift Zeitz.	266. S. Kranichfeld	v. Witzleben.
242. Flemmingen	Abt zu Pforta.	267. Treppendorf	Reuss v. Plauen.
243. Aue	v. Molau.	268. Riechheim	Reuss v. Plauen.
244. Kasekirchen	Kl. Eisenberg.	269. Barchfeld	Reuss v. Plauen.
245. Molau	Kurfürstl.	270. Achelstedt	Reuss v. Plauen,
246. Kraftsdorf	Kurfürstl.		sonst Erfurt.
247. Rüdersdorf	Kl. Mildenfurth.		

223. Wöllnitz\*, Drakendorf\*, Ilmenitz\*, Zöllnitz\*, Schiebelau\*, Roda\*, Sulza\*.

224. Ossmaritz\*, Schorba, Pösen, Nennsdorf\*.

225. Oelknitz\*.

226. Loutra\*.

230. Mit zwei ungenannten Dörfern (ob Filiale?).

231. Nischwitz, Rauschwitz\*, Döllschütz, Schmörschwitz.

232. Schieben, Tultewitz, Molschütz.

233. Reichenbach\*, Oberndorf\*.

234. Tautenhayn\*.

235. Kasechwitz.

237. Grüna, Stübnitz.

238. Kursdorf und die alte Stadt.

239. Saasa\*, Pretzschwitz, Törpha, Tünshütz.

240. Thiemendorf\*, Ahlendorf.

242. Altenburg\*.

243. Graitschen\*.

244. Utenbach\*, Seidewitz, Köckenitzsch\*, Kaueritz, Seuselitz\*.

245. Thirschneck\*.

246. Harpersdorf, Niederndorf\*, Kaltenborn.

247. (Rüdigesdorf) — Porsdorf.

249. Randa\*.

250. Rauschwitz\*, Aubitz (Ausschwitz).

251. Gösen\*.

252. Boblas\* (Bobilitz).

253. Heiligenkreuz\*, Janisroda\*. Janisroda sollte erst mit 253 vereinigt werden.

254. Albersdorf\*, Scheiditz, Waldeck.

257. Rottorf\*, Schwarza\*, Altdörnfeld\*.

260. Kleinlohma\*.

261. Kleinliebriegen\*, Nahwinden\*, Töllstedt\*.

262. Kleinhettstedt\*.

264. Haufeld\*.

266. Stedten\*.

267. Milwitz\*.

268. Gügleben\*.

271. Osthausen	Reuss von Plauen.	293. Rehmen	v. Etzdorf.
272. S. Neustadt	Kurfürstl.	294. S. Orlamünde	Kurfürstl.
273. Dreba	Kurfürstl.	295. S. Kahla	Kurfürstl.
274. Weira	Kurfürstl.	296. Neusitz	Kurfürstl.
275. Köthnitz	Kurfürstl.	297. Uhlstädt	Kurfürstl.
276. Oberoppurg	Kurfürstl.	298. Grosseutersdorf	Kurfürstl.
277. Neunhofen	Kurfürstl.	299. Partschefeld	v. Kochberg.
278. Moderwitz	Kurfürstl.	300. Heilingen	Kurfürstl.
279. Daumitzsch	v. Hayn.	301. Reinstädt	Kurfürstl.
280. Pillingsdorf	Kurfürstl.	302. Milda	Reuss v. Greiz.
281. Breitenhain	Kurfürstl.	303. Eichenberg	v. Eichenberg.
282. Kopitzsch	Kurfürstl.	304. Kessler	Kloster Eppers- burg.
283. Dreitzsch	v. Eichicht.	305. Niederkrossen	Kurfürstl.
284. Weltewitz	Kurfürstl.	306. Zeutsch	Kurfürstl.
285. Mossbach	v. Schütz.	307. Dienstädt	Kurfürstl.
286. Chursdorf	v. Pöllnitz.	308. Oberbodnitz	Kurfürstl.
287. Lausnitz	v. Stein.	309. Jägersdorf	v. Gräfendorf.
288. S. Triptis	Kurfürstl.	310. Trockenborn	Kurfürstl.
289. Schönborn	v. Stein.	311. Löbschütz	Kurfürstl.
290. Oberpöllnitz	v. Pöllnitz.	312. Seitenroda	Kurfürstl.
291. S. Auma	Kurfürstl.	313. Oelknitz	Kurfürstl.
292. Braunsdorf	Kurfürstl.	314. Hummelshain	Kurfürstl.

272. Hatte die Johanniskirche und 1 Capelle zu U. l. Frauen.

273. Neudeck\*.

274. Cospoda\*, Kleina\*, Meilitz.

275. Linda\*, Steinbrücken\*.

276. Solkowitz\* (Selwitz), Gertewitz.

277. Börthen.

278. Schloss Arnshaug\*.

279. Döbritz\*.

280. Zwackau\*.

281. Strösswitz\*, Trockenborn\*, Lichtenau\*.

282. Traum\*, Lemnitz\*, Hassla, Miesitz.

283. Hungersdorf\*, Alsmannsdorf.

284. Schmiritz\*.

287. Quaschwitz\*.

288. Döblitz\*, Leubsdorf, Tömmelsdorf, Wüstenwetzdorf.

289. Wittchenstein\*.

290. Mittelpöllnitz\*, Gehege.

291. Muntsha, Wenigenauma\*, Gütterlitz\*, Crölpa. Auma hatte 2 Kirchen.

292. Tischendorf.

295. Bibra\*, Greuda.

296. Kleinkochberg\*, Schmieden\*.

297. Weissen\*.

298. Kleineutersdorf\*.

299. Wurde nach Uhlstedt geschlagen.

300. Dorndorf\*, Engerda\*, Mötzelbach\*, Rödelwitz\*.

301. Geunitz\*.

302. Gehörte früher nach Orlamünde; hat als Filial Meckfeld\* erhalten.

304. Lotschen\*, Drössnitz\*, Wittersroda, Kessler\* (Dorfkessler), früher gehörte auch Meckfeld dazu. An anderer Stelle wird auch Ruttersdorf\* als Gotteshaus erwähnt.

305. (Herrenkrossen) mit Freienorla\*.

306. Beutelsdorf\*.

307. Bucha\*.

308. Unterbodnitz\*, Magersdorf.

309. Grosspürschitz\*, Kleinpürschitz.

311. Liudach\*.

313. Seitenbrück\* und Schloss Leuchtenburg.

315. Zwabitz	v. Weissbach.	335. Lippersdorf	Kl. Roda.
316. Grossbockedra	Puster.	336. Ottendorf	Kl. Roda.
317. Altendorf	v. Weissbach.	337. Bremsenitz	Kl. Roda.
318. S. Ziegenrück	Kurfürstl.	338. Gröben	Gross zu Naumburg.
319. Drognitz	Kurfürstl.	339. Rentendorf	v. Hayn.
320. Liebsehüt	Kurfürstl.	340. Tautendorf	Kl. Roda.
321. Passeck	{ v. Oberndorf.	341. Tröbnitz	Kl. Roda.
322. Knau	{ v. Gräfendorf.	342. S. Pösneck	Kurfürstl.
323. Schöndorf	v. Obernitz.	343. S. Saalfeld	—
324. Gössitz	Kurfürstl.	344. Graba	Stift Saalfeld.
325. Volkmandorf	v. Obernitz.	345. Langenschade	Kurfürstl.
326. Ranis	v. Brandenstein.	346. Katharinau	Stift Saalfeld.
327. Niederoppurg	v. Brandenstein.	347. Hoheneiche	Stift Saalfeld.
328. Langendembach	v. Brandenstein.	348. Jüdewein	Stift Saalfeld.
329. Kolba	v. Kolba.	349. Fischersdorf	Stift Saalfeld.
330. Werneburg	v. Brandenstein.	350. Crölpa	Stift Saalfeld.
331. Nimmritz	v. Etzdorf.	351. Lehesten	Kurfürstl.
332. Langenorla	?	352. Friedebach	Kurfürstl.
333. Roda	Kl. Roda.	353. Niederwellen-	Kurfürstl.
334. Karlsdorf	Kl. Roda.	born	

315. Schmölln*.		341. Untergneus*, Obergneus, Klein-	
316. Kleinbockedra, Rausdorf*, Nobis?		bockedra.	
317. Altenberga*, Greuda, Schirnwitz,		344. Köditz*, Gorndorf*, Wittmansge-	
Schöps.		reuth*, Aue untern Berge* (Klein-Aue),	
318. Essbach*, Keula*.		Garnsdorf*, Altsaalfeld*, Preilipp*. — Abge-	
319. Altenpenthen*, Reitzengeschwende*,		sondert wurden in dieser Visitation: Knobels-	
Neuenpenthen*, Neidenberga.		dorf*, Weischwitz*, Lositz und Reschwitz.	
320. Liebengrün*.		345. Kolkwitz*, Reichenbach*.	
321. Moxa*.		347. Mit 9 Orten (Filiale?), von denen	
322. Laskau*, Bahren*.		angeführt sind: Volkmandorf, Arnsgereuth,	
323. Posen*, Bucha*.		Bernsdorf, Geschwenda, Reichmandorf.	
324. Schmorda*.		348. Schweinitz*, Köstitz*.	
326. Sausla*, Willmandorf*, beide jetzt		350. Rockendorf, Gräfendorf, Zella, Laus-	
von Crölpa abgesondert.		nitz, Dobian, Oelsen, Schmorda, Seisla,	
328. Kleindembach*.		Schlöttwein*, Wilhelmsdorf, Herschdorf,	
330. Bodelwitz*.		Neidenberga, Oepsen. — Seisla u. Wilhelms-	
333. Mit 2 Kirchen U. l. Frauen und		dorf werden nach Ranis, Schmorda nach	
Heiligenkrenz.		Gössitz, Neidenberga nach Drognitz, Hersch-	
334. Rattelsdorf*.		dorf nach Friedebach geschlagen. Oepsen	
335. Erdmandorf*, Weissbach*.		mag durch die von Brandenstein versorgt	
336. Eineborn*.		werden. Dobian und Oelsen sollen nach	
337. Stanau*.		Birkigt zur Kirche gehen.	
338. Lasdorf*.		352. Hütten*, Weissbach*.	
339. Ebersdorf*, Hellbronn*, Schwarz-		353. Oberwellenborn*, Röblitz*, Gross-	
bach, Ottmandorf, Burkersdorf, Sternsdorf?		Camsdorf*, Klein-Camsdorf*, Gosswitz*.	
340. Lindenkreuz*.			

354. Niederloquitz	Stift Saalfeld.	359. Gross-Neundorf	v. Pappenheim.
355. St. Jacob	Stift Saalfeld.	360. Oberloquitz	v. Pappenheim.
356. Obernitz	Stift Saalfeld.	361. Lichtentanne	v. Könitz.
357. S. Gräfenthal	v. Pappenheim.	362. Schlettwein	Stift Saalfeld.
358. Markt-Göhlitz	v. Pappenheim.	363. Ezelbach	Stift Saalfeld.

Hieraus ergibt sich zunächst, dass

die Städte über . . . . .	2 Stellen,
das hessische und kurfürstliche Regiment über . . . . .	6 „
der gräfliche und freiherrliche Stand über . . . . .	36 „
der Adel über . . . . .	94 „
der Kurfürst über . . . . .	98 „
der geistliche Stand über . . . . .	116 „
(unbestimmt waren . . . . .)	11 „ )
	363 Stellen

verfügten, wobei wohl in Rücksicht zu ziehen ist, dass schon vor dem Beginn der Sequestration das kurfürstliche Regiment durch Uebernahme oder gänzliche Einziehung geistlicher Stiftungen vielfach an Machtfülle gewonnen hatte. Dass der Adel und der freiherrliche Stand auch in Thüringen noch immer der Stützpunkt des Katholicismus war, erhellt aus dem einfachen Factum, dass fast sämtliche neun Geistliche, welche in dieser Visitation als papistisch oder unbrauchbar ihrer Stellen enthoben wurden, auf freiherrlichen und adligen Patronatstellen, weniger auf kurfürstlichen Pfarreien, sassen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> 1. Ettenhausen (Beichlingen). 2. Tiefenort (Beichlingen). 3. u. 4. Grosslupnitz (Stift Eisenach). 5. Aspach (Kurfürstl.). 6. Trügleben (von Erffa). 7. Droistedt (Kurfürstl.). 8. Apolda (von Vitzthum). 9. Kranichfeld (Reuss). — Die gräflich Beichlingischen Geistlichen verkündeten das Evangelium dem Befehle gemäss ohne alle Beilehre, d. h. sie lasen einfach die Bibel vor. Der Pfarrer zu Kranichfeld wurde seiner sonderlichen und seltsamen Ceremonien wegen abgesetzt; die Vicare lebten ausserehlich; der Herr von Reuss liess noch papistische Messen halten.

354. Schweinbach\*, Döhlen\*, Lositz\*, Arnsbach, Hirzbach

355. Steinsdorf\*, Kl.-Geschwende\*, Hirschdorf\*, Munschwitz.

358. Reichenbach\*, Limbach\*, Pippelsdorf\*, Jenichen\*, Schaderthal\*.

359. Lichtenhain\*, Buchbach\*, Creunitz\*, Sommersdorf\*, Gesselsdorf\* (Gossendorf), Spechtsbrunn\*, Gebersdorf\*, Lippelsdorf\*, Wallendorf\*, Schmiedefeld\*.

360. Schmiedebach\* (nicht Schmiedefeld).

363. Früher nach Hasel gehörig.

Indess berechtigt die günstige Wandlung der kirchlichen Verhältnisse keineswegs zu dem Schlusse, dass die Lage Thüringens auch im Uebrigen zufrieden stellend war. Wenn das Kirchenregiment grosses Gewicht auf die Besserung der materiellen Lage der Kirchen- und Schuldner legte, so bedurfte es der umfassendsten Arbeiten, um einigermaassen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Zwar war es wunderbar, dass in einer Zeit, in der der Mangel an Geistlichen sehr fühlbar war, Thüringen sich hinreichend versorgt zeigte. Aber dabei ist auch wohl zu berücksichtigen, dass seit dem Auftreten Luther's viele Pfarreien eingegangen waren, weil die materielle Verlegenheit vielfach zu dem Zusammenschlagen der Pfarrstellen Anlass gegeben hatte. Es lässt sich schon an der Zahl der erledigten Stiftungen und Vicareien nachweisen, dass jetzt der geistliche Stand bedeutend reducirt war, da in Thüringen bei 363 Mutterkirchen und 279 Filialen und Beidörfern allein 169 Stiftungen und Vicareien abgegangen und nur noch 128 von Geistlichen versorgt wurden. Die Verwendung dieser Stiftungen zu kirchlichen Zwecken fiel nicht ins Gewicht, zumal in fast ganz Thüringen unter dem Einfluss der bäuerlichen Bewegung unendlich mehr, als diese Stiftungen besagen konnten, den Pfarrstellen entzogen war. Besonders war es empfindlich, dass die Gemeinden sich der Verbindlichkeiten überhoben erachteten, den Geistlichen für die Casualien die alten Vergütungen zu reichen, und die Visitatoren hatten es auch nur bei verhältnissmässig wenig Gemeinden dahin gebracht, diese Nebenbezüge wieder einzuführen. Als die Visitation 1533 vollendet war, finden wir in ganz Thüringen nur 39 Pfarreien, die auf Casualien ein in der Matrikel vorgesehenes Anrecht hatten. Sie bezogen dafür aus dem Kirchhärar eine kleine Summe. Diese Ablösung hatte für den Geistlichen allerdings viel Angenehmes, und Seitens der Visitatoren wurde, wie in Franken, mit Wohlbedacht auf die Fixirung hingearbeitet, wenn sich dies Princip auch nicht überall zur Geltung bringen liess, da man in Mangel an Mitteln gern die Willfährigkeit der Gemeinden benutzte, das Einkommen des Geistlichen in seiner frühern Zusammensetzung auf jede mögliche Weise wieder herzustellen. Dagegen war es eine auffällige Erscheinung, dass der Kirchner in der Regel auf die Casualien in seiner Besoldung angewiesen blieb.

Die Existenz des Geistlichen in Thüringen gründete sich auch



jetzt noch, wie fast überall, auf den Betrieb des Ackerbaues, der Viehzucht und auf Zehndbezüge aller Art. Mit Rücksicht auf die Hinterziehung der Einkünfte blieb es unerlässliche Aufgabe, die alten Rechte festzustellen, die theils von den Patronatsherren<sup>1)</sup>, theils durch die Gemeinden und Stellinhaber verringert und unkenntlich geworden waren, zum Theil war die Fixirung dieser Rechte gar nicht möglich, da die alten Pfarrregister zu Grunde gegangen oder von den Inhabern der katholischen Zeit muthwillig vernichtet waren<sup>2)</sup> und es bedurfte der schärfsten Maassregeln, um die alten Verhältnisse wieder herzustellen<sup>3)</sup>. Dass insbesondere die Kirchen- und Schuldiener unter dieser Unklarheit litten und theilweis namentlich, bis zu der Zeit, in der aus den geistlichen Gütern den Stellen reichere Zushüsse gewährt wurden, ein kärgliches Leben führten, erhellt aus den überwältigenden Klagen, die mit der Zeit auch bei Luther die Ueberzeugung reifen liessen, dass der Geistliche unter den Sorgen für den Ackerbau unmöglich seinen geistlichen Pflichten nachkommen könne. Ueber  $\frac{6}{7}$  der Pfarreien in Thüringen waren auf den Ackerbau angewiesen, dessen Betrieb damals allein an 151 Stellen desshalb erschwert wurde, weil es an Wiesen fehlte, und wie wir später, wo die Ertragsfähigkeit der Feldwirthschaft in das wahre Licht tritt<sup>4)</sup>, sehen werden, dass den Geistlichen der Ackerbau nicht eine Quelle des Erwerbs, sondern peinlicher Sorgen war.

Für jetzt half man sich, so gut man konnte. Wir haben versucht, die Wirthschaftsverhältnisse der Pfarreien aus den Protocollen statistisch darzustellen und haben gefunden, dass

69	Pfarreien	keine	Aecker,
63	„	bis	10 Aecker,
95	„	„	30 „
63	„	„	60 „

<sup>1)</sup> Unter ihnen Christoph von Creuzburg, Jobst von Reckenrodt, von Herda, Curt und Friedrich von Witzleben u. s. w.

<sup>2)</sup> So z. B. in Warza, wo ein des Mordes angeklagter flüchtiger Vicar auch die Register „ungebracht“ hatte.

<sup>3)</sup> In Herda wandte man das Einlager von 4 Personen an, die so lange die Gemeinde erhalten musste, bis das dem Kirchenärar entfremdete Geld wieder beschafft war.

<sup>4)</sup> Siehe den Abschnitt: Bewidmungswerk.

	24 Pfarreien bis	90 Aecker,	
	17 „ „	120 „	
	6 „ „	150 „	
	11 „ „	200 „	
	1 „	über 200—210 Aecker	besaßen, während:
	151 „	keine Wiesen <sup>1)</sup> ,	
	180 „	10 „	
	20 „	bis 30 „	
	1 „	60 „	
keine	}	— „	90 „
		— „	120 „
		— „	150 „
		— „	200 „
		— „	200 „

Hiernach ist die allgemeine Klage zwar nicht zutreffend, dass der Geistliche im Ackerbau um seines Unterhalts willen völlig aufgehen musste, aber die Feldwirthschaft brachte Sorge, da die Bestellung derselben von Frohndienern abhing, oder der Geistliche bei zum Theil hohen Arbeitslöhnen auf geringe Erträge angewiesen war. Wir finden daher, dass ein Theil der Pfarräcker wüst lag, verpachtet oder gegen die halben Erträge von den Pfarrkindern bebaut wurde. Dass der letztere Weg auf die Dauer nicht eingehalten werden konnte, war selbstverständlich, da erfahrungsmässig die Ackerbautreibenden auf halbe Erträge auch heute nicht zu arbeiten vermögen.

Es bleibt eine auffällige Erscheinung, dass den zahllosen Klagen gegenüber die Visitatoren bei der Aufstellung der Besoldungsstücke nicht darnach frugen, wie sich deren Ertrag in baarem Gelde stellte, um eine möglichst gleiche Besoldung der Geistlichen zu erzielen. Das versuchte man erst 12 Jahre später, während man sich jetzt nur bemühte, die Pfarrmatrikeln auf den früheren Stand zu bringen, und nach einem ungefähren Ueberschlag bemass, ob und in wie weit eine Besoldungserhöhung eintreten müsse. Durchgreifend waren diese Maassnahmen überhaupt nicht, und man verfuhr auch nicht mit der nöthigen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Am Schlusse der Visitation hatte man in ganz Thüringen nur 72 Kirchen- und Schul-

<sup>1)</sup> Hierunter müssen Wiesenflecke, also ungemessene Stücke verstanden werden, deren Grösse gar nicht zu bestimmen ist.

stellen mit einer aus thüringischen Klöstern zu erbringenden Zulage bedacht, die mit Martini 1535 beginnen sollte, während man sich bald darauf sagte, dass 55 Stellen überhaupt völlig vergessen waren. Erst nach mehr als 3 Jahren konnten diese in eine bessere Besoldung eintreten.

Trotzdem war in Thüringen Ausserordentliches für die materielle Lage der Geistlichen gethan worden, da ausser dem, was die Gemeinden selbst aufbringen mussten, und aus erloschenen Stiftungen zuffloss, allein aus den thüringischen Klöstern 1535 und 1536 2004 Fl. ständige Zulage gewährt wurde, was heute ungefähr dem Werthe von 31,565 Mark entsprechen würde<sup>1)</sup>. Anderer Seits mögen aber auch diese Ziffern einen Rückschluss auf die frühere Lage der Geistlichen gestatten. Befriedigend war der Unterhalt der Kirehen- und Schuldiener noch lange nicht; wir werden sehen, wie immer von Neuem man an der Besoldungsfrage fortarbeitete.

Die nächste Folge der dürftigen Besoldung war, dass in verschiedenen Ortshaftern nicht allein die bestehende Zahl der Kirchen und Capellen verringert, manche zu profanen Zwecken<sup>2)</sup> verwendet wurden und theilweis ganz verschwanden, sondern man auch eine Menge Pfarrstellen mit anderen zusammenschlug. In der Visitation von 1533 wurden nur 5 Pfarreien aufgehoben. In Thüringen konnte dies ohne Schädigung des kirehlichen Lebens eher als in anderen Visitationsbezirken angestrebt werden, da selbst nach der Reduction der Pfarreien ein Geistlicher durchschnittlich etwas über zwei Orte zu versorgen hatte. Die Reduction der Pfarreien erreichte freilich mit dieser dritten Hauptvisitation ihr Ende noch nicht, weil sich mehr und mehr im Laufe der Jahre bis zur Bewidmung und sogar über dieselbe hinaus die Nothwendigkeit ergab, weitere Verschmelzungen eintreten lassen zu müssen, zumal die Stiftungen und Vicareien zu dem Stelleinkommen der Pfarreien vor dem Ableben der Vicare principmässig nicht zugeschlagen wurden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> 34 Malter Getreide sind in dieser Zulage nicht berechnet.

<sup>2)</sup> Z. B. in Auma, wo die St. Nielaskirche in ein Kornhaus verwandelt wurde. In Umpferstedt hatte man aus dem Kirchenvermögen eine Schenke gebaut. Das Zusammenwerfen des Gemeinde- und Kirchenvermögens war an vielen Orten bemerkbar.

<sup>3)</sup> Die Städte Eisenach, Gotha und Jena zeichneten sich besonders durch Reichthum an geistlichen Stellen aus. In Eisenach z. B., das bekanntlich als

Von diesen Verhältnissen hing natürlich auch die Wiederaufrichtung der Schulen ab, da man zum Theil das Vermögen der Stiftungen und auch die überflüssigen Kirchengewerthe zu diesen verwandte. In den Städten waren zwar überall zum Theil auch die Mädchenschulen wieder aufgerichtet, aber auf dem Lande war man in der Organisation derselben noch weit zurück, da der Visitationsbezirk Thüringen mit 738 Ortschaften doch nur 250 Kirchner aufzuweisen hatte, denen die Ertheilung des Unterrichtes zufiel. Dass derselbe auf dem Lande höchstens die Erlernung des Lesens und Schreibens bezweckte, war selbstverständlich. Leider geht uns bei dem dürftigen Materiale jede Kenntniss von dem Stande der Dorfschulen ab, da die Visitatoren sich weniger mit der Untersuchung derselben, als mit deren Grundlage und der Wiederherstellung der Kirchnerstellen, beschäftigten. Die Landbevölkerung gern eingehen liess<sup>1)</sup>. Die Kirchnerstellen besetzten die Gemeinden nicht gern, weil der Einzelne je nach Vermögen zum Unterhalte derselben beitragen musste<sup>2)</sup>.

Verhältnissmässig gab es 1533 nur wenig Elemente in Thüringen, die sich der kirchlichen Ordnung geradezu widersetzen. Hie und da hatte man das ärgerliche Leben der Laien zu bekämpfen, die sich übermässigen Genüssen zu ergeben pflegten. Alle derartige Auswüchse bekämpften die Visitatoren; es bleibt aber fraglich, ob mit den richtigen Mitteln. Kindlich blieb ihre Verordnung, dass dem die Theilnahme an den Freuden von Tauffesten versagt war, der vorher nicht die Kirche besucht hatte<sup>3)</sup>. Dies und anderes kennzeichnet bereits die Anfänge der geistlichen Gewaltherrschaft, die bekanntlich sehr viel Unheil nach Luther's Tode anrichtete. Hart war das Verfahren gegen unfleissige Communicanten, die man mit Ortsverweisung bedrohte; wenig günstigen Einfluss auf das friedliche Verhältniss zwischen der Gemeinde und dem Ortsgeistlichen konnte es üben, wenn dieser selbst kurfürstliche Reuter aufnahmte, um die Pfarrgebühren einzubringen<sup>4)</sup>.

„Pfaffenrost“ seinen Ruhm behauptete, waren noch 10 Domberrn besoldet und es residirten 22 Vicare, die natürlich ein sehr beschauliches Leben führten.

<sup>1)</sup> In Molsleben waren die kinderlosen Eheleute sogar aufgebracht, dass der Kirchner aus dem Aerar Besoldungstheile erhielt.

<sup>2)</sup> Er bekam Umgangsbrote, Hufenbrote, den Hausgroschen, Schonbrot.

<sup>3)</sup> Z. B. in Windischensuhl.

<sup>4)</sup> Der Pfarrer zu Dachwich z. B. wurde dazu autorisirt. „Wenn ihm die

Was endlich die Kirchenpatrone anlangt, so waren diese jetzt im Ganzen den Reformen freundlich gesinnt. Der Graf von Gleichen sagte freiwillig zu, seine Ortschaften unter Beihülfe Sachsens nochmals besuchen und das in der Visitation Angeordnete bezüglich der Durchführung prüfen lassen zu wollen, während der Reuss von Kranichfeld und Hans Puster an der Aufrechthaltung katholischer Gebräuche festhielten.

All solche Erscheinungen blieben aber höchst vereinzelt und man durfte insbesondere mit den Fortschritten der Reformation in Thüringen sehr zufrieden sein, wo die Irrlehren der Münzerischen Anhänger und die Wiedertäufer verhältnissmässig viel Terrain gewonnen hatten. Jetzt kam es darauf an, dass die lutherische Kirche hier sich auf besseren materiellen Grundlagen entwickelte. Diese mit Sicherheit schnell und günstig zu gestalten, war freilich schwierig. Insbesondere sehen wir dies aus dem 12 Jahre später in Angriff genommenen Bewidmungswerke, in dem sich die Schäden in hinlänglichem Maasse noch fühlbar zeigten, nachdem selbst die Aufhebung der geistlichen Güter nicht im Stande gewesen war, alle Mängel zu beseitigen.

## § 6.

### Die erste Visitation des Amtes Allstedt.<sup>1)</sup>

(1533, 4. März.)

Das kurfürstliche Amt Allstedt war eines der wenigen, welches von der Visitation unberührt geblieben war. Andere Gründe als die Abgelegenheit desselben lassen sich schwerlich auffinden, denn die Gegend, welche im Bauernaufruhr schwer geschädigt war, bedurfte dringend der Reformen auf religiösem Gebiete.

Obwohl die Visitatoren<sup>2)</sup> diesen kleinen Bezirk in wenigen Tagen zu absolviren hofften, brachten sie doch wider Erwarten länger zu, da

---

Bauern wiederum etwas fürenthalten, dass er die Reuter, wie gegen die von Kyndhausen (Kühnhausen), wieder aufbringen und sich helfen lassen soll“.

<sup>1)</sup> Abschriften des Visitationsprotocolles im Magdeburger und Weimarischen Archive. Das Magdeburger Exemplar ist etwas reicher.

<sup>2)</sup> Die Visitatoren des Kurkreises besuchten Allstedt. Das Protocoll war am Sonntag Cantate zu Wittenberg besiegelt.

sie eine Masse „Ungeschicklichkeit“ fanden<sup>1)</sup>. Denn trotzdem, dass die Geistlichen nicht untauglich waren, lag doch vieles im Argen.

In Allstedt selbst war von den zwei Kirchen eine bereits wüst, und ein einziger Geistlicher versorgte beide Kirchengemeinden, die in der Oberkirche St. Thomas ihren Gottesdienst hielten. Ein Diacon, der diesen in der Niederpfarrei und auf dem Schlosse wieder aufnehmen sollte, wurde erst bei dieser Visitation verordnet. Der dortige Pfarrer hatte zwei eheliche Weiber, von denen die eine von ihm getrennt im Nürnberger Kloster lebte, ohne formell geschieden zu sein. Trotz seiner dienstlichen Befähigung galt er als ein „Zech- und Spiel-

<sup>1)</sup> Interessant ist der Gang des Visitationsexamens. Folgende Fragen wurden vorgelegt:

Doctrina: 1. Ubi studuerit et in qua schola. 2. Quomodo tradat doctrinam justificationis et providentiae. 3. Quomodo doceat de fido et bonis operibus. 4. Quid sit fides, quomodo proveniamus ad fidem, quid lex, quid Evangelium? 5. Quomodo doceat et sentiat de verbo externo. 6. Quomodo de baptismo et Eucharistia? 7. Item de Confessione. 8. Quid doceat de magistratibus? 9. Quid de conjugio et gradibus. 10. An habeat libros bonos, latinam bibliam, novum testamentum, Romanos philosophos, psalterium germanicum? 11. An legat etiam et quotidie discat, quorum multi nihil student. Quo modo studendi vtatur in sacris? 12. An doceat catechismum quotannis. 13. Quid dominica die concionetur? Quid per hebdomadam. 15. An habeat librum visitatorum.

Ecclesiae ordinatio. 16. An conformes habeat ceremonias libro visitatorum. 17. An dominicis communicantes habeat. 18. An porrigat utramque speciem. 19. An communicaturos audiat et examinat? 20. Quando missam et communionem celebret. 21. Quali nota et melodia utatur in verbis consecrationis. 22. Festa pascha, pentecosten, natalem an celebret triduo, ut ecclesia Vittenbergensis. 23. Vestitu an ecclesiastici utantur in missa. 24. An visitaret pauperes et infirmos. 25. An aliquos sciat, qui in 6 vel 7 annis non communicaverint. 25a. An iuventutem curet in catechismo erudiri.

Vita docentis et auditorum evangelii. 26. An habeat uxorem. 27. An palam flagitiosos tolleret in suo coetu, adulteros usitarios. 27. An incautiones sint, etiam in populo. 28. An diortia et curaret fieri. 28a. An sint inter eos anapaptistae, Sacramentarii. 29. An sepulturae etiam aliquam habeat ceremoniam. 30. Quo modo excommunicatione in palam flagitiosis. 31. Ut alias generaliter dicat, quid exigit correctionem in hac sua ecclesia.

Dy bauren werden gefraget:

1. Von zehen gepoten.
2. Vater unser vnd glauben.
3. Ob sie alle Sontag der predigt warten.
4. Wie nemlich sie zu dem heiligen sacrament gangen.
5. Ob sie auch ir Kinder christlich zu halten vnd dergleichen, was die umbstand geben.

bruder“, der viel in Laiengesellschaft sich bewegte und täglich „drei Birkenkannen“ auszutrinken pflegte.

Die Münzer'schen Einrichtungen hatten, trotzdem die Geistlichen nicht als Anhänger derselben gelten konnten, sich so im Volke eingelebt, dass man auch nur einseitige Themata in der Predigt behandelte; die Lehre von der Vergebung der Sünden hatte seit Münzer's Auftreten nicht wieder Eingang gefunden. Auch die kirchlichen Einrichtungen hatten sich aus der Zeit des Bauernkriegs, z. B. in der Stellung des Altars und der Kleidung des Geistlichen, fort erhalten. Die Visitatoren, welche gegen die Fassungskraft der Gemeinde ernste Bedenken erhoben, schlossen die schwerern biblischen Bücher von der Erklärung gänzlich aus und empfahlen zur Lectüre neben Matthäus nur die Briefe an die Galater. Die Münzer'schen Gesänge verbot man gänzlich und führte neben der Katechismuslehre das Wittenberger Gesangbuch ein. An manchen Orten wurde erst jetzt wieder das Läuten mit Glocken vor Beginn des Gottesdienstes eingeführt, welches Münzer gänzlich abgeschafft hatte, und ein besonderes Augenmerk richtete man auf die Wiederbegründung einer Schule, da Allstedt bei Ankunft der Visitatoren nicht einmal einen Schullehrer hatte, der sonst in jedem grössern Orte vorhanden zu sein pflegte. Die Schule wurde in den Gang gebracht, den Kindern das Erlernen des Lesens und Schreibens, der zehn Gebote, wie sie sich in dem sogenannten Kinderhandbüchlein fanden, auferlegt, damit sie später zu dem Donat und den Sentenzen Cato's übergehen konnten. Weiteres als die Elemente der lateinischen Sprache zu lehren, beabsichtigte man nicht; die Begründung einer gelehrten Schule für Allstedt war überhaupt für jetzt nicht in Aussicht genommen, der Bau einer Schulstube wurde erst durch die Visitatoren zum Beschluss erhoben.

Wie überhaupt die Münzer'sche Bewegung Allstedt im profanen Leben schwer geschädigt hatte, so zeigte auch das kirchliche Leben sich arg vernachlässigt, trotzdem der Rath alle geistliche Güter an sich gerissen und, wenn auch nur zum Theil, im Sinne der Reformation verwandt hatte. Die Elisabethcapelle war zur Niederlegung bestimmt, als sich der Rath noch eines Besseren besann und diese wenigstens nicht zu einem Schlachthause verwenden liess, wie man alles Ernstes beabsichtigt hatte. Wie sehr die Visitatoren den Rest wiedertäuferischer Gesinnung zu tilgen suchten, beweist, dass man

einen „Sinnlosen“ verwarnen zu müssen glaubte, der noch den Thomas Münzer als seinen Retter angerufen hatte.

Die materielle Lage der Pfarreien im Allstedtischen unterschied sich von der anderer Visitationsbezirke in keiner Weise. Die Geistlichen waren ebenfalls auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen, deren rationellen Betrieb erst die Visitatoren ermöglichten, welche die Pfarrwirthschaft unter pflégliche Aufsicht stellten, da wahrscheinlich die Frohnden unregelmässige Unterstützung boten. Der übrige Theil der Besoldung pflégte in Brodlieferungen von jedem Hause, in Opfergeldern der Communicanten und in Abgabe von Bratwürsten zu bestehen. Manche dieser Abgaben<sup>1)</sup> wurden erst wieder ganghaft gemacht und das armselige Inventar der Pfarrei Allstedt, welches in drei Tischen und drei Spanbetten bestand, dürfte am besten die Dürftigkeit erweisen, zumal sich das Einkommen des Pfarrers auf nicht mehr als 70, des Diacons auf 40 und des Schulmeisters auf 35 Fl. belief. Die geringe Zahl der Einwohner der Amtsortschaften, welche sich aus nachfolgender Visitationsübersicht ergibt, war nicht geeignet, aus den Casualien die Besoldung wesentlich zu bessern.

### Uebersicht der Visitation des Amtes Allstedt. (1533.)

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten das Einkommen in Gulden im Jahre 1541.

1. S. Allstedt	Pfarrer (89) Diaconus	Gf. Albrecht v. Mansfeld	1 fehlt.
2. Mittelhausen, 5 Ritters., 13 Pfl., 24 Hinters. (71)		Kirchspielslehen	2
3. Einsdorf, 11 Pfl., 20 Hinters. (25)		Kloster Sittichenbach	4
4. Wolferstedt, 2 Ritters., 25 Pfl., 40 Hinters. (34)		Kloster Naundorf	1
5. Niederröblingen, 2 Ritters., 21 Pfl., 22 Hinters. (33)		Gf. Albrecht v. Mansfeld	1
6. Landgrafroda, 7 Pfl., 26 Hinters. (14)		Kurfürstl.	1
7. Einzingen, 11 Pfl., 13 Hinters. (16)		Herzog Georg v. Kalb	1 2
8. Kalbsrieth, 1 Ritters., 13 Pfl., 30 Hinters. (23)			
9. Heygendorf, 1 Ritters., 10 Pfl., 35 Hinters. (24)		Gf. Albrecht v. Mansfeld	1
10. Winkel, 1 Vorw., 7 Pfl., 20 Hinters. (17)		Gf. Albrecht v. Mansfeld	2

1. Die St. Wipertikirche hatte eine Zeit lang wüste gestanden, ging dem Kloster Walkenried zu Lehn; zu ihr gehörten 12 Hufner und 38 Hinters. Die St. Johanneskirche war kurfürstlich; zu ihr gehörten 4 Ritters., 18 Hufner und 60 Hinters. — Filial Mönchpfeffel\*.

3. Einsdorf nach Mittelhausen zu pfarren, unterblieb auf Bitten der Einwohner.

6. Nach der Abschrift: Querfurt. Lehn.  
7. Nach Niederröblingen gewiesen, wegen kleinen Einkommens.

9. Schaufsdorf.

<sup>1)</sup> In Winkel reichte man vom Begräbniss 2 Hühner oder 1 Groschen; in Mittelhausen und Allstedt gab man von jedem Hause die Sprengpfennige; in Niederröblingen bekam der Geistliche für ein Begräbniss gar nur einen Käse.



Die Generalverordnungen, welche die Visitatoren bei ihrem Abzuge aus Allstedt ergehen liessen, wirkten auf die Lectüre des Visitationsbuches und der lateinischen Bibel hin, da man sich im Allgemeinen mit der Lesung der deutschen Bücher Luther's begnügt hatte. Die Messe wurde wieder mit brennenden Lichtern gelesen, Katechismuslehre und Kinderexamen eingeführt, und unter Abschaffung aller Münzer'schen Gewohnheiten, deren wir bereits gedachten, vorzüglich die Sonntags- und Wochenpredigten eingeführt. Für die Geistlichen, denen insbesondere noch das Erscheinen in „ungeschickten Kleidern“ vor den Visitatoren verwiesen wurde, sorgte man auch hier für die richtige Ablieferung ihrer Bezüge durch die weltlichen Richter.

Ob Allstedt in der von uns zu behandelnden Periode einer zweiten Visitation unterstellt wurde, hat sich mit Zuverlässigkeit nicht ermitteln lassen.

§ 7.

**Die zweite Visitation des Kurkreises Wittenberg.**

1533 bis 1534.

Uebersicht der Visitationsbezirke.

**Amt Wittenberg.<sup>1)</sup>**

1. Apollensdorf	?	2	7. Blönsdorf	?	1
2. Dobien	Rath zu Wittenbg.	1	8. Eckmansdorf	?	4
3. Straach	Kurf.	1	9. Zellendorf	?	—
4. Bülzig	?	2	10. Elster	Kurf.	1
5. Leetza	Kurf.	4	11. Feldheim	?	4
6. Klebitz	?	2	12. Marzahna	?	1

2. Schmilkendorf, Braunsdorf, Reinsdorf, halb Pisteritz, welches halb nach Wittenberg gehörte.

3. Kerzendorf (früher nach Bossdorf gehörig), Berkau, Grabo.

4. Külso.

5. Zalmsdorf.

6. Schönfeld.

7. Mellnsdorf; in dieser Visitation kam Danna hinzu.

8. Dalicho.

9. War nicht selbstständige Pfarrei, hatte aber eine Capelle, wurde früher von Körbitz und Langen-Lipsdorf versorgt und nun dem Pfarrer zu Oehna zur Besorgung gegeben.

10. Meltendorf, Ruhlsdorf, Getha, Gielendorf, Listerfehrda.

11. Schwabach.

12. Schmögelsdorf.

<sup>1)</sup> In dieser Uebersicht sind die Angaben über die Bewohner in so weit weggelassen, als sie in den neuen Mittheilungen, IX. S. 81 ff., bei Winter angegeben sind.

13. Rahnsdorf	?	1	26. Meuro	von Loser	1
14. Liesenitz	v. Thümen	1	27. Rotto	Kurf.	2
15. Prathau	?	1	28. Bergwitz	Kurf.	2
16. Dabrun	Kurf.	1	29. Radis	von List.	2
17. Rackith	Univ. Wittenberg	1	30. Seegrehna	Kurf.	2
18. Dorna	?	1	31. Eutzsch	Probstei zu Wittenbg.	1
19. Globig	?	2	32. Kemberg	: ?	?
20. Wartenburg	Univ. Wittenberg	2	33. S. Wittenberg	Univers. u. Rath	1
21. Bleddin	?	1	Pfarrer		1.1.1.1
22. Clöden	Kurf.	2	4 Diaconen (einer neu)		
23. Trebitz	?	1	34. S. Zahna <sup>1)</sup>	Kurf.	
24. Pretzsch	von Loser	1	Pfarrer		(1)
25. Gommolo	?	1	Caplan		(1)

### Amt Seyda.

Zweite Visitation, 1534 Donnerstag nach Reminiscere. (Fol. 246<sup>b</sup>. der Quelle.)

35. S. Seyda	—		38. Mügeln	—	2
Pfarrer		1	39. Seehausen	—	1
Caplan		1	40. Kurz-Lippsdorf	—	2
36. Nieder-Seefeld	—	1	41. Gadegast	—	4
37. Oehna	—	1			

### Amt und Kreis Bitterfeld.

42. S. Bitterfeld	—		44. Beyersdorf	—	(2)
Pfarrer		(1)	45. Roitzsch	—	(1)
Caplan		(1)	46. Sandersdorf	—	(1)
43. Niemeek	—	4	47. Petersroda	—	(1)

13. Werkzame.  
 14. Wettin, Jahmo.  
 16. Melzwig.  
 18. Lamsdorf, Bietegast.  
 19. Bosewig.  
 22. Schützberg, Troben (Kleintroben).  
 23. Schnellin, Osterwitz, Merkewitz, Klein-Zerbat (Zscherbitz).  
 24. Priesitz, Sachau, Patschwig, Merschwitz, Körgau.  
 25. Atteritz.  
 26. Reinharz, Sackwitz, Scholis.  
 27. Renden, Gniest, Labast.  
 28. Klitzschena.

29. Schlessen, Uthausen.  
 30. Selbitz.  
 31. Panigkau.  
 33. Hohndorf 7<sup>2)</sup>, Trajuhn 8, Prühlitz 9, Gallien 9, Thiessen 5, Dietrichsdorf 10, Zörnigal 6, Wiesigk 6, Iserbecka 11, Schadewalde, Teuchel 8, Euper 9, Piesteritz 4, Zennick, Labetz 6, wurde nach Wittenberg, Schadewalde nach Seyda geschlagen, was bisher umgekehrt war. Zennick nach Gadegast, so dass Wittenberg nur noch 12<sup>1/4</sup> Dörfer hatte.  
 34. Woltersdorf\*.  
 47. Holzweissig.

<sup>1)</sup> Zahna fehlt im Magdeburger Exemplar, findet sich dagegen l. e. bei Winter.

<sup>2)</sup> Die Zahlen bedeuten die Anzahl der Hufner.

48. Alt-Pouch	—	(1)	53. Salzfurth	—	(1)
49. Roesa	—	(1)	54. Mühlbeck	—	(1)
50. Burgkennitz	—	(1)	55. Crina	—	(1)
51. Priorau	—	(1)	56. Alt-Jessnitz	von Reppichau	(1)
52. Sausedlitz	—	(1)			

**Amt Schlieben.**

57. S. Schlieben	—		66. Bukowin	—	(1)
Probst		1	67. S. Baruth	—	
Diaconus		1	Pfarrer		(1)
58. Malitschkendorf	—	1	Caplan		(1)
59. Collochau	—	(1)	68. Gross-Zischt	—	(1)
60. Hohenbucko	—	(1)	69. Paplitz	—	(1)
61. Stechau	—	1	70. Petkuss	—	(1)
62. Klein-Rössen	—	(1)	71. Kehmlitz	—	(1)
63. Passerin	—	(1)	72. Mertzdorf	—	(1)
64. Schönau	von Loser	4	73. Heinsdorf	—	(1)
65. Lebus	—	(1)	74. Langenkrassau	von Schlieben	2

**Amt Lochau.**

75. Lochau	—	1	78. Züllsdorf	—	4
76. Arensnesta	—	1	79. Beyern	—	1
77. Buckau	—	1	80. Döbrichau	—	1

**Amt Liebenwerda.**

81. S. Liebenwerda	—		83. S. Uebigau	—	2
Pfarrer		1	84. Langennaundorf	—	1
2 Diaconen		1. 1	85. Hohenleipisch	—	2
82. S. Wahrenbrück	—		86. Cröbels	—	2
Pfarrer		1	87. Schmerkendorf	—	2
Caplan		1	88. Wiederau	—	1

48. Wurde wegen Dürftigkeit 1538 von Mühlbeck versorgt.

50. Friedersdorf. In zweiter Visitation war Friedersdorf bei Mühlbeck und Schmalditz bei Burgkennitz.

51. Schierau?

52. Reibitz.

55. Lubast und Schköna.

56. Golp\*, Möhlau\*, Laussig (Steinlaussick); die beiden ersteren waren in erster Visitation selbstständig.

59. Polzen.

65. Striesa.

74. Zum ersten Male visitirt; Zalmersdorf\*.

81. Zobersdorf\*, Maasdorf\*, Lausitz\*, Zscheischa\* (Czeisz), Dobra\* (Daber), Theisa\* (Dissen).

82. Bönitz\*.

85. Gorden\*, Ooppelheim\* (Opplan).

86. Nauwalde, Cosilenzien, (Kaselentz).

88. Drasdo.

## Amt Schweinitz.

89. S. Herzberg	—		100. Gorsdorf 13. 5	Kurf.	2
Pfarrer		1	101. Werchau	—	(2)
Diaconus		1	102. Wildenau	—	1
90. Altherzberg	—	2	103. Dautschen	—	4
91. S. Schweinitz	—	1	104. Holzdorf	—	1
92. S. Jessen	—		105. Battin	—	3
Pfarrer		1	106. Axien	—	2
Diaconus		1	107. Lebien	—	4
93. S. Prettin	—		108. Rade	Probst in Clöden	4
Pfarrer		1	109. Ahlsdorf	—	1
Prediger		1	110. Knippelsdorf	—	1
Caplan		1	111. Treben	—	1
94. S. Schönewalde	—	1	112. Zwethau	—	2
95. Bethau	—	4	113. Zschaekau	—	3
96. Plössig	—	2	114. Rehfeld	von Hulda	4
97. Stolzenhain	—	1			
98. Dubro	—	2			
99. Löben	—	4			

## Amt Belzig.

Zweite Visitation, im November 1534.

115. Lūsza	—	1	129. Haseloff	—	2
116. Mörtz	—	1	130. Reetz	—	2
117. Schwanbeck	—	1	131. Wiesenburg	—	1
118. Lütte	—	1	132. Belzig	—	
119. Nieder-Werbig	—	2	Pfarrer		(1) ⊙
120. Dahnsdorf	—	1	Prediger		1
121. Linthe	—	2	133. S. Bruck	—	
122. Rottstock	—	1	Pfarrer		1
123. Borna	—	1	Caplan		1
124. Buchholz	—	1	134. Niemeck	—	
125. Hoh-Werbig	—	1	Pfarrer		1
126. Rädicke	—	2	Caplan		1
127. Zeuden	—	1	135. Plötzke	—	1
128. Rabenstein	—	2	136. Dannigko	—	1 ⊙
			137. Vehlitz	—	1

91. Mönchenhofen, Ditmannsdorf, fehlt als ganz nahe bei Schweinitz gelegen auf der Karte. — Klein- und Gross-Korga.

92. Leipe wird nach Arnsdorf geschlagen.

93. Erst 1539 kommt Labrum hinzu.

98. Grassan.

100. Hemsendorf\* (11 H.), Grabo\* (18 H.), Gorsdorf (18 H., 1 G.).

106. Lebien\*, vorübergehend als eigene Pfarrei aufgehoben.

107. Nach der ersten Visitation durch Axien versorgt.

108. War in der ersten Visitation übersehen. Rade (15 H., 10 G.), Dössnitz (12 H., 1 G.), Gehmen (7 H., 3 Gärt.), Schöneiche

(9 H., 1 G.). Welcher Ort Filial, ist nicht angegeben.

112. Rosenfeld.

113. Tschako.

114. In erster Visitation nicht visitirt, hat 17 H., 2 G., 1 Mühle und Filial Colsa\* 14 H., 5 G., 1 Mühle und das Vorwerk Gornowitz.

117. Baitz.

119. Werbig vor der Briessen.

120. Krahnepuhl.

125. Werbig bei Niemeck.

127. Lobbesen und Pflücknf.

129. Rietz.

130. Medewitz. — 135. Elbenau.

Wenn <sup>1)</sup> wir auch die Ergebnisse der ersten Visitation in Mangel der betreffenden Protocolle <sup>2)</sup> festzustellen nicht im Stande sind, so beweisen doch die Resultate der zweiten, dass die Verhältnisse in der Metropole der lutherischen Kirche ebenso wenig günstig, als in andern Theilen des Kurfürstenthums lagen. Die zweite Visitation, welche im Jahre 1533 im Kurkreise unterbrochen <sup>3)</sup> und nicht einmal zu Ende geführt <sup>4)</sup> wurde, gestattet nicht einmal einen Gesamt-Ueberblick, da nicht alle Vorgeladene erschienen <sup>5)</sup>. An sich dürften die Resultate der zweiten Visitation hinsichtlich der Qualification der Geistlichen befriedigend sein, wie folgende Zusammenstellung lehrt:

	Pfarreien	Stellen	Cens. 1	Cens. 2	Cens. 3	Cens. 4
Amt Wittenberg . . .	34	37	24	10	—	3
„ Seyda . . . . .	7	8	5	2	—	1
„ Bitterfeld . . .	15	16	14	1	—	1
„ Schlieben . . .	18	20	18	1	—	1
„ Liebenwerda . .	8	11	7	4	—	—
„ Schweinitz . . .	26	30	15	7	2	6
„ Lochau . . . . .	6	6	5	—	—	1
„ Belzig . . . . .	23	26	20	6	—	—
Summa	137	154	108	31	2	13

<sup>1)</sup> Quellen: Das Visitationsprotocoll im Universitätsarchive zu Halle, gedruckt durch Winter in den „Neuen Mittheilungen“ Bd. IX, Heft 3 und 4. — Ein ähnliches Protocoll im Magdeburger Staats-Archive, Sachsen C. IV. 1492. — Ersteres hat die Visitation der Stadt Wittenberg, die dem Hallenser Exemplar fehlt. Letzteres hat die von Zahna aufzuweisen, die dem Magdeburger Exemplar fehlt. Beide enthalten frühere Visitationsaufzeichnungen von 1528. Das Magdeburger enthält solche bis 1540 hin. Letzteres auch die Visitation des Amtes Seyda von 1528 und die zweite von 1534. — Beide Protocolle sind nicht mit der Sorgsamkeit geführt, wie die anderer Kreise. Namentlich sind die Angaben über eingepfarrte und Filialdörfer sehr ungenügend; auch fehlen genauere Angaben über die Zeit der Visitation. Der Inhalt des Protocoll'es ist verarbeitet in Winter's Abhandlungen: „Die Kirchenvisitation von 1528 im Wittenberger Kreise“ (l. c.).

<sup>2)</sup> Sie sind, soweit sie Wittenberg und nächste Umgegend betreffen, nirgends aufzufinden. Nur einzelne Angaben aus derselben finden sich in den Protocollen von 1533 vor. Die übrigen Protocolle des Kurkreises im Dresdener Staats-Archive Loc. 10,598.

<sup>3)</sup> Denn Amt Zahna wurde Montag nach Quasimodogeniti (21. April), Amt Bitterfeld Donnerstag nach Assumpt, (21. August) und Kemberg Sonntag nach Assumptiones (17. August) visitirt. Da keine Visitation 5 Monate dauerte, nehmen wir eine Unterbrechung derselben an.

<sup>4)</sup> Da Amt Seyda erst 1534, Donnerstag nach Reminiscere, visitirt wurde; es sei denn, dass man eine nochmalige Visitation desselben vornahm.

<sup>5)</sup> Gütterglück, Gommern, Glinda, Kalenberg, Elbenau, Ranis und Schkura.

Allein die Prüfung der Geistlichen bezeichnet doch nur einen kleinen Theil der von den Visitatoren zu lösenden Aufgabe. Wieder trat die materielle Frage in den Vordergrund. Das Elend, welches Luther vor wenigen Jahren in den Pfarreien des Kurkreises sah, war nicht beseitigt. Wir müssen versuchen, dem Ursprunge des Uebels nachzugehen und in seinen Wirkungen zu kennzeichnen.

Noch heute sind in den weiten unabsehbaren Ebenen des ehemaligen Kurkreises die gewaltigen Haiden und der eigensinnige Lauf der Elbe mit ihren lachenden Wiesen und schönen Waldbeständen das Charakteristische dieses Flachlandes. Das Land hatte zwar eine Anzahl kleiner Städte aufzuweisen, in denen der kurfürstliche Hof residirte oder zur Pflege des Waidwerkes vorübergehend seinen Sitz aufzuschlagen pflegte; aber die übrigen Verhältnisse des Kurkreises waren mit Ausnahme des Wittenberger wenig geeignet, den Wohlstand der Bewohner zu heben. Ringsum an den Ausläufen des Waldes hatte sich eine ziemlich spärliche Bevölkerung festgesetzt, die von den Erträgen desselben, von Ackerbau und Viehzucht sich zu nähren suchte, so gut es ging; ja die Ortschaften waren auffallend gering bevölkert, ihre Armuth war notorisch und an den schönen Gefilden der Elbe, auf der die Natur ihren Segen zu spenden pflegte, griff so oft das gewaltige Element tief in das Geschick der Angessenen ein.

Wie hätten diese Verhältnisse dem Emporkommen der protestantischen Kirche günstig sein können, die vor allem zu ihrem Aufbau grosser materieller Mittel bedurfte.

Allerdings lagen die Verhältnisse in dem einen Amte des Kurkreises besser, als in dem andern. Indess galt dies nur von den dichter gesäten Städten, keineswegs aber von der Bevölkerung des platten Landes, wo die tief gehende Dürftigkeit einen geistigen Aufschwung nicht gestattet hatte. Zwar war man nirgends in geschlossenen Reihen gegen die Wittenberger Bewegung aufgetreten; die Fälle, in denen es geschah, waren vereinzelt, in denen man das kirchliche Aerar durch Entziehung des Eigenthums zu schädigen gesucht hatte, um den Privatbesitz zu vergrössern. Im Ganzen war wenig Opferfreudigkeit in den Gemeinden vorhanden, deren Glieder vielfach roh, der Schwelgerei und dem unsittlichen Leben im weitesten Umfange ergeben, nicht aus voller Seele das reformatorische Werk in der gehofften Weise seit dem Einzug des Lutherthums unterstützt hatte.

Vorzüglich kennzeichnete sich das Laienthum, welches hie und da dem Prediger in's Wort fiel, und sich jahrelang des Abendmahls enthielt. In vielen Gemeinden war der Sinn für die Heilighaltung des Friedhofes völlig verschwunden, er lag unumfriedigt da und war vielfach der Tummelplatz des Dorfviehes, welches theilweis in rechtlicher Anmassung absichtlich dahin getrieben wurde. Schon der oberflächliche Blick auf die äussere Gestaltung kirchlicher Verhältnisse lehrte, wie ungenügend sie bei näherer Prüfung sich zeigen mussten, und wie wenig gerade die materielle Lage der Bevölkerung im Stande war, einen günstigen Einfluss auf die Umgestaltung der Kirche auszuüben.

Trotz der Anordnungen in den ersten Visitationen lagen die meisten Pfarrgebäude in traurig baulichem Zustande darnieder; einige waren dach- und stallungslos, andere boten, trotzdem dass der Geistliche bei der fortgesetzten Weigerung der baupflichtigen Gemeinden mit eigenen Mitteln eingegriffen hatte, doch nur einen traurigen Aufenthalt dar. An einzelnen Stellen mangelte das Pfarrhaus ganz, wie in Kehlmitz, dessen Geistlicher im entfernten Baruth wohnen musste. Der Pfarrer von Bülzig wohnte in Zahna, der von Mügeln in Jessen. Nimmt man dann hinzu, dass die Besoldung selbst gering und die Existenz des Geistlichen an vielen Stellen nur möglich war, indem man die Küstereien ganz aufhob und deren Einkommen den Pfarrstellen zuwies<sup>1)</sup>, so durfte am wenigsten eintreten, was leider in einer überreichen Anzahl von Orten geschah, dass die Pfarrkinder nur mit Unwillen den Verpflichtungen gegen die Geistlichen nachkamen und oft lange Jahre hindurch die stipulirten Besoldungstheile nicht gereicht hatten. In Gadegast machte sich die Gemeinde einen fröhlichen Tag, indem sie die Pfarrabgabe zu einem Theile vertrank.

Bei der Armuth der Bevölkerung war es kaum möglich, dass die Visitatoren Wesentliches zur Besserung der materiellen Lage beitrugen. Ihr Augenmerk musste darauf gerichtet sein, wenigstens die Beschaffung eines kleinen Inventars, welches in der Regel in einer Kuh, einem Tisch und einem Spanbette bestand, anzuordnen, die kleinen Bezüge der Geistlichen wieder herzustellen, die früher ihre Ostereier, ihre Weihnachtsbrode und wie sonst die Abgaben

<sup>1)</sup> Z. B. in Priorau, Kleinrösen.

heissen mögen, empfangen hatten. Davon musste man im Kurkreise noch absehen, irgend wie an eine Fixirung dieser Abgaben zu denken; höchstens, dass man in einzelnen Ortschaften den Umgang mit dem Korbe<sup>1)</sup>, wie in Mörtz. durch eine Geldabgabe zu beseitigen suchte oder aus Sittlichkeitsrücksichten die Verköstigungen bei freudigen Ereignissen abschaffte, weil sie meist Völlereien im Gefolge hatten. In vielen Beziehungen war der Geistliche in die Hand der Pfarrkinder gegeben, die aus der Abgabe schlechter und der Quantität nach ungenügender Victualien sich kein Gewissen machten.

Aus all' diesen Verhältnissen schreibt sich zum guten Theil das wenig gute Einvernehmen der Gemeinde mit dem Pfarrer her, worüber auffällig genug im Kurkreise viele Klagen laut wurden. Die notorische Unkirchlichkeit in den Gemeinden, der wir merkwürdiger Weise in überreichem Maasse in dem kleinen Amte Lochau begegnen, hatte ihren Entstehungsgrund in gegenseitiger Unzufriedenheit. Je mehr sich der Bauer den kirchlichen Verpflichtungen entzog, desto schroffer wurde die Stellung des Geistlichen, der die Lässigen in seinen Predigten mit seltsamer Treue bis zur Unverkennbarkeit kennzeichnete und geiselte, während dadurch der Zweck geradezu verfehlt und das Heranziehen zur Kirche erst recht in Frage gestellt wurde. Wie viel man Schuld auf die Schultern des einen oder andern Theiles zu wälzen berechtigt ist, dürfte schwer zu entscheiden sein; das Recht zu beschuldigen glaubte Jeder zu haben, nur ist schwer zu sagen, welchen Motiven die gegenseitigen Anklagen entsprangen.

Glücklicher Weise fehlt es aber auch nicht an Lichtblicken in das Leben der jungen protestantischen Kirche, in der das Wort zum Theil noch in wendischer Sprache<sup>2)</sup> verkündet wurde. Es gab viele Gemeinden, die, wie Luther selbst schrieb, ein inniges Zusammenleben mit ihren Geistlichen bekundeten, mochte dieser bereits auf der Höhe des Protestantismus oder nach der Ansicht der Visitatoren tief unter dem Niveau desselben stehen. Von einem Papiismus in den Gemeinden war trotz der theilweisen Gleichgültigkeit gegen kirchliche Dinge doch nicht mehr die Rede; das Freudenfeuer, welches Luther mit der päpstlichen Bulle vor langen Jahren geschürt, hatte weit hin

<sup>1)</sup> Das pflegte meist der Küster zu thun, der mit allerlei Victualien abgespeist wurde.

<sup>2)</sup> Z. B. in Hohenleipisch.



über den Kurkreis sein Licht verbreitet und dem finstern Papstthum in vollem Zuge sein Ende bereitet.

Nicht ganz so wie auf dem Lande hatten sich in den Städten des Kurkreises die Verhältnisse gestaltet. In ihnen sass die dem Papismus feindliche Intelligenz. Wenn man nicht mit Unrecht behauptet, dass vorzüglich die Städte die Reformation gefördert und für diese der nachhaltige Stützpunkt gewesen sind, so darf man doch nicht annehmen, dass in ihnen im Sinne der Reformation Alles wohlbestellt gewesen sei. Im Gegentheil zeigte es sich im Kurkreise, dass ein grosser Theil der städtischen Gemeinden den Anforderungen der Visitatoren bei weitem noch nicht entsprach; Bitterfeld, Schlieben, Belzig, Herzberg, Liebenwerda, Uebigau u. s. w. zeigten sich völlig verschieden entwickelt.

In Schlieben fand man bei der zweiten Visitation fast nichts zu erinnern; in Liebenwerda dachte man gar an eine Reduction der geistlichen Stellen, obwohl man fast in allen Städten des Kurkreises an den Geistlichen wegen des täglich abzuhaltenden Gottesdienstes und der Entlegenheit der Filiale, möglichst grosse Anforderungen stellte. Der Pfarrdienst pflegte hier ein ausserordentlich mühseliger zu sein. Bedenklicher war es in Herzberg, wo das Schwelgen und Zechen in auffälliger Weise überhand genommen, während man dort bereits an den Verkauf der Kirchenornate ging, um arme Geistliche und Ordenspersonen wenigstens mit ganz geringen Mitteln zu unterstützen. In Altherzberg wandelte man gar die dringend nöthige Capelle zu einem Marstalle um, obchon der Einsturz der Hauptkirche auf das Lebhafte zu besorgen stand. So hatte fast jede Stadt ihre wunde Stelle, und unter der unmittelbarsten Aufsicht des Wittenberger Kirchenregiments war selbst die Metropole des Protestantismus nicht von jedem Fehler frei geblieben<sup>1)</sup>. Obwohl es die Männer der damalig protestantischen Kirche in Wittenberg verstanden, ihren geistlichen Pflichten neben den Universitätsgeschäften obzuliegen, so zeigte sich gerade hier, wie langsam sich die äussere Lage, auch die der höchsten Geistlichen, besserte, und wie wenige Stellen aus diesem Grunde die Metropole Wittenberg aufzuweisen hatte. Bis zum Beginn der zweiten

<sup>1)</sup> Man vergleiche hierzu die Anhaltepunkte in der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 in Richter's evangel. Kirchenordnungen.

Visitation verfügte man daselbst nur über vier Geistliche<sup>1)</sup>, die bei reicher Arbeit in der Stadt die Seelsorge in 14½ Dörfern zu versehen hatten. Die Wittenberger Geistlichkeit steht in der Erfüllung ihrer Pflichten unstreitig im Kurfürstenthume obenan und sie war vor allem bei schwerer Arbeit und Verantwortung doch materiell so ungünstig wie möglich gestellt. Der Pfarrer, also der erste Geistliche, bezog bis 1533 nur 200 Fl. Besoldung. Ueber mehr hatte auch unser Reformator bei seiner zahlreichen Familie nicht zu verfügen, und nur die Gunstbezeugungen, namentlich die des Kurfürsten Johann Friedrich, und der wirthschaftliche Sinn der „Frau Käthe“ vereinigten sich, um ganz allmählich das Leben Luther's sorgenfreier zu gestalten<sup>2)</sup>.

So stellen sich uns innerhalb des Kurfürstenthums die Aufgaben dar, deren Lösung die äussere Gestaltung der Kirche bedingte. War man auch noch weit von einem befriedigenden Abschlusse entfernt, so ist es um so bezeichnender, dass man zu den alten Aufgaben neue hinzufügte, indem der Eifer für die Verbreitung der lutherischen Lehre jetzt zur Reformation der Gebiete sächsischer Vasallen trieb, deren religiöse Unabhängigkeit Kaiser und Reich bisher intact gehalten hatte.

Für die Erstarkung des Protestantismus war es ein hochbedeutendes Zeichen, dass man sich jetzt diesen fremdherrlichen Gebieten zuwenden durfte.

## § 8.

### Die Visitation der Grafschaft Schwarzburg.<sup>3)</sup>

(1533, 24. Mai bis 16. Juni.)

Schon im Jahre 1529 bei Gelegenheit der an der Saale vorgenommenen Visitation war auch der Graf Günther von Schwarzburg, wenn auch ohne seine Geistlichkeit, erschienen. Er hatte seine abwehrende Haltung gegen die Reformation mit dem Abhängigkeits-

<sup>1)</sup> Der fünfte Geistliche fand erst in Folge der zweiten Visitation eine Anstellung. Er hatte insbesondere die Filiale zu versehen.

<sup>2)</sup> Den ersten geistlichen Stellen in Wittenberg wurde erst seit 1533 eine Naturalzulage von 50 Scheffeln Getreide gewährt.

<sup>3)</sup> Das Original des Visitationsprotocoll's befindet sich im Landesarchive zu Sandershausen. Abschriften desselben sind auf der Weimarerischen Bibliothek und im fürstlichen Archive zu Rudolstadt.

verhältnisse von Kaiser und Reich zu begründen, im Uebrigen aber den Bestrebungen des Kurfürsten Wohlwollen entgegenzubringen gesucht. Schwerlich glaubte damals der Kurfürst diesen Versicherungen. Aber einen Druck auszuüben, dazu war die Zeit noch nicht angethan. Die Grafschaft blieb damals, wie auch die Gebiete anderer lehns-pflichtigen Herren zunächst von der Visitation unberührt.

Da starb der in Königsee residirende Graf Günther und neben der weitem Ausbreitung der Reformation, die in verschiedenen Ortschaften des Landes schon seit 1522 ihre offenen und versteckten Anhänger gewonnen hatte, wurde nunmehr auch die Kirchenvisitation von dem nachfolgenden Grafen Heinrich begünstigt, zumal auf diese zweifelsohne von dem Kurfürsten von Sachsen hingewirkt worden war. Indess machte die Schwarzburger Grafschaft eine wesentliche Ausnahme von der Behandlung der Visitation. Sie hatte weder kursächsische Visitatoren angenommen, noch waren die Anordnungen derselben der Visitationsordnung gemäss. Man belleissigte sich der Aufzeichnungen<sup>1)</sup> über den Zustand der Pfarreien und Pfarrstellen, aber den Protocollen, die durchweg lateinisch abgefasst waren, fehlte es an Feststellung so mancher maassgebender Verhältnisse, so dass man in Mangel anderweitigen Materials von den religiösen Zuständen des Schwarzburger Landes nur Weniges feststellen kann<sup>2)</sup>. Von einer weiteren Visitation unter Heinrich liegen keine Nachrichten vor. Die Zeit nach seinem Tode hingegen war der Reformation so ungünstig, dass schwerlich das Land weitere Segnung der Reformation erfuhr.

Die Visitation in der Oberherrschaft vollzog Dr. Johann Lange, Prediger aus Erfurt, der Pfarrer Bonifacius Rempe aus Liebringen, Christian Zwister, Pfarrer aus Heberndorf und der Arnstädter Amtmann Ludwig v. Wüllersleben<sup>3)</sup>. Die Thätigkeit der Berufenen scheint

<sup>1)</sup> Irrthümlich sagt Sigismund in seiner „Landeskunde Schwarzburgs“, dass die Schwarzburger Visitationsacten schon von Seckendorf in der Geschichte des Lutherthums gedruckt seien. Nur erwähnt ist ihr Inhalt. Seckendorf stellt Vermuthungen über die Gründe der in der Unterherrschaft unterbliebenen Visitation auf und bespricht den Inhalt der Acten.

<sup>2)</sup> Junghans in der Geschichte der Schwarzburgischen Regenten führt manches Irrthümliche auf.

<sup>3)</sup> Die Namen entnehmen wir Lozens Kirchenhistorie von Rudolstadt. Mspt. im Rudolstädter Archive. Der Verfasser setzt eine zweite Visitation der beiden Herrschaften erst in das Jahr 1553.

sich nach einigen Angaben vom 24. Mai bis 16. Juni auf das Visitationswerk erstreckt zu haben<sup>1)</sup>. Arnstadt, Rudolstadt und vielleicht noch Stadtilm scheinen die Punkte gewesen zu sein, an denen man das Verhör der Pfarrer vornahm.

Mit Rücksicht darauf, dass der bisherige Landesherr Graf Günther den reformatorischen Bewegungen nicht hold war, erscheint das Resultat des Visitationsbefundes immerhin erfreulich:

Die Macht des bisherigen Landesherrn hatte doch wenig vermocht, dass sich der bei weitem grösste Theil der Geistlichen der neuen Richtung angeschlossen hatte. Denn von circa 70 Pfarrern hatten sich 46 den protestantischen Ritus angeeignet; etwa 7 waren entschieden katholisch geblieben. Das Glaubensbekenntniss der Uebrigen kennen wir nicht; aber es steht fest, dass auch hier, wie überall in den ersten Zeiten der kirchlichen Entwicklung, ein Theil wahrscheinlich aus Furcht sich zweideutig verhielt. Etwas weniger als die Hälfte der Geistlichen hatte sich bereits verehelicht, oder trat in Folge der Visitation in den ehelichen Stand<sup>2)</sup>, während abschreckende Beispiele der Sittenlosigkeit<sup>3)</sup> nichts Seltenes waren. Indess gab diese weniger Grund zur Entsetzung der Geistlichen, als die wissenschaftliche Untauglichkeit<sup>4)</sup>, welche zum freiwilligen Aufgeben der Stellen verschiedene Geistliche bewog<sup>5)</sup>. Leider ist das Material wenig ergiebig und mit Rücksicht darauf, dass uns über die Visitation, welche 1539<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Völlige Klarheit ergeben die Protocolle nicht; sie scheinen auch nicht nach der Reihenfolge der Verhandlungen angefertigt worden zu sein. Auch umfassten die Visitationen nicht das ganze heutige Gebiet von Schwarzburg-Rudolstadt.

<sup>2)</sup> Z. B. in Elleben, Oberweissbach und Ettischleben.

<sup>3)</sup> Der Pfarrer von Könitz hatte fünf uneheliche Kinder. In Arnstadt legte man der Pfarrköchin die Beibringung einer Kundschaft auf, dass sie mit ihrem Herrn keinen fleischlichen Umgang gehabt habe. Auffällig war die Gütergemeinschaft; denn beide, Pfarrer und Köchin, hatten gemeinschaftlich ein Anwesen erworben. Die Vicare versprachen innerhalb 4 Wochen die Zuhälterinnen zu ehelichen. In Egelisdorf lebte ein castrirter Pfarrer.

<sup>4)</sup> Z. B. in Eschdorf, wo die Censur lautete: „nihil novit“.

<sup>5)</sup> Z. B. in Angelhausen.

<sup>6)</sup> Nicht 1553, wie Lozens Kirchenhistorie (Msept.) sagt, oder es ist 1553 nochmals eine Visitation vorgenommen worden. Die Acten, welche sich über die 1539 vorgenommene Visitation im Weimarischen Gesamt-Archiv ursprünglich vorfinden, kamen im 17. Jahrhundert nach Gotha, sind aber dort nicht wieder zu finden.

wieder vorgenommen wurde, nichts erhalten ist, lassen sich die Fortschritte zum Bessern, leider auch hier nicht in erwünschter Weise, fixiren.

Uebersicht der Visitation in der Herrschaft Schwarzburg<sup>1)</sup> (Oberherrschaft zum Theil).

(1533.)

1. S. Arnstadt		19. Zeigerheim 22	— — — 4 *
Prediger	— — — — *	20. Blankenburg 60	1 — — — *
Vicar	— — — — *	21. Thälendorf 20	— — — 4 *
2. Angelhausen	— — — 4 *	22. Solsdorf	1 — — —
3. Angstedt 60	1 — — — *	23. Quittelsdorf 16	— — — — *
4. Elxleben 45	1 — — — *	24. Braunsdorf 6	— — — —
5. Wittersleben 36	— — 3 —	25. Schwarzza 60	1 — — —
6. Hettstedt 3	1 — — —	26. Dörfeld 18	1 — — —
7. S. Stadtilm	— — — —	27. Mellenbach, circa	1 — — — *
3 Geistliche	— — — 4	100	
8. Cumbach	1 — — —	28. Oberweissbach	1 — — —
9. Eschdorf	— — — 4	29. Breitenbach 60	1 — — —
10. Eichfeld 20	1 — — —	30. Böhlen	1 — — —
11. Volkstedt	— — — —	31. Herschdorf 100	1 — — —
12. Teichweiden	— — — —	32. Döschnitz 20	— — — —
13. Teichröden 28	1 — — —	33. S. Königssee	1 — — —
14. Teichel 36	1 — — —	34. Egelsdorf 11	1 — — —
15. Haufeld 26	— — — — *	35. Allendorf 20	1 — — —
16. Kirchhasel 36	1 — — —	36. Oberhayn	1 — — —
17. S. Rudolstadt	— — — —	37. Böhlen 20	1 — — —
18. Könitz	— — — 4 *		

10. Mit Schaala.

16. Mit Niederhasel 11.

19. Versorgt Lichstedt\* an 2 Sonntagen nach einander; der dritte ist frei.

24. Mit Dittersdorf 20, Burkersdorf 10, Birkenhaide 10, die Hütte, d. i. Dietrichshütte, Oberwirthbach 10.

26. Mit Pennewitz 20, beide Schöbelingen 20, Lichte 15, Garsitz 10, Mühle, Hütte, Siechhof, Vollenhayn?.

28. Mit Cursdorf, Lichtenhain, Deesbach, Unterweissbach und der Schmiede.

30. Mit Geilsdorf 28. Soll Gillersdorf und Friedersdorf versorgen.

31. Mit Gillersdorf, Willmersdorf, Allersdorf und Friedersdorf.

32. Mit Meura 30, Wittgendorf 15.

34. Mit Dröbischau 19.

35. Mit Köditz, Bechstedt, Aschau, Sitzendorf, Unterhayn, Schwarzburg 10. Also hat die Pfarrei bis 200 Wirthen. Dazu gehört Oberhayn und Mankenbach mit der Mühle Barigau (Barga).

<sup>1)</sup> Die Censur 1 bedeutet hier, dass deutsche Messe und das Sacrament in beiderlei Gestalt gereicht wurde; Censur 4 bedeutet die katholische Haltung. Der \* bedeutet das Zusammenleben mit Köchinnen und Concubinen. — Lohnsverhältnisse der Pfarreien sind nicht angegeben.

38. Milbitz	1 — — —	50. Dornheim 52	1 — — —
39. Gösselborn 24	1 — — —	51. Gehren 95	1 — — —
40. Alkersleben 52	1 — — —	52. Dannheim 60	1 — — —
41. Wülfershausen 24	1 — — —	53. Plaue 64	1 — — —
42. Rockhausen 31	1 — — —	54. Seeberge 100	1 — — —
43. Elleben 36	1 — — —	55. Singen 38	1 — — —
44. Unterwillingen 40	1 — — —	56. Witzleben 28	— — — 4 *
45. Ellichleben 36	1 — — —	57. Geschwende 37	1 — — —
46. Ettischleben 24	1 — — —	58. Griesheim 18	1 — — —
47. Marlishausen 51	1 — — —	59. Dörrfeld a. I. 17.	— — — —
48. Görbitzhausen 19	1 — — — *	60. Hassleben 105	1 — — —
49. Oberndorf 12	1 — — —	61. Siegelbach 26	1 — — —
		62. Espenfeld 33	1 — — —
		63. Rudisleben 32	1 — — —

§ 9.

**Die erste Visitation der Reussischen Länder.**

(1533, 2. bis 21. September.)

Als man im Beginn des Jahres 1529 die Visitation der Aemter Voigtsberg, Plauen und der Herrschaft Ronneburg vornahm, erschien es selbstverständlich, dass auch die reussischen Lande besucht und die offenkundigen Mängel auf kirchlichem Gebiete abgestellt wurden. Die Herren von Reuss beider Linien waren ebenfalls kursächsische Vasallen, der alten Lehre auf das Eifrigste zugethan. In ihren Ländern war der Heerd des Katholicismus. Jetzt handelte es sich um die Beseitigung dieser Missstände, die um so fühlbarer waren, als diese Grenzländer einen auf die Ausbreitung der reformatorischen Ideen höchst ungünstigen Einfluss im Kurfürstenthume selbst ausübten.

38. Mit Horla, Rottenbach, Storchsdorf.

39. Mit Hongelbach.

42. Mainzer Lehen.

43. Schwarzburger Lehen.

44. Mit Oberwillingen 17, Behringen

10, Kottmannshausen 40, Roda 10.

47. Hausen ist dazugeschlagen.

49. Mit Angelhausen.

51. Mit Jesuborn 30, Mohrenbach 40, Langwiesen 133, Ochrenstock 11.

52. Dazu wurde Görnitzhausen geschlagen.

53. Mit Breitenbach 26, Dosdorf 40.

55. Mit Oberiln 24.

57. Mit Gräfenroda.

58. Mit Hammerfeld 12, Geilsdorf 12, Cottendorf 18.

61. Nach Siegelbach ist Dosdorf geschlagen.

63. Mit Wipfra 20 und Schmerfeld.

Die Kunde von der beabsichtigten Kirchenvisitation hatte unter der reussischen Bevölkerung eine mächtige Bewegung hervorgerufen. Die Ritter- und die Priesterschaft hatten sich die Hand gereicht, mit allen Mitteln den Eingang der lutherischen Lehre zu erschweren. Die Landesherren ergingen sich in Protesten, während die Geistlichkeit sich eng an die Statthalter zu Zeitz anschloss, welche die Bewegung unterstützten.

Bei der Einmüthigkeit des Landes mochte man an ein gewaltsameres Vorgehen des Kurfürsten nicht glauben, zumal die Maassnahmen desselben hinfällig erschienen, wenn, wie man katholischer Seits hoffte, die Anhänger der lutherischen Lehre durch die Reichstagsbeschlüsse zu Speyer in die Schranken zurückgewiesen wurden. So urtheilten auch die Zeitzer Statthalter; beharrliche Verweigerung der Visitation war nach ihrer Ansicht das beste Mittel.

Die sächsischen Visitatoren kümmerte diese Haltung der reussischen Lande wenig. Sie luden, wie im eigenen Lande, Geistlichkeit und Rittersehaft vor. Heinrich d. J. fand es „unerhört“, dass die Ordnung, welche seit Menschengedenken sich in seinen Landen behauptet hatte, mit einem Male umgestossen werden sollte. Von seinem Standpunkte mochte er mit Recht auf den Speyerer Abschied verweisen, nach welchem es Jeder mit dem Glauben halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät verantworten könne. Trotzdem war die Visitation Seitens des Kurfürsten angeordnet, die Geistlichkeit wurde für den 1. März nach Plauen vorgeladen. Man versprach im Ausschreiben, keinerlei Rechte schmälern zu wollen. Die Geistlichkeit erschien natürlich nicht; nur um nicht in contumaciam verurtheilt zu werden, ordnete sie einige Gesinnungsgenossen ab, welche wegen der von Speyer zu erwartenden Beschlüsse um Aufschub der Visitation baten. Wieder andere machten das Erscheinen von der Erlaubniss des Lehnherrn abhängig und eine verschwindend kleine Zahl erschien zur bestimmten Zeit, um die reformatorische Gesinnung einzelner Gemeinden zu beurkunden.

Der damalige Kurprinz Johann Friedrich hoffte viel von den Erfolgen persönlicher Verhandlungen, von seinen glimpflichsten Vorstellungen. Aber diese fruchteten um so weniger, als man sich fest auf den Speyerer Reichstag zu stützen suchte. Auch die Geistlichkeit gab der erneuten Vorladung für den 15. März nach Weida keine Folge.

Endlich nach längeren Verhandlungen kam von Speyer aus durch den Kurfürsten die befriedigende Nachricht, dass die Herren von Reuss schliesslich in die Verkündigung des lauterer Evangeliums und in die Abstellung aller Missbräuche in ihren Landen gewilligt hätten.<sup>1)</sup>

Damit war nun freilich nicht gesagt, dass die Visitation sogleich begann. Im Gegentheil zeigte es sich, dass Seitens der Herren von Reuss manche „Practiken“ geübt wurden, so dass der Kurprinz bei seinem Vater auf die schleunige Durchführung der Visitation mit Anwendung aller Mittel drang. Er hoffte die Vasallen zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wenn Zins- und Frohndleistungen für sie verboten würden. Aber der bedächtige Kurfürst Johann, der noch in Speyer weilte, ging auf diese Vorschläge nicht ein. Weitere Befehle standen erst nach seiner Rückkunft vom Speyerer Reichstag in Aussicht<sup>2)</sup> und unterdessen hatten die Visitatoren sich dem Saalkreise zugewandt.

Erst 4 Jahre später, nachdem Johann längst die Augen geschlossen, trat Johann Friedrich an die alte Aufgabe heran, deren Lösung er einst dem Vater wegen der „gleichmässigen Ordnung“ so dringend empfohlen hatte. Es war eine wunderbar geübte Langmuth, für die sich mancherlei Gründe finden lassen. Möglich, dass das Streben der Herren von Reuss nach Reichsunmittelbarkeit, von der zur Zeit des Speyer'schen Reichstags die Rede war<sup>3)</sup>, den Kurfürsten zu dem Versprechen bewog, dass die Visitation in ihren Landen ausgesetzt bleiben sollte. Schwerlich konnte sich Johann Friedrich jetzt durch dies Versprechen gebunden erachten; dazu war er ein zu eifriger Protestant.

Im Jahre 1533 begannen die alten Kämpfe. Heinrich der Jüngere schützte in der Herrschaft Schleiz das Regiment seines Bruders vor, welches dort zwischen diesem und ihm zu wechseln pflegte. Die Briefe der Visitatoren selbst nahm er gar nicht an, oder legte sie unbeantwortet bei Seite. Endlich erschien eine gemeinschaftliche Vorstellung der Landesherrn. Sie enthielt die Beschwerde, dass der Kurfürst sich an ihrer Zusage nicht „sättigen“ lasse, obschon sie

<sup>1)</sup> Das bezügliche Schreiben war am 27. März in Speyer eingegangen. Reg. Ji. fol. 65b. 11.

<sup>2)</sup> Brief vom 19. April 1529. Reg. Ji. fol. 65b., 8. 13.

<sup>3)</sup> Der gut unterrichtete Hans von der Planitz hatte über dieses Project 1529 dem Kurfürsten berichtet.



„versprochen“, die heilige Lehre klar und lauter predigen und gehörige Anleitung zu derselben geben lassen zu wollen.

Ohne Weiteres ordnete jetzt der Kurfürst die Visitation an<sup>1)</sup>, während ein neues Stundungsgesuch diesen Befehl kreuzte. Als die Visitatoren nach Schleiz kamen, liess der Landesherr seine Anwesenheit leugnen; keiner seiner Rätthe wollte von angemessenen Befehlen, die Visitation vornehmen zu dürfen, etwas wissen. Die Folge war, dass der Kurfürst diese ohne weitere Vereinbarung beginnen zu lassen, gemessenen Befehl ertheilte. Indem man der Visitation einige Predigten vorausgehen liess, um den meist verdächtigsten Standpunkt der neuen Lehre, die in den Augen der Altgläubigen völlig Neues enthalte, zu fixiren, wurde in der Regel eine notariell beglaubigte und dem Volke bekannt gegebene Protestation der Visitatoren verlesen, in der nicht allein der den Aufschub der Visitation veranlassenden Umstände gedacht, sondern auch betont wurde, dass es sich unter Bekämpfung papistischer Greuel nur um die Wohlfahrt der Seelen handele<sup>2)</sup>.

Nach längerem Schriftwechsel fügte sich Heinrich d. Ä. Er hatte aber mehr zugegeben, als Heinrich d. J. erwartet hatte, der seine Zusagen von der Einwilligung des ältern Reuss abhängig machte. Er hoffte durch die Mittheilung dieser Verhandlungen die fortgesetzte Weigerung der Visitation wenigstens entschuldigen zu können.

Nach Beseitigung dieser Bedenken konnte man endlich an das Visitationswerk selbst gehen. Stand es fest, dass Johann Friedrich auch ohne Zustimmung der Herren von Reuss die Visitation durchgesetzt hätte, so war es ihm lieb, wie man aus Allem sieht, dass von Seiten der Gegner Hindernisse von Bedeutung nicht mehr bereitet wurden, deren es sonst noch genug gab.

Am 2. September langten die Visitatoren<sup>3)</sup> in Gera an, um Tags darauf an das Werk zu gehen.

<sup>1)</sup> Weimar, Montag nach Vocem Jocundit. (19. Mai).

<sup>2)</sup> Da unser gn. herr in erfahrung kommen, wie man alhie dem papistischen greuel und menschantdt anhangt und sie sich durch münche vnd pffaffen vñ ihres Geizes vñ eignen Nutzen willen verführen lassen und der Churfürst nicht des Gutes begere, sondern die wolfart der Seelen sehen und erfarn wolle etc.

<sup>3)</sup> Es waren mit einigen Modificationen dieselben wie in Meissen und Voigtland: Georg Spalatin, Asmus Spiegel zu Grünau, Joseph Levin Metzsch, Johannes Reymann, Pfarrer zu Werdau, und Michel Alber, Bürgermeister zu Altenburg, in Abwesenheit des Christoph von der Planitz.

## Uebersicht der ersten Visitation in den Herrschaften Gera, Schleiz und Greiz.

(1533.)

**G e r a.**

1. Dorna	v. Schau- rodt	1	13. Seifartsdorf	Meer- rettlich	2
2. Sölmnitz	Winckler	1		Pfarrer Caplan	2
3. Hirschfeld	v. Techwitz	1	14. Köstritz	v. Wolf- rams- dorf	2
4. Saara	v. Wolf- rams- dorf	1	15. Langenberg	Herrschaft Gera	1
5. Kraftsdorf	Kloster Laussnitz	2	16. S. Gera	Herrschaft Gera	4
6. Frankenthal	v. Ende	2		Pfarrer 4 Vicare	1. 2. 4. 4
7. Grossaga	v. Etdorf	4	(insoweit sie residirten)		
8. Thränitz	v. Ende	2	17. Tinz	Herrschaft Gera	4
9. Dürrenebersdorf	v. Ende	2	18. Schwaara	Pfarrei Gera	2
10. Thieschütz	Pfarrei Gera	4			
11. Roben	v. Eichicht	1			
12. Waltersdorf	Cronsch- witz	4			

Ausserdem war Groitschen, früher eine eigene, jetzt von Sölmnitz verwaltete und von M. von Nauendorf entzogene Pfarrei.

**S c h l e i z.**

19. Tanna		Deutscher- herren	4	23. Pahren	v. Mock- witz	2
	Pfarrer Caplan		2		Pfarrer Vicar	4
20. Leitlitz		Herrschaft Gera	2	24. Seubtendorf	Land- comthur	4
21. Unterkoskau		Deutscher- orden	4	25. Heiligkreuz-Kl.	—	4
	Frühmesser		4		Probst 2 Vicare Caplan	3. 4 4
22. Miesdorf		Deutscher- orden	4			

1. Zschippach, Culm (Kolma), Neges, Kretschwitz.

2. Lauenhayn, Groitschen\*.

3. Wernsdorf, Bethenhausen.

4. Grosssaara, Kleinsaara (Clein-Serichen), Geissen\*, Grobsdorf.

5. Niederndorf, Harpersdorf, Kaltenborn.

6. Mühlisdorf\*, Erusee.

8. Grobsdorf, Kainberg\*. (Früher gehörten auch Collis und Geissen dahin.)

9. Weissig.

10. Milbitz, Rubitz (Drobitz).

11. Rositz und Steinbrücken.

13. Caschwitz (Vicarei).

14. Gleina.

16. 4 Dörfer mit Kirchen, 11 ohne. Die Namen derselben siehe in der Darstellung der zweiten Visitation, wo diese Verhältnisse im Visitationsprotocolle Erwähnung finden.

19. Zollgrün und Willersdorf.

24. „Seynerstorf“ mit Langengrün, Künsdorf (Konerstorf).

26. S. Saalburg	—	2	32. Göschitz	Herrschaft		
27. S. Schleiz	Deutsch- orden	2 2 4. 4 1 4. 4		Pfarrer	Gera 1	
Comthur			2	Caplan	4	
Prediger			2	Vicar	4	
2 Capläne			4. 4	33. Löhma	L. Zwätzen	4
Vicar			1	34. Crispendorf	v. Watzdorf	4
2 Vicare	4. 4	35. Plothen	L. Zwätzen	4		
28. S. Zeulenroda	Herrschaft Gera	2 3	36. Dittersdorf	L. Zwätzen	1	
Pfarrer			2	37. Oschütz	L. Zwätzen	3
Caplan	3	38. Remptendorf	v. Mock- witz	4		
29. Hohenleuben	Herrschaft Gera	1 4. 4. 4	39. Neuendorf	Herrschaft Gera	3	
Pfarrer			1	40. Zoppothen	L. Zwätzen	
3 Capläne	4. 4. 4		Pfarrer	2		
30. Oettersdorf	Land- comthur	4	Caplan	4		
	Zwätzen					
31. Kirschkau	L. Zwätzen	4	41. Möschlitz	L. Zwätzen	4	
<b>G r e i z.</b>						
42. S. Greiz	Herrschaft Greiz	4	47. Tschirma	Herr- schaftlich	4	
Pfarrer	4	4. 4. 4	48. Dobia	Pfarrei	2	
3 Vicare	4. 4. 4		49. Pöllwitz	Elsterberg		
43. Reinsdorf	Herr- schaftlich	4		Toss zu	2	
44. Hermannsgrün	Volsta- tisch L.	4	50. Fröbersgrün	Erbach		
45. Schönbach	Herr- schaftlich	4		Pfarrei	2	
46. Naitschau	Herr- schaftlich	4	51. Dörlau	Elsterberg		
				v. Schönau	4	

Unhaltbar wie nirgends im ganzen Kurfürstenthume zeigten sich hier die kirchlichen Verhältnisse. In der Herrschaft Gera war  $\frac{1}{3}$  der Geistlichen, in Schleiz über die Hälfte unbrauchbar, und in Greiz war das Missverhältniss noch grösser, da von 13 Geistlichen nur 3 leidlichen Anforderungen genügten<sup>1)</sup>.

- 1) 1. Gera: 23 Geistliche, von denen 7 unbrauchbar,  
 2. Schleiz: 41 „ „ „ 25 „  
 3. Greiz: 13 „ „ „ 10 „

Zusammen: 77 Geistliche, von denen 42 unbrauchbar;  
 wogegen nur 11 gut, 20 ziemlich und 4 mittelmässig erschienen.

- |  |   |
|--|---|
| 26. Culm, Wernsdorf, Rayla (Rehlaw).   | 32. Rödersdorf, Dragensdorf, Burkers-<br>dorf.  |
| 27. Mönchgrün, Görkwitz, Bömsdorf.   | 38. Von Friesen besorgt, wird nun nach<br>Zoppothen gewiesen, da Friesen kurfürstl.<br>Lehen ist. |
| 29. Mehla, Brückla, Kauern, Lunzig,<br>Hain, Wetzendorf*, Heinsberg, Gottendorf,<br>Triebes*, Böhmersdorf, Weissendorf*. | 39. Pahnstangen.  |
| 30. Pörmitz (Pornitz).   | 40. Pöritzsch, Röppisch*, Schönbrunn*.  |
| 31. Weckersdorf*, Lössau*.   |   |

Günstig war nur das Verhältniss der Mutterkirchen zu den Tochterkirchen und Eingepfarrten, da 41 Pfarreien mit 77 Geistlichen im Ganzen 124<sup>1)</sup> Ortschaften zu versorgen hatten, von denen 61 mit Kirchen versehen waren. Das Patronat war zum überwiegenden Theile in adligen und geistlichen Händen; die Herren von Reuss verfügten in der ganzen Herrschaft nur über 13 Pfarrstellen.

Um die trostlose kirehliche Lage der Herrschaften zu kennzeichnen, bedarf es eines nähern Eingehens auf den Befund in den einzelnen Visitationsbezirken.

Verhältnissmässig am besten zeigten sich die Zustände in der Herrschaft Gera, wo die Gemeinden, der Adel und die Geistlichen fast ausnahmsweise vor den Visitatoren erschienen und wenig Schwierigkeiten bereiteten. Unter dem dort angesessenen Adel beharrten nur wenige<sup>2)</sup> bei der alten Lehre, wenn auch die ehrbare Mannschaft die Register über das Pfarreinkommen den Visitatoren verweigerten und nur ihrem Landesherrn zustellen wollten. Es gab allerdings Geistliche, die ächte Papisten waren und wegen ihres moralischen Lebens Anstoss erregten; aber im Ganzen konnte man sich befriedigt erklären. Es war doch gegenüber der früher bezeugten Opposition gegen das Visitationswerk eine erfreuliche Erscheinung, dass von 19 Pfarrstellen nur zwei Geistliche entlassen wurden, und fast der dritte Theil sich den lutherischen Anschauungen schon durch das Eingehen der Ehe genähert hatte<sup>3)</sup>. Am schlechtesten war die Qualifikation der Geistlichen zu Gera selbst, in der unmittelbaren Nähe der Herrschaft, wo Unwissenheit und Unmoralität ihren Wohnsitz hatten. Einige dortige Capläne characterisirten die Visitatoren als „obstinat und so unwissend“, dass aus ihrem Munde nicht ein einziger Bibelspruch zu vernehmen sei, wesshalb der Herr von Gera brieflich verwarnt wurde, vor solchem Umgange sich um seiner Seele und seines Gewissens wegen zu hüten. Einen anderen kennzeichneten sie als einen „bösen \*Buben“, der nach

---

1) Gera	hatte	26	Orte	ohne,	33	mit	Kirchen,
Schleiz	„	25	„	„	30	„	„
Greiz	„	10	„	„	„	„	„

---

Zusammen: 61 Orte ohne, 63 mit Kirchen.

<sup>2)</sup> Bernhard von Schaurodt, Krieg von Etzdorf und Hans von Wolframsdorf.

<sup>3)</sup> Z. B. die Geistlichen zu Dorna, Söllnitz, Kraftsdorf, Frankenthal, Thürnitz, Dürrenbersdorf und Waltersdorf.

dem Bauernaufreure sich dem Papstthum wieder zugewandt, während er vor jenem das Evangelium gepredigt hatte. Allerdings hing dies Bezeigen auf das Innigste mit der Haltung des Herrn von Gera zusammen, der trotz der frühern Zusagen die Visitation auf dem Schlosse selbst nicht gestattete und durch seine Rätthe Protest gegen diese einlegen liess, weil er für seine Person und für die Gemahlin mit nächster Umgebung unbehelligt sein wollte. Mit besonderer Rücksicht auf sein Alter hoffte er den unliebsamen Neuerungen entgehen zu können. Diesem Wunsche entsprachen die Visitatoren unter Hinweis auf ihre Instruction nicht, da diese keine Ausnahme gestatte. Sie wiesen im Gegentheile darauf hin, dass die Besserung der kirchlichen Zustände lediglich von der Haltung des Landesherrn abhängig sei, in dessen Umgebung leider bisher so viel unchristliche und unwissende Leute zum eignen und des Landes Nachtheil gelebt hätten. Einer weiteren Verführung durch falsche und gefährliche Lehre mussten sie instructionsmässig vorbeugen.

Ungleich schlimmer sah es in der Schleizer Herrschaft aus, in der die Visitation am 9. September begann. Der hohe Procentsatz der Untüchtigkeit, dessen wir gedachten, wirft nicht allein ein ungünstiges Licht auf die kirchlichen Zustände, sondern auf das schamlose Leben der Geistlichen, welches unmöglich unbeachtet und ungerügt bleiben durfte. Zunächst wäre dies Pflicht der Rätthe zu Zeit gewesen, obwohl sie gegen die Visitation protestirten. Aber wie überall, so lag auch dem Zeitzer Bischof diese Art geistlicher Aufsicht nicht am Herzen. Das Leben der Geistlichen mit ihren Köchinnen war nicht allein an der Tagesordnung, sondern die unehelichen Kinder derselben lebten sogar im Pfarrhause, von denen eines 5 Kinder aufzuweisen hatte. Die Visitatoren bestätigten sogar auf Grund der Klagen des Adels, dass der Vicar zu Pahren noch viel Aergeres ausgeübt, als zu schreiben vergönnt wäre<sup>1)</sup>. Dem Pfarrer zu Kirschkau konnte man einen 30jährigen Umgang mit Huren nachweisen, während in Löhma doch wenigstens die uneheliche Tochter die Pfarrwirthschaft besorgte. Dabei stellte sich nicht selten die gänzliche Vernachlässigung der geistlichen Amtspflichten heraus; „das wüste Leben“, in dem so

<sup>1)</sup> Leitlitz hatte 3, Pahren 5, der Pfarrer hatte nebebei der Schwester seiner Köchin „ein Kindlein beibracht“, Zeulenroda 1, Kirschkau 3, Löhma 1, Miehlesdorf 2 uneheliche Kinder des Geistlichen u. s. w.

Mancher betroffen wurde, körperliche Untüchtigkeit, die durch jahrelanges Erblinden <sup>1)</sup> sich kennzeichnete, gestattet einen Schluss auf die Ausübung des geistlichen Berufs, der freilich an vielen Orten nichts anderes als einen alten „Messpfaffen“ erforderte. Trotzdem kennzeichnet es die gegen die Visitation künstlich in Scene gesetzte Bewegung, dass ein nicht unbedeutender Theil der Geistlichen sich aus Ueberzeugung zur lutherischen Kirche bekannte und von 41 Kirchendienern nur 6 entlassen wurden. Von Naehgiebigkeit aus Besorgniss vor einer kummervollen Zukunft der Geistlichen konnte hier um so weniger die Rede sein, als ja auch der abgesetzte Papist in angemessener Weise eine materielle Unterstützung erhielt. Ebenso glücklich gestaltete sich das Verhalten der Adligen, die nicht allein überall zur Visitation sich pünktlich einstellten, sondern sogar versicherten, dass sie dieselbe mit „grossem Scufzen und Begehren“ erwartet hatten. Von einer Opposition, als deren Träger der Adel früher erschien, war jetzt in keinem Falle mehr die Rede. Einen Nachhalt gab der Opposition nur die Haltung der Reussischen Landesherrn. Selbst die Klosterpersonen in Heiligen-Kreuz setzten der Annahme der lutherischen Lehre keinen Widerstand entgegen; höchstens dass einige die Klostertracht beizubehalten wünschten. Das Jungfrauenkloster entbehrte dagegen des innern Friedens <sup>2)</sup>. Die Verwaltung selbst war mangelhaft, da die Klage über kärgliche und schlechte Verpflegung fast allgemein war. Eine Klosterschwester legte sofort die Ordenstracht ab, blieb aber wegen Armuth im Kloster, dem man eine Ordnung gab. Man richtete lutherischen Gottesdienst ein, ordnete das Ablegen der Ordenstracht an, verwilligte den Austretenden eine Abfindungssumme, während man Aufnahme neuer Personen streng untersagte. Indem man auch in diesem Bezirke eine grosse Anzahl von allgemein eingerissenen Missbräuchen durch allerhand Verfügungen anordnete, auf die wir noch zurückkommen, eilte man, um schliesslich noch in Greiz die kirchlichen Zustände einer Prüfung zu unterstellen.

Am 16. September trafen die Visitatoren dort ein. Vor ihnen erschienen die Herren von Reuss mit den geladenen Unterthanen.

<sup>1)</sup> Ein Vicar auf dem Schlosse zu Schleiz hatte seit 4 Jahren keine Messe gehalten.

<sup>2)</sup> Gegenseitige Verdächtigung und Klatsch, denen Lästerei auf dem Fusse folgte, war die Hauptursache.

Noch einmal machte der ältere Herr Miene, die Visitation zu verweigern, als er endlich in diese einwilligte. Obschon die Qualification der Geistlichen über alle Erwartung schlecht war — von 13 waren 10 untauglich —, so entsetzte man doch nur drei derselben, weil einige selbst um gänzliche Abfertigung baten. Einzelne zeigten sich muthwillig und halsstarrig; einer verglich sein Herz mit der Härte des Amboses, während auch die Untüchtigsten Besserung angelobten. Besonders auffällig war, dass kein einziger Geistlicher verhehlicht, aber auch nur einer in wilder Ehe angetroffen wurde. Ueberall kamen aber der Adel und die Einwohnerschaft den Visitatoren entgegen, so dass die früheren oppositionellen Elemente fast gänzlich bei Seite geschoben erschienen.

Im Ganzen fanden nur wenige Aufbesserungen der Pfarrbesoldungen statt und dies berechtigt zu dem Schluss, dass die finanziellen Verhältnisse besser als irgendwo bestellt waren. Allerdings waren jene durch Hinterziehungen mancherlei Art geschädigt und das Einkommen derselben durch die verschiedensten Bezüge aus Geld und allerlei Naturalien zusammengesetzt. Ackerbau und Viehzucht, neben dem Bezug des Decems, ernährten im Wesentlichen den Pfarrer, der freilich nicht selten in ganz verfallenen Wohnungen mit ärmlichem Inventar und verwüsteten Holzbeständen angetroffen wurde. Auch waren Grund und Boden oft so unfruchtbar, dass sich kaum die Aussaat von Haber lohnte. Aber Klagen wegen Unzulänglichkeit der Bezüge wurden nicht laut. Oft waren diese seltsamer Natur und mussten in der eigenthümlichsten Weise entstanden sein. Wir erwähnen nur, dass in Thränitz der Geistliche den Haushahn erhielt, wenn er den Wirth, und die Henne, wenn er die Wirthin bestattete. In Schleiz erhielten die Geistlichen auch mehrere Paar Schuhe, während die Käse- und Flachsbitten ganz allgemein verbreitet waren.

Ueber den Zustand der Schulen, die es übrigens nur in den Städten Saalburg, Schleiz, Greiz, Gera und Zeulenroda gab, erfahren wir nichts, als dass, wie überall, meist die Schulmeister den Stadtschreiberdienst versahen und bezüglich ihrer Existenz in der Regel von den Geistlichen abhingen, die die Verköstigung <sup>1)</sup> zu reichen hatten.

---

<sup>1)</sup> In Gera besoldeten der Landesherr und die Stadt den Schullehrer zu gleichen Theilen; jeder gab 10 Fl. Ausserdem erhielt der Lehrer 6 Groschen pro Quartal vom Schüler.

Uebersieht man schliesslich die Anordnungen der Visitatoren für jeden Bezirk und bedenkt man, dass diese kaum nach einem halben Jahre die Visitationsbezirke wieder besuchten, so gestattet dies schon einen Schluss auf den trostlosen kirchlichen Zustand dieser Länder. In Gera ordnete man beim Abzug die Beschaffung der massenhaft fehlenden Pfarrinventare an, forderte den rechnerischen Nachweis über die Verwaltung des geistlichen Vermögens, dessen Bestand sich der Kenntniss der Visitatoren meist entzog. Hier galt es, den Pfarrstellen Entfremdetes wieder zu beschaffen, gleichförmige Ceremonien anzustreben, Besetzung der Pfarrstellen durch tüchtige Geistliche zu ermöglichen, Dürftigen den Hausgroschen zu sichern, und die Pfarreien mit den nöthigen Büchern auszustatten. Vor allem arbeitete man aber auf die Gewinnung eines lutherischen Geistlichen für die herrschaftliche Familie hin, die sofort nach dem Abziehen der Visitatoren die alte Opposition begann<sup>1)</sup>. Auf dem Schlosse zu Gera wurden die Winkelmessen vom entsetzten Priester wieder eingeführt, den Bürgern geboten, die heiligen Feste wieder zu feiern; auch wurde der reformatorisch gesinnte Bürgermeister durch einen katholisch Gesinnten auf Betrieb des Landesherrn ersetzt; bekehrte Geistliche gingen wieder in das katholische Lager über; es lag die Gefahr nahe, dass die Anordnungen der Visitatoren völlig zu nichte gemacht wurden. Insbesondere war Zeitz die Zufluchtsstätte, von wo aus die Bewegung geleitet wurde. In dem geringen Glauben an den Fortbestand der lutherischen Lehre lag der Grund der rückläufigen Bewegung, die es an einzelnen Orten sogar zur muthwilligen Zerstörung der lutherischen Pfarrhäuser bringen konnte<sup>2)</sup>. Die Welt ist viel zu wüst und wild, schrieb Spalatin dem Kurfürsten; er möge für tüchtige Executoren Sorge tragen; er fürchtete den Spott und besorgte, dass der rechtschaffene Seelsorger demselben erliegen werde.

Die Visitatoren ordneten auch das Einbringen des Opfergeldes in zwei Terminen an, welches zur Verbesserung der Pfarreien verwendet werden sollte, da die Aufbesserung der Stellen ihnen besonders am Herzen lag<sup>3)</sup>, wenn auch die Füglichkeit nicht überall vorhanden

<sup>1)</sup> Bericht Spalatin's vom 7. November 1533, Ji. 102a., Bd. 9. 4.

<sup>2)</sup> Ein abgesetzter Geistlicher, Johann Knorr, beschäftigte sich in Elsterberg und Reinsdorf mit „Durchbohrung der Pfarrhäuser“.

<sup>3)</sup> Der Schulmeister in Gera sollte wenigstens mit einigen Klaftern Holz



war, da man den Bestand des Kirchvermögens nicht übersehen konnte. Besonders verbannte man die Verkündigung weltlicher Händel vor der Predigt aus der Kirche, indem man diese auf das Rathhaus verwies, gestaltete die Kirchen durch Wegschaffen überflüssiger Altäre um, erstrebte in Gera die Anlage von Friedhöfen ausserhalb der Ortschaften, und ordnete überhaupt den Gottesdienst, der dort täglich mit Ausschluss des Montags von 3 Geistlichen nach dem Turnus mit Predigt und Katechismuslehre gehalten wurde.

Aehnliche allgemeine Artikel wurden in Schleiz und Greiz zur Durchführung besonders den Amtleuten und städtischen Räthen empfohlen. In wie weit jene befolgt waren, sollte die zweite Visitation zeigen, die man bereits im Beginn des Jahres 1534 in Vollzug setzte.

## § 10.

### Die zweite Visitation in der Herrschaft Ronneburg.

(1533, 27. September bis 1. October.)

Unmittelbar an den Besuch der reussischen Lande knüpfte sich die Visitation der Herrschaft Ronneburg, die zuletzt in dem Jahre 1529 visitirt worden war. Die Beauftragten<sup>1)</sup> langten am 27. September in Ronneburg an, und begannen Tags darauf das Verhör der Vorgeladenen.

Eine wesentliche Besserung in der Tüchtigkeit der Geistlichen<sup>2)</sup> war hier nicht zu bemerken; nur die am wenigsten Befähigten hatten sich gemindert. Genaue Vergleiche mit den Resultaten der ersten Visitation lassen sich nicht anstellen, da nicht ganz dieselben Orte herangezogen wurden und einige Censuren sogar mangeln<sup>3)</sup>.

aufgebessert werden, bis man eine bessere Zulage machen könne. In Gera liess der Rath jedem Knaben noch  $\frac{1}{2}$  Groschen Holzgeld geben.

<sup>1)</sup> Die Visitatoren der reussischen Lande visitirten auch diese Herrschaft.

<sup>2)</sup> In Haselbach schuldigte die Gemeinde den Geistlichen, der sonst tüchtig war, des Aussatzes an, wesshalb man ihn zur Kur nach Zwickau sandte.

<sup>3)</sup> Namentlich Ronneburg selbst und Thränitz, welches unbesetzt war. Die Censur 1 hatten: Röpsen, Reust, Rickersdorf, Haselbach und Mannichswalde. Die Censur 2 hatten: Stechau, Corbusan, Roschütz, Niebra, Linda, Kauern, Nischwitz, Mosen. Die Censur 3 hatte: Schmirchau. Die Censur 4 hatten: Paitzdorf und Gauern.

Im Adel war fast jeder Widerstand gebrochen<sup>1)</sup>, unter den Bewohnern anderer Stände hatte man hauptsächlich in Ronneburg den lange Zeit verabsäumten Genuss des heiligen Abendmahls zu rügen<sup>2)</sup>. Kauern hatte noch sein „wüstes Volk“, das im Bauernaufbruch die Kirche geplündert, und Nischwitz behauptete noch den alten Ruhm, dass es „die heillosesten, schändlichsten und unchristlichsten Bauern der ganzen Welt“, aufzuweisen hatte, die Gottesverächter, Schänder des Sacraments und der Obrigkeit geblieben waren.

Zur Besserung der materiellen Lage der Geistlichen arbeitete man auf die Wiedereinziehung der alten Gebühren für Casualien hin, und hielt namentlich diejenigen Adligen, welche Kirchengüter in eigenem Nutzen verwandt hatten<sup>3)</sup>, zur Restitution derselben an und besserte die Filialverhältnisse<sup>4)</sup>. Die besonderen Artikel, deren Ausführung beim Abschied der Visitatoren dem Herrn v. Wildenfels und dem Rathe zu Ronneburg empfohlen wurden, erstreckten sich in der Hauptsache auf obige Mängel; anderes von Bedeutung fand keine Erwähnung: das beste Zeugniß, dass auch hier mit ganz unwesentlichen Ausnahmen die lutherische Kirche schon festen Fuss gefasst hatte. Eine weitere Visitation der Herrschaft Ronneburg lässt sich zur Zeit nicht nachweisen.

## § 11.

### Die erste Visitation zu Remse.

(1533, 29. November.)

Auch diese Visitation verursachte den meissnischen Visitatoren geringe Arbeit, da die Zahl der zum Kloster gehörigen Pfarreien gering war. Man änderte einige Filialverhältnisse, wie sich aus der Uebersicht ergibt, ordnete in Remse wegen der Einführung lutherischer Gesänge die Anstellung eines gelehrten Kirchners an<sup>5)</sup>, ent-

<sup>1)</sup> Hans von Wolfersdorf enthielt sich noch des Sacraments in zweierlei Gestalt.

<sup>2)</sup> Im Ganzen aber nur 9 Männer und einige Frauen.

<sup>3)</sup> Namentlich Bernhard von Friesen.

<sup>4)</sup> Remst wurde nach Ronneburg, Nöbdenitz nach Paitzdorf, Jonaswalde und Pillingdorf nach Nischwitz, Saulitz und Gessen (Geus) ebenfalls nach Ronneburg gepfarrt.

<sup>5)</sup> Für ihn wurde ein Haus gebaut, damit er seinen Decem unterbringen konnte.

sandte den Pfarrer von Tettau zum Studium nach Wittenberg und beließ selbst den untüchtigen Geistlichen zu Oberwinkel auf seiner Stelle, da er sich zur Besserung erbot, unter der Bedingung, dass er innerhalb acht Tagen sich verhehlichen würde.

Im Kloster selbst fand man mit Ausnahme der Priorin wenig Widerstand gegen die Annahme der lutherischen Lehre, da die übrigen neun Ordensschwwestern sich der neugegebenen Klosterordnung nicht widersetzten. Die meisten wünschten nur ihre Ordenstracht beizubehalten. Sie verblieben sämmtlich im Kloster; in welchem alle papistischen Gebräuche durch Anstellung eines lutherischen Geistlichen abgestellt wurden. Indem man besonders den Klosterpersonen nach dem Gottesdienst Lesen<sup>1)</sup> und Arbeit empfahl, stellte man ihnen auch im Fall ihres Ausscheidens eine Versorgung in Aussicht. Besonders wurde die Zulässigkeit der Ehe betont, die nach päpstlichem Rechte nicht verboten, im Gegentheil von Cyprian und Augustin gebilligt war, da ersterer diese der klösterlichen Unzucht vorzog und letzterer eine Ehe in diesem Fall für unauflöslich hielt.

Das Kloster Remse bestand noch lange fort, nachdem die Visitatoren ihm den Rücken gewandt hatten.

### Uebersicht der ersten Visitation zu Remse.

1. Remse		Kurfürstl.	
	Prediger		2
2. Tettau		?	
	Pfarrer		1
	Caplan		1
3. Oberwinkel		?	4
4. Kloster Remse, siehe die Darstellung.			

1. Kertsch (bisher bei Waldenburg), Weidensdorf (bisher bei Jerisau) werden nach Remse gepfarrt. Neukirchen, zum Theil nach Oberwiera und Remse gepfarrt wird ganz nach Remse gewiesen. Neukirchen blieb in der Folge bei Oberwiera, auch der Hofmeister von Gard-

schütz; nur das Sacrament suchte man in Niederwiera.

2. Köthel, bisher bei Schönberg.

3. Oberwinkel wird mit Predigt von Remse aus versehen, bis der Pfarrer sich bessert.

<sup>1)</sup> D. h. das Lesenlernen.

## § 12.

## Die dritte Visitation zu Altenburg und Borna.

(1533, 1. und 16. December ff.)

Uebersicht der Visitation.<sup>1)</sup>

## Altenburg.

1. Altenburg			19. Meuselwitz	1
	Pfarrer	1	20. Rasephas	4
	Prediger	1	21. Ruppersdorf	2
	2 Diaconen	1. 1	22. Stüntzhain	2
2. Hohendorf		⊙	23. Kohren	Pfarrer 2
3. Ramsdorf		3		Caplan 2
4. Mehna		1	24. Oberfrankenhain	2
5. Lucka	Pfarrer	1	25. Hopfgarten	1
6. Rositz		2	26. Priessnitz	1
7. Kriebitzsch		1	27. Altenmerbitz	2
8. Tegkwitz		2	28. Eschenfeld	1
9. Rôda		2	29. Auligk	⊙
10. Monstab	Pfarrer	1	30. Altkirchen	2
	Caplan	4	31. Gôdissa	4
11. Treben		1	32. Lohma bei Schmölln	2
12. Gerstenberg		2	33. Gôdern	2
13. Zschernitz		2	34. Romschütz	2
14. Cosma		1	35. Oberledlau	1
15. Bornshain		2	36. Windischleuben	1
16. Gôssnitz		1	37. Nôbdenitz bei Schmölln	1
17. Saara		1	38. Kraschwitz	2
18. Breitenhain	Pfarrer	2	39. Nobitz bei der Leina	1
	Caplan	2		

3. Wildenhain (bisher nach Lucka gepfarrt).

4. Die erledigte Vicarei zu Nehmitz (Niemitz) nach Lucka geschlagen.

12. Erscheint erst hier in der Visitation.

17. Jauern wird nach Saara geschlagen.

19. Prôsdorf dahingewiesen.

22. Mit den erst hier angezeigten

Filialen Ehrenberg, Modelwitz und Lohnitzsch.

25. Wird mit Oberfrankenhain vereinigt und Elbisbach zu Priessnitz geschlagen.

29. Erst in der dritten Visitation erfordert; hielt es mit Zeitz. Soll daher, weil es 10 Mann sächs. Unterthanen hat, nach Breitenhain gepfarrt worden.

31. Soll nach Altkirchen geschlagen werden.

<sup>1)</sup> Die Lehnverhältnisse der Pfarreien sind in den Protocollen nicht angegeben, was in der Regel bei den Protocollen zweiter und dritter Visitation der Fall ist. Man vergleiche jene in der Tabelle der ersten Visitation, Seite 45 ff. Nur die Aenderungen in den Filialverhältnissen sind hier aufgeführt.

40. Zürcchau	2	56. Thonhausen	3
41. Reichstädt	2	57. Grossstechau	2
42. Göllnitz	1	58. Wolkenburg	1
43. Weissbach	3	59. Wildenbörten	3
44. Lohma a. L.	2	60. Lumpzig	4
45. Langenleuben	2	61. Hartrode	1
46. Fuchshain	1	62. Braunschain	2
47. Arnsdorf	2	63. Hohenkirchen	4
48. Ponitz	⊙ (4)	64. Schmölln	Pfarrer 2
49. Gieba	1		Prediger 1
50. Wolperndorf	3		Vicar 2
51. Niederwiera	2	65. Kaufungen	⊙
52. Dobitzschen	1	66. Ziegelheim	⊙ (4)
53. Flemmingen	2	67. Frohburg	Pfarrer 1
54. Bocka	1		Magister 1
55. Busendorf	2		Frühmesser 2
		68. Niederfrohne	4

**Borna.**

69. Mölbis	1	81. Hermsdorf	1
70. Kitscher	2	82. Trachenau	4
71. Eula	1	83. Kieritzsch	2
72. Dittmannsdorf	4	84. Witznitz	⊙ (4)
73. Zöpen	2	85. Hain	2
74. Kreudnitz	2	86. Gross-Zössen	2
75. Otterwisch	4	87. Flossberg	2
76. Zedlitz	4	88. Lobstädt	1
77. Neukirchen	2	89. Gürnitz	2
78. Tragis	2	90. Nenkersdorf	(2)
79. Steinbach	3	91. S. Borna	Pfarrer 2
80. Deutzen	2		

Wenn im Allgemeinen bei Vornahme einer dritten Visitation die kirchlichen Zustände bis auf die Dotation der Pfarreien leidlich befunden und fast keine Entsetzung der Geistlichen, wie z. B. im ge-

40. Erscheint erst hier.

43. Erscheint erst hier.

51. Oberwierau, mit 8 Mann des Klosters Remse, Neukirchen, mit 9 Mann des Klosters Remse und 11 Mann, dem Amte Altenburg zuständig, werden nach Niederwiera gewiesen.

53. Göpfersdorf und Garbisdorf, bisher nach Ziegelheim gehörig, werden nach Flemmingen geschlagen, dagegen Uhlmannsdorf und Heiersdorf nach Niederwiera.

56. Wettelswalde soll dahin gefarrt werden.

65. Ullersdorf, in der Papisterei nach Niederwinkel gefarrt, jetzt nach Kaufungen.

69. Espenhayn, bisher nach Magdeborn gefarrt, wird der Pfarrei Mölbis incorporirt.

83. Drossdorf, bisher nach Pödelwitz gefarrt, ist nach Kieritzsch gefarrt.

88. Bergisdorf, früher nach Breunsdorf geschlagen, kommt zu Lobstädt.

sammten Thüringen in Aussicht gestellt werden konnte, so machte dieser Visitationsbezirk eine sehr auffällige Ausnahme. Durch Hinzunahme einiger Orte <sup>1)</sup> hatte der zu visitirende Kreis allerdings etwas an Ausdehnung gewonnen, da es sich um die Prüfung von 91 Pfarrstellen mit 101 Geistlichen handelte. Im Wesentlichen waren es dieselben Pfarrstellen, welche schon früher zu schweren Klagen Anlass gegeben hatten. Es war doch immer ein hoher Procentsatz der Untüchtigkeit, dass jetzt noch etwa der zwanzigste Theil den Anforderungen nicht genügte <sup>2)</sup>, einige wegen ihrer Untüchtigkeit selbst ausblieben und noch viele, theils wegen ihrer Leistungen, theils wegen des sittenlosen Lebens, ernstlich verwarnt werden mussten <sup>3)</sup>.

Wir müssen die auffällige Erscheinung, dass die protestantische Kirche in diesem Theile nicht so rasche Fortschritte, wie anderwärts, machen konnte, aus dem Visitationsbefunde selbst zu erklären versuchen. Er ist für die Entwicklung der protestantischen Kirche sehr lehrreich.

In Altenburg selbst, wo die Visitation am 1. December begann, fand man mit Ausnahme der Klöster wenig Widersacher <sup>4)</sup>. Den Kirchen- und Schuldienst versahen 8 Personen <sup>5)</sup>, die freilich bei der ungünstigen Lage des Kirchenärars noch so dürftig besoldet waren, dass Spalatin zu dessen Gunsten seit einigen Jahren auf die ihm selbst zustehende Besoldung Verzicht geleistet hatte <sup>6)</sup>. Für die Stadt handelte es sich neben Beseitigung dieses Missverhältnisses um die Einrichtung des Gottesdienstes nach dem Muster der Wittenberger Kirche und um die schärfere Unterstellung des Einzelnen unter die kirchliche Disciplin <sup>7)</sup>; während das Berger- und das Jungfrauenkloster sich der Reformation noch abhold zeigten. Wenn der Probst des ersteren noch um eine Bedenkzeit bat, so gelobten wenigstens die zufällig 5 anwesenden Mönche Besserung. Anders verhielt sich das Jungfrauen-

<sup>1)</sup> Gerstenberg, Zürcbau, Weissbach, Auligk.

<sup>2)</sup> 35 hatten die erste, 45 die zweite, 5 die dritte und 13 die vierte Censur.

<sup>3)</sup> Es sind sämtliche Geistliche mit der vierten Censur.

<sup>4)</sup> „Gottlob, Altenburg ist mit keiner irrigen Secte vergiftet befunden worden.“

<sup>5)</sup> 4 Geistliche, 3 Lehrer, 1 Kirchner.

<sup>6)</sup> Die Einnahme des gemeinen Kastens betrug 211 Schock, die Mehrausgabe 26 Schock.

<sup>7)</sup> Wer nicht zum Sacrament innerhalb einiger Jahre ging, durfte nicht Gvatter stehen, und sollte nur eines stillen Begräbnisses würdig sein.

kloster, dessen Glieder, 11<sup>1)</sup> an der Zahl, überwiegend dem Adelsstande angehörten, der in diesem Visitationsbezirke merkwürdig genug der Reformation sich schroffer als irgendwo gegenüber stellte. Selbst Hans von Triller in Altenburg hatte der dortigen Kirche manches Stiftungsmässige unter dem Vorwande entzogen, dass dieses von seinen Vorältern herstamme. Die Taktik gegen die Klöster lief nun, wie wir sahen, nicht etwa darauf hinaus, die Ordenspersonen auszutreiben; sondern man liess sie in diesem beschaulichen Leben, aber griff dasselbe in sehr empfindlicher Weise dadurch an, dass man den katholischen Ritus nach Befehl des Kurfürsten<sup>2)</sup> völlig beseitigte und religiöse Gebräuche im lutherischen Sinne einführte. Diese Maassnahme verfehlte ihre Wirkung nicht. Es konnte sich nur um kürzere Zeit handeln, in der die Bollwerke des Katholicismus von selbst in sich zusammenfielen.

Weit schlimmer sah es auf dem platten Lande aus, wo der Adel sich den reformatorischen Bestrebungen in geschlossenen Reihen gegenüberstellte. Vorenthaltung der geistlichen Bezüge, Hinterziehung von Zinsen und Liegenschaften, Verwendung derselben in eigenem Nutzen, Beschwerden gegen das Zusammenschlagen dürftiger, kaum selbstständig zu erhaltender Pfarreien waren fast allgemein. Hervorragende oppositionelle Elemente waren: die Frau v. Weissbach, Wolf v. Teckwitz, Purgolt Puster, Götz und Heinz v. Ende, Christoph v. Waren, Georg v. d. Gablenz, Christoph v. Dobeneck, Heinrich v. Maltitz und Andere mehr; während nur wenige durch ihr Erscheinen vor den Visitatoren ihre unbedingten Zustimmungen zu den Anordnungen ertheilten oder freiwillig das Entfremdete zurückstellten. Gerade darin lag aber auch die Ursache, dass die Dürftigkeit der Besoldungen sich nur langsamen Zuges beseitigen liess und die lutherische Kirche nicht vollständig mit den alten Verhältnissen brechen konnte. Es war für die materielle Lage der Geistlichen doch höchst bedauernswerth, dass man die aus der katholischen Zeit stammenden Bezüge nicht in Geld verwandelte, um eine der Würde des geistlichen Amtes entsprechende Lage zu schaffen. Nach namhaften Anstrengungen war man in der Organisation der kirchlichen Verhältnisse nicht sehr weit gekommen.

<sup>1)</sup> Von 11 zeigten sich nur 3 der Reformation geneigt.

<sup>2)</sup> Den Befehl theilten die meissnisch-voigtländischen Sequestratoren Mittwoch nach Judica, 2. April, aus Zwickau 1533 mit.

Man hielt nothgedrungen an den kleinen Besoldungstheilen der katholischen Zeit fest, während doch für viele derselben die richtigen Gegenleistungen des Geistlichen fehlten. Die widersetzliche Bevölkerung hatte deshalb so Unrecht nicht, die Sprengbrode zu verweigern, nachdem das Sprengen aufgehört hatte, während es für den Geistlichen höchst lästig war, gegenüber der Widerhaarigkeit der Bevölkerung auf das Einheimsen der verschiedenen Zehnden, auf die Einsammlung der Michelspfennige, der Kreuzgroschen und Hausgroschen, Weihnachtsbrode, ungerechnet der vielgestaltigen Casualgebühren, angewiesen zu sein, — wie wir deren schon in weit grösserem Umfange gedacht haben. Es war viel leichter, die katholisch gesinnte Bevölkerung im Kurfürstenthum zum Uebertritt zu bewegen, als die aus der katholischen Zeit stammenden wirthschaftlichen Verhältnisse der Kirche zu regeln. So lange diese sich nicht völlig frei machen, auf eigenen Füssen stehen konnten, war die Gestaltung der Kirche äusserst schwierig. Man hoffte damals noch viel von der Beihülfe der geistlichen Güter, gelangte aber auch bald zu der Ueberzeugung, dass durch die Verwendung derselben, wenn man jene mit Rücksicht auf die schwebende Concilfrage nicht anders behandeln durfte, nur langsamen Zuges die materielle Verlegenheit sich beseitigen liess, in der die lutherische Kirche weiter lebte. An dem langsamen Ausbau trugen die finanziellen Verhältnisse einen grossen Theil der Schuld.

### § 13.

#### Die zweite Visitation in den reussischen Landen.<sup>1)</sup>

(1534, im Februar.)

Die ungünstigen Verhältnisse in dem kirchlichen Leben der reussischen Lande erheischten schon nach kurzer Zeit eine zweite Visitation, die in Greiz am 31. Januar 1534 begonnen wurde.

Welche Veränderungen zeigten sich hier! Auf 10 Pfarrstellen<sup>2)</sup> genügten acht Geistliche den vollen Ansprüchen; Entsetzungen fanden

<sup>1)</sup> Das Visitationsprotocoll, in so weit es Saalburg betrifft, ist im Lobensteiner Intelligenzblatte im Aufsätze: Kirchliche Verfassung Saalburg's, 1803, S. 179 u. ff., 1804 S. 79, gedruckt.

<sup>2)</sup> In dieser Visitation war Bernsgrün hinzugekommen, welches früher nach Syrau gehörte.



nicht statt; nur einige Vicareien, auf deren Auflösung man ohnehin bedacht war, fanden sich erledigt; im Ganzen zeigte sich nur eine Pfarrstelle unbesetzt<sup>1)</sup>. Die Visitatoren fanden auf den Pfarreien ziemlich Alles in Ordnung; nur gegen einzelne Laien<sup>2)</sup> und abgesetzte Geistliche ergingen wegen feindseligen Verhaltens Warnungen und Strafen. In Greiz gab es verhältnissmässig am meisten zu bessern, da der Landesherr noch seinen Barfüssermönch mit den Winkelmessen auf dem Schlosse zu halten suchte, und die Gründung des gemeinen Kastens eine grössere Organisation der kirchlichen Einrichtungen bedingte, zumal der Herr von Gera wiederholt auf die künftige Verwendung der erledigten geistlichen Lehen hingewiesen werden musste, was die Visitatoren noch im friedlichen Wege zu erreichen suchten<sup>3)</sup>. An vielen Stellen des Landes gelang es, die Pfarreien durch Wiederherstellung alter Bezüge zu bessern und besonders glücklich wirkte man für das Gedeihen der Schule, da die Visitatoren wenigstens die Stelle des Schullehrers in materiellen Beziehungen von dem Ortsgeistlichen durch Gehaltsfixirung unabhängig zu machen suchten.

Dann besuchte man am 3. Februar den Schleizer Landestheil, in welchem die Verhältnisse viel ungünstiger lagen. Dort hatten sich die papistische Gebräuche und das unsittliche Leben in grösserem Maassstabe gehalten, wesshalb noch vier Geistliche<sup>4)</sup> entfernt, andere verwarnt wurden. Es gestattet einen interessanten Rückschluss auf den Zustand der katholischen Kirche, dass man trotz schärferer Aufsicht noch einen Geistlichen zu Seubtendorf antraf, welcher nicht einmal sich im Besitz einer Bibel befand, die ihm seit 26 Jahren durch den Brand verloren gegangen war. An mehreren Stellen musste man noch gegen den gewerbemässigen Betrieb, namentlich gegen das Biersehenken der Geistlichen und die Stiftung des Unfriedens zu Felde ziehen<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Naitschau; die Gemeinde wurde angewiesen, binnen 14 Tagen den designirten Geistlichen aus Zwickau zu holen.

<sup>2)</sup> Gegen Albrecht Metzsch, der der evangelischen Gesinnung der Eltern fluchte; und gegen den „Pfarrdurchbohrer“ zu Reinsdorf, einen ehemaligen Geistlichen.

<sup>3)</sup> Sie verwiesen ihm auf das Sprüchwort: „Verflucht ist das Haus, in das ein geweihter Stein gekommen, solch' Gut frisst das andere weg“.

<sup>4)</sup> In Pahren der Vicar wegen fortgesetzten unehelichen Lebens, ebenso in Plothén, Zoppothen.

<sup>5)</sup> In Tanna, Dittersdorf, Mieseldorf, Oschütz, Möschlitz u. s. w.

Dagegen zeigten sich die adligen Patronatsherren überall der protestantischen Lehre geneigt; dies galt natürlich in gleicher Weise von den Räten in Flecken und Städten, die überhaupt die Reformation bedeutend förderten. Besonders hielt man in Schleiz auf tüchtige Predigten und kämpfte gegen das „Schreien, Schnurren und Purren“ auf der Kanzel. In Tanna war man des rührigen Lebens des Geistlichen froh. Nach dem Zeugniß des Raths und vieler Anderer habe man von dessen Thätigkeit in 14 Tagen mehr genommen, als zuvor in 14 Jahren. Man hatte Acht auf das Verhetzen gegen die neue Lehre, der man durch Abstellung massenhafter Mißbräuche während des Gottesdienstes Geltung und Achtung zu verschaffen wusste. Besonders in Schleiz duldete man die Störung des Gottesdienstes nicht mehr, den der Umgang mit Sackpfeifen und Trommeln so häufig geschädigt hatte. Das Bestatten der Todten ohne Vorwissen des Geistlichen hörte dort auf; ja man war mit einem Male so protestantisch geworden, dass dem ein ehrliches Begräbniß versagt wurde, welcher bei Lebzeiten die Sacramente nach lutherischem Ritus nicht empfangen hatte.

Wie man für das bessere Auskommen der Geistlichen und Lehrer durch Einsetzung alter Bezüge sorgte<sup>1)</sup>, so zog man anderweite Mittel der Gemeinde hierzu heran, verbesserte insbesondere die Filialverhältnisse, die der Abhaltung des Gottesdienstes hinderlich waren, da oft die Filiale über Gebühr aus einander lagen<sup>2)</sup>, und traf Anordnung, dass die Gemeinden überall mit Predigt und Katechismuslehre versehen wurden<sup>3)</sup>.

Von Schleiz wandten sich die Visitatoren am 7. Februar nach Gera. Auch hier hatte sich Vieles wesentlich gebessert, wenn es auch noch einzelne Geistliche gab, die mit Unwillen das Sacrament in zweierlei Gestalt reichten, und das sittliche Leben der Laien und

<sup>1)</sup> Der Tauf-, Aufgebot-, Zusammengeb- und Begräbnißgroschen (Kreuzgroschen) war ja an vielen Orten gefallen. An einzelnen Orten wurde auch der „Urhanckäse“ wieder zu geben befohlen.

<sup>2)</sup> Namentlich bei Hohenleuben.

<sup>3)</sup> Ein eigenthümliches Licht fällt auf die Predigthaltung selbst, da die Verordnung besagt, dass, wenn der Prediger an Festtagen das Evangelium nicht zu Ende führen kann, er dasselbe „Nachmittags auspredigen soll“.

Geistlichen selbst noch vieles zu wünschen übrig liess<sup>1)</sup>. Verwarnungen und Absetzungen fanden doch nur im kleinsten Maassstabe statt.

Auch hier besserte man die Einkünfte der Pfarreien durch Wiederherstellung alter Abgaben und Gründung gemeiner Kasten, zu denen selbst noch besetzte Vicareien beitrugen. Nur das Beispiel des Landesherrn selbst wirkte ungünstig, da er im Geheimen die Winkelmesse auf seinem Schlosse noch aufrecht erhielt. Grössere kirchliche Veränderungen gingen in Gera vor, da es volkreich, überdies noch 13 Dörfer<sup>2)</sup> zu versorgen hatte. Das Einkommen der Pfarrei Tinz, welche die Seelsorge auf dem Schlosse hatte, wurde bis zur geeigneten Wiederbesetzung für Gera verwandt, um dort die dringend nöthigen geistlichen Kräfte zu beschaffen. Daneben brachte man die Schulbediensteten durch Fixirung ihrer Bezüge in angemessenere Lage, indem sie materiell vom Geistlichen unabhängig gemacht wurden; auch gestaltete man das Innere der Kirchen in soweit um, als dies der lutherische Gottesdienst erforderte.

Die reussischen Lande hatten innerhalb Jahresfrist eine so gründliche Umgestaltung in kirchlicher Beziehung erfahren, dass von Kursachsen aus in der zu behandelnden Periode weitere Visitationen nicht vorgenommen wurden und die reussischen Lande seitdem im überwiegenden Maasse der lutherischen Lehre huldigten.

Freilich war damit nicht gesagt, dass die religiösen Zustände zu keinerlei Klagen mehr Anlass gaben. Die Folgezeit lehrte, dass Heinrich von Reuss sich der Winkelmessen auf dem Geraischen Schlosse nicht enthalten konnte und die Eingriffe und der Druck Sachsens unablässig fühlbar sein mussten, wenn die Verhältnisse im Sinne der Reformation sich dort weiter entwickeln sollten. Besonders war es der um unsere protestantische Kirche höchst verdienstvolle Spalatin, der ein wachsames Auge auf die Herrschaft hatte, und dem Kurfürsten über alle der Reformation feindliche Vorgänge berichtete, die gewiss

<sup>1)</sup> Krieg v. Etzdorf klagte über des Pfarrers Schelten, letzterer darüber, dass der Adlige seinen Pfarrer schlage.

<sup>2)</sup> Von ihnen ist in erster Visitation nicht die Rede gewesen. In vier Dörfern, Röpschitz, Zwötzen, Weissig und Lusan (Losa), waren Kirchen. Neun Orte: Pforten, Leumnitz, Bielaich (Wiblick), Wendischbornsdorf, Scheibengrobsdorf, Debschwitz, Pöppeln, Untermhaus (Untere Häuser), Cuba.

damit nicht beseitigt waren, dass der Herr von Reuss Ostern 1536 in der Pfarrkirche zu Greiz in ostentioser Weise das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen hatte. Ein Protestant im Sinne Sachsens ist er nie geworden; der kirchliche Zustand im Lande beweist dies zur Genüge. Auch die Executoren der Visitation kennzeichneten in sorgfältigen Berichten, dass einzelne günstige Zeichen <sup>1)</sup> keine Beweiskraft für die völlige Ueberführung des Landes zum Protestantismus haben konnten.

## § 14.

**Die zweite Visitation  
in Colditz, Leissnig, Buch, Nimbschen, Grimma, Eilen-  
burg, Torgau, Düben, Gräfenhaynichen.**

(1534. 24. Februar bis 28. März.)

Die Resultate dieser zweiten Visitation lassen sich leider in Mangel des vollständigen Materials der ersten nicht in gewünschter Weise vergleichen, um die Fortschritte der lutherischen Kirche innerhalb weniger Jahre zu kennzeichnen. Nur für den Visitationsbezirk Grimma und die Stadt Colditz ist dieser Vergleich zulässig <sup>2)</sup>.

Immerhin bleiben die Resultate dieser Visitation sehr lehrreich, wie sie uns in der folgenden Uebersicht entgegentreten.

Uebersicht der zweiten Visitation. <sup>3)</sup>

**Colditz.**

1. Zschoppach	2		4. Ablass		2
2. Dürreweitzschen	4		5. Lausigk	Pfarrer	1
3. Leipnitz	1		6. Tautenhayn	Caplan	2

2. Ad interim von Leipnitz wegen Alters des Pfarrers versorgt.

6. Ebersbach ist mit einem Katechismuslehrer zu versorgen.

<sup>1)</sup> Unter diesen steht die Bekehrung des Tintzer Pfarrers obenan, welche 1536 erfolgte. Sie ist wohl nicht aus aufrichtigem Herzen gekommen.

<sup>2)</sup> Die Visitationsacten von Grimma von 1529 sind von Grossmann publicirt, die von Colditz liegen im Ephoralarchive zu Rochlitz, eine Abschrift von letzteren in Weimar.

<sup>3)</sup> Die Lehnverhältnisse sind in den Protocollen nicht angegeben, auch die Filialverhältnisse nur da, wo gewöhnlich Aenderungen derselben vorgenommen wurden.

7. Schwarzbach	1	11. Collmen	2
8. Schönbach	1	12. Lastau	1
9. Grossbuch	1	13. S. Colditz	Pfarrer 1 Caplan 1 Vicar 1
10. Zschirla	4		

**Leissnig.**

14. Sitten	1	18. Altenhof	1
15. Altleissnig	2	19. Grossweitschen	1
16. Bockelwitz	1	20. Gersdorf	3
17. Wendishain	2	21. S. Leissnig	Pfarrer 1 Prediger 1

**Grimma.**

22. S. Grimma	Pfarrer (1) Diaconus (1)	38. Pombesen	2
23. Trebsen	1	39. Thräna	2
24. Nerehau	2	40. Leulitz	2
25. Altenhayn	4	41. Köhra	4
26. Neichen	2	42. S. Polenz	1
27. Sachsendorf	4	43. S. Mutzschen	Pfarrer ⊙ Prediger 1
28. Albrechtshayn	2	44. Fremdiswalde	1
29. Oberrnitzschka	1	45. Wermsdorf	1
30. Höffgen	2	46. Holzhausen	1
31. Grossbothen	2	47. S. Brandis	1
32. Naunhof	2	48. Beucha	2
33. Liptitz	4	49. Hohnstädt	2
34. Döben	2	50. Deuben	2
35. Gross-Bardau	2	51. Nepperwitz	1
36. Ragewitz	4	52. Burekertshayn	2
37. Nimbschen	(1)	53. Mahlis	1
Kloster	Prediger (1)	54. Seifertshain	2

**Eilenburg.**

55. Gruhna	2	58. Krippenhna	3
56. Hohenpriesnitz	2	59. Machern	1
57. Mörtitz	1	60. Tiefensee	1

7. Thierbaum.  
 12. Rux, Kralupp.  
 15. Doberquitz und Clennen, in der ersten Visitation nach Sitten geschlagen, werden wieder nach A. gewiesen, da man sonst den Landsteg nicht erhalten könne.  
 16. Börtewitz und Kryptowitz, halb Strocken wird wegen seiner Lehnenschaft

von Buch auch dahin gewiesen, zumal Herzog Georg das Dorf Leuterwitz von Bockelwitz abgerissen.  
 46. Soll mit Zuckelhausen eigene Pfarrei werden und Wachau\* dazu geschlagen werden.  
 50 und 51 sollen wegen Armuth zusammengeschlagen werden.

61. Lindenhayn	2	71. Dammenhain	4
62. Zschepplin	1	72. Battaune	2
63. Rödgen	1	73. Hohenheide	⊙ (4)
64. Hohenleina	2	74. Röcknitz	2
65. Doberschütz	1	75. Naundorf	4
66. Grosswelka	2	76. Thalwitz	⊙ (4)
67. Püchau	⊙ (4)	77. Eilenburg	
68. Peritzsch	2	Pfarrer auf dem Berge	1
69. Behlitz	1	Pfarrer in der Stadt	1
70. Sprotta	(4)	Caplan	1

**Torgau.**

78. Sitzenrode	1	93. Kobershayn	1
79. Kreischau	2	94. Trossin	2
80. Klitzschen	2	95. Zschackau	(4)
81. Zwethau	(1)	96. Elssnig	2
82. Beckwitz	2	97. Audenhayn	2
83. Tauro	2	98. Röcknitz	⊙ (1)
84. Zinna	4	99. Langenreichenbach	4
85. Süptitz	2	100. Dürrenreichenbach	2
86. Weidenhain	4	101. S. Belgern	Pfarrer Caplan
87. Pressel	1		(1)
88. Wildenhain	4	102. Falkenberg	2
89. Neiden	1	103. Kathewitz	2
90. Schildau	2	104. Wildschütz	2
91. Domnitzsch	Pfarrer 1. Caplan 2. Caplan	105. Arzberg	1
		106. Neussen	2
		107. Sörnewitz	4
92. Wesenig	2	108. Strehlen	4

**Düben.**

109. Priestäblich	4	112. Authausen	4
110. Nieder-Glauchau	2	113. Düben	Pfarrer Caplan
111. Söllichau	1		1

**Gräfenhaynichen.**

114. Gräfenhaynichen		115. Gremmien	1
	Pfarrer	116. Goltewitz	1
	Caplan	117. Golpa	⊙ (4)

83 mit 82 werden zusammengeschlagen; das Pfarrgut von 83 soll verkauft werden.

85. Soll wegen des geringsten Pfarr-einkommens im Amte mit Zinna vereinigt werden.

Hiernach zeigt sich, dass die sieben Bezirke 119<sup>1)</sup> Pfarreien hatten, die im Ganzen nur von 128<sup>2)</sup> Geistlichen versorgt wurden. Jedenfalls musste sich die Qualification derselben innerhalb fünf Jahren im Ganzen wie im Einzelnen wesentlich gebessert haben, wie die Ergebnisse unserer Statistik nachweisen.

Bezirk	Censur 1	Censur 2	Censur 3	Censur 4
Colditz . . . (16)	9	5	—	2
Leissnig . . . (9)	6	2	1	—
Grimma . . . (35)	14	16	—	5
Eilenburg . . . (22)	10	8	—	4
Torgau . . . (34)	9	18	—	7
Düben . . . (6)	3	1	—	2
Gräfenhaynichen (5)	4	—	—	1
Summa (127)	55	50	1	21

= 127 Geistliche.

Mithin wäre der Zustand der Kirche, wenn die Qualification der Geistlichen diesen allein bedingte, ein zufrieden stellender gewesen. Denn mit 21 untauglichen Papisten, die nur in soweit entsetzt wurden, als sie offenbaren Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge beurkundeten oder deren moralisches Leben genügenden Anlass zur strengeren Behandlung gab, wäre man bald fertig geworden. Der Aufbau der Kirche war vor Allem desshalb schwer, weil auch hier die materiellen Mittel fehlten, um den Geistlichen zu halten und Nachwuchs für diesen Stand zu schaffen, gegen den die Abneigung, wie wir anderwärts betont fanden, eine herrschende war. Wenn jetzt der Landesherr die Verwaltung der geistlichen Güter beaufsichtigte, oder sich factisch in den Besitz derselben gesetzt hatte, so waren diese nicht mehr so reichlich fließende Quellen wie in den Zeiten des Papstthums, wo frommer Sinn, aber auch Unaufgeklärtheit und herkömmliche Beschränktheit die Säcke der Klöster füllten. Diese Zeiten waren vorüber. Die Klöster standen in einer Verwaltung, von der der Pächter den besten Nutzen zog; sie mussten nebenbei auch noch

<sup>1)</sup> Weil in Eilenburg und Nimbschen je zwei sich befanden.

<sup>2)</sup> Ein Ausgebliebener ist mitgerechnet, 127 mit Censur.

diejenigen unterhalten, die die lutherische Kirche nie zum Aufgeben des klösterlichen Lebens zwang. Der Zufluss des Almosens für die Klöster in der katholischen Zeit hatte ebenso gut aufgehört, wie die Bezüge der Geistlichen. Diesen hatte namentlich die protestantische Bevölkerung gerade das entzogen, was sie einst mit Rücksicht auf die Ausübung des katholischen Ritus gegeben hatte. Sprengpfennige, Messheller und anderes zu reichen, musste jetzt als eine nicht zu Recht bestehende Abgabe angesehen werden, weil die protestantische Kirche das Sprengen nicht kannte. Dessen ungeachtet hielt man möglichst an der Wiedereinsetzung dieser Einzelbezüge fest, weil die neugegründete Kirche nicht den Fond hatte, um die Geistlichen aus dem gemeinen Kasten zu besolden, der fast überall mit einem gewaltigen Deficit abschloss, sobald man aus demselben die jeweiligen Bedürfnisse der Schule und Kirche bestreiten wollte. Denn radical ging das lutherische Kirchenregiment durchweg nicht vor; dies Zeugniß musste ihr auch der unbefangene katholisch Gesinnte ertheilen. Das Lutherthum liess die Stiftungen so lange in Kraft, als überhaupt ein Bezugsberechtigter des Einkommens lebte. Erst mit dessen Tode verfügte die Verwaltung über dessen Einnahmen, die nur zum Besten der Schule und Kirche verwandt wurden.

Dies waren die Grundsätze, nach denen überall in den sich wiederholenden Visitationen verfahren wurde. Eben desshalb gehörte aber auch geraume Zeit dazu, ehe stiftungsmässiges Vermögen zum Besten der Kirche verwandt werden konnte. Die zahllosen Vicare und Capläne mussten erst ihr Haupt zur Ruhe legen. Die Vertreter der neuen Lehre litten unsäglich darunter, wie sehr man auch bemüht war, seit 1532 nach dem Eintritt der Sequestration, die materielle Lage der Geistlichen aus den Erträgen der Klostergüter zu bessern.

Noch Eines vermehrte die Noth. Es war die Baupflicht der Kirchen und Schulen, die recht eigentlich nach den landständischen Beschlüssen von 1532 den Gemeinden auferlegt war, in so weit es sich um Neubauten handelte. In unserer Zeit denkt man an dies Grundgesetz bei Cultusbauten nicht mehr, so wenig sich darüber auch streiten lässt, dass den Gemeinden die Baulast auferlegt werden kann, denen das stiftungsmässige Vermögen zum Theil in überreichem Maasse zufloss. Nur die Reparaturen fielen den geistlichen Stellinhabern zur Last. Das war allerdings eine harte Auflage, die in allen



Theilen des Kurfürstenthums eine grosse Opposition der Bevölkerung wach rief. Die Last der Gemeinden war um so grösser, als sich seit geraumer Zeit Niemand um das Obdach der Geistlichen bekümmert hatte. Es gab Pfarreien, in denen buchstäblich Niemand ein trockenes Unterkommen finden konnte. Die Baupflicht war um so lästiger, je länger man sie verabsäumt hatte. Gänzlich Unvermögen, theuere Zeit, unfehlbarer Ruin der Gemeinden wurden häufig zum Vorwande genommen, um diesen gesetzlichen Verpflichtungen sich entziehen zu können. Man fühlt sich bei ähnlichen Lagen in der Neuzeit so recht in die gute „alte Zeit“ zurückversetzt.

Das waren in allgemeinen Umrissen die brennenden Fragen, mit denen sich auch die zweite Visitation in dem Kreise Meissen beschäftigte.

Sehen wir, wie man sich zu diesen Fragen stellte. Darin war man überall einer Meinung, dass man zunächst das alte Einkommen der Geistlichen aus den unendlich kleinen Bezügen der Vorzeit zu reconstruiren suchen müsse. Ganz Gleiches galt von den Unterbedienten der Kirche und von den Lehrern der Jugend. Es ist eine ganz beachtenswerthe Anzahl der Besoldungstheile, die in Frage kamen: Taufpfennige, Aufgebot- und Zusammengebroschen, Begräbnisspfennige, Opferpfennige, Läutgeld, Messheller, die unzähligen Arten des Zehnden, Ostergeld, Gangbrode, die Bittgänge, die sich auf alle Producte der Landwirthschaft erstreckten <sup>1)</sup>, neben den Geldabgaben, die auf jedem Hause an sich und insbesondere auf den Familiengliedern desselben ruhten, welche das zwölfte Jahr erreicht hatten, bis herab auf das Glockenschmiergeld für den Kirchner; sie alle bezeichnen die unaufhörliche Last der Abgabe, mit der die Pflicht der Seelsorge in Verbindung gebracht wurde. Eben um der Vielseitigkeit der Abgaben willen war die Stellung des Geistlichen eine widerwärtige; jene in der Besoldung aufgehen zu lassen, wäre die beste Maxime gewesen, der man nur in dem Coburgischen Landestheile folgte, wo alle Bezüge in Geld schon in der ersten Visitation verwandelt wurden. Die Füglichkeit bestand eben dazu nicht; der practischen Einsicht der Visitatoren, unter denen ein Spalatin war, müssen wir unbedingtes Vertrauen entgegenbringen.

---

<sup>1)</sup> Wir erwähnen z. B. Brod-, Bier- und Flachsbede, den Kälberpfennig, die Abgabe von „gemeinen Bieren“; den Fleischzehnd, der vor allem drückend war.

Die ungünstigen Folgen für das materielle Wohl der Geistlichen blieben daher nicht aus; unzählige Rückstände und Weigerungen der Abgaben setzten in bittere Noth, zumal die Bezüge in Geld kaum nennenswerthe Beiträge zum Lebensunterhalte darboten. Erst die Sequestration der geistlichen Güter half etwas nach; ein reichliches Auskommen war in dieser Zeit keinem Geistlichen beschieden.

Indess war das Materielle nicht allein maassgebend, um die kirchlichen Verhältnisse einiger Maassen günstig zu gestalten. Wenn die Visitatoren auch das Leben des Laienstandes unter ihre Aufsicht stellten, so hatten sie dabei ein wohlbegründetes Interesse. Neben einer hinlänglichen Anzahl von friedfertigen Gemeinden, die auch im besten Verhältniss zu dem Ortsgeistlichen standen, gab es eine gewaltige Anzahl in allen Bezirken, die als wüste und gotteslästerliche Leute, Richter und Bürgermeister nicht ausgeschlossen, die Aufmerksamkeit der Visitatoren besonders in Anspruch nahmen<sup>1)</sup>. Das wüste Wirthshausleben gefährdete die ungestörte Abhaltung des Gottesdienstes. Die massenhafte Schädigung des Kirchengutes bestand nicht allein in Hinterziehung, sondern auch in geflissentlicher Verwüstung desselben. In Peritzsch verschwand über Nacht durch unbefugtes Abbreehen die Kirchnerei von der Erde, und in Priestäblich beurkundete man so wenig Achtung vor dem Gotteshause, dass man die Schafe darin zu scheeren gewohnt war.

Wie die Städte als Hort des Protestantismus angesehen werden müssen, so gingen auch hier von deren Vertretern die besten Verfügungen zur Hebung des kirchlichen Lebens aus. Innerhalb des vorbezeichneten Visitationsbezirkes stand Eilenburg in seinen Maassregeln oben an. Zur Erzielung eines geordneteren Lebens, welches die Stadt schon in der Fürsorge der Schule anstrebte, war man überein gekommen, keinem Handwerker eine Meisterstelle vor seiner Verhehlichung zu gönnen. Das Gebot stand im innigsten Zusammenhange mit den kirchlichen Bestrebungen eines kräftigen Bürgerstandes, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Bildung der Kirche auch materiell zu unterstützen, indem die Gewerke in fast einzig dastehender Weise

<sup>1)</sup> Z. B. zu Laussig, Mahlia.

den gemeinen Kasten bedachten, dem sie ergiebige Erträge zuzuweisen strebten<sup>1)</sup>).

Das waren allerdings ganz vereinzelte Lichtblicke in das Leben der jungen Kirche. Schlimm genug, dass nach fünfjähriger Beaufsichtigung ihr eine Masse fremd geblieben war, die die junge Kirche hätte fördern können. Nicht etwa die alten Papisten, denen eine Umkehr in vielen Fällen gar nicht schwer fiel, sondern gerade die Geistlichen, welche in besserer Erkenntniss von dem alten Pfade abzulenken in sich den Beruf fühlen konnten, schädigten die lutherische Kirche durch leichtfertiges Leben. Sie waren für die Entwicklung der Zustände gefährlicher als die offenbaren Anhänger des alten Glaubens, und viel beachtenswerther als die abgelebten Klösterlinge, die ja mit geringen Ausnahmen vermöge ihres Alters kaum Energie zum Widerstande entwickelten.

Im meissnischen Visitationsbezirke verhielten sich die Klöster, diese überlebten Institute frommer Beschaulichkeit, noch sehr verschieden. Lutherischer Seits hatte man diesen grössere Concessionen gemacht, als es überhaupt nach der protestantischen, im Erstarken begriffenen Strömung der Zeit wünschenswerth erschien. Gegen die Klöster kämpfte man bisher mit unzureichenden Mitteln in so fern, als man an die „Vernunft“ der Klosterinsassen zu appelliren pflegte. Jetzt griff man an den Nerv des Lebens, indem man sehr richtig ausnahmslos die papistischen Ceremonien in Klöstern aufgehoben wissen wollte. Riss man die klösterliche Bevölkerung aus den gewohnten kirchlichen Gewohnheiten, sprach man ihnen den religiösen Zweck ab, so blieb nichts als die nackte Versorgung, die auch die protestantische Kirche im Falle des Austritts aus dem Kloster darbot.

In Meissen, wo wenig Klöster waren, verursachten diese geringe Schwierigkeiten. In Leissnig fand man die Mönche, acht an der Zahl, noch in vollem Klosterornate, nur einer hatte die weltliche Kleidung angelegt. In Nimbschen dagegen waren sämmtliche fünfzehn Nonnen zu Luther's Lehre übergetreten, die durch die meissnischen Sequestratoren mit weltlicher Kleidung versorgt wurden, ohne dass man ihnen gerade den Austritt auferlegte. Eine freilich von der katho-

<sup>1)</sup> Es sind die Abgaben vom Einstellen der Lehrlinge und vom Meisterwerden, von dem Einheirathen in ein Geschäft, die wir wegen ihrer Weitläufigkeit nicht detailliren.

lischen Tendenz bedeutend abweichende Klosterordnung regelte ihr geistliches Leben ganz im lutherischen Sinne; sie ordnete körperliche und geistige Beschäftigung, namentlich Lesen an, und stellte weltliche Versorgung in Aussicht, sobald man Gelegenheit zur Verheirathung fand. Nichts lag der lutherischen Kirche ferner, als die Klosterpersonen zu vertreiben; im Gegentheil war der unmotivirte Austritt sogar streng verboten, weil der neuen Kirche nichts daran gelegen sein konnte, diese Elemente in das profane Leben zu versetzen, dem sie nach ihrer in der Regel schwachen Leistungsfähigkeit wenig nützen, wohl aber als Feinde der lutherischen Lehre eine gefährliche Wirksamkeit beginnen konnten.

Auch der Schule hatte man wenigstens in den Städten wesentliche Verbesserungen angedeihen lassen. Auf dem Lande war mit geringen Ausnahmen kein Fortschritt bemerkbar. Nur in Polenz gedachte Wilhelm v. Lindenau bei Aufrihtung eines Kirehueramtes der Schule, die zugleich für Ammelshayn dienen sollte <sup>1)</sup>. In Leissnig dagegen scheint eine nennenswerthe Thätigkeit nicht vorhanden gewesen zu sein, da man dem Schullehrer in fünf Jahren keine Besoldung gereicht hatte. In Eilenburg bestanden dagegen eine Knaben- und Mädchenschule: die man bei besserer Finanzlage wenigstens so zu organisiren suchte, dass beide in ihrem Studium nicht gehindert wurden <sup>2)</sup>. In Torgau organisirte man förmlich und besoldete vier Schulcollegen neben der Mädchenschullehrerin. Aus Rücksicht gegen die Sittlichkeit liess man nur unverheirathete Lehrer in der Schule wohnen, und brachte die Lehrerfamilien gegen Entschädigung in der Stadt unter. Vor allem wirkte man auf Beseitigung störender Einflüsse, die in der verschiedenen Behandlung der Schüler sich geäußert hatten. Den Schulmeistern verbot man das „Stauhen, Stossen und übermässige Schlagen“, damit die Knaben, die zum guten Theile schon erwachsen waren, vom Schulbesuche nicht abgeschreckt wurden. Es galt eine völlig gleiche Behandlung von „Arm und Reich“, und die Ueberzeugung einzubürgern, dass die Scholastica nirsends besser als in Torgau betrieben werden könnten. Man suchte

<sup>1)</sup> Für Fremde war das Schulgeld vierteljährig auf 2 Gr., für Einheimische auf 1 Gr. festgesetzt.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich hinderte dies das beschränkte Local, da man die Behausung des Lehn von St. Catharina für die Mädchenschule einzurichten gedachte.

zu verhindern, dass die Schüler ohne gehörige Reife der Universität zustrebten, zumal die städtischen Stipendien dies Unwesen unterstützten. Auf der einen Seite bot der Rath Alles zur Hebung der Schule, er vermehrte das Lehrpersonal, unterstützte die Aufführung der Schuleomödien auf dem Rathhause und in der Trinkstube im Sommer und Winter, beseitigte die Dienste der Schüler, welche bisher zum Holz- und Wassertragen verpflichtet waren, und stellte einen kräftigen Schüler als Calefactor gegen Entschädigung an. Man sieht, es waren ganz dieselben Principien, nach denen man schon 1529 die Zwickauer Stadtschule einzurichten gestrebt hatte, die fortwährend sich bemühte, um der damals ungleich berühmteren Schule zu Goldberg in Schlesien gleich zu kommen. In Torgau, wo der bekannte Magister Marcus Crodel lehrte, war ein gleiches Streben bemerkbar. Auch er, der (1541) nach 18jähriger Wirksamkeit<sup>1)</sup> das Geständniss ablegte, dass trotz der täglichen Uebung im Lehrberuf es doch keinen Meister gebe, der „zu diesem Handel klug genug sei“, der mit „*mimo publicano*“ sagen müsse: „*Discipulus est prioris, posterior dies*“, nahm sich die Zwickauer<sup>2)</sup> Schule zum Muster, die ihre Methode den Schulen der Niederländer entlehnt zu haben in dem Rufe stand. Aber ein wesentlicher Fehler wirkte, trotzdem man den Unterricht der Jugend für eine „mühsame und verdrossene Arbeit“ erklärte, fort; es war die Abhängigkeit des Lehrers, die Unsicherheit seiner Stellung, die nie eine „perpetuirliche“ werden konnte, so lange derselbe alljährig bei dem Rathe um Belassung im Schuldienste petitioniren und die Continuität seines Wirkens in Frage gestellt sehen musste. Auch in späterer Zeit war die Lage dieser gelehrten Schulen nicht günstig. Namentlich liessen die Besoldungen viel zu wünschen übrig, die 1544 in Zwickau noch ausserordentlich gering waren. Die vier Hauptstellen hatten einen Etat von 60, 45, 40 und 30 Gulden, die erste Stelle zeichnete sich nur durch Naturalbezüge von etwas Korn und Salz aus, und es war ein bedeutender Fortschritt, dass man für diese Stellen eine Aufbesserung von 25, 15 und 20 Fl. in

<sup>1)</sup> Die Abhandlung: „Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums in Torgau“ (Programm des Torgauer Gymnasiums 1850) giebt an, dass Crodel erst 1529 als Baccalaureus angestellt worden sei. Nach unserer Quelle war er also schon 1523 im Schuldienste.

<sup>2)</sup> Vergl. Seite 67.

Aussicht stellen und eine fünfte Stelle schaffen konnte, deren Neben-erträge freilich bei der Theilung des Schulgeldes kaum ins Gewicht fielen<sup>1)</sup>. Als 1542 der Bürgermeister Laşan in Zwickau wegen Ueberfüllung der Schule an die Gründung eines Pädagogiums dachte, um die gelehrte Schule von der Volksschule zu trennen, zeigten sich bedeutende Schwierigkeiten. Vorzüglich war der Gedanke der Neugründung angeregt, weil die Schüler vor den Thüren der Klassen sassen und jene sich streng in reiche und arme scheiden liessen. Der Reiche folgte der Schule um der Ehre und des Lobes willen; aber zu Geistlichen und Lehrern bildete sich derselbe nicht aus; höchstens verstand sich dazu der Unbemittelte, der in Zwickau selbst geboren war und im elterlichen Hause leben konnte. Für fremde Schüler gab es weder Wohnungen, noch die nothwendige Unterstützung, seit dem man der alten guten Sitte untreu geworden war, dass der Bürger einen fremden Schüler in sein Haus aufnahm und ihn dafür zu allerhand häuslichen Dienstleistungen verwenden konnte. Nebenbei half sich der Schüler mit Singen und Betteln vor den Thüren, wie uns aus Luther's Leben bekannt ist; ein Schüler ersparte damit die jährlichen Unterhaltungskosten, die sich auf 10—15 Gulden beliefen. Jetzt, wo Niemand sich dieser ärmeren Schüler annahm, die in der Regel 8—10 Jahre der Schule folgten, blieben sie von der Schule weg, und selbst den Aermeren kam es nicht in den Sinn, dauernd die Schule zu besuchen und sich dem geistlichen oder Lehrberufe zu widmen. Unter 20 Schülern war kaum einer, der solch einen Beruf wählte, theils weil er kaum lohnte, theils weil er mühselig und noch dazu der Verfolgung ausgesetzt war. So war bei constanten Verhältnissen der Mangel an Lehrern und Geistlichen entstanden, als deren Pflicht man es erachtete, Eltern und Schüler zu mahnen, dass man wie früher diesem Berufe sich zuwende und die alte gute Sitte wieder einführe, welche den Besuch der Schule ausschliesslich dem ärmeren Theile der Bevölkerung ermöglicht hatte. Ganz so wie in Zwickau waren auch die Verhältnisse in dem Theile Meissens, den wir zu behandeln haben.

Bei dem Mangel an einschlagendem Material ist es nur zum Theil möglich, die Fortschritte im kirchlichen Leben innerhalb der

<sup>1)</sup> Bei 400 Schülern betrug das getheilte Schulgeld 1541 15 Fl., 1542 17 $\frac{1}{4}$  Fl., 1543 18 Fl., 1544 19 Fl.

fünf Jahre zu fixiren, welche seit der ersten Visitation in diesem Visitationsbezirke verstrichen waren. Nur Colditz und Grimma gestatten einen Vergleich, wenn auch keinen vollständigen<sup>1)</sup>. Im Amte und Kreise Colditz und Leissnig war man gegen 1529 doch so weit gekommen, dass die Geistlichen auch in ihrem äusseren Auftreten die Würde des Gottesdienstes wahrten, und in ihrem Alltagsrock ohne jedes Ornat vor den Altar traten und die Kanzel bestiegen. Man hatte an die Stelle des katholischen Ornates, gegen welches eine Abneigung bestand, nichts zu setzen gewusst, was der Würde der priesterlichen Handlung entsprechen konnte. Auch die Schule hatte ihre besseren Vertreter erhalten. Wenn z. B. Colditz Ansprüche auf den Besitz einer gelehrten Schule erhob, so war 1529 ihr Hauptlehrer nichts anderes als ein armer Edelmann, der vom Schreiben der Supplicationen seinen Unterhalt bezog. Lateinisch verstand er so wenig, dass die Visitatoren ihm keinen Unterricht auf die Dauer anvertrauen konnten, wenn die angelobte Besserung keine Früchte trug.

Indess waren im Allgemeinen die Fortschritte in der Besserung der Geistlichen gegen den Befund von 1529 in dem Grimmaischen Visitationsbezirke nicht erheblich, da die untauglichen Pfarrer sich nur auf die Hälfte gemindert hatten und die unbedingt guten im Wesentlichen in gleicher Anzahl geblieben waren<sup>2)</sup>. Leichtfertiges Leben, Trunk- und Zanksucht bei den Geistlichen waren ebenso wenig verschwunden, als Rohheit und wüstes Leben in den Gemeinden selbst; wir sahen bereits, wie die Visitatoren des Kurkreises die Erfolge beurtheilten, als sie den Kurfürsten mit den Resultaten der zweiten Hauptvisitation bekannt machten. Schwerlich dürften die Verhältnisse hier sich günstiger gestaltet haben.

## § 15.

### Die zweite Visitation in Franken.

(1535, 7. Januar ff.)

Während in den übrigen Theilen des Kurfürstenthums fast überall bis zum Jahre 1534 schon die dritte Visitation vorgenommen war,

<sup>1)</sup> Von Colditz liegen mir die Visitationsacten von 1529 nur für den städtischen Bezirk vor.

<sup>2)</sup> Ganz genau kann der Vergleich desshalb nicht sein, weil die Zahl der Ortschaften verschieden war und einige Censuren mangeln.

dachte man in den fränkischen Landen erst im Jahre 1535 an die Einleitung einer zweiten. Die auffällige Erscheinung lässt sich nur aus den bedeutenden Fortschritten der protestantischen Kirche erklären, die seit 1528 hier gemacht waren, wo man, wie wir sahen, zum Theil höchst ungünstige Verhältnisse sowohl hinsichtlich der Qualification der Geistlichen, der widerstrebenden Elemente als auch der äusseren Organisation der Kirche zu beseitigen gehabt hatte<sup>1)</sup>.

Bei Vornahme dieser zweiten Visitation<sup>2)</sup> fand man bereits eine durchgreifende Organisation der Kirchenverwaltung vor. Das Land war in vier Superintendentur-Bezirke getheilt<sup>3)</sup>, in denen man es besonders sich hatte angelegen sein lassen, den Einfluss der naheliegenden Bischümer dadurch zu paralysiren, dass man zunächst die katholischen Lehns-herren der Pfarreien und den etwa noch der Reformation entgegenstehenden Adel beseitigt und das Pfarrbesetzungsrecht in die Hände des Landesherrn übergeleitet hatte. Der Einfluss der Bischöfe von Würzburg und Bamberg war möglichst beseitigt, und das herzogliche Patronat hatte höchst günstig auf die Besetzung der Stellen im lutherischen Sinne gewirkt, so dass nur ein verschwindend kleiner Theil der Geistlichen übrig geblieben war, deren Leistungen und äusseres Leben sich mit dem lutherischen Kirchenregimente noch im Widerspruche befand<sup>4)</sup>.

Die lange Reihe von Jahren zwischen der ersten und zweiten Visitation hatte man zur günstigeren Gestaltung der Filialverhältnisse benutzt und die neuen Visitatoren liessen es sich angelegen sein, die etwa noch unhaltbaren Zustände durch weitere Aenderungen und Neugründungen von Pfarreien mittelst Abreissung eingepfarrter Ortschaften von der alten, namentlich der unter katholischer Hoheit liegenden

<sup>1)</sup> Vergl. Seite 53—63.

<sup>2)</sup> Mit ihr waren Sylvester v. Rosenau, Paulus Bader, Magister Johann Langer, Magister Johann Birnstiel und der Bürgermeister Wolfgang Weidner betraut.

<sup>3)</sup> 1. Coburg mit Neustadt, Sonneberg, Lauter, Gestingshausen und Neuenhaus; 2. Königsberg; 3. Heldburg mit Ummerstadt; 4. Rodach mit Eisfeld und Hildburghausen.

<sup>4)</sup> Im Grunde handelte es sich nur noch um einen papistischen Vicar zu Niederfüllbach und den etwas noch katholisch Gesinnten zu Georgenberg. Im Uebrigen konnte den Geistlichen die Censur gut und ziemlich gut ertheilt werden. Wir sehen von einer nochmaligen Aufstellung einer Visitationstabelle ab.



Mutterkirche möglichst zu beseitigen<sup>1)</sup>, während einzelne Orte das geistliche Personal ohne Weiteres vermehrt hatten<sup>2)</sup>.

Damit war freilich nicht gesagt, dass der kirchliche Zustand schon ein völlig normaler war. Es gab noch hinreichend Gelegenheit, die Führung der Kirchendiener ernstlich zu tadeln. Man fand noch Geistliche, die die Schankwirthschaft gewerbsmässig betrieben und die über Gebühr der Jagdliebhaberei und dem Vogelheerde sich zu widmen pflegten. Doch war das Leben mit Concubinen und den üblichen Pfarrköchinnen vollständig verschwunden, da man höchstens Altersschwachen das Zusammenleben mit Zuhälterinnen gestattete. Hier hatte man aber noch das Schänden von der Kanzel, dort den verschwenderischen Aufwand und die dienstliche Unfähigkeit des Kirchners zu tadeln, der weder schreiben, lesen noch singen konnte. Auch das Leben der Laienwelt bedurfte der Controle. Abgesehen davon, dass man den Genuss des Abendmahls gehörig überwachte, fand man auch in anderen Beziehungen manche schädigende Einflüsse, die ein tieferes Eingehen auf das Familienleben bedingten, zumal Aberglauben und der Versuch der Zauberei sich ganzer Orte bemächtigt hatten. Die Visitatoren kümmerten sich um die gebrechlichen Männer, beaufsichtigten das Leben der Frauen und Töchter, und pflegten fleischliche Vergehen, insbesondere Ehebruch mit harten, für unsere Zeit unerhörten Strafen zu belegen. In Muppberg und Fechheim musste der Ehebrecher an drei Sonntagen nackt bis zum Nabel während der ganzen Predigt vor dem Altare stehen, und, zwei Ruthen haltend, seine Sünde öffentlich in den Worten bekennen, die der Geistliche ihm vorsagte.

Wenn, wie wir früher hervorgehoben, das fränkische Visitationswerk sich besonders vorthellhaft dadurch auszeichnete, dass man eine Masse Naturalbezüge der Geistlichen in Geld verwandelte, so setzte man dies in ganz consequenter Weise dadurch fort, dass für alle derartigen Bezüge ein Geldwerth eingesetzt wurde, den man bei der Ausgleichung streng festhielt<sup>3)</sup>. Es lässt sich nicht leugnen, dass hier-

<sup>1)</sup> Z. B. wurde Eymberg seit 1535 selbstständige Pfarrei.

<sup>2)</sup> In der zweiten Visitation erschien z. B. neben dem Pfarrer zu Hildburgshausen ein „angenommener“ Prediger und ein Vicar.

<sup>3)</sup> Für die Lebensmittelpreise ist es nicht uninteressant, Folgendes zu erfahren: Es wurden vergütet für 1 Simmer Weizen 1½ Fl.; 1 Fastnachtshubn

durch die Lage des Geistlichen eine ungleich günstigere als die im übrigen Kurfürstenthume wurde, wo man in kaum zu begreifender Weise ähnliche Bestrebungen sich nicht zum Muster nahm. Allein trotz der Aufbesserung, die natürlich mit dieser Verwandlung in Geld sich von selbst vollzog, und trotz der weiteren materiellen Unterstützung<sup>1)</sup>, der freilich aus der Sequestration der geistlichen Güter Erhebliches nicht zugeflossen war, durfte die materielle Lage der Kirchen- und Schuldiener noch keine glückliche genannt werden. Wir finden daher mehrfach noch Pfarrer, die einen dem geistlichen Stande fernliegenden Erwerbszweig suchten. Auch der Schulmeister blieb seiner Befähigung nach häufig Stadtsereiber, der Kirchner war auch Flurschütze und ein, freilich von einem einzelnen bei Meeder gelegenen Dorfe, angenommener Pfarrer konnte sich nur durch den Betrieb des Leinwebens erhalten. Die zweite Visitation hatte in dieser Richtung noch gewaltig zu thun, und es lag auch in der unzureichenden Aufbesserungsweise der geistlichen Stellen, dass man mit dem Dotationsgeschäft nie fertig wurde, weil die Geldwerthe sich veränderten und diese zu den frühern Naturalbezügen in einem Missverhältniss standen. Selbst in Coburg war man noch nicht so weit gediehen, dass verheirathete Kirchen- und Schuldiener einen selbstständigen Haushalt führen konnten, weil ihre Verköstigung in der Probstei St. Moritz einen wesentlichen Theil der Besoldung ausmachte, die nun erst in Geld verwandelt wurde.

Aber, wie bemerkt, das fränkisch-protestantische Kirchenwesen hatte Vieles voraus. Es war da nicht mehr üblich, dass der Adel sich auf Kosten der Kirche zu bereichern suchte, so wenig er sonst sich auch mit allen Maassregeln des Kirchenregiments einverstanden erklären konnte; die Bevölkerung überhaupt, möchten wir sagen, war gesinnungstüchtiger, rücksichtsvoller in allen Verhältnissen, die zum Aufbau der neuen Kirche das Ihre beitragen mussten. Allerdings war man mit eigenthümlicher Schonung gegen das Franken-

1 Groschen; 1 Huhn 6 Pf.; 1 Schock Eier 2 Groschen; 1 Zinskäse 6 bis 9 Pf.; 1 Gans 20 Pf.; 1 Lamm 3 Groschen 9 Pf.; 1 Pfund Wachs 2 Groschen 6 Pf.; 1 Eimer Wein 1 Gulden; 1 Fuder Heu  $1\frac{1}{2}$  Gulden; 3 Klaftern Holz auf dem Lande  $1\frac{1}{4}$  Gulden; 1 Frohntag 6 Groschen; 1 Schnitttag 9 Pf.; 1 Hentag 6 Pf. und 1 Mehhtag 20 Pf.

1) Eine Zusammenstellung weist  $315\frac{1}{4}$  Schock für ganz Franken nach, was wir nicht unbedeutend nennen möchten.

land vorgegangen. Vor Beginn der Visitation hatte man die Ursachen derselben, insbesondere der stolzen Ritterschaft, klar zu machen gesucht, und sie hatte den Ideen sich nicht abhold gegenüber gestellt. Nur darin fühlte sie sich arg verletzt, als man ihr am Schluss der Visitation <sup>1)</sup> das theilweise definitive Aufgeben der Patronate und die unbedingte bauliche Instandhaltung der geistlichen Gebäude zur Pflicht machen wollte, — die, wie bekannt, so weit es letzteres Verhältniss betrifft, durch den landständischen Beschluss von 1532 in Weimar sanctionirt war; und das war der Grund für eine lang nachhaltende Opposition, wie wir noch später sehen werden.

In Rücksicht auf das Schulwesen war Franken, wie erwähnt, den übrigen kursächsischen Landestheilen auch ein gutes Stück voraus. Schon 1528 hatte man in ganz Franken das Schulgeld abgeschafft, für welches die Gemeinden aufzukommen pflegten. Nur Kinder, welche am Schulorte nicht geboren und als auswärtige Schulpflichtige zu betrachten waren <sup>2)</sup>, hatten jenes zu entrichten. Wie doch die Bestrebungen der Neuzeit mit denen des 16. Jahrhunderts verwandt sind!

In der zweiten Visitation suchte man vor allem die Doppelstellung des Schulmeisters in den Städten zu beseitigen, indem man das Stadtschreiberamt von dem Lehrerberufe zu trennen und eigene Schulmeister, wie z. B. in Rodach und Neustadt, zu bestellen suchte. In Dörfern arbeitete man unbedingt auf die Wiedereinrichtung der Schulen hin und war allseitig bemüht, nicht allein tüchtige Kirchner zu gewinnen, sondern diese auch in materieller Beziehung vom Geistlichen dadurch abhängig zu machen, dass man ihre Verpflegung bei den Ortsgeistlichen aufhob und ihnen eine angemessene Besoldung bewilligte. In Städten wurde unablässig auf die Organisation der Schulen, wie solche auch das Visitationsbuch vorschrieb, hingearbeitet und wiederholt die exacte Erlernung des Lateinischen empfohlen. Das Sprechen desselben war zur Reife des Schülers unbedingt erforderlich.

---

<sup>1)</sup> Der Vorhalt geschah am Donnerstag nach Trinitatis 1535 in Coburg. Der Adel entschuldigte die Verweigerung der Pfarrbauten mit Thenerung der Zeit; sollten die Unterthanen zur Uebernahme der Pflicht gedrängt werden, so würden diese von Haus, Hof und Kindern weichen müssen.

<sup>2)</sup> Sie gaben dem Schulmeister quartaliter 18 Pf. — Mendicanten und arme Schüler waren dagegen ganz vom Schulgelde befreit.

Franken sah die Visitatoren erst nach zehn vollen Jahren<sup>1)</sup> wieder durch das Land ziehen, zu einer Zeit, wo der Protestantismus auf dem Gipfel seiner Macht stand. Kein Land des Kurfürstenthums hatte es in seinen protestantischen Einrichtungen so weit als Franken gebracht: es war zu beklagen, dass es durch die Misserfolge des schmalkaldischen Krieges in seiner Laufbahn gehemmt und damit zurückgeworfen wurde.

Mit dieser Visitation schloss innerhalb des Kurfürstenthums die Thätigkeit der wandernden Visitatoren ab: man hatte die Lage der kirchlichen Verhältnisse hinreichend kennen gelernt. Diese in Zukunft durch einen regelmässigen Turnus der Visitationen allein zu beherrschen, von diesen ausschliesslich die allmähliche Besserung der Schäden zu erwarten, konnte nicht in der Absicht der maassgebenden Kreise liegen. An die Visitationen musste sich eine festere Organisation der kirchlichen Verhältnisse anschliessen, die zugleich auf das Innigste mit dem Vollzug der Sequestration der geistlichen Güter zusammenhing. Bevor diese nicht zu Ende gediehen war, konnte der Schlussstein dem Baue nicht eingefügt werden. Nach verschiedenen Richtungen hin bedurfte die protestantische Kirche einer durchgreifenden Thätigkeit. Das zeigt vor Allem die Vergegenwärtigung dessen, was man durch die Visitationen erreicht hatte, und welchen Mängeln und Wünschen man nach deren Schluss begegnete.

## § 16.

### Die Lage nach den Visitationen.

Eine gewisse kirchliche Aufsichtsbehörde bestand auch nach dem Schlusse der Hauptvisitationen fort. Sie setzte sich aus den Visitatoren und Executoren für die einzelnen Bezirke zusammen. In jedem derselben bemerkte man eine rege Thätigkeit, auch wenn die Visitatoren nicht mehr ihre üblichen Wanderungen unternahmen.

<sup>1)</sup> Die dritte Visitation fand 1545 seit 27. November unter Eberhard von der Thann, Magister Johann Langer, Hofprediger Max Mörlin und Wolfgang Höfler, Rathsmitglied zu Coburg, statt. Besonders fällt auf, dass die Schulen sich in vorzüglichem Maasse entwickelt hatten und in Coburg sogar auf eine Verringerung der geistlichen Stellen Bedacht genommen wurde. — Klagen gegen die Kirchen- und Schuldiener gab es verhältnissmässig wenig. Wir sehen desshalb von einer Besprechung der dritten Visitation ab.

Die minder wichtigen Geschäfte wurden durch die Verbindung mit den weltlichen Executoren und den Superintendenten erledigt: in wichtigen Fragen blieb die Entscheidung des kurfürstlichen Hofes vorbehalten, der sich des Rathes der hauptsächlichsten Theologen und Juristen in Wittenberg bediente und seine Entscheidungen gab, deren Durchführung theils den Amtleuten, Superintendenten und Executoren anheim fiel. Der Kurfürst war der summus Episcopus seiner Lande; er entfaltete eine ausserordentliche Thätigkeit.

So einfach dieser Geschäftsgang war, so wenig entsprach er den Verhältnissen. Die Unsumme der Geschäfte, die sich bei den unfertigen Verhältnissen der Kirche und Schule am kurfürstlichen Hofe häufte, war kaum zu bewältigen. In den Aemtern war man ziemlich langsam im Vollzug der Befehle; bei allem Eifer auf der einen, waren Saumseligkeit und eine gewisse Gleichgültigkeit gegen kirchliche Dinge auf der anderen Seite nicht hinwegzuleugnen.

Die lutherische Kirche machte in ihrer inneren Entwicklung nur mässige Fortschritte. Tausende von Klagen, welche durch die Visitatoren und Sequestratoren zum Hofe des Kurfürsten drangen, zeigten hauptsächlich noch eine durchweg unbefriedigte materielle Lage der Geistlichen; — „ihres Anlaufens wollte kein Ende nehmen.“ — Zwar verwandte man aus dem Einkommen der geistlichen Güter bedeutende Summen auf die bessere Dotirung der Kirchen- und Schulstellen<sup>1)</sup>, allein damit war das Bedürfniss nicht gedeckt; von Jahr zu Jahr wurden neue Mittel nöthig, und doch bewegte man sich in bescheidenen Grenzen, da die Durchschnittsbesoldung der Geistlichen fürerst doch nur auf 40 Gulden gebracht werden sollte<sup>2)</sup>. Den Gemeinden sann man zwar das Möglichste an, aber mit ihnen und den Patronatsherren erneuerten sich desshalb auch die Kämpfe, zumal es sich auch um die Uebernahme der Cultusbaulast handelte, die von Einzelnen bei der trostlosen Lage der Gebäude, die zum Theil dach- und fensterlos dastanden, enorme Opfer forderten.

Je tiefer die Sequestration in die Verhältnisse einschneidete und von der einen Seite materielle Mittel gewährte, um so mehr stellte sich namentlich der adlige Patronatsherr den landesherrlichen Verordnungen

<sup>1)</sup> Siehe den Abschnitt: „Die Einziehung der geistlichen Güter“.

<sup>2)</sup> In Eisenacher Kreise gab es noch viele Pfarreien mit einem Einkommen von 15 Fl.

schroff entgegen. In Franken fand sich der Adel sogar einmüthig zusammen: er erklärte durch seinen Ausschuss 1537, dass die Aufhebung der Klöster für die Versorgung der adligen Kinder geradezu eine Lebensfrage werden müsse. Ja man bestand, — vorzüglich war dort Hans Schott an der Spitze, — auf der Wiederaufrichtung der Klöster, in denen die Töchter unbemittelten Adels die alt hergebrachte Versorgung finden müssten, wenn man sich zur Verwendung des stiftungsmässigen Vermögens im kirchlichen Interesse entschliessen sollte. Die adligen Töchter, entgegnete man, würden schliesslich gezwungen sein, in bürgerliche Kreise zu heirathen; der Adel müsse, wenn auch nicht untergehen, so doch empfindlich geschädigt und geschwächt werden.

Und bei all' dem wurde in grossherziger Weise vom Kurfürsten Alles gethan, was in den Kräften des Landes stand. Er war weit entfernt, das Vermögen der Klöster zu selbstsüchtigen Zwecken auszubeuten, wie man wohl hier und da anzunehmen gewagt hat. Trotzdem trat in fühlbarer Weise der Mangel an Kirchen- und Schuldienern hervor. In Städten und Dörfern nahm das Studium ab; das bequeme Leben der früheren Zeit, in der ja zahllose Sinecuren in den Vicarstellen geschaffen waren, hatte aufgehört, die Besoldungen konnten am wenigsten verlockend sein. Die städtischen Schulen, die den Bürger- und Bauernkindern noch überdies eine materielle Versorgung gewährt hatten, nahmen in bedenklicher Weise ab, weil die Stadträthe im Reformationsdrange das Heer der sich in die Städte eindringenden und vor den Thüren singenden und bittenden Knaben abzuwenden gewünscht hatten. Jetzt ging man lohnenderer Beschäftigung nach, wandte sich sogar vielfach dem Handwerkerstande zu. Es war Zeit, dass auch dies Verhältniss berücksichtigt und die junge Generation durch Unterstützungen, wie wir sie in einem der folgenden Abschnitte (§ 18) kennen lernen werden, systematisch zum Studium wieder aufgemuntert und hingelenkt wurde. Auch sonst war der kirchliche Zustand nicht befriedigend; die Visitatoren<sup>1)</sup> klagten vor allem über die Zunahme des gottlosen Wesens, über Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, mangelhaften Besuch der Kirche

<sup>1)</sup> Besonders auch die aus dem Kurkreise, laut Bericht d. d. Belzig Dienstag nach Leonhardi 1535.

neben gänzlicher Enthaltung vom Abendmahl, dann über leichtfertiges und muthwilliges Bezeigen während des Gottesdienstes. Laster aller Art mehrten sich in bedenklicher Weise, zumal die Amtleute die Bestrafung der Gebrechen lässig betrieben. Der Kurfürst, der schon hier auf den traurigen Verfall des ehelichen Lebens hingewiesen wurde, bedauerte aufrichtig diese verzweiflungsvollen Zustände, deren Luther in einer seiner grossartigen Predigten gedachte, der zu Folge der Kurkreis leider selbst sich vor den übrigen Landestheilen unvortheilhaft auszeichnete.

Man sah, dass die lutherische Kirche einer alle Verhältnisse zusammen fassenden Gewalt bedurfte, und mit strafender Hand die Gebrechen verfolgen musste. Man hatte sie zwar kennen gelernt, aber nicht völlig beseitigen können, zumal man in die alten Sünden und Laster verfiel, sobald die Visitatoren den Rücken gewandt hatten. Der sittliche Lebenswandel der Geistlichen erregte an vielen Stellen ernste Befürchtungen. Es gab nach Aussage der Visitatoren selten einen Ort, in dem ein völlig tadelloses Einvernehmen der Kirchendiener unter sich und mit der Gemeinde bemerkbar war. Ein Theil beklagte des andern Saumseligkeit in der gegenseitigen Erfüllung der Pflichten. Ueberall zeigten sich Missbräuche in der Abhaltung des Gottesdienstes; trotz der bindenden Gesetze, die einst das Visitationsbuch Melancthon's für dieselben vorgeschrieben hatte. Hier folgte der Nothtaufe die Wiedertaufe; dort liess man die Kinder ungetauft über Gebühr liegen und im Ceremoniell der Taufe wich man in der bemerkenswerthesten Weise ab. Nicht anders war es beim Genuss des Abendmahls, dem gar keine Beichte vorauszugehen pflegte. Man liess die Communicanten in einen Haufen zusammentreten, ertheilte die Absolution „wie ein Dorfriecher“, der seine Gemeinde anzureden pflegt. Bald gab und nahm man das Abendmahl unter einer, bald in zweierlei Gestalt, wie man es mit seinem Gewissen vereinbaren konnte. Vor allem entbehrte der Gottesdienst der würdigen Abhaltung. Auch im gemeinen Leben schritt der Geistliche in leichtfertigen, zerschnittenen Kleidern umher. Die Predigt wurde durch offene Widersprüche oder unziemliche laute Unterhaltungen gestört. In Globig<sup>1)</sup> reichte man sich während des Gottesdienstes die gefüllten

---

<sup>1)</sup> Im Kurkreise Wittenberg.

Bierkannen, des schlimmeren Bezeigens gegen die Jungfrauen in diesem Dorfe während des Gottesdienstes nicht zu gedenken<sup>1)</sup>, das sich auch durch sonstige Rohheiten in seltsamer Weise kennzeichnete<sup>2)</sup>.

Besondere Klagen wurden laut, dass man unerlaubte Verlöbnisse einging, sie muthwillig löste, und in verbotenen Graden sich verhehlte. Man fühlte in diesem Falle ganz besonders, dass die geistliche Obergewalt fehle, die früher das Laienelement scharf beaufsichtigt und den anstössigen Wandel mit Kirchenstrafen belegt hatte. Jetzt glaubte der gemeine Mann Allem zu genügen, wenn er seinen kirchlichen Verpflichtungen nachkomme, nach denen hauptsächlich Nachfrage gehalten wurde. Allerdings verfolgte man all' die Verbrechen, sie wurden durch Rechtsverständige, nöthigenfalls auch mit Beirath der Theologen, untersucht, aber am Hofe des Kurfürsten, wo auch die Rechtsgeschäfte sich übermässig häuften, war kaum Zeit, die in den entfernten Landestheilen sich zeigenden Verbrechen zu beherrschen und abzurtheilen.

Daran krankte die lutherische Kirche noch trotz aller Visitationen, deren Wiederholung sich empfahl, ohne dass man von ihnen die Heilung aller Schäden ausschliesslich erwarten durfte. Es war für die Entwicklung der Kirche hoch bedeutsam, dass endlich im Jahre 1537 die Idee von der Gründung protestantischer Consistorien auftauchte, denen freilich ursprünglich eine, wie wir sehen werden, sehr beschränkte Thätigkeit zgedacht war.

## § 17.

### Die Begründung der Consistorien.

(1537 bis 1542.)

Es war klar, dass zur Bekämpfung der eben hervorgehobenen Missstände der lutherischen Kirche Eines fehlte, eine Centralaufsichtsbehörde mit richterlichen Befugnissen. Denn die Superintendenturen konnten bei weitem nicht ihren Aufgaben gerecht werden, zumal die

<sup>1)</sup> „Auch haben etliche bauerknecht unter den göttlichen Ampten und predigten auf die Jungfern, frawen, das ander Volck iren Harn gelassen.“ Bedenken der Theologen bei Richter in der Zeitschrift für deutsches Recht, IV. S. 69.

<sup>2)</sup> Die Bauern brachen ihrem vom Wagen gefallenen Pfarrer ein Bein und liessen ihn hilflos im Felde liegen.



Visitatoren in ihrem Aufsichtsrechte beschränkt waren, sobald die Visitation ihr Ende erreicht hatte. Zwar standen ihnen zur Abstellung von mancherlei Missständen und zum Verfolg von Verbrechen die weltlichen Gerichte zur Seite, aber wir sahen ja, dass die weltlichen Gerichte sich nur ungern in den geistlichen Hader mischten und oft der Saumseligkeit zu zeihen waren, während auch die Wittenberger Entscheidungen nicht allzu schnell getroffen wurden und geistliche Prozesse viele Jahre hindurch liefen.

Ein Ausschusstag, der sich 1537 zu Torgau mit der Lösung verschiedener bedeutenden Fragen beschäftigte, gab Gelegenheit, dass der Kurfürst in seiner Propositionsschrift für die Entwicklung der evangelischen Kirchenverfassung eintrat, indem er betonte, dass man zur Beseitigung der ehelichen Irrungen ernstlich an die Aufrichtung mehrerer Consistorien denken müsse. Er liess dies theils mit den bedenklichen Zuständen motiviren, wie wir sie kennen gelernt haben, dachte aber zunächst an eine weitere Thätigkeit dieses Gerichtes nicht, dessen Befugnisse aber der Ausschuss weit über die gesteckten Grenzen ausgedehnt und eine Aufsichts- und Centralbehörde für das Gesamtleben der Kirche im ganzen Kurfürstenthum geschaffen wissen wollte. Zur Begründung des Instituts wurde die Summe von tausend Gulden für hinreichend erachtet. Ein besonderes Gewicht legte der Ausschuss überdies auf die Veröffentlichung eines Gesetzes über die rechtliche Stellung der Erben verstorbener Geistlichen, die unmöglich jetzt mehr nach päpstlichem Rechte behandelt werden konnten.

Bei diesen Berathungen war als Theologe vorzüglich einer der Prälaten der Universität Wittenberg, Justus Jonas, thätig, der vorschlug, dass die hauptsächlich unter seiner Mitwirkung entstandene Ordnung der Consistorien, deren man vier und zwar in Wittenberg, Zwickau, Gotha und Coburg zu begründen dachte, von Cruciger, Melancthon und dem Rechtsgelehrten Dr. B. Pauli mit Rath Luther's ausgearbeitet werden sollte. Dem Antrage stimmte der Kurfürst ebenso dankend zu, als er das verlangte Gesetz über die rechtliche Stellung der Priesterkinder bei Erbfällen ausarbeiten und promulgiren zu lassen versprach.

Als 1538 wahrscheinlich gegen Ende des Jahres die Grundlage

für die künftige Ordnung<sup>1)</sup> des Consistoriums geschaffen war, konnte sich der Kurfürst zur sofortigen Errichtung desselben nicht entschliessen, da er den Beirath der Theologen und Juristen erforderte, und die Begründung des wichtigen Institutes von seinen persönlichen Entschliessungen abhängig zu machen wünschte. Sehr bezeichnend ist seine Aeusserung dem Landgrafen von Hessen gegenüber, dass er den geistlichen Stand durch das Consistorium in den gehörigen Schranken zu halten hoffte. Dies galt insbesondere von der Verwaltung der Kirchengüter, die man den Geistlichen nicht sammt und sonders überlassen dürfe, weil dies ohne Zweifel die Pracht und das Wesen wieder einführen und erwecken werde, wie es im Papstthume gewesen sei<sup>2)</sup>.

Nach mancherlei Berathungen, die sich auf die Wahl geeigneter Personen, die Einrichtungen und Befugnisse des Institutes erstreckten, begann im Anfang des Jahres 1539<sup>3)</sup> das Consistorium in Wittenberg seine provisorische Thätigkeit, während man von der Begründung gleicher Institute in Saalfeld, Coburg und Gotha abgesehen zu haben scheint.

Die Einführung der Wittenberger Consistorialordnung erfolgte wahrscheinlich erst im Jahre 1541. Im Wesentlichen schliesst sich diese<sup>4)</sup> an den Entwurf an, welcher bereits seit 1538 bekannt war. Immerhin bleibt es zweifelhaft, ob diese Ordnung in ihrem ganzen Umfange rechtskräftig wurde, da nach der am Schluss sich findenden Note es dem Kurfürsten vorbehalten blieb, den kirchlichen Bann in der vorgeschlagenen Weise einzuführen<sup>5)</sup>. Auch lässt sich schwerlich nachweisen, dass die Consistorien zu Zeitz und Zwickau jemals aufgerichtet wurden, die in der Constitution der Ordnung vorgesehen waren.

---

<sup>1)</sup> Mitgetheilt als der Theologen Bedenken in der Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft IV. Seite 62 ff., nach dem Manuscript im Sachs.-Ernest. Gesamt-Archive, Reg. O. pag. 397 X X 1. Es fehlen jedoch die Beiartikel.

<sup>2)</sup> Reg. H. Conv. 117. Brief vom Sonnabend nach Vincula Petri.

<sup>3)</sup> Da die ersten Gehalte am 17. April 1540 zur Zahlung angewiesen.

<sup>4)</sup> Gedruckt im Jahre 1542, wiederholt 1566. Sie steht auch in Richter's evangelischen Kirchenordnungen, I. 367.

<sup>5)</sup> Dies Moment ist von Richter nicht beachtet worden, der die Rechtskräftigkeit der Ordnung in vollem Umfange annimmt.

Immerhin hatte die evangelische Kirche einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Man hatte doch wieder eine Aufsichtsbehörde, die einst zur Zeit des Katholicismus in so reichem und allseitigen Maasse das Interesse der Kirche wahrgenommen hatte, wenn man auch froh war, dass nun das Kurfürstenthum von jener Alles überwuchernden geistlichen Gewalt und den durch sie bedingten Missständen befreit war. Nicht allein Wittenberg, welches den obersten Gerichtshof erhielt, sondern auch Zeitz und Zwickau sollten Consistorien erhalten, wenn auch an letzteren Orten eine unbedeutend geringere Zahl von Beamten in Aussicht genommen war.

Die Aufgabe der Consistorien präcisirte man dahin, dass diese die Geistlichen in allen Beziehungen beaufsichtigen, auf die Gleichmässigkeit der Lehre, auch in den Aeusserlichkeiten des Gottesdienstes, anstreben sollten. Man hatte die Missbräuche bei der Taufe zu beseitigen, die Willkür bei dem Genuss des Abendmahls zu verbannen, das fortan nur in zweierlei Gestalt gereicht werden durfte, regelte die Feier der kirchlichen Feste, sicherte die Heilighaltung der Sonn- und Festtage und sorgte für wohlanständige Begräbnisse und Gotteshäuser. Wie die richterlichen Competenzen streng geregelt wurden, so stellte man auch den Wirkungskreis der einzelnen Consistorien geographisch fest<sup>1)</sup>.

Der Schwerpunkt aller kirchlichen Bestrebungen lag jetzt nicht mehr in den Visitationen und bei den Superintendenturen, die gewissermaassen zu geistlichen Mittelbehörden herabsanken, sondern in den Consistorien, die die Strafbaren vorluden und nicht mehr, wie es bisher in den Visitationen gebräuchlich war, in ihren Schlupfwinkeln durch die Visitatoren aufsuchen liessen. Die bessere Aufsicht wurde durch alljährliche Wiederkehr der Visitationen bewirkt, die Verfolgung der Gebrechen durch eine Executionsordnung gesichert, und der kirchliche Bann „als das geistliche Schwert der Kirche“ wieder einzuführen gesucht, obwohl es dem Kurfürsten noch vorbehalten blieb, Entschliessungen über die wirkliche Einführung der zum Theil harten Kirchenstrafen zu fassen, da schon der Entwurf der Consistorialordnung von 1538 einen lebhaften Widerspruch des protestantischen Laien-elementes voraussetzte.

<sup>1)</sup> Für Zeitz und das Frankenland blieben die Bestimmungen noch ausgesetzt.

Diese geplante Consistorialordnung ist jedoch in ihrer Totalität nicht zur strikten Anwendung gekommen. Es lässt sich nicht einmal nachweisen, dass das kurfürstliche Regiment die definitive Constitution derselben urkundlich anordnete; noch vielweniger, dass die Consistorien, wie es geplant war, an verschiedenen Stellen des Landes ihre Wirksamkeit begannen. Jedenfalls trugen die politischen Verwickelungen seit 1542 das Ihrige dazu bei, dass die lutherische Kirche nicht zu der festeren Gestaltung gelangte, wie es seit 1537 geplant worden war, obwohl an der Thätigkeit des Wittenberger Consistoriums im Sinne der aufgestellten Ordnung nach einer bedeutenden Anzahl urkundlicher Belege nicht zu zweifeln ist<sup>1)</sup>. Indess die versuchte Begründung einer geistlichen Aufsichtsbehörde genügte allein zur Hebung der kirchlichen Verhältnisse nicht. Man musste von Unten aufbauen, darauf bedacht sein, in den jüngeren Elementen der lutherischen Kirche einen Stützpunkt zu geben und den Zug der Zeit zu paralyssiren versuchen, in der man, wie wir sahen, von dem Studium der Theologie mehr und mehr sich abwendete. Auch diese Stütze der lutherischen Kirche war nur auf materiellen Wege zu erzielen. Die Ausbildung des Stipendiatenwesens, dessen Grundzüge wir wenigstens im Nachstehenden anzudeuten suchen werden, stellte sich für das kirchliche Regiment als eine der vorzüglichsten Aufgaben dar.

## § 18.

### Das Stipendiatenwesen.<sup>2)</sup>

Im Kurfürstenthume Sachsen lässt sich die Unterstützung hilfsbedürftiger Studirender bis in die Zeit vor der Gründung der Universität Wittenberg verfolgen. Friedrich der Weise hatte bereits 1493 testamentarisch verordnet, dass arme Studenten, falls das Kurfürsten-

<sup>1)</sup> Wir gehen den Anfängen des Wittenberger Consistoriums nicht weiter nach, zumal diese gründlich von Dr. O. Mejer „Anfänge des Wittenberger Consistoriums“ in Dove's und Friedberg's Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. XIII. S. 28 bis 123, zum Theil mit Materialien des Weimarischen Gesamt-Archivs erörtert worden sind.

<sup>2)</sup> Kius: „Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena“. Nach Quellen des Sächs.-Ernest. Gesamt-Archivs in der Zeitschrift für historische Theologie, 1865, I.

thum eine eigene Universität nicht erhalten würde, auf auswärtigen Schulen ein Legat erhalten sollten.

Als die Universität Wittenberg gegründet war, lag es im Interesse der Schule, nach dem Vorbilde anderer Universitäten zunächst gewissen Landeskindern eine Unterstützung für den Aufenthalt auf der Universität gewähren zu können. Im Anfang war diese Unterstützung von geringem Belang, da der jungen Schule bedeutende Mittel nicht zur Verfügung standen. Erst als Wittenberg sich zum Stützpunkt der lutherischen Lehre gestaltete und man bei der durch das Visitationswerk bedingten Beseitigung der untüchtigen Geistlichen nachdrücklich auf die Heranbildung lutherischer Pfarrer Bedacht nehmen musste, fand das Stipendiatenwesen eine grössere Beachtung. Wir sahen ja, wie man sich aus verschiedenen Gründen von der Wahl des geistlichen Berufes mehr und mehr fern hielt, wie die Schulen an Frequenz und Bedeutung verloren. Es war eine nothwendige Folge, dass auch die Universität Wittenberg unter diesem Zuge der Zeit zu leiden und an ihrem jungen Ruhme zu verlieren im Begriff stand. In dem Maasse, als Wittenberg sich als die Beschützerin der lutherischen Lehre erwies, stellte sie sich hauptsächlich zur Aufgabe, das Studium der Theologie zu fördern, um der Strömung der Zeit zu begegnen, die wie, wir sahen, für den gelehrten Beruf überhaupt die Neigung völlig verloren hatte. Von Seiten der lutherischen Kirche musste energisch eingegriffen werden, damit dieser fühlbare Mangel möglichst schnell ausgeglichen wurde. Die Aufhebung der Klöster und Stifter, deren ansehnliche Einkünfte man im Geiste der Reformation auf Kirchen und Schulen verwandte, hatte eine wesentlich andere Basis für die Unterstützungen geschaffen und eine bessere Dotirung der Stipendiaten in Aussicht gestellt, zumal nach Luther's Ansicht diese Verwendung der geistlichen Güter mit den Absichten der Stiftungen völlig in Einklang zu bringen war. Auch auf anderen Universitäten, wie in Tübingen und Marburg, hatte man in hervorragender Weise diesen vom protestantischen Standpunkte aus allein richtigen Grundsätzen gehuldigt. Es konnte nicht ausbleiben, dass der Kurfürst Johann Friedrich, der zugleich in der Heranbildung wahrhaft lutherischer Geistlichen und in deren sorgenfreien Existenz die alleinige Möglichkeit für die thatkräftige Durchführung der Reformation erblickte, durch eine neue Stipendiatenordnung Hervorragendes zu leisten suchte.

Aus diesem Grunde gestaltete sich seit 1538 der Modus der bisherigen Vertheilung von Stipendien wesentlich anders. Mancher Unwürdige und Nichtbedürftige, der in den Genuss einer Unterstützung getreten war, wurde ausgeschlossen. Man fand bei Prüfung der zur Zeit geführten Listen, dass ein grosser Theil der Empfänger in Wittenberg sich nicht aufhielt, und in der erwarteten Weise die gebotenen Mittel auf die Ausbildung verwandte, noch viel weniger sich dem theologischen Fache widmete, das bei dem gänzlichen Mangel an tüchtigen Kirchen- und Schuldienern eine ernste Besorgniss um die Zukunft der lutherischen Kirche wach gerufen hatte. Deshalb ordnete der Kurfürst an, dass  $\frac{2}{3}$  der Stipendien künftig den Studirenden in Artibus und Theologie,  $\frac{1}{3}$  den Studirenden der Rechte und Medicin nach zuvor abgelegter Prüfung auf die Dauer ihres Studiums, welches einer Aufsicht unterstellt wurde, gewährt werden sollten.

Wie wir nun überhaupt einen langsamen Gang in der festeren Organisirung der lutherischen Kirche zu beklagen haben, so trug das bisher Angeordnete lange Zeit hindurch den Charakter des Provisoriums, unter dem vielfach gegen das Festgesetzte gefehlt wurde. Erst 1541 liess der Kurfürst auf Vorschlag seiner Rätthe unter der bisher den Theologen gewährten Vergünstigung des ausgedehnteren Bezugsrechtes die Verleihung von einer strengeren Controle vor und nach mehrfachen Examen abhängig werden, bis man dann schliesslich nach Vollendung der Sequestration das Einkommen der Stifter Gotha, Eisenach und Altenburg im Interesse der Stipendiaten und zwar in so weit verwandte, als die Mittel nicht durch anderweitige Verschreibungen für die Pfründner in Anspruch genommen waren.

In der That war diese Dotirung der Stipendiaten ein Werk von hervorragender Bedeutung; denn die Erträge der drei Stifter beliefen sich auf rund 4020 Gulden, sobald die Erledigung der von den Stiftern noch zu bestreitenden Pfründnerstellen ins Leben trat. Da man damit alljährlich 150 Stipendiaten versorgen konnte, die zum grösseren Theile der Theologie sich zuwenden konnten, so wäre allerdings sehr bald dem fühlbaren Mangel an Kirchen- und Schuldienern abgeholfen gewesen.

Aber diese Hoffnungen erfüllten sich nicht so bald. Denn von den Versorgungsberechtigten aus der katholischen Zeit erfreute sich noch eine so gewaltige Menge ihres Daseins, dass die Stifter

nur 1800 Gulden für 70 Stipendiaten übrig liessen<sup>1)</sup>; auch war die Verwaltung der Stifter nicht so correct, dass nicht Rückstände zu verzeichnen gewesen wären. Indessen trat doch diese neue Ordnung ins Leben, nachdem die Universität sich günstig über die neue Schöpfung ausgesprochen und eine Examinations-Commission eingesetzt hatte.

In der 1545 d. d. Torgau am Tage Bartholomäi durch den Druck veröffentlichten Stipendiatenordnung wurden die mehrfach berathenen Grundzüge derselben den Bewohnern des Kurfürstenthums bekannt gegeben, und zugleich genau bestimmt, welchen Orten<sup>2)</sup> künftig, wenn das Einkommen der Stifter völlig verfügbar sei, es zustehe, alljährlich mit namhafter Unterstützung junge Studierende nach Wittenberg zu senden.

Leider traten die Segnungen dieser Einrichtung nicht sofort in vollem Maasse ein. Theils fehlte es an Stipendiaten, welche sich dem Examen unterwarfen, theils blieben auch die Stifter mit ihren Zahlungen zurück und schon Ende 1545 trat der Fall ein, dass man der Stiftungsurkunde nicht hätte nachkommen können, wenn nicht ein momentaner Mangel an Bewerbern eingetreten wäre.

Die Einnahmen des Fonds stiegen in erfreulicher Weise noch vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, nach dessen ungünstigem Ausgange die Stiftung reservirt und für den verringerten Länderbestand des Kurfürsten erhalten blieb, indem sie dem neuen Hort des Protestantismus, der Universität Jena, zu Gute kam.

Trotz all' dieser Arbeiten, deren der Ausbau der protestantischen Kirche bedurfte, war man mit den Visitationen des Ernestinischen Gebietes noch nicht fertig geworden. Zunächst wandte man sich der Wurzen's zu.

<sup>1)</sup> Die besseren Talente unter dem Adel erhielten 40, die übrigen 30 Fl. Priester- und Bürgersöhne 25 Fl.

<sup>2)</sup> Es kamen auf Wittenberg 4, Belzig, Brück, Niemeck, Prettin, Jessen, Herzberg, Liebenwerda, Bitterfeld, Kemberg, Schmiedeberg, Schweinitz je 1, Gotha 4, Eisenach 4, Saalfeld 3, Jena 3, Weimar 3, Neustadt 2, Pösneck, Triptis, Eisenberg, Rastenberg, Waltershausen, Creuzburg, Kahla, Salzungen, Buttstedt, Anna, Bürgel, Roda, Orlamünde und Buttstedt je 1, Zwickau 4, Torgau 4, Altenburg 4, Grimma 3, Schneeberg 2, Eilenburg 2, Colditz, Borna, Leissnig, Domnitzsch, Schmölln, Belgern, Düben, Werchau, Buchholz, Schwarzenberg und Schletta je 1, Plauen 2, Oelsnitz, Weida, Adorf, Ziegenrück, Pausa je 1 Stipendiatenstellen.

## § 19.

**Die Visitation des Domstifts, des Amts und der Stadt Wurzen.**

(1542, 11. Mai.)

Nicht so leicht wie anderwärts liess sich die Visitation hier durchsetzen. Während bisher die Ernestiner und Albertiner<sup>1)</sup> im besten Einvernehmen gestanden und die Reformation durchgeführt hatten, war die Reform des Domstifts Wurzen das Product der Entzweiung beider Linien. Wurzen war ein unter dem Albertinischen und Ernestinischen Schutze stehendes Gebiet, welches dem Kurfürsten Johann Friedrich mehrfach zu Aergernissen Anlass gegeben hatte, zumal das dortige Domstift, namentlich gestützt auf die oppositionelle Haltung des Meissner Bischofs, der Heerd des starren Katholicismus geblieben war<sup>2)</sup>.

Unleugbar war seit dem Regierungsantritte des Herzogs Moritz das Verhalten des Meissner Bischofs zu den Ernestinern ein schrofferes geworden, und es bedurfte nur einer an sich geringen Veranlassung, um die Macht desselben in ihre Grenzen zu weisen und besonders den Heerd des Katholicismus in dem Schutzlande Wurzen völlig zu zerstören.

Die Einbringung der Türkensteuer in diesem Gebiete zu Gunsten der Ernestiner bot willkommenen Anlass zu einer Fehde, die, bekannt unter dem Namen „der Fladenkrieg“ oder der „Wurzener Fehde“<sup>3)</sup>, geflissentlich auf eine gewaltsame Beseitigung des katholischen Wesens in Wurzen hinauslief. Ohne die Entschliessung des Herzogs Moritz abzuwarten, liess Johann Friedrich plötzlich Wurzen besetzen, erzwang die Zusage der Steuerpflichtigen, und benutzte gleichzeitig die Occupation, um die Reformation des Stiftes einzuleiten. Ganz gegen das übliche Vorgehen bedrohte der kursächsische Befehlshaber Jeden, der sich gegen die Maassnahmen auflehne, nicht nur mit Entsetzung, sondern auch mit leiblicher Strafe. Nur wer der Refor-

<sup>1)</sup> Siehe den zweiten Haupttheil.

<sup>2)</sup> Rath und Gemeinde zu Wurzen beehrten schon 1539 im Juni vom Kurfürsten Johann Friedrich einen evangelischen Pfarrer.

<sup>3)</sup> Vergl. Burkhardt's Aufsatz im Archiv für sächsische Geschichte, Bd. IV, Seite 57 bis 81: „Die Wurzener Fehde“.



mation sich anschliesse, solle bei seinem Einkommen belassen werden. Es wurde die sofortige Einführung des evangelischen Ritus, der Abbruch des Sacramentshäuschens und die Inventarisirung des Kirchenguts anbefohlen. Man sieht, es handelte sich dem Kurfürsten um weit andere Dinge, als um die Steuer eines Schutzlandes!

Ernstlichen Widerstand setzte die Geistlichkeit zu Wurzen nicht entgegen. Man bat nur um einige Wochen Bedenkzeit, und erhob Vorstellungen gegen die sofortige Anordnung lutherischer Gebräuche. Doch war Alles vergebens, man musste sich in das Unvermeidliche fügen; die Schlüssel des Doms wurden in die Hände der protestantischen Geistlichen gelegt, Luther's Lehre war als eingeführt zu betrachten.

Während durch die Vermittelungen des Landgrafen von Hessen die kriegerischen Verwickelungen mit Herzog Moritz beseitigt wurden, ging der Kurfürst ein gutes Stück weiter. Sein Befehlshaber nahm am 10. April die evangelischen Geistlichen zu sich; man schlich sich in den Dom, entfernte hinter verschlossenen Thüren die Bilder von den Altären, von denen man überhaupt nur einen bestehen liess, räumte das Sacramentshaus weg, brach einen Quergang ab, der die Aussicht auf den Chor versperrte, und entfernte die störende Vergitterung eines Bischofsgrabes. Als der Friede völlig abgeschlossen war, liess der Kurfürst sämmtliche Bilder, in so weit sie nicht mit Gold belegt waren oder „ernstliche Historien“ darstellten, zerhauen, und die übrigen in Gewölbe beilegen. Drei gefangene Domherren entliess man auf Urfrieden; der Vertrag, der mit Herzog Moritz zu Stande gekommen war, wurde in Wurzen öffentlich verlesen, die stipulirte Kirchenvisitation angekündigt und der Stadt der äussere Friede durch Entlassung der kurfürstlichen Heerhaufen wiedergegeben.

Bereits am 11. Mai langten die vom Kurfürsten bestellten Visitatoren in Wurzen an<sup>1)</sup>. Indem sie zunächst das Domstift völlig<sup>2)</sup> reformirten, wurde die Kirche desselben zur Hauptkirche des Ortes

---

<sup>1)</sup> Es waren Asmus Spiegel, Dietrich v. Starschedel, Georg Spalatin und Johann Schreiner, Pfarrer und Superintendent zu Grimma. Ursprünglich war die Visitation schon für den 27. April anberaumt.

<sup>2)</sup> D. h. Alles wurde der Visitationsordnung gemäss angeordnet.

erhoben und die Kirche zu St. Wenzel nur theilweise dem Gottesdienste gewidmet<sup>1)</sup>. Die städtische gelehrte Schule zu St. Wenzel ging fortan in der der Domschule auf, zumal die Stiftskirche bei ihren bisherigen Einnahmen ohne wesentliche Unterstützung nicht erhalten werden konnte<sup>2)</sup>. Dagegen begründete man aus Zuschüssen des Stifts und aus erledigten Lehen den gemeinen Kasten, beließ aber sämmtliche Domherren und Vicare, auch wenn sie nicht in Wurzen selbst residirten<sup>3)</sup>, bei ihren Einkünften, sobald sie eine feindselige Gesinnung gegen die lutherische Lehre nicht beurkundeten. Nur vom Domprediger Urban Wassermüller erwartete man den Uebertritt zur lutherischen Kirche, indem man insbesondere seine Studien in Wittenberg durch Unterstützung zu fördern in Aussicht stellte, und in ihm einen künftigen evangelischen Geistlichen zu erhalten hoffte<sup>4)</sup>.

Im Grunde war somit die Thätigkeit der Domherren völlig lahm gelegt. Dagegen stützte man die lutherische Richtung durch Bestellung eines Superintendenten<sup>5)</sup>, vermehrte die Stellen der Kirchen- und Schuldiener<sup>6)</sup>, die man neben baarer Besoldung zum Theil mit dem Hausgroschen, Zehnden und Casualbezügen besoldete, indem man ausdrücklich für Wurzen den Messheller abschaffte, um gänzlich mit den katholischen Einrichtungen zu brechen.

Wesentlich günstiger waren die kirchlichen Verhältnisse im Amte Wurzen, wenigstens in Ansehung der Qualification der Geistlichen.

<sup>1)</sup> Wöchentlich sollte nur ein bis zwei Mal darin gepredigt werden.

<sup>2)</sup> Es stellte sich bei ihr ein jährliches Deficit von 54 Schock heraus, wenn nicht besondere Einnahmen vorkamen.

<sup>3)</sup> Es gab bei Beginn der Reformation des Domstifts 5 residirende, 6 nicht residirende Domherren, 5 Vicare, die in Wurzen wohnten, und 5, die nicht residirten. Am Dom wurden allein 212 Anniversarien gefeiert.

<sup>4)</sup> Wassermüller, der sich Bedenkzeit ausbat, ist unseres Wissens zur lutherischen Kirche nicht übergetreten; im Gegentheil liegen Andeutungen seiner feindseligen Handlung vor, die ihm Landesverweisung zuziehen konnte.

<sup>5)</sup> Johann Hofmann.

<sup>6)</sup> Von nun an versahen 10 Personen den Kirchen- und Schuldienst, natürlich die Unterbedienten bis auf den Kastenschreiber mitgerechnet. Ein Diacon wurde neu angestellt; auf die Baarbesoldungen gingen 411 Schock.

Uebersicht der Visitation des Stifts, des Amts und  
der Stadt Wurzen.

(1542.)

1. Wurzen	Domstift, jetzt kurfürstl.	1
	Pfarrer	1
	2 Diaconen (einer neu bestellt)	
2. Nischwitz	v. Nischwitz	4
3. Möglenz	v. Staupitz	4
4. Collmen	Bischof von Wurzen, jetzt kurf.	1
5. Kühnitzsch (36)	v. Plaussig	1
6. Pausitz	Bischof von Meissen	1
7. Zschepa	Hohenlenfer (sic!)	1
8. Hohburg	v. Pack	?
9. Körlitz	Bischof von Meissen	1
10. Nembt	Stift Wurzen	1
11. Liptitz	Chr. Stentz, Domh. zu Wurzen	⊙
12. Falkenhayn	v. Truchsess	1
13. Thallwitz	Bischof von Meissen	2
14. Köhra	Dechant von Wurzen	2

1. Roitzsch, Dölmitz.  
3. Watzschwitz.  
4. Röcknitz, Böhlitz.  
7 und 8 wegen geringen Einkommens  
zusammengeschlagen.  
9. Soll möglichst mit Kühnitzsch  
zusammengeschlagen werden; ist ohne  
Kirchner wegen Armuth.

11. Zschorna, Kleinzscheпа. Soll  
wegen schlechten Einkommens mit Wur-  
zen zusammengeschlagen werden.  
12. Voigtshayn\*.  
13. Wasewitz, Canitz, Collau.  
14. Streuben, Trebelshayn.

Die Uebersicht zeigt klar, dass trotz der Lehnverhältnisse des Meissner Bischofs und der Wurzenener Geistlichkeit die Reformation sich ihre Bahn gebrochen und nur wenige Geistliche den Anforderungen der Visitatoren nicht entsprachen. Im Amte Wurzen hatte unleugbar ein Culturkampf<sup>1)</sup> statt gefunden, den die Bevölkerung aufgenommen und namentlich die weltlichen kurfürstlichen Beamten unterstützt hatten. Sie übten nachweislich auf die Besetzung der geistlichen Stellen

<sup>1)</sup> In Körlitz war der Geistliche früh zur lutherischen Lehre übergegangen und war vom Meissner Bischof hart verfolgt worden. In Thallwitz und Nembt gab es noch bis vor wenigen Jahren papistische Pfarrer, die entsetzt waren.

einen bedeutenden Einfluss dadurch aus, dass sie an vielen Stellen aus der Wittenberger Schule gute Kräfte gewonnen hatten. Freilich war damit nicht alles erreicht. Die 13 Pfarrstellen des Amtes waren meist dürftig, und boten materiell schon deshalb wenig, weil sie keine Filiale zu versorgen hatten<sup>1)</sup>, sondern sämmtliche und nur wenige Orte in je eine Kirche eingepfarrt waren, so dass die Visitatoren ernstlich daran denken mussten, drei selbstständige Pfarreien aufzuheben. Hie und da war auch aus gleichen Ursachen das Kirchneramt nicht besetzt<sup>2)</sup>, und die Spuren der traurigen Kirchverwaltung aus den Zeiten des Papstthums und des Uebergangsstadiums waren noch deutlich in dem Verfall der Kirchgebäude<sup>3)</sup>, dem Verschwinden des Kirchenvermögens<sup>4)</sup>, sogar des lebendigen Inventars, erkennbar, welches wie in Pausitz, nachweislich des Hungertodes gestorben war.

Den allgemeinen und besonderen Verordnungen der Visitatoren stimmte der Kurfürst bei. Jene erstreckten sich namentlich auf die richtige Ablieferung des Zehnden und der Zinsen und den Modus ihrer Einsammlung durch die Ortsrichter. Man verbot ausdrücklich das Unterbrechen der Predigt durch Aeussereung entgegengesetzter Ansichten, das Schwören unmündiger Kinder, für die die Eltern zu bestrafen waren. Die Visitatoren hatten den Wegfall des Spoliums, die Wiederaufrichtung der fehlenden Kirchnerstellen, die schon der Katechismuslehre wegen erwünscht waren, angeordnet, und für Wurzen insbesondere die Begründung einer Mädchenschule in Aussicht genommen, deren Unterricht, wie überall, in Lesen, Schreiben und Erlernung der Glaubensstücke ohne wesentliche Anstrengung der Kinder, die besonders nicht mit „Frühaufstehen“ belästigt werden durften, bestehen sollte. Auch auf die Erlernung weiblicher Arbeiten, namentlich des Spinnens, hatte man Bedacht genommen.

Diese und andere specielle Anordnungen hatte der Kurfürst in

<sup>1)</sup> Die unbedeutende Capelle zu Voigtshayn kann unmöglich in Betracht kommen.

<sup>2)</sup> Körlitz, Liptitz.

<sup>3)</sup> Die Ueberbleibsel einer Kirche auf der wüsten Mark Tauchwitz wurden zu einem Pfarrkeller für Zschepa und Hohburg verwandt.

<sup>4)</sup> In Nembt hatte sich der papistische Pfarrer mit vollem Beutel davon gemacht und die Pfarrei im Verfall gelassen.

einem besonderen Erlasse vom 13. October gut geheissen und bereits unter dem 8. October Asmus Spiegel, Christoph von Minekwitz und Eberhard von Lindenau zu Executoren der Visitation ernannt, nachdem der dortige Superintendent die Ordnung der Dinge gefährdet sah und deshalb wiederholt auf die Execution, und bevor diese eintrat, auf die Vornahme einer nochmaligen Visitation angetragen hatte.

Der Catholicismus war zwar aus dem Felde geschlagen, aber es fehlte trotz der protestantischen Uebermacht nicht an Punkten, an denen man mit gesammelter Kraft in Opposition trat. Diese zeigte sich nicht allein bei Durchführung des in der Visitation Angeordneten, sondern auch in den öffentlichen Drohungen<sup>1)</sup> gegen die Sicherheit der Stadt, deren Bewohner sie mit allen Mitteln von dem Uebertritt zur lutherischen Lehre abzuhalten suchten. Die Mitglieder des Domstiftes enthielten sich des Kirchenbesuches, und es war so recht ein Zeichen des in ihnen lebenden Geistes, dass sie in ihren Vergleichen den eigenen Beruf und den der lutherischen Geistlichen als einen handwerksmässigen ansahen, indem sie schrieben, dass es schwerlich gebräuchlich sei, dass ein Schneider dem anderen ein Paar Hosen zum Flicken gäbe, weil er dies ja selbst besorgen könne. Wie man durch Schmähungen aller Art das Lutherthum herabzusetzen bemüht war, zeigten ihre Anschläge an den Thüren des Capitels und dem Altare<sup>2)</sup>, während der Bischof Johann von Meissen die Stadt Wurzen mit Vorwürfen überhäufte, dass sie zur Entsetzung der Jurisdiction des Stiftes bereitwilligst die Hand geboten und die Mitglieder des Stiftes das Ihre dazu beigetragen hatten, dass das stiftungsmässige Vermögen hinterzogen, und eine Reihe von vertragsmässigen Zusagen rückgängig gemacht werde. Je schärfer die Maassregeln der Protestanten einsetzten, desto bitterer wurde die Stimmung und es bedurfte des schärfsten Eingreifens, um den offenen Widerstand zu brechen und den gefährlichen Machinationen auf die Spur zu kommen, die im Stillen noch lange Zeit ihre Wirksamkeit verspüren liessen.

1) „Es soll nicht lange hingehen, so soll kein Haus in Wurzen stehen.“

2) Die Inschriften lauteten: Anno 1542 ist die Kirche des Stiftes Wurzen durch etzliche böse Buben zur Spelunken gemacht worden. An dem Altare stand: Polluerunt locum majestati tue consecratum, redigerunt altaria tua in acervos lapidum.

## § 20.

**Die erste Visitation in der Herrschaft Lobenstein.<sup>1)</sup>**

(1543, 20. September ff.)

Während in den reussischen Herrschaften Gera, Schleiz und Greiz sich längst die Visitation vollzogen hatte<sup>2)</sup>, war Lobenstein von der Reformation fast ganz unberührt geblieben. Der Grund lag in der Haltung Heinrich's d. Ä., der als sächsischer Lehnsträger der Reformation in Gera, Schleiz und Greiz auf die Dauer sich nicht entgegenstellen konnte, wohl aber den Bestrebungen Sachsens in der Herrschaft Lobenstein sich abhold zeigen durfte, weil diese böhmisches Afterlehen war. Erst als Heinrich d. Ä. die Augen geschlossen und Heinrich d. J. dem Drängen der eigenen Vasallen und Unterthanen nachzugeben sich bereit zeigte, war der geeignete Zeitpunkt für die Einleitung der Visitation der Herrschaft Lobenstein gekommen<sup>3)</sup>.

Johann Friedrich nahm es übel auf, dass Heinrich d. J. bei seiner und seiner Gemahlin Geneigtheit zur lutherischen Lehre den Antrag auf die Visitation zu stellen unterlassen hatte, und nahm deshalb am 5. August Veranlassung, die Vornahme der Visitation anzukündigen, mit deren Ausführung der Amtmann zu Voigtsberg und Plauen Wolf von Gräfendorf und der Superintendent zu Plauen Georg Rauth betraut waren. Die Visitatoren<sup>4)</sup> langten in Lobenstein am 20. September an. Am 24. September hatten sie bereits die Visitation vollzogen.

<sup>1)</sup> Eine kurzgefasste Kirchengeschichte im Lobensteiner Intelligenzblatt, 1787, S. 145 ff. Sie hat zum Verfasser Heinrich XXVI.

<sup>2)</sup> Vergl. oben Seite 158.

<sup>3)</sup> Seckendorf hat daher Unrecht, wenn er den Aufschub der Visitation der Nähe des Bamberger Bisthums zuschreibt.

<sup>4)</sup> In den Persönlichkeiten war indess eine Aenderung eingetreten. Für den Magister Spies war wegen dessen Kränklichkeit der Superintendent Paul Replun aus Oelsnitz Visitator neben Rauth geworden. Seitens Heinrich d. J. wohnten als Zugeordnete der Visitation Heinz v. Watzdorf und Karl v. Kospot bei.

Uebersicht der Visitation in der Herrschaft Lobenstein.  
(1543, 20. September ff.)

1. S. Lobenstein		Geraisches Lehen	
	Pfarrer		4
	Vicar		4
	Vicar		4
2. Gahma		Geraisches Lehen	1
3. Wurzbach		v. Watzdorf	1
4. Harra		?	4
5. Heinersdorf	Vicar	?	2
6. Friesau		Kloster Heilig-Kreuz	2
7. Nordhalben		Geraisches Lehen	4
8. Altengesees		v. Watzdorf	1
9. Ruppersdorf		Geraisches Lehen	?

1. Neundorf, Helmsgrün (Helbersgrün), Heinersdorf, Oberlemnitz, Unterlemnitz, Schönbrunn.	nitz, Seubes Muel, Bempel Muel, Kisel, Berwinkel und Gehege.
2. Thimmendorf, Rauschengesees.	5. Wird nach Lobenstein geschlagen.
3. Ossla*.	6. Ebersderf, Remptendorf, welches in erster Visitation nach Saalburg geschlagen, jetzt wieder dazu gekommen.
4. Schlegel, Seibis, Lichtenbrunn.	8. Mit Lothra*.
(Nach dem Lobensteiner Intelligenzblatt 1787, S. 67, sollen nach actenmässigem Material noch dazu gehört haben: Blanckenberg, Eichenstein, Hammer a. d. Lam-	9. Neubegründete Pfarrei mit Eliasbrunn, Thierbach.

Die Verhältnisse zeigten sich besser, als Johann Friedrich sich vorgestellt hatte, dem gerüchtweise die Existenz „vieler papistischer Pfaffen“ gemeldet worden war.

Allerdings fand man etwa zur Hälfte ungeschickte, altersschwache und körperlich gebrechliche Geistliche; indess zeigten sich diese mit Ausnahme des Pfarrers zu Nordhalben und eines Vicars zu Lobenstein, den „kein Engel“ zum Empfang des Sacramentes unter beiderlei Gestalt bereden werde, zur Annahme der lutherischen Lehre bereit<sup>1)</sup>, während an 5 Orten lutherische Geistliche befunden wurden, die den Anforderungen genügten. Auch das sittliche Leben zeigte sich besser, als man vermuthen konnte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Aenderungen bestanden in Folgendem: Nach Lobenstein setzte man einen Superintendenten, der dortige Pfarrer wurde Diaconus; in Harra resignirte der Geistliche gegen lebenslänglichen Unterhalt; der zu Nordhalben und ein Vicar zu Lobenstein wurden entsetzt.

<sup>2)</sup> Pfarrküchinnen fand man nur in Lobenstein und Friesau, ohne dass man

Die Verordnungen der Visitatoren erstreckten sich im Uebrigen auf die Gründung und Dotirung der Pfarrei zu Ruppertsdorf, und die Aufbesserung weniger Pfarrstellen <sup>1)</sup>, denen seit dem Bauernkriege einige Bezugsquellen nicht mehr ganghaft waren, wie auch auf die Wiederherstellung des Kirchenvermögens durch Einbringung von Aussenständen hingearbeitet wurde <sup>2)</sup>. Die Einführung jährlicher Kirchenrechnungen, welche weitere Entfremdungen verhüten sollten, neben der Regelung einiger Filialverhältnisse, die sich aus der Uebersicht ergeben, und specielle Verordnungen für Lobenstein selbst, bezeichnen im Ganzen die Aenderungen, welche diese Visitation veranlassten. In Lobenstein ordnete man die Entfernung der Altäre bis auf den Hochaltar, die Katechismuslehre, die Wiederanschaffung der Opferpfennige, die Beseitigung aller abgöttischen Bilder, Fahnen und Kerzen, sowie die verlesene und zur Durchführung empfohlene Visitationsordnung des Kurfürstenthums an <sup>3)</sup>. Die Erträge des Kirchenstocks wurden in Mangel eines gemeinen Kastens bis auf Weiteres an die Armen vertheilt, der Bau des verbrannten Pfarrhauses angeordnet und die Entfernung der der Reformation ungünstigen Personen aus der Stadt befohlen. Die Aufsicht über die Schule <sup>4)</sup>, die Fortsetzung der Visitation und die jährliche Abhaltung einer Synode, wie es im Kurfürstenthum der Brauch war, überliess man den Superintendenten und übertrug dem Amtmann die Execution alles dessen, was in der Visitation angeordnet war.

Indem der Kurfürst dem Angeordneten seine Genehmigung ertheilte, sprach er in einem besonderen Schreiben an Heinrich d. J. (14. November 1543) seine höchste Befriedigung über die Haltung desselben und seiner Abgeordneten aus, indem er sich der Hoffnung hingab, dass das Angeordnete dem Herrn von Reuss, der zum Executor der Visitation zugleich mitbestellt wurde, sowie allen dessen Unterthanen

---

den Verhältnissen Uebles nachsagen konnte. Der Geistliche zu Friesau ehelichte seine Zuhälterin.

<sup>1)</sup> Z. B. Altengesees und Harra.

<sup>2)</sup> Heinersdorf hatte uneinbringliche Activa von circa 43 Fl.

<sup>3)</sup> Das Bitthäuslein auf dem Kirchhofe sollte wegen „des Gestanks“ abgeschafft werden.

<sup>4)</sup> Es gab nur in Lobenstein eine Schule.



zum Heil und zur Seligkeit sich dienstlich und förderlich erweisen werde<sup>1)</sup>.

Damit schloss die Thätigkeit der Visitatoren des Ernestinischen Gebietes ab. Denn die Visitation in Franken, welche 1545 vorgenommen und als die dritte dieses Landes zu bezeichnen ist, war keineswegs von hoher Bedeutung, da man ihre Resultate bei den entwickelten Verhältnissen des Frankenlandes nicht bedurfte, um dem Reformwerke den Schlussstein einzufügen. Die Aufhebung der geistlichen Güter war, wie wir sahen, vollendet; jetzt galt es an die definitive Regelung der Pfarrdotationen heranzutreten, die sich uns in der „Bewidmung“ sämtlicher Pfarreien des Ernestinischen Gebietes darstellt. Waren diese Bestrebungen von Erfolgen begleitet, so durfte man sich sagen, dass der lutherischen Kirche eine feste Grundlage gegeben war. Die Macht der protestantischen Fürsten erschien dazu angethan, dass die äusseren Feinde sie nicht erschüttern konnten und man wohl für den weiteren friedlichen Ausbau der Kirche berechnete Hoffnungen hegen durfte.

## § 21.

### Das Bewidmungswerk in den Ernestinischen Landen.

(1544 bis 1546.)

Trotzdem, dass im Kurfürstenthume Sachsen die verschiedenen Aemter und die Gebiete der Vasallen in überwiegendem Maasse drei Hauptvisitationen unterstellt gewesen waren, entsprach die Lage der lutherischen Kirche noch keineswegs solchen Erwartungen, dass sie auf der gegebenen Grundlage sich ruhig weiter entwickeln konnte. Vor allem gab noch immer die materielle Lage der Geistlichen Anlass zu ernstern Besorgnissen. Obwohl die kurfürstliche Regierung in jeder der Visitationen die Pfarrstellen aufgebessert, auch die Klostergüter zur Dotation derselben in reichem Maasse herangezogen hatte, so liefen doch noch zahlreiche Klagen wegen des unzureichenden Lebensunterhaltes der Geistlichen aus allen Theilen des Kurfürsten-

<sup>1)</sup> Dass trotz der friedlichen Abwicklung der Visitation feindliche Elemente in Lobenstein geblieben waren, zeigt die Klage des Pfarrers von 1544, dass man in Bierhäusern sich schmählicher Reden gegen die Lehre Luther's nicht enthielt.

thums ein. War man in den Visitationen bemüht gewesen, die verschiedenen Theile des Pfarreinkommens protocollarisch festzustellen, so mangelte trotzdem eine Uebersicht über die Ertragsfähigkeit der Einnahmequellen, da hie und da doch viele Abgaben Seitens der Pfarrkinder verweigert wurden. Ein wesentliches Moment lag aber in dem Umstande, dass der Geistliche, wie wir sahen, auf die Bewirthschaftung der Felder angewiesen war, deren Erträge desshalb nicht in vollem Umfange dem Stellinhaber zu Gute kamen, weil dieser sehr selten in der Lage war, die Liegenschaften selbst zu bewirthschaften und vollständig auszunutzen, wenn er sein geistliches Amt nicht über dem Betrieb der Landwirthschaft vernachlässigen wollte<sup>1)</sup>. An vielen Stellen hatten daher die Geistlichen den Ausweg genommen, die Pfarräcker für die Hälfte des Reinertrages in Bewirthschaftung zu geben; andere hatten sie um billiges Geld verpachtet; noch andere liessen jene ganz liegen, denn es gab Gegenden, die den Betrieb der Landwirthschaft völlig unmöglich machten, da man kaum das Saatgetreide erzielte. Kurz, es stand um diesen Theil der geistlichen Erwerbsquellen übel, wenn man namentlich die theuren Arbeitslöhne und den kleinen Reinertrag der Landwirthschaft berücksichtigte, für deren Betrieb die wesentlichsten Vorbedingungen fehlten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In der Eisenacher Superintendenz walteten 1533 folgende Besitz- resp. Nutzungsverhältnisse ob:

keinen	Acker hatten	6 Pfarreien,	Wiesen	6,
bis 10	„	11	„	27,
10—15	„	3	„	2,
16—20	„	2	„	2,
21—30	„	8	„	1,
31—50	„	5	„	0,
51—60	„	1	„	0,
61—90	„	1	„	0,
91—180	„	1	„	0.

Durchschnittlich kamen auf eine Pfarrei  $22\frac{4}{5}$  Acker Feld und  $5\frac{3}{7}$  Acker Wiese, vorausgesetzt, dass unter „Wiesenfleck“ mindestens 1 Ackergohalt verstanden werden muss, was nicht festgestellt werden kann.

<sup>2)</sup> Bestellungs- und Erntekosten stellten sich im Eisenachischen wie folgt: Düngen pro Acker kostete im Winter 12 Groschen, die Bearbeitung 15 Groschen,  $\frac{1}{4}$  Maass Samen 3 Groschen, für Einfuhr eines Fuders, Hau- und Fuhrlohn von einer Wiese 14 Groschen. Für das Dreschen wurde die zehnte Garbe oder der zehnte Theil des Ausdruseses gewährt.

Bei einem Besoldungsfactor von so wesentlicher Bedeutung musste man im Interesse der Kirche nunmehr andere Wege einschlagen, um die materielle Lage der Geistlichen kennen zu lernen und sich zu vergewissern, in wie weit die massenhaften Klagen wegen ungenügender Besoldung begründet waren. Vor allem hatte der fromme Kurfürst Johann Friedrich auch den besten Willen; den Dienern der Kirche einen „bequemen Unterhalt“ zu verschaffen, ohne den das Gedeihen der lutherischen Kirche ihm ganz unmöglich erschien. Es waren auch jetzt noch die bedenklichsten Zeichen vorhanden, dass die Dürftigkeit des geistlichen Standes viele vom Studium des göttlichen Wortes abhielt<sup>1)</sup>, zumal auch die städtische Bevölkerung, vielfach arm, ihre „Knaben“ nicht lange auswärts unterhalten konnte, da noch nicht alle Stadtschulen die nöthige Gelegenheit zur Vorbildung für die Universität gewährten, und das Stipendiatenwesen, erst in der Ausbildung begriffen, seinen Segen in weiteren Kreisen zu verbreiten noch nicht begonnen hatte.

Der Kurfürst ordnete daher in einem an alle Superintendenten gerichteten Ausschreiben vom 6. October 1544 an, die Besoldung der Geistlichen nochmals zu prüfen, und alle Theile der Besoldung in Geld anzuschlagen, um so eine zuverlässige Directive zu gewinnen, wo man helfend einzugreifen habe. Ein Hauptgewicht legte man auf die definitive Lösung der Frage, wie in jedem einzelnen Falle die Pfarrgüter in Zukunft zu bewirthschaften seien, in wie weit man sie zu verpachten oder gar zu veräußern habe, um dem Geistlichen die schwere Last der Bewirthschaftung von den Schultern zu nehmen.

So ging man von Neuem unter unsäglichen Mühen und bedeutenden Kosten an die Feststellung der Besoldungen. Gar viele Nachweise waren ungenügend, und da sie mit den Visitationsprotocollen in vielen Punkten nicht übereinstimmten, wurden sie häufig zurückgesandt. Theils fehlte es für diese an genügenden Unterlagen, da die Papisten, welche aus den Stellen vertrieben waren, alles Material rachsüchtiger Weise entfernt hatten, theils verschwiegen auch der protestantische Geistliche dieses oder jenes Besoldungstheilehen, um desto sicherer eine Zulage zu erzielen; Verhältnisse, die einen zum Theil

<sup>1)</sup> Dass Dorfküster bereits die Pfarrstellen versorgten, war gar nichts Seltenes.

widerwärtigen Schriftwechsel zur Folge hatten und den Abschluss des dringend nöthigen Bewidmungswerkes in unliebsamer Weise verzögerten.

Dass diese Besoldungs-Tabellen unmöglich ein wahres und klares Bild von der Lage des Einzelnen, namentlich auf längere Dauer, geben konnten, lag schon in der Art und Weise, wie man die Veranschlagung der Bezüge in Geld betrieb. Da Alles auf das Billigste veranschlagt und nicht einmal mehrjährige Durchschnittspreise zu Grunde gelegt wurden, so waren diese Anschläge unsicher, und auf die Dauer ohne Werth. Es kamen weit von einander abweichende Preisverhältnisse zum Vorschein, für die nicht einmal besondere Erklärungen verlangt wurden. Nur Männer, die mit grosser Gewissenhaftigkeit verfahren, wiesen auf diesen oder jenen Missstand hin, der in der Regel in den localen Verhältnissen seinen Grund hatte, und gaben zu bedenken, dass ein ärmeres, unfruchtbares Gebirgsland in dem Anschlag anders als eine fruchtbare Ebene zu berücksichtigen sei. Menius<sup>1)</sup> in Eisenach betonte neben dem beschwerlichen Dienst in seiner Diöcese insbesondere die theueren Kornpreise, die in Mangel an zahlreicheren Märkten höher als anderwärts sich bezifferten. Er wies darauf hin, dass eine Pfarrfamilie mit 40 Gulden Einkommen 20 Fl. auf die Brödmng verwenden müsse, was von 49 Pfarreien 37 unerlässlich war. Er führte insbesondere die Untauglichkeit der Aecker, das Fehlen der Wiesen, die theueren Arbeitslöhne und vor allem den merkwürdigen Umstand an, dass die Hufen und Aecker vielfach nicht vermessen, sondern dass deren Grösse auf ungefährer Abschätzung zu beruhen pflegte. Dass hier auch die Erträge, die in der Eisenacher Diöcese allein nach neun<sup>2)</sup> verschiedenen Gemässen berechnet wurden, nicht völlig richtig eingestellt waren, wird nicht überraschen. Aus all' diesen Gründen beantragte er daher eine bedeutend höhere Zulage, als voraussichtlich beabsichtigt war. Betonten wir früher, dass das Einbringen einer Menge kleiner Bezüge für den Geistlichen sehr drückend war, so erhellt dies jetzt aus den Preisen der in der Eisenacher Gegend

<sup>1)</sup> Vergl. G. L. Schmidt: „Die Diöces Eisenach in der Reformationszeit“ (Programm des Realgymnasiums in Eisenach 1871).

<sup>2)</sup> Schon die Preise ergeben die merkwürdigen Verhältnisse der Gemässe: 1 Erfurter Malter = 3 Fl.; 1 Gothaer = 15 Gr. 9 Pf.; 1 Haynaer = 18 Gr. 6 Pf.; 1 Eisenacher = 1 Fl. 7 Gr.; 1 Salzaer = 15 Gr. 9 Pf.; 1 Fuldaer = 16 Gr.; 1 Creuzburger = 18 Gr. 6 Pf.; 1 Treffurter = 19 Gr. 6 Pf.; 1 Schmalkaldener = 15 Gr. 6 Pf.

üblichen Bezüge um so mehr. Bei vielen derselben handelte es sich in der That nur um wenige Groschen<sup>1)</sup>, deren Beitreibung um so widerwärtiger war, als die Pfarrkinder sich oft säumig stellten und der Geistliche doch nothwendig auf diese Naturalien angewiesen war; denn in baarem Gelde bestand die Besoldung nur zum kleinsten Theile.

Leider liegen in Mangel geeigneten Materials nicht hinreichende Nachrichten vor, welche erkennen lassen, mit welchen Mitteln man diese Aufbesserung der Pfarrstellen bewerkstelligte. Dass nicht geringe Opfer gebracht wurden, geht aus dem Umstande hervor, dass man z. B. in der Eisenacher Diöcese  $\frac{4}{5}$  der Pfarreien mit Zulagen versah, wenn sie anscheinend auch ein materielles Gewicht für die einzelnen Stellen nicht zu haben pflegten<sup>2)</sup>. Und doch war bei aller Fürsorge das Loos der Geistlichen keineswegs beneidenswerth, wenn wir in folgender Zusammenstellung erfahren, dass nach dieser Bewidmung in den Superintendenturen:

Grimma	die Durchschnittsbesoldung	55 Fl.,
Weida	„ „	53 „
Neustadt	„ „	51 „
Eisenach	„ „	50 „
Plauen	„ „	49 „
Oelsnitz	„ „	47 „
Liebenwerda	„ „	45 „
Schlieben	„ „	40 „
Gera	„ „	kaum 35 „

betrug, wobei Haus und Garten nicht veranschlagt, alle anderen Bezüge aber in dieser Summe inbegriffen waren. Auch aus der folgenden Zusammenstellung ergibt sich, dass das materielle Wohlbefinden des geistlichen Standes im Allgemeinen viel zu wünschen übrig liess, da die Besoldungen in den folgenden Superintendenturen nur in so weit zu den günstigeren gehörten, als sie 60 Fl. überstiegen.

<sup>1)</sup> Eine Gans wurde angeschlagen auf 2 Gr., ein Fastnachtshuhn 1 Gr., ein Michelshuhn 8 Pf., ein Pfund Wachs 2 Gr., ein Pfund Unschlitt 10 Pf., ein Schoek Eier 2 Gr., ein Lammsbauch 4 Gr.; eine Pflugfrohne zu 15 Tagen auf 3 Gulden 12 Gr., 1 Grasfrohne pro Tag 2 Gr.

<sup>2)</sup> Menius hielt für 40 Pfarreien 480 Fl., 122 Malter Korn, 92 Malter Gerste, 47 $\frac{1}{2}$  Malter Hafer, 6 Acker Holz und 22 Klaftern Holz nothwendig, während im Ganzen erst 10 genügend versorgt waren. (S. Schmidt a. a. O., S. 22.)

## Besoldungen hatten in den Superintendenturen: 1)

	Grimma mit Stellen:	Weida mit Stellen:	Neustadt mit Stellen:	Eisenach mit Stellen:	Plauen mit Stellen:	Oelsnitz mit Stellen:	Liebenwerda mit Stellen:	Schlieben mit Stellen:	Gera mit Stellen:	Zusammen Stellen:
Unter 10 Fl.	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Ueber 10 „	0	0	0	1	2	3	0	2	3	11
„ 20 „	1	0	0	1	8	8	2	4	2	26
„ 30 „	2	1	3	11	2	4	3	3	5	34
„ 40 „	5	6	4	17	7	3	2	1	1	46
„ 50 „	3	9	48	13	4	1	1	0	0	79
„ 60 „	3	3	9	3	2	1	1	0	2	24
„ 70 „	3	3	4	1	1	4	0	0	0	16
„ 80 „	0	1	0	2	1	0	0	0	0	4
„ 90 „	0	0	3	0	0	0	1	0	0	4
„ 100 „	1	1	4	1	3	2	0	1	1	14
Zusammen	18	24	75	50	30	26	10	11	16	260.

Die Lage des Einzelnen war allerdings durch diese anscheinend durchdringende Bewidmung wesentlich verbessert, wenn auch die Zulagen in sehr mässigen Grenzen, etwa bis zu 20 Fl. oder deren Werth, der in Naturalien gewährt wurde, sich bewegten. Aber unter der langsamen Anbahnung besserer Verhältnisse des Einzelnen litt entschieden das kirchliche Leben; da viele kleine Gemeinden ihren Seelsorger verloren und in grösseren kirchlichen Gemeinden durch die nothwendige Zusammenschlagung der Pfarreien aufgingen. Vergleicht man den Bestand derselben mit dem in dem Beginn der Visitationen, so ergibt sich, dass sich in manchen Superintendenturen die Pfarrstellen um 20 Procent gemindert hatten. Die lutherische Kirche konnte aus materiellen Gründen auf die Erhaltung der Geistlichen, die in kleinen Gemeinden meist schlecht besoldet waren, nicht Rücksicht nehmen, so sehr sie auch bedauern musste, dass Widerwärtigkeiten aller Art aus der gebotenen Neuordnung der Verhältnisse erwachsen 2).

1) Eine weitergehende Aufstellung war bei dem lückenhaften Materiale leider nicht möglich.

2) In Thüringen, wo das Opfergeld nur an wenig Orten bestand und nachweislich mit dem Bauernkriege aufgehoben und schwer einzuführen war, gab diese

Wie nun überhaupt der Entwicklungsprocess der lutherischen Kirche ein äusserst langsamer war, so war derselbe es ganz besonders in Rücksicht auf die Bewidmung der Pfarreien gewesen. Diesmal freilich war die Schuld nicht in dem Organismus der lutherischen Kirche in Sachsen allein, sondern vielmehr in dem die Kirche beschützenden Schmalkaldischen Bunde zu suchen, der in dem Kampfe gegen den Kaiser seine Feuerprobe nicht bestand. Als die Häupter des Schmalkaldischen Bundes auf der Loehauer Haide mit der Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich niedergeworfen waren, kam zugleich über die in ihrer Grundlage leicht zu erschütternde junge Kirche eine harte Prüfungszeit. Ihr war Luther in das bessere Jenseits vorausgeeilt, über seinem Grabe brach der religiöse Hader aus, der Kirche waren in den gefangenen Bundeshäuptern die leitenden Elemente verloren gegangen, es begann ein Zersetzungsprocess, der dem halbfertigen, künstlichen Baue nur um so gefährlicher war. Das nachzuweisen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Wenn wir aber behaupteten, dass unendlich viel für die Entwicklung der lutherischen Kirche auf die materielle Basis ankam, so bezeichnen gerade die Jahre nach dem schmalkaldischen Kriege das unfertige Wesen der Kirche in dem Kurfürstenthume Sachsen. Schon 1548 zeigte sich in den zahllosen Klagen, dass das Bewidmungswerk auf halbem Wege stehen geblieben war. Die Söhne des gefangenen Kurfürsten erinnerten den in Brüssel gefangen gehaltenen Vater daran, dass der geistliche Stand unendlich viel zu leiden hatte, da das mit nicht geringen Kosten in Angriff genommene Bewidmungswerk nur in den Superintendenturen der Kreise von Torgau, Grimma, Zwickau und in dem Voigtlande zur Durchführung gekommen war, während alle thüringischen Pfarreien, ein Theil der meissnischen und selbst der grössere Theil der sächsischen in Folge des hereingebrochenen Krieges der Segnungen des Bewidmungswerkes verlustig gegangen waren<sup>1)</sup>. Entschloss sich der gefangene Kurfürst, dass die in Meissen gewährte Zulage der

---

Entlastung der Gemeinden einen wesentlichen Grund zur Zusammenschlagung der Pfarreien ab, denn für diese musste das Kirchenregiment eintreten, während die Gemeinden die Unterstützungen verweigerten und glaubten, dass Alles mit der Gründung des gemeinen Kastens zu erreichen sei.

<sup>1)</sup> Reg. L. Fol. 213. Schreiben Johann Friedrich's d. M. vom Freitag nach Nicolai 1548.

Geistlichen als Norm<sup>1)</sup> für die weitere Durchführung des Geplanten dienen sollte, so gingen wiederum Jahre dahin, ehe man unter den sich häufenden Schwierigkeiten, welche der sächsischen Landesregierung aus der veränderten Stellung zu den geistlichen Gütern und aus der Liquidationshandlung erwachsen, an die Vollendung des Werkes denken konnte. Noch 1552, als das neue Witthumsbuch ausging, gab es eine hinreichende Zahl nicht bedachter Geistlicher, obwohl inzwischen die Pfarreien, namentlich in einigen Theilen Thüringens, fast bis zur Hälfte herabgemindert waren<sup>2)</sup>. Dieser Gang der Dinge war um so natürlicher, als das bisher in der Machtfülle stehende Kurfürstenthum Sachsen zum Range eines Herzogthumes herabsank, und auch sonst empfindlich durch die Wittenberger Capitulation geschädigt war. Hatte es an Land und Leuten, an materiellen Mitteln verloren, so war es für seinen religiösen Einfluss hoch bedeutsam, dass die Universität Wittenberg dem Lande verloren gegangen war und dass man an die Begründung einer neuen Universität denken musste, die sich langsam emporarbeitete, die, wenn auch bald erstarkt, doch die Bedeutung nicht gewann, welche Wittenberg unter der für den Protestantismus hochbedeutsamen Macht des alten kursächsischen Territoriums behauptet hatte.

Liegt es in unserer Aufgabe, an dem Schlusspunkte der Visitationen innerhalb des Ernestinischen Gebietes noch einen Rückblick auf das Durchlebte und auf die Resultate dieser hervorragenden Bestrebungen zu werfen, so dürfen wir nicht vergessen, dass die Ernestinischen Fürsten eine über die Grenzen ihres Territoriums weit hinausgehende reformatorische Thätigkeit entfaltet hatten, die um so bedeutender war, als sie zugleich durch die Machtfülle des Schmalkaldischen Bundes getragen wurde.

Die Reformen des Albertinischen Landes und anderer Gebiete werden dies beweisen. Erst dann ist uns der beabsichtigte Rückblick möglich.

<sup>1)</sup> Reg. L. Fol. 325 No. 3. Schreiben Johann Friedrich's aus Brüssel vom 18. December 1548.

<sup>2)</sup> So z. B. im Amte Tenneberg, wo sich aber keine Gemeinde zu solchen Zusammenschlagungen verstehen wollte. Johann Friedrich knüpfte an die Aufrechthaltung der alten Pfarreien die Bedingung, dass die Gemeinden die dürftigen Stellen selbst aufbesserten; sie kamen der Aufforderung nach, machten aber die Gewähr davon abhängig, dass jeder Stelle herzoglicher Seits 1 Malter Korn, 5 Gulden und 6 Klaftern Holz zugelegt wurden. Reg. L. pag. 471.



# Das Albertinische Gebiet.

1537—1540.

§ 1.

## Einleitendes.<sup>1)</sup>

In wesentlich anderer Weise als im Ernestinischen Sachsen brach sich die lutherische Lehre in den Gebietstheilen der Albertiner Bahn. Seit der Landestheilung von 1485 war des politischen Haders beider Linien kein Ende geworden, im Gegentheil hatten die Gegensätze sich seit dem Beginn der Reformation mehr und mehr geschärft, da der Herzog Georg nicht allein mit Luther in einen Federkrieg sich verwickelt hatte, sondern auch zu den die Ausbreitung der Reformation fördernden Ernestinischen Vettern Friedrich, Johann, vorzüglich aber zu Johann Friedrich in das schroffste Verhältniss getreten war. Diese Gegensätze konnten sich um so weniger ausgleichen, als ein gemeinschaftlicher Besitz von Land und Leuten und eine Verquickung der Ernestinischen und Albertinischen Gebietstheile in hohem Maasse ungünstig wirkten, zumal die Reformation Ernestinischer Seits mit allen möglichen Mitteln gefördert, von Herzog Georg dagegen niedergehalten und mit harter Verfolgung bedroht wurde. Lange Zeit hindurch war es dem Herzog Georg geglückt, seinen antireformatorischen Ideen Geltung zu verschaffen. Wir sahen, wie er namentlich an den Grenzen seines Landes die Existenz der lutherisch gewordenen Geistlichen durch Entziehung der Einkünfte fast unmöglich gemacht hatte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. C. W. Hering: „Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafenthume Meissen etc. erfolgten Einführung der Reformation“, Grossenhain 1839. Quellenmässig, aber doch nicht erschöpfend.

<sup>2)</sup> Uebrigens ist damit nicht gesagt, dass die Ernestiner sich frei von gleichen Maassregeln hielten. Sie thaten dasselbe gegen ihre Gegner, dessen man den Herzog Georg beschuldigte.

wie er die Lehnleute zum Aufgeben ihres Besitzstandes zwang, und im Lande selbst die Stifter und Klöster im Sinne des Papstes und des Kaisers als die Bollwerke gegen die Reformation zu stärken verstanden hatte<sup>1)</sup>. Nennenswerthe Fortschritte hatte die lutherische Lehre mit wenigen Ausnahmen nicht gemacht, selbst in den Städten, wo man im Verborgenen der Reformation huldigte, war es nur bei schwachen Regungen geblieben.

Da war es nun merkwürdig, wie im Albertinischen Hause selbst ganz allmählig die reformatorische Idee festen Fuss fasste, und diese trotz des wachsamen Auges des Herzogs Georg sich verkörperte. Zunächst war Herzog Heinrich's Einfluss von Bedeutung, der schon seit dem Jahre 1505 ein kleines, aus den Aemtern Freiberg und Wolken-

<sup>1)</sup> Im Magdeburger Archive liegt ein Visitationsprotocoll der Klöster und Comthureien Thüringens von 1535. Die Visitation begann am Sonntage Oculi und wurde durch Georg v. Breitenbach und Melchior v. Ossa ausgeführt. Es ist natürlich nicht anzunehmen, dass diese Visitation, welche ausdrücklich als erste Visitation bezeichnet wird, ganz gleiche Tendenz wie die Ernestinischen Visitationen hatte; aber immerhin bezeichnen sie die Visitations- und Reformationsversuche des Herzogs Georg, deren er sich, wie wir unten weiter sehen werden, doch nicht ganz verschliessen konnte. Vergl. den Abschnitt „die Visitation im Hochstifte Merseburg“. Die Klöster und Comthureien, bei denen sich z. Th. Notizen über deren Besetzung finden, waren folgende:

1. Langendorf	24. 13.	18. Weissensee, Comthurhof	1. —.
2. Bentitz	23. —.	19. Griefstodt	1. —.
3. Weissenfels	—. —.	20. Oldisleben	6. —.
4. Goseck	6. 20.	21. Uttenhausen mit Bourode	9. —.
5. Pforte	—. —.	22. Kaltenborn	4. —.
6. Franenpriesnitz	1. —.	23. Rotha	8. —.
7. Zwätzen	1. —.	24. Sangerhausen, Aug.-Kl.	10. —.
8. Utenbach	1. —.	25. Rohrbach	10. —.
9. Liebstedt und Nagelstedt	1. —.	26. Sittichenbach	5. —.
10. Salza, Augustinerkloster	7. —.	27. Kuhkölla	2. —.
11. „ weltliches Stift	—. —.	28. Marienthal	1. —.
12. „ Jungfrauenkl.	21. —.	29. Reinsdorf	3. —.
13. Homburg vor Salza	—. —.	30. Bibra, Stift	4. —.
14. Volkenrode	11. —.	31. Scheiplitz	10. —.
15. Ebeleben	3. —.	32. Droissig, Tempelhof	1. —.
16. Schlotheim, Jungfr.-Kl.	5. —.	33. Kloster Furra	—. —.
17. Mülverstedt	1. —.	34. Pegau	7. —.

Die erstere Zahl bedeutet die ingesessenen Ordenspersonen, die letztere die Zahl der Laien. Bei einigen sind die Pfarrbesetzungsrechte angegeben; die wir übergehen. Diese dürftigen, aber interessanten Angaben wurden zu Feststellungen klosterlicher Verhältnisse gemacht, gegen die viel Klagen vorlagen

stein, wenn auch unter Vorbehalt gewisser Hoheitsrechte für Georg, bestehendes Gebiet beherrschte. Herzog Heinrich wie seine Gemahlin Katharina waren längst im Stillen der Lehre Luther's zugethan gewesen. Schon 1525 hatte sie dem Kurprinzen Johann Friedrich ermunternde Worte zum Schutze der lutherischen Lehre zugerufen und dieser hatte ihr die tröstende Antwort gegeben, „dass er, so viel immer möglich, Gottes Wort vertheidigen, mit Gewalt nicht unterdrücken lassen werde, ob er auch Leib und Leben, Land und Leute darüber zusetzen, und alles darüber zu Boden gehen sollte“. Später, in den letzten Regierungsjahren Georg's, hatte noch eine andere protestantisch gesinnte Fürstin sich im Albertinischen Gebiete Einfluss verschafft. Es war die Wittve des ohne Erben 1537 verstorbenen Prinzen Johann, Namens Elisabeth, eine Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen, die von Heinrich offen unterstützt wurde, nachdem ihr Herzog Georg die Jahrgelder wegen ihrer evangelischen Gesinnung entzogen hatte.

Bei den Fortschritten, welche die Reformation in ganz Deutschland gemacht hatte, musste dem Haupte des Schmalkaldischen Bundes, dem Kurfürsten Johann Friedrich, besonders viel daran liegen, dass die lutherische Lehre auch im Albertinischen Sachsen über dem Haupte Herzog Georg's hinweg sich Eingang verschaffte. Beide Fürsten hatten sich wenigstens in dem einen Punkte geeinigt, dass der lehnspflichtige Adel die Religion des zuständigen Landesherrn anzunehmen verpflichtet sei<sup>1)</sup>; indess waren die Missstände damit nur zum kleinsten Theile in den gemeinschaftlichen Gebieten beseitigt. Das Heil für Johann Friedrich konnte nur in der Reformation der Albertinischen Lande gesucht werden, der freilich neben Georg noch dessen älterer Sohn Johann als Rechtsnachfolger sich in den Weg stellte. Jedenfalls vernahm man im Lager der Protestanten die Kunde von dem 1537 erfolgten Ableben des Thronfolgers nicht ungern, da dem Herzog Georg von all' seinen Kindern nur noch ein zum Regieren unfähiger, weil blödsinniger Prinz Friedrich übrig blieb und Georg, wenn ihm seine Dispositionen nicht glückten, in dem protestantisch gesinnten Herzog Heinrich den Rechtsnachfolger erblicken musste.

Was Georg im Stillen immer gefürchtet, trat fast gleichzeitig ein.

<sup>1)</sup> Laut Naumburger Vertrag des Landgrafen Philipp zwischen Georg und Johann Friedrich vom Sonnabend nach Exaudi 1536.

Heinrich trat auf fast ausschliesslichen Betrieb des Kurfürsten Johann Friedrich zum Schmalkaldischen Bunde über, der ihm selbstverständlich die Regierungsnachfolge im ganzen Albertinischen Sachsen sicherte, und sofort traf Herzog Heinrich auch Vorkehrungen zu der Kirchen- und Schulvisitation in seinem Gebiete.

Vergebens mahnte Herzog Georg seinen Bruder von der Einführung der Reformation ab, die er nach kaiserlichem Willen von einer allgemeinen Kirchenversammlung abhängig zu machen wünschte <sup>1)</sup>. Heinrich antwortete im Geiste Johann Friedrich's, der von allen Vorgängen die genaueste Kenntniss hatte und seine Instructionen ertheilte, dass unmöglich die Reformation einen Aufschub erleiden könne, da das Gewissen und die Seelenseligkeit seiner Unterthanen diese dringend erfordere. Das Glaubensbekenntniss Georg's, das sich in längerem Briefwechsel bis in den Juli hinein präcisirte, vermochte den Herzog Heinrich nicht zur Umkehr zu bewegen. Bereits am 26. Mai war die Visitation eine festbeschlossene Sache, da die Instruction für dieselbe fertig vorlag und Dr. Jacob Schenk, Anton von Schönberg und Andres Altbeck zum Vollzug derselben ausersehen waren. Bedeutende Schwierigkeiten stellten sich in dem Gebiete Heinrich's der Reformation nicht entgegen, da die städtische Bevölkerung dieser sich günstig erwies, und nur die Geistlichkeit selbst und die Klöster nicht durchweg eine befriedigende Stellung einnahmen. Bemerkenswerth war, dass Jacob Schenk in seinem reformatorischen Eifer viel weiter als das Visitationsbuch Melancthon's ging, da er nicht zugeben wollte, dass den Schwachen das Sacrament in einer Gestalt gereicht werden dürfe. Eher will ich mich, schrieb er dem Kurfürsten (8. Juni), lieber tödten lassen; wie er denn auch in dem Kanzler des Herzogs und in dem Dechanten, den er dem Satan gleich erachtete, nicht die der Reformation förderlichen Persönlichkeiten finden konnte, und desshalb auf deren Entfernung hinarbeitete.

Ueber die Resultate dieser ersten Freiburger Visitation liegen nur spärliche Nachrichten vor. Dass sie voraussichtlich nicht genügte und besonders den Erwartungen der Wittenberger nicht entsprach, dafür spricht das Factum, dass Spalatin und Melchior von Kreitzen nach Freiberg entsendet wurden, um die daselbst zwischen Dr. Schenk und

<sup>1)</sup> Brief vom 17. Mai 1537. — Quellen: das Sachs.-Ernest. Gesamt-Archiv, Reg. N. und JI.; das Dresdener Haupt-Staats-Archiv, Loc. 9865.

Paulus (sc. Lindenau oder Lindemann)<sup>1)</sup> obwaltenden Differenzen auszugleichen. Schon auf ihrer Reise, auf der sie Geyer, Wolkenstein und Marienberg berührten, fanden sie Alles in grosser Unordnung, da man sich augenscheinlich an die zu Grunde gelegte Visitationsordnung gar nicht gebunden, sondern Schenk beliebige Anordnungen getroffen hatte, wie es sich von ihm nach seiner eben gekennzeichneten Stellung nicht anders erwarten liess. Spalatin behauptete daher dem Kurfürsten gegenüber mit Recht, dass eine ordentliche Visitation in Herzog Heinrich's Landen bisher gar nicht stattgefunden habe, da Jeder seines Gefallens lebe, der eine „Paulinisch“, der andere „doctorisch“ sei. Die Streitigkeiten legte Spalatin, der mit v. Kreitzen am 4. Juli eingetroffen war, zwar bald bei, da der reformatorisch gesinnte Rath ihnen viel Wohlwollen entgegenbrachte. Allein es fehlte viel, ehe eine Ordnung im Sinne Spalatin's eingeführt werden konnte. Herzog Heinrich wollte von seiner grossen Zahl der Geistlichen nicht lassen, die herzoglichen Rätthe waren lau, der Dechant parteiisch, schon weil die Regelung der kirchlichen Verhältnisse sein Einkommen berührte. Wie überall, so wollten auch in Freiberg die Mittel zur Neubegründung der Ordnung nicht zureichen, da die Ausgabe die Einnahme um 589 Gulden übertraf. Dazu kam, dass im Adel, auch im Bürgerstande manch' verstecktes katholisches Element lebte und wirkte. Sogar der Freiburger Schulmeister Riecius meinte, dass Luther und Melanchthon in gar vielen Dingen Unrichtiges behauptet und geschrieben hätten. „Es ist ein stolzes, verdriessliches und giftiges Männlein“, schrieb Spalatin, „der von dem Zwickauer<sup>2)</sup> Schulmeister gestärkt, sich klüger als der Superintendent dünkt. Ich fürchte gar, sie werden der Visitation Zerrüttung bereiten“.

Eine Ordnung im Sinne der Ernestinischen Visitation brachte nun doch Spalatin zu Freiberg am 8. Juli, kurz vor seiner Abreise, zu Stande, da der Rath der Stadt um jene gebeten hatte. Sie enthielt jedoch nichts Anderes, als äusserliche Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes in den drei Kirchen<sup>3)</sup> und im Jung-

<sup>1)</sup> Ueber diese in ihrer Thätigkeit anziehende Persönlichkeit vergl. die Arbeit des Oberlehrers G. Müller in Dresden, welche demnächst erscheint.

<sup>2)</sup> Weil Zwickau's Einfluss hinsichtlich der Schule, wie wir sahen (S. 166 ff. u. 189) nicht unbedeutend war.

<sup>3)</sup> Zu U. l. Frauen, zu St. Peter und St. Niclas.

frauenkloster. über die Einrichtung von Knaben- und Mädchenschulen, neben denen fortan alle Winkelschulen (die Stuhlschreiberei und Rechenschule ausgenommen) verboten wurden. Er hatte auch Bestimmungen über den Nachmittagsgottesdienst, die Abhaltung ordentlicher Begräbnisse, sowie über das Läuten der Glocken getroffen, gestattete nach vorher einzuholender Erlaubniss das Paecmläuten, dem aber der Kurfürst eifrig widersprach. Fürerst schien auch die grosse Zahl der Geistlichen in Freiberg bestehen zu bleiben, die nach dem Willen des Herzogs in einem Superintendenten, vier Predigern, vier Caplänen, sechs Diaconen und zwei Geistlichen für Spital und Jungfrauenkloster bestehen sollten.

Die durch Spalatin so zu sagen begonnene Visitation wurde nach dem Befehle des Herzogs vom 13. August fortgesetzt, indem dieser nunmehr den dortigen Ober-Superintendenten Leonhard Beyer und einige weltliche Beamte<sup>1)</sup> mit derselben beauftragte. Jedenfalls wurde die Visitation von Beyer durchgeführt, da im Beginn des October verschiedene um Freiberg gelegene Ortschaften nach der Residenz zur Visitation vorgeladen wurden<sup>2)</sup>.

Das Vorgehen des Herzogs Heinrich konnte dem Bruder Georg nicht gleichgültig sein, da unfehlbar sein Gebiet mit der Vererbung an Heinrich der verhassten Reformation entgegengeführt werden musste. Georg wie seine Rätbe, namentlich der einflussreiche Carlowitz, suchten in der Nachfolge des geistesschwachen Prinzen Friedrich das katholische Princip zu retten, indem diesem eine besondere Regierungsbehörde secundiren, er verheirathet und eine Art von Reformation angestrebt werden sollte, für die ja im Lande selbst hinreichendes Verlangen sich gezeigt hatte. Leider wurde das Projectirte nicht lebenskräftig, da die Leipziger Berathungen mit den Ernestinern ohne Erfolg blieben und der Tod des Prinzen Friedrich am 26. Februar 1539 den Successionsplan völlig vereitelte<sup>3)</sup>.

So stand Georg plötzlich vereinsamt da. Was sein Leben hin-

<sup>1)</sup> Caspar Freyberger, Amtmann zu Wolkenstein, und Wolf Losz, Bürgermeister zu Freiberg.

<sup>2)</sup> Laut Befehl vom 1. October 1538 sollten jedenfalls in der zweiten Woche des Monats am 7. Berthelsdorf, Lichtenberg, Kammersdorf? (jedenfalls Coutradsdorf), Tuttendorf, am 8. Ober-Bobritzsch, Unter-Bobritzsch, Weissenborn, Langenrinne, am 9. Hartmannsdorf, Pretzschendorf, Schönan und Ringethal erscheinen.

<sup>3)</sup> Siehe unten den Abschnitt „die Reformation im Hochstifte Merseburg“.

durch als erster Grundsatz galt, dass die Lockerung und Lösung der kirchlichen Bande ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kaisers und Papstes ein Frevel sei, sah er in seinen hohen Tagen unvermeidlich für sein Land kommen. Er hat ernstlich daran gedacht, die Nachfolge Heinrich's und seiner Söhne Moritz und August im Regimente von der Bedingung abhängig zu machen, dass sie sich vom Schmalkaldischen Bunde feierlich lossagten und dem heiligen Bunde beitraten.

Mitten unter diesen Verhandlungen starb am 17. April 1539 Herzog Georg. Dem Einzug des Herzogs Heinrich in Dresden folgte die Reformation des einstigen Georgischen Gebietes.

§ 2.

**Die Vorbereitungen zur Visitation in Meissen  
und Thüringen.<sup>1)</sup>**

(1539.)

Vieles bewegte den Herzog Heinrich, als er im Begriff stand, aus seinem engen Wirkungskreis herauszutreten und die Zügel der Regierung in dem überkommenen Gebiete seines Bruders Georg zu ergreifen. Auf politischem wie auf religiösem Gebiete, welches uns insbesondere von Interesse ist, stellten sich Schwierigkeiten mancherlei Art dem schon betagten Fürsten entgegen, der mitten in das Getriebe der Parteien sich hineinversetzt sah. Schon kurz nach Georg's Tode bestürmte ihm der Bischof von Meissen, der dringend von der Reformation abmahnd, selbst als Reformator<sup>2)</sup> auftreten und den Herzog Heinrich für den kurz darauf folgenden Inbegriff der Lehre zu erwärmen suchte. Wir wissen, wie wenig Selbstständigkeit Herzog Heinrich entwickelte, seit dem er in den Schmalkaldischen Bund eingetreten war und sich getrost dem Rathe des Kurfürsten Johann Friedrich überliess. Die Wittenberger Theologen beurtheilten selbstverständlich die projectirte Reformation des Meissner Bischofs nicht günstig; im Gegentheil waren Ernestinischer Seits alle Vorbereitungen getroffen, das neue Gebiet im lutherischen Sinne zu reformiren. Schon hatte Melancthon's Thätigkeit eingesetzt; man war sich bereits klar, wie man Meissen

<sup>1)</sup> Reg. N. und Reg. Ji. im Sachs.-Ernest. Gesamt-Archive sind die hauptsächlichsten Quellen.

<sup>2)</sup> Wir übergehen die Reformationsprojecte dieses Bischofs geflissentlich, da sie allgemein bekannt sind.

und Thüringen mit den Seelenhirten versorgen müsse, um den unleidigen religiösen Zuständen gründlich ein Ende zu bereiten.

Mitte Mai langte Herzog Heinrich, der einen Theil Meissnischer Städte berührte, auf seiner Huldigungsreise, begleitet vom Kurfürsten und dem Theologen Myconius, in Dresden an. So zu sagen im Vorübergehen wurde der Rest der katholischen Gebräuche in Dresden abgethan, die schon bald nach Georg's Tode durch den Rath der Stadt erschüttert und zum Theil beseitigt waren. An Stelle des Dr. Eisenberger wurde der Frankfurter Prediger Johann Cellarius berufen; allein diese vereinzeltten Regungen konnten dem Kurfürsten um so weniger genügen, als die Opposition des Königs Ferdinand gegen die Reformation einsetzte, der durch eigene Abgesandte die Bestrebungen des Herzogs Heinrich bekämpfte und diese als zu dem Nürnberger Frieden, den Beschlüssen des Regensburger Reichstages und dem Frankfurter Abschied im Widerspruch stehend bezeichnet hatte (d. d. 16. Mai). Die Antwort im Sinne Johann Friedrich's, der bereits am 20. Juni Jonas, Spalatin u. A. als Visitatoren bestellt hatte, liess nicht lange auf sich warten. Schon für den 8. Juli war ihre Ankunft in Dresden in Aussicht genommen, mochte auch der Bischof von Meissen in der Zwischenzeit und in der Folge unablässig bemüht sein, sein Reformationswerk anzupreisen, um schliesslich einen förmlichen Protest gegen die lutherische Reformation zu erheben. Herzog Heinrich erklärte in bündiger Weise, nur im Sinne der Augsburgerischen Confession reformiren und unbeirrt die Visitation vornehmen lassen zu wollen.

Während auch in Thüringen <sup>1)</sup> die Reformen begannen und nach harten Kämpfen schon vor den Visitationen von Erfolgen begleitet gewesen waren, ging man im Meissner Lande ernstlich zur eigentlichen Visitation über. Den inzwischen ernannten Visitatoren <sup>2)</sup> wurde eine Instruction unterbreitet, die auf Betrieb Johann Friedrich's in Wittenberg durchberathen, sich im Ganzen an die für die Ernestinischen Lande geltende anschloss, und für das Albertinische Gebiet Meissen's und Thüringen's zugleich berechnet war.

Aber in vielen Hinsichten unterschied sie sich doch von jener.

<sup>1)</sup> Siehe § 4 dieses Abschnittes.

<sup>2)</sup> Justus Jonas, Spalatin, Melchior v. Krotzen, Caspar v. Schönberg und Rudolf von Rechenberg.



Die besonderen Verhältnisse des Landes und die politischen Abmachungen des Schmalkaldischen Bundes mahnten zu besonderer Vorsicht. Daher kam es, dass die theologische Frage von dem Kanzler Brück juristisch wohl erwogen und der Wortlaut der Visitationsinstruction von einem besonderen Bedenken begleitet war. Dasselbe enthielt nicht allein die Motive für die Fassung der Instruction, deren formelle und materielle Aenderung er den Wittenberger Collegen um so mehr dringend empfahl, als die Zeit zur Absendung der Instruction nach Dresden drängte.

Die auffällige Erscheinung, dass die vorzunehmende Visitation sich ganz ausschliesslich auf die Städte des Albertinischen Gebietes erstrecken sollte, erklärt sich nur dadurch, dass man in Wittenberg die erste Visitation möglichst schnell beendet wissen wollte. Die Dörfer sollten nur bei guter Gelegenheit in Rücksicht gezogen werden. Wie man die Dorfgeistlichen eventuell zu behandeln hatte, war absichtlich aus der für die Oeffentlichkeit berechneten Hauptinstruction ebenso wenig zu entnehmen, als die Behandlung der klösterlichen Elemente mit sammt ihrem Vermögen. Für alle diese Fragen gab es besondere Artikel, da die localen Verhältnisse erst ergründet und nach diesen die Maassnahmen sich gestalten mussten. Jedenfalls wünschte aber Luther, dass überall die katholische Messe fallen, und auf die Besetzung der geistlichen Stellen Bedacht genommen werden sollte, damit die Jugend nicht ganz in's Heidenthum wachse<sup>1)</sup>. Auch war er dafür, dass dem Geistlichen keine „Haussorge“ auferlegt, die liegenden Gründe der Pfarreien verpachtet und die Erträge jener dem Geistlichen in Geld gereicht werden möchten. Der wirthschaftliche Nothstand war nach seiner wohlbegründeten Ansicht der Hinderungsgrund für das Studium und die Ursache, dass der Geistliche auf der Kanzel über unbequeme Dinge rede.

Ein hauptsächliches Augenmerk hatten die Visitatoren auf die Wiederbeziehung der Filiale zu richten, die unter der Regierung Georg's von den Mutterkirchen getrennt worden waren<sup>2)</sup>. Dass Brück

<sup>1)</sup> Nach einer Aeusserung des v. Carlowitz gab es bis in die dreihundert unbesetzte Pfarrstellen im Albertinischen Gebiete, welches sich im Ganzen auf circa 1100 Orte mit Geistlichen veranschlagen lässt.

<sup>2)</sup> Das war besonders an der Grenze des Albertinischen Gebietes der Fall, wo die Ernestinischen Pfarreien durch Georg materiell bedeutend geschädigt worden waren.

auf die subtile Behandlung des klösterlichen Vermögens und auf Verhandlungen im Wege der Güte antrug, damit die Klöster sich der Pfarrverwaltungen begaben und die Geistlichen ihrer Pensionen nicht verlustig gingen, hatte seinen Grund in einem der Artikel des Frankfurter Anstandes, dessen Verletzung unendliche Klagen am Kammergerichte zur Folge haben konnte. Ueberhaupt rieth er, Alles möglichst bei freundlichem Willen zu erhalten; einer starren Durchführung der Visitation konnte er um so weniger das Wort reden, als erfahrungsmässig auch in den Ernestinischen Landen nicht alles durch die Visitationen allein, sondern durch die Thätigkeit des Consistoriums allmählig erreicht werden müsse, deren Aufrihtung er auch im Gebiete Heinrich's eifrig das Wort redete<sup>1)</sup>. Trotzdem war er für die Niederlegung der Ceremonien auch in den bischöflichen Städten. Stift Meissen sollte nach seiner und Luther's Ansicht vor allem zu der Visitation herangezogen werden, weil es der Reform mehr Ansehen gäbe. Was der Kurfürst in Wurzen zulassen könne, müsse Herzog Heinrich auch in Meissen gestatten, auf dessen Stiftspatronat unbegreiflicher Weise Kurfürst Johann Verzicht geleistet hatte.

Die Instruction<sup>2)</sup> mit dem Gutachten Brück's ging den Visitatoren in Dresden zu, zu welcher Spalatin ein am 12. Juli entworfenes und am 21. Juli<sup>3)</sup> durch den Herzog Heinrich veröffentlichtes Ausschreiben verfasste, welches die Vornahme der Visitation ankündigte.

### § 3.

#### Die erste Visitation in Meissen.

1539, 21. Juli<sup>4)</sup> bis 26. August.

Bevor noch die Visitatoren ihre Reise durch die Städte des Landes am 21. Juli<sup>5)</sup> von Dresden aus antraten, waren am 14. Juli

<sup>1)</sup> Weil Luther die Consistorien gefielen. Brück wünschte deren Beamte aber auch besoldet zu sehen und nicht, wie es in Wittenberg bisher der Fall war, dass diese ohne Besoldung arbeiteten.

<sup>2)</sup> Vollständig gedruckt bei Hering, a. a. O. Seite 38.

<sup>3)</sup> Irrthümlich datirt Hering a. a. O. S. 52 das öffentliche Ausschreiben vom 17. Juli, weil ein Reductionsfelder im Datum hier vorliegt.

<sup>4)</sup> In Dresden waren sie vorher vier Tage, also kann man den Beginn auf den 17. Juli festsetzen. Die Protocolle dieser ersten Visitation habe ich bis jetzt nicht gefunden.

<sup>5)</sup> Hering, Seite 55 hat fälschlich 20. Juli, in Folge falscher Reduction des Datums.

bis 16. Juli bereits durch den Amtmann v. Pack Vorverhandlungen mit dem Stifte Meissen eingeleitet, um die Stellung desselben zur Vornahme einer Visitation zu ermitteln. Wie sich erwarten liess, zeigte das Stift keine Geneigtheit auf die Visitation einzugehen. Der dortige Domdechant Julius Pflug stellte zwar die Berufung des Capitels, ohne welches überhaupt nicht zu verhandeln war, in Aussicht, glaubte aber auch versichern zu können, dass man in eine fremde Visitation nie willigen werde, zumal dies gegen das gemeine Recht laufe, und einem bereits vom Kaiser Otto gegründeten Stifte nicht anzusinnen sei. Pack stellte dagegen in Aussicht, dass die Visitation trotz der Weigerung vorgenommen, sonderlich der Baal in der Kirche, Bischof Benno, die Privatmesse abgeschafft, auch Silber wie Wachs weggenommen werden würden. Trotzdem schlug das Capitel die Visitation aus, und Angesichts dieser Weigerung berührten die Visitatoren das Stift bei ihrer ersten Rundreise gar nicht, zumal die erste Visitation möglichst schnell beendet und auch nicht alle Schwierigkeiten in derselben beseitigt werden sollten.

Sie nahmen ihren Weg über Pirna (21. bis 23. Juli), Glashütte (23. bis 24. Juli), Freiberg (24. bis 26. Juli), Annaberg (26. bis 29. Juli), Chemnitz (29. bis 31. Juli), Penig (31. Juli bis 2. August), Pegau (2. bis 4. August), Leipzig (5. bis 14. August), Oschatz (14. bis 16. August), Döbeln (16. bis 18. August), Lommatzsch (18. bis 19. August), Seuselitz (19. bis 20. August), Hayn (20. bis 25. August), und kehrten von da nach Dresden am 26. August zurück<sup>1)</sup>.

Ueber den Befund der kirchlichen Zustände liegen uns in Mangel der Visitationsprotocolle nur vereinzelte Nachrichten vor, die den brieflichen Mittheilungen an den Herzog Heinrich und den die Visitation überwachenden Kurfürsten Johann Friedrich zu entnehmen sind.

Vor allem war nach Jonas<sup>2)</sup> Bericht zu beklagen, dass die Visitation übereilt wurde. Ein gründliches Verhör, wie es seit geraumer Zeit die Ernestinischen Visitatoren mit den Pfarrern anzustellen gewohnt gewesen waren, fand gar nicht statt; in Haufen zu 20 und 30 wurden die Geistlichen vorgefordert, die man sämmtlich auf ihren

<sup>1)</sup> Nach Zehrungsregistern im Dresdener Archiv. Mit Angabe der Zehrungskosten für die einzelnen Tage, worüber bei Hering a. a. O. Seite 59 ff. bereits sich Angaben finden.

<sup>2)</sup> Vom 5. August.

Stellen sitzen liess und sie nur gegen die Beibehaltung katholischer Missbräuche verwarnte<sup>1)</sup>. Nur in den Städten zeigten sich sämtliche Pfarrstellen besetzt und dotirt, wenn auch der Einfluss des herzoglichen Rathes Anton von Schönberg die ursprünglich in Aussicht genommene höhere Dotation, aus rein finanziellen Gründen, herabzudrücken suchte, was nicht wenig zur Missstimmung der Visitatoren gleich im Beginne ihrer Thätigkeit beitrug<sup>2)</sup>. Ein genaues Bild der kirchlichen Zustände hatte man sich in der Eile nicht entwerfen können; die Visitatoren kannten nicht einmal die Zahl der zu visitirenden Pfarreien, die sie ungefähr auf 1000 schätzten, welche vielleicht 5—600,000 Pfarreseelen zu versorgen hatten. Auf die Dorfpfarrer war, wie bemerkt, principiell keine Rücksicht bei der Visitation genommen worden; aber obwohl man keinen Dorfgeistlichen examinirt hatte, so lebte man doch der Ueberzeugung, dass das Georg'sche Gebiet voll von gottlosen Papisten war, die lange Jahre hindurch in diesem aus allen Gegenden eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Bei weitem waren die meisten ergraute Köpfe, die es nicht über sich gewinnen konnten, die neue Lehre anzunehmen. Manche konnten sich den Gottesdienst ohne Messe gar nicht vorstellen; sie meinten „bei grossen Haufen zur Hölle fahren zu müssen, wenn sie die deutsche Messe einführen sollten“, die sie in bezeichnender Weise einen „Bergregen“ nannten. Dass man zunächst gegen die Papisten nicht mit Strenge verfuhr, steifte diese; sie liessen sich trotz der verfügten Execution zu lutherischen Gebräuchen, die in überwiegendem Maasse nur in den Städten sich eingebürgert hatten, schwer bestimmen und sprachen zu ihrem eigenen Troste es offen aus, dass „der besorgte Platzregen nicht so gross gewesen sei, als sie gemeint hätten“. Wenn man die Dorfpfarrer, die im Grunde dem Papismus mehr als die Städter huldigten, nur gelegentlich zur Visitation in die Städte vorlud, so hatte man bei weitem nicht eine so ungünstige Vorstellung von den tatsächlichen Verhältnissen gewinnen können, als wenn die erste Visitation gehörig vorbereitet, sich über das ganze Land intensiver erstreckt

<sup>1)</sup> Besondere Klage erhoben die Superintendenten, dass die Kinder ungetauft liegen blieben.

<sup>2)</sup> Wie z. B. in Pirna, wo die Besoldung eines Diacons und eines Pfarrers von 90 und 200 Gulden auf 70 und 150 Gulden herabgedrückt werden sollte. Cf. Herling, Seite 56.

hätte. Die Visitatoren hatten ja nicht einmal richtige Verzeichnisse von den vorzuladenden Dorfgeistlichen, deren Zahl der eine Bericht so, der andere so, aber immer nur aproximativ angiebt. Dabei gab es dann ganz ansehnliche Gebiete, wie das Schönburg'sche, welches eine Visitation ohne Genehmigung der Herrschaft gar nicht zuließ. Die Zahl der unter dem Bischof von Meissen stehenden Pfarrer schlug Jonas auf etwa 1500 an, während er die dem Herzog gehörigen auf 800 — 1000 schätzte. Wir werden sehen, wie alle diese Vermuthungen unrichtig waren, und wie wenig bei so unklaren Ansichten sich von der Visitation erwarten liess. Nach der Ansicht der lutherisch gesinnten Geistlichen konnte sie nur wirksam sein, wenn eine „plena visitatio“ angestrebt würde<sup>1)</sup>.

So darf es nicht befremden, wenn diese allgemeineren Wahrnehmungen die thatsächlichen Verhältnisse nur zum Theil in das rechte Licht stellen. Wir müssen auf die Städte und Klöster insbesondere eingehen, um das Bild der religiösen Zustände zu ergänzen.

In Dresden selbst hatten sich die Verhältnisse zu Gunsten des Lutherthums schon wesentlich gebessert. Die Wirksamkeit des Johann Cellarius in der Altstadt war bereits epochemachend, als die erste Visitation in Meissen sich vollzogen hatte. Die Neustadt war ebenfalls zum Lutherthume übergegangen. „Ich habe nun zwanzig Jahre gepredigt, aber mein Leben lang in einer Kirche kein so grosses Volk vor mir stehen sehen“, schrieb Jonas nach seiner Rückkehr nach Dresden (29. August). Er schätzte seine Zuhörer in einem so volkreichen Orte, um den es noch vor 40 Jahren „eitel Wald“ gewesen war, auf sechs Tausend. Während die Klöster zu Chemnitz, Zelle, Pegau<sup>2)</sup>, Seuselitz, Mühlberg, Rissau, Sornzig und Hayn die Refor-

<sup>1)</sup> Bemerkenswerth ist auch Melancthon's Ausspruch vor dem Beginn der Visitation, indem er am 29. Juni (Förstemann I. 2. 45) schreibt: In Ducatu, quem nunc tenet Dux Saxoniae beneficio ecclesiae diligenter et pie constituentur. Non satis dici potest, quante tenebrae ibi religionis fuerint. Nusquam enim fuerunt eruditi concionatores, qui vel Papae doctrinam potuissent tradere. Ita adversarii nostri adfecti sunt. Malunt penitus interire religionem, quam aliquid relaxare de tyrannide.

<sup>2)</sup> Der Abt zu Pegan hatte sogar mit Hilfe seines Bruders Dr. Blick zu Erfurt ein Schandbuch gegen Luther geschrieben, das er zu vergessen bat. — In Seuselitz zeichnete die Aebtissin v. Haugwitz — ein sehr vernünftiges Weibsbild, wie Spalatin schrieb — sich durch ihr Entgegenkommen und ihre reformatorische Gesinnung aus.

mation, wenn auch nicht immer ohne Widerstreben, annahmen, so waren die zu überwindenden Schwierigkeiten, denen man in Leipzig begegnete, kaum nennenswerth.

Es war von hohem Werthe für die rasche Entfaltung des Lutherthums, dass insbesondere die Städte sich für die Annahme desselben empfänglich zeigten. Ihnen ist im Albertinischen Gebiete zum guten Theil das Durchdringen der Reformation zu verdanken. Welche Wichtigkeit die Wittenberger dem ferneren Verhalten Leipzig's beilegten, zeigt jener Rathschlag <sup>1)</sup>, der in die Zeit vor dem Beginn der Meissner Visitation, etwa Anfang Juli 1539, zu setzen ist. „Wenn ein Engel vom Himmel anders predigt, als das Evangelium, so soll man ihm als verbannt erachten. Also soll man es auch halten mit den Mönchen und Sophisten zu Leipzig, denen man das Predigen, Disputiren und Sacramentreichen verbieten muss.“ Für Leipzig nahm man bereits die Amsdorf'sche Thätigkeit in Aussicht, den der nach Dresden ziehende Johann Cellarius als Diacon vorübergehend unterstützen sollte. Sobald Amsdorf in Leipzig angekommen, schien es an der Zeit, Alles, was dem Lutherthume feindlich war, zu verbieten. Dem Dr. Jonas sollte es nach dem Willen der Wittenberger obliegen, die Visitation in Leipzig durchzuführen, da er dieser wegen seines Alters und Ansehens eine besondere Würde verleihen könnte.

Die Sorge um die feste Begründung der lutherischen Lehre erregte weniger die städtische Bevölkerung und den Rath, wenn er auch bisher mit Eifer die Befehle des Herzogs Georg gegen jede reformatorische Bewegung in Ausführung gebracht hatte. Das lutherische Element erstarkte unter Heinrich's Regierung zusehends, zumal die um des Glaubens willen Verbannten bald nach Leipzig zurückkehrten, und die noch im Rathe der Stadt sich zeigenden Strömungen gegen die Reformation sich auf die Dauer nicht behaupten konnten. Wichtiger und besorglicher war der sich in der Universität <sup>2)</sup> behauptende Katholicismus. Der Widerstand dieses Institutes und der des Merseburger Bischofs musste vor allem gebrochen werden; aber darum unterschied sich auch die Thätigkeit der Visitatoren in Leipzig ganz wesentlich

<sup>1)</sup> In Reg. Ji. Fol. 143<sup>b</sup>. D. I. 4.

<sup>2)</sup> de Wette V. 197, woselbst Luther die Herzogin Catharina ermahnt, zur Fortsetzung der Visitation behülflich zu sein, „denn zu Leipzig sind etliche böse Leute, der Hoffnung steht, es solle sich verzieln“ u. s. w.

von der in anderen Städten. Sie musste nachhaltiger und durchdringender sein, wenn Leipzig für die Reformation gewonnen werden sollte.

Manches war zu thun, um den Visitatoren einiger Maassen die Pfade zu ebnen. Herzog Heinrich's Verordnung, die um des Glaubens willen Verbannten in Leipzig aufzunehmen (11. Mai), hatte ausserordentliche Freude erregt<sup>1)</sup>; ihr folgte das Verbot der katholischen Messe und des Predigens, endlich für den 25. Mai die Einführung des lutherischen Ritus, den freilich der Rath noch von der Zustimmung der Landstände abhängig gemacht wissen wollte. Viel bedeutsamer war das persönliche Erscheinen des Herzogs und seines Gefolges, unter dem der Kurfürst Johann Friedrich und neben Luther die vorzüglichsten Theologen<sup>2)</sup> Kursachsens sichtbar waren. Der Erbhuldigung der Stadt folgten die ernstesten Vorbereitungen zur Einführung der Reformen. Die Predigt von Luther und die des Justus Jonas wirkten ausserordentlich, obwohl auch er aus dem Zulaufe des Volkes für den errungenen Sieg nicht allzuviel schloss, und mit Recht „viele Wetterhähne und falsche Brüder“ in Leipzig im Verborgenen witterte. Mehr als irgendwo war es angezeigt, dass die lutherischen Geistlichen wie Myeonius und Crueiger ihre Wirksamkeit fortsetzten und auf die Visitation vorbereiteten.

Als endlich am 5. August die Visitatoren in Leipzig anlangten, überzeugten sie sich schnell, dass überall noch ernstlicher Widerstand zu befürchten war. Crueiger — Myeonius war abwesend — warnte vor der Gesinnung des Rathes, die, so freundlich sie sich dem Evangelium zeigte, noch ernste Besorgnisse erregen musste. Viele hatten auf die Ankunft der Visitatoren gewartet; sollten diese aber viel ausrichten, so durfte man nicht so wie bisher eilen, wozu die Visitatoren sich besonders geneigt zeigten.

Am 6. August nach der Predigt in der Thomaskirche begaben sich die Visitatoren auf das Rathhaus, wo sie vor dem Rath und etwa 50 erschienenen Mönchen sich des landesherrlichen Befehls entledigten. Wenn der Rath<sup>3)</sup> seine Geneigtheit für die Einführung der lutherischen

---

<sup>1)</sup> Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzig's vor und während der Reformation im Jahre 1539, Seite 245.

<sup>2)</sup> Myeonius, Melancthon, Jonas, Crueiger.

<sup>3)</sup> Anwesend waren Moreh, Dr. Fachs, Dr. Auerbach, Dr. Lüssel und Stadtschreiber Breuser.

Lehre aussprach, so warnten die Visitatoren vor allem vor Dr. Fachs, dem man Aufrichtigkeit nicht zutraute. Grössere Schwierigkeiten zeigten sich gegen die Vorladung der Landgeistlichen, die der Hauptmann v. Breitenbach zu hindern suchte. Auch fehlte die Bereitwilligkeit der Klosterpersonen.

Die gründliche Visitation befahl vor Allem Johann Friedrich, der sowohl mit den Visitatoren Leipzig's als mit dem Herzog Heinrich einen eifrigen Briefwechsel unterhielt. Immerhin blieb es in Leipzig ein sonderbares Gemisch von Eifer und Energielosigkeit, sowohl in den Handlungen der Visitatoren, als im Verhalten des Raths. Von Dresden aus zögerte man wegen besonderer Bedenken, die Artikel zur Reform der Universität Wittenberg mitzutheilen, so dass am 13. August die Abreise der Visitatoren in naher Aussicht stand <sup>1)</sup>. Erst Herzog Heinrich's Befehl vom 15. August, wegen der Durchführung der Reformen auszuharren, hielt sie von Neuem fest und man sah in den folgenden Tagen, wie die anfängliche Bereitwilligkeit des Raths sogar in schroffe Widersetzlichkeit ausartete, da man die Reformation nur mit Genehmigung der Landstände eingeführt und die Abmachungen mit den Visitatoren überhaupt nur dann als bindend ansehen wollte, wenn die neue Ordnung von Dresden aus befohlen sein würde. Vorzüglich erregten die Verhandlungen wegen der Zuständigkeit des Patronatsrechtes grosse Missstimmung bei dem Rathe, der von seinen Rechten am wenigsten etwas aufgeben, noch viel weniger zur Gründung eines gemeinen Kasten sich verstehen wollte <sup>2)</sup>. Andererseits ging der Rath gegen die Abhaltung der Winkelmesse streng vor, indem er diese sogar mit Gefängniss bestrafte, und bat sogar um Ueberlassung des Myconius, da er ein „rechter Bischof“ für Meissen sein werde.

Endlich kamen auch die Verhandlungen mit der Universität in Fluss, nachdem ihr die Visitatoren die Befehle des Landesherrn nach einer längeren, von Jonas gehaltenen lateinischen Rede übermittelt hatten, in der die Unumstösslichkeit der Augsburgischen Confession und deren Apologie betont und der Wille des Herzogs kund gegeben

<sup>1)</sup> Laut Befehl vom Mittwoch nach Laurentii (13. August).

<sup>2)</sup> Der Streit endigte mit dem Abkommen, dass der Rath wenigstens bei Besetzung der Pfarrstellen seine Einwilligung, ausschliesslich der des Superintendenten, zu ertheilen hatte.



wurde, dass auch die Universität im Lehren, Lesen und Disputiren keiner anderen Meinung huldigen dürfe.

Am Nachmittag des 12. August erklärte sich Dr. Camitianus an der Spitze einer Deputation in längerer lateinischer Rede bereit, dem landesherrlichen Willen sich fügen zu wollen. Wenn diese Erklärung nun auch nicht im Namen der theologischen Facultät gegeben war, die bis auf ein Minimum schon in Folge der drohenden Visitation zusammengeschrumpft erschien, so erregte dies bei Jonas um so weniger Bedenken, als nur der hochbetagte Dr. Ochsenfart und Dr. Melchior Riedel diese Facultät ohne besonderen Nachdruck vertraten. Letzterer stand ohnehin im Begriff, eine Dompredigerstelle in Magdeburg anzunehmen, und Ochsenfart steuerte seinem Lebensende zu<sup>1)</sup>.

Nachdem noch einige Klöster<sup>2)</sup> ihre Hinneigung zur Reformation zu erkennen gegeben hatten, war wenigstens die Grundlage für die Einführung der lutherischen Lehre gegeben, deren Ausbildung freilich noch lange auf sich warten liess.

Nunmehr kehrten die Meissner Visitatoren nach Dresden zurück, von wo aus umständliche Berichte über die Erfolge dem Kurfürsten erstattet wurden. Da sie den Herzog Heinrich in Dresden nicht antrafen, reisten sie mit Bewilligung des Rathes v. Schönberg, der sie Namens des Herzogs mit einer schwarzen Damaskhke beschenkte, am Anfang September ab.

Die Wiederaufnahme der Visitation liess nicht lange auf sich warten.

#### § 4.

### Die erste Visitation im Albertinischen Thüringen.

(1539, 3. August bis . . .)

Fast gleichzeitig mit den Meissner setzten sich die Visitatoren für Thüringen in Bewegung, wo Menius, Johann Weber, Hartmann Goldacker, Volrad v. Watzdorf<sup>3)</sup> und Friedrich v. Hopfgarten sich thätig zeigten.

<sup>1)</sup> Jonas sprach von ihm als von einem „sepulcrum quærens“.

<sup>2)</sup> So Pauliner- und Barfüsserkloster, dagegen waren die Beginen noch halsstarrig.

<sup>3)</sup> Nicht Roland v. W., wie bei Hering S. 66 steht. — Die Protocolle dieser Visitation sind im Magdeburger Staats-Archiv, C. 1493.

Man sieht aus den uns erhaltenen Protocollen, dass in der That auch hier die Visitation in der grössten Eile vor sich ging, da man nicht einmal von der Qualification der Geistlichen Notiz nahm. Trotzdem bietet die folgende Uebersicht interessante Verhältnisse.

Die erste Visitation in den Albertinischen Landen  
Thüringens.<sup>1)</sup>  
(1539.)

**Weissensee.**

1. Weissensee	-Comthur.	9. Ober-Topfstedt	Stift Reinhardtsbrunn.
2. Lützen-Sömmern	?	10. Günstedt	Comthurei Griefstädt.
3. Grossballhausen	Domina zu Gross-Furra.	11. Kranichborn	Dr. Johann v. d. Sachsen.
4. Kutzleben	Comthur zu Weissensee.	12. Ottenhausen	Jungfrauenkloster das.
5. Schwerstedt	Abt zu Reissenstein.	13. Herren-Schwenda	Comthurei Griefstädt.
6. Wundersleben	Curt von Schweicheln.	14. Frömmstedt	Graf Günther v. Schwarzbg.
7. Ober-Bösa	Präpositura Salzensis.	15. Nausissen	Comthurei Griefstädt.
8. Gangolfsömmering	Aebtissin von St. Katharina zu Eisenach.	16. Hentschleben	Abt zu Pforte.
		17. Kleinballhausen	Herzog Heinrich.

**Adel des Amtes Weissensee.**

18. Straussfurth	Heinrich v. Germar.	21. Tunzenhausen	Cantorei B. Mar. Virg. zu Erfurt.
19. Bendeleben	Die v. Bendeleben.	22. Grüningen	Melchior v. Kutzleben.
20. Wenigen-Sömmern	Graf Günther von Schwarzburg.	23. Riethgen	?
		24. Waltersdorf	Comthur Griefstädt.

**Kindelbrück.**

25. Kindelbrück	Herzog Heinrich.	27. Etzleben	Günther von Schwarzburg.
26. Gorschleben	Günther von Schwarzburg.	28. Büchel	Graf zu Sondershausen.

18. Mit 3 Vicareien.

21. Mit 1 Vicarei.

24. Scherndorf\*.

25. Mit 3 Vicareien, 3 Bruderschaften.

26. Mit 1 Vicarei, 1 Spende.

<sup>1)</sup> Die gesperrt gedruckten Orte sind in der zweiten Visitation, wenn die bezüglichen Protocolle vollständig sind, nicht berücksichtigt.

29. Dorf Griefstedt	v. Werthern-Wiehe.	32. Bilzingsleben	Hzg. Heinrich.
30. Sachsenburg	Hzg. Heinrich.	33. Oldisleben	Abt daselbst.
31. Kannewurf	Abt zu Hersfeld.	34. Udersleben	Kloster Oldisleben.
Pfarrei Peter-Paul	(Herzog Heinrich.)	35. Seehausen	Kloster Oldisleben.
Pfarrei Nicolai		36. Nausitz im Thal	Kloster Dommendorf.
Capelle Egidii			

### Herrschaft Beichlingen.

37. Schillingstedt	v. Werthern.	55. Allerstedt	(v. Witzleben.)
38. Hemmleben	Kl. Oldisleben.	56. Mogkerling	Abt zu Reinsdorf.
39. Leubingen	Probst b. Virg. zu Erfurt.	57. Steigra	Abt zu Reinsdorf.
40. Beichlingen	v. Werthern.	58. Unterreinsdorf	Abt zu Reinsdorf
41. Alt-Beichlingen	Rath von Cölleda.	59. Vitzenburg	Abt zu Reinsdorf.
42. Dermsdorf	Pfarrei Hausbeichlingen.	60. Liederstedt	Probst zu Quedlinburg.
43. Stedten	Pfarrei Hausbeichlingen.	61. Klein-Wangenheim	Abt zu Reinsdorf.
44. Burgwenden	?	62. Weissen-Schirmbach	?
45. S. Cölleda	Nonnenkloster daselbst.	63. Klein-Eichstedt	Probst zu St. Wiprecht zu Querfurt.
46. Wollmirstedt	Fr. v. Witzleben.	64. S. Nebra	Die Junker auf dem Schlosse.
47. Tauhardt	v. Witzleben.	65. Altenroda	Wolf v. Nismitz.
48. Schönnewerda	Der Senat das.	66. Wetzendorf	v. Werthern.
49. Willerstedt	v. Witzleben.	67. Kloster Memleben	Der Präpositus.
50. Saubach	v. Witzleben.		
51. Nirmsdorf	Pfarrei Willerstedt.		
52. Bottendorf	(v. Witzleben.)		
53. Kloster Rossleben	v. Witzleben.		
54. Mechelrode	Kl. Rossleben.		

30. Mit 1 Vicarei, 1 Spende, 1 Kaland.

31. Mit 1 Vicarei, 1 Spende.

32. Mit 2 Vicareien, 1 Capelle St. Nicolai zu Bendeleben. Massleben\* Fialial war desolat.

36. (Neussiss.)

39. Mit 1 Vicarei und Capello B. Virg.

40. Mit 1 Vicarei.

45. Mit 3 Vicareien, 2 Kirchen und

1 Capelle.

46. Mit 1 Vicarei.

47. Kahlwinkel\*.

48. Mit 1 Vicarei, 1 Brüderschaft.

49. Mit 1 Vicarei.

50. Hat 2 Pfarreien, die eine geht dem Wolf v. Nismitz zu Lehen.

53. Mit 1 Vicarei.

55. Mit 1 Vicarei.

57. Calzendorf\* und 1 Vicarei.

59. Mit 1 Vicarei.

60. Spielberg\*.

64. Wippach\*, Wagen\*.

67. Capelle „Memessdorf“ vor Wendelstein, früher Pfarrei, geht dem Kloster zu Lehn, wird jetzt vom Pfarrer zu Bucha versorgt.

**Eckardsberga.**

68. S. Eckardsberga	St. Moritzkloster zu Naumburg.	73. Rudersdorf	Hzg. Heinrich.
69. Nieder-Holzhausen	St. Moritzkl.	74. Steinburg	Stift Bebra.
70. Essleben	Kl. Heusdorf.	75. Ködderitzsch	Abt von Reinhardsbrunn.
71. Auerstedt	St. Moritzkl.	76. Thüsdorf	Hzg. Heinrich.
72. Pleismar	Kl. Hesseler.	77. Ranstädt	St. Moritzkl.
		78. S. Stift Bibra	Der Präpositus.

**Adel im Amte Eckardsberga.**

79. Bucha	Die Collern.	84. Burgholzhausen	Kloster Mergenthal.
80. Kloster Hesseler	?	85. Tromsdorf	Die Marschalke.
81. Herrengosserstedt	Die Marschalke.	86. Millingsdorf	Die Marschalke.
82. Ad sanctam Crucem	Abt zu Oldisleben.	87. Seena	Die Marschalke.
83. Vicarei Rudersdorf	Abt zu Pforte.	88. Braunsrode	Die Marschalke.
		89. S. Laucha	Der Rath das.

**Comthurei Zwätzen.**

90. Nerkewitz	Probst zu Dreschka.	97. Kunitz	Hzg. Heinrich.
91. Zwätzen	Der Comthur.	98. Utenbach	Das deutsche Haus daselbst.
92. Wohlsborn	Der Comthur.	99. Sulzbach	St. Severstift zu Erfurt.
93. Liebstedt	Der Comthur.	100. Wormstedt	Hans v. Wolframsrod.
94. Altengönnna	Der Comthur.	101. Flurstädt	Haus Zwätzen.
95. S. Dornburg	Domprobst zu Naumburg.	102. Obertrebra	Abt zu Pforte.
96. Dorndorf	Kl. Frauenpriessnitz.		

68. Mit 2 Vicareien, 1 Bräderschaft. Mallendorf\*.

71. Mit 1 Vicarei.

72. Bisher mit dem Filial „Bleischerode“?, h. Dietrichsrode.

73. Mit der Capelle Nicolai im Dorfe.

74. Wallrode\*.

78. Mit Probstei, Dechanel, Scholasterel, 10 Präbenden, 10 Vicareien. Filial Borgau\*.

79. Wischrode\* (sehr fern), Capelle (Mergerode\*?).

80. Burkersrode\*, Dietrichsrode\* (Friedrichsrode?) und Burg-Hässler\*.

Hard\* (desolat). Kloster Mergenthal\* bestellt der Vorsteher durch einen Capellan. Mit 2 Vicareien.

89. Hirschrode\* und 6 Vicareien.

90. Rödiichen\*, Zimmern\*.

93. Goldbach\*.

94. Capelle zu Lehsten\*.

95. Naschhausen\*, Wildsdorf, Hirschrode\* nebst 2 Vicareien.

96. Stendnitz\*.

98. Krüppendorf\* wird durch Altengönnna versorgt. Kössnitz\* hat ein Gotteshaus auf dem Felde.

99. Oberndorf\* und Herrsenen\*.

**Camburg.**

103. Camburg	Kl. Eisenberg.	110. Wichmar	Die Nonnen zu Frauenpriessnitz.
104. Sieglitz	Schenk Hans v. Tautenburg.		Präpositus zu Naumburg.
105. Löbshütz	Herm. v. Hoff.	111. Eckelstädt	Heinrich von Weissenbach.
106. Schmiedehausen	Stift Eisenbg.	112. Leisslau	Hzg. Heinrich.
107. Münchengosserstedt	Stift Eisenbg.	113. Klein-Gestewitz	Vitzthum v. Apolda.
108. Rodameuschel	v. Elba.	114. Lützendorf 14 Nothhelfer	Stift zu Halle.
109. Würchhausen	Die Edelleute daselbst.	115. Ciliaxberg	

**Kloster Pforta.**

116. Hassenhausen	Schenk von Weidenbach.	123. Leutenthal	Kloster Pforte.
117. Spielberg	Abt zu Pforte.	124. Sachsenhausen	Kloster Pforte.
118. Rehehausen	Abt zu Pforte.	125. Neuengöonna	Abt zu Pforte.
119. Obermöllern	Abt zu Pforte.	126. Henschleben	Abt zu Pforte.
120. Lissdorf	Kloster Pforte.	127. Gössnitz	Abt zu Pforte.
121. Klein-Jena	Kloster Pforte.		
122. Mertendorf	Kloster Pforte.		

**Kloster Goseck.**

128. Eulau	Abt v. Goseck.	130. Goseck	Abt v. Goseck.
129. Markröhlitz	Abt v. Goseck.		

**Weissenfels.**

131. S. Weissenfels	Hzg. Heinrich.	133. Kloster Beuditz	Domina zu Beuditz.
132. Langendorf	?		

103. Petersberg\*.  
 104. Schleusskau\*.  
 105. Heiligenkreuz\*, Tultowitz\*, welches von AbtLöbnitz abgerissen ist.  
 106. Mit 1 Vicarei.  
 107. Mit 1 Vicarei.  
 108. Diese Pfarrei und 109 sollen wegen geringen Einkommens und wenig Volks wegen von Wichmar versorgt werden.  
 111. Mit 1 Vicarei.  
 112. Crauschwitz\*.  
 113. Von Leisslau nun versorgt.

115. Lachstädt\*.  
 118. Taugwitz\*, Poppel\*.  
 119. Wird mit Niedermöllern nach Pomnitz gewiesen.  
 120. Mit 1 Kaland.  
 121. Rossbach\*.  
 122. Punkewitz\*.  
 128. Dobichau\*, Podelist\*.  
 129. Mit Vicarei, deren Collator Wolf v. Nismitz. 1540 Filial Pettstedt\*.  
 131. Mit 7 Vicareien, 1 Bruderschaft.  
 132. Zugewiesen werden Obergroisslau\*, Langendorf\*, Muttlau\*.

## Amt Weissenfels, Stuhl Stössen.

134. S. Probstei Lissen	Kurfürst von Sachsen.	154. Görschen	?
135. Gestewitz	Hans v. Landwüst.	155. Löbitz	Die v. Taubenheim.
136. Wethau	?	156. Wähliitz	Kloster Moritz.
137. Untergreisslau	Kloster Weissenfels.	157. S. Hohennölsen	?
138. Kösteritz	Präpositus von Naumburg.	158. Webau	Dan. v. Waren.
139. Kösslitz	St. Moritz.	159. Rössuln	Heinrich v. Mutzschau.
140. Leissling	Domina von Weissenfels.	160. Keutzschen	Abt von St. Georgen.
141. Goldschau	H. Gräf.	161. Köttichau	Bischof von Naumburg.
142. Haardorf	Brand.	162. Mutschau	v. Kayn zu Taucha.
143. Wahlau	Die Clementisten zu Naumburg.	163. Wildschütz	v. Helldorf.
144. Obergreisslau	Kloster Langendorf.	164. Draschwitz	Abt von Bosau.
145. Stössen	Probst zu Naumburg.	165. Predel	v. Draschwitz.
146. Weikelsdorf	Die Clementisten zu Naumburg.	166. Reuden	Bischof von Zeitz.
147. Hollsteitz	Die v. Haubitz.	167. Gröna	Bischof von Meissen.
148. Ganmitz	Die v. Haubitz.	168. Göthewitz	Probst von St. Moritz.
149. Gladitz	Die v. Haubitz.	169. Pörsten	Abt von Pegau.
150. Kretzschau	Die Nonnen zu Zeitz.	170. Dobergast	Abt von Pegau.
151. Crössuln	Die v. Bünan.	171. Gerstwitz	Hzg. Heinrich.
152. Prittitz	Kl. Benditz.	172. Unternessa	Aebtissin von Langendorf.
153. Plothä oder Pleunschütz	Die v. Elleben.	173. Obernessa	Dieselbe.
		174. Taucha	G. v. Bünan.

135. Mit 1 Vicari.

136. Wird von Mertendorf versorgt.

138. Crossehn\*, Kakau\*.

140. Rodichen\*.

142. Wurde 1540 nach Lissen geschlagen.

146. Jetzt durch Thierbach versorgt.

147. Wird mit Gladitz und Ganmitz zusammengeschlagen

149. Görschen\* mit Rathewitz\*, Droitzen, Scheiplitz, Gieckau.

150. Mit 1 Bröderschaft.

154. Mit Capelle „Rottenitz“ (vielleicht Rathewitz?).

156. Mit 5 eingepfarrten Dörfern.

159. Wird von Webau versorgt.

161. Döbris\*.

162. Wildschütz\*.

163. Aufgehoben, weil es keinen Pfarrer ernähren kann.

164. Mit Capelle Schwerzau.

167. Mit 1 Vicari, Domsen\*.

168. Mit Deumen\*. G. und D. werden jetzt durch eigene Pfarrer versorgt und waren bisher Filiale von Wähliitz.

170. Dobergast\*.

171. Zorbau mit Capelle Selau.

174. Mit 1 Vicari.

175. Posern	Hzg. Heinrich.	178. Jaucha	Abt von St. Peter.
176. Gröben	H.v. Teuchern.	179. Grosskorbetha	Abt von Pegau.
177. Zemschen	G. v. Büнау.		

**Stuhl Burgwerben.**

180. Burgwerben	Hzg. Heinrich.	197. S. Schkölen	v. Büнау.
181. Grosskayna	v. Kayn.	198. Pirka	Domina zu Zeitz.
182. Kleinkayna	Hzg. Heinrich.	199. Naundorf	Abt von Bosau.
183. Schkortleben	Fr. v. Besenrodt.	200. Pötewitz	Abt von Bosau.
184. Cröllwitz	Pf. Kirchdorf.	201. Wenzelsdorf	Bernhard v. Wolkau.
185. Uichteritz	Albr. Starnn.	202. Meineweh	v. Büнау (nach andern: die Tempelherren zu Droyssig).
186. Storkau	Die v. Starnn.	203. Schortau	v. Taubenheim
187. Marktwerben	Neustift Halle.	204. Bedra	v. Taubenheim
188. Mayhen	v. Büнау das.	205. Leiha	v. Taubenheim
189. Stolzenhayn	?	206. Droyssig	v. Büнау das.
190. Lindenau	v. Büнау zu Tamproda.	207. Kleinhelmsdorf	?
191. Thierbach	H. v. Büнау.	208. S. Freyburg	Hzg. Heinrich.
192. Gröbitz	v. Büнан.	Pfarrer	
193. Teuchern	Probst von Naumburg.	Diacon	
194. Weissenborn	v. Büнау.		
195. Döschwitz	v. Büнау.		
196. Küstritz	v. Büнау.		

- 175. Mit 1 Vicarei.
- 176. Nellschütz\* und 3 Dörfer.
- 179. Kleinkorbetha\* und 2 Bruderschaften, St. Anna und eine elende Kerze.
- 180. Kriechnau\*. B. versorgt auch Auwerben\* (h. Tagewerben?), welches bisher nach Marktwerben gepfarrt war. Filial: Kachau?.
- 181. Soll mit Kleinkayna zusammen geschlagen werden.
- 183. Mit Capelle „zu der Sale“.
- 184. Mit Filial Daspig\*.
- 185. Mit Storkau.
- 186. Wüstung Storkau\*.
- 187. Obschütz\*, Posendorf\*, Reichardswerben\*.
- 189. Gehört nach Weissenfels.
- 190. Grosshelmsdorf\*.
- 191. Wird jetzt, weil Th. keinen Pfarrer ernähren kann, von Weickelswalde versorgt.
- 193. Priesen\*, Gröben\*, Schelkau\*.

- Lagnitz, Trebnitz, Bonau, Denben, Tackau, Nödlitz, Oberwuschen, Runthal, Candorf?, Schortau, Schudwitz?.
- 197. Zschorgula\*, Seidewitz\*, Hainchen. Erstere werden von Kasekirchen versorgt. H. hat z. Z. keinen Pfarrer. S. hat eine Vicarei.
- 198. Naundorf\*, welches vier Jahre keinen Pfarrer gehabt.
- 200. Wetterzeube (Wettnitzey), Podobuls, Schlottweh (Schlodwitz?), Cossweda, Bossendorf, Trebnitz, Tauchlitz (Taulitz?), Dietendorf, Dobersdorf, Schreglitz?, Nickelsdorf. Davon sind abgezogen: Ahlendorf, Hartmannsdorf.
- 201. Craslau, Leina, bisher durch den Pfarrer zu Kirchfahrendorf aus dem Stift Merseburg versehen.
- 205. Almsdorf, Lunstädt\*.
- 208. Mit 3 Altären, 2 Vicareien, 1 Kaland, 1 Bruderschaft. Filial Nismitz\*, 2 Spitäler, Kloster Zscheiplitz.

## Amt Freyburg.

209. Burgscheidungen	H. v. Wyhe.	224. Schnellrode	Pastor zu Mücheln.
210. Weischütz	Hans v. Thunau.	225. Rossbach	St. Moritzkl.
211. Kirchscheidungen	Bischof von Naumburg.	226. Neumark	Hzg. Heinrich.
212. Balgstädt	Hzg. Heinrich.	227. Obereichstädt	v. Kannewurf.
213. Gleina	Bischof von Bamberg.	228. Ober-Crumpa	Archidiacon zu Hildesheim.
214. Jüdendorf	Dietr. Böse zu Frankleben.	229. Oberwünsch	Bischof von Merseburg.
215. Albersroda	Kl. Kolbeck.	230. Oechlitz	Pfarrer zu Mücheln.
216. Oberschmon	Präpositus zu Quedlinburg.	231. Branderode	Hans v. Bendorf.
217. Baumersroda	Pfarrer zu Mücheln.	232. Niedereichstädt	Hans v. Kannewurf.
218. Spielberg	Probst zu Quedlinburg.	233. Zorbau	Probst zu Kaltenborn.
219. Klein-Jena	Abt von St. Georg.	234. Zöbiger	v. Breitenbach zu Stöbnitz.
220. Zeuchfeld	Hzg. Heinrich.	235. Schmirma	Pfarrer zu Mücheln.
221. Weissen-Schirmbach	Casp. Schütz.	236. St. Ulrich vor Mücheln	v. Neustadt.
222. Gross-Jena	Abt von (St. Georg) zu Naumburg.	237. Gröst	Hzg. Heinrich.
223. Carsdorf	Hzg. Heinrich.	238. Möckerling	Amt Freyburg wegen Kloster Reinsdorf.
		239. Braunsdorf	v. Taubenheim
		240. S. Mücheln	?

209. Dorndorf\*, Segerstedt?, Thalwinkel\*.

210. Zscheiplitz\*, Blössnitz\*; letzteres durch Bibra versorgt.

211. Wennungen\*, Tröbsdorf, Thalwinkel, Golzen, Capelle „zur Wardt“. — 1540 waren Wennungen, Tröbsdorf und Thalwinkel selbstständig.

212. Grössnitz\*, Städen, die Wüstung Hart, Toppendorf\* (wüst). Ausserdem 2 Vicareien.

213. Mit 2 Vicareien.

216. Früher: Niederschmon\* und Grockstädt\*; jetzt selbstständig.

217. Ebersroda\*.

219. Gross-Wilsdorf\* (Wolfsdorf) und Rossbach\*.

220. Schleberode\*. Ausserdem 2 Vicareien: Nicolai und Omu. Sanct.

222. Schellsitz\*.

223. Mit 2 Vicareien, B. Virg. und Anna.

226. Geiselröhlitz\*, wovon die von Kotzen Lehnsherren.

227. Mit 1 Altar und 1 Messe.

228. Lützkendorf\*, Petzkendorf und Kämmeritz\*.

229. Niederwünsch\*.

230. Mit 1 Vicarei und „Kirch im Felde Neustadt wüst“.

231. Zanis?, Drositz?.

233. Stöbnitz\*.

236. Mit 1 Vicarei.

237. Mit 1 Bruderschaft, 1 Messe, 1 elenden Licht.

240. Mit 4 Vicareien, 1 Bruderschaft, 1 Messen, 2 Gotteshäusern, St. Jacobi und Michael, 1 Spital.



### Amt Sangerhausen.

241. Riestedt	Probst zu Roda.	254. Wallhausen	v. Asseburg.
242. Emseloh	Stift Kaltenborn.	255. Beyernaumburg	Kloster Kaltenborn.
243. Blänkenheim	Probst zu Roda.	256. Lüdersdorf	Kloster Roda.
244. Grillenberg	Probst zu Roda.	257. Nienstädt	v. Asseburg.
245. Brechtwenden	Hzg. Heinrich.	258. Obersdorf	Die v. Morungen.
246. Bonau	H. Kall zu Rößlingen.	259. Kloster Sittichenbach	Klostervorst.
247. Lengefeld	Aebtissin zu St. Ulrich in Sangerhausen.	260. Gross-Osterhausen	Der Abt das.
248. Oberröblingen	Aebtissin von Rohrbach.	261. Rothen-Schirmbach	Der Abt.
249. Eiersleben	Hzg. Heinrich.	262. Holdenstedt	Der Abt.
250. Riethnordhausen	Hzg. Heinrich.	263. Kloster Kaltenborn	Der Abt.
251. Martinsrieth	Hzg. Heinrich.	264. Rohrbach, Jungfrauenkloster	Die Aebtissin.
252. Brücken	v. Werther.	265. Roda, Prämonstratenser-Kl.	Der Abt.
253. Holdenstädt	v. Werther.	266. S. Sangerhausen	?

241. Mit 1 Vicarei, 1 Capelle St. Andres im Dorfe.

245. „Wüste Feld-Kirche vor der Stadt“.

246. Gotteshaus des Filial Pölsfeld.

247. Wettelrode Filial.

248. Feldkirche zu St. Lorenz wüst.

249. Mit 1 Vicarei.

250. Mit 1 Feldeapelle auf „der Hall“.

252. Mit 1 Vicarei, 1 Brüderschaft, 1 Spende.

253. Mit 1 Brüderschaft.

254. Mit 1 Vicarei.

257. Sotterhausen\*.

260. Klein-Osterhausen\*.

266. Mit 4 Vicareien, 1 Brüderschaft, 1 Elendenlicht, 1 Vic. im Spital, 1 Vic. auf dem Schloss, Gotteshaus zu Kieselhausen?. Pfarrei zu St. Jacob mit 14 Vicareien, 4 Brüderschaften. Gotteshaus Neuendorf?.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, dass in diesem Theile Thüringens die Pfarreien in überwiegendem Maasse von den Klöstern, sonstigen geistlichen Instituten und von dem Adel des Landes abhängen, der natürlich unter der Regierung des Herzogs Georg dem Katholicismus vollständig ergeben sein musste. Dass nur der zwölfte Theil der Pfarreien dem Landesherrn zustand, durfte wenig befremden, da die Patronate nicht alterirt wurden und der Landesherr auch keine Gelegenheit suchte, diese an sich zu ziehen. Es war für einen katholisch gesinnten Fürsten, wie Herzog Georg, selbstverständlich, dass Alles in herkömmlicher Weise blieb, und so finden wir, dass von 266

Pfarreien 136 den Klöstern und geistlichen Instituten, 80 dem Adel, 22 dem Herzog, 5 den Grafen und 3 den Städten zustanden<sup>1)</sup>. Auch im Uebrigen hatte das Georgische Thüringen einen ausgesprochenen katholischen Charakter. Die Filialverhältnisse waren von merkwürdiger Ungleichheit, die Masse der Vicareien (93), der Spenden, Kalande u. s. w., vor allem die Capellen und die reiche Zahl der Tochterkirchen sprechen dafür, dass die Kirche im alten Sinne gepflegt wurde, so wenig auch sonst an verschiedenen Stellen die Gemeinden in der Lage waren, ihren Geistlichen zu unterhalten. Eine Menge Stellen waren aus materiellen Gründen unhaltbar, und die Gotteshäuser und Capellen im Verfall begriffen.

Dem entsprach aber auch der Befund der Visitatoren. Hätte man sofort auf die Absetzung der katholischen Geistlichen hingearbeitet, so würden die Pfarreien verwaist sein, da man kaum in den Städten, vielweniger auf dem platten Lande einen Geistlichen fand, der den Anforderungen nur einiger Maassen entsprechen konnte, obwohl keine Pfarreien sich unbesetzt zeigten. In Langensalza fand man (10. August) unter der grossen Anzahl der Geistlichen nicht einen, der die Sacramente hätte reichen oder das Predigtamt ausüben können. Entweder versahen die Visitatoren während ihrer kurzen Anwesenheit den Kirchendienst, oder sie nahmen die Hülfe der Geistlichen aus dem Kurfürstenthum in Anspruch. In Tennstedt fanden sie mit Noth zur Reichung des Sacraments einen Geistlichen; in Weissensee nur eine Person, die die Dienste eines Caplans versehen konnte<sup>2)</sup>. In einem unter dem Abte von Goseck stehenden Dorfe, Rolitz, befand sich ein Geistlicher, Thomas Sperling, der lange Zeit ein Baderknecht gewesen, sich in's Pfarramt eingedrängt und kaum des Lesens mächtig war. Es war, wie sich an unzähligen Orten nachweisen lässt, die Klage des Jonas eine berechtigte, dass hier, wie überhaupt im Gebiete Georg's, sich des Papstes „Hefe und Grundsuppe“ festgesetzt hatte. Ihr glaubt nicht, fügte dem Menius hinzu, wie viel grober und böser ungelehrter Leute wir gefunden, erzgrosse Bösewichter, verzweifelte arge Buben, unter 200 kaum zehn, die nicht in öffentlicher Fornication

<sup>1)</sup> Von 19 Pfarreien geben die Protocolle keine Patronate an. 1 Pfarrei war kurfürstlich.

<sup>2)</sup> Bericht vom 18. August (Hering S. 66, irrig 15. August). Dresdener Archiv, Loc. 10,593.

gessen und mit entlaufenen Eheweibern gewirthschaftet haben. Manche sind einige Zeit am Evangelium gehangen, um des Bauchs und der besseren Pfarrei willen abgefallen, etliche haben geheirathet, es bereut, die Eheweiber wieder von sich gethan, um ihr freies Pfaffenleben von Neuem führen zu können.

Die Schwierigkeiten der Visitatoren lagen aber nicht allein in diesen persönlich ungünstigen Verhältnissen der Geistlichen, sondern es frug sich, wie man diese ersetzen sollte, wenn die zweite Visitation einsetzte, in der eine gründliche Prüfung in Aussicht genommen wurde. Jetzt, wo man die katholischen Gebräuche untersagte, die dem Geistlichen eine materielle Existenz sicherten, trat der Mangel des Unterhaltes ein; die Laien standen trotz ihrer katholischen Gesinnung nicht so zu ihrem Seelsorger, dass sie sich opferfreudig verhielten und ihn unterstützten. Im Gegentheile, die alten frommen Stiftungen fielen, die Angehörigen, namentlich der Adel, verwandte sie in eigenem Nutzen. Man fand, dass der Adel bereits die Stiftungen zum Studium <sup>1)</sup> der Söhne verwandte, dass an vielen Orten sich das Pfarreinkommen gar nicht bestimmen liess <sup>2)</sup> —; aber auch — ein bedenkliches Zeichen für den Zustand der katholischen Kirche — dass manche Pfarreien gar keine feste Dotationen hatten. In Schlotheim (jetzt Schwarzburgisch) hatte man eine Pfarrei, auf der allein 5 Vicare thätig waren, aber der Geistliche stand in jährlichem Miethsverhältnisse; man gab, was man konnte, ein bestimmtes Einkommen hatte er nicht. Endlich erwachsen eine Masse Schwierigkeiten in Folge der Verschiedenheit in den Maassen. Wir zählten in dem Albertinischen Thüringen allein 17 verschiedene Getreidemaasse, welche bei der Naturallieferung an Geistliche in Frage kommen konnten <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Z. B. Volrad v. Watzdorf.

<sup>2)</sup> Z. B. in Thamsbrück, wo man nicht einmal die Zinsen der Vicarei kannte.

<sup>3)</sup> 16 Salzische Scheffel = 1 Erfurter Malter,  
 17 Mühlhäuser Viertel = 1 „ „  
 1 Markscheffel = 3 „ Viertel,  
 1 „ = 12 Nordhäuser Scheffel,  
 20 Cölledaer Scheffel = 1 Erfurter Malter,  
 14 Nebraische Scheffel = 1 „ „  
 11 Eckardsberger Scheffel = 1 „ „  
 16 Bebra'sche Scheffel = 1 „ „  
 10 Buttstädter Scheffel = 1 „ „  
 10 Lauchaer Scheffel = 1 „ „

Sieht man sich die materielle Existenz dieser Geistlichen etwas näher an, so befremdet mit Recht die Reformlosigkeit der katholischen Kirche. Sie machte nicht im Entferntesten Anstrengungen, wenigstens die wirthschaftlichen Verhältnisse der Pfarreien umzugestalten; Alles blieb beim Alten, der Geistliche blieb auf den Ackerbau und Viehzucht, auf Decem und kleine Bezüge aller Art angewiesen, deren Einbringung nicht allein mit vielen Unstatten verbunden war, und nothwendig wieder eine Verwandlung in Geld voraussetzte. Fast jede Gegend hatte ihre eigenthümlichen Bezüge. Im Albertinischen Thüringen herrschte vielfach die Gewohnheit, für Tauf- und Begräbnissgelder ein hölzernes Becken, eine Schüssel oder ein Glas zu reichen. Manche Filiale gaben dem Geistlichen gar nichts, obwohl er die kirchlichen Bedürfnisse an Wein, Salz, Weihrauch und Kohlen bestreiten musste, wofür er höchstens ein Grundstück in Nutzniessung nahm.

Aber die Hauptsache blieb doch, dass die Visitatoren beim Abschaffen der katholischen Gebräuche die Beschaffung von Subsistenzmitteln der Geistlichen anstreben mussten. Dies gelang nur selten und erzeugte viel Nothstand, zumal man in der ersten Visitation das klösterliche Einkommen zur Dotation der Pfarreien in erwünschter Weise noch nicht heranziehen konnte. Gegen diese Maassnahme sperrten sich nicht allein die Bischöfe, wie der Merseburger, sondern vor allem der Adel, der die Klöster dotirt hatte, weil diese vielfach die letzte Zuflucht- und Versorgungsstätte der Angehörigen waren. Die Familien, z. B. die v. Witzleben widerstrebten wegen des Klosters Rossleben, die v. Werthern <sup>1)</sup> wegen Donndorf, die v. Hopfgarten wegen Schlotheim und Mülverstedt, die Grafen v. Schwarzburg wegen Zelle, Frankenhausen und Kelbra u. s. w. Sie alle sperrten sich gegen die Verwendung des klösterlichen Einkommens nicht allein, sondern in erster Linie

5 Jena'sche Scheffel	=	1 Erfurter Malter,
10 Naumburger Scheffel	=	1 " "
4 Weissenfelsische Scheffel	=	1 " "
18 Teunstedter Scheffel	=	1 " "
4 Ostran'sche Scheffel	=	1 " "
17 Sangerhäuser Scheffel	=	1 " "
2 Heimitzer zu Weissenfels	=	1 Scheffel zu Weissenfels.

<sup>1)</sup> Die Herrschaft Beichlingen sollte nicht visitirt werden, weil die v. Werthern Lehnsleute der Grafen von Stolberg und Schwarzburg wegen Donndorf, Frohdorf und Wiehe waren.

gegen die Visitation im Allgemeinen. Ihnen schlossen sich die Grafen von Stolberg, die von Hohenstein in mündlicher Werbung an; sie sprachen ihr Befremden aus, dass Sachsen in ihre Hoheitsrechte eingreife, was bisher unerhört sei. Höchstens stellten sie eine Visitation in Aussicht, wenn sie von den Herrschaften selbst unternommen werden würde. Herzog Heinrich war nicht abgeneigt, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, stellte aber auch in Aussicht, dass er dennoch die Visitation in diesen Gebieten vollziehen werde, sobald die Reformen nicht in seinem Sinne durchgeführt werden würden.

Man sieht, aller Orten entbrannte der Kampf gegen diese „unberechtigten Neuerungen“. Sehen wir, in wie weit die Visitatoren durchdrangen, denn die weltliche Gewalt nützte zur Zeit nicht viel; die Amtleute, die man als eine Art Executoren der Visitation einsetzte, wollten von diesem Geschäfte am wenigsten etwas wissen, da sie von ihrem Umherziehen nur Schelte, Hass und Verfolgung erteten.

Allerdings schafften sie überall, wohin sie kamen, die Missbräuche des „verfluchten Papstthums“ und - war es auch nur im Wege des Verbots ab; sie ordneten christliche Gebräuche im Sinne der Augsburger Confession an. Aber im Grunde genommen erstreckte sich ihre Thätigkeit doch nur auf die Städte. In fünf derselben, in Salza, Weissensee, Eckardsberga, Weissenfels und Sangerhausen, richteten sie Superintendenturen ein, besetzten die Prediger- und Schulstellen, um grössere Anhaltspunkte zu gewinnen und Aufsichtsstellen über das platte Land zu schaffen, wo die Geistlichen noch trotz ihrer Ungenügsamkeit im Amte blieben. Im Fall ihrer Geneigtheit des Uebertritts liess man ihnen Zeit zum Studium. So weit es ging, schaffte man vom Kircheinkommen deutsche Bibeln, die Confession, die Loci communes und den Unterricht der Visitatoren an. In Sangerhausen<sup>1)</sup> liess man beide Kirchen bestehen; nur wechselte der Gottesdienst in denselben, wo auch an zwei Wochentagen Predigten gehalten wurden. Die Einkünfte der geistlichen Lehen, deren Zahl schon auf den Reichthum der frommen Stiftungen einen Rückschluss gestatten, verwandte man, wie die Erträge des Georgenhofs und des Augustinerklosters, auf den Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener<sup>2)</sup>. Ganz

<sup>1)</sup> Materialien im Magdeburger Archiv.

<sup>2)</sup> Hier bestellte man 1 Superintendenten, 2 Diaconen, 2 Kirchner, 1 Or-

ähnlich verfuhr man in Salza, welches sich durch die Zahl seiner Stiftungen auszeichnete. Dort hatte besonders das Stift St. Steffan mit seinen reichen Stellen sich zur vollen Blüthe erhoben; allein zwölf Häuser hatte es an sich gekauft und diese von allen bürgerlichen Lasten befreit. Während die drei Klöster hier, wie es scheint, vor der Hand noch unangetastet blieben, verwandte man die Hospitäler und Siechhöfe, die Einkünfte der Vicareien und der Beginen zum Besten der Stadtarmen.

Ausserdem förderte man die Verehelichung der Geistlichen möglichst durch materielle Unterstützungen, verbot den Geistlichen die Jurisdiction in Ehesachen, die den Superintendenten zugewiesen wurde, so lange sich die Gründung der Consistorien nicht vollzogen hatte. Jene entschieden dann mit Hülfe der betreffenden Amtsleute oder Gerichtsherren die Streitigkeiten, und im Fall eine Entscheidung schwierig oder unmöglich war, wurden sie angewiesen, die Acten an den Superintendenten nach Leipzig zu senden.

Streng verbot man die Verwendung kirchlichen Eigenthums zu privatem Nutz. Erledigte Pfarreien konnten nicht ohne Präsentation und Examen verliehen werden. Man verpflichtete die Gemeinden zur Beschaffung und Instandhaltung von Wohnungen für Kirchen- und Schuldiener und brachte endlich all' das, was neben diesen Hauptpunkten an den einzelnen Orten ausgerichtet war, in ein Verzeichniss, so gut als dies „in solcher Eile“ hatte geschehen können<sup>1)</sup>.

Damit war nun freilich nicht viel erreicht. Sollten sich die kirchlichen Verhältnisse klären und im lutherischen Sinne befestigen, so war dringend eine weitere Visitation des Albertinischen Gebietes geboten, in der man auf den Beistand Kursachsens zählen musste. Denn eine selbstständige Entwicklung der Kirche war in dem eben visitirten Gebiete zur Zeit nicht möglich.

---

ganisten, 1 Schulmeister, und im Fall sich die noch besetzten Lehen erledigen würden, noch 2 Gesellen.

<sup>1)</sup> Ueber die Schulen, deren Zustand wir aus den Materialien nicht feststellen können, lässt sich überhaupt nichts weiter sagen, als dass solche in Klosterorten und Städten bestanden. Man arbeitete meist auf Regulirung des Unterhalts des Schulmeisters hin, dessen Stelle vorzüglich von der des Stadtschreibers zu träumen gesucht wurde. — Also ganz ähnlich wie im Ernestinischen Gebiete.

## § 5.

**Die zweite Visitation in Meissen.**

(1539, 21. December bis 7. Juli 1540.)

Vor allem war es der Initiative der kursächsischen Visitatoren, namentlich dem Justus Jonas zu danken, dass man den unhaltbaren Verhältnissen ernstlich zu Leibe ging. Er, der das Papstthum bei seinen Reisen durch die Albertinischen Lande in vollster Blüthe gesehen hatte, hielt es für eine Gewissenssache, seine Thätigkeit wieder aufzunehmen. Er liess durch Luther, Brück und den Kurfürsten auf den Herzog einwirken, damit die zweite Visitation möglichst schnell einsetzte, obwohl Kursachsen selbst mit Rücksicht auf die Lage der eignen religiösen Verhältnisse es gern gesehen, wenn im Albertinischen Gebiete die Kirche sich selbstständig weiter entwickelt hätte. Das war freilich zur Zeit noch nicht möglich. Nach Jonas' Bericht lebten in demselben noch 500<sup>1)</sup> ungeprüfte Papisten, die getrost die Hörner aufsetzten, da man sie auf ihren Stellen belassen hatte. Wenn Kursachsen seine Mission erfüllen sollte, musste es in dem bisherigen Sinne um so mehr weiter zu wirken suchen, als in den maassgebenden Kreisen Dresdens bereits eine gewisse Lauheit sich zeigte. Die Regelung der Verhältnisse empfahl sich schon desshalb, weil die kurfürstliche Regierung der drückenden Last enthoben sein wollte, dauernd in den Gang der Dinge im Albertinischen Gebiete eingreifen zu müssen. Luther war nicht gesinnt, das Kurfürstenthum von den besten geistlichen Kräften zu entblößen, um sie an die Stelle der Papisten in die Lande Heinrich's dauernd zu versetzen. Weit über die Vorstellungen Luther's hinaus war das Land von „Hass und Neid, Hoffarth und Geiz durch den Herzog Georg vollgepropft“ und das Schlimmste war nach seiner Meinung, dass eitele Klugheit sich breit machte, die das Land, welches dringend der fremden Hülfe noch bedurfte, zu einer gewissen Abneigung gegen die fremden Visitatoren verleitete<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> de Wette V. S. 204 bis 205.

<sup>2)</sup> Ungedruckter Brief Luther's vom Freitag nach dem neuen Jahrstage 1540 an den Kurfürsten Johann Friedrich, im Sachs.-Ernest. Gesamt-Archive, wo sich immer noch ungedruckte Briefe finden, die ich demnächst zu publiciren gedenke.

Allerdings zeigten die kursächsischen Vorstellungen, dass bei dem Herzog Heinrich schon im Beginn October 1539 der beste Wille zur Vornahme einer zweiten Visitation vorhanden war<sup>1)</sup>, allein erst am 21. December begannen die Verhandlungen zu Neudresden auf Grund einer Instruction, welche im Wesentlichen sich an die für die erste Visitation anschloss und sich nur darin unterschied, dass sie die Absetzung der untüchtigen Geistlichen gegen eine Abfindungssumme verfügte. Auch trug man in jener den Erinnerungen der Landstände und der Bischöfe in so weit Rechnung, als die Visitatoren nur auf ausdrückliches Verlangen der Einwohner die bischöflichen Ortschaften besuchen und die Einführung der neuen Ordnung versuchen durften<sup>2)</sup>.

Wahrscheinlich war es ein Act der Klugheit, dass Kursachsen diesmal die eignen Theologen nicht wieder zu dieser Visitation heranzog; vielleicht war auch die Unentbehrlichkeit der Kräfte schuld, da das Visitationsgeschäft diesmal lange Zeit in Anspruch nahm. Wir finden daher, dass nur Albertinische Geistliche und Beamte in dieser Visitation thätig waren<sup>3)</sup>.

### Uebersicht der zweiten Visitation in Meissen (Albertinischen Theils.)<sup>4)</sup>

(1539 bis 1540.)

1. Neu-Dresden	Hzg. Heinrich. Kloster das.	3. Reichenberg	Hzg. Heinrich. v. Scharfenberg.
2. S. Alt-Dresden Pfarrer Diaconus		4. Lausa 5. Medingen (Mediann)	
3. Boxdorf, Dippelsdorf, Eisenberg, Rähnitz (Wilschdorf bezügl. d. Sacraments).		4. Friedersdorf, Konitz (Gommlitz), Weixdorf, Hermsdorf.	
		5. Wird von Lausa versorgt, da Median zu arm.	

<sup>1)</sup> Burkhardt, Luther's Briefwechsel, S. 329. (Zu de Wette V. 203.)

<sup>2)</sup> Nur das Schutzverhältniss Heinrich's berechnigte zur Vornahme der Visitation.

<sup>3)</sup> Nämlich Wolfgang Fuess, Caspar Zeumer, Hans v. Kitscher, Rudolf v. Rechenberg und Dietrich Preuss. (Fehlerhafte Namen bei Hering S. 98.)

<sup>4)</sup> Für einzelne verderbte oder eingegangene Ortsnamen giebt Herzog's Verzeichniss von Sachsen wüsten Marken (Archiv für sächsische Geschichte, II. ff.) Aufschluss. Auch die Nachweise des Codex Dipl. Saxonie, Band III. bis VI., wurden benutzt. Indess sind nicht alle Zweifel beseitigt worden.



6. Kötzschenbroda	v. Karlewitz.	20. Kreischa	Gebr. v. Karlewitz.
7. Bernsdorf	Hzg. Heinrich.	21. Possendorf	v. Miltitz.
8. Plauen	Rath zu Dresden.	22. Kesselsdorf	Cap. Meissen.
9. Coswig	M. Karisz.	23. Pesterwitz	Dr. Heinitz.
10. Erkmansdorf	Coeleus.	24. Niederebersbach	v. Heinitz.
11. Schönfeld	v. Karlewitz.	25. Oberebersbach	v. Petschwitz.
12. Klotzscha	Hzg. Heinrich.	26. Wilschdorf	Probst zu St. Affra.
13. Langebrück	Hzg. Heinrich.	27. Unkersdorf	v. Miltitz.
14. Leubnitz	Abt zur Zelle.	28. Wilsdruff	v. Schönberg.
15. Leuben	Rath zu Dresden.	29. Weisstropp	Aebtissin von Geringswalde.
16. Weissig	Hzg. Heinrich.	30. Constappel	Ziegler.
17. Döhlen	Greusig.	31. Grumbach	v. Schönberg.
18. Briessnitz	Bischof von Stolpe.	32. S. Meissen Pfarrei	—
19. Hosterwitz	H. v. Büнау.	St. Affra	

6. Naundorf, Zitzschewitz, Lindenau, Kaditz\*.

7. Volkersdorf, Marsdorf, Cunertswalde, Knapsdorf (Vorwerk). (v. W. Archiv f. sächs. Geschichte II. 84.)

9. Kötitz (Kethwitz).

11. Schullwitz, Reitzendorf, Zaschen-  
dorf, Pohrsberg, Kritzschendorf, Malschen-  
dorf, Cunnersdorf, Rochwitz, Biela,  
Quohren, Helfenberg, Rocka. Ausserdem  
zugeschlagen Gross- und Klein-Graupe.

12. Ist nach Wilschdorf geschlagen.

14. Reick, Sedlitz (Zedelitz), Loeke-  
witz, Sobigran (Sobliar), Gastritz, Golber-  
roda (Golberdaue), Goppeln, Eutschütz  
(Oditz), Rosentitz, Gostritz, Nickern,  
Kauseha (Kaudischau).

15. Tolkewitz, Nieder-Sedlitz. Dazu  
Söbrigen, Laubegast, Seidnitz, Reick.

16. Ullersdorf, Gomsdorf, Pappritz.

17. Weissig, Opitz, Deuben, Schweins-  
dorf, Weitschen (Wüstung), Hesslich,  
Burgk, Gittersee, Leissnitz.

18. Cotta, Ostra, Löbtau, Wölfnitz,  
Gorbitz, Gompitz, Pennrich, Zöllmen,  
Oberwartha, Niederwartha, Cossebaude,  
Podemus, Ockerwitz, Omsewitz, Leute-  
witz, Merbitz, Mobschütz, Leuteritz, Präb-  
schütz (Pretisch), Rennersdorf, Gohlis,  
Stetzsch, Kemnitz, Steinbach.

20. Lungwitz, Witgensdorf, Saida,  
Gombsen, Hermsdorf, Kautzsch.

21. Wilmsdorf, Hänichen, Rippien,  
Babissau, Kautzsch (Goetsche), Kleba,  
Bröschchen, Kl.-Karsdorf, Quohren, Wen-  
disch-Karsdorf, Börnchen.

22. Wurgwitz, Niederhermsdorf, Ober-  
hermsdorf, Klein - Opitz, Braunsdorf,  
Kohlsdorf.

23. Pottschappel, Saalhausen, Zauker-  
roda, Alt-Franken, Rossthal (Rustel).

24. Lauterbach, Ermendorf, Hohn-  
dorf, Göhra, Frentelsdorf, Wessnitz,  
Rostig, Kalkreuth, Bieberach, Kunners-  
dorf, Nieder-Rödern.

25. Mittelebersbach.

26. Klotzscha (s. No. 12).

27. Steinbach.

28. Kaufbach, Grumbach.

29. Hühnsdorf, Sachsdorf, Schönberg,  
Wildberg, Niederwartha z. Theil.

30. Pinkowitz, Hartha.

31. Porschdorf.

32. Obermeissen, Fischergasse, Ga-  
sern, Nieder-Jahna, Jesseritz, Sieglitz,  
Priesa, Pröda, Grosskagen, Kleinkagen,  
Nimnitz, Thronitz, Zwuschwitz, Stroischen,  
Mehren, Mettelwitz, Kaschka, Ober-Jahna,  
Schletta, Korbitz, Löbschütz, Pauschütz,  
Löthain, Alt-Röbschütz, Neu-Röbschütz,  
Garsebach, Polenz.

33. Röhrsdorf	Ziegler.	50. Sinschwitz	v. Maltitz.
34. Sora	v. Schönberg.	51. Heinitz	v. Heinitz.
35. Limbach	v. Schönberg.	52. Krögis	v. Schleinitz.
36. Neukirchen	v. Mergenthal.	53. Ziegenhain	v. Schleinitz.
37. Hirschfeld	v. Mergenthal.	54. Taubenheim	Hauboldt.
38. Deutsch Bohra	v. Mergenthal.	55. Grünaue	v. Maltitz.
39. Herzogswalde	v. Schönberg.	56. Collmnitz 110	v. Maltitz.
40. Krummen-Hennersdorf	Marschalk.	57. Miltitz	v. Miltitz.
41. Nieder-Schöna	v. Schönberg.	58. Leuben	Probst zu Döbeln.
42. Tanneberg	v. Staupitz.	59. Rausslitz	Kl. Döbeln.
43. Schönberg	v. Schönberg.	60. Wendisch Bohra	v. Maltitz.
44. Burkhardtswalde	v. Schönberg.	61. S. Lommatzsch	Hzg. Heinrich.
45. Plankenstein	v. Schönberg.	62. Ober-Staucha	Kl. Döbeln.
46. Tharandt Schloss	Hzg. Heinrich.	63. Zschochau	v. Schönberg.
47. Naundorf	Hzg. Heinrich.	64. Hof	v. Schleinitz.
48. Dorfhain	Hzg. Heinrich.	65. Dörschnitz	v. Zaschwitz.
49. Somsdorf	Hzg. Heinrich.	66. Leutewitz	Probst z. Riesa.

33. Klipphanen.  
 34. Lampersdorf, Birkenkayn.  
 34 u. 35 werden zusammengeschlagen nach 35.  
 36. Steinbach.  
 37. Drehfeld.  
 38. Elgersdorf. No. 38 wird nach 37 geschlagen.  
 39. Helbigsdorf (halb).  
 40. Ober-Schar\*.  
 41. Wüst-Hetzdorf (Hetzelsdorf).  
 44. Groitzsch, Munzig.  
 45. Schmiedewalde, Helbigsdorf (halb).  
 46. Hintergersdorf, Fordergersdorf\* und das Städtlein unter'm Schloss.  
 48. Klängenberg\*.  
 49. Eekersdorf, Hansberg, Lüban.  
 51. Wunschwitz, Wusen, Kottewitz.  
 52. Görlitz, Mauna, Görna, Schönewitz, Luga, Roitzschen, Mahlitzsch, Sopporn, Nössge, Barnitz, und neu dazu Löbschütz.  
 53. Plänitz\*, Leippen, Schänitz, Deila, Stäswitz, Leutewitz, Ponnowitz, Sornitz, Käbachütz, Prausitz.  
 54. Ullendorf, Kobitsch, Seeligstadt, Kottewitz, Sonitz, Weitzschen, Piskowitz.  
 57. Zwuschwitz.  
 58. Schleinitz, Petzschwitz, Wauden,

Schwochan, Granpzig, Praterschütz, Lossen, Wahnitz, Enlitz, Badersen, Pröda, Dabschütz, Mertitz, Rasslitz, Nelkanitz, Stalna, Mettelwitz.

59. Ilkendorf, Zetta, Karcha, Gallschütz, Gohla, Pinnewitz (halb), Schrebitz, Lösten, Nössge (halb), Radewitz (zwei Bauern).

60. Ober-Eula.

61. Ranben, Jessen, Messa, Alt-Lommatzsch, Scheran, Wölkisch, Domselwitz, Zöthain, Pitschütz, Lautschen, Löbschütz, Zscheilitz, Prosititz, Wachnitz, Seilitz, Daubnitz.

62. Weitzschenhain (Weitsch), Prosititz, Wilschwitz, Stanchitz, Stechwitz, Dobernitz, Treben, Alt-Sattel, die drei Dörfer? Zschochan (halb), Marschütz, Steudten, Dösitz, Ponitz, Wuhnitz, Plotitz, Gleina, Trogen, Grauswitz (zwei Bauern) und Ibenitz.

63. Dahin sind von Staucha geschlagen: Weittig (Beutig), und Leisnitz (Lützschnitz).

64. Hohenwussen\*, Gastewitz, Zeicha, Delmschütz, Stemschütz, Naundorf, Casabra (Koseber), Nasenberg.

65. Bornitz, Klappendorf.

66. Kobeln, Heida\*.

67. Neckanitz	Probst zu Döbeln.	82. Naustadt	v. Scharfenberg.
68. Grosssprausitz	Probst zu Riesa.	83. Weinböhma	Hzg. Heinrich.
69. Blosswitz	v. Schleinitz.	84. Brockwitz	v. Scharfenbg.
70. Striegnitz	v. Schleinitz.	85. Reinsberg	v. Schönberg.
71. Zehren	Kloster Seusslitz.	86. Dittmansdorf	v. Schönberg.
72. Schrebitz	Kloster Seusslitz.	87. St. Niclas vor Meissen	Aebtissin von Heil. Kreuz.
73. Cölln	Bischof von Meissen.	88. S. Pirna	—
74. Boritz	Probst von Meissen.	89. Struppen	Comthur zu Zschillen.
75. Oberau	Abt von Zella.	90. Hemmersdorf	Hzg. Heinrich.
76. Niederau	Abt von Zella.	91. Rosenthal	Hzg. Heinrich.
77. Gröbern	Dechant von Meissen.	92. Königstein	Comthur zu Zschillen.
78. Zadel	Abt von Zella.	93. Reinhardtsdorf	Hzg. Heinrich.
79. Mohorn	v. Karlewitz.	94. Pabsdorf	Hzg. Heinrich.
80. Rüsseina	v. Karlewitz.	95. Gross-Cotta	v. Kospoth.
81. Zscheila	Ziegler.	96. Gottleuba	Hzg. Heinrich.
		97. Markersbach	Hzg. Heinrich.

67. Churschütz, Krepta, Meila (früher Zetzschütz, W. II. 217), Bernitz, Mögen, Poititz (Bantitz), Albertitz.

68. Ist nach Lentewitz geschlagen.

69. Mautitz\*, Reppen, Kleinragewitz, Seerhausen, Grubnitz, Hahnfeld.

70. Roitzsch, Bornitz, Mehltheuer\*.

71. Muschnitz, Seebeschütz, Seilitz, Schieritz, Piskowitz, Zscheilitz, Wölkisch, Obermuschwitz, Naundörfchen, Ickowitz, Windorf, Sieglitz.

72. Gollschütz (Koltzschwitz) u. Wollsdorf (Wolfsdorf). Schrebitz mit: Döbritz, Graumnitz, Göldnitz, Görlitz, Döhlen, Döschütz, Sömnitz.

74. Zschänitz, Nieder-Lommatzsch, Ober-Lommatzsch, Neu- und Alt-Hirschstein, Bara, Böhlen (Bilen).

75. Gohlis.

77. Gross-Dobritz\*, Jessen.

78. Diera, Naundörfchen, Lobsahl, Nüschütz, und einige Höfe.

80. Rhäsa, Wolkau, Saultitz, Starbach, Höfchen, Choren, Wettersdorf, Gertitzsch, Toppschädel, Leschen, Kleszig, Luttwitz, Markeritz, Maltitz, Obernith?, Mutzschwitz, Kreissa, Priesen, Ottenbach.

81. Bohnitzsch, Ockrilla, Winckwitz, Rottewitz, Proschwitz, Zschendorf, Niederfähre.

82. Riemsdorf, Ullendorf (2 M.), Batzdorf, Reppnitz (5 G.), Reppina (3 M.), Pegenau (6 M.), Gauernitz.

84. Klieben, Sörnwitz.

87. Reichenbach und Spittwitz werden nach Neustadt geschlagen, Bockwen, Siebeneichen und Neudörfchen (Naumargkt?) nach St. Affra.

89. Naundorf, Leupoldishain, Pöttscha, Königsnase?.

90. Hermsdorf, Brausenstein, Neidberg.

92. Thürnsdorf, Weissig, Rathen, Pfaffendorf, Waltersdorf, Perschdorf, Nickelsdorf, Lilienstein (Leinstein).

93. Krippen, Schöna, Gieshübel, Ostrau, Postelwitz.

94. Cunnersdorf\*, Koppelsdorf, Kleinhennersdorf. No. 94 wird nach Königstein geschlagen.

95. Klein-Cotta, Naundorf.

96. Hellendorf, Berggieshübel mit Capello.

97. Nach 9 gewiesen.

98. Ottendorf	v. Bernstein.	110. Wehlen	v. Schönburg.
99. Maxen	Die Herrschaft auf Maxen.	111. Sturza	v. Schönberg.
100. Sadisdorf	Kolbel.	112. Porschendorf	v. Schönburg.
101. Reinhardsgrimma	Karis.	113. S. Dohna	—
102. Liebstadt	v. Bünau.	114. Rathewalde	Hzg. Heinrich.
103. Nieder-Johnsbach	v. Bernstein.	115. S. Neustadt	v. Schönberg.
104. Döbra	v. Bünau.	116. Sebnitz	v. Schönburg.
105. Lohmen	v. Schönburg.	117. Ulbersdorf	v. Hermsdorf.
106. Dittersbach	v. Schönburg.	118. Lichtenhain	v. Schönberg.
107. Dürrröhrsdorf	—	119. Schandau	v. Schönberg.
108. Dobra	—	120. Hohenstein	v. Schönburg.
109. Eschdorf	v. Schönburg.	121. Röhrsdorf	v. Bernstein.
		122. Friedrichswalde	v. Bünau.
		123. Burkhardtswalde	v. Bünau.

98. Dohna, Hartzbache?, Gersdorf.

99. Hausdorf, Mühlbach, Schlöttwitz.

100. Oberkarsdorf, Kipsdorf (Quoerner Kipse), Schmiedeberg, Naundorf.

101. Cunnersdorf, Luchau, Oberfrauendorf, Niederfrauendorf, Hirschbach, Reinholdshain (halb).

102. Börnersdorf (s. 104), Wingen-  
dorf, Hartmannsbach, Göppersdorf, Neu-  
dörfel (Neusdorf?), Herbergen.

103. Falkenhain.

104. Berthelsdorf (s. 102).

105. Daube, Doberziet, Zatzschke.

107. sc. Ruzsdorf, im Fürstenthum  
Sachsen gelegen, nach Stolpen gehörig.

108. (Dobrawe in der Herrschaft  
Schönburg.)

109. Wünschendorf.

110. Mockethal, Uttowald. Ausser-  
dem wird neben „Altwehlen“, zu dem  
obige Dörfer gehörten, noch angeführt  
„Stadt-Behlen“ (Schönburg'sches Lehen),  
zu dem „Dorfbehlen“ geschlagen.

111. Heeslicht, Burkertsdorf, Rathe-  
walde.

112. Döbra\* (cf. 104), Liebenthal mit  
Elbersdorf und Mühlisdorf.

113. Folgende Orte wurden von Dohna  
genommen und I. Pillnitz, Sübrigen und  
Pogrigen? nach Hosterwitz; 2. Gombsen  
nach Oberkrischa; 3. Pratzschwitz (21)  
nach Pirna; 4. Gross- und Klein-Gräup-

nach Schönfeld; 5. Crotta und Schmors-  
dorf nach Maxen; 6. Goes nach Pirna;  
7. Seidewitz nach Friedrichswalde ge-  
schlagen, während bei Dohna verblieben:  
Zechwitz, Sporwitz, Meusslitz, Krebs  
(Kraisz), Grosssedlitz, Kleinsedlitz, Nieder-  
und Obermensogast, Köttwitz, Wiesen-  
stein\*, Falkenhain, Loschwitz, Stürsen,  
Klein- und Grossborthen, Burgstädtel,  
Tronitz, Kottwitz, Bosewitz, Gamig (Ka-  
nigk), Luga, Gommern, Meischa, Zschieren,  
Mügel, Heidenau, Birkwitz, Köttwitz,  
Kesslers, Bernstein's, Erlich's Mühlen.

114. Nach Sturza verwiesen (cf. 111).

115. Burkertsdorf, Polenz, Berthels-  
dorf, Hermsdorf, Rugiswalde.

116. Hermsdorf, Hertigswalde, Otten-  
dorf, Ober- und Nieder-Einsiedel, Saups-  
dorf, Schönbach, Wilmersdorf?

117. Lomsdorf (Lohsdorf), siehe je-  
doch 120.

119. Soll von Lichtenhain versorgt  
werden. Wendischfähre.

120. Cunnersdorf, Lohsdorf, Gossdorf,  
Waizdorf, Zeschnig, Erndorf (h. Ehren-  
berg?).

121. Soll nach Dohna geschlagen  
werden.

122. Oberseidewitz, Niederseidewitz,  
Zwirschka.

123. Bicusdorf, Seitenhain, Röhrsdorf,  
Haselich, die Hammerhütten.

124. Kloster Zella	—	146. Ringethal	Hzg. Heinrich.
125. S. Rosswein	—	147. Ober-Schönau	v. Schönberg.
126. Pappendorf	Abt zu Zella.	148. Berthelsdorf	Der Rath zu Freiberg.
127. Striegis	Abt zu Zella.	149. Tuttendorf	Der Rath zu Freiberg.
128. Bockendorf	Abt zu Zella.	150. Lichtenberg	Der Rath zu Freiberg.
129. Langhenners- dorf	Abt zu Zella.	151. Dittersbach	v. Schönberg.
130. Waltersdorf	Abt zu Zella.	152. Frauenstein	v. Schönberg.
131. Gross-Schirma	Abt zu Zella.	153. Mulda	v. Schönberg.
132. Greifendorf	Abt zu Zella.	154. Burkersdorf	v. Schönberg.
133. Nossen	Abt zu Zella.	155. Klein-Hart- mannsdorf	v. Schönberg.
134. Siebenlehn	Abt zu Zella.	156. Gross-Hart- mannsdorf	Alnbeck.
135. Mochau	Abt zu Zella.	157. Oederan	Hzg. Heinrich.
136. Marbach	Abt zu Zella.	158. Schellenberg	Hzg. Heinrich.
137. Gleisberg	Abt zu Zella.	159. Frankenstein	Hzg. Heinrich.
138. Etzdorf	Abt zu Zella.	160. Kirchbach	Hzg. Heinrich.
139. S. Freiberg	—	161. Eppendorf	Hzg. Heinrich.
140. Conradsdorf	Hausmann.	162. Erbisdorf	Hzg. Heinrich.
141. Nieder-Bo- britzsch	Hzg. Heinrich.	163. Gahlenz	Hzg. Heinrich.
142. Ober-Bobritzsch	Der Rath zu Freiberg.	164. Grosswalters- dorf	Hzg. Heinrich.
143. Langenau	v. Güntherode und Rulko.	165. Zeche?	v. Schönberg.
144. Pretzschendorf	v. Hartzsch.	166. Bieberstein	Marschalk.
145. Weissenborn	v. Hartzsch.		

126. Mobendorf, Gossberg, Riechberg,  
Ottendorf, Kaltofen, Berbersdorf.

127 und 128 zusammengeschlagen.

128. Eulendorf.

129. Seifersdorf, Reichenbach, Bräun-  
sdorf.

130. Klein-Schirma\*.

131. Gross-Voigtsberg, Klein-Voigts-  
berg, Rothenfurth.

132. Arnsdorf, Moosheim, Dittersdorf.

133. Grüna, Keseberg — Breitenbach,  
Eula.

135. Schalhausen, Auterwitz, Schweim-  
nitz, Weitschen, Mockritz, Prüfern, Präb-  
schütz, Theeschütz, Ossig, Nausslitz,  
Steinbach.

136. Schmalbach.

137. Bodenbach.

138. Gersdorf, Böhringen.

140. Falkenberg, Hilbersdorf.

142. Sohra und Wüstung Susebach.

143. Ober-Reichenbach.

144. Fridersdorf, Rothenbach.

146. Falkenhain, Erlebach, Hermsdorf.

147. Linde, Wegefarth\*.

149. Lossnitz.

150. Weigmannsdorf\* und Müdisdorf  
(halb).

152. Reichenau, Kleinbobritzsch.

156. Gränitz (eine Capelle).

157. Breitenau, Thiemendorf, Hetz-  
dorf, Görbersdorf, Schönerstadt, Bör-  
nichen.

158. Dorfchemnitz, Leubsdorf\*, Mar-  
bach.

159. Memmdorf, Hartha, Wingen-  
dorf. 159 und 160 sind zusamme-  
geschlagen.

161. Kleinhartmannsdorf\*.

162. St. Michaelis\*.

166. Burkersdorf, Hohentanne.

167. Cämmerswalde	v. Schönberg.	190. S. Annaberg	—
168. Nassau	v. Schönberg.	191. Marienberg	—
169. Hartmannsdorf	v. Schönberg.	192. Wolkenstein	Hzg. Heinrich.
170. Clausnitz	v. Schönberg.	193. Jöhstadt	Hzg. Heinrich.
171. Hennersdorf	v. Schönberg.	194. Arnsfeld	Hzg. Heinrich.
172. Seifersdorf	Die Kastenherren zu Freiberg. v. Maltitz.	195. S. Geyer	Hzg. Heinrich.
173. S. Dippoldiswalda	—	196. Drehbach	v. Widenbach.
174. Reichstädt	v. Maltitz.	197. Lengefeld	v. Güntherode.
175. S. Altenberg	Hzg. Heinrich.	198. Ehrenfriedersdorf	Hzg. Heinrich.
176. S. Lauenstein	v. Bünau.	199. Mildenau	Hzg. Heinrich.
177. Geising	v. Bünau.	200. Rückerswalde	Hzg. Heinrich.
178. Liebenau	v. Bünau.	201. Schönbrunn	Hzg. Heinrich.
179. Breitenau	v. Bünau.	202. Dorfchemnitz	Hartzsch.
180. Dittersdorf	v. Bünau.	203. Tannenberg	Hartzsch.
181. Glasshütte	Hzg. Heinrich.	204. Niederforenheim	v. Berbisdorf.
182. Bärenstein	v. Bernstein.	205. Seyda	v. Berbisdorf.
183. Höckendorf	Theler.	206. Lippersdorf	v. Berbisdorf.
184. Oelsa	v. Bünau.	207. Olbernhau	v. Berbisdorf.
185. Fürstenwalde	v. Bünau.	208. Zöblitz	v. Berbisdorf.
186. Fürstenau	—	209. Lauterbach	v. Berbisdorf.
187. Saida	v. Schönberg.	210. Voigtsdorf	Hartzsch.
188. Pfaffroda	v. Schönberg.	211. Thum	v. Schönberg.
189. Dörnthal	v. Schönberg und Alnpeck.	212. S. Chemnitz	—

167. Purschenstein\*, Dittersbach und Seiffenbach.

168. Rechenberg.

169. Saida.

171. Amelsdorf, Schönfeld mit der Capelle Nicolai daselbst.

172. Paulshain, Paulsdorf, Spechtritz, Malter (die Mehltneuer), Oelsa.

173. Oberhesslich, Ulberndorf, Obermolbendorf, Nieder-Ulberndorf, Berreuth, Reinholdshain (Reinholdsdorf) halb, (Reuelndorf).

176. Löwenhain. 176 soll mit 177 zusammengeschlagen werden.

177. Halb dem Landesfürsten, halb dem Lehnherren zuständig.

178. Waltersdorf, Neudörfel.

180. Rückenrain und Börnchen.

183. Ruppendorf\*, Cunnersdorf, Beerwalde, Paulsdorf (Pulso).

186. Bisher Filial von 185.

187. Mit 4 nicht genannten Dörfern.

188. Haselbach\*, Schönfeld, Reuckersdorf.

192. Gross-Olbersdorf\*, Hillmersdorf, Geringswalde, Grünau, Hohndorf.

194. Grumbach\*, 2 Schmiedeberg, Steinbach\*, Satzung\*.

196. Griesbach, Venusberg.

197. Wünschendorf, Böckau, Reiffand.

199. Königswalda\*.

200. Mauersberg\*, Boden.

201. Wiesa\*, Falkenbach, Neudorf.

202. Wolfsgrund, die Neuerung?

204. Wernsdorf, Haselbach, Gürsdorf.

205. Oberseyda, Mittelseyda, Niederseyda, Haselbach 5 Bauern.

207. Blumenau.

208. Ausprung, Neue Scheuke (Neuesorge).

209. Laute.

211. Jahnzbach.

213. Flöha	Hzg. Heinrich.	236. Glösa	Abt zu Chemnitz.
214. Zschoppau	Hzg. Heinrich.	237. Reichenbrand	Abt zu Chemnitz.
215. Krumhermersdorf	Hzg. Heinrich.	238. Wüstenbrand	?
216. Waldkirchen	Hzg. Heinrich.	239. Rusdorf	Abt zu Chemnitz.
217. Gelenau	Hzg. Heinrich.	240. Nieder-Rabenstein	Abt zu Chemnitz.
218. Euba	Hzg. Heinrich.	241. Pleissa	Abt zu Chemnitz.
219. Stollberg	v. Schönberg.	242. Limbach	v. Schönberg.
220. Niederzwönitz	v. Schönberg.	243. Hartenstein	v. Schönberg.
221. Erlbach	v. Schönberg.	244. Wiesenthal	v. Schönberg.
222. Hornersdorf	v. Schönberg.	245. Mülsen Sanct Nicolai	v. Schönberg.
223. Thalheim	v. Schönberg.	246. S. Lössnitz	v. Schönberg.
224. Dorfchemnitz	v. Schönberg.	247. Scheibenberg	v. Schönberg.
225. Frankenau	v. Schönberg.	248. Elterlein	v. Schönberg.
226. Erdmannsdorf	Schütz.	249. Beutha	v. Schönberg.
227. Ebersdorf	v. Harras.	250. Crotendorf	v. Schönberg.
228. Lichtenau	v. Harras.	251. Vielau	v. Schönberg.
229. Ottendorf	v. Harras.	252. Schönau	v. Planitz.
230. Wiesa	v. Harras.	253. Wildbach	Trützscher zum Stein.
231. S. Frankenberg	v. Schönberg.	254. Jahnsdorf	Abt zu Chemn.
232. Seifersbach	v. Schönberg.		
233. Lugau	v. Oelsnitz.		
234. Einsiedel	v. Einsiedel.		
235. Reichenhain	v. Einsiedel.		

213. Falkenan, Gückelsberg, Plaue, Braunsdorf. Altenhayn. — Filial: Schellenberg\* mit Grünberg, Metzdorf, Hemmersdorf.

214. Witzschdorf, Born (s. No. 216).

216. Börnichen, Grünhaynichen, Borstendorf\*.

217. Weisbach\*, Dittersdorf z. Hälfte.

219. Brünulos\*, Ober-, Mittel- und Niederdorf, Ober- und Nieder-Würschnitz, Gablenz.

221. Kirchberg\*.

222. Günsdorf, Auerbach\*.

223. Gornsdorf\*.

225. Dittmannsdorf\*, Kumerndorf.

226. Bernsdorf.

227. Lichtenwalde.

228. Ober- und Niederlichtenau, Merzdorf, Ortelsdorf, Biensdorf.

231. Mühlbach, Hausdorf, Gummersdorf, Sachsenburg\*, Dittersbach, Neudörfchen\*, Schönborn, Irbersdorf.

232. Neudörfchen.

234. Erfenschlag, Dittersdorf\*.

236. Heinersdorf, Furth, Draisdorf, Borna, Hilbersdorf\*.

237. Gröna, Siegmar, Mittelbach\*.

238. Uhrspring\*. Beide nach Erlbach gewiesen.

239. Nauenhain? vielleicht verschrieben Löbenhain.

240. Rottluf, Oberrabenstein, Schlossgasse.

241. Kändler.

242. Oberfrohna (vier), zu Kändler (s. No. 241).

243. Thierfeld.

245. St. Jacob\*.

246. Alberode, Ober-Affalter, Gröna, Nieder-Lössnitz, Leukersdorf, Dittersdorf halb.

250. Nauendorf, Kratzdorf genannt? vielleicht h. Neudorf.

251. Nieder-Hasslau (12).

253. Langenbach.

254. Meinersdorf.

255. Olbersdorf	Abt zu Chemnitz.	272. Niederfrohna	v. Schönberg.
256. St. Nielas vor Chemnitz	Abt zu Chemnitz.	273. Mühlau	v. Kaufungen.
257. Burkersdorf	Abt zu Chemnitz.	274. Hartmansdorf	Pfarrei Penig.
258. Neukirchen	Abt zu Chemnitz.	275. Ziegelheim	v. Schönburg.
259. Hermersdorf	Abt zu Chemnitz.	276. Gwandstein	v. Einsiedel.
260. Hartha	Abt zu Chemnitz.	277. Nieder-Gräfenhain	Abt zu Zschillen.
261. S. Penig	Abt zu Chemnitz.	278. Syhra	Pfarrei Ossa.
262. Rochsberg	Abt zu Chemnitz.	279. Frauendorf	v. Ende.
263. Wittgensdorf	?	280. Zschillen	—
264. Burkersdorf	v. Ende.	281. Wiederau	Comthur zu Zschillen.
265. Göhren (Gerawe)	v. Ende.	282. Zschillen (zu St. Otten)	Comthur zu Zschillen.
266. Königsfeld	v. Ende.	283. Hohenkirchen	Comthur zu Zschillen.
267. Rüdigsdorf	v. Rüdigsdorf.	284. Claussnitz	Comthur zu Zschillen.
268. Schlagwitz	v. Ende.	285. Nauenhayn	Geithayner Pfarrei.
269. Nieder-Steinbach	v. Schönberg.	286. Topfseifersdorf	Comthur zu Zschillen.
270. Bräunsdorf	Hzg. Heinrich.	287. Pegau	—
271. Taura	Hzg. Heinrich.	288. Stönzsch	Abt zu Pegau.

255. Altenhayn.

256. Helbersdorf, Kappel, Höckericht, Schöna, Alt-Chemnitz\*.

258. Claffenbach, Adorf, Markersdorf, Stelzendorf, Lenckersdorf\* mit Seyffersdorf, Pfaffenhayn.

260. Berbisdorf, Meidenberg? (vielleicht verderbt h. Eibenberg).

261. Dittmannsdorf, Zimberg, Niederfrohna, Thierbach, Tauscha, Kleinkarschdorf? (vielleicht Chursdorf).

262. Niederelsdorf, Schlaisdorf, Lunzenau\* (Lützenawe), Arnsdorf.

264. Mohsdorf, Göppersdorf, Heinersdorf.

265. Soll nach 262 geschlagen werden und nach Lunzenau zur Kirche gehen.

266. Weisabach.

267. (Rurschdorf.) Da Gwandstein die Pfarrei versorgte, so kann es nur Rüdigsdorf sein.

269. Wernsdorf, Markersdorf (halb), Obersteinlach (halb).

270. Rursdorf (Rurschdorf), Meinsdorf? (Meinersdorf).

271. Köthensdorf.

272. Mittelfrohna\*.

275. Uhlmannsdorf (Almesdorf), Niederarnsdorf. — Früher gehörten noch dazu: Göpfersdorf, Garbisdorf, Hinter-Uhlmannsdorf, Heuersdorf (Hennersdorf) und Nirkendorf. Drei davon sind nach Flemmingen, eins nach Niederwiera und eins nach Fuchshain (hodie Ehrenhain) genommen.

276. Dolsenhain, Wüstenhain.

278. Roda\*.

281. Stein? (Stengen), Göritzhain, Königshain\*.

282. Hartha, Seitenhain, Göppersdorf (s. 275), Mutzscheroda, Meusen, Alt-Zschillen, Corba, Nöbeln.

283. Cossen, Göritzhain (s. 281), Helsdorf (Helbisdorf), Berthelsdorf.

284. Diethensdorf.

286. Zschoppelhain, Winkeln, Thalheim die Hälfte (9).

288. Werben\*.



289. Pürsten	Abt zu Pegau.	311. Taucha	v. Haugwitz.
290. Costewitz	v. Helldorf.	312. Dewitz	v. Haugwitz.
291. Gross-Trebnitz	Aebtissin zu Langendorf.	313. Hohenhayda (Hohendiechen)	v. Haugwitz.
292. Trautzschen	Puster.	314. Kleinstädteln	v. Erdmannsdff.
293. Dalzig (Tilzig)	Pflug.	315. Gülden-Gossa	v. Erdmannsdff.
294. Groitzsch	Aebtissin zu Langendorf.	316. Deuben	v. Erdmannsdff.
295. Medenitzsch	v. Uechtritz.	317. Zehmen	v. Zehmen.
296. Böhlen	Bischof von Merseburg.	318. Rüben	v. Haugwitz.
297. Zeschwitz	v. Musel.	319. Oelzschau	v. Zehmen.
298. Tellschütz	Pflug.	320. Markkleeberg	v. Haugwitz.
299. Wiederau	v. Droschwitz.	321. Cröbern	v. Breitenbach.
300. Storkwitz	v. Droschwitz.	322. Alt-Ramstädt	Abt zu Zella.
301. Gotzen	Posauer Abt.	323. Seehausen	v. Breitenbach.
302. Audigast	v. Peris.	324. Plaussig	v. Thümmel.
303. Leipzig	—	325. Seegeritz	v. Weissenbach.
304. Knauthain	Pflug.	326. Lösning	Blasebalg.
305. Liebertwolkwitz	Pflug.	327. Spröda	Amtmann auf Petersberg.
306. Rötha	Pflug.	328. Zöbigker	v. Gehofen.
307. Grosspötzschau	Pflug.	329. Petersberg	Hzg. Heinrich.
308. Gautzsch (Kautzisch?)	Probst von St. Thomas.	330. Spören	Hzg. Heinrich.
309. Balsdorf	Probst von St. Thomas.	331. Stumsdorf	Hzg. Heinrich.
310. Schönfeld	Probst von St. Thomas.	332. Werben	Hzg. Heinrich.
		333. Rieda	Rauchaupt.
		334. Schrenz	Hzg. Heinrich.

293. Zitzschen\*.

294. Gross- und Klein-Wischtauden, Brösen, Obertitz, Cöllnitz, Gross-Prieslyk, Pödelwitz\* (Lehnsherr: Pflug) mit Klein- und Gross-Stolpen, Drosskau, Leipen, Ollschütz.

295. Kahnsdorf.

300. Zauschwitz, Weiderode.

301. Saasdorf, Alten-Groitzsch, Bennchwitz, Langenbain, Zschagast, Löbnitz, Methewitz (s. 295), Nehmitz, Käfernhain, Michelwitz\*.

302. Kobschütz, Kleintrebnitz.

304. Hartmannsdorf, Kleeberg, Albersdorf, Rehebach\* (Trebach).

305. Gross-Pössna.

306. Geschwitz.

307. Muckern.

308. Kossbauden? (vielleicht Cospaden), Hötzisch? (vielleicht Oetzsch). (Archiv für sächs. Gesch. II. S. 67.)

309. Stötteritz.

310. Abt-Naundorf.

311. Merkwitz, Grassdorf, Cradefeld, Plöszitz, Portitz.

312. Schlitz.

313. Cleuden, Neutzsch, Plöxen, Merkwitz\* und (Pausdorf\*).

314. Gaschwitz.

319. Kömmlitz.

321. Crostewitz.

322. Klein-Miltitz, Oetzsch\* mit Treben, Grosslehna.

326. Nach Markkleeberg geschlagen.

327. Laue\*.

328. Prödel.

329. Drehlitz, Priester, Westewitz, Neglitz, Wallwitz, Trebitz, Merkwitz, Dachritz.

330. Prussendorf.

335. Euteritzsch	Rath zu Leipzig.	351. Paupitzsch	Spiegel.
336. Gollme	Hzg. Heinrich.	352. Beerendorf	Spiegel.
337. Guetz	Hzg. Heinrich.	353. Wolteritz	v. Krosswitz.
338. Weltewitz (Wolkewitz)	Hzg. Heinrich.	354. Wiedemar	v. Krosswitz.
339. Wöllmen (Welpen)	Hzg. Heinrich.	355. Podelwitz	Hzg. Heinrich.
340. Magdeborn	v. Breitenbach.	356. Zwochau	Hzg. Heinrich.
341. Gross-Zschocher	Probst von St. Thomas.	357. Grebehna	v. Bünau.
342. Engelsdorf	Hzg. Heinrich.	358. Zschortau	Spiegel.
343. Schenkenberg	v. Schenken- berg.	359. Glesien	v. Bünau.
344. Kyhna	Hzg. Heinrich.	360. Freiroda	v. Uechtritz.
345. Werbelin	Spiegel.	361. Klepzig	Hzg. Heinrich.
346. Zaasch	Scheidung.	362. Naundorf	v. Trotha.
347. Zschernitzsch	Rutter.	363. Zwebendorf	Hzg. Heinrich.
348. Selben	Pfarrei Delitzsch.	364. Radefeld	Pflug.
349. S. Delitzsch	Aebtissin zu Weissenfels.	365. Gross-Lissa	Aebtissin zu Weissenfels.
350. Probstheida	Bischof von Merseburg.	366. Liemehna	Nonnen zu Gerbstädt.
		367. Cletzen	Hzg. Heinrich.
		368. Hayna	Blanck.
		369. Cremma	v. Schiden.
		370. Mocherwitz	Pfarrei von Zschortau.

336. Schwätz, Pfaffendorf, Reinsdorf, Lohnsdorf, Reussen, Pageritz (Paberwitz?), Siedersdorf, Doberstau, Landsberg\*.

337. Petersdorf, Wölls, Dorgisdorf (Düringsdorf).

338. Gordemitz, Gostenitz, Wöllmen\*.

339. Bötzen (Petzel), Jeesewitz.

340. Göhren, Dechwitz, Grünna, Göltzchen, Rödgen, Stürmthal\*, Dreiskau\*, Kleinpötzschau\*.

341. Windorf.

342. Hirschfeld\*, Wolfshain.

343. Rödgen, Storkwitz (Storckman), Wölkau.

344. Kleinkyhna, Quering, auch Klitzschmar.

345. Broda\*.

346. Serbitz.

346 und 347 sollen zusammenge-  
schlagen werden.

347. Nöschwitz, Pohritsch, Sultitz.

349. Werben, Kertitz, Grunstrass?,  
Gertitz, Neustatt?, Rosenthal?.

350. Holzhausen, Zuckelhausen, Dö-

litz, Wachau, Connewitz, Dösen und  
sechs Häuser zu Kleeberg.

351. Benndorf\*.

354. Wiesenen.

355. Hohenossig, Raekwitz, Schladitz,  
Güntheritz, Kömmilitz, Göbschelwitz\*.

356. Ettelwitz, Flemsdorf, Grabeschütz,  
Schladitz, Gerbisdorf\*.

357. Glesien (Frühmesse).

358. Biesen, Lemsel, Brodau, Broda-  
naundorf.

359. Beuditz, Rabutz, Werlitzsch,  
Kölze, Schweiditz, Nockwitz.

361. Kockwitz, Queis.

362. Stennewitz, Dölbau (früher bei  
Reideburg) und 7 Höfe zu Reideburg.

363. Droyssig.

365. Klein-Lissa, Kattersnaundorf,  
Peterwitz.

366. Pänitz (Bennewitz), Ochelnitz,  
Mutzschlehna.

367. Beuden, Prettitz, Crostitz, Hohen-  
leina (Lehu).

370. Soll nach Creuma geschlagen  
werden.

371. Sietzsch	Spiegel.	390. Lampersdorf	Hzg. Heinrich.
372. Klitzschmar	Hzg. Heinrich.	391. Limbach	Aebtissin zu Sörnnewitz.
373. Zschepen	Spiegel.		v. Heinitz.
374. Döbeln (Kloster)	Kloster das.	392. Calbitz	Kl. Heiligen- kreuz bei Meissen.
375. Knobelsdorf	Kl. Döbeln.	393. Deutsch-Luppa	Pf. Strehlen.
376. Niederstriegis	Kl. Döbeln.		Pf. Oschatz.
377. Hainichen	v. Schönberg.	394. Pausnitz?	Aebtissin zu Riesa.
378. Otzdorf	Marschalk.	395. Ganzig	Pf. Oschatz.
379. Rossau	v. Honsperg.	396. Gröba	Pf. Oschatz.
380. Mockritz	Marschalk.		Pf. Oschatz.
381. Technitz	v. Honsperg.	397. Schmorkau	?
382. Ziegna	Rulickau.	398. Terpitz	Bisthum Zeitz.
383. Rittmitz	Marschalk.	399. Alt-Oschatz	Truchsess.
384. Zschaitz	Bischof von Meissen.	400. S. Strehla	Truchsess.
	Bischof von Meissen.	401. Wellerswalde	v. Grünrode.
385. Kiebitz	—	402. Bucha	Pf. Strehlen.
386. S. Döbeln (Stadt)	—	403. Borna	Pf. Strehlen.
387. S. Oschatz	—	404. Laas	Pf. Strehlen.
388. Merkwitz	-Pf. Oschatz.	405. Zausswitz	Kl. Sörnzig.
389. Colln	v. Gaudelitz.	406. Naundorf	

371. Emsdorf.

373. Soll nach Selben geschlagen werden.

375. Soll nach Etdorf geschlagen werden.

376. Ullrichsberg, Mahlitzsch, Littdorf, Grunau, Hohenlauft, Grünroda'er Mühle.

377. Cunnersdorf, Gersdorf, Crumbach, Berthelsdorf, Falkenau, Schlegel.

378. Hat die Knobelsdorfer Haide. Wird mit 375 zusammengeschlagen.

379. Weinsdorf.

381. Mockwitz, Nöthschütz, Höckendorf, Strölla, Limmritz, Wöllsdorf, Miera, Keuern, Masten, Stockhausen, Forchheim, Schweta, Pischwitz.

384. Redemitz, Gadewitz, Kattwitz, Noschkowitz, Döschütz, Wutzschewitz, Münchhof, Trebanitz, Gaselitz, Zunzschwitz, Lüttewitz, Baderitz, Ottewich, Mischütz, Glaucha, Knobelsdorf, die Mühle zu Grünroda.

385. Auerschütz, Ober-Lützschera, Nieder-Lützschera, Zschörnnewitz, Tronitz, Zaszwitz, Töllschütz, Bennewitz.

389 und 390 sollen zusammengeschlagen werden.

392. Malkwitz\* (von 393 hinzugeschlagen).

393. Wendisch-Luppa, Malkwitz\* (s. 392).

394. Lossnig\*. Dazu Schirmenitz.

395. Lonnewitz, ausserdem Kl.-Ragwitz, bisher nach Altoschatz gehörig.

396. Boehra, Bobritzsch, Reussen, Lessa, Merzdorf (Merzer).

397. Mamschatz. 397 und 398 zusammengeschlagen.

399. Thalheim, Saalhausen, Kreischa, Rosenthal (den Thal).

400. Leckwitz (Lex), Clanschwitz, Sahlasan, Grossrügeln, Kleinrügeln, Görtzig, Oppitzsch, Reussen, Vorwerk Trebnitz.

401. Lübschütz\*, Gaunitz.

402. Zeuckritz.

403. Wadewitz, Bornitz.

404. Clötitz, 4 Bauern zu Cavertitz, 1 Müller zu Klingenhayn, Möhlau, letzteres nach Sörnnewitz geschlagen. 404 und 405 werden zusammengeschlagen.

407. Zöschau	v. Schleinitz.	426. Tragewitz?	Kloster Petersberg.
408. Kloster Sornzig	Kloster das.	427. Scholitz	v. Schönfeld.
409. Schirmenitz	Domherren von Meissen.	428. Görlichshayn	v. Ende.
410. Lampertswalde	Pflug.	429. Panitzsch	v. Ende.
411. Grossböhlen	Pflug.	430. Mühlberg	—
412. Schmannewitz	v. Schleinitz.	431. Staaritz	Kloster Nimbschen.
413. Alt-Mügeln	Bischof von Meissen.	432. Poragk	Hzg. Heinrich.
414. Canitz	Pflug.	433. Cossdorf	Hzg. Heinrich.
415. Börlen	v. Schleinitz.	434. Alt-Belgern	Kloster Nimbschen.
416. Dahlen	v. Schleinitz.	435. Werdenhain?	Hzg. Heinrich.
417. Schweta	Kloster Mühlberg.	436. Cavertitz	Preuss.
418. Briunis	Pock.	437. Lorenzkirch	Bischof von Zeitz.
419. Löbnitz	v. Schönfeld.	438. Kreinitz	Pflug.
420. Döbern	v. Schönfeld.	439. Fichtenberg	Pflug.
421. Seelhausen	v. Schönfeld.	440. Blumberg	Kloster Nimbschen.
422. S. Zoerbig	Probst zu Petersberg.	441. Laussa	Pflug.
423. Ostra	v. Draxdorf.	442. Saxdorf	Kloster Nimbschen.
424. Gottnitz	v. Ostra.	443. Rissau	—
425. Kütten	v. Draxdorf.	444. Pousitz	Kl. Rissau.

407. Kreina. 406 und 407 werden zusammengeschlagen.

408. Kemmlitz, Strocken, Paderitz, Zschannewitz (Zeancztitz?).

409. Aussig, Seidewitz mit 8 Bauern. 409 mit 394 zusammengeschlagen.

410. Leissnitz.

411. Kleinböhlen.

412. Ochsensahl\*.

413. Seelitz, Bernitz, Schladitz, Bischofsitz?, Grauschwitz, Welitz, Nieder-Koseln, Mahris, Zschannewitz, Schwedenitz, Glossen, Schleben, Otzsch, Ockritz.

415. Frauwalda (halb), Meltewitz von Kurf. weggenommen.

417. Clanzschwitz.

418. Luckwitz (Luckewelma), Wannowitz, Hoehrade (Hohenrode).

419. Döbern\*. 419 und 420 werden zusammengeschlagen.

422. Löberitz, Zöberitz, Köckern.

423. Werderthan, Ober-, Mittel- und Nieder-Plotze (früher bei Löbejün).

424. Hinsdorf\*, Most\*.

429. Sommerfeld, Althen.

431. Liebersee, Plothä, Bockwitz, Droschkau, Puschwitz, Oelzschau, Seidewitz\*.

432. Altenau, Fichtenberg\*, Burgsdorf\* (Burgkersdorf) und das von 433 weggenommene Langerieth\*.

434. Martinskirchen\* (Mertzkirch), Stehla\*, Brottewitz, der Hempelin Hof?. Dazu: Bockwitz? (vielleicht Packisch) und Kosa?.

435. Oeschatzgen\*, Heida, Prieschka, Reichenhain.

436. Klingenhayn, Schöna, Traptitz, Olganitz\*.

437. Zschepa, Kothwitz\*, Kobenthal\*, Lichtensee\*.

440. Kotten, Adelwitz (Nadelwitz), Packisch.

441. Bockwitz, Kaysa (Kosa).

442. Kaudorf, Boyersdorf, Möglens\* (hat nach Liebenwerda gehört).

444. Nickritz, Jahnishausen, Gastewitz, Bohlen, Oelssitz, Kalbitz, Grubnitz.

445. Kl. Seusslitz	Kloster das.	466. Glaubitz	Truchsess zu Wellerswalde.
446. Kloster Hain	—	467. Streumen	Pflug.
447. Ponickau	v. Polenz.	468. Zeithain	Kl. Rissan.
448. S. Radeburg	v. Bünan.	469. Zabeltitz	Pflug.
449. Würschwitz	v. Bünan.	470. Görzig	Pflug.
450. Lenz	Ziegler.	471. Wülknitz	Pflug.
451. Döbritzgen	Nitschwitz.	472. Reinersdorf	Kl. Seusslitz.
452. Wantewitz	Ziegler.	473. Nieska	Pflug.
453. Sacka	v. Lass.	474. Peritz	Pflug.
454. Tauscha	v. Lass.	475. Knehlen	v. Lüttich.
455. Linz	v. Polenz.	476. Gross-Thiemig	{ v. Lüttich. v. Maltitz.
456. Krakau	v. Kitzscher.	477. S. Elsterwerda	
457. Wildenhain	v. Köckeritz.	478. Schönfeld	v. d. Saale.
458. Walda	v. Köckeritz.	479. Saathain	v. Schleinitz.
459. Nieder-Rödern	v. Betzschwitz.	480. Frauenhain	Pflug.
460. Skassa	v. Schleinitz.	481. Spansberg	Pflug.
461. Bauda	v. Köckeritz.	482. Hirschfeld	v. Maltitz.
462. Striesen	Kl. Seusslitz.	483. Coselitz	v. Schleinitz.
463. Merschwitz	Kl. Seusslitz.	484. Höckendorf	v. Ende.
464. Gohlis	Kloster Hain.	485. Naunhof	v. Miltitz.
465. Lamperswalde	Probst zu Heiligenkreuz bei Meissen.	486. Steinbach	v. Miltitz.

445. Ist Filial von Striesen.

447. Lüttichau, Böhla, Nauendorf, Rohna, auch Linz.

448. „Die Vorstett“, Bärwalde, Gross-Dittmannsdorf, Berbisdorf.

449. Naundorf, Klein-Geisslitz, Dallwitz, Zschauitz, Altleiss, Neuleiss, Milbitz.

450 bis 452 sind zusammengeschlagen.

452. Böhla, Basslitz, Gävernitz, Grunste-witz?, Piskowitz (Bistitz), Zschieschen, Fichtenberg?.

453. Stölpchen, Welksande, Löttschen, Thiendorf.

453 und 454 werden zusammengeschl.

456. Sella, Röhrsdorf, Bohra, Steinborn, Quosdorf, Zietsch, Otterschütz, Zochau (letzteres früher bei 447).

457. Roda.

458. Klein-Thiemig, Nasseböhla (die Massebelehner).

460. Weissig.

461. Collmnitz (früher nach Peritz gehörig).

462. Medessen, Blattersleben, Staude,

Kottewitz, Porschütz, Zottewitz, Wüst-stande, Seusslitz\*.

463. Leckwitz, Neudörfchen.

465. Schönborn, Quersse, Broekwitz, Mühlbach, Pauls-Mühle.

466. Nüchritz, Grödel, Zschaiten\*, Roda (Röttschen?).

468. Röderau\*, Moritz (Martitz).

469. Stranch\*, Uebigan.

471. Nach Peritz geschlagen.

473. 7 Bauern zu Cröbeln u. Spans-berg (Spansdorf).

475. Kl. Knehlen, Kraussnitz.

476. Brössnitz.

477. Krauschütz\*, Biehla, Plessa\*, Kahla\*, Kraupa, Dreska\*.

478. Liega und Thiendorf.

479. Proesen\*, Reppis, Stolzenhayn\*, Schweinfurth.

480. Raden, Pulsen, Gröditz, Wains-dorf, Treugeböhla, Merzdorf mit Seifferts-mühle, Kotschka, Strauch\*.

481. Nach Nieska geschlagen.

484 und 485 zusammengeschlagen.

487. Gröden	Hzg. Heinrich.	500. Lemnitz	v. Schönfeld.
488. Oelsnitz	v. Krockau.	501. Ottendorf	v. Haugwitz.
489. Skässchen	Pfarrei Skassa.	502. Seifersdorf	v. Haugwitz.
490. S. Grossenhayn	—	503. Grünberg	Pfarrei Radeberg.
491. S. Ortrand	—	504. Lichtenberg	Hzg. Heinrich.
492. Finsterwalde	v. Diskau.	505. Gross-Naundorf	Hzg. Heinrich.
493. Nehsdorf	v. Diskau.	506. Gross-Röhrsdorf	Hzg. Heinrich.
494. Betten	v. Diskau.	507. Wallroda	Hzg. Heinrich.
495. Lauta	Hzg. Heinrich.	508. Klein-Wolmsdorf	Hzg. Heinrich.
496. Bockwitz	v. Köekritz.	509. Oberlichtenau	v. Schönberg.
497. Senftenberg	—	510. Radeberg	—
498. Klein-Porschdorf	Hzg. Heinrich.		
499. Wachau	v. Schönfeld.		

488. Niegerode, Krauschütz. 488 und 489 zusammengeschlagen.

489. Skaup, Weissig.

492. Naundorf, Massen\*, Tanneberg, Ponsdorf, Meldorf (Möllendorf?), Gröbitz, Schaksdorf, Gohra (liegen im Königreich), Grethen\*?.

493. Drösig\*.

494. Lichterfeld.

495. Koschen, Leipe, Hosena, liegen unter dem Königreiche (jetzt preussisch).

496. Mückenberg, Grünwalde, Klein-

Leipisch; Zschornogosa (Zornehose) eine lodige Capelle; Naundorf.

497. Klettewitz\* (Cletitz) kam wieder nach Trebicka?. Dagegen zu Senftenberg hinzu: Gross-Räschen. Schmorga, Woschko.

498. Leupersdorf\*.

503. Cummersdorf. Soll künftig beides nach Ottendorf kommen.

504. Klein-Dittmannsdorf, Mittelbach.

507. Arnsdorf\*.

510. Schönborn.

Diese Uebersicht giebt uns den Gang der Visitation und zugleich einen Anhalt zu deren Beurtheilung in so fern, als wir einen grossen Theil der Pfarreien des Meissnischen Theils auch nach ihren Lehnverhältnissen kennen lernen. Dass nebenbei eine nicht unwesentliche Zahl geistlicher Stellen unberücksichtigt blieb, lag in der Instruction, die ausdrücklich gebot, dass die Grafschaften und die den Bischöfen unmittelbar unterworfenen Orte<sup>1)</sup> unberührt bleiben sollten. Leider sind die Protocolle, welche nicht einmal die Qualification der Geistlichen angeben, nicht mit der Präcision, welche den Ernestinischen nachgerühmt werden muss, geführt und lassen bezüglich ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit Vieles zu wünschen übrig<sup>2)</sup>. — Indess

<sup>1)</sup> Vielfach unberührt blieben auch die Geistlichen, welche auf Schlosslehen sassen, z. B. Wesenstein, Schleinitz, Arnsdorf, Rauenstein, Schönberg, Lichtenwalde.

<sup>2)</sup> Beide im Dresdener Staats-Archive, Loc. 10,599 und 10,594. Entsetzlich ist die Entstellung der Namen.

bleiben sie höchst wichtig für die Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse, da 510<sup>1)</sup> Pfarrorte mit ihren Lehns- und Filialverhältnissen sich aufgezeichnet finden, während die Protocolle der ersten Visitation gänzlich fehlen.

Wir heben aus dieser Zusammenstellung als bemerkenswerthes Resultat hervor, dass von diesen 510 Stellen (von 27 Orten wird die Lehensqualität nicht angegeben) 8 städtische, 77 landesherrliche, 114 geistliche und 284 adlige Lehen waren. Da die erste Visitation bedeutende Aenderungen nicht zur Folge hatte, so darf man wohl annehmen, dass wir die ursprünglichen Verhältnisse, wie sie unter Herzog Georg bestanden, noch vor uns haben und diese sind bezeichnend genug. Denn dass der Adel und die Geistlichkeit das Geschick der Kirche zum überwiegenden Theile in der Hand hatten, war eben der maassgebende Umstand, dass Herzog Georg so lange der Reformation Trotz bieten konnte. Der Adel gab, wenn er der Reformation sich zuneigte, nicht allein sein Patronatsrecht, sondern seine Existenz überhaupt auf, weil er unfehlbar zum Auswandern gezwungen wurde und gerade das städtische Element, welches so wesentlich zur Durchführung der Reformation beitrug, war in so verschwindender Zahl vertreten, dass dessen Einfluss kaum nennenswerth war. Ganz katholisch war das Land hinsichtlich der eingepfarrten Dörfer, deren es, wie die Uebersicht lehrt, verhältnissmässig viele gab, während auffällig genug die Tochterkirchen auf eine sehr bescheidene Anzahl zurückzuführen sind.

Diese allgemeinen Bemerkungen lassen erkennen, wie das Gebiet dringend einer zweiten Visitation bedürftig war, die von Neudresden aus ihren Anfang nahm.

In den hauptsächlichsten Städten zwar, wo bereits Superintendenturen bestanden, selbst in den kleineren hatte die Reformation viel Anhänger gewonnen. Im Ganzen genommen verschwanden die oppositionellen Elemente, da die Räthe der Städte durchweg sich den An-

<sup>1)</sup> Gänzlich falsch ist die Zahl bei Hering, S. 108, der dadurch zu Irrthümern gelangte, weil er die falsche Zusammenstellung auf dem Titel eines der erwähnten Protocolle ohne Controle abschrieb. Die Angaben auf dem Titel des Protocolles, dass die Superintendenturen Dresden 51, Freiberg 63, Leipzig 95, Chemnitz 72, Meissen 31, Oschatz 53, Hayn 67 und Pirna 44 Pfarreien enthalten hatten, sind daher unrichtig.

ordnungen der Visitatoren fügten. Ungleich übler sah es auf dem platten Lande aus, wo zum Theil alte und schwache, auch jüngere, ungelehrte Geistliche sich fanden, die ohne Weiteres entsetzt oder auf Zeit bis zum Nachweis der Besserung belassen wurden. Ausserordentlich auffällig war die äussere Beschaffenheit der geistlichen Wohnungen, deren eine grosse Anzahl baufällig war und sogar im wüsten Zustande sich befand. In einer reichen Anzahl von Dörfern fehlten die Kirchner und dieser Umstand gestattet einen Rückschluss auf den mangelnden Unterricht der Jugend, die wie wir noch sehen werden auch in den Städten vernachlässigt war. Sowohl die Geistlichen als die Kirchner hatten ein dürftiges Einkommen; die Zusammenschlagung von dürftigen Pfarreien, das Zusammenschmelzen der Gotteshäuser und Capellen, die abgebrochen oder zu profanen Zwecken verwandt wurden, war die nothwendige Folge. Wie überall so erfüllte auch hier die Regelung der Besoldungen und die Abfertigung der Untauglichen bei knappen Geldmitteln mit Sorge. Luther schlug die Abfertigungssumme allein auf 4000 Fl. an. — Leistungen und Gegenleistungen standen überhaupt in schneidendem Widerspruch. In Hohenstein <sup>1)</sup> wurde der Kirchner zu allerhand weltlichen Handtierungen durch seinen Lehnsherrn gezwungen, während wiederum die Pfarrkinder über lästige, über den Bereich der Thunlichkeit hinausgehende Leistungen klagten <sup>2)</sup>. Viel Sorge erregte die Rohheit und das wüste Leben des Laienelements, das dem Trunk, dem Spiel und anderen Lastern ergeben war. In Pirna sah man sich veranlasst, gegen das Pfeifen und Trommelschlagen während des Gottesdienstes ernstlich einzuschreiten.

Viele Mühe verursachten die Klöster und Stifter, deren Insassen verschiedene Stellung zur Reformation einnahmen. Die Feststellung der Einnahmequellen dieser Stiftungen, ihre Verwendung im Sinne der lutherischen Lehre war hier leicht, dort je nach der Haltung der Klosterpersonen sehr erschwert. Wenig Mühe verursachten die Barfüsser in Neudresden, die Ordenspersonen in Altdresden, die in die Ablegung der Ordenstracht willigten. Die Mönche vom St. Affrakloster

<sup>1)</sup> Er musste die Hunde zur Jagd führen, das Braten bestellen, Holz und Wasser tragen, fischen etc.

<sup>2)</sup> In Leubnitz hatte der Pfarrer das Recht, beim Tode des Wirthes ein Pferd, beim Tode der Wirthin eine Kuh aus dem Stalle zu führen.



in Meissen erschienen, wenn auch ohne Probst, vor den Visitatoren bereits in veränderter Kleidung. In Leipzig war das Paulinerkloster der Reformation ergeben geblieben; im Jungfrauenkloster war man getheilter Meinung. Günstig gestimmt war die Aebtissin Cäcilie von Haugwitz, die das Ordenskleid schon früher abgelegt hätte, wenn sie als Oberin nicht hätte zum Beispiel dienen wollen. Zu den reformatorisch Gesinnten gehörten die Insassen des Klosters Senselitz und Sornzig, dagegen zeigte sich das Stift Meissen aus Gehorsam gegen den Bischof nicht willfährig. Es berief sich auf die alten Privilegien des Kaisers Otto. Es setzte eine ausserordentliche Thätigkeit der Visitatoren voraus, die Erklärung der volkreichen Stifter entgegenzunehmen und ihr Wesen zu regeln. In Meissen residirten 7 Domherren, es gab allein 54 Vicareien, ungerechnet der Chorales und Priester auf der Grabateri und fürstlichen Capelle, deren Einkommen man zum Theile innebehielt und den Caspar v. Schönberg mit der Execution der Visitation betraute. Ganz aufgelöst wurde das graue Kloster, dessen Insassen nach St. Affra verwiesen wurden. Noch bedenklicher war die Haltung vieler junger Ordenspersonen im Kloster Zelle, die wegen nächtlichen Umhersehweifens, Trinkens und Spielens abgefertigt wurden. Nur der bessere Theil wurde im Kloster belassen, man bestellte für sie zwei Personen, die im Lesen, Predigen und in den Anfängen der Grammatik Unterricht gaben, um den Rest des Klosters noch zu brauchbaren Mitgliedern menschlicher Gesellschaft heranzubilden. Das Leipziger Thomaskloster hatte noch eine reiche Anzahl unausgekleideter Mönche, ebenso waren die Beginen, die Minoriten, dann die Nonnen des Klosters Rissau, des Jungfrauenklosters zu Hayn gegen das Aufgeben ihrer Verfassung. Ihnen allen setzte man längere oder kürzere Termine, nach deren Ablauf sie entweder ausgetrieben oder mit einem entsprechenden Unterhalte versehen wurden.

## § 6.

**Die zweite Visitation im Albertinischen Thüringen.<sup>1)</sup>**

1540, 4. August bis 11. October.

Gerade nach Verlauf eines Jahres betraten die Visitatoren das Albertinische Thüringen zum zweiten Male, doch nahm die Visitation

<sup>1)</sup> Die Protocolle im Magdeburger Archiv, eine weniger vollständige Abschrift im Dresdener Archiv, Loc. 10,594. Hering berührt nicht alle Vorgänge der Visi-

einen von der früheren verschiedenen Gang, und bewegte sich auf einem wesentlich anderen Terrain<sup>1)</sup>. Dieser war durch die feindselige Haltung der Bischöfe bedingt. Deshalb erhielten die Visitatoren den Auftrag, alle Pfarreien unberücksichtigt zu lassen, über welche die Bischöfe Lehnrechte ausübten, während die Ausübung der Patronatsrechte über die Pfarreien keinen Hinderungsgrund für die Visitation abgeben sollte. In der für diese ertheilten Instruction<sup>2)</sup> betonte Herzog Heinrich, dass man die erste etwas „eilig“ betrieben und die nothwendigen Veränderungen nicht ermöglicht habe, wesshalb er, wie sich nicht anders erwarten lässt, ähnliche und schärfere Maassregeln nach Maassgabe der Ernestinischen Visitationsinstruction gegen die feindlichen Elemente der Reformation anordnete, die sich weniger unter den gewöhnlichen Geistlichen, als in den zahlreichen Klöstern dieses Landestheiles fanden. Jedenfalls waren die Lehnverhältnisse nicht günstig, da von 192 Pfarreien 97 den Geistlichen, 68 dem Adel, 2 den Städten, 21 dem Landesherrn zustanden (4 waren unbestimmt). Da die Protocolle keine Nachrichten über die Qualification der Geistlichen geben, so lässt sich auch nicht feststellen, was die erste Visitation gefruchtet hatte. Indess gestatten wenigstens die Angaben einen Schluss auf die sonstige Lage der Geistlichen, die in überaus reicher Zahl in baufälligen Pfarreien wohnten und ihr Leben von einer Menge kleiner Bezüge fristeten, die schwerlich ohne Kämpfe, wie anderwärts, gereicht wurden. Ebenso wenig lässt sich etwas über den Zustand der Schulen feststellen, die auf dem platten Lande schon deshalb mangelten, weil die Kirchner nach „der Zeche“, d. h. der Reihe nach in einem Orte das Amt verwalteten<sup>3)</sup>, und unmöglich sich für den Unterricht der Jugend qualificiren konnten.

Ein besonderes Augenmerk richteten die Visitatoren auf die Reformation der Klöster, die noch in voller Blüthe standen, und eine

tion, wahrscheinlich weil ihm nur das unvollständige Dresdener Material vorlag.

<sup>1)</sup> Vergleiche die beiderseitigen Uebersichten, Seite 242 und 277.

<sup>2)</sup> d. d. Leipzig vom Mittwoch nach Vincula Petri (4. August), für die neubestellten Visitatoren Wolfgang Fuess, Pfarrer zu Chemnitz, Wolfgang Stein, Pfarrer zu Weissenfels, Christoph v. Hopfgarten, Georg Goldacker zu Weberstädt, Friedrich v. Hayn zu Göttern.

<sup>3)</sup> Man liebte diese Art der Besetzung, weil sie den Ortsbewohnern weniger theuer als festbesoldete Kirchner zu stehen kam.

sehr verschiedene Haltung zeigten. Die Klöster <sup>1)</sup> in Weissenfels\* (21), Langendorf (21), Goseck (4), Zscheiplitz\* (8. 2), Memmleben (4), Rossleben\* (14), Sittichenbach (3), Probstei Kaltenborn (4), Roda bei Sangerhausen (2), Rohrbach\* (9), Sangerhausen\* (6), Volkolderode (13), Salza (Beginen 12), Salza (Barfüsser 1), Salza\* (6), Salza (Maria Magdalenenorden 8), Stift Salza (13), Homburg (4) und Volkolderode (16) zeigen, wie feste Wurzeln der Katholicismus noch hatte und verhältnissmässig wenige Klosterinsassen das Kloster zu verlassen abgeneigt waren <sup>2)</sup>. Aus dem Ernestinischen Sachsen hatte sich der Bestand dieser Klöster zum guten Theile reerutirt, während in einzelnen Klöstern die Insassen von Kindesbeinen an, manche von der Amme hinweg, in diesen ihr Unterkommen gefunden hatten. Im Kloster Langendorf war die Klosterbevölkerung so sehr mit dem Institut verwachsen, dass die 21 Klosterpersonen <sup>3)</sup> zusammen 994 Jahre alt waren und davon 731 Jahre im Kloster verbracht hatten. Man sieht daraus, welel' unendliche Zeit für die Menschheit verloren ging, wenn man auch den theilweisen Nutzen dieser klösterlichen Institutionen nicht in Abrede stellen kann. Es leidet wohl keinen Zweifel, dass mit der zweiten Visitation die Klöster in ihrer bisherigen Ordnung zu bestehen aufhörten, da die Instruction die strengsten Maassregeln gegen die Beibehaltung der Ordenstracht verfügte, und höchstens gestattet wurde, dass die Insassen im Kloster als in einer Altersversorgungsanstalt blieben, wenn sie nicht eine Versorgung ausserhalb desselben vorzogen, die nicht Wenige schon desshalb begrüsst, weil sie oft wider Willen zum klösterlichen Leben bestimmt worden waren, und die Verpflegung innerhalb des Klosters, namentlich in Rossleben, zu den heftigsten Klagen Anlass gab.

<sup>1)</sup> Die mit \* bezeichneten waren Jungfrauenklöster. Die Zahlen in Klammern geben die Klosterpersonen und Laienschwestern an.

<sup>2)</sup> In Weissenfels 6, Goseck 3, Zscheiplitz 10, Memmleben 3, Rossleben 3, Sittichenbach 1, Rohrbach 2, Sangerhausen 4; also von 171 der sechste Theil, während die anderen Bedenkzeit erbat, oder eine schroffe Haltung behaupteten.

<sup>3)</sup> Im Kloster Weissenfels betrug die Zahl der im Kloster verbrachten Jahre 532 Jahre; in Goseck 149 Jahre; in Zscheiplitz 288 Jahre; in Memmleben 65 Jahre; in Rossleben 658 Jahre; in Sittichenbach 82 Jahre; in Probstei Roda 68 Jahre; in Rohrbach 152 Jahre; in Sangerhausen 240 Jahre; wobei zu berücksichtigen ist, dass nur wenige Personen nicht mitzählten. Die Besetzung der Klöster ergibt sich aus obigen Zahlen.

Neben den Klöstern bereitete die Visitation in den Städten Salza, Thamsbrück, Tennstedt, im Kloster Volkolderode, vorzüglich aber die des Stiftes Quedlinburg, über welches Sachsen das Schutzrecht ausübte, besondere Schwierigkeiten. In all' diesen Ortschaften zeigte sich auch im Aeussern ein ausgeprägter Katholicismus. In Salza bestanden 3 Kirchen mit nahe an 30 Vicareien und eine reiche Anzahl von geistlichen Lehen, die man im ersten Anlauf nicht einmal dem Namen nach feststellen konnte. Abnorm gegen das sonstige Verhalten der Städte zeigte sich der Rath von Quedlinburg, der ganz auf Seiten der Aebtissin stand und der Reformation abgeneigt war. Selbst nach langen Verhandlungen, in der der Rath eine vermittelnde Rolle übernahm und allmählig den Anordnungen der Visitatoren nachgab <sup>1)</sup>, fiel eine andere Entscheidung der Aebtissin nicht, als dass sie gegen alle Maassnahmen der Visitatoren protestirte, indem sie dem Herzog Heinrich das Recht der Einnischung in die Angelegenheiten des von Kaiser und Päpsten privilegirten Stiftes absprach, und der Stiftshauptmann Wolf Rabiell den Visitatoren wohl das Visitationsrecht in Thüringen, unter keiner Bedingung aber ein gleiches in Quedlinburg zugestand.

So war man in Thüringen und in den Schutzlanden des Albertinischen Theiles auch in der zweiten Visitation noch hart in den Anfängen der Reformation stehen geblieben; es bedurfte der gewaltigsten Anstrengung, ehe die Reformation zu ähnlichen Resultaten wie im Ernestinischen Sachsen gelangte, welches auch in der Folgezeit nicht müde wurde, seinen Einfluss geltend zu machen und seine Mission zu erfüllen, so lange die politischen Verhältnisse überhaupt einen solchen Einfluss gestatteten.

Wie nun der Gang der Reformation von Kursachsen beeinflusst, einen ähnlichen Verlauf auch im Albertinischen Gebiete vernahm, so konnte es nicht fehlen, dass man nach Ablauf einiger Jahre auch zur Reformation der bischöflichen Gebiete herantrat. Die Hindernisse, die ihr durch das Hochstift Merseburg bereitet waren, mussten in erster Linie hinweggeräumt werden. Bevor wir uns der Betrachtung dieser Verhältnisse zuwenden, haben wir noch die Uebersicht der zweiten Visitation im Albertinischen Thüringen einzufügen.

<sup>1)</sup> Die Aebtissin verhängte wegen des Nachgebens sogar Freiheitsstrafen.

Die zweite Visitation in den Albertinischen Landen  
Thüringens.  
(1540.)

**Stuhl Burgwerben.**

1. Kloster Weissenfels	—	2. Kloster Langendorf	—
------------------------	---	-----------------------	---

**Amt Weissenfels.**

3. Markwerben	Capitel im neuen Stift zu Halle.	18. Draschwitz	Abt von Bosau.
4. Wenzelsdorf	Bernhard v. Wolkau.	19. Dobergast	Abt von Pegau.
5. Schkortleben	Heinrich v. Biesenrod.	20. Reuden	Bischof von Zeitz.
6. Uichteritz	Albr. v. Starn.	21. Gröben	Hans von Teuchern.
7. Storkau	Derselbe.	22. Zembtschen	G. v. Büнау.
8. Klein-Kayna	Hzg. Heinrich.	23. Predel	Wolf v. Draschwitz.
9. Gross-Kayna	R. v. Kayn.	24. Wählitz	Probst von St. Moritz.
10. Cröllwitz	Pfarrer zu Kirehdorf.	25. Mutschau	Die v. Kayn.
11. Burgwerben	Hzg. Heinrich.	26. Köllichau	Statthalter zu Zeitz.
12. Gross-Corbetha	Abt von Pegau.	27. Jaucha	St. Peter zu Merseburg.
13. Grüna	Bischof von Meissen.	28. Taucha	Domdechant zu Naumburg.
14. Gerstewitz	Hzg. Heinrich.	29. Webau	Dan. v. Waren.
15. Zorbau	Abt von St. Georgen.	30. Wildschütz	Casp. v. Hellendorf.
16. Posern	Hzg. Heinrich.	31. Obernessau	Domina von Langendorf.
17. Göthewitz	Probst zu St. Moritz.		

3. Obschütz*, Reichardswerben*, Posendorf*.	18. Crimmditz, Bornitz (zur Hälfte), Schwerzau*.
5. Capelle „zur Sala“.	21. Nellschütz*, Cleben, Losau, Aupitz (letzteres nach Webau geschlagen).
8. Nach 9 geschlagen.	24. Steckelberg, Gnäditz, Köpsen, Mölsen mit Zetzsch, Gosseran, Kassbitz (letzteres unbekannt; soll eine Mühle sein). Mölsen mit Schule.
10. Daspig*.	26. Döbris*.
11. Tagewerben, Kriechau*.	28. Granschütz (Granstein), Kreischau.
12. Kleinkorbetha, Griebendorf.	29. Rössuhn*, Aupitz. Von R. ist Heinrich v. Mutzseha Lehnherr.
13. Queisheim, Bösau, Mödmitz, Steingrimma, Domsen*, Tornau*.	30. Taekau, Deuben, Nödlitz.
15. Selau*, Borau.	
17. Deumen* mit Wusslaub, Grossgrinna.	

32. Keutschchen	Abt von St. Georg.	34. Unternessa	Domina von Langendorf.
33. Prittitz	Domina von Benditz.	35. Leissling	Domina von Weissenfels.

### Stuhl Stössen.

36. Kūstritz	Domprobst zu Naumburg.	48. Weikelsdorf	Die Clemen- tisten zu Naumburg.
37. Kösslitz	Probst von St. Moritz.	49. Thierbach	H. v. Bünan. v. Bünan.
38. S. Lissen	Kl. Reinhardsb- brunn.	50. Crössubn	zu Teuchern.
39. Haardorf	Brandt.	51. Plemschütz oder Plothā	Hans v. Elleben.
40. Löbitz	Jac. v. Tauben- heim.	52. Gestewitz	Hans v. Land- wüst.
41. Gladitz	Wolf v. Hau- bitz.	53. Meineweh	Tempelherren zu Droyssig.
42. Görsehn	Probst von Naumburg.	54. Probstei Droyssig	v. Bünan zu Droyssig.
43. Untergreislau	Domina von Weissenfels.	55. Döschwitz	Nonnen zu Zeitz.
44. Obergreislau	Kl. Langen- dorf.	56. Naundorf	Abt von Bosau.
45. Kretschau bei Zeitz	Die Nonnen zu Zeitz.	57. Weissenborn	v. Bünan zu Droyssig.
46. Goldschau	Heinrich Greff.	58. Pötewitz	Abt von Bosau.
47. Stössen	Domprobst zu Naumburg.	59. S. Teuchern	Domprobst zu Naumburg.

34. Dippelsdorf, Wernsdorf.

35. Rödgen.

36. Reussen, Kostplatz, Krauschwitz, Zasehendorf, Zellschen, Pretzsch, Schleinitz, Unterkaka\*, Oberkaka.

38. Pauscha, Osterfeld, Pitzschendorf, Corseburg.

39 nach 38 geschlagen.

41. Hollsteitz, Gaumitz\* (letzteres bis dahin eigene Pfarrei).

42. Rathewitz\*, Droitzzen, Scheiplitz, Gieckau.

43. Langendorf.

45. Groitschen.

46. Waldau.

48. Roda\*, wozu Helmsdorf geschlagen ist, bisher arme eigene Pfarrei.

49. Wird jetzt wegen Armuth von 48 versehen.

53. Priesen\*; Quesnitz\* soll dazu geschlagen werden, welches bisher nach

Teuchern gehörte und Heinrich v. Bünan's Lehen ist.

54. Hassel\*, Vorwerk Deumen und Sautzchen.

55. Kirchsteitz\* (Lehnherr Heinrich v. Bünan).

56. Soll nach Pirka\* geschlagen werden. Von P. waren die Nonnen von Zeitz Lehnberechtigte.

57. Stolzenhayn\*.

58. Wetterzeube (Wetterzeim), Podubul, Schleckweda (Schleckwitz), Diestendorf, Döbersdorf, Cossweda, Rossendorf, Nickelsdorf, Tauchlitz, Trebnitz, Ahlen-  
dorf nach Thiemendorf und Hartmanns-  
dorf nach Etzdorf gefarrt.

59. Gröben\*, Runtal, Schortau, Lag-  
nitz, Trebnitz, Kössubn, Oberwerschen\*,  
Unterwerschen\*, Nödlitz, Tackau, Deuben,  
Priesen, Naundorf (Kundorf?), Schölkau  
(Schleeka), Bonau, Schwülitz (Schutwitz?).

60. Gröbitz	H. v. Bünau zu Gröbitz.	64. Oberreissen	Schenk v. Wiedebach.
61. S. Schkölen	G. v. Bünau.	65. Bendorf	v. Taubenhaym.
62. Mayhen	H. v. Bünau.	66. S. Weissenfels	—
63. Lindenau	H. v. Bünau zu Tannroda.		

**Amt Freyburg.**

67. Kloster Goseck	—	80. Oberschmoon	Probst zu Quedlinburg.
68. Markröhlitz	Abt v. Goseck.	81. Niederschmoon	?
69. Podelist	Abt v. Goseck.	82. Carsdorf	Hzg. Heinrich.
70. Zeuchfeld	Hzg. Heinrich.	83. Steigra	Abt von Reinsdorf.
71. Klein-Jena	Abt von St. Georgen.	84. Weissen-Schirmbach	Die Schütz.
72. Balgstädt	Hzg. Heinrich.	85. Rossbach	St. Moritzkl.
73. Neumark	Hzg. Heinrich.	86. Groest	Hzg. Heinrich.
74. Gleina	Bischof von Bamberg.	87. Unter-Reinsdorf	Kl. Reinsdorf.
75. Baumersroda	Pfarrer zu Mücheln.	88. Ober-Reinsdorf	Kl. Reinsdorf.
76. Weischütz	Der Rath zu Freyburg.	89. Ober-Eichstädt	Die Herren v. Kannewurf.
77. Kloster Zscheiplitz	—	90. Nieder-Eichstädt	Dieselben.
78. Schnellrode	Pfarrei Mücheln.	91. St. Ulrich bei Mücheln	Die v. Neustadt.
79. Jügendorf	Dietrich Bose.	92. Schmirma	Pfarrer zu Mücheln.

60. Schmerdorf, Prieststädt.

61. Zschorgula\*, Cämmeritz, Graitschen, Seidewitz und eine Vicarei (trium regum).

63. Grosshelmsdorf\*, Rudelsdorf.

64. Im Kurfürstenthume bei Buttstädt.

66. Hatte drei Capellen: St. Georg, Ursula und Niclas; ausserdem zehn Vicareien.

67. Dorf Goseck, welches dem Kloster incorporirt, keine eigene Pfarrei hat. Filial Eulau\*.

68. Pettstedt\* (Poetzsch) mit einer Vicarei (St. Nicolai).

69. Dobiehau\*.

70. Schleberode\*, ausserdem zwei Vicareien: Nicolai und Omnium Sanctorum.

71. Rossbach\*, Gross-Wilsdorf\* (erstes dem Abt zu Pforte).

72. Grössnitz\*, Städten\*, letzteres

mit den Wüstungen Toppendorf und „die Hart“.

73. Geiselröhlitz\*.

75. Ebersroda\*.

76. Zetwich\* (wüste Kirche) ist dem Rathe zu Freyburg gegeben. Zscheiplitz, welches neben Müncheroda bisher nach 77 gehörte.

78. Albersroda\*, dessen Lehnsherr der Probst zu Kobeweck (i. e. Kolbeck) unter der Herrschaft Anhalt.

82. Mit 2 Vicareien.

83. Calzendorf\* mit 1 Vicarei: Corp. Christi. Haus v. Kannewurf schlägt auch die Capelle zu Ahnesdorf und einen Altar zu S. dazu.

84. Grockstädt\*.

88. Mit 1 Vicarei: Corp. Christi.

90. Mit 2 Feldeapellen und 1 Vicarei, die zu einem Spital verwandt worden.

92. Jetzt Filial von 90.

93. Ober-Crumpa	Archidiacon von Hildes- heim.	111. Leiha	Kloster Roda.
94. Zorbau	Probst zu Kaltenborn.	112. Kloster Memm- leben	—
95. Zöbiger	v. Breitenbach.	113. Capelle Mennes- dorf	—
96. Möckerling	Amt Freyburg wogen des Kl. Reinsdorf.	114. S. Nebra	v. Nischwitz.
97. Gross-Jena	Abt von St. Georg.	115. Altenroda	v. Nischwitz.
98. Oechlitz	Pfarrer zu Mieheln.	116. Wetzendorf	v. Werthern.
99. Branderoda	Hans v. Benn- dorf.	117. Kloster Ross- leben	—
100. Litterstedt	Probst zu Quedlinburg.	118. Willerstädt	v. Witzleben.
101. Vitzenburg	Abt von Reins- dorf.	119. Niedmannsdorf	Pfarrer zu Wickerstedt.
102. Klein-Eichstädt	Probst zu Quedlinburg.	120. Saubach	v. Witzleben.
103. Klein-Wangen- heim	Kl. Reinsdorf.	121. Allerstedt	v. Witzleben.
104. Burgschei- dungen	H. v. Wiehe.	122. Schönenwerda	v. Schönwerda.
105. Thalwinkel	Bischof von Bamberg.	123. Wollmirstädt	v. Witzleben.
106. Tröbsdorf	Bamberger Lehen.	124. Tauchardt	v. Witzleben.
107. Wenungen	Desgleichen.	125. Rossleben	Die Aebtissin.
108. Ober-Wüdsch	Bischof von Merseburg.	126. Bottendorf	v. Witzleben.
109. Kirchschei- dungen	Bischof von Bamberg.	127. Meehelroda	Kl. Rossleben.
110. Crawinkel	Capitel zu Bibra.	128. Kloster Sit- tichenbach	(Der Kloster- Vorsteher.)
		129. Gross-Oster- hausen	Abt von Sittichenbach.
		130. Rothen-Schirm- bach	Derselbe.
		131. Probstei Kalten- born	Der Probst.
		132. Beyernaumburg	Derselbe.

93. Petzkendorf\*, Kämmeritz\*, Lützen-  
dorf\*.

94. Eplingen, Gehütte (Gehöpfte),  
Stöbnitz\*.

97. Schellsitz\*.

98. Wüste Kirche liegt im Felde  
Naustadt's, deren Nutzung dem Pfarrer  
folgen soll.

100. Spielberg\*.

101. Mit 2 Vicarien, Crucis und Virg.

104. Dorndorf. Auch eine Vicarei in  
der Kirche Burgscheidungen.

108. Unter-Wüdsch\*.

109. Golzen\*.

111. Almsdorf\*, Lunstädt\*.

114. Wippach\*, Gross-Wagen\* (Gr.-  
Wangen), Wüstung Birkigt. Ausserdem  
3 Vicarien zu Nebra.

115. Nach 114 geschlagen.

118. Mit 1 Vicarei.

120. Zur Pfarrei St. Jacob wird die  
zweite, St. Nicolaus, geschlagen.

121. Mit 1 Vicarei.

122. Mit 1 Vicarei (Lehnsherr Graf  
F. v. Witzleben) zur Pfarrei geschlagen.

123. Zeisdorf\*. Mit 1 Vicarei.

124. Kahlwinkel\*.

125. Mit 1 Vicarei. (Lehnsherren die  
v. Witzleben.)

129. Klein-Osterhausen\*.



133. Lüdersdorf	Probst v. Roda.	145. Gonna	Heinrich Kal zu Reblingen.
134. Nienstädt	Joh. v. d. Asseburg.	146. Lengefeld	Abtissin von St. Ulrich.
135. Holdenstädt	Abt von Sittichenbach.	147. Edersleben	Hzg. Heinrich.
136. Wallhausen	Hans v. Asseburg.	148. Riethnordhausen	Hzg. Heinrich.
137. Brücken	v. Werthern-Beichlingen.	149. Martinsrieth	Hzg. Heinrich.
138. Hohlstädt	v. Werthern-Brücken.	150. Emseloh	—
139. Obersdorf	v. Morungen.	151. Sangerhausen	—
140. Probstei Roda im Amte Sangerh.	—	152. Quedlinburg	—
141. Blankenhain	Probstei Roda.	153. Kloster Volkolderode	Das Kloster.
142. Kloster Rohrbach	—	154. Obermöllern	Kloster Volkolderode.
143. Oberreblingen	Kl. Rohrbach.	155. Grosskörner	Kloster Volkolderode.
144. Riestedt	Probst zu Roda.		

**Adel vom Amt.**

156. Weberstedt	Kl. Catharina zu Eisenach.	162. Henningsleben	Johann Goldacker.
157. Freyenbessingen	Comthur zu Weissensee.	163. Clettstädt	Der Aelteste von Wangenh.
158. Mülverstedt	v. Hopfgarten.	164. Kleinvargula	Vitzthum v. Eckstädt.
159. Kloster Mülverstedt	v. Hopfgarten.	165. Cammerforst	Hans v. Seebach.
160. Zimmern	v. Hopfgarten zu Mülverstedt.	166. Bechstedt	Hans v. Seebach.
161. Altengöttern	v. Hayn.	167. Nägelstedt	Comthurfhof.

**Amt Salza.**

168. Grossgöttern 2 Pfarreien	{ H. Heinrich. Melchior v. Hausen.	169. Flarchheim	Die ehrbaro Mannschaft daselbst.
----------------------------------	--	-----------------	----------------------------------

134. Sotterhausen\* (früher von Kaltenborn aus bestellt).

136. Mit 1 Vicarei.

139. Grillenberg\*, welches 1539 nach Obersdorf geschlagen, bis dahin Lehn des Probsts zu Roda war.

143. Dem Kloster Rohrbach incorporirt.

145. Pölsfeld\*.

146. Wettelrode\*.

150. Bisher eigene Pfarrei, dem Kloster Kaltenborn einverleibt.

155. Hat 1539 zwei Pfarreien, Beate Virg. (Herzog Heinrich) und St. Wiperti (der Abt).

156. Alterstedt\*, 1539 eigene Pfarrei (Christ. Goldacker).

157. Mit 1 Vicarei.

158. War 1539 dem Kloster incorporirt.

166. War früher eine Pfarrei oder Filial. Es wird wohl Bruchstedt gemeint sein, 1539 schon als wüste Pfarrei bezeichnet.

170. Heroldshausen	Die Aebtissin v. Kaufungen.	180. Isser-Heilingen	M. v. Hausen.
171. Schönstedt		181. Haus-Sömmern	Abt von Gern- rode.
Obere Pfarrei	Hzg. Heinrich.	182. Blankenburg	Hzg. Heinrich.
Untere Pfarrei	Melchior v. Hausen.	183. Waldstedt	Hzg. Heinrich.
172. Kirchheilingen		184. Merxleben	Comthur von Nägelstedt.
Pfarrei St. Wiperti	B. v. Schoren- brod.	185. Grumbach	Comthur von Weissensee.
Pfarrei St. Bonifac.	v. Hayn.	186. Oppershausen	?
173. Sundhausen	Melchior	187. S. Sangerhausen	?
2 Pfarreien	v. Hausen.	Klöster, Stifter und Pfarreien	
174. Gross-Welsbach	Hzg. Heinrich.	188. Thamsbrück	Hzg. Heinrich.
175. Ufhofen	Abt von Hers- feld.	189. Kloster Hom- burg	—
176. Tottleben	Comthur von Nägelstedt.	190. S. Herbsleben	Hzg. Heinrich.
177. Gross-Uhrleben	Aebtissin von Beuern.	191. Gebesee	Graf v. Beich- lingen.
178. Hornsömmen- ringen	Hzg. Heinrich.	192. Klein-Tennstedt	Der Rath das.
179. Mittelsömmen- ringen	Hzg. Heinrich.		

Bemerkung. 1539 werden als visitirt erwähnt: Osthofen (Georg v. Töttleben), Seebach (Hans v. Berlepsch' Erben), Neuenheilingen (die Junker daselbst) mit den drei Wüstungen „Wunschen, Oppen, Orentheilingen“, Butteneilingen (Abt von Homburg), Pfarrei St. Christen (v. Hayn), Ebeleben (v. Ebeleben), Billeben (v. Ebeleben), Rockenstüss (v. Ebeleben), Niederherrlesshausen Feldkirche, Holzstüss (v. Ebeleben), Kleinwelsbach, Jungfrauenkloster Schlotheim.

174. 1539 war Lehnsherr der Land-  
graf von Hessen.

177. Klein-Uhrleben mit Vicarei B.  
Virg., wovon Herzog Heinrich Lehnsherr.

192. 1539 ist der Abt von Hersfeld  
als Lehnsherr bezeichnet.

## § 7.

### Die Visitation im Hochstifte Merseburg.

1544, September bis October: 1545, Februar bis Mai.

Man kann nicht sagen, dass in den sächsischen Stiftern jeder Drang nach der Reformation gefehlt hätte. In gewissem Sinne hatte der Bischof Johann von Meissen die Berechtigung zu Reformen anerkannt; er war, wie wir schon oben im Vorübergehen bemerkten, mit einer Art Reformation hervorgetreten. Aber, wie sich nicht anders erwarten liess, konnten dieser die Ernestiner nicht zustimmen: der Argwohn

gegen das, was ein katholischer Bischof beabsichtigte, war zu mächtig, um die dargebotenen Reformen als stichhaltig anerkennen zu können.

Vielleicht wäre der Gang der Dinge ein anderer geworden, wenn Herzog Georg nicht einen so nachhaltigen Einfluss auf die Stifter ausgeübt hätte. Als 1535 der Bischof Vinceuz zu Merseburg gestorben war, machte Georg als Schutzzürst seinen ganzen Einfluss geltend, dass die Wahl des den lutherischen Reformen günstig gesinnten Georg von Anhalt unmöglich wurde. Mit überwiegender Majorität wurde von dem Capitel der Dechant Sigismund v. Lindenau aus dem Hause Polentz gewählt; ein Mann, der den religiösen Standpunkt des Herzogs Georg theilte, ihn unverrückt festhielt und im Wesentlichen dazu beitrug, dass aller Regungen im Stifte ungeachtet, der Reformation der Eingang wesentlich erschwert wurde. Es war von hoher Bedeutung, dass sich die Bischöfe von Meissen und Merseburg die Hände zur gemeinsamen Action gegen „die Lutherische Secte“ reichten. Wie ganz anders wäre der Lauf der Dinge gewesen, wenn jener Anhaltiner an das Ruder gekommen wäre.

Trotzdem, dass es in Georg's Gebiete in religiöser Beziehung schlimm aussah, neigte man sich nur in mässigem Sinne den Reformen zu. Im Hochstifte Merseburg trieben die Kirchen ihrem Verfall entgegen, eine Menge Pfarrstellen blieben unbesetzt, und Herzog Georg, der, wie wir oben sahen, 1535 in einer ersten Visitation die Klöster seines Landes untersuchen liess<sup>1)</sup>, wurde bald inne, dass die Klagen gegen Unsittlichkeit und die Güterverschwendung berechtigt waren. Zum Theil waren sie ja leer, diese Institute hatten sich selbst in katholischen Regionen überlebt. Den Vorschlägen, die Klöster als Mönchsschulen einzurichten, um durch sie dem geistlichen Stande aufzuhelfen, konnte er nicht zustimmen. Es wäre in der That ein langsamer, wenig versprechender Process in Scene gesetzt worden. Wie im Lager der Protestanten, so sah es auch in dem der Katholiken aus; auch hier war wenig Neigung zum geistlichen Stande vorhanden. So blind war der alte verständige Herzog Georg nun doch nicht, dass er das Unwesen nicht erkaunt hätte, welches das Fernbleiben der Geistlichen von ihren Stellen zur Folge gehabt hatte, während jene die Einkünfte der Stellen im beschaulichen Leben ver-

<sup>1)</sup> Siehe oben Seite 225 und 226.

zehrten. Georg meinte, man werde wohl den Mangel an Geistlichen abstellen, wenn dies Unwesen aufhöre, wenn die nicht Residirenden in ihre Stellen verwiesen und angehalten würden, Vorlesungen über den „schreienden Müssiggang“ anzuhören. Was er in äusserstem Falle androhte, die Klostergüter im gemeinen Nutzen zu verwenden, falls sie zur Beseitigung der kirchlichen Gebrechen nichts beitragen würden, das ging zum Theil schon in Erfüllung.

Aber seine Reformen gingen doch nur bis zu einem gewissen Punkte. Die Gründung des katholischen Bundes, welche sich 1538 10. Juni vollzog, als dessen eifrigstes Mitglied er erschien, war eine jener Schöpfungen, der er durch sein blosses Gebot des Eintritts Nahrung zu geben verstand. Und wie er festhielt an seiner Ueberzeugung, beweisen seine Ausgleichungsverhandlungen mit den Ernestinern, die im Grunde wieder darauf hinausliefen, Land und Leute doch nicht völlig in das Lager der Protestanten übergehen zu lassen. Seine Abneigung gegen den Genuss des Abendmahls in beiderlei Gestalt kennzeichnet seine Stellung in eben dem Maasse, als er den Versuch machte, den Herzog Moritz zur Rückkehr in das katholische Lager durch Aussicht auf die Erbfolge in seinen Landen zu bewegen. Noch mehr bezeichnend ist sein Gedanke, diese dem österreichischen Hause zuzuwenden. All' dem Geplanten setzte der Tod des Herzogs ein Ziel.

Die Bischöfe von Meissen und Merseburg, welche dem Herzog Georg eine starke Stütze gewesen waren, und die sie auch für ihre Bestrebungen in dem Herzoge gefunden hatten, empfanden diesen Verlust tief. Wie es dem Meissner Bischof nicht gelang, selbst als Reformator seines Stiftes aufzutreten, so ging auch Bischof Sigismund einer schweren Zeit entgegen, zumal er weniger geneigt war, sein Heil in Versöhnungsversuchen mit der protestantischen Partei zu erstreben. In Herzog Heinrich, der in die Fesseln des Schmalkaldischen Bundes geschlagen war, konnte er den alten Schutzfürsten seines Stiftes nicht finden; er wandte sich daher an Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, der der Oberste des Nürnberger Bundes für die niederländische Provinz war. Dem Bischof Sigismund folgte bald der Bischof Johann von Meissen.

Es war von hoher Bedeutung für den erschwerenden Vollzug der Reformen, dass beide Bischöfe in den Nürnberger Bund eingetreten

waren und sich zum Widerstande die Hände reichten, so wenig auch diese Opposition dazu angethan war, die Reformation unmöglich zu machen. In Heinrich d. J., dem sie in lebhafter Correspondenz von allen Vorgängen berichteten, hatten sie doch wieder einen Anhaltspunkt von Bedeutung gewonnen, und wenn der Herzog bei den damaligen politischen Verhältnissen auch nicht in der Lage war, die Bischöfe mit Waffengewalt gegen die Uebergriffe des Herzogs und des Kurfürsten von Sachsen zu schützen, er vielmehr nur zum Ausharren und zur Geduld mahnte, so war doch nach allen Richtungen hin die Opposition gegen die Vergewaltigungen der Bischöfe genährt und wach gehalten.

Wir müssen uns das Verhalten dieser Elemente etwas näher ansehen<sup>1)</sup>. Wie natürlich, die religiöse Frage erbitterte die Gemüther nicht allein, es handelte sich um die Selbstständigkeit der Bischöfe, um ihre Reichsstandsehaft, um ihre Landsässigkeit, die die sächsischen Fürsten so gern erstrebt hätten. In all' diesen Fragen war Herzog Heinrich der, dem die Klagen mitgetheilt wurden, der seine Rathschläge ertheilte, reizte und aufstachelte, und den Kaiser von Allem, was im protestantischen Lager vorging, getreulich Bericht erstattete.

Im Gebiete des Herzogs Heinrich war die Reformation fortgeschritten; sie blieb nicht ohne Einfluss auf das Gebiet des Merseburger Bischofs, schon zeigten sich die Wirkungen in den Kämpfen adliger Patrone, die gegen ihre katholisch gesinnten Geistlichen vorgingen. In dem Gebiete des Bischofs von Meissen war man unerbitlich vorgegangen. In Folge der dort eingeleiteten Visitation war man nächtlicher Weile in den Dom „eingebrochen“, hatte Benno's Altar zerschlagen, die Ceremonien verboten, die Messe und die Gesänge abgestellt<sup>2)</sup>. Während Bischof Johann's Widerstand sich ge-

<sup>1)</sup> Die Quellen sind die bei der Eroberung der Feste Wolfenbüttel von dem Kurfürsten von Sachsen weggenommenen Correspondenzen, deren Originale neuerdings an das Wolfenbütteler Archiv zurückgegeben worden sind. Copien dieses Briefwechsels befinden sich im Sachs.-Ernest. Gesamt-Archive, Reg. H. pag. 841, No. XVII.

<sup>2)</sup> Brief des Bischofs Johann vom Montag nach Jacobi 1539 (28. April). Erst folgte gütliche Vorstellung (14. Juli) der Visitatoren; sie fordern die Beseitigung von Benno's Grab u. s. w. Dann erst, als man sich weigerte, drang man in den Dom; das „Heilthumb“ Benno's hatte der Bischof zuvor heimlich entfernen lassen. Einem hölzernen Bilde Benno's hieb man den Kopf ab, und „trieb viel Unlust“. —

brochen zeigte, stellte der Merseburger sich der angekündigten Visitation schroff entgegen. Er hörte seine Geistlichen, die ihm fest zur Seite standen, aber er musste doch durch die Haltung seiner Stände bald inne werden, dass hinter ihm wenig nachhaltige oppositionelle Elemente standen, die sich der Reformation auf die Dauer nicht verschliessen konnten. Bischof Johann von Meissen erlahmte schon in seiner Thätigkeit: in dem Handel um die Aufrechthaltung bischöflicher Reichsstandschaft hatte er sich bald überzeugt, dass ihm Beweismittel für das frühere Vorhandensein derselben nicht zur Verfügung standen. Auf die Hülfe des Kaisers baute er wenig, er meinte, dass dieser um seiner und des Merseburger Bischofs willen in einen Krieg sich nicht stürzen werde<sup>1)</sup>. „Ich befahr mich“, fuhr er fort, „in Meissen ist es aus: wer will in solcher fährlichkeit alda bleiben.“ Man beschuldigte den Kurfürsten, dass er seine Geistlichen autorisirt habe, den Widertheil zu schänden, sie seien Buben, Schälke, Bösewichter, Jungfrauenschänder, ärger als die Wiedertäufer, denen man nichts verkaufen dürfe, sonst könnte man diese Buben nicht los werden. Auf beiden Seiten war das Maass des Handelns weit überschritten: im August erschien ein Mandat der Fürsten, in welchem den Bischöfen Wege und Stege verlegt wurden, um sie vom Besuch des Reichstages abzuhalten<sup>2)</sup>: nur auf Schleichwegen war es möglich, ihre Abgeordneten nach Worms zu senden.

Längst waren die schärfsten Verordnungen zur Durchführung der Reformen in der Ausführung begriffen. Aus Dresden waren die wehmüthigsten Berichte des Pfarrers Peter Eisenberger<sup>3)</sup> über die Niederlegung aller katholischen Gebräuche eingelaufen. Aehnliches vollzog sich Mitte August in Leipzig: der Merseburger Bischof fürchtete nichts

---

Als Visitatoren fungirten Spalatin, Jonas, Cruciger, einer v. Hopfgarten, „der grosse Goldacker“, Caspar v. Schönberg zu Reinsberg, Rudolf v. Rothenberg.

<sup>1)</sup> Brief an Sigismund vom Donnerstag nach Margarethe 1539 (17. Juli). „Ich befar mir ein ergers, wir haben keinen Schutz, wird etwas darüber dem Stifft eingenommen, erlangt mans schwerlich widder. . . Man sieht wol, was für hülff zu Augspurgk geschehn.“

<sup>2)</sup> Schreiben des Dechanten Pflug d. d. Virg. Assumpt. 1539 (14. August): das Mandat vom Donnerstag nach Vinc. Petri (7. August).

<sup>3)</sup> Vom Montag nach Trinitatis (2. Juni). Er unterschrieb sich: „Pfarrer zu Dresden, schir nymr Pfarher.“ Paulus (sc. Lindemann) hatte in seiner Predigt die Basse verworfen, um Hofe schwanden die Seelämter, „viel ausgelaufener lutherischer Mönche, Pfaffen und Schwärmer toben und wüthen“.

Geringeres, als dass die Visitatoren auch in sein Stift eindringen würden<sup>1)</sup>, in welchem ohnehin die Reformation ihre Anhänger im geistlichen Stande gefunden hatte<sup>2)</sup>. Unaufhörlich gingen die Beschwerdebriefe der Bischöfe an den Herzog Heinrich von Braunschweig, der sich äusserst thätig zeigte, Hülfe zu bringen, obwohl er selbst nach dem Bundestage von Landshut (15. Januar 1540) nichts anderes thun konnte, als zur Geduld zu ermahnen. Bischof Johann von Meissen berechnete, dass das Stiftseinkommen „der lutherischen Secte halben“ sich jährlich um 2000 Gulden verringert habe. Er klagte, dass das Kirchenregiment ihm genommen, lutherische Domherren eingeschoben seien, und nun auch Hand an die geistlichen Güter gelegt werde. Trotzdem, dass die Ankunft des Kaisers als bevorstehend anzunehmen war, konnte er nicht finden, dass die Evangelischen der Mässigung sich befleissigten: er musste den Spott ertragen, dass „die Papisten auf den Kaiser wie die Juden auf ihren Messias hofften“. Seine persönlichen Vorstellungen am kaiserlichen Hofe zu Prag hatten ihm nichts geholfen, er sah die Zeit kommen, wo das Schicksal die Stifter ereilen werde, dem Saalfeld und andere bereits erlegen waren. Die Wiederherstellung geistlicher Regierung und Jurisdiction bezeichnete er als das einzige Mittel, durch welches die Einigkeit im Christenthume wieder gewonnen werden könne, damit die lutherische Lehre gedämmt und in ihrer bisherigen Weise nicht geduldet werde<sup>3)</sup>. So sehr war Herzog Moritz den Fussstapfen seines Vaters gefolgt, dass er unbedingte Unterwerfung der Bischöfe gefordert hatte. Er hatte es ganz offen ausgesprochen, dass diese, um dem Hause Sachsen zu widerstreben, zu schwach seien und sich in das Schicksal ergeben müssten, ihren Aufenthalt ausserhalb ihrer Stifter zu suchen<sup>4)</sup>. Das waren vertrauliche Eröffnungen eines Abgesandten des Herzogs Moritz. Leider lagen zur Zeit die Verhältnisse so, dass die Drohungen in Erfüllung gehen konnten, sobald die verheissene Hülfe ausblieb. Auch nach andern Richtungen hin war die Selbstständigkeit der Stifter bedroht. Herzog Moritz hatte es

<sup>1)</sup> Schreiben vom Montag nach Laurentii (11. August).

<sup>2)</sup> Vergl. die einzelnen Nachweise in Franstadt's „Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg“, Seite 91 ff.

<sup>3)</sup> Brief an Heinrich von Braunschweig d. d. Stolpen, Sonnabend nach Invo-cavit 1540 (21. Februar).

<sup>4)</sup> Brief d. d. Merseburg vom Sonnabend nach Bartholomäi 1541 (27. August).

bereits so weit gebracht, dass der Bischof von Meissen vom Besuche der Reichstage abstand, er besteuerte die Stiftsunterthanen, verweigerte die Herausgabe hinterlegter Steuern aus der Regierungszeit des Herzogs Georg, wie sehr auch König Ferdinand durch Mandate die Herausgabe fordern mochte. Der Bundesoberst Heinrich meinte, auch wenn Herzog Moritz der Kaiser selbst wäre, so würde dieser in seinen Anmaassungen gegen die Stifter nicht so weit gegangen sein <sup>1)</sup>. Sein Trost war, dass, obwohl die Protestirenden „den Sonnenschein“ vor sich haben, Gott ihrem gottlosen Leben länger nicht zusehen und er es bald in Trauer und Betrübniß verwandeln werde. Allem Anschein nach kam die günstige Wandlung, nachdem Kurfürst Johann Friedrich auch in das Stift Naumburg eingedrungen war, dort den Nicolaus v. Amsdorf als Bischof eingesetzt und die Reformation unter dem Schall der Trompeten und Pauken eingeleitet hatte, — sie kam mit der Entzweigung des Herzogs Moritz und des Kurfürsten Johann Friedrich durch die Wurzener Fehde.

In der That, es sah im protestantischen Lager trüb aus, als zwei der mächtigsten evangelischen Fürsten vor ersten kriegerischen Verwickelungen standen. Es liess sich nicht sagen, wohinaus die Dinge liefen. Dass der Kampf um Wurzen <sup>2)</sup> der katholischen Partei gelegen kam, dass sie neuen Muth schöpfte, aus dieser Verwickelung Vortheil zu ziehen, geht deutlich aus dem später in Wolfenbüttel aufgefundenen Briefwechsel der Bischöfe hervor, die in Herzog Heinrich von Braunschweig ihre Stütze suchten <sup>3)</sup>. Als Wurzen erobert war, hoffte Bischof Johann von Meissen bestimmt auf die Hülfe des Herzogs Moritz, der indess eine ausweichende Antwort gab, und nur auf der directen Abführung der Türkensteuer bestand. Zwar war bald der Friede zwischen Moritz und Johann Friedrich hergestellt, aber die Hoffnung schimmerte noch dem Bischof Sigismund, dass ein inniges Zusammengehen beider Fürsten auf die Dauer nicht im Bereiche der Möglichkeit liege <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Schreiben d. d. Wolfenbüttel, Montag nach Convers. Pauli 1542 (30. Jan.).

<sup>2)</sup> Vergl. Seite 208 ff.

<sup>3)</sup> „Wir hoffen aber zu got, Ew. g. werden vns nit verlassen, vnd so wir solten von o. g., wie von der Ro. K. May. verlassen werden, so were es besser gewest, wir hetten vns nie ins bundnuss begeben.“ Schreiben des Bischofs von Meissen vom Sonnabend nach Judica 1542.

<sup>4)</sup> „Was aber fur guter wille zwischen den beiden Chur- vnd Fürsten zu



Aber während die Erbitterung der Bischöfe wuchs, die sich in zahllosen Schimpfworten auch gegen Luther richtete<sup>1)</sup>, vollzog sich wider Erwarten die Beilegung der Händel zwischen Johann Friedrich und Moritz. Dieser Ausgleich war in diesem Momente von doppelter Bedeutung, indem das Vertrauen zwischen dem Landgrafen Philipp von Hessen und Johann Friedrich sich wieder befestigte, die nun vereint sich gegen Herzog Heinrich von Braunschweig wandten, und durch die Eroberung der Feste Wolfenbüttel die Fäden der innigsten Verbindung des Braunschweigers mit den sächsischen Bischöfen entdeckten, gegen die Herzog Moritz nun um so rücksichtsloser vorging.

Seitdem die Häupter des Schmalkaldischen Bundes jene grossen Erfolge durch die Einnahme des Wolfenbütteler Gebietes erzielt hatten, fanden sich die Bischöfe vereinsamer als je. Im Stifte Merseburg hatte die Reformation mehr und mehr Anhänger gefunden. Vergeblich wartete der Merseburger auf die Heimkehr des Kaisers, der im Sommer 1543 aus Spanien kommend mit dem vertriebenen Braunschweiger in Cremona zusammentraf. Die Zeit war vorüber, wo der Bischof seinen Unterthanen und Ständen mit Ansflüchten einer reformanstrebenden Partei sich gegenüber stellen konnte. Er sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, auf dem Stiftstage zu Pfingsten 1543 den dringenden Forderungen der Stände nachzugeben und zuzusagen, „dass das Evangelium im Stifte wie in ganz Sachsen gepredigt werden solle“. War es dem Bischof auch nicht Ernst, diese Zusage zu erfüllen, so war sie doch bedeutsam, weil die Gemeinden jetzt selbst vorgingen, sich ihre Seelsorger wählten. Merseburg selbst bahnte in dieser Weise seine Reformen an und je schwieriger sich die Einführung der lutherischen Lehre auf dem platten Lande aus Mangel an geeigneten Kräften erwies, desto mehr steigerte sich das Verlangen der Stände nach „Reformation und Visitation“ zugleich. Zwar

---

Sachsen dis werck wird gepflantz vnd eingefurt haben, hat e. l. lieberlich zuermessen vnd hoffe nun zu Gott, weil Herzog Moritz durch Gott erleucht und angezeigt, was guten Willens ehr an dem Orte, do er zumor alezeit Hülff und Rath gesucht zu befinden vnd befunden hat. Der gemeine Man spreche „von etzlieben tausend gulden Schaden, die Johann Friedrich den Albertinern zugefügt habe, seitdem Georg gestorben“, da man doch guts Raths zu erholen verhofft hat.“ — Schreiben aus Merseburg vom Sonntag Quasimodogeniti 1542.

<sup>1)</sup> „Der treulos ausgeloffene moneh, der vnsnuige Monch, des unchristlichen seellosen Buben.“

erhielt Herzog Moritz, als der Kaiser in Speyer angekommen war, ernste Mandate, bei Poen abzusteigen vom Bedrängniss des Bischofs und die eingedrungenen Prädicanten abzuschaffen; für den Augenblick war allerdings eine rückläufige Bewegung in Merseburg selbst sichtbar<sup>1)</sup>, aber die Mandate hatten um so weniger nachhaltige Bedeutung, als Herzog Moritz, der sich zu dem Kriegszuge des Kaisers gegen Frankreich anschickte, mehr und mehr in der Gunst desselben stieg.

Einen ernstlichen Widerstand gegen die Reformen im Stifte konnte Bischof Sigismund auf die Dauer nicht in Scene setzen, da derselbe gegen Ende des Jahres 1543 ernstlich erkrankte und der Landesherr durch seine Hauptleute die Vorgänge im Stifte sorgfältig beobachten liess, auch eine Wiederwahl ohne seine Concurrenz streng verbot. Wir übergehen die Kämpfe, die sich nach dem Tode des Bischofs Sigismund (4. Januar 1544) an die Wahl eines neuen Bischofs knüpften: hier zeigte sich, wie nachhaltig im Capitel die Opposition gegen den Einfluss des Schutzfürsten war, der sich angelegen sein liess, eine der Reformation günstige Wahl durchzusetzen. Es schien diese um so mehr geboten, als sich von der Haltung der Schmalkaldischen Bundeshäupter ein Eingriff in das Stift befürchten liess, zumal Herzog Moritz weit entfernt war, dem Bunde beizutreten. Anderer Seits war die Lage Moritzens schwierig, da das Verhältniss zum Kaiser ein vorsichtiges Vorgehen bedingte. FÜRERST wurden die Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege geräumt, dass Moritzens Bruder August zum Administrator des Stiftes ernannt wurde; indess war auf die Dauer dieser Zustand unerträglich, je weniger sich der weltliche Vertreter des Stiftes klar war, in wie weit er die Institutionen desselben in Kraft zu erhalten oder umzugestalten hatte.

Da war es höchst bedeutsam, dass man einen Weg ausfindig machte, auf dem man allmählig zur Reformation des Stiftes gelangte, indem Herzog August dem Fürsten Georg von Anhalt die Verwaltung des eigentlichen bischöflichen Amtes (16. Mai) mit dem Titel eines Coadjutors in geistlichen Sachen antrug, der ja schon vor Sigismund's Wahl Aussicht auf die Bischofswürde gehabt hatte. Dass er der Reformation geneigt war, bezeugt nicht allein sein früheres Verhalten,

<sup>1)</sup> Vergl. Fraustadt u. a. O., Seite 131 ff.

sondern auch die einstige Absicht Luther's und Melancthon's, ihn als evangelischen Bischof in Naumburg einzusetzen.

Georg gehörte der Partei an, die bei den dermaligen Verhältnissen des Stifts besonders für die Durchführung der Reformation geeignet erschien. Er überstürzte sich nicht; es stellten sich ihm, Dank dem Einfluss Melancthon's, Männer zur Seite, die ihn kräftig unterstützten. So ging er nur bedingungsweise an die Einführung der Kirchenordnung des Herzogs Heinrich, zu welcher ihn Herzog Moritz zu bestimmen gesucht hatte. Aber auch ihre Modificationen führten zur Visitation des Stiftes, die man am 23. September 1544 durch den Besuch des Amtes und der Stadt Merseburg vollzog, auch im folgenden Jahre im Amte Lützen (9. Februar bis 9. März) und im Amte Lauchstädt (vom 12. bis 20. März) fortsetzte. Hieran schloss sich im Mai die Visitation des Amtes Schkeuditz.

### Uebersicht der ersten Visitation des Hochstifts Merseburg.<sup>1)</sup>

(23. September bis 18. October 1544 und 9. Februar bis Mai 1545.)

#### Stadt und Amt Merseburg.

1. S. Merseburg Pfarrer Diaconus	Rath zu Merseburg.	1 1	6. Schladebach	Bischof von Merseburg.	3
2. Neu-Markt 60	?		7. Döllnitz 35	Stift Merse- burg.	3
3. Altenburg	Abt von St. Peter.		8. Wallendorf	Abt von St. Peter.	
4. Die Clause	Bischof v. M. und Abt von St. Peter.		9. Kriegsdorf	Cantor des Stifts.	
5. Trebnitz	?	4	10. Lössen 8	v. Werther.	1
			11. Burg- liebenau 15	Stift Merse- burg.	

1. Mit St. Maximi-\* (128) und St. Sixti\*-Kirche.

3. Vorstadt von Merseburg, mit Menschan\*. Zu Altenburg: Kloster St. Petri.

5. Creypau\*.

8. Tragarth\*.

9. Nach 8 geschlagen.

<sup>1)</sup> n. bedeutet unbesetzt; e. bedeutet curirt. Die Zahlen hinter den Ortsnamen bedeuten die hausbesessenen Wirthe. — Die meisten Pfarrer haben keine Censur; nur die im Küchamente. 4 bedeutet in der Regel abgesetzt; 3 zum nochmaligen Examen nach kurzer Zeit zugelassen, um dann, wenn nicht tüchtig befunden, abgesetzt zu werden. — Die Namen der Visitatoren sind nicht bekannt. Dass Musa an der Visitation Theil hatte, ist sicher.

12. Collenberg 25	Georg von Nordhausen.	u.	34. Kirchfahrendorf	Bischof von Merseburg.	4
13. Klein-Corbetha 26	Aebtissin von Gerbstädt.	4	35. Spergau 45	Bischof von Merseburg.	4
14. Schkopau	?	⊙ u.	36. Hohenlohe	Bischof von Merseburg.	
15. Bündorf 14	v. Marschall.		37. Eisdorf 32	Bischof von Merseburg	4
16. Kriegstädt 23	Abt von St. Peter.	4	38. Zwenkau	Bischof von Merseburg.	
17. Raschwitz 7	v. Rentsch.		39. Knauthain 31	v. Pflug.	3
18. Clobicau	Graf von Mansfeld.	⊙	40. Knaut-Naundorf 24	Bischof von Merseburg.	
19. Naundorf	(v. Taubenheim?)	3	41. Bösdorf 30	v. Pflug.	
20. Geusau 30	Domprobst.		42. Eythra 27	Capitel zu Merseburg.	
21. Blösien	Pfarrei Geusau		43. Gross-Görschen	Bischof von Merseburg.	
22. Ober-Wünsch	Bischof von Merseburg.	⊙	44. Muschwitz 22	v. Draschwitz.	3
23. Benndorf	v. Taubenheim	⊙	45. Starsiedel 44	Bischof von Merseburg.	3
24. Reipitzsch 24	Abt von St. Peter.		46. Gross-Göhren 20	Bischof von Merseburg.	
25. Ober-Benna 14	Dietr. Bose.	c.	47. Dehlitz 28	v. Teuchern.	
26. Kötzschen	Dietr. Bose.	4	48. Vesta 18	v. Wolfsdorf.	u.
27. Nieder-Benna 14	Dietr. Bose.	4	49. Klein-Corbetha 22	Pfarrei Grosscorbetha.	
28. Frankleben 36	Pfarrei Geusau		50. Keuschberg 150 (incl. der Dörfer)	Der Obediensarius.	
29. Runstedt 14	Georg Bose.	4	51. Pissen	Der Dechant.	
30. Bössen 19	Domprobstei.	4	52. Kötzschau 27	v. Burkhardtshode.	
31. Zscherben 13	Bischof von Merseburg.	4			
32. Leuna 20	v. Schönberg.	4			
33. Göhlitzsch	?	⊙			

15. Bäschdorf\* (12), Knappendorf\* (16).

16. Schadendorf\*, Niederkriegstädt\*. Der Pfarrer leidlich gelehrt, erklärte sich zur Annahme des Evangeliums bereit.

20. Atzendorf\* (21).

22. Nieder-Wünsch\*.

23. Kürbisdorf\*.

25. Von Niederbenna c.

30. (Bössen) mit Göhlitzsch\*.

31. Bisher von Kötzschen versorgt.

36. (Lohe.)

37. Meyhen\* (24) zugeschlagen.

38. Innitz\*, Pulgar\* (Bolgerm).

39. Rehebach\*.

43. Klein-Görschen\*.

44. Mit Söhesten zusammen (22).

45. Mit Pobles\* (10), Gostau, Stösswitz, Sössen.

47. In der Weissenfelder Visitation sind Dreben?, Dehlitz, Losau, Cleben und Nellschütz zusammengeschlagen.

48. Dazu Kleincorbetha geschlagen.

50. Mit 12 Dörfern: Wülkau\*, Lennowitz, Ostrau, Gross- und Klein-Goddula, Oebles, Schlechtewitz, Nempitz (die anderen fehlen).

51. Thalschütz\* (12), Rodden, Günthersdorf, Klein-Lehna.

53. Alt-Rannstedt 48	?	60. Teuditz 75 incl. der Dörfer	v. Walhausen.	
54. Prieststäblich 8	Probst zu Droyssig.	61. Zöllschen 17	v. Monsitz.	4
55. Markranstädt 75	Bischof von Merseburg.	62. Klein-Zschocher 36	v. Hayn.	
56. Lausen 15	?	63. Gross-Miltitz 20	v. Hayn.	u.
57. Quesitz	Bischof von Merseburg.	64. Lützenau 32	Rath zu Leipzig.	
58. Schkeitbar 128 mit den Dörfern	Capitel zu Merseburg.	65. Gross-Zschocher	v. Pflug.	⊙
59. Röcken 21	Bischof von Merseburg.			

**Amt Lauchstädt.**

66. Lauchstädt 56	Bischof von Merseburg.	71. Holleben 56	v. Witzleben.	
67. Klein-Lauchstädt 18	v. Kotzhofen. u.	72. Schlettau 20	v. Witzleben.	
68. Schafstedt 155	Bischof von Merseburg.	73. Neukirchen 50	Abt von St. Peter.	
69. Gräfendorf 45	Pfarrer zu Schafstedt.	74. Zöschen 60	v. Brandenstein.	
70. Delitz am Berge 38	W. Bose.	75. Zweymen 10	Capitel zu Merseburg.	

**Amt Schkouditz.**

76. S. Schkouditz 100	Hzg. August.	78. Klein-Liebenau 12	H. v. Sköhlen. u.	
77. Gr.-Dölzig 58	Capitel zu Merseburg.	79. Rückmarsdorf 55	Abt von St. Peter.	

53. Dazu geschlagen: Gross-Lehna\* (24), Oetsch (13) (Euschitz), Treben\* (15), Klein-Miltitz (9).

54. Frankenheim\* (26).

55. Göhrenz (14). Dazu auch 55 geschlagen.

57. Kulkwitz\* (8).

58. Thronitz\*, Rüpitz, Gross-Schörlopp, Meyhen, Schkölen, Döhlen, Sebenisch, Gärnitz.

59. Bothfeld\* (34).

60. Tollwitz, Kauern, Ragwitz, Ellerbach, Schwesswitz. 59 und 60 werden zusammengeschlagen; Pfarrsitz wird 59.

63. Von Klein-Zschocher versorgt; kommt zu Rückmarsdorf, wobei Lindnaundorf mitversorgt wird.

64. Schönau\*, Leutzsch\*.

66. St. Ulrich (10), Schotterei\* (42).

67. Von Kriegstädt versorgt.

68. Mit 2 Kirchen: St. Niclas\* und St. Johannes\*.

70. Dörstewitz\*.

71. Benchlitz\*, Benkendorf\* ⊙.

72. Bassendorf? (21) (fehlt).

73. Rockendorf, Rüpzig, Hohenweiden, Rattmannsdorf.

74. Zschermeddel (15).

75. Kötzschlitz\*.

76. Wehlitz, Papitz, Modelwitz, Alt-Scherbitz.

77. Nertzsch? (14), Klein-Dölzig (28).

78. Von Dölzig versorgt.

79. Lindnaundorf\*.

80. Wessmar 66	Abt von St. Peter.	84. Ermlitz 30	Der Domdechant.
81. Gundorf 70	Abt von St. Peter.	85. Horburg 24	Bischof von Merseburg.
82. Rößlitz 38	Bischof von Merseburg.	86. Lützschena 15	v. Uechtriz.
83. Oberthau 22	Pfarrer von Schkeuditz.		

81. Böhlitz\* ⊙.

84. Rübsen\*.

85. (Hornberg.)

86. Hähnichen (31). (Lehnsherr: der Pfarrer zu Schkeuditz.)

Auch diese Uebersicht ist bei aller Unvollkommenheit des bezüglichen Protocolles sehr lehrreich. Zunächst sind die Patronats- und Lehnverhältnisse der Pfarreien von Bedeutung. Wir sehen, dass der Landesherr im Stifte nur über eine Stelle, die Städte über zwei, der freiherrliche und adlige Stand über 30 und der geistliche Stand über 47 Stellen verfügten<sup>1)</sup>.

Vergegenwärtigt man sich, dass seit geraumer Zeit im Stifte an verschiedenen Punkten die Reformation trotz des Widerstrebens des Bischofs sich Eingang verschafft hatte, Merseburg selbst vorangegangen, auch unter dem Adel sich zahlreiche Anhänger an Luther's Lehre gezeigt hatten<sup>2)</sup>, so erscheinen die kirchlichen Verhältnisse noch trostlos genug. Weisen auch die Aufzeichnungen der Visitatoren überhaupt nur die Qualification von 24 Geistlichen an den Mutterkirchen nach, so gestattet es einen Rückschluss auf die Gesamtverhältnisse, dass von diesen 15 gänzlich unbrauchbar, 6 mittelmässig waren und nur 3 den Ansprüchen völlig genügten. In der Regel liess man auch den Unbrauchbaren kurze Zeit, sich zu einem Examen vorzubereiten, unterstützte die Suspendirten mit Büchern, an denen es vielfach mangelte. Oft war im Pfarrhause<sup>3)</sup> nicht einmal eine Bibel anzutreffen. in Teuditz fand man einen Geistlichen, der lange Schankwirth gewesen, von der lateinischen Sprache nicht die geringste Kenntniss hatte; in Kirch- und Fährendorf beklagten sich die Bauern, dass ihr

<sup>1)</sup> Von 6 Stellen giebt das Protocolle keine Patronats- oder Lehnsherrn an; jene 6 Stellen fallen aber nicht in's Gewicht, annähernd richtig bleiben die Verhältnisse doch.

<sup>2)</sup> Vergl. Fraustadt n. n. O.

<sup>3)</sup> Z. B. in Grossgöhrn.

Pfarrer ihnen nur „von Buttermilch und Molken“ predige, die Geistlichen in Spergau und Schladebach konnten nicht einmal die zehn Gebote. Neben Pfarrmiethlingen fand man zum Theil verwaiste Stellen, in Altramstedt war der Geistliche gar nicht ordinirt und das sittliche Leben liess an vielen Stellen viel zu wünschen übrig, da nicht allein wilde Ehen und uneheliche Kinder sich fanden, sondern häufige Klagen wegen gänzlicher Vernachlässigung des Pfarramtes <sup>1)</sup> laut wurden. Wir sehen davon ab, das Bild durch Aufführung von solchen abschreckenden Einzelheiten zu vervollständigen: es war eine natürliche Folge, dass ein grosser Theil der Gemeinden verwildert war, die Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Leben nicht allein durch völlige Unkenntniss der Hauptstücke des Glaubens, sondern auch in der Unterhaltung der Geistlichen sich zeigte, die aus Mangel des Nothwendigsten durch Verweigerung der ihnen zustehenden Bezüge sich unmöglich an die Erfüllung ihrer Pflichten gebunden erachten konnten. Die materielle Lage der Geistlichen war bei fortgesetzten Hinterziehungen ihrer Bezüge um so mehr eine bedenkliche, als die geistlichen Wohnungen in überwiegendem Maasse baulich darnieder lagen. Es war nichts Seltenes, dass die Pfarrhäuser dach- und fensterlos dastanden, dass Thor und Brunnen eingefallen waren und in den Scheuern das Getreide verfaulte. Erwägt man, wie gering die Ortschaften ihrer Häuserzahl nach waren, so lässt sich auch hieraus ein Schluss auf die materielle Lage der Geistlichen ziehen. Schon die lückenhaften Angaben des Protocolles zeigen, dass die Pfarreien dieser numerischen Verhältnisse wegen ausserordentlich dürftig sein mussten. Denn von 86 Ortschaften, welche Mutterkirchen besaßen, lässt sich feststellen, dass

	unter 10	über 10	über 20	über 30	über 40	über 50	über 60	über 70	über 80	über 90	über 100	Häuser
nur	4	13	17	11	4	5	3	3	0	1	4	

Feuerstätten besaßen, während die einzelnen Filiale und eingepfarrten Dörfer über 50 Häuser nicht aufzuweisen hatten. Nimmt man dann hinzu, dass viele Gemeinden in ihrer papistischen Gesinnung beharrten und die Visitatoren diesen lutherische Geistliche aufdrängten, so war es nothwendige Folge, dass deren materielle Lage ob des religiösen

<sup>1)</sup> In Gensau zeigte sich der Pfarrer wunderlich, wenn er „beschenkt“ (be-rauscht) war; in Muschwitz klagte man, dass der Pfarrer sich „mit seines Weibes Freundschaft voll saufe“.

Zwiespaltes für die erste Zeit wenigstens höchst bedenklich sein musste, da man von diesen Geistlichen keine Notiz nahm.

Diese armseligen Verhältnisse machten daher die Zusammenschlagung vieler Pfarreien nöthig. Selbst in Merseburg, wo die kirchlichen Gemeinden so arm waren, dass man das Sacrament aus einer Birkenkanne reichen musste, wurden die Kirchen bis auf eine eingezogen, und diese Dürftigkeit der einzelnen Gemeinden erschwerte daher auch die Fürsorge für die Aufrichtung der Schulen, denen man, wie wir überall sahen, doch erst in zweiter Linie einige Aufmerksamkeit widmete<sup>1)</sup>. Das Schulwesen im Hochstifte Merseburg konnte in Mangel materieller Mittel sich nur langsam emporarbeiten, und die Entwicklung desselben hing auf das Innigste mit der Ausnutzung der geistlichen Güter zusammen, die im wesentlichen auf dieselbe Weise wie im Ernestinischen Sachsen ermöglicht wurde. Wir gehen der Verwendung der geistlichen Güter im Einzelnen nicht nach.

So Bedeutendes durch diese Visitation für die Einführung der lutherischen Lehre hier erzielt war, so wenig war der Widerstand des Domcapitels gebrochen, welches trotz des geistlichen und weltlichen Administrators den Kampf gegen die Institutionen der Visitatoren fortsetzte. Die Verhandlungen und Compromisse, welche im Laufe der Zeit bis zum Ausbruch des schmalkaldischen Krieges geführt und geschlossen wurden, zeigten, wie nachhaltig der Widerstand des katholischen Elementes war, dessen völlige Beseitigung unter dem Einflusse politischer Verhältnisse im Albertinischen Gebiete sich in der von uns zu behandelnden Periode nicht vollziehen liess. Die Wirksamkeit der Ernestinischen Fürsten für die Einführung des Lutherthums war intensiver als die des Herzogs Moritz; ihn leiteten politische Rücksichten, die den Schaffensdrang Johann Friedrich's auf dem religiösen Gebiete nicht beeinträchtigen konnten. Was Herzog Moritz in seinen Landen weiter für die Durchführung religiöser Reformen that, liegt ausserhalb des Rahmens unserer Darstellung. Fürerst war kein Raum für jene. Der schmalkaldische Krieg übte auch im Albertinischen Sachsen einen mächtigen Einfluss auf die religiösen Gestaltungen aus.

<sup>1)</sup> In Merseburg strebte man die Errichtung einer Schule neben der Domschule an. Auch in Markranstädt sollte sich der Diaconus unter Verwendung des Lehens der Calandbrüderschaft zum Lehrer gebrauchen lassen. In Schkeißen und Lanchstädt wurde das Küsteramt aufgebossert, auch in Schaaßstädt eine Schulmeisterstelle begründet. (Vergl. Fraustadt S. 164 und 165.)



# Das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Gebiet.

1542—1544.

§ 1.

## Einleitendes und Vorvisitation.

Hätte die Füglichkeit bestanden, so wäre Kurfürst Johann Friedrich in seinem Reformationsdrange weit über die Grenzen seines Landes hinausgegangen. In dem Augenblicke, wo er kriegेरischen Verwickelungen mit Herzog Moritz entging, und in befriedigender Weise auch das Schutzland Wurzen zur Reformation übergeführt wurde, gönnte ihm das Schicksal, dass er sich mit dem Schwerte gegen den verhassten Herzog Heinrich von Braunschweig wenden konnte, der, wie wir sahen, den sächsischen Bischöfen eine mächtige Stütze gewesen war.

Es war bedeutsam, dass die Wurzenener Streitigkeiten, Dank der Vermittelung des Landgrafen Philipp, beigelegt wurden. Die alten Feindseligkeiten mit der reichsständigen Mehrheit kamen doch zum Ausbruch, nachdem hin und her verhandelt, die Processe am Kammergerichte im Wege Rechtens nicht zum Austrag zu bringen waren.

Eben jener Herzog Heinrich, der dem Kurfürsten als Oberst des katholischen Bundes so verhasst geworden, der die Reformen in den sächsischen Stiftern so wesentlich erschwert hatte, rief die Häupter des Schmalkaldischen Bundes gegen sich in's Feld. Lang war am Kammergerichte zu Speyer über die Klagen des Herzogs gegen die Stadt Gosslar verhandelt worden, dass sie ein paar Klöster in ihrer Nähe niedergelegt hatte. Nicht die protestantische Haltung jener Stadt verwickelte den Herzog in Feindseligkeiten; im Grunde kümmerte ihn wenig, dass der Protestantismus an den Grenzen und in seinem Lande Wurzel fasste. Dass er ihn bekämpfte, dazu bestimmten ihn politische Rücksichten. Er schloss sich eng an den Kaiser an, weil

er durch ihn seinen in der Hildesheimischen Stiftsfehde erlangten Besitz garantirt zu sehen wünschte. Eben darum neigte er sich zur Feindschaft gegen die reformatorischen Versuche; er war katholischer als der Kaiser selbst. Je mehr er in seinem Lande sich durch die revolutionären Bestrebungen beirrt sah und diese Auswüchse der Reformation selbst zuzuschreiben geneigt war, vor allem in den Städten die Träger derselben fand, trat er nothwendig in den Kampf mit denselben ein, zumal er in ihnen die oppositionellen Elemente gegen die Erweiterungen seiner landesherrlichen Befugnisse erblicken musste.

Trotz kaiserlicher Inhibition und dem Einreden der Protestanten war nun im Wege Rechtsens doch gegen die Reichsstadt Gosslar die Acht ausgesprochen und Herzog Heinrich mit der Ausführung derselben betraut worden. Ohne Rücksicht war er an die Ausführung gegangen, er hatte nichts geschont, um das lang ersehnte Ziel zu erreichen. Zum Zuge gegen die Stadt, die er in vier Wochen zu erobern gedachte, hatte er die eigenen Unterthanen nicht geschont, nach allen Seiten hin hatte er sie herangezogen, selbst die Geistlichen seines Landes hatte er tüchtig geschätzt, dass sie darüber das Kirchengut versetzt hatten.

Da war es unvermeidlich, dass der Schmalkaldische Bund eingriff, der ja recht eigentlich dazu geschlossen war, seine Glieder gegen Vergewaltigungen zu schützen. Die Bundesverwandten hatten auf dem Reichstag von Speyer die Oberhauptleute bevollmächtigt, der bedrängten Stadt zur Hülfe zu eilen, wenn der Herzog von der Vollstreckung der Acht nicht abstehen würde. Als die Wurzener Irrungen beigelegt waren, fand man Zeit, der Frage näher zu treten. Nur war zu erwägen, ob man der Stadt zur Hülfe ziehen oder den Bedränger selbst bekämpfen sollte. Man entschied sich für Letzteres, da es geboten erschien, den verhassten Herzog unschädlich zu machen, der ganz Deutschland ebenso durch seine Streitschriften als durch die Entsendung seiner Mordbrenner in Aufregung versetzt hatte, wenn man auch nur durch die Tortur der Ergriffenen ihn der Urheberchaft derselben anschuldigen konnte. Kurz, auf dem Tage zu Eisenach wurden die Bundesobersten schlüssig, mit hinreichenden Streitkräften gegen den Herzog zu ziehen und am 22. Juli im Felde zu erscheinen. Bei Gandersheim vereinigten sich die Streitkräfte des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen. Auch die Städte Gosslar

und Braunschweig stiessen mit ihrer Heeresmacht zu ihnen. Gegen eine solche Uebermacht vermochte der Herzog im Felde sich nicht zu behaupten; er stützte sich auf seine Feste Wolfenbüttel, die er seinen Getreuen zur Vertheidigung überliess, er selbst mit seinem Sohne verliess das Land, um Hülfe gegen diese Bedränger zu suchen.

Während Herzog Heinrich vergeblich sich nach Unterstützung umsah, war Wolfenbüttel gefallen. Am 13. August zogen die Belagerer in die Feste ein.

Wir gehen den Ereignissen nicht weiter nach; genug, dass der Schmalkaldische Bund das Herzogthum als ein erobertes Land behandelte, eine förmliche Regierung einsetzte, wie sehr man auch in Zweifel war, wie die Zukunft die Dinge gestalten werde. Eben die eroberte Feste wurde der Sitz dieser Regierung; jetzt war es geboten, das Land mit den Segnungen der Reformation zu beglücken. Je mehr dasselbe protestantisch wurde, je weniger war Aussicht vorhanden, dass der Herzog sich in demselben wieder eine feste Position schaffen konnte, wenn auch, wie zu erwarten stand, der Versuch einer gewaltsamen Wiedereröberung nicht ausgeschlossen blieb.

Viel Wahrscheinlichkeit war vorhanden, die Reformation in dem eroberten Gebiete einzuführen. Im Lande selbst hatte sich trotz des wachsamen Auges des vertriebenen Herzogs mehrfach der Drang nach der Reformation kundgegeben, besonders waren es die Städte, die von den Nachbargebieten aus Anregung zu derselben empfangen hatten. Vor allem war das nahe Braunschweig seit mehr als einem Decennium zur Reformation übergeführt: es war ein Werk Bugenhagen's, der schon 1528 der Stadt eine Kirchenordnung gegeben hatte. Jetzt trat er wieder in den Vordergrund.

Bald nach der Eroberung Wolfenbüttels war er im Auftrag des Kurfürsten nach Hildesheim gegangen, dessen Bürger noch an der alten Lehre festhingen. Ihm war es doch geglückt, dort die Bürgerschaft zur lutherischen Lehre hinüberzuziehen. Schon am 9. October <sup>1)</sup> berichtet er eingehend über seine Mission dem Kurfürsten aus Wolfenbüttel. „Ich habe alle Tage gepredigt und die Lehre fast in die Leute geblewet; ich habe geschrieben und getrachtet, was zu guter Ordnung, Fried und Seligkeit der Stadt gehört.“ Aus andern Städten

<sup>1)</sup> Reg. H. Fol. 959.

hatte er fromme, gelehrte Prädicanten dahin verpflanzt, das Sacrament in beiderlei Gestalt gereicht: mit Ausnahme des ersten Sonntags hatte er es stets öffentlich ausgetheilt. „alle Leute in der Kirchen sangen fröhlich dazu“. „Als ich dahin kam“, fährt er fort, „lag da Alles jämmerlich, da war kein Pfarrer noch Capellan, kein Priester, der zu einem Kranken gehen konnte: es that mir weh, und hatte da sonst mit vielen Bekümmernissen ein gut ziemlich Fegfeuer.“ Bald bot sich der Guardian mit seinen grauen Brüdern zum Dienste des Evangeliums an<sup>1)</sup>, aber im Ganzen verschlossen sich die Klöster der Reformation<sup>2)</sup>. „Die Stadt ist voll Pfaffen“, schrieb er, „aber es war nicht einer, den man hätte zu etwas brauchen können. Sie sind Klötze, da sie nichts wissen, auch nicht des Papstes Lehre; die meisten sind auch so gottlos, dass sie nichts Gutes thun wollen, obschon sie es könnten.“ Die Reformation verschaffte sich um so weniger schnell Eingang, als Bischof Dietlaff den Rath der Stadt bearbeitete; seine Partei suchte um jeden Preis die Annahme des Evangeliums zu verzögern, weil sie hoffte, dass Bugenhagen nicht lange bleiben würde, da ihn die Durchführung der Reformation mehrfach nach anderen Orten gerufen hatte. Die Vertröstung auf endliche Entscheidung des Raths zeigte keine Resultate<sup>3)</sup>. „Da befahl ich Gott die Sache, setzte mir für, dass ich mit der Stadt einen Sturm wagen und sie nicht verlassen wollte, ehe ich des Dings ein Ende sehe.“ Endlich am 26. September wurde die Bürgerschaft auf das Rathhaus entboten: der Gewohnheit gemäss verhandelte man bei geschlossenen Thoren der Stadt und aller Kirchen, damit Niemand Sturm schlagen konnte. Bugenhagen wartete dieser Verhandlungen in nächster Nähe: er hörte das Getümmel in seiner Herberge, die „kaum fünf Schritte“ entfernt lag. Nach zweistündigem Kampfe legte sich der Sturm, die Annahme des Evangeliums war beschlossen. Man nahm die Braunschweigische Kirchenordnung an, verordnete Prediger und Kastenherren, die sich in Kirchen und Klöster begaben, um das Vermögen zu verzeichnen. Sofort wurde der Grund zu einer Schule gelegt, das Cantate und die Messen waren verboten, der Dom geschlossen, die Zuhälterinnen der

<sup>1)</sup> Es waren kaum vier, die ihm etwas dienen konnten.

<sup>2)</sup> Ein Prediger Mönich erklärte sich bereit, die Kappe abzuthun. „Sonst aus den anderen Klöstern und aus der Carthause war Niemand zu verhoffen.“

<sup>3)</sup> Ursprünglich war Montage vor Michaelis angesetzt (25. September).

Domherren wurden ausgetrieben. Unverzüglich verliess der Abt von St. Michael mit seinen Mönchen die Stadt; aber der Bürgermeister liess sie in dieselbe zurücktreiben. Am Michaelistage, wo sonst grosser Ablass<sup>1)</sup> verkündet wurde, liess Bugenhagen das Michaeliskloster aufschliessen, predigte dort unter grossem Zulauf der Menge und wandelte damit die Kirche des Klosters zu einer lutherischen um.

Von Hildesheim wandte er sich am 1. October nach Wolfenbüttel<sup>2)</sup>. Nach seinem eingehenden Berichte vom 9. October hatte er seit vier Tagen dort das Visitationswerk begonnen. Bei Vorladung einiger Geistlichen aus den Aemtern und Gerichten constatirte er die schreckliche Unwissenheit der Dorfgeistlichen, die auch von der „päpstlichen Lehre“ nicht die mindeste Kenntniss beurkundeten. Der meiste Theil war materiell so kümmerlich situirt, dass ihm ein Geistlicher mit einer jährlichen Einnahme von drei Gulden vorkam<sup>3)</sup>. Nichtsdestoweniger waren die Pfaffen von dem vertriebenen Herzoge tüchtig geschätzt worden, wie häufige Klagen gegen ihn beweisen. Neben Bugenhagen wirkten als Visitatoren der Superintendent und ein gelehrter Prädicant aus Braunschweig<sup>4)</sup>, die zunächst die Ungeheuerlichkeiten vermahnten und auf eine künftig vorzunehmende Visitation hinwiesen, von der ihr ferneres Verbleiben nach abgelegter Prüfung abhängig gemacht wurde. Neben Beaufsichtigung der Geistlichen, die auch das Eingehen der Ehe geloben mussten, wirkte Bugenhagen auf die materielle Besserung der Pfarrstellen hin, die ihm auch ohne die Vornahme einer besonderen Visitation möglich erschien<sup>5)</sup>; nur in den Städten und Flecken strebte man die Regelung der Besoldungen an, damit in diesen, wie die vorläufige Instruction beabsichtigte<sup>6)</sup>, die Geistlichen gehalten werden und zu diesen die ungelehrten Pfarrer auf den Dörfern ihre Zuflucht nehmen könnten.

1) Zur Zeit des Jahrmarktes am 29. September.

2) Vergl. Koldewey S. 21 (261), dessen Angabe „bis zum 9. October“ hier quellenmässig bestätigt wird.

3) Jedenfalls der Pfarrer von Küblingen. Bugenhagen nennt den Ort des Geistlichen nicht.

4) Bugenhagen nennt die Namen nicht, aber es waren M. Antonius Corvinus und Martin Gorolitus. Vergl. Koldewey Seite 20 (260), s. § 2 Anmerk. 1, und Seite 21 (261).

5) Nach der Ansicht des Kanzlers Mag. Franz Burkhardt.

6) Vom Anfang September.

Diese Thätigkeit der Visitatoren, welche schon im Juli an verschiedenen Orten mit der weltlichen Gewalt Hand in Hand gegangen war<sup>1)</sup>, war nur eine vorläufige: sie hatte weltlicher Seits überall da begonnen, wo die eindringenden Protestanten festen Fuss gefasst hatten. Erst seitdem Wolfenbüttel erobert war, ging man planmässig mit der Reformation vor, welche sich von der Instruction der Braunschweiger Visitation vom 1. September vorzüglich abhängig zeigte.

Gerade in der Zeit, wo Bugenhagen seine Thätigkeit in Wolfenbüttel vollendet hatte und im Begriff stand, nach Königsutter<sup>2)</sup> sich zu begeben, erschien die Visitationsinstruction, mit welcher sofort die Beauftragten an den Vollzug ihrer Arbeit herantraten.

## § 2.

### Die erste Visitation im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>3)</sup>

(1542. 10. October.)

Mit einer doppelten Instruction setzten sich die Visitatoren am 10. October von Wolfenbüttel aus in Bewegung<sup>4)</sup>. Eine bezog sich auf die Kirchen und Schulen in Städten und Dörfern, die andere auf die Stifter und Klöster. Im Wesentlichen schlossen sie sich an den Inhalt der ersten milderen sächsischen Visitationsinstruction an, da die Politik gebot, möglichst schonungsvoll den kirchlichen Verhältnissen gegenüberzutreten.

<sup>1)</sup> Vergl. Koldewey S. 18 (258), s. § 2 Anm. 1, wonach auch in Riddagshausen und Gandersheim evangelische Prediger durch die Befehlshaber eingesetzt worden waren.

<sup>2)</sup> „Da ist viel Ablass und wenig Munche“, schrieb er den 9. October.

<sup>3)</sup> Vergl. für Details F. Koldewey: „Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel etc.“ in der Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen, 1868, und im Separatabdruck, Hannover 1869; eine recht sorgfältige und zuverlässige Arbeit, das Beste, was wir über diese Verhältnisse haben. Die Protocolle der ersten Visitation liegen im Consistorialarchiv zu Wolfenbüttel.

<sup>4)</sup> Der Gang der Visitation ist folgender: 10. October Königsutter, 13. October Marienthal, 14. October St. Ludger und Helmstedt, 15. October Schöningen, 19. October Bockenem, 21. October Gandersheim, Clus, Brunshausen, 22. October St. Maria vor Gandersheim, Gandersheim Francken und Capitel daselbst, 26. October Städtoldendorf, 27. October Kennade, Amelungsborn, Holzminden, 30. October Alfeld, Lamspringe, 2. November Seesen, Zellerfeld, 5. und 6. November Wöltingerode, Reifenberg, 8. und 9. November Dorstadt, Steterburg, Ringelein, 10. November Wolfenbüttel, 12. November Riddagshausen.

Wir lassen zunächst die Uebersicht der Visitation selbst folgen, die bei aller Lückenhaftigkeit<sup>1)</sup> immerhin einige Momente zur Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse darbietet.

Uebersicht der Visitation im Herzogthum Wolfenbüttel.  
(1542.)

(c. bedeutet curirt durch einen Arrendarius oder durch einen benachbarten Pfarrer; n. bedeutet unbesetzt.)

**Klöster.**

1. Königslutter	—	10. Gandersheim	—
2. Marienthal	—	11. Kemnate	—
3. St. Ludger	—	12. Amelungsborn	—
4. Jungfrauenkloster vor Helmstedt	—	13. Lamspringe	—
5. Schöningen	—	14. Wöltingerode	—
6. Brunshausen	—	15. Riechenberg	—
7. Gandersheim	—	16. Hoeningen	—
8. Zur Clus	—	17. Dorstadt	—
9. St. Marien vor Gandersheim	—	18. Steterburg	—
		19. Ringelein	—

**Städte.**

20. Königslutter	—	26. Holzminden	—
21. Helmstedt mit 2 Kirchen	—	27. Alfeld	—
22. Schöningen	—	28. Seesen	—
23. Boekenem	—	29. Zellerfeld	—
24. Gandersheim	—	30. S. Wolfenbüttel	—
25. Stadtoldendorf	Herzog von Lüneburg.	31. Riddagshäuser Dörfer	—

6. Mit Alt-Gandersheim\*. Aekenhäusen\* gehört zu Wolperode\*.

8. Kleinfrede\* incorporirt.

13. Capelle „Nienhofe“.

21. St. Stephans\*- und Walpurgiskirche\*.

22. Das Ostendorf\* zur Stadtpfarrei.

23. Stoery\*. In Boekenem eine Capelle zu Unser l. Frauen\*, die Kirche zum heil. Geist.

24. Erwähnt sind St. Georgenkirche\*, Roring's Capelle\*, St. Peters-Capelle\* und St. Maria\*. (Scholdshausen\* und Wrescherode\* Filiale zu St. Georg.)

\*25. Wangelnstedt\*.

28. Herrhausen\*. Seesen hatte zwei Pfarreien, St. Veit\* und St. Andrea\*.

30. Erwähnt wird Lechelde Kirche\* und die Capelle St. Nicolai\* zu St. Longin.

31. Gliesmarode\*, Querum\*.

<sup>1)</sup> Sehr richtig bemerkt Koldewey, dass der Rath von Braunschweig in den ihm zuständigen Dörfern die Visitation selbst besorgen wollte. S. 295 (55).

## Pfarreien in den Gerichten.

## Gericht Wolfenbüttel.

32. Woltorf ☉	?	37. Köchingen 12	v. Garsen- büttel.
33. Bettmar c. 12	?	38. Bodenstedt 12	H. Georg von Braunschweig.
34. Liedingen 12	?	39. Wendeburg u.	?
35. Siersze c. 20	Hzg. Heinrich.		
36. Wahle c. 26	Dechant zu St. Cyriacus zu Braunschweig.		

## Gericht Beddingen.

40. Sauningen 31	Haus Braun- schweig.	47. Geitelde 26	Bauernlehn.
41. Uefingen 11	Haus Braun- schweig.	48. Thiede c. 21	Vicar zu St. Cyriacus.
42. Fimmelsee 17	Haus Braun- schweig.	49. Wierthe c. 22	v. Samleben.
43. Bleckenstedt 23	Domprobst zu Hildesheim.	50. Grossstockheim n. 25	Archidiaconus zu Hildesheim.
44. Beddingen c. 20	Kl. Steterburg.	51. Halchter 15	Haus Wolfen- büttel.
45. Vallstedt	Haus Wolfen- büttel.	52. Adersheim u. 8	?
46. Alvesse c. 15	Bauernlehn.	53. Immendorf c. 6	?

## Gericht Schöppenstedt.

54. Schöppenstedt 33	Archidiaconus zu Magdeburg.	59. Bernsdorf 5	Abt zu Lucklum.
55. Schöppenstedt (Capelle) 32	Georg von Braunschweig.	60. Schlietadt 14	Bauernlehn.
56. Warle 13	Curt v. Velt- heim.	61. Eitzum 12	Bauernlehn.
57. Watzum 10	Deutschhaus zu Lucklum.	62. Bansleben c. 10	Die v. Wefer- lingen.
58. Uehrdede 6	Comthur zu Lucklum.	63. Berklingen c. 26	?
		64. Küblingen c. 3	Kloster zu Helmstedt.

## Gericht Evessen.

65. Evessen 13	v. Asseburg.	68. Ober- und Nieder- Siekte 12	Haus Wolfen- büttel.
66. Gilzum c. 5	?	69. Dettum c. 46	Canonicus zu St. Blasius.
67. Hötzum 24	Comthur zu Supplindurg.		

32. Mit Wendeburg\* und Wendezelle.  
 35. Mit Capelle Haseler\*.  
 39. Von 32 versehen. — Ausserdem  
 ist Pfarrei Linden\* erwähnt, die nach  
 Wolfenbüttel geschlagen wird.  
 42. Mit Drütte\* (21).  
 46. Von Valstedt versorgt.  
 52. Wird bis zur-nächsten Visitation  
 von Fimmelsee versorgt. Erwähnt wird  
 ohne Kirche das nahe Leiferde.  
 55. Mit den wüsten Capellen „Twel-  
 ken“ und „Neindorf“.  
 59. Wird von Schöppenstedt versorgt.  
 64. Wird von Schöppenstedt versorgt,  
 dessen Filial es war.  
 65. Mit Hachum\*.



70. Ahlum c. 12	?	72. Weferlingen	?
71. Volzum	Bauernlehn.	⊙ c. 12	
		73. Kneitlingen n. 10	?

Gericht Soltdalen.

74. Atzum 33	Archidiaconus zu Magdeburg.	78. Ahlum 14	Capitel zu Blasius.
75. Apelnstedt 12	Haus Wolfenbüttel.	79. Linden 15	Kloster Steterburg.
76. Soltdalen 40	Haus Wolfenbüttel.	80. Kleinstockheim c. 30	Herzog von Braunschweig.
77. Rautheim 18	Haus Wolfenbüttel.	81. Wendessen c. 24	?

Gericht Lichtenberg.

82. Niederfreden 35	v. Salder.	93. Waltwiesche c.	Probst zu Lambspringe.
83. Oberfreden	Haus Braunschweig.	94. Engelnstedt	Haus Braunschweig.
84. Barum	Archidiaconus zu Hildesheim.	95. Westerlinde ⊙	Haus Braunschweig.
85. Hallendorf	Bauernlehn.	96. Berel ⊙	?
86. Lobmachtersen	Haus Braunschweig.	97. Kalbechte c.	Capitel zu Hildesheim.
87. Barbecke	Abt von Hildesheim.	98. Broistedt	Archidiaconus zu Lengede.
88. Reppener	v. Asseburg.	99. Lesse ⊙	Abt von Hildesheim.
89. Leinde	Heinrich von Braunschweig.	100. Engerode	v. Bortfeld.
90. Lebenstedt	v. Gadenstedt.	101. Gebhardshagen	v. Bortfeld.
91. Burgdorf	Georg Börner.	102. Salder	v. Salder.
92. Bruchmachtersen c.	Kl. Dorstat.	103. Dutzem? Capelle	v. Salder.

Gericht Steinbrück.

104. Hoheneggelsen	Bauernlehn.	108. Grosshunstedt	Bauernlehn.
105. Solhde	Bischof von Hildesheim.	109. Feldbergen	Bauernlehn.
106. Garmsen c.	Bauernlehn.	110. Oelsburg	Domherr zu Hildesheim.
107. Bettrum (Betlem)	Haus Wolfenbüttel.		

73. Bisher von Eitzum versehen.  
 75 zu 74 geschlagen, also mummehrige Einnahme 45 Fl.  
 80. (Kapelstocken.)  
 84. Mit Crame\*, Heerte\*, Watenstedt\*.

91. Mit Hohenassel\*.  
 95. Osterlinde\*.  
 97. Von Grossflöthe versorgt.  
 99. Mit der wüsten Capelle Nienstedt\*.  
 106. Ist eine Feldkirche\*.  
 108. Mit Kleinhunstedt\*.

Gericht Liebenburg.

111. Dorfgritter	Archidiaconus zu Gosslar.	119. Steinlah	v. Gadenstedt.
112. Lewe	Haus Braunschweig.	120. Bredelem	Archidiaconus zu Hildesheim.
113. Dörnten	St. Georgenberg.	121. Kleinflöthe	Neuwerk zu Gosslar.
114. Kleinmahner	Haus Braunschweig.	122. Grossdöhren e.	(Curiales Lehen.)
115. Beinum e.	?	123. Othfresen e.	Haus Wolfenbüttel.
116. Ringelheim ⊙	Haus Braunschweig.	124. Jerstedt	Kloster Riechenberg.
117. Grossflöthe	Kl. Neuwerk zu Gosslar.	125. Flachsstöcheim	Kl. Neuwerk zu Gosslar.
118. Haverlah	Haus Wolfenbüttel.		

Der v. Walmede Pfarrei.

126. Heinde v. Walmede.

Gericht Königslutter.

127. Lutter 2 Pfarreien	Abt von Königslutter.	130. Sunstedt	Kloster Königslutter.
128. Bornum 25	Haus Wolfenbüttel.	131. Supplingen 18	Comthur dasebst.
129. Lauingen	Bischof von Magdeburg.		

Gericht Destedt.

132. Destedt	v. Veltheim.	135. Krenlingen	v. Veltheim.
133. Hemkerode	v. Veltheim.	136. Schulenrode n.e.	?
134. Erkerode	Abt von St. Aegidi zu Braunschweig.		

Gericht Schöningen.

137. Twiefflingen	Bauernlehn.	140. Rnnstedt	Haus Braunschweig.
138. Esbeck	v. Warberg.	141. Büthenstedt e.	Haus Braunschweig.
139. Hoyersdorf	Kloster Schöningen.	142. Offleben	Abt zu Rüdtagshausen.

111. Mit Liebenhall\*, Kniestedt\*.  
 114. Grossmahner\*.  
 122. Kleindöhren\*.  
 123. Heisum\*.  
 124. (Jerstedt und Hahndorf).  
 126. Listringen\*.  
 127. Capelle zu Schoderstedt\* (wüst).  
 — Die Vicarei zu Lutter ist Rathalehen und St. Nicholas ist Veltheim'sches Lehen.  
 — Rottorf\*, Rieseberg\* (Capelle).

129. Von 128 versorgt; seit 20 Jahren nicht verliehen.  
 130. Nach der Pfarrkirche zu Königslutter geschlagen.  
 137. Die Capelle in Castro Twiefflingen\* hat der Saugmeister zu Braunschweig.  
 141. Alversdorf\*.  
 142. Reinsdorf\*.

Gericht Wendhausen.

143. Wendhausen | v. Garstenbüttel.

Gericht Neuenbrück.

144. Wenden e. | Hans Wolfenbüttel. | 145. Achim (Gericht Asseburg) | v. Steinberg.

Gericht Brunsrode.

146. Brunsrode ⊙ | v. Veltheim. | 149. Gross-Vahlberg | v. Weferlingen.  
 147. Supplingenburg u. | Comthur das. | (Gericht Asseburg)  
 148. Lehm | Abt von St. Ilgen zu Braunschweig. | 150. Veltheim a. d. O. | v. Honrode.

Gericht Bahrdorf.

151. Velpke | v. Bula. | 153. Rickensdorf | v. Mahrenholz.  
 152. Bahrdorf | v. Walpke.

Gericht Calvörde.

154. Calvörde | Haus Wolfenbüttel.

Gericht Jerxheim.

155. Jerxheim e. | Herzog Georg von Braunschweig. | 158. Beierstedt | v. Veltheim.  
 156. Gevensleben | Domprobst zu St. Blasius. | 159. Dobbeln | v. Veltheim.  
 157. Watenstedt | Probst zu St. Johannis zu Halberstadt. | 160. Ingeleben | Domprobst zu St. Blasius.  
 | | 161. Söllingen | Kloster Schöningen.

Gericht Hessen.

162. Hessen | Hans Wolfenbüttel. | 163. Pabstorf | v. Warberg.

Gericht Wolfsburg.

164. Vorsfelde | v. Bartensleben.

Gericht Schladen.

165. Schladen | Capitel zu Hildesheim. | 168. Burgdorf u. | ?  
 166. Gielde | Archidiaconus zu Gosslar. | 169. Neuenkirchen e. | Archidiaconus zu Gosslar.  
 167. Ohlendorf | v. Rossingen. | 170. Ohrum e. | Abt zu Hildesheim.

147. Steinum\*.

151. Capelle zu Meinkoth\*.

152. Papenrode\*. In Bahrdorf\* eine Capelle (v. Mahrenholz'sches Lehen).

Gericht Vienenburg.

171. Vienenburg	Schwichel.	172. Lochlum e.	Capitel zu Halberstadt.
-----------------	------------	-----------------	-------------------------

Gericht Harzburg.

173. Neustadt u.	Haus Braunschweig.	175. Bettingerode	Haus Wolfenbüttel.
174. Bündheim u.	Abt von Ilseburg.	176. Hartingerode	Domprobst zu Hildesheim.

Gericht Wiedelah.

177. Beuchte	Comthur zu Lucklum.	180. Lengede	Dom. zu Woltingerode.
178. Wehre e.	Dechant zu Gosslar.	181. Wiedelah	Mainzisches Lehen.
179. Immenrode	Dom. zu Woltingerode.		

Gericht Lutter am Barenberge.

182. Haringen	Haus Braunschweig.	183. Lutter u.	Haus Braunschweig.
---------------	--------------------	----------------	--------------------

Gericht Woldenberg.

184. Gustedt e.	v. Bortfeld.	194. Hary (Haring)	Haus Braunschweig.
185. Gross-Elbe	Bauernlehn.	195. Schilde	Haus Braunschweig.
186. Hackenstedt	Abtissin von Derneburg?	196. Werstedt e.	Haus Braunschweig.
187. Grossheere e.	?	197. Upstedt e.	v. Steinberg.
188. Grasdorf	Bauernlehn.	198. Baddekenstedt e.	?
189. Luttrum. Capelle	?	199. Bültum	Bauernlehn.
190. Heyersen	Achtissin von Derneburg.	200. Nette e.	?
191. Hölle u.	Dieselbe.	201. Boennien e.	Kloster Lam-springe.
192. Sottrum u.	?	202. Wehrstedt u.	v. Steinberg.
193. Gross-Ilde	Kloster Lam-springe.	203. Ahmstedt u.	v. Steinberg.

Gericht Gandersheim.

204. Ellierode u.	Abtissin von Gandersheim.	207. Gehrenrode	Kloster Bruns-hausen.
205. Oppershausen	?	208. Heckenbeck	v. Olders-hausen.
206. Rettierode	Achtissin von Gandersheim.		

172. Von Vienenburg versorgt.

175. Westerode\*.

176. Schlewecke\* (Schlene).

178. Versorgt von Beuchte.

179. Weshdingen\* (Capelle).

182. Upen\*.

187. Kleinheere\*.

189. Aus dem Gerichte Lichtenberg versorgt.

191. Sillium Capelle\* (Silligen).

193. Klein-Ilde\*.

196. Rehne\* (Reyne).

203. Nur erwähnt, ohne Angabe des Einkommens und einer Kirche.

207. Helmscherode\*.

Gericht Westerhof.

209. Harriehausen u.	v. Stock.	212. Willershausen	L. v. B. . . .
210. Calefelde	Kloster Hockelum?	213. Echte u.	?
211. Sebersen	Domina zu St. Maria.	214. Duderode	St. Maria zu Gandersheim.

Gericht Greene.

215. Greene	Haus Braun- schweig.	219. Ammensen (desolat)	Bauernlehn.
216. Naënsen e.	Hzg. Heinrich.	220. Delligsen	v. Hansch und Bartfeld.
217. Brunsen	Haus Wolfen- büttel.	221. Wenzen	Hzg. Heinrich.
218. Stroit	Haus Braun- schweig.		

Gericht Stauffenberg.

222. Gittelde 2 Kirchen, u. (1)	Hzg. Heinrich (Collator: die v. Gadenstedt). Stift	226. Ahlshausen e.	Haus Braun- schweig.
223. Badenhausen u.	Hockelum.	227. Grund u.	Haus Braun- schweig.
224. Münchehof	Haus Braun- schweig.	228. Zellerfeld u.	(Haus Braun- schweig?)
225. Ildehausen	Haus Braun- schweig.		

Gericht Bilderla.

229. Dahlum	Aebtissin von Gandersheim.	230. Odenhausen	v. Steinberg.
-------------	-------------------------------	-----------------	---------------

Gericht Seesen.

231. Klein-Rhüden e.	?	236. Engelage	Haus Braun- schweig.
232. Langelsheim	Bauernlehn.	237. Astfeld u.	Pfaffen zu Gosslar.
233. Jerze ⊙ e.	?	238. Bornum e.	?
234. Mahlum e.	Kloster (Georgenberg).	239. Bornumhausen	v. Steinberg.
235. Schlewewecke	v. Lenden?		

209. Damnhäusen\*, Hachenhausen\*.

215. Mit Beulshäusen\*, Kreiensen\*, Bentierode\*, Olxheim\* (Ollexen), Billerbeck\*, Orxhausen\*, Oyershausen\* (Cappelle).

220. (Deselich, Deselitz) mit Filial Kaierde\*.

221. Mit der Clus zu Haselborn\* und Wertzhäusen\*?, Voldagsen\*, Hallensen\*.

222. (St. Moritz\*- und St. Johannis-kirche\*.)

230. Mechtshäusen\*.

231. (Ruden.) Erwähnt sind 3 Capellen: St. Georgen\*, St. Jacobi\* und Heilig-Blut\*.

233. Ortshäusen\*, Hahäusen\*.

239. Ausserdem ist in diesem Gerichte Wolfshagen ohne Angabe erwähnt.

## Amt Kirchberg.

## 240. Kirchberg | ?

## Gericht Winzenburg.

241. Sibbesse	Bauernlehn.	249. Zceddelem?	Abt von St. Gotthard.
242. Wetteborn c.	St. Maria vor Gandersheim.	250. Betheln c.	Jungfrauenkl. zu Escherde.
243. Sellenstedt	Rauschenblatt.	251. Everode c.	?
244. Woltershausen	Probst zu Hildesheim.	252. Evensen u. c.	Kloster Lamsprünge.
245. Adenstedt	Wriesberg (Coll.).	253. Grossfreden	Haus Braunschweig.
246. Barfelde	Kl. St. Michael vor Hildesheim	254. Breinum	Haus Braunschweig.
247. Graste	Domina zu Lamsprünge.	255. Langenholzen c.	Haus Braunschweig.
248. Nienstedt	Haus Wolfenbüttel.		

## Junkerpfarrer im Gericht Winzenburg.

256. Bodenburg c.	v. Werder.	262. Föhrste	v. Steinberg.
257. St. Lorenz vor Bodenburg	v. Steinberg.	263. Röllinghausen	v. Wriesberg.
258. Salzdettfurth	Stadt Salzd. (Collator).	264. Eimsen c.	v. Roden und Wriesberg.
259. Sack	v. Steinberg.	265. Rheden	?
260. Brunkensen	v. Wriesberg.	266. Dickholzen c.	v. Wriesberg.
261. Imsen	v. Steinberg.	267. Petze	v. Wriesberg.

## Die Herrschaft Homburg.

268. Heyen	Corvey.	273. Halle	Minden.
269. Dielmissen	Haus Braunschweig.	274. Hehlen	Capitel zu Hameln.
270. Kirchbrack	Minden.	275. Bisperode	v. Werder.
271. Eschershausen	Haus Braunschweig.	276. Harderode	v. Werder.
272. Vorwohle u.	Haus Braunschweig.	277. Kemnade	Domina das.

240. Dornberg\* (?), wahrscheinlich Tornoburg oder Dürrenberg, ein Theil des Dorfs. (Hassel und Bege: Beschreibung des Fürstenthums.)

242. Eyershausen\*, Ohlenrode\*.

245. Grafelde\*.

248. Eitzum\*.

250. (Beddelem.)

255. Hotzem\*? (Hörsum).

265. Wallenstedt\*.

266. Westfelde\*, Sogeste\*.

269. Hunzen\*, bisher selbstständig.

271. Capelle Lüerdissen\*, Scharfoldendorf\*, Holzen\*, Einem\*; letzteres versorgt von Wendessen.

273. Mit den Capellen Linse\*, Dohnsen\* und Tuchtfelde\*.

275. Bessinger.

Herrschaft Eberstein.

278. Altendorf	Lüneburg.	280. Rühle	Haus Braun-
279. Boffzen	Paderborn.	281. Goldbeck	schweig.
			Hzg. Heinrich.

Gericht Ottenstein.

282. Ottenstein	Minden.	283. Hohe	Grafen von
			Spiegelberg.

Riddagshäuser Dörfer.

284. Riddagshausen	Kl. Riddags-	287. Mascherode	Kl. Riddags-
	hausen.		hausen.
285. Mönche-	Kl. Riddags-	288. Melverode	Kloster Steter-
Schöppenstedt	hausen.		burg.
286. Hondelage	Kl. Riddags-		
	hausen.		

Gericht zum Forstenberge.

289. Derenthal —

278. Bevern\*.

289. Ohne Kirche, gehen nach Meinbrexen.

Es ergibt sich hieraus, dass die Geistlichen über 106, die Städte über 6, der adlige und freiherrliche Stand über 59, der bäuerliche über 17 und der Herzog selbst über 60 Stellen verfügten<sup>1)</sup>. Uebermässig mit Filialen belastet waren die Mutterkirchen nicht, die Verhältnisse gehören unstreitig zu den günstigsten, welche sich uns in den vorgenommenen Visitationen zeigen. Aber ganz verschieden stellten sich die Pfarreien, die natürlich zum Theil durch die Lehnverhältnisse beeinflusst wurden, den Visitatoren gegenüber. Besonders schwierig zeigte sich gegen die Annahme der Lehre die reiche Anzahl der Klöster, da man gleichzeitig sich Reehenschaft von den Einkünften derselben geben liess; bei einzelnen kam die Inventarisirung gar nicht zu Stande, da man die Klosterkleinodien geflüchtet hatte. Zum Theil nahmen die Klöster die neue Lehre ohne

<sup>1)</sup> Von 41 Stellen sind die Lehnverhältnisse nicht angegeben; vielleicht vermehrt sich die Zahl der städtischen Lehen im günstigsten Falle um 11, wenn die städtischen Pfarreien nicht von anderen Lehnsheeren abhängen.

weiteres an, zum Theil wurden die Insassen abgefertigt, oder innerhalb der Klöster versorgt, mit deren Einkünften die lutherischen Kirchen- und Schulstellen dotirt und gänzlich neue Schulen gegründet wurden, so wenig auch die Mittel oft zureichen wollten<sup>1)</sup>. Günstiger stellten sich die Städte, wo freilich ebenfalls Mangel an materiellen Mitteln zu beklagen war, um die Geistlichen und Schulstellen einigermaßen aufzubessern, die man zum Theil neu begründete. In Wolfenbüttel wurde bereits am 4. Adventssonntage die erste deutsche Messe abgehalten<sup>2)</sup>.

Ungleich schlimmer sah es auf dem platten Lande aus, wo an 50 Stellen von einem arrendarius oder mercenarius für wenige Gulden

<sup>1)</sup> Siehe die speciellen Angaben bei Koldewey S. 25—49 (265—289), auf welche wir der Kürze wegen verweisen.

<sup>2)</sup> Für die dortige Kirche war folgende Inschrift projectirt, die, wahrscheinlich auch ausgeführt, aber nach dem Einzuge Herzog Heinrich's wieder verschwunden ist, lautet: Anno Dom. 1542 am vierden Sontag des Advents, ist in dieser Burgk Kirche zw Wulfenbutel die erste christliche vnd Euangelisch-deutsche Messe gehalten vnd das Abendmahl des Herrn nach der eynsezung vnd befehle vnsers HERRN und eynigen Erloszers Jesu Christi ordentlich begangen worden, dem Herrn sey lob vnd danck zu ewigkeit. Vel sic!

Es hat ein weyszer man gesagt  
 Das man nicht sol des Koniges radt  
 Noch heymlikeit der grossen herrn  
 Eyn Jderman leichtlich erkleren,  
 Doch Gottes wort in alle landt  
 Sol Jderman seyn wol bekannndt  
 Darvmb sey kunt eym Jederman  
 Der diese schrift thut schauen an  
 Als funffzehn hundert war die Zeal  
 Und zwey vnd vierzeigk vbral  
 Am vierden Sontag des Aduent  
 Wie mans vorzeiten hat genemnt  
 Verkundigt frey In dysem land  
 Daezu das heilig christlich aupt  
 Gehalten worden vielen zum trost  
 Die Christus hat gar theur erlost  
 Mit seynem leib und blut so roth  
 Von sunden vnd vom bittern todt  
 Darfür wir dancken vnserm Gott  
 Der vns erlost ansz aller noth.



oder einige Scheffel Getreide verwaltet wurden, welche die nicht residirenden Geistlichen vergüteten. Neben diesen war eine hinreichende Zahl nicht besetzt oder so dürftig besoldet, dass sich darauf nicht einmal eine einzelne Person erhalten konnte. Eben so schlecht stand es mit der baulichen Unterhaltung, zu der sich die Pfarrkinder ebenso wenig als zur Reichung der festgesetzten Bezüge verstehen wollten. Es liegt eine hinreichende Anzahl von Beispielen vor, dass in der Zeit, wo Herzog Heinrich sich zum Kriege vorbereitete und die Geistlichen selbst mit der Schatzung nicht verschonte, die Pfarrhufen verversetzt wurden, da es Pfarrstellen gab, deren Einkommen sich nur auf zwei bis drei Gulden belief. Auf dem Lande fanden die Visitatoren eine hinreichende Anzahl von Pfarreien, die den Laien verliehen waren; so war Lauingen seit zwanzig Jahren nicht besetzt worden und in überreichem Maasse zeigten sich Unwissenheit und Sittenlosigkeit, so dass die Visitatoren vollauf zu thun hatten, die Mängel festzustellen, um diese in einer bald wiederkehrenden Visitation zu beseitigen. Die Zustände der Kirche im Braunschweigischen Lande unterschieden sich in nichts von den in den Ernestinischen Gebietstheilen, als dort die Reformation einsetzte. Eben desshalb konnte auch von der Existenz der Schulen auf dem flachen Lande keine Rede sein; höchstens waren die Küster fähig, die Kinder im Lesen und Schreiben und im Katechismus zu unterrichten: meist kam es auf den Adel, der im Besitz der Patronate war, an, ob er der Reformation sich geneigt oder abhold zeigte, um die Arbeit den Visitatoren einigermaassen zu erleichtern. Gab es auch Elemente genug, die die Reformation, welche der Schmalkaldische Bund gebracht hatte, freudig begrüßten, so war man weit entfernt, dass die Bevölkerung des unter dem Druke der Occupation seufzenden Landes, ihr überall freudig entgegenkam. Hier stellten sich Verhältnisse der Reformation gegenüber, die mit Gewalt der Waffen geschaffen, nothwendig andere als in den Landen waren, wo die Reformen auf friedlichem und naturgemäsem Wege sich vollzogen.

Die zweite Visitation sollte zeigen, wie viel noch zu thun übrig blieb. Die Vorstellungen sind irrig, dass das Wolfenbüttelsche Land schon in erstem Angriff der Segnungen der Reformation theilhaftig geworden sei.

## § 3.

**Die zweite Visitation im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>1)</sup>**

(1544, 9. Januar.)

Der Beginn der zweiten Visitation war im Wesentlichen dadurch verzögert, dass sich Bugenhagen in Wittenberg mit dem Gedanken trug, der bereits fertigen Kirchen-Ordnung eine Vorrede von dem Zustande des Landes Braunschweig hinzuzufügen, und einige Capitel mit Vorwissen des Kurfürsten zu ändern<sup>2)</sup>. Die Ordnung selbst wurde mit Genehmigung des Kurfürsten gedruckt<sup>3)</sup> und lag Anfang August 1543 bereits fertig vor, zu deren Austheilung (12. August) auf Antrag Brück's der Befehl ertheilt wurde, zumal der Wolfenbütteler Superintendent eine Verzögerung der Vertheilung nicht für gut hielt, weil die Geistlichen sich ohnehin eigenmächtig genug erwiesen.

Zum Theil waren nach Bugenhagen's Ansicht die Ortschaften mit Predigern und Schulmeistern versorgt, und ihnen eine möglichst gute Besoldung gewährt. Die Geistlichen auf den Dörfern, welche Besserung versprochen, hatte man nicht entsetzt, um die Kirchen nicht wüst zu machen, aber ihre bessere Dotation war bis dahin verschoben, wo man ihre Leistungsfähigkeit von Neuem prüfen konnte. Schon für Ostern des nächsten Jahres war eine neue Visitation angesagt. Obwohl Bugenhagen gefürchtet hatte, dass er nichts Gutes bei den Pfaffen in den Dörfern finden werde, gestand er zu, dass der Zustand in vielen Orten weit besser, als er gehofft, sich gezeigt habe. Dass Bugenhagen's Anforderungen, der an der Reformation

<sup>1)</sup> Die Protocolle der zweiten Visitation liegen im Sachs.-Ernestinischen Gesamt-Archive zu Weimar, Reg. H., Seite 959 bis 965.

<sup>2)</sup> Diese Capitel betrafen den Passus „van der onersten Superintendia und von einer sunderlichen Schulen“; ein Abschnitt, der nach Richter's Kirchenordnung (II. 58) nicht ausgeführt wurde. — Vom Banne wollte Bugenhagen nur kurz schreiben, da der Kurfürst vom Pfaffenbanne nichts hören wollte. Endlich schlug Bugenhagen vor, dass das pro pace-Läuten, welches der Kurfürst abgeschafft hatte, eingeführt werde. Die Vorrede, welche schliesslich Bugenhagen bei Hofe gemacht wissen wollte, da er sie in Wirklichkeit nicht ausgeführt hatte, unterblieb, da nach Brück's und des Kurfürsten Meinung an „einer höflichen Prälation“ wenig gelegen sei.

<sup>3)</sup> In 2000 Exemplaren von Georg Rhaw, der 500 Exemplare für sich behielt. Der Druck kostete 67 Fl.

vieler deutscher Territorien Antheil genommen und, wie er selbst schreibt, acht Kirchenordnungen ausgearbeitet hatte, nicht hochgespannt waren, zeigt der Befund der zweiten Visitation, deren Beginn sich bis zum 9. Januar 1544 verschob.

Die Ergebnisse dieser Visitation konnten im Ganzen wenig zufrieden stellen, da nur zum kleinsten Theile ausgeführt war, was man in der ersten Visitation angeordnet hatte. Zu einer streng kirchlichen Ordnung war man nicht gelangt, da es sich nicht allein um die Beseitigung des katholischen Elementes, sondern um die Beschaffung materieller Mittel handelte, mit denen nur äusserst wenige Stellen in hinreichendem Maasse versorgt waren. Nach beiden Seiten hin und in Rücksicht auf die Städte, Klöster und die Pfarreien des platten Landes, müssen wir diese Verhältnisse festzustellen suchen, um ein Bild der allgemeinen Lage entwerfen zu können.

In den zwölf Städten des Landes war die Reformation in so weit als durchgeführt zu betrachten, als die Geistlichen und der Laienstand hinsichtlich ihres Bekenntnisses zu keinen Klagen Anlass gaben. Sehr verschieden war dagegen die Haltung der Mönchsklöster, von denen alle bis auf Schöningen, Riechenberg, Gandersheim und Clus<sup>1)</sup> der Reformation zugethan waren. Schon die bedeutende Summe von 2232 Gulden, welche die Abfertigung der Klosterpersonen nöthig machte, zeigt, dass viele Elemente, wenn auch nicht direct für die Reformation gewonnen, so doch aus den Reihen ihrer Gegner gewichen waren, während aus den Mönchsklöstern allein acht protestantische Geistliche hervorgingen. Dagegen beobachteten fast durchweg die Nonnenklöster eine abwehrende Haltung, da sie weder in die Ablegung der Ordenskleider willigten oder untriftige Gründe für die Beschaffung wie z. B. Armuth vorschützten, noch die ihnen angebotenen Abfertigungssummen annahmen, indem ein wesentlicher Theil von den älteren Ordenspersonen, namentlich von den Präbsten zur Opposition gereizt wurden, wesshalb die Visitatoren eine Versetzung der Präbste für geboten erachteten.

Auch in den zahlreichen Pfarreien der Gerichte war weder der Bekenntnisstand der Geistlichen noch das moralische Verhalten derselben zufriedenstellend. In Sauringen wurde der Geistliche wegen

<sup>1)</sup> Clus hatte vier Novizen nach Steina gesendet und dort einkleiden lassen.

Betrügereien verabschiedet, in Dettum drang die Gemeinde auf Entfernung desselben wegen „viel böser Stücke“; andere erregten gegründeten Verdacht wegen heimlicher papistischer Gesinnung<sup>1)</sup>, und besonders reich an ungelehrten und unverhehlten Pfaffen zeigte sich das Amt Woldenberg, deren Versprechungen auf Besserung nicht ohne Verdacht der Heuchelei aufgenommen wurden. Außerst günstig dagegen waren die Filialverhältnisse, da auf einen Geistlichen durchschnittlich kaum zwei Dörfer kamen, ein Verhältniss, wie es selten sich in den kursächsischen Landestheilen gezeigt hatte.

Aber weit wichtiger war wie anderwärts die materielle Lage der Geistlichkeit. — In einem Lande, welches noch vor wenigen Jahren so erzkatholisch wie dieses Fürstenthum war, tritt uns die traurige Thatsache in ihrer furchtbaren Tragweite entgegen, dass das Papstthum von dem Vorwurf einer unverzeihlichen Vernachlässigung des geistlichen Standes nicht freizusprechen ist. Hier, wo die Diöcesangewalt noch in voller Kraft geblieben, hier, wo so zu sagen in den deutschen Territorien das letzte Bollwerk des Katholicismus höhrend sich dem Schmalkaldischen Bunde gegenüber gestellt hatte, war zugleich die heimathliche Stätte der geistlichen Unwissenheit und Unmoralität, aber auch der Dürftigkeit und des menschlichen Elendes in den Wohnungen der Seelsorger, während Rom das Land fortgesetzt aussog und die Hebung des geistlichen Standes geflissentlich vermied. Unmöglich konnte doch den maassgebenden katholischen Kreisen die wahre Lage der Dinge in diesem Herzogthume verborgen sein, in dem zum überwiegenden Theile die Geistlichkeit mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte. Einen Rückschluss auf die traurige Lage gestatten gerade desshalb die Zeiten, in denen die Visitatoren schon zum zweiten Male die bessernde Hand an diese Verhältnisse gelegt hatten.

Es war ein sonderbares Gemisch von Gesinnungen, die sich in den neuen Verhältnissen documentirten. Gemeinbin weigerte sich der Bürger in den Städten, der Bauer auf dem Lande das zu reichen, was der Geistliche an fixem Gehalt (Vierzeitpfennig), für Messen und sonstige Stiftungen, die mit dem Einzug des protestantischen

<sup>1)</sup> Ilde fast papistisch, Evessen mehr papistisch als evangelisch, in Jerstedt war ein Mönch Pfarrer, der nichts lehren könne u. s. w.

Ritus gefallen waren, bezogen hatte. In den Städten, wo die Gründung der gemeinen Kasten sich bereits vollzogen, flossen die Einnahmen bei fortgesetzter Weigerung der Zahlungspflichtigen so spärlich, dass überall grosser Mangel war. Die den Kirchen- und Schuldienern ausgesetzte Besoldung war kaum zur Hälfte, oft nicht zum dritten Theile vorhanden. In Schöningen mahnte der Geistliche das Viertelgeld, welches dem gemeinen Kasten zufließen sollte, selbst, um sich nur bezahlt zu machen. In Königslutter waren für einen noch zu bestellenden Pfarrer nur 25 Gulden vorhanden, für welche Niemand die Stelle übernehmen wollte. In Stadtoldendorf hatte der Geistliche von der ausgesetzten Besoldung nur zwei anstatt 60 Gulden erhalten. Ueberhaupt erwachsen der Begründung der gemeinen Kasten desshalb Schwierigkeiten, weil man sich schwer entschliessen konnte, die Abgaben an diesem, statt an die bisher bezugsberechtigten Personen zu reichen. Die Räthe in den Städten halfen zur Aufrichtung der Kasten nur wenig, wie es überhaupt auch von Oben Seitens des Regiments an Nachdruck zur Durchführung des Angeordneten fehlte, da die Unsumme der Geschäfte die Reformation nur nebensächlich behandelte. Die Armuth in den Städten empfand die Zeit des Ueberganges doppelt bitter, die Durchfütterung einiger Schweine vor den Thüren der Bürger war im Grunde Alles, was man für die ärmeren Klassen thun konnte. In den zwölf Städten bedurfte man zu den nothwendigsten Ausgaben noch eines Zuschusses von 990 Fl. für die Kirchen- und Schulstellen, wenn auch die Zinsen in erwünschter Weise pünktlich gereicht wurden. Im Allgemeinen stand es auch in den Städten um die Wohnungen der Geistlichen schlecht, wie uns das Beispiel von Schöningen lehrt, wo die Caplans-Wohnung mit einem Stalle verglichen wurde. Gleich ungünstig war natürlich die Lage der den Klöstern octroyirten Geistlichen, die einen verschwindend kleinen Theil der ihnen zugedachten Besoldung erhielten.

In den Gerichten stand es um die Lage der Pfarreien ungleich schlimmer. Die Visitatoren, welche das Gesamteinkommen der Einzelnen in Geld anzuschlagen suchten, gelangten, in so weit dies überhaupt möglich war <sup>1)</sup>, im Allgemeinen zu sehr ungünstigen Resultaten. Die beste Pfarrei, welche sich im Ganzen höchst vereinzelt zeigte,

<sup>1)</sup> Weil man sich nicht überall in das Kornmaass finden konnte.

ertrug 60 Gulden ohne Anschlag der meist traurigen Wohnung. Etwa die Hälfte des Einkommens war nach dem Urtheil der Visitatoren schon geeignet, dass der Geistliche sich behelfen und zufrieden sein könne<sup>1)</sup>, also im Wesentlichen ganz dieselben Zustände wie in den ersten Zeiten der kursächsischen Visitationen. Die Pfarrei Velpke hatte im Ganzen nur 3½ Scheffel Roggen und 1 Fl. zu vereinnahmen und eine grosse Zahl der Geistlichen konnte sich gar nicht auf der Stelle halten, wenn sie nicht unterstützt oder durch Zusammenschlagung der Pfarreien geholfen wurde. In Zellerfeld und Grund brachten die armen Bergleute wöchentlich für den Geistlichen kümmerlich einen Thaler zusammen, und wo die Bauern die Kirchengüter nicht selbst verzehrten oder verzechten, da half der Adel, der zum Theil der Reformation höchst ungünstig, die Kirchengüter austauschte und die Geistlichkeit den Unterhandlungen mit den Visitatoren zu entziehen strebte. Selbst der Herzog Heinrich, der den Geistlichen in der Bedrängniss tüchtig zu schätzen verstand, hatte die Pfarreien hie und da durch Entziehung von Nutzungsrechten geschädigt, während auch die Dompfaffen von Hildesheim die besten Pfarreien aussogen, oder die katholische Geistlichkeit die Pfarreien käuflich an sich gebracht und mit einem Lohnpfarrer besetzt hatte. Auch die Eroberer scheinen unberechtigte Eingriffe<sup>2)</sup> sich erlaubt zu haben; wenigstens wollte ein reisiger Knecht vom Landgrafen Philipp mit einer Capelle in Grandorf beliehen worden sein.

Fasst man zusammen, was die Visitatoren an aufzubringenden Geldmitteln für nöthig hielten, um die gesammten kirchlichen Zustände einer Besserung zuzuführen, so war für die erste Zeit eine Summe nöthig — 4111 Fl.<sup>3)</sup> —, die dem Durchschnitt des jährlichen Aufwandes in Kursachsen entsprach, und die man nicht wohl ohne den Hintergedanken an die Sequestration der geistlichen Güter zu Wege zu bringen hoffte, da die Visitatoren schon jetzt daran dachten,

<sup>1)</sup> Z. B. Lebenstedt mit 24 Fl., ungerechnet Gras, Holznutzung und Pfarrrecht; s. die Visitationsobersicht, in der das Einkommen einzelner Pfarreien hinter den Mutterkirchen angegeben ist, in so weit die Visitatoren dasselbe berechnen konnten.

<sup>2)</sup> S. auch Koldewey, der mehrere Beispiele anführt, Seite 55 ff.

<sup>3)</sup> Koldewey, Seite 308 und 337.

die geistlichen Güter aufzuzeichnen und diese den Statthaltern zur Vertheilung an die Geistlichen vorzuschlagen.

Neben all' der Unzulänglichkeit der Verhältnisse war es erfreulich, dass in der Bevölkerung im Allgemeinen ein Drang nach geordneten geistlichen Verhältnissen vorhanden war, dass viele Gemeinden nicht allein einen eigenen Geistlichen, sondern auch die Begründung von Schulen in den Gerichten, namentlich in volkreichen Orten, anstrebten, ein Verlangen, das hier etwas schärfer als in Kursachsen auftrat, ohne dass man sich zu dem unberechtigten Schluss verleiten lassen darf, dass Bugenhagen in der erlassenen Kirchenordnung die Begründung von Schulen auf dem Lande hier erst angestrebt habe <sup>1)</sup>. Schon in dem allseitigen Streben der Visitatoren, auch auf den Dörfern gut bestellte Küster einzuführen und die „zechenden“ Kirchmer abzuschaffen, ist der pädagogische Grundgedanke ausgesprochen, der durchaus nicht allein den Bugenhagen'schen Kirchenordnungen eigen ist.

Was Bugenhagen's Kirchenordnung für das Braunschweiger Land zu erlangen wünschte, ist nach eigenem Geständniss <sup>2)</sup> im Grunde genau dasselbe, was er sonst anstrebte. Es bedarf daher keines näheren Eingehens auf dieselbe <sup>3)</sup>. Für die Durchführung der Reformation waren allein die politischen Verhältnisse, die Verwaltung des Landes unter den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes maassgebend und besonders wichtig, wie man die Sequestration durchzuführen im Stande war, die sich eigentlich, wie überall, auch hier von selbst sich ergab. Ein Anfang der Sequestration aber war schon dadurch gemacht, dass der Kurfürst schon am 13. Juli 1544 urkundlich feststellte, die Einkünfte des Klosters Ringelheim zu Erhaltung der Kirchen und Schulen, die des Klosters Königslutter und Marienthals zum Hospital und zur Unterhaltung der Armen zu verwenden.

Unablässig war der Schmalkaldische Bund in der Folgezeit bemüht gewesen, durch Ordnung der politischen Verhältnisse der Kirche

---

<sup>1)</sup> Jäger: „Die Bedeutung der älteren Bugenhagen'schen Kirchenordnung“ in den Theologischen Studien und Kritiken 1853, Seite 478.

<sup>2)</sup> Er schrieb dem Kurfürsten am 28. Februar 1543: Die Ordnung bedarf itzt nicht viel Lesens; . . . es ist darinne nicht anders, denn wie mans hie und anderswo, da das Evangelium angenommen ist, hält, alleine von 3 Capiteln etc. Ueber diese oben Seite 314.

<sup>3)</sup> Koldewey l. c. Seite 311 und Jäger a. a. O.

zu Hülfe zu eilen. Wer die Erwägungen <sup>1)</sup> kennt, welche die Sequestration des Landes veranlasste, wird nicht zweifeln, wie Ernst es dem Bunde war, die Spuren des Unhaltbaren vollends zu tilgen. Zum Ziele gelangte der Bund freilich nicht; die Ereignisse, die in der Folgezeit eintraten, vernichteten seine Schöpfungen. Der Bau der protestantischen Kirche war hier in den ersten Anfängen geblieben.

Mit dem Versuche, in dem Wolfenbütteler Lande die Reformation einzuführen, stehen wir an dem Schlusse der reformatorischen Thätigkeit Sachsens. Wir werden im Nachstehenden versuchen, uns noch ein Mal zu vergegenwärtigen, was es im Laufe von zwei Decennien gewirkt und von welchen Resultaten diese Bestrebungen begleitet gewesen sind.

---

<sup>1)</sup> Besonders interessant sind die von vielen Seiten eingeholten juristischen und theologischen Gutachten über die Berechtigung und den Modus der Sequestration.



## Rückblick und Resultate.

Die allmähliche Einführung der Lehre Luther's hatte auch innerhalb des Kurfürstenthums Sachsen eine Menge kirchlicher Einzelbildungen zur Folge gehabt, die weder in dogmatischer Beziehung noch in ihren äusseren Einrichtungen eine Gleichheit bekundeten. Je nachdem Luther's Lehre erfasst und verstanden worden war, hatten sich diese einzelnen kirchlichen Institute in einem langsamen Prozesse gebildet und in ihren Anschauungen und Einrichtungen geläutert. Die Versuche, diese vereinzelt Bildungen gleichmässig zu gestalten, erwiesen sich so lange als unzulänglich, als eine durchgreifende kirchliche Gewalt fehlte. Das was insbesondere Luther als oberste Autorität für die Organisation dieser Einzelbildungen that, bestand im Wesentlichen zunächst nur in dem Ertheilen seiner Rathschläge; er entfaltete eigens eine schriftstellerische Thätigkeit, die bei aller Bedeutsamkeit den Entwicklungsprocess wenig beschleunigen konnte. Er war nun einmal dafür, dass die Kirche sich frei entwickeln müsse. Allein die Möglichkeit dieser freiheitlichen Entwicklung lag nicht mehr vor, als sich der religiösen Bewegung eine politische zugesellte, die, genährt durch das Missverständniss der lutherischen Lehre, das Eingreifen der politischen Macht bedingte. Hatte das Ernestinische Haus sich als stiller, dann als offener Anhänger bekannt, so gebot es das territoriale Interesse, nimmehr bestimmend auf den Bildungsgang der Kirche einzuwirken und einen Läuterungsprocess mit derselben vorzunehmen. Das politische Interesse verlangte die Entfernung der Irrlehrer, welche die Bewegung im Lande hervorgerufen hatten, und Luther konnte auf die Dauer der freiheitlichen Entwicklung der Kirche nicht das Wort reden, weil er inne wurde, dass den Grundpfeilern derselben, den Pfarreien

mit ihren Gemeinden aus materiellen Rücksichten der Untergang drohte. An diesen materiellen Gesichtspunkt schloss sich das Weitere an.

Dass man auf die Idee verfiel, Visitationen anzuordnen, war selbstverständlich; sie waren im Gange gewesen, so lange die christliche Kirche bestand. Auf die junge Kirche angewandt, bedurfte es bei deren Vornahme grosser Vorsicht. Es konnte sich mit Hülfe derselben nicht in rücksichtsloser Weise ein Läuterungsprocess vollziehen, der die Existenz der kirchlichen Bildungen in Frage gestellt hätte, wenn man mit den schwachen Ansätzen streng verfahren wäre. Wie uns scheinen will, legte eben darum Luther zunächst das Gewicht in den Visitationen auf das Materielle; er wünschte vor Allem die Existenz der Pfarreien gerettet, die „so elend“ darniederlagen. An ihre sonstigen Reformen in kirchlicher Beziehung wünschte er erst später heranzutreten. Wir sehen, wie ganz allmählig der Gedanke reift, dass er, nachdem eine Art Versuch mit den Visitationen gemacht ist, einen förmlichen Antrag auf die Untersuchung kirchlicher Schäden einbringt, und wie dieser Antrag selbst noch mancherlei Modificationen unterliegt, bis das grosse Werk, auf dessen Durchführung sich die Kirche aufbaut und befestigt, mit Vorsicht und weiser Ueberlegung in Angriff genommen wird.

Mit der Schöpfung des Visitationsbueches tritt man in die erste Periode der ordentlichen Visitationen ein, nachdem das Unzulängliche des früheren Vorgehens erkannt und die reichen Erfahrungen verwerthet werden. Man beginnt, indem die ursprünglichen Intentionen aufgegeben werden, die Visitationen in allen Gebietstheilen des Kurfürstenthums und setzt sie bis zum Jahre 1529 fort, indem man mit möglichster Schonung der kirchlichen Elemente verfährt, ihnen Zeit zur Ausbildung im lutherischen Sinne gewährt und die materielle Besserung der Pfarreien, dem ursprünglichen Programme Luther's gemäss, in den Vordergrund stellt. Während man sich mit den Visitationen in dem kursächsischen Gebiete ausschliesslich beschäftigt, versucht man im Drange nach Reformation auch die abhängigen Gebiete der Vasallen heranzuziehen, steht jedoch in Folge der abwehrenden Haltung derselben von dem Vornehmen ab und sistirt den Betrieb der Visitationen in dem bisherigen grossen Maassstabe. Wir sehen, wie die vorhandenen materiellen Mittel zur Begründung geistlicher Stellen erschöpft, wie die politischen und theo-

logischen Kräfte in anderer Richtung thätig sind, theils um die festere Begründung der Kirche zu vollziehen, theils um auf neue Mittel zu deren Durchbildung bedacht zu sein. Indem Luther an die Abfassung seiner Katechismen herantritt, um dem Geistlichen und Laienstande ein weiteres Bildungsmittel in die Hand zu geben, benutzt man die Jahre des Stillstandes der Visitationen zu neuen Vorbereitungen. Jetzt, wo sich die festere Begründung der protestantischen Kirche vollzogen hat, tritt man, unbeirrt durch politische Constellationen, an ihre fernere Durchbildung heran. Materiell wird sie ermöglicht, indem man unbehindert die geistlichen Güter zur Dotation der Kirchen- und Schulstellen verwendet, und in Folge einer schärferen Instruction die feindlichen oder nicht bildungsfähigen Elemente aus der protestantischen Kirche entfernt. Diese weittragenden Maassregeln, welche im Wesentlichen die festere Begründung der Kirche fördern und zum Theil die alten Verlegenheiten beseitigen, gewinnen um so mehr an Bedeutung, als die Landesvertretung Sachsens einen hervorragenden Antheil an diesen Maassregeln nimmt, sie befürwortet und den Modus derselben beeinflusst. Nunmehr zeigt sich, dass der Drang nach Reformation im sächsischen Gebiete unaufhaltsam wächst, dass die geübte Langmuth gegen die widerstrebenden Elemente ihrem Ende entgegen geht. Letztere werden zur Reformation herübergezogen oder finden sich preisgegeben. Man visitirt, wenn auch nicht ohne Widerstreben der Vasallen, die abhängigen Gebiete und führt diese wenigstens in so weit zur protestantischen Kirche über, dass die offene Opposition verstummt. Allmählig erstreckt sich der Einfluss des sächsischen Hauses auf die Reformation der Albertinischen Lande, und auf der Höhe der Macht angekommen, nimmt sich der Schmalkaldische Bund auch der Ueberführung des Wolfenbütteler Gebietes zum Protestantismus an. Während in den Ernestinischen Landen inzwischen das reformatorische Werk durch wiederholte Visitationen befestigt wird, deren Zahl sich lediglich nach dem Bedürfniss richtet, wird der Rest des Papismus getilgt und unmittelbar an die noch im Gange befindlichen Visitationen schliesst sich die Begründung anderer wichtiger Institute an, indem man zu der Ansicht gelangt, dass in den Superintendenturen allein nicht diejenigen Aufsichtsbehörden zu suchen seien, welche die protestantische Kirche schützen und weiter führen können, sondern

dass es hierzu der Begründung verschiedener Consistorien bedürfe, während man in der Ausbildung des Stipendiatenwesens der Kirche und Schule diejenigen Kräfte wieder zuzuführen sucht, welche dem geistlichen Berufe, dem Zuge der Zeit gemäss, sich abzuwenden gewohnt waren. Endlich versucht man im Anschluss an die Visitationen und nach Vollendung der Aufhebung geistlicher Güter, das reformatorische Werk durch die „Bewidmung“ sämmtlicher geistlicher Stellen zu krönen, indem man sich der Hoffnung hingiebt, jenes zum völligen Abschluss zu bringen. Mitten in diese Bestrebungen fallen politische Ereignisse, welche die unter schwerem Ringen erstrebten protestantischen Einrichtungen in halb fertigem Zustande treffen, deren Begründer und Förderer zum Theil aus ihrer Machtstellung entfernen, den Heerd des Protestantismus im Kurfürstenthume Sachsen seiner Machtfülle entkleiden und das Ernestinische Fürstenhaus nöthigen, den Schwerpunkt seiner reformatorischen Thätigkeit von Wittenberg zu verlegen. Des unfertigen Zustandes der protestantischen Kirche in Sachsen nehmen sich zwar die Nachfolger des Kurfürsten Johann Friedrich durch die neu begründete protestantische Schule in Jena an, aber diese verliert sich bald darauf in dogmatische Streitigkeiten und das Ernestinische Sachsen geht überhaupt nach dem Tode Luther's und dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges seiner tonangebenden Stellung in politischer wie in religiöser Beziehung verlustig.

Vergegenwärtigen wir uns schliesslich die Tendenz und die Erfolge der Visitationen in dem behandelten Zeitraume, so ist in erster Linie zu betonen, dass bei der völlig ungleichen Entwicklung der lutherisch kirchlichen Gemeinden die Resultate der Einzelvisitationen nothwendig sehr verschiedene waren. Je nachdem der Einfluss der Kirchenpatrone und Lehnsherren sich günstig gestaltete, je nachdem das Regiment in den Städten, welche die vorzüglichsten Stützpunkte der Reformation waren und das flache Land mit sich fortrissen, die reformatorischen Ideen erfasst und durchgeführt hatte, je nachdem die Macht der Klöster und Stifter sich nachhaltig erwies und der Einfluss katholischer Machthaber an den Grenzen des Territoriums sich geltend machte, waren die Visitationen von minderen oder grösseren Erfolgen begleitet. Doch steht fest, dass in der Regel nach Vornahme der dritten Visitation in den bezüglichen Kreisen, die wesentlich von

den Diöcesen der katholischen Zeit abwiehen, der Papismus aus den geistlichen Stellen vertrieben und die lutherische Lehre als eingeführt betrachtet werden konnte. Hoben wir schon oben hervor, wie den ersten Visitationen bereits die Idee zu Grunde lag, die Pfarreien wieder aufzurichten und für dieselben eine bessere materielle Basis zu schaffen, um das kirchliche Leben im Sinne Luther's zu ermöglichen, so lag der Schwerpunkt der Visitationen weitaus darin, dass die Bestrebungen auf eine vollendete wirthschaftliche Gestaltung der Pfarreien hinausliefen und dass man, als die Mittel der Visitatoren erschöpft und sich die Neubildung der Kirche auf der gegebenen materiellen Basis nicht ermöglichen liess, man einen andern Factor für diese Aufgabe heranzog. Indem man Hand an die geistlichen Güter legte, fiel die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse nicht allein den Visitatoren, sondern auch den Sequestratoren zu, die der Kirche als eine Art vom kurfürstlichen Regimente unabhängige Finanzbehörde diente. Indem sie die geistlichen Güter beaufsichtigten, nach ihrem Ermessen bewirthschafteten, hatten sie die Aufgabe, die Erträge derselben der Kirche und Schule zur Verfügung zu stellen, in so weit dies die Bewirthschaftung der Klöster und die Versorgung ihrer Insassen zuließ. Wenn die Verwendung dieser geistlichen Güter nicht den Erfolg hatte, den man sich für die kirchlichen Gestaltungen versprach, so muss man bedenken, dass die finanziellen Verhältnisse der lutherischen Kirche nicht erst zerrüttet worden waren, als Luther's Lehre einsetzte und mit dem Beiseiteschieben frommer Stiftungen die Einkünfte der Kirche und der Seelsorger sich schmälerten. Es lässt sich unschwer nachweisen, dass der finanzielle Ruin der Kirche schon aus den katholischen Zeiten datirt<sup>1)</sup> und die protestantische Kirche jetzt eine Aufgabe zu lösen hatte, an die das Papstthum trotz schreiender Missstände nie heran getreten war. Die wirthschaftliche Gestaltung der Kirche ist und bleibt daher die haupt-

<sup>1)</sup> Wir verweisen hier auf das jetzt im Druck befindliche, von Dr. Stechele herauszugebende „Registrum subsidii“ der Mainzer Diöcese von 1506, welches höchst interessante Resultate für die Kenntniss der katholischen Kirche aufweist. Insbesondere wird auch der Vergleich lehrreich werden, wie die Kirche ihre Physiognomie innerhalb weniger Decennien verändert hatte. Zum Theil lässt sich dieser Vergleich des Registers mit den Visitationsacten der protestantischen Kirche ermöglichen. Höchst interessant ist die finanzielle Lage des katholischen Geistlichen, von dem es z. B. heisst: „propter paupertatem aufugit“ u. s. w.

sächlichste Aufgabe in dem behandelten Zeitraume, sie zeigt sich viel schwieriger als das Beiseiteschieben des Papismus und wird auch nicht völlig gelöst, als man am Schluss der Sequestration das Reformationswerk durch die allseitige Bewidmung der Pfarreien zu krönen sucht, da die politischen Ereignisse den Entwicklungsproceß der jungen Kirche stören. Indess macht man auch nach anderer Seite hin im Anschluss an die Visitationen die lebhaftesten Anstrengungen, die protestantische Kirche fester zu begründen. Erweist sich dieses in der Begründung der Consistorien, jener geistlichen Oberaufsichtsbehörden, und in dem Institute der Stipendiaten, das insbesondere dem Mangel des Zuwuchses der Kräfte für die Schule zugleich abhelfen soll, die eine untergeordnete Stelle einnimmt, weil in erster Linie nur die gelehrte Schule in den Städten gepflegt und die Ausbildung der Volksschule wohl angebahnt, aber nicht in erwünschter Weise erreicht wird, so darf man wohl behaupten, dass die grossartigen Bestrebungen nur theilweis von Erfolgen begleitet gewesen sind. Immerhin zeigt die früheste Geschichte der protestantischen Kirche an der Hand der Visitationen, dass die Bildungen, welche erzielt worden, mächtig genug waren, und dass die Stürme, welche gleich in den ersten Stadien kirchlicher Entwicklung und dann wiederholt an dem noch heute unfertigen Dome der protestantischen Kirche gerüttelt haben, nicht im Stande gewesen sind, den Bau zu erschüttern. Die Berechtigung der reformatorischen Ideen und deren Lebensfähigkeit kennzeichnen sich dadurch in vollendeter Weise.

---

## Register.

(Ausgeschlossen sind die Orte in den Visitationstabellen, da man diese ohnehin leicht findet. Nur die Namen der Aemter, Stühle u. s. w. in den Uebersichten haben Berücksichtigung gefunden.)

**A**dorf, Stipendiatenrecht von 207.  
Agricola 102.  
Ahorn, Geistlicher zu 60.  
Alber, Michael, Visitator, 125, 161.  
Alstedt, Amt und Stadt, Visitation 141—143; Schule zu 143.  
Altbeek, Andres, Visitator, 228.  
Altdresden, Stellung der Ordenspersonen 272 (s. Dresden).  
Altenburg, Visitation 22, 23, 43 ff., 172 ff.; Pfarrabgabe 51; Stipendienrecht zu 207.  
Altenburg, Stift, stützt das Stipendienwesen 206.  
Altenburg, Dorf 87.  
Altengesees, Pfarrstelle 216.  
Altenhayn, kirchl. Verhältnisse 101.  
Altenhof, Pfarrei 96.  
Altenmerbitz, Verkauf von Kircheninventar 52.  
Altleissnig, kirchliche Verhältnisse 96.  
Altrannstedt, Pfarrverhältnisse 295.  
Ammelshayn, Schule zu 188.  
Amsdorf, Nic., Visitator 42; Thätigkeit in Leipzig 238; Bischof von Naumburg 288.

Angelhausen, Pfarrverhältn. zu 156.  
Annaberg, Visitation zu 235.  
Arbeitslöhne, Preise 218.  
Arnsdorf, Pfarrabgabe zu 51; Schlosslehen zu 270.  
Arnshaug, Visitation zu 18; religiöse Zustände im Amte 90.  
Arnstadt, Visitation und Pfarrverhältnisse 156.  
Asbach, Verhältniss zur Visitation 13.  
Auerbach, Dr. 239.  
Aufgebotgroschen 178, 185.  
Augsburg, Reichstag zu 104, 108, 119.  
August, Herzog von Sachsen, Administrator von Merseburg 290.  
Auligk, Visitation zu 174.  
Auma, gem. Kasten zu 93; Kirche 139; Stipendiatenrecht 207.  
**B**ader, Paul, Visitator 53, 125, 192.  
Bairdorf, Gericht, Visitation 307.  
Bamberg, Bischöfe, Stellung und Einfluss auf die Reformation 54, 60, 75, 192.  
Baruth, Gottesdienst 39; Pfarrh. 151.

- Baupflicht für Kirchen und Schulen 184.
- Bayer, Verf. der Visitations-Instruction 120.
- Becken, hölzernes, Pfarrabgabe 252.
- Beddingen, Gericht, Visitation 304.
- Begräbnissgroschen 178.
- Begräbnisskosten 144.
- Begräbnisspfennig 185.
- Beichlingen, Herrschaft, Visitation der 243, 252; Geistliche der Herrschaft 135.
- Belgern, Stipendienrecht zu 207.
- Belzig, Kreis und Amt, Visitation 33, 148; kirchliche Verhältnisse 153; Stipendienrecht 207.
- Benno, Bischof 235; Beseitig. seines Grabes 285.
- Bernsgrün, Visitation zu 176.
- Berthelsdorf 230.
- Besoldungen der Geistlichen im Durchschnitt 197.
- Bentitz, Kloster, Zahl der Insassen 226.
- Bewidmung der Pfarreien 217—224.
- Beyer, Leonhard, Visitator 230.
- Bibra, Stift, Zahl der Insassen 226.
- Bieblach, eingepfarrtes Dorf 179.
- Bierabgabe 77.
- Bilderla, Gericht, Visitation 308.
- Birnstiel, Johann, Magister, Visitator 125, 192.
- Bitterfeld, Gottesdienst zu 39; kirchliche Verhältnisse 153; Kreis, Amt und Stadt, Visitation 32, 43, 146, 149; Stipendienrecht zu 207.
- Bittgänge 185.
- Blick, Dr., Verfasser eines Schandbuchs 237.
- Bobenuekirchen, Frühmesserstelle 76.
- Bodnitz, Pfarrer zu 90.
- Böhmen, hussitische Bewegung 94.
- Boilstedt, Lehnverhältniss von 12; Verhör der Visitatoren 13.
- Borna, Amt, Visitation 10, 172; Patronatsverhältnisse 11, 12; geistliche Bezüge zu 50; Stipendienrecht zu 207.
- Brandenstein, Ewald v., Sequestrator 109; Visitator 124; Executor 125; — Felix, Sequestrator 109.
- Bratwürste, Pfarrabgabe 144.
- Braunschweig, Krieg gegen 299; Reformation 299.
- Brehna, Kloster, Visitation 42, 103.
- Breitenbach, Georg v., Visitator 226, 240.
- Breuser, Stadtschreiber 239.
- Brisger, Prediger 44.
- Brodbeete 185.
- Bruck, Stipendienrecht zu 207.
- Brück, Dr. Gregor, Berather der Visitations-Instruction 16, 22, 119, 120, 233; verhandelt mit Graf Albrecht von Mansfeld 18; Thätigkeit in der Visitation 255; Antrag auf Verth. der Braunschw. Kirchenordnung 314.
- Brunrode, Gericht, Visitation 307.
- Buch, Kloster 94, 96; Visitation zu 180, 191.
- Bucha, Pfarrbesoldung zu 92.
- Buchholz, Pfarrei 68; Stipendienrecht zu 207.
- Bülzig, Pfarrhaus zu 151.
- Bünau, v., Familie, Stellung zur religiösen Frage 11; — Gänther, Visitator 22; Sequestrator 109; — Georg, Executor 125.
- Bürgel, Mangel an Geistlichen 20; Abt zu, Unterhalt desselben 146;



- Stipendienrecht zu 207; Visitation des Amts 20.
- Bugenhagen, Johann, prüft die Instruction der Visitatoren 22, 23; — Visitor 42, 125; Kirchenordnung 299, 314, 319; Druck derselben 314; Reformation in Hildesheim 300; Visitor 301.
- Burgwerben, Stuhl, Visitation 247, 277.
- Burkersdorf, Visitation zu 19.
- Burkhardt, Mag. Franz, Ansicht über die Visitation 301.
- Busendorf, kirchliche Verhältnisse 18.
- Buttelstedt, Stipendienrecht zu 207.
- Buttstedt, Stipendienrecht zu 207.
- C**alvörde, Gericht, Visitation 307.
- Cambray, Friede von 104.
- Camburg, Amt, Visitation 245.
- Canitianus, Dr., Stellung zur Visitation 241.
- Candia, Geistlicher aus 66.
- Capellendorf, Mutterkirche 87.
- Carlowitz, v., Stellung zur Reformation 230, 233.
- Carlstadt, Wirkung seiner Lehre 89; Anhänger in Thüringen 20.
- Casimir, Markgraf von Brandenburg, Stellung zur kirchlichen Frage 7.
- Cellarius, Johann, Pfarrer 232; dessen Wirken 237, 238.
- Chemnitz, Visitation 235; — Kloster zu, Stellung zur Reformation 237.
- Coburg, Kastner zu (Bader), Visitor 29; — Kloster der Barfüßer, Abfindung 58; — Schulgeld zu 62; — Sequestrationskasse zu 110; — Visitation im Lande 121; — Superintendentur 192; — Kirchen- und Schuldiener zu 194, 196; — Consistorium zu 201.
- Cölpin, kirchliche Verhältnisse zu 38.
- Colditz, Amt, Visitation 94 ff., 97, 98. 180—191; — Fortschritte der Reformation 191; Schule 191; — Stipendienrecht zu 207.
- Conradsdorf 230.
- Consistorien, Begründung in den Ernestinischen Landen 200—204; — in Heinrich's Landen 234.
- Copitzsch, Visitation 19.
- Corvinus, Visitor 301.
- Cotta, Hans, Visitor 125.
- Cremona 289.
- Creuzburg, Amt, Visitation 1; — Stipendienrecht zu 207.
- Creuzburg, Christoph 137.
- Crimnitzschau, Visitat. 63; Schule 68.
- Crodel, Marcus, Schulmeister 189.
- Crölpa, Pfarrdotation 92.
- Cronschwitz, Kloster, Verordnung von Predigern für dasselbe 18; Haltung des Klosters 20, 79; Wirthschaft 78; kirchliche Verhältnisse zu 122.
- Cruciger, Caspar 201; in Leipzig 239; Visitor 286.
- Cuba, eingepfarrtes Dorf 179.
- Cultusbaulast 122, 123, 195.
- D**achwich, Kirchenzucht zu 140.
- Daumitzsch, Visitation zu 19.
- Debschwitz, eingepfarrtes Dorf 179.
- Denstedt, Georg v., Visitor und Executor 125.
- Destedt, Gericht, Visitation 306.
- Deuben 101.
- Dietlaff, Bischof, gegen die Reformation 300.
- Dietmannsdorf, kirchl. Verhältn. 18.

- Dittersdorf, Stellung zur Visitat. 69; Pfarrverhältnisse 177.
- Dobeneck, Christoph v., Stellung zur Reformation 175.
- Döbeln, Visitation zu 235.
- Döhlen, Visitation zu 19.
- Domänialvermögen 118.
- Domnitzsch, Stipendiatenrecht zu 207.
- Donndorf, Kloster 252.
- Dorna, Geistlicher zu, Stellung desselben 164.
- Draco, Dr. Johann, Visitator 12.
- Dreba, Visitation zu 19.
- Dreitzsch, Visitation zu 19.
- Dresden, Einzug Herzog Heinrich's 231; Reformation in 232—234, 286; religiöse Verhältnisse 237; Jonas predigt daselbst 237; Stellung zur Visitation 255 (s. Alt-Dresden).
- Droyssig, Tempelhof, Zahl der Insassen 226.
- Dubro, Schulverhältnisse zu 41; kirchliche Verhältnisse 28.
- Düben, Amt, Visitation 33, 180 bis 191; kirchliche Verhältnisse 39; Stipendiatenrecht zu 207.
- Düring, Balthasar, Visitator 53, 124.
- Dürrenebersdorf, Stellung des Geistlichen zu 164.
- E**beleben, Kloster, Zahl der Insassen 226.
- Eberstein, Gericht, Visitation 311.
- Eckardsberga, religiöse Verhältnisse 253; Visitation des Amtes 234.
- Ehebruch, Bestrafung desselben 193.
- Ehrenhayn (s. Fuchshain) 19.
- Eierbete 185.
- Eilenburg, Visitation 94 ff., 99, 180 bis 191; Schule zu 102, 188; kirchliche Verhältnisse 186; Stipendiatenrecht zu 207.
- Eisenach, kirchliche Verhältnisse in 3; Verhältnisse mit den Klöstern 18; Vereinigung der Klosterpersonen in 122; Visitationsort 43, 124; geistliche Stellen zu 139; — Kreis, Besoldungen im 197; — Stift, zu, Stütze des Stipendiatenwesens 206, 207; — Diöcese, Bewidmung in der 220; Zulagen 221; — Superintendentur, Durchschnitts-Besoldung in der 221, 222; Schmal-kaldischer Bundestag 298.
- Eisenberg, Amt, Visitation 20, 21; kirchliche Verhältnisse 21; Stipendiatenrecht zu 207.
- Eisenberger, Dr. Peter, Absetzung desselben 232; Berichte über Dresden 286.
- Eisfeld, Pfarrer zu, Visitation 29, 53, 56; Eingehen der Frauen-capelle zu 59; Schule 62.
- Elbenau 149.
- Elisabeth, Herzogin von Sachsen, Stellung zur Reformation 227.
- Elleben, kirchliche Zustände 156.
- Elsnig, kirchliche Verhältnisse 39.
- Elsterberg, Pfarrverwüstung zu 168.
- Ende, Götz v., 49; Götz und Heinz, Stellung zur Reformation 175.
- Erfried, Wolf, Visitationsschreiber 125.
- Eschdorf, Pfarrverhältnisse zu 156.
- Eschefeld, Pfarrabgabe zu 52.
- Ettischleben, kirchliche Zustände 156.
- Étzdorf, Krieg v., Verh. zum Pfarrer 179; Stellung zur Visitation 194.
- Evangelienkäse 78.

- Evessen, Gericht, Visitation 304; Pfarrei 316.  
 Ewige Kirche 52.  
 Eymberg, Pfarrei 193.
- F**achs, Dr., 239—240.  
 Fechheim, Kirchenstrafen zu 193.  
 Feldarbeitslöhne, Preise derselben 218.  
 Ferdinand, König, Stellung zur Reformation 75, 232; Mandat gegen Moritz 283.  
 Flachsbeste 185.  
 Flachsbitte 167.  
 Flachszeind 77.  
 Fladenkrieg 208.  
 Fleischzeind 185.  
 Forstenberg, Gericht, Visitation 311.  
 Franken, Visitation und Visitationsorte 29, 53, 136, 191—196, 217; — Sequestration 109; Klösterzahl 116; Klostererträge 117, 118; Namen der Visitatoren für Fr. 124, 125; Adel Frankens, Stellung desselben 198; Consistorium für Franken 203.  
 Frankenhausen 252.  
 Frankenthal, geistl. Stellung zu 164.  
 Frankfurter Abschied 232.  
 Frankfurter Anstand 234.  
 Frankreich, Friede mit 104; Krieg gegen 290.  
 Frauenpriessnitz, Kloster, Zahl der Insassen 226.  
 Freiberg, Amt, Visitation 226, 228, 235; Reformation 229; Schulen zu 230.  
 Freisingen, Bischöfe zu 6, 7.  
 Freyberger, Caspar, Visitor 230.  
 Freyburg, Amt, Visitation 248, 279.  
 Friedebach 4.
- Friedrich der Weise, Stellung zur religiösen Bewegung 2, 4, 5, 63; stirbt 8; Fürbitte für Geistliche 60; begründet das Stipendiatenwesen 204 ff.; Verhältniss zu Herzog Georg 225 ff.  
 Friedrich, Prinz, Sohn Herzog Georg's 227, 230.  
 Friesau, Pfarrei 215.  
 Friesen, Bernhard, Stellung zur Reformation 170.  
 Friessnitz, Visitation zu 19.  
 Frohburg, geistliche Abgabe zu 50.  
 Frohendorf 252.  
 Fröttstedt, Visitation zu 12.  
 Fuchshain, kirchliche Verhältnisse 49.  
 Fuess, Wolfgang, Visitor 28, 95, 256, 274.  
 Furra, Kloster, Zahl der Insassen 226.
- G**ablentz, v., Gegner der Reformation 44; Georg, Stellung zur Reformation 175.  
 Gadegast, Gemeindeleben zu 151.  
 Gärtner, Visitationsschreiber 125.  
 Gandersheim, Vereinigung des Schmalkaldischen Bundesheeres 298; Gericht, Visitation 308.  
 Gangbrode 185.  
 Gauern, Schule zu 52.  
 Gefell, kirchliche Verhältnisse 77.  
 Geistliche Güter 9.  
 Gemeinde Biere 185.  
 Georg, Herzogs von Sachen, Gebiet, Verk. der luther. Lehre im 49; Pfarrer im 88; G.'s Verhältniss zu Luther 225; Stellung zur Reformation 225—228; G.'s Tod 231; schädigt die Ernest. Pfarreien 233; Stellung des Adels zu G. 249;

- Reformationsversuche 283—284;  
Stellung zu den Stiftern 283.
- Georg, Herzog von Anhalt, Wahl zum  
Bischof 283; Verweser des Stifts  
Merseburg 290, 291.
- Georgenberg, Geistlicher zu 192.
- Georgenthal, Verhandlungen mit den  
Klosterpersonen 18; Unterhalt des  
Abts 116.
- Gera, Vorbereitung zur Visitation in  
69; Visitationsort u. Bezirk 161 ff.;  
Befund 162 ff., 178; Schulbesol-  
dung zu 167; Anordnungen der  
Visitatoren 168; Schulverhältnisse  
168, 169; Filialverhältnisse 179;  
Reformat. 214; Superintendentur,  
Durchschnittsbesoldung in der 221,  
222.
- Gersdorf, Pfarrei 96.
- Gerstenberg, Visitation zu 174.
- Gerstungen, Amt, Visitation 4.
- Gessen, Filialverhältnisse 170.
- Gestungshausen, Visitation 57.
- Getreidemaasse, Verschiedenartigkeit  
derselben 220, 251.
- Getreidepreise 220.
- Geusau, Pfarrverhältnisse 295.
- Geyer 229.
- Giech, Mathes v., 59.
- Glas, ein, als Pfarrabgabe 252.
- Glashütte, Visitation 235.
- Gleichen, Grafen von, Stellung zur  
Visitation 141.
- Glinda, Visitation 149.
- Globig, unkirchliches Wesen in 199.
- Glockenschmiegeld 185.
- Godern, kirchliche Verhältnisse zu 49.
- Gödisau, Pfarrabgabe zu 50.
- Göschitz, Stellung zur Visitation 69.
- Goldacker, Diezmann, Visitator 12;  
Georg, Visitator 274, 286; Hart-  
mann, Visitator 241.
- Goldberg, Schule zu 189.
- Goldstein, Dr. Kilian, Visitator 125.
- Gommern, Visitation 34, 149.
- Gorolitus, Martin, Visitator 301.
- Goseck, Kloster, Zahl der Personen im  
226; Visitation 245; Stellung zur  
Reformation 275.
- Gosslar, Acht gegen 298; Krieg gegen  
Braunschweig 299.
- Gotha 13; Verhandlungen mit den  
Klosterpersonen 18; Visitationsort  
43, 124; Vereinigung der Kloster-  
personen zu 122; geistliche Stellen  
zu 139; Consistorium 201; Stift,  
Stütze des Stipendiatenwesens 206;  
Stipendiatenrecht zu 207.
- Gotteskühe 52.
- Gotzmann, Cunz, Sequestrator 109.
- Graba, Pfarrdotation 92, 93.
- Gräfendorf, v., Berather der Visitation  
16; Wolf, Visitator 214.
- Gräfenhaynichen, Amt, Visitation 33,  
180—191.
- Graitschen, Visitation 87.
- Grandorf, Capelle 318.
- Greene, Gericht, Visitation 309.
- Greifenhayn, kirchl. Verhältnisse 49.
- Greiz, Visitationsbezirk 163; Schule  
167; Visitation 166, 176—180;  
Ueberführung zur Reformation 180,  
214.
- Griefstädt, Comthurei, Zahl der Be-  
wohner 226.
- Grimma, Amt, Visitation 94, 97, 180  
bis 191; Kloster 101; Diöcese,  
Schulen 102; Fortschritte der Re-  
formation 191; Stipendiatenrecht zu  
207; Superintendentur, Durchschn.,

- Besoldung 221, 222; Vollendung der Bewidmung 223.
- Gross, Christoph, Visitator und Executor 125.
- Grossgöhren, Pfarrverhältnisse 294.
- Grünhain, Abt von, Patron 63; Stellung zur Reformation 69.
- Günther, Graf von Schwarzburg, Stellung zur Visitation 154 ff.
- Gütterglück, Visitation 149.
- Gunperda, Pfarrbesetzung 92.
- H**aidezelnd 77.
- Harra, Geistlicher zu 215; Pfarrstelle 216.
- Hartmannsdorf 230.
- Hartrode 50.
- Harzburg, Gericht, Visitation 308.
- Hase, Johann, Pfarrer 96.
- Haselbach, Pfarrverhältnisse 169.
- Haubitz, Asmus v., Visitator 16, 22, 27, 28.
- Haugwitz, Cäcilie v., Aebtissin in Seuselitz, Stellung zur Reformation 237, 273.
- Hauptrecht, als Pfarrbezug 61.
- Hausbreitenbach, Amt, Visitation 4.
- Hausgroschen 140, 176, 210.
- Hausmann, Nicolaus, Stellung zur kirchlichen Frage 4; Verhältniss zu Luther 5, 6—10 ff., 63, 68.
- Hayn, kirchliche Verhältnisse 48; Visitation 235; Kloster H., Stellung zur Reformation 237, 273.
- Hayn, Friedrich v., Visitator 274.
- Heiligen-Kreuz, Visitation 87; Stellung der Klosterpersonen 166.
- Heiliger Abend, Pfarrabgabe 78.
- Heinersdorf, Pfarrvermögen 216.
- Heinrich von Braunschweig, Schutzfürst von Merseburg 284 ff.; bekämpft 289; Krieg gegen Heindr. 297 ff.; schätzt die Geistlichen 313.
- Heinrich d. Ä. von Reuss, Stellung zur Visitation 161, 214.
- Heinrich d. J. von Reuss, Stellung zur Visitation 159—164, 214.
- Heinrich, Graf von Schwarzburg, Stellung zur Reformation 155.
- Heinrich, Herzog von Sachsen, Stellung zur Reformat. 226—282; er tritt in den Schmalkaldischen Bund 228; Briefwechsel mit Kurf. Joh. Friedrich 235; Gebot der Visitation in Leipzig 240; Stellung zu den Grafen 253; nimmt zweite Visitation in Meissen vor 256; Instruction für die Visitation 274; H.'s Kirchenordnung in Merseburg 291.
- Heldburg, Visitation 53, 55; Verfolgung der Geistlichen zu 60; geistliche Verhältnisse 62; Superintendentur 192.
- Hellingen, Pfarrverhältnisse 59, 60.
- Henneberg, Territorium der Grafen von 124.
- Herda, Einlager zu 137.
- Herda, v. 137.
- Herzberg, Kreis, Visitation 31; kirchl. Verhältnisse 37, 153; Augustinermönche 42; Stipendiatenrecht 207.
- Hessberg, Claus v., Sequestrator 109.
- Hesse, Eoban 102.
- Hesselrieth, Betrag der Ablösungssumme zu 62.
- Hessen, Gericht, Visitation 307.
- Heusdorf, Nonnenkloster, Verordnung von Predigern 18; geistliche Verhältnisse 123.

- Hildburghausen, Visitation 53, 55;  
Eingehen der Kirche Jerusalem 59;  
Schule 62; Pfarrei 193.
- Hildesheim, Stiftsfehde 298; Reformation 299 ff.; Donpaffen, schädigen die Pfarreien 318.
- Hirschfeld (Hirschfeld), Bernhard v., Visitator 42, 68, 125; Stellung zur Visitation 69.
- Höfchen, geistlicher Zustand 101.
- Höfler, Wolfgang, Visitator 196.
- Hörselgau, Visitation 13.
- Hofmann, Johann, Superintendent 210.
- Hohburg, Pfarrstelle 212.
- Hohenheyda 10.
- Hohenleipisch, wendischer Gottesdienst zu 152.
- Hohenstädt, kirchliche Verhältnisse 101.
- Hohenstein, Grafen, Stellung zur Visitation 253.
- Hohenstein, Behandlung des Kircheners zu 272.
- Holstein, Herzog von 76.
- Holzendorf, kirchliche Verhältnisse 38.
- Holzhausen, Pfarrverhältnisse 58.
- Homburg vor Salza, Zahl der Klosterbewohner 226; Stellung zur Reformation 275.
- Homburg, Gericht, Visitation 310.
- Hopfgarten, Pfarrabgabe zu 52.
- Hopfgarten, Friedrich v. 241, Familie, Besitzer von Schlotheim und Mülverstedt 212.
- Hopfgarten, Christoph v., Visitator 274, 286.
- Hufenbrod 140.
- Hummelshain, Jagdschloss 4.
- Hund, Burkhard, Visitator 4; Sequestrator 109.
- Ilde, Pfarrei 316.
- Immerkühe 52.
- Irfersgrün, Geistlicher zu 76.
- Jena, Amt, Visitation 20, 21, 82, 88; Universität 21, 23; geistliche Verhältnisse zu 21, 91, 139; Aufenthalt Melancthon's 22; Stipendiatenwesen 207; Stip.-Recht 207.
- Jerstedt, Pfarrer zu 316.
- Jerxheim, Gericht, Visitation 307.
- Jessen, Pfarrwohnung 151; Stipendiatenrecht zu 207.
- Johann, Herzog und Kurfürst von Sachsen, Stellung zur religiösen Frage 4, 9; zur Visitation 11, 16, 21; ordnet die Visitation in Altenburg an 22; Patron 37; Stellung zur Sequestration 106, 119; Johann's Tod 110, 120; Stellung zur neuen Visitation 119, 120; Stellung zur Reform. der Reuss. Laude 159, 160; Verhältniss zu Herzog Georg 225.
- Johann, Bischof von Meissen, Stellung zu Wurzen 213; Reformation 231, 282.
- Johann, Prinz, Sohn Georg's 227.
- Johann Ernst, Visitations-Instruction 121.
- Johann Friedrich, Herzog und Kurfürst, Stellung zur religiösen Bewegung 3, 4; Stellung zur Visitation 120; Stellung zu Luther 154; Stellung zu den Reussen 159 bis 169; zu den Consistorien 201 ff.; zur Verwalt. der Kirchengüter 202; zu den Geistlichen überhaupt 205; zu Wurzen 208—213; zu Heinrich d. J. von Reuss 214; zur Besol-

- dungsfrage der Geistlichen 219; zu Herzog Georg 225; zur Reformation 227; Einfluss auf die Reformation im Albertin. Sachsen 227 ff.; auf Heinrich 231; Einzug in Dresden 232; Verzicht auf das Wurzener Patronat 234; Briefwechsel mit Herzog Heinrich 235; in Leipzig 239; befiehlt gründliche Visitation in Leipzig 240; Thätigkeit bei der Visitation 255; setzt Amsdorf ein 288; Streitigkeiten 289.
- Jonas, Justus, Visitator 42, 124, 125, 232, 238, 255, 286; beräth die Visitations-Instruction 119; befördert die Consistorien 201; urtheilt über die Albertinische Visitation 235; predigt in Dresden 237; in Leipzig 239, 240; klagt über die Geistlichen 250.
- Jonaswalde, Filialverhältnisse 170.
- K**älberpfennig 185.
- Käse als Pfarrbezug 144.
- Käsebitten 167.
- Kahla, Visitation 20; Visitationserfolge 21; Stipendienrecht zu 207.
- Kalenberg 149.
- Kaltenborn, Kloster, Zahl der Insassen 226; Probstei, Stellung zur Reformation 275.
- Kasekirchen, Pfarreinkommen 92.
- Katharina, Herzogin von Sachsen, Stellung zur Reformation 227.
- Kauern, Pfarrer zu 76.
- Kehmlitz, kirchliche Verhältnisse 40; Mangel des Pfarrhauses 151.
- Kelbra, Kloster 252.
- Kemberg, Visitation 149; Stipendienrecht zu 207.
- Kindt, Nicolaus, Visitator 53, 124; Heinrich, Pfarrer 94.
- Kindelbrück, Visitation 242.
- Kirchberg, Gericht, Visitation 310.
- Kirchenbaulast 184.
- Kirchengüterverwaltung 202.
- Kirchenstrafen, Einführung 203.
- Kirchfahrendorf, Pfarrverhältn. 294.
- Kirchnerstelle nach der Zeche 274.
- Kirschkau, Pfarrer zu 165.
- Kitzcher, Familie v., Stellung zur Reformation 11; Hans, Visitator 256.
- Kleinrössen, Pfarrstelle 151; Küsterei 151.
- Kleinwalbur, Wiedertäufer zu 60.
- Knodt, Paul, Visitationsschreiber 125.
- Knorr, Johann, Pfarrverwüster 168.
- Köhra 101.
- Königsberg, Visitation 53, 54; Aufhebung des Klosters 59; Pfarrbezüge zu 61.
- Königsberg, Superintendentur 192.
- Königsutter, Visitation im Gericht 306; Verwendung des Klostersinkommens 319.
- Königssee, Residenz der Schwarzburger 155.
- Könitz, Leben des Geistlichen zu 156.
- Körlitz, Geistlicher zu 211; Kirchnerstelle 212.
- Kötteritzsch (Köderitzsch), Sebast. v., Visitator 28, 42, 125.
- Kötschau, Visitation 87.
- Kornzehnd 50.
- Kospot, Karl v., Visitator 214.
- Kraftsdorf, Geistlicher zu 164.
- Kramer, Michael, Prediger 48.

- Kranichfeld, Pfarrer zu 135.  
 Kratzbeer, Wiedertäuferin 68.  
 Kreiten, Melchior v., Thätigkeit 228.  
 229; Visitor 232.  
 Kreuzgroschen 176, 178.  
 Küblingen, Dotation der Pfarrei 301.  
 Kühnhausen, Einmahlung der Pfarr-  
 bezüge 141.  
 Kuhlkölln, Kloster, Zahl der Insassen  
 226.  
 Kuhzins 6, 52, 77.  
 Kurmainzisches Gebiet, Pfarrer im 89.
- L**äutgeld 185.  
 Landshut, Bundestag 287.  
 Landwirthschaft der Pfarreien 218.  
 Lange, Dr. Johann, Visitor 155.  
 Langenbernsdorf, Geistlicher zu 66.  
 Langenbueh, Geistlicher zu 76.  
 Langendorf, Kloster, Zahl der Insassen  
 226, 275; Stellung zur Reformation  
 275.  
 Langenrinne 230.  
 Langensalza, Qualification der Geist-  
 lichen 250.  
 Langer, Johann, Magister, Visitor  
 192, 196.  
 Lasan, Begründer einer Schule in  
 Zwickau 190.  
 Laucha, Lehnsverhältniss 12; visi-  
 tirt 13.  
 Lauchstedt, Amt, Visitation 293;  
 Schule 296.  
 Lauenhayn, Pfarrverhältnisse 77.  
 Lauingen, unbesetzte Pfarrei 313.  
 Laussig, Schule 102.  
 Laussnitz, Visitation 19.  
 Lebensmittelpreise 193, 194, 221.  
 Lebnstedt, Pfarrnutzung 318.  
 Lehrerbesoldung 167.
- Leipzig, Teufelsbanner in 39; Einfluss  
 auf kirchliche Verhältnisse 101: Vi-  
 sitation 235; Schwierigkeiten für die  
 Reformation 238; Rückkehr der  
 Verbannten 238, 239; Haltung der  
 Universität 238 ff.; Reformation  
 239; Johann Friedrich in Leipzig  
 239; Jonas in Leipzig 239, 240:  
 Myconius in Leipzig 239; Cruciger  
 in L. 239; Melancthon in L.:  
 kirchliche Verhältnisse in 240; Stel-  
 lung des Paulinerklosters zur Re-  
 formation 273; Actenversendung  
 nach L. 254; Jungfrauenkloster,  
 Stellung zur Reformation 273; Fort-  
 gang der Reformation 286.  
 Leislau, Mutterkirche 87.  
 Leissnig, Visitation 94, 180—191:  
 Klosterverhältn. 187; Schule 188:  
 Fortschritte der Reformation 191:  
 Stipendienrecht zu 207.  
 Leitlitz, Pfarrwirthschaft 165.  
 Leuchtenburg, Amt, Visitation 20.  
 Leubnitz, Pfarrgerechtsame 272.  
 Leumnitz, eingepfarrtes Dorf 179.  
 Lichtenberg 230.  
 Lichtenberg, Gericht, Visitation 305.  
 Lichtenwalde, Schlosslehen 270.  
 Liebenwerda, Amt, Visitation 32, 147:  
 kirchliche Verhältnisse 153; Stipen-  
 diatenrecht zu 207; Superintenden-  
 tur, Durchschnitts-Besoldung 221  
 bis 222.  
 Liebstedt mit Nägelstedt, Zahl der  
 Insassen 226.  
 Linda, Visitation 19.  
 Lindemann (Lindenau), Paul, predigt  
 in Dresden 286; Differenz mit  
 Jacob Schenk 228—229.  
 Lindenau, Wilhelm v., richtet eine



- Schule auf 188; Eberhard, Executor 213; Sigismund, Wahl zum Bischof 283.
- Liptitz, Kirchnerstelle 212.
- Lissa, Cunz v., Lehnsherr 12.
- Lobenstein, Visitation 214; Vicar zu 215; Superintendentur 215; Schule 216; Verhältniss zur Reformation 217.
- Lochau, Amt, Visitation 30, 147.
- Löbschütz, Mutterkirche 87.
- Löhma, Pfarrer zu 168.
- Löhma bei Schmölln, kirchliche Verhältnisse 49.
- Löhma a. L. 50.
- Lommatzsch, Visitation 235.
- Lueka, Geistlicher zu 48.
- Lüssel, Dr. 239.
- Luptitz, kirchliche Verhältnisse 101.
- Lusau, Filial von Gera 179.
- Luther's Anschauung über die kirchlichen Verhältnisse 1, 3; Verhältniss zu Jacob Strauss 3; Stellung zur kirchlichen Frage 5, 8, 9, 10; Verhältniss zu Haussmann 5; als Visitor 8; L.'s Postille, Einführung 14; Visitationsentwurf 14; Antrag auf Visitation 15; die Visitation 16; prüft die Visitationsinstruction 22, 23; Verhältniss zur Visitation 24, 119; Vorrede zum Visitationsbuch 25; L. als Visitor 28, 119, 124; Aeusserung über Armuth der Pfarrer 37, 150; Gegner Luther's 54; Ansichten über Schulen 80; Seducator genannt 94; Ansicht über Feiertage 95; Verhältniss zu Joh. Hase 96; Katechismus 103; Stellung zur Sequestration 106 ff. 109, 118, 205; Gutachten über die Sequestration 110; Ansicht über Klöster 116; über Unterhalt der Geistlichen 137; Besoldungsverhältnisse 154; Predigt 199; beräth die Consistorialordnung 201; Verhältniss zu Herzog Georg 225; L.'s Irrthum 229; schafft die Messe ab 233; will die Meissner Visitation 234; Schandbuch Blick's gegen Luther 237; L. in Leipzig 239; Thätigkeit in der Albertinischen Visitation 255; überschlägt die Abfertigungssumme 272; L. beschimpft 289; besetzt den Naumburger Bischofssitz 291.
- Luther, Käthe 154.
- Lutter am Barenberge, Gericht, Visitation 308.
- M**altitz, v., Stellung zur Reformation 175.
- Mansfeld, Albrecht v., Gegner der Visitation 18; Stellung zur Visitation 89, 119.
- Marburger Gespräch 104; Stipendiatenwesen 205.
- Marienberg .229.
- Marienthal, Kloster, Zahl der Insassen 226.
- Marienthal, Verwendung des Klosterinkommens 319.
- Markranstedt, Schule 296.
- Mecum, Friedrich, Visitor 12, 29, 124, 125.
- Meeder, Wiedertäufer zu 60.
- Meissen, Visitation und Visitationsorte in 28; Meissen-Voigtländische Visitation 28, 43, 45, 54, 94, 234, 255 ff.; Bischof von 96; Sequestration 109; Klosterzahl 116;

- Namen der Visitatoren für 124, 125; Bewidmung der Pfarrei 223; Stift, Verhältniss zu Paek 235; Meissnische Pfarreien, Zahl 237; Affra-Kloster, Stellung zur Visitation 273; Stift, Stellung zur Reformation 273; Zahl der Domherrn und Vicare 273.
- Memleben, Kloster, Stellung zur Reformation 275.
- Melanchthon, Visitator 16, 22, 27, 29, 119; sein Verhältniss zu Strauss 124; urtheilt über die Visitationsinstruction 21; stellt sie fest 22; Aufenthalt in Jena 22; behindert an der Berathung der Visitationsinstruction 23; Autor der Instruction 23; Erscheinen seines Visitationsbuches, Inhalt desselben 24, 228 ff.; versorgt die Coburger Schule 62; M.'s Grammatik 102; bearbeitet die Consistorialordnung 201; sein Irrthum 229; Thätigkeit im Albertinischen Sachsen 231; urtheilt über die geistlichen Verhältnisse im Albertinischen 237, in Leipzig 239; besetzt den Naumburger Bischofssitz 291; unterstützt den Bischof Georg von Merseburg 291.
- Menius, Justus, Visitator 29, 124, 125, 241; Thätigkeit in der Bewidmung 220; erhält Zulage für seine Pfarreien 221; klagt über die Geistlichen 250.
- Merseburg, Hochstift, Reform. 276, 289, 290; Visitation 282 ff., 291; kirchliche Armuth 296; Schulwesen 296.
- Messheller 50, 184, 185, 210.
- Metzsch, Hans, Visitator 28, 124, 125; Executor 125, Joseph Levin, Visitator 125, 161; Albrecht, Stellung zur Reformation 177.
- Michelspfennige 176.
- Miehlesdorf, Pfarrwirthschaft zu 165, 177.
- Mildensfurt, Haltung des Klosters 20; Klosterwirthschaft 78.
- Minckwitz, Christoph v., Executor 213.
- Misslareuth, Vertreibung d. Pfarr. 75.
- Mittelhausen, Begräbnisskost. zu 144.
- Mockern, Verkauf der Kirchenkleinodien zu 52.
- Moderwitz, Visitation 19.
- Mönchröden, Kloster 59.
- Mörlein, Max, Hofprediger, Visitator 196.
- Mörtz, Pfarrabgabe zu 152.
- Möschlitz, Pfarrverhältniss 177.
- Mohnäpfe, Pfarrabgabe 77.
- Molschleben, Kirchnerstelle zu 140.
- Molwitz, Pfarrbesoldung zu 90.
- Monstab, kirchliche Verhältnisse 48.
- Morch 239.
- Moritz, Herzog, Verhältn. zum Meissner Bischof 208; Differenz mit Johann Friedrich 209; Erbfolge 231, 284; Stellung zu den Bischöfen 287; Streitigkeiten 289; Vorgehen gegen die Bischöfe 289; Mandate gegen M. 289; Kriegszug gegen Frankreich 290; Verhalten zum Schmalkaldischen Bund 290; als Reformator 296.
- Mosel, Pfarrer zu 66.
- Muckrehna, kirchliche Verhältnisse 39.
- Mügeln, Pfarrwohnung 151.
- Mühlberg, Kloster, Stellung zur Reformation 237.

- Mühlpfordt, Hermann, Sequestr. 109.  
 Mühltruff, Geistlicher zu 76.  
 Mülverstedt, Kloster, Zahl der Einwohner 226; Lehnverhältn. 252.  
 Münzer, Thomas, seine kirchlichen Einrichtungen 143—145.  
 Mupperg, Schulverhältn. 62; Kirchenstrafen zu 193.  
 Musa, Anton, Superintendent 21; Visitator 28, 43, 124; urtheilt über Schulen 80.  
 Muschwitz, Pfarrverhältnisse 295.  
 Musel, Geistlicher zu 76.  
 Mutzsch, Schule zu 102.  
 Myeonius, Einzug in Dresden 232; in Leipzig 239; designirter Bischof 240.  
**N**aitschau, Pfarrstelle 177.  
 Naulitz, Filialverhältniss von 170.  
 Naumburg, Domherrn als Visitatoren 7; Bischöfe als Visitatoren 6, 7; Vertrag von 1536 227; Einsetzung des Amsdorf 288; Bisthum, Besetzung 291.  
 Neida, Wiedertäufer zu 60.  
 Neiden, kirchliche Verhältnisse 39, 40.  
 Nembt, papistischer Pfarrer zu 211, 212.  
 Nenkersdorf, Pfarrabgabe zu 51.  
 Neudresden, Visitat. 256; Barfüsserkloster 272 (s. Dresden).  
 Neuenbrück, Gericht, Visitation 307.  
 Neuenhofen, Visitation 19; Pfarrdotacion 92.  
 Neuhaus, Visitation 57.  
 Neukirchen, Pfarrabgabe 50, 51.  
 Neustadt a. O., kirchliche Verhältnisse 18, 91; Visitation 18, 84, 88; Stipendiatenrecht zu 207; Durchschnittsbesoldung in der Superintendentur 221, 222.  
 Neustadt in Franken, Visitation 56; Schule 195.  
 Niederfüllbach, papist. Vicar zu 192.  
 Niederoppurg, Visitation 19.  
 Niederröblingen, Pfarrbezüge zu 144.  
 Niemeck, Stipendiatenrecht zu 207.  
 Nimbschen, klösterliches Leben 101; Visitation 180—191; Klosterverhältnisse 187.  
 Nimmritz, Visitation 19.  
 Nischwitz, Gemeindeverhältnisse 170.  
 Nöbdenitz, Filialverhältnisse 170.  
 Nordhalben, Pfarrer zu 215.  
 Nürnberg, Religionsfriede 104, 232; Kloster zu 142; Bund 284.  
**O**berbobritzsch, Visitation 230.  
 Oberledlau, geistliche Verhältnisse 49.  
 Oberweissbach, kirchl. Zustände 155.  
 Oberwierau, kirchl. Verhältnisse 49.  
 Oberwinkel, Geistlicher zu 171.  
 Oberzöbern, Pfarrabgabe zu 71.  
 Ochsenfurt, Dr. 241.  
 Ochsenhäuter, Wolf, Vertreibung desselben 75.  
 Oelsnitz, Visitation 69; Vertreibung des Pfarrers 75; Stipendiatenrecht zu 207; Durchschnittsbesoldung in der Superintendentur 221, 222.  
 Oldisleben, Kloster, Zahl der Insassen 226.  
 Opferpfennige 185, 216, 222.  
 Orlamünde, Amt, Visitation 20; Stadt, Visitation 20; Wiedertäufer 89; geistliche Verhältnisse 91; Pfarrbesoldung 92; Stipendiatenrecht zu 207.  
 Oschatz, Visitation 235.

- Oschütz, Pfarrverhältnisse 177.  
 Ossa, Melchior v., Visitator 226.  
 Ostercier 151.  
 Ostergeld 185.  
 Oswald, Johann, Sequestrator 109;  
   Executor 125.  
 Ottenstein 311.  
 Otto, Kaiser, Begründer des Stifts  
   Meissen 235.
- Pack'sche Händel**, hindern die Visitation 24.  
 Pack, v., Verhältniss zum Stift Meissen 235.  
 Pahren, Vicar zu, Lebenswandel 165;  
   Pfarrverhältnisse 177.  
 Paitzdorf, Filialverhältnisse 170.  
 Pauli, Dr. Benedict, Visitator 28, 42,  
   124; beräth die Visitationsinstruc-  
   tion 119, die Consistorialordnung  
   201.  
 Paulus, s. Lindenau oder Lindemann.  
 Pausa, Geistlicher zu 76; Stipendien-  
   recht zu 207.  
 Pausitz, Kircheninventar 212.  
 Pegau, Visitation 235; Abt zu, Ver-  
   fasser eines Schandbuchs 238;  
   Kloster, Zahl der Insassen 226.  
 Penig, Visitation 235.  
 Peritzsch, Verwüstung des Kirchner-  
   hauses 186.  
 Pfarrbezüge, Namen derselben: Auf-  
   gebotgroschen, Becken, Bittgänge,  
   Brodbete, Eierbete, Evangelienkäse,  
   Ewige Kühe, Flachsbede, Flachs-  
   bitte, Fleischzehnd, Gangbrode, Glas,  
   Gotteskühe, Haidezehnd, Haupt-  
   recht, Heiliger Abend, Hufenbrode,  
   Immerkühe, Kälberpfennig, Käse-  
   bitten, Käse-, Kornzehnd, Kreuz-  
   groschen, Kuhzins, Messheller,  
   Opferpfennige, Ostercier, Ostergeld,  
   Reiheschüssel, Schonbrod, Sichel-  
   geld, Sprengbrode, Sprengpfennige,  
   Taufgroschen, Taufpfennige, Um-  
   gangsbrode, Viehzehnd, Wach-  
   zinsen, Wollenzins, Zehndbrod, Zu-  
   sammengebroschen; Umwandlung  
   in Geld 61.  
 Pfarrdurchbohler 177.  
 Pfarrgebäude, Baulast derselben 122  
   bis 123.  
 Pfarrstellenverminderung 222.  
 Pflug, Julius, Stellung zur Visitation  
   235.  
 Pforte, Kloster, Zahl der Insassen  
   226; Visitation 245.  
 Pforten, eingepfarrtes Dorf 179.  
 Philipp, Landgraf von Hessen, Acusse-  
   rung Johann Friedrich's über geist-  
   liche Güter 202; Vermittelungs-  
   rolle 209; — Bruder der Herzogin  
   Elisabeth 227; gleicht die Wurzener  
   Differenz aus 289; vergiebt Pfar-  
   reien 318.  
 Pillingsdorf, Filialverhältnisse 170.  
 Pirna, Visitation 235; Besoldung der  
   Geistlichen 236; religiöse Verhält-  
   nisse 272.  
 Planitz, Hans v. d., Visitator 16, 22,  
   27, 160; Christoph v. d., Visitator  
   28, 29, 124, 161.  
 Plateanus, Mag. P., 67.  
 Plauen, Visitation 69—81, 158, 159;  
   Schulverhältnisse 81; Stipendien-  
   recht zu 207; Durchschnittsbesol-  
   dung in der Superintendentur 221  
   bis 222.  
 Plätzke, Kloster, Visitation 42.  
 Plohn, Pfarrverhältnisse 66.

- Plothen, Pfarrverhältnisse 177.  
 Pöppeln, eingepfarrtes Dorf 179.  
 Pösneck, Visitation 18, 85, 88; geistliche Verhältnisse 91; Schulstelle 93; Stipendienrecht zu 207.  
 Polentz, Haus 283.  
 Polenz, Zwinglianer in 101; Schule in 188.  
 Posa = Bosau, Abt zu 50.  
 Prag, Bischof Johann von Meissen in 287.  
 Predigerornat 191.  
 Predigthalten, Art des 178.  
 Prettin, Stipendienrecht zu 207.  
 Pretschendorf, Visitation 230.  
 Preuss, Dietrich, Visitor 256.  
 Priessnitz, Entschädigung des Geistlichen 51; Visitation 87.  
 Priestäblich, Verwendung des Gotteshauses 186.  
 Priorau, Küsterei 151; Pfarrstelle 151.  
 Puster, Hans, Stellung zur Visitation 141; Purgolt, Stellung zur Reformation 175.  
**Q**uedlinburg, Stift, Visitation 276.  
**R**abel, Wolf, Stiftpfandherr, Stellung zur Visitation 276.  
 Ramsperger, Caspar, Sequestrator 109.  
 Ranis, Visitation 149.  
 Rastenberg, Stipendienrecht zu 207.  
 Raschau, Wolf v., Klostervorsteher 79.  
 Rauenstein, Schlosslehn 270.  
 Rauth, Georg, Visitor 214.  
 Rechenberg, Rudolf v., Visitor 232, 256.  
 Reckenrodt, Jobst v. 137.  
 Regensburg, Reichstag 232.  
 Reichardsdorf, Pfarrer zu 90.  
 Reiheschüssel, Pfarrabgabe 62.  
 Reinhardtsbrunn, Verhandlungen mit den Klosterpersonen 18; Abt von, Unterhaltung 116.  
 Reinsdorf, Kloster, Zahl der Insassen 226.  
 Reinsdorf, Pfarrverwüstung 168, 177.  
 Rempe, Bonifacius, Visitor 155.  
 Remse, Visitation 170.  
 Réphun, Paul, Visitor 214.  
 Reuss, Herren von, Verhältniss zur Visitation 135, 141.  
 Reussenlande, Visitation 158, 176 bis 180.  
 Reust, Filialverhältnisse 170.  
 Reymann, Visitor 161.  
 Riccins, Schulmeister 229.  
 Riddagshausen, Einsetzung evangel. Geistlichen 302.  
 Riddagshäuser Dörfer, Visitation 311.  
 Riedel, Dr. Melchior 241.  
 Rieth, Pfarrverhältnisse 59.  
 Ringelheim, Verwendung des Kloster Einkommens 319.  
 Ringethal 230.  
 Rissau, Kloster, Stellung zur Reformation 237, 273.  
 Roda, Amt, Visitation 20; Stadt, Mangel an Geistlichen 20; Pfarrbesoldung 93; Stipendienrecht zu 207.  
 Roda, Beikirche von Greifenhayn 49.  
 Roda, versorgt von Bosau 50.  
 Roda bei Sangerhausen, Kloster, Stellung zur Reformation 275.  
 Rodach, Visitation 53, 55; geistliches Verhältniss zu 62; Superintendentur 192; Schule 195.  
 Röpsehit, Filial von Gera 179.  
 Rohrbach, Kloster, Zahl der Insassen 226; Stellung zur Reformation 275.

- Rolitz, Geistlicher zu 250.  
 Ronneburg, Visitation 69—81, 158, 169; Rath zu, Executor 170.  
 Rosenau, Sylvester v., Visitor 125, 192; Executor 125.  
 Rossleben, Kloster 252; Klage über Verpflegung im 275; Stellung zur Reformation 226.  
 Rotha, Kloster, Zahl der Insassen 226.  
 Rothenberg, Rudolf v., Visitor 286.  
 Rudolstadt, Visitationsort 156.  
 Rügheim, Entlassung des Geistlichen zu 61.  
 Ruppersdorf, Pfarrei, Dotation und Begründung 216.  
 Ruppersgrün, Geistlicher zu 76.  
 Rutha, Pfarrbesetzung 92.
- S**aalburg, Schule 176; Visitationsprotocoll 176.  
 Saalfeld, Stift, Visitation 119; Stadt, geistliche Verhältnisse 9; Visitation 18, 86, 88, 89; Pfarrbesoldung 92; Schulverhältnisse 93; Stipendienrecht zu 207.  
 Saara, Pfarrbezüge zu 51.  
 Sachsen, Sequestration 109; Klosterzahl 116; Namen der Visitatoren in 124, 125; Bewidmung der Pfarreien 223.  
 Sachsendorf, Leben des Geistl. 101.  
 Sæcularisation 79; Entwurf der von 1525 105.  
 Salza, Klöster, Zahl der Insassen 226; religiöse Verhältnisse 253, 254; Klöster und Stifter, Stellung zur Reformation 275; Visitation 276, 281.  
 Salzungen, Visitation 4; Visitationsort 124; Stipendienrecht zu 207.
- Sangerhausen, Kloster, Zahl der Insassen 226; Amt, Visitation 249; religiöse Verhältnisse 253.  
 Schafstedt, Schule 296.  
 Schalkau, Visitation 57.  
 Schaubig, Caplan 44.  
 Schaurodt, Bernhard v., Stellung zur Visitation 165.  
 Scheibengrobsdorf, eingepf. Dorf 179.  
 Schenk, Dr. Jacob, Visitor 228; Differenzen mit Lindemann 228 bis 229.  
 Schkeitbar, Schule 296.  
 Schkeuditz, Amt, Visitation 293.  
 Schkura, Visitation 149.  
 Schladebach, Pfarrverhältnisse 295.  
 Schladen, Gericht, Visitation 307.  
 Schleinitz, Schlosslehn 270.  
 Schleiz, Herrschaft 160; Visitationsort 161; Visitationsbezirk und Befund 162, 165, 177; Pfarrbesoldung 167; Schule 167; Stellung zur Reformation 178; Reformation 214.  
 Schlesshart, kirchliche Verhältnisse 58.  
 Schletta, Stipendienrecht zu 207.  
 Schlieben, Amt, Visitation 31, 147; kirchliche Verhältnisse 38, 153; Schule 41; Durchschnittsbesoldung in der Superintendentur 221, 222.  
 Schlotheim, Kloster, Zahl der Insassen 226; Verhältnisse der Pfarrei 251; v. Hopfgarten's Lehen 252.  
 Schmalkaldischer Bund 104.  
 Schmiedeberg, Stipendienrecht zu 207.  
 Schmölln, Filialverhältnisse 51; Stipendienrecht zu 207.  
 Schneeberg, Stipendienrecht zu 207.  
 Schömburg, Visitation 19.

- Schönau, kirchliche Verhältnisse 38.  
 Schönau, Visitation 230.  
 Schönberg, Caspar v., Visitator 232;  
 Exccutor 273; — Anton v., Visi-  
 tator 228, 286; Stellung zur Do-  
 tation der Pfarreien 236; — Rath  
 von Schönberg 241.  
 Schönberg, Geistlicher zu 76.  
 Schönberg, Schlosslehen 270.  
 v. Schönburg'sches Gebiet und Herr-  
 schaft 49, 63; verweigert die Vi-  
 sitation 237.  
 Schöningen, Gericht, Visitation 306.  
 Schonbrod, Pfarrabgabe 140.  
 Schott, Hans v., benutzt stiftungs-  
 mässiges Vermögen 59; Sequestrat.  
 109; Exccutor 125; Stellung zur  
 Sequestration 198; — Heinz v.,  
 Visitator 125.  
 Schreiner, Johann, Visitator 209.  
 Schüssel, als Pfarrabgabe 252.  
 Schulbaulast 184.  
 Schulen, s. die einzelnen Orte im Re-  
 gister und im Allgemeinen jeden  
 Abschnitt. Stellung derselben im  
 Visitationsbuch 26 ff.  
 Schulgeld, s. Schulen, 79; Abschaffung  
 desselben 195.  
 Schurff, Hieronymus, Visitator 16, 27;  
 berathet die Visitationsinstructio-  
 nen 22, 23.  
 Schwabach, Convent 104.  
 Schwanbeck, kirchl. Verhältnisse 40.  
 Schwarzburg, Grafschaft, Visitation  
 154; Grafen v., Stellung zur Vi-  
 sitation 89; Besitzer von Zelle 252.  
 Schwarzenberg, Stipendiatenrecht zu  
 207.  
 Schweinitz, Kreis und Amt, Visitation  
 30, 148; gemeiner Kasten 38;  
 Schulgründung 41; Stipendiaten-  
 recht zu 207.  
 Seckstal, Pfarrverhältnisse 58.  
 Seesen, Gericht, Visitation 309.  
 Seitenrode, Pfarrer zu 90.  
 Sequestration 197.  
 Seubtendorf, kirchl. Verhältnisse 177.  
 Seuselitz, Visitation 235; Stellung zur  
 Reformation 237, 273.  
 Seyda, Amt, Visitation 31, 146, 149.  
 Sichelgeld, Pfarrabgabe 50.  
 Sigismund, Bischof, Stellung zur Re-  
 formation 283 ff.; Tod 290.  
 Sittichenbach, Kloster, Zahl der In-  
 sassen 226; Stellung zur Reforma-  
 tion 275.  
 Söllnitz, Stellung des Geistlichen 164.  
 Soldalen, Gericht, Visitation 305.  
 Someberg, Visitation 56.  
 Sorzig, Kloster, gegen die Reforma-  
 tion 96, 237, 273.  
 Spalatin, Visitator 10 ff., 22, 28,  
 43, 124, 125, 161, 209, 232,  
 286; berichtet über kirchliche Ver-  
 hältnisse 11; prüft die Visitations-  
 tabellen 21; ergänzt die Visitations-  
 instructio 21, 120; sistirt die  
 Visitation im Altenburgischen 23;  
 beaufsichtigt die Visitation 81; als  
 Pfarrer 44; wünscht Fortsetzung  
 der Visitation 166; beaufsichtigt  
 die Herrschaft Gera 179; als Auto-  
 rität 185; Thätigkeit im Alberti-  
 nischen Sachsen 228 ff.; Aeusse-  
 rung über die Aebtissin v. Haug-  
 witz 237.  
 Spergau, Pfarrverhältnisse 295.  
 Sperling, Thomas, Pfarrer 250.  
 Speyer, Reichstags Einfluss 15, 75,  
 104, 159; Ankuft des Kaisers

- 290; Kammergericht und Reichstag 297—298.
- Spiegel, Asmus, Visitor 125, 161, 209; Executor 213.
- Spiess, Magister, Visitor 214.
- Sprengbrode 50, 92, 176.
- Sprengpfennige 50, 144, 184.
- Sprottau, Geistlicher zu 101.
- Stadtilm, Visitationsort 156.
- Starschedel, Dietrich v., Visitor 43, 209.
- Staufenberg, Gericht, Visitation 309.
- Stein, Wolfgang, Visitor 274.
- Steinbrück, Gericht, Visitation 305.
- Steinlaussig, Visitation 12.
- Steinmetz, Hans, Beherberger der Visitatoren 43.
- Sternberg, Hans v., Visitor 29, 53, 124; Sequestrator 109.
- Stiefel, Michael, Pfarraufseher 39.
- Stipendiatenwesen 204—207.
- Stössen, Stuhl, Visitation 246, 278.
- Stolberg, Grafen von, Stellung zur Visitation 252, 253.
- Storch 63, 68.
- Strassberg, Geistlicher zu 76.
- Strasse, Michael von der, Visitor 11.
- Strauss, Jacob, Stellung zur kirchlichen Frage 3; Verhältniss zu Luther und Melancthon 3; Visitor 4.
- Streußdorf, Schulverhältnisse 62.
- Studlerin, Frau Dr., stiftet ein Krankenhaus 66.
- Stumpff, Magister 62.
- Süptitz, kirchliche Verhältnisse 39.
- Sundhausen, Oberpfarre, Visitation 12.
- Synod, Filialverhältnisse 176.
- T**anna, Stellung zur Reformation 178; Pfarrverhältnisse 177.
- Taubenheim, Hans v., Visitor 28, 42, 124.
- Tauchwitz, wüste Mark 212.
- Taufgroschen 178.
- Taufpfennige 185.
- Teekwitz, Wolf v., Stellung zur Reformation 175.
- Tegkwitz, verkauft Kirchenornate 52.
- Tenneberg, Amt, Visitation im 12; Stellung zur Verminderung der Pfarreien 224.
- Tennstedt, Qualification der Geistlichen 250; Visitation 276.
- Tettau, geistliche Nutzung 50; Pfarrer zu 171.
- Teuditz, Pfarrverhältnisse 294.
- Teufelsbannen 39, 91.
- Teutleben, Pfarrei, Visitation 12.
- Teutleben, Ernst v., Lehsherr 12.
- Thallwitz, papistischer Pfarrer zu 211.
- Thammenhayn, Zwinglianer zu 101.
- Thamsbrück, Pfarreinkommen zu 251; Visitation 276.
- Tham, Eberhard v. d., Executor 125; Visitor 196.
- Thierschmeck, Visitation 87.
- Thonhausen, kirchl. Verhältnisse 48.
- Thränitz, Stellung des Geistl. 164; Pfarrbesoldung 167.
- Thüringen, Visitationsinstruction für 18; Visitation 18, 19, 28, 43, 82, 88, 127, 232, 241, 273; Klostererträge 108, 112—115, 117—118; Sequestration 109; Name der Visitatoren 124, 125; Zahl der Kirchen, Filiale und Beidörfer 136; Zulage der Pfarreien



- aus Klöstern 139; Aufhebung des Opfergeldes 222; Bewidmung der Pfarreien 223; Herabminderung der Pfarreien 224.
- Tinz (Tintz), Verwendung des Pfarr-einkommens 179; Pfarrverhältnisse 180.
- Torgau, Berathung der Visitations-instruction zu 23; Visitation von Kreis, Amt und Stadt 35, 180 bis 191; Schule zu 41, 188, 189; Landausschusstag 109, 201; Stipendiatenrecht zu 207; Vollendung der Bewidmung 223.
- Tragis, Pfarrbezüge zu 50.
- Treben, Pfarrabgabe zu 52.
- Treuen, Geistlicher zu 76.
- Triebel, Pfarrverhältnisse zu 77.
- Triller, Hans, Stellung zur Reforma-tion 175.
- Triptis, Stipendiatenrecht zu 207.
- Trützscher, Georg v., Sequestrator 109.
- Tübingen, Stipendiatenwesen zu 205.
- Tuttendorf, Visitation 230.
- U**ebigau, Schule 41; kirchliche Ver-hältnisse 153.
- Uelleben, Visitation 12, 13.
- Umgangsbrode 140.
- Ummerstadt, Schulverhältnisse 62.
- Unpferstedt, Kirchhärar 139.
- Unfinden, Pfarrer zu 59.
- Unterbobritsch 230.
- Unterlauter, Geistlicher zu 60.
- Untermhaus, eingepfarrtes Dorf 179.
- Untertriebhel, Geistlicher zu 76.
- Urbanskäse 178.
- Utenbach, Kloster, Zahl der Kloster-personen 226.
- Uttenhausen mit Bonrode, Kloster, Zahl der Insassen 226.
- V**eilsdorf, Pfarrer zu 60, 61.
- Vetter, Wiedertäuferin 68.
- Vielzehnd 51.
- Vienenburg, Gericht, Visitation 307.
- Vincenz, Bischof von Merseburg, Tod 283.
- Visitationsaufwand 82.
- Visitationsbuch Melancthon's, Er-scheinen und Inhalt 24.
- Visitationsexamen, Gang 142.
- Visitationsinstruction, Inhalt 16 ff.; Aenderung 21; Verbesserung 22; neue Visitationsinstruction 120.
- Voigtland, Visitation 43, 69—81, 158; Sequestration 109; Kloster-zahl 116; Namen der Visitatoren für 124—125; Vollendung der Be-widmung 223.
- Voigtshayn, Capelle 212.
- Volkenrode, Kloster, Zahl der Insassen 226.
- Volkolderode, Kloster, Stellung zur Re-formation 275; Visitation 276.
- W**achszins 77.
- Walmede, Pfarrei der v., Visitation 306.
- Waltersdorf, Stellung des Geistlichen zu 164.
- Waltershausen, Stipendiatenrecht zu 207.
- Waren, Christoph v., Stellung zur Re-formation 175.
- Wartburg, Amt, Visitation im 4.
- Warza, Pfarrregister 137.
- Wassermüller, Urban, Domprediger 210.
- Watzdorf, Heinz v., Visitor 214;

- Volrad v., Visitator 241; verwendet Stiftungen 251.
- Weber, Johann, Visitator 241.
- Weida, Visitation 18, 69—81, 159; Haltung des Klosters 20, 79; Klosterwirthschaft 78; Schulen 79, 63; Stipendienrecht zu 207; Superintendentur, Durchschnittsbesoldung 221, 222.
- Weidner, Wolfgang, Visitator 192.
- Weihnachtsbrode 92, 151, 176.
- Weimar, Verhältnisse der Barfüßermönche 18; Visitationsort 124; Entwurf der Visitationsinstruction zu 53; Landtag zu 120, 195; Stipendienrecht zu 207.
- Weissbach, Frau v., Stellung zur Reformation 175.
- Weissbach, Visitation zu 175.
- Weissenbach, Hans, Sequestrator 109.
- Weissenborn, Kloster 230.
- Weissenfels, Kloster, Zahl der Personen 226; Amt, Visitation 245 bis 246, 277; religiöse Verhältnisse 253; Stellung des Klosters in 275.
- Weissensee, Comthurnhof, Zahl der Insassen 226; Amt, Visitation 242; Qualification der Geistlichen 250; religiöse Verhältnisse 253.
- Weiszig, Filial von Gera 179.
- Weltwitz, Visitation 19.
- Wendhausen, Gericht, Visitation 307.
- Wendishayn, Pfarrverhältnisse 96.
- Wendischbernsdorf, eingepfarrtes Dorf 179.
- Wendische Sprache, Kirchenspr. 152.
- Wercho, kirchliche Verhältnisse 38.
- Werdau, Visitation 63; Stipendienrecht zu 207.
- Wernsdorf, Familie v., Stellung zur religiösen Frage 11.
- Werthern, v., Besitzer von Donndorf 252.
- Wesenstein, Schlosslehn 270.
- Westerhof, Gericht, Visitation 309.
- Westhausen, Pfarrei 59.
- Weyra, Visitation 19.
- Wiedelah, Gericht, Visitation 308.
- Wiehe, Stolberg'sches Lehen 252.
- Wildenbörten, Pfarrabgabe zu 52.
- Wildenfels, Herren v., Stellung zur Reformation 69; Anark v., Visitator 43, 124, 125; Executor 170.
- Windischensuhl, Kirchenzucht in 140.
- Winkel, Pfarrbezüge in 144.
- Winzenberg, Gericht, Visitation 310.
- Witthendorf, Visitator 119.
- Wittenberg, Universität, Stellung zur Visitation 16; Uebersiedelung nach Jena 21; Visitationstabellen in W. 21. — Kreis, Visitation 28, 29, 34, 145—154; Berathung derselben in W. 16; Schullehrer in W. 102; Sequestration 110; Einführung des Wittenberger Gesangbuchs 143; kirchliche Verhältnisse 153, 154; Consistorium 204; Stipendienwesen 205; Stipendienrecht zu 207; Bedeutung der Universität 224.
- Witzleben, Familie v., Besitzer von Rossleben 252; Curt und Friedrich, verringern das Kirchvermögen 137.
- Witznitz, kirchliche Verhältnisse 48.
- Woldenberg, Gericht, Visitation 308.
- Wolfenbüttel, gefundene Briefe zu 288; erobert 289; Visitationen 297 bis 320; Belagerung und Eroberung W.'s 299; Reformation 301; erste

- deutsche Messe zu 312; Inschrift über die Reformation 318.
- Wolframsdorf (Wolfersdorf), Götz v., Gegner der Reformat. 75; Hans v., Stellung zur Visitation 164, 170.
- Wolfsburg, Gericht, Visitation 307.
- Wolkenhayn, Johann v., Visitor 125.
- Wolkenstein 227, 229.
- Wollenzins 50.
- Wüllersleben, Ludwig v., Visitat. 155.
- Würzburg, Bischöfe von, Stellung zur Visitation 54, 192.
- Wurzen, Stift, Einfluss auf kirchliche Verhältnisse 101; Visitation 208 bis 213; Patronat in 234; Kampf um 288.
- Wydra, Abgabe an Geistliche 40.
- Z**ahna, Amt, Visitation 149; Wohnort des Geistlichen 151.
- Zehndbrod 50.
- Zeit, Domherren zu 7; Statthalter, Stellung zur Reformation 159, 165; Zufluchtsort der Katholiken 168; Consistorium 202, 203.
- Zelle, Kloster, Stellung zur Reforma-  
tion 237, 273; Lehn der Grafen von Schwarzburg 252.
- Zeulenroda, Verhältniss zur Visitation 69; Pfarrwirthschaft 165; Schule 167.
- Zeuner, Caspar, Visitor 256.
- Ziegenrück, Stipendiatenrecht zu 207.
- Zinna, kirchliche Verhältnisse 39.
- Zoppothen, Pfarrverhältnisse 177.
- Zscheiplitz, Kloster, Zahl der Insassen 226; Stellung zur Reformation 275.
- Zschepa, Pfarrstelle 212.
- Zschocken, Pfarrverhältnisse 66.
- Zürchau, Visitation zu 174.
- Zusammengebroschen 178, 185.
- Zwäzen, Comthurei, Zahl der Insassen 226; Visitation 244.
- Zwickau, kirchliche Verhältnisse 4, 6; Visitation 63—69; Schosser zu 76; Landausschusstag 109, 119; Kurort 169; Schule 189—190, 229; Consistorium 201—203; Stipendiatenrecht zu 207; Vollendung der Bewidmung 223.
- Zwingli'sche Lehre, Verbreitung 101.
- Zwister, Christian, Visitor 155.
- Zwötzen, Filial von Gera 179.

Druck von Carl Marquart in Leipzig.





8717

HG.  
B9595C

Author Burkhardt, Carl August Hugo

Title Geschichte der sächsischen Kirchen- und

Schulvisitationen von 1524 bis 1545.

DATE.

UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY

Do not  
remove  
the card  
from this  
Pocket.

Acme Library Card Pocket  
Under Pat. "Ref. Index file."  
Made by LIBRARY BUREAU

